

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

Der erste Band

auf das Jahr 1812.



---

Göttingen,  
gedruckt bey Heinrich Dieterich.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

volume: 1812

by unknown author

Göttingen; 1812

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

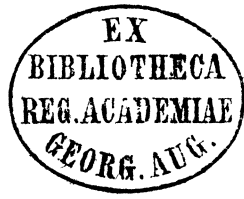
Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)





---

**U e b e r s i c h t**  
der angezeigten Schriften  
nach dem Inhalte derselben geordnet \*).

---

**Wissenschaftskunde (r. z.)**

Encyclopädie und Methodologie der Wissenschaften,  
von Schaller 1735.

Mnemonik oder practische Gedächtniskunst, nach den  
Vorlesungen des Herrn von Seinaigle 1131.

**Philologie (3. 27.)**

Mithridates oder allgemeine Sprachkunde, von  
Adelung, fortges. von Vater. Th. 3. Abth. I. 1651.

Beiträge zur Sprachwissenschaft, von Pauli. B. I.  
S. I. 1321.

Versuche philosophisch-grammatischer Bemerkungen,  
von Döleke. St. I. 630.

Ideen zu einer Asiatischen Academie (von Ouwardoff  
übers. von Hauenschild) 934.

Fundgruben des Orients B. I. S. 4. B. 2. S. I. 2.  
1633.

\*) Die einzelnen, in Sammlungen, periodischen  
Schriften zc. enthaltenen Abhandlungen sind in  
dem alphabetischen Register aufgeführt. — Durch  
die zwischengefetzten Sternchen sind die Unter-  
abtheilungen, und durch die neben den Haupte-  
schriften stehenden Ziffern ist die Summe der an-  
gezeigten Schriften bezeichnet.

Archiv für Asiatische Literatur, Geschichte u. Sprachfunde, von J. von Klaproth. B. I. 1357.

Essai sur la langue Arménienne par *Bellaud* 2087.

Museum antiquitatis studiorum opera *Wolfii* et *Buttmanni*. Vol. I. Fasc. 2. 1841.

Acta seminarii regii et societatis philologicae Lipsiensis. Adjecta bibliotheca critica. Curavit *Beck*. Vol. I. 694. 780. 841.

*Ruhnkenii* et *Valckenaerii* et aliorum epistolae ad J. A. Ernestii. Ed. *Tittmann*. 1750.

Mélanges de critique et de philologie, par S. *Chardon de la Rochette*. 3 Vols. 787. 906. 949.

Corpus poetarum Graecorum ed. *Schäfer*. (*Euripides*. *Anacreon*. *Xenophon*.) 386.  
Schedae criticae, ed. *Nackius* 814.

Nachricht von einer alten Handschrift der Iliade 1281.

*Anacreontis* carmina, ed. *Schäfer*. 388.

*Herodoti* historiae cura *Borheckii*. Ed. 2. Vol. 3. 1648.

*Euripidis* Tragoediae Gr. ed. *Schaefer*. T. I. 2. 3. 4. 387.

*Xenophontis* opera ed. *Schäfer*. T. I. 2. 3. 4. 390.  
De philosophia morali in *Xenophontis* de *Socrate* commentariis tradita scripsit *Dissen*. 735.

*Platonis* dialogorum delectus. Pars 1. ex recensione et cum latina interpretatione *Wolfii* 987.

*Aristotelis* Quaestiones mechanicae. Recens. van *Capelle*. 279.

*Isaaci* et *Joannis Tzetzae* scholia in *Lycophronem* ed. *Müller*. Vol. 2. 3. 495.

Opera Flavii *Arriani* gr. ed. *Borheck*. Vol. 2. 3.  
1808.

*Apollonii* Dyscoli de Pronomine liber ed. *Bekker*.  
1841.

Libellus animadversionum ad *Photii* lexicon.  
Scrips. *Schleusner*. 46.

Curae nouissimae s. appendix notarum et emenda-  
tionum in *Photii* lexicon. Scrips. *Schleusner*.  
1726.

\*

Bemerkungen die Messung heroischer Verse betref-  
fend, von *Gräffe*. 1632.

De versibus dochmiacis Tragicor. Graecorum  
scr. *Seidler*. P. 2. 629.

\* \*

Incerti auctoris pervigilium Veneris commentario  
perpetuo illustratum, auct. *Schulze*. 550.

M. Tullii *Ciceronis* de natura deorum libri tres  
ed. *Wideburg* 615.

Ciceronische Anthologie von *Sintenis*. Th. 3. 667.  
Programm über zwei Stellen im *Cicero* 709.

Noviter detectae *Phaedri* fabulae triginta 1909.  
Auli *Persii* Flacci *Satirae*, recensitae et illustra-  
tae ab *Archaintre*. Acc. C. *Lucilii* fragmenta  
nec non *Sulpiciae* Satira 1107.

Epistola critica de C. *Valerii* Flacci Argonauti-  
cis scr. *Jon. A. Weichert*. 1148.

Commentatio de codicis membranacei C. *Plinii*  
*Caecilii* Secundi epistolas olim complexi frag-  
mento scr. *Kreyffig*. 1087.

\*

Beiträge zu einer Methodologie des Lateinischen  
Elementar-Unterrichtes, von *Keuß*. 1150.

Elementarübungen für das frühere Knabenalter,  
von *Keuß*. Cursus I. 2. 1149.

Beispiele zu syntact. Übungen, von *Bunhard*. 767.

\* \*  
 Critik der Lehre von den Französ. Participes, von  
 Böleke. 630.

\* \*  
 Beiträge zur Geschichte Altdeutscher Sprache und  
 Dichtkunst, von Weckherlin 1867.

Die Sprachreinigkeit von Seiten ihres förderlichen  
 Einflusses auf Sprachbereicherung, von Pauli.  
 1129.

Wörterbuch der Deutschen Sprache, von J. H.  
 Campe. Th. 5. 19.

Versuch eines Schweizerischen Idiotikon, von Stal-  
 der. B. 2. 1538.

#### Theologie (48 = 91).

De fidei gnoseosque idea secundum mentem  
 Clementis Alexandrini, auct. Neander. 840.

\* \*  
 Rosenmülleri scholia in V. T. Partis septimae,  
 Prophetas minores continentis, Vol. I. 1268.  
 Augusti's und de Wette's Commentar über die  
 Schriften des A. T. Th. 3. Abth. 2. (Commentar  
 über die Psalmen von de Wette.) 1673.

Schleusneri opuscula critica ad Versiones Grae-  
 cas Vet. T. pertinentia. 2086.

Observationes exegeticae ad difficilliora quaedam  
 V. T. loca. Auct. Mañ. 537.

Explanatio brevis Psalmi LXXIX. auct. Müller.  
 871.

Amos latine versus et notis illustratus auct. Svan-  
 borg 1896.

Denk- und Sittensprüche Salomo's, übers. von  
 Dahler. 1799.

\*  
 Einleitung in das Neue Testament von Eichhorn.  
 B. I. 2. 1793.

Novum Testamentum graece. Editionis Koppianae Voluminis III. Part. II. Contin. *Heinrichs*. 815.

Novum Testamentum Gr. Ed. *Schott*. Ed. 2. 277.  
Uebersetzung der heiligen Schriften des Neuen Testaments, von Carl u. Leander von *Esß*. 1629.  
*Griesbachii* commentarius criticus in textum Gr. Novi Testamenti. Part. 2. 436.

\* \*

Jesu Universal-Religion 1198.

\*

Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte, von *Münch*. 1113.

\*

Progr. Exponuntur quaedam de fundamento theologiae recentioris, ejusque cum doctrina N. T. consensu. Partic. I. (auct. H. *Planck*) 1209.

Die Religionsthehren der Bibel aus dem Standpuncte unserer geistigen Bedürfnisse betrachtet, von *Ewald*. B. 1. 1707.

Philosophische Vertheidigung der Wunder Jesu und seiner Apostel, von *Gräffe* 1069.

\*

Joh. Dav. *Michaelis* Moral. Herausgeg und mit der Geschichte der christlichen Sittenlehre begleitet von *Stäudlin*. Th. 3. B. 3. (Geschichte der Sittenlehre Jesu, von *Stäudlin*. B. 3.) 710.

\* \*

Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche von *Spittler*. Aufl. 5. auf unsere Zeiten herab fortgesetzt von *Planck* 1848.

Commentatio, in qua ducibus quatuor evangelii apostolorumque scriptis, distinguuntur tempora et notantur viae, quibus apostoli Jesu

doctrinam divinam sensim sensimque melius  
perspexerint, auct. *Mahn* 249.

Commentatio de modo plantatae primaevae ec-  
clesiae, auct. *Lücke*. — auct. *Weickmann* 2010.

De schola Antiochena, auct. *Münter* 527.

De Gregorio septimo diss. ed. *Voigt* 2008.

Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste  
christliche Kirche in Thüringen, von *Löffler* 891.

\*

Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen  
Kirchenparteien in der Preussischen Monarchie,  
von *Sack* 1089.

\*

\*

Schlegels Handbuch einer practischen Pastoral-  
Wissenschaft, mit der Lebensbeschreibung des Ver-  
fassers, herausgeg. von *Parow* 1318.

Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts in seinen  
Dienstverhältnissen gegen den Staat im Königr.  
Baiern, von *Schellhorn* 1133.

\*

Ueber den Werth homiletischer Vorübungen nebst  
Beschreibung meines homiletischen Seminariums,  
von *Gräffe* 1913.

\*

Materialien zu Religionsvorträgen von *Schlager*.  
B. 2. 1854.

Handbuch für Prediger zur practischen Behandlung  
der sonn- u. festtäglichen Evangelien, von *Stritsch*  
Th. 1. 2. 1988.

Predigten für fromme Verehrer Jesu, von *Meyer*  
256.

Predigten von *Reinhard* 576.

Christlich religiöse Reden von *Schott* 1205.

Passions-Predigten, von *Mehliß* 359.

Predigt über den Werth oder Unwerth fehlgeschla-  
gener Hoffnungen, von *Zentici*, Aufl. 3. 831.

Predigt über die Bestimmung und den Werth äußerer gottesdienstlicher Handlungen, von Steinhöfel, — von Bauermeister 2010.

Die Geschichten und Lehren der heil. Schrift zum Gebrauch der Schulen u. des Privat-Unterrichts bearbeitet von Kohlrausch. Mit einer Vorrede von Niemeyer. 297.

Anleitung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauch der Geschichten und Lehren der heiligen Schrift etc. von Kohlrausch. Mit einer Vorrede von Niemeyer 297.

Handbuch für Lehrer höherer Stände u. Schulen zu den Geschichten und Lehren der heil. Schrift etc. von Kohlrausch 297.

Gottesverehrungen, gehalten im Befehle des Pestalozzischen Instituts, von Dreist. H. 1. 1617.

Ueber die Confirmation der Kinder, von Parisius. B. 1. 2. 1608.

Gebete zum Gebrauche bey dem öffentlichen u. häuslichen Gottesdienste, von Titmann 687.

Fragment aus dem Talmud und den Rabbinen, von Weil. Th. 1. 2. 575.

**Rechtsgelahrtheit (92-132.)**

Juristische Bibliothek. B. 1. H. 2. 286. H. 3. 648. Ueber das Studium der Rechtsgeschichte, von Audhart 306.

Allgemeine Einleitung in das juristische Studium, von Unerholzner 289.

De iudicio juratorum apud Graecos et Romanos dissertatio auct. Com. de Blankensee 606.

De jure Atheniensium hereditario, auct. Bunsen. — auct. Trummer 2011.



Civilistischer Cursus, von Hugo. B. 6. Lehrbuch  
der civilistischen Litterär-Geschichte 331.

Civilistisches Magazin, herausgeg. von Hugo. B. 3.  
H. 4. 1361.

\*

Einleitung in das Studium des Röm. Privatrechts,  
von Glück 1577.

Domitii Ulpiani fragmenta libri regularum sin-  
gularis, denuo recensuit Hugo 134.

De verborum significatione tituli pandectarum  
et codicis. Curav. Cramer 197.

Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Consti-  
tutionen der Röm. Kaiser von Constantin I. bis  
auf Theodos II. und Valentinian III. von Lohr  
541.

Elementa juris civ. Justinianeae, ed. Arnold 1965.

Observationum juris Romani specimen, scripsit  
Goetschen 115.

Observationes ad selecta legis Galliae Cisalpi-  
nae capita, auct. Dirksen 1689.

De transmissione Theodosiana Diss. auct. Nie-  
meyer 488.

Das System des Concurses der Gläubiger nach dem  
gemeinen in Deutschland geltenden Rechte, von  
Schweppe 1393.

Theorie des Junftzwanges, von Merbach 761.

Mic. Bindlinger's Fragmente über den Bauernhof,  
die Hofsverfassung und das Bauernrecht 1745.

\* \*

Code de competence des autorités constituées  
de l'Empire français, par Jourdain. T. 1. 2.  
3. 1478.

Code administratif, par Fleurigeon. T. 1. 2. 3. 4.  
1309.

Cours de législation administrative, par Portier  
T. 1. 2. 729.

Code des contributions directes. T. 1. 2. 370.  
 Tarif chronologique des Douanes de l'Empire  
 Français, par *Dujardin-Sailly*. Ed. 5. 358.  
 Traité des majorats. 797.

\*

Repertoire de Jurisprudence, par *Merlin*. T. 1. 13. 1809.

Ueber die unterscheidenden Charactere des Code  
 Napoléon, von *J. von Lassaulx*, übers. von  
*Wolters* 356.

Ausführlicher theoretisch-practischer Commentar über  
 den Code Napoléon, von *Dabelow*. Th. 1. Th. 2.  
 nebst einem Anhang von *Dryander*. 817.

Ausführliches Handbuch über den Code Napoléon,  
 von *Grolman*. B. 1. 2. 33 B. 3. 1010.

Repertorium der jetzt gültige Kraft habenden Fran-  
 zösischen Gesetze, welche in dem Bulletin des lois  
 de l'empire François, dem Hanseatischen Ges-  
 setz-Bulletin, und in andern Sammlungen ent-  
 halten sind, von *Spangenberg* 721.

Num differentia inter dominium et obligationem,  
 cum in Cod. Nap. expresse non tradatur ei sit  
 incognita, commentatio auct. *Feitscher* 2010.

Darstellung der Lehre von der Intestat-Erbfolge  
 nach dem Frnzöf. Civilrechte, von *Brüll* 505.

Die Erbfolge nach dem Code Napoléon, von  
*Brinkmann* 569.

Commentatio de ordinibus successionis regularis  
 secundum principia juris civ. Napoleonei, auct.  
*Bauer* 575.

Esprit du Code de Commerce, par *Loché*. T. 1.  
 2. 3. 4. 453.

Elémens de jurisprudence commerciale, par *Par-  
 deffus* 1165.

\* \* \*

Handbuch des Westfäl. Staatsrechts von *J. Saalfeld*  
 273.

## XII Rechtsgelahrtheit. Arzneygelahrtheit.

- Rechtswissenschaft des Gesetzbuchs Napoleons und der übrigen bürgerlichen Gesetzgebung des Königr. Westfalen, von *S. E. von Strombeck*. S. 2. 743.  
Supplément des Codes de procédure Westphaliens ou Recueil des Lois, Decrets royaux, Avis du Conseil d'Etat, Circulaires et Instructions ministerielles, contenant des explications des dits Codes. Französ. u. Deutsch 86.  
Erläuternde Bemerkungen über das Verfahren in Strassachen nach Westfälischen Gesetzen, von *G. Ph. von Bülow*. B. 1. 2. 481. B. 3. 633.  
Ueber Fristen und Termine nach Französ.-Westfäl. Rechten, von *Sagemann* 125.  
Handbuch für Westfälische Notarien nach *Garnier des Chenes*, verfaßt von *E. Tittmann*. Th. 1. 2. 201.

### Arzneygelahrtheit (133-173).

Medical and surgical Journal 1811. Jan. . . June 1777. July . . Dec. 2017.

De origine paris quinti nervorum cerebri monographia auctore *G. H. Niemeyer* 193.

Ueber den Kopf eines monströsen Kindes, von *Ostlander* 1377.

Disquisitio anatomico . physiologica Organismi corporis h. eiusque processus vitalis, auct. *Prochaska* 1697.

Commentatio de anomalia et vitiosis quibusdam nifus formativi aberrationibus, auct. *Blumenbach* 1241. 1289.

Beytrag zur Physiologie der Sinne, von *Steinbuch* 1593.

Nosographie philosophique, par *Pinel*. Ed. 3. T. 1. 2. 3. 49.

\* \*  
 Waarneemingen omtrent de Ziekten welke in de Jaren 1798 en 1799 in het Nosocomium clinicum te Groningen zyn behandelt door *Thomassen a Thueffink* 1489.

Beantwortung der Preisfrage: Was hat der Arzt zu thun, wenn neue unbekante oder dunkle Krankheiten unter dem Wolfe wüthen, von *Deering* 828.

Mémoire sur les maladies chroniques, par *Poilroux* 1214.

Rapport, sur les ouvrages envoyés au concours sur le Croup 1857.

Traité de l'asphyxie connue sous le nom du Croup, par *Ruette* 456.

Versuch einer practischen Fieberlehre, von *F. W. von Zoven* 1041.

Geschichte der in und um Nordheim in den Jahren 1808 u. 1810 herrschenden Fleckfieber-Epidemien, von *Kieser* 1353.

Observations sur la maladie dite fièvre des Hôpitaux, par *Masuyer* 1247.

Moyens de remédier aux poisons végétaux, à ceux qui sont produits par les substances métalliques, et au venin des animaux, par *Sage* 1151.

\* \*  
 Bibliothek für die Chirurgie, von *Langenbeck*. B. 3. St. 2. 3. 4. 114.

Nouvelle doctrine chirurgicale, par *Leveillé*. T. 1. 1207.

Mémoires de Chirurgie militaire et campagnes de *Larrey*. T. 1. 2. 3. 969.

Chirurgische Versuche, von *Schreger*. B. 1. 746.  
 Nachricht von dem chirurgischen Hospitale zu *Göttingen* 153.

XIV **Arzneugelahrtheit.**

- Dissertatio chirurg. de articulis extirpandis, auct. *Wächter* 1191.  
Ueber die Amputation des Oberschenkels, von *Scheuring* 336.  
Anweisung die Beinbrüche der Gliedmaßen zu heilen, von *Sauter* 992.  
Dissertatio de cancro labii inferioris, auct. *Stark* 1454.  
Prüfung der Keratonyxis, von *Langenbeck* 107.  
Die Keratonyxis, von *Buchhorn* 1468.  
De pupilla artificiali, auct. *Wächter* 1112.

\* \*

- Drey geburtshülffliche Abhandlungen, von *Wigand* 1609.  
Nova methodus instituendi viuentis foeminae ventris gravidae incisionem, auct. *Osiander* 1954. 1961.  
Observations relatives à la ligature du cordon ombilical, par *Girard* 1729.

\* \*

- Arneman's* pract. Arzneymittellehre. Aufl. 5. bes. von *Kraus* 2015.  
System der materia medica, von *Pfaff*. Th. 1. Abth. 1. 2. 1873.  
De arlenici usu in medicina. Script. *Harles* 313.  
Ueber die Gas- und Schlammäder bey den Schwefelquellen zu Eilsen, von *Gebhard* 566.  
Das Alexiabad am Unterharz mit seinen Umgebungen, von *Brieger* 1294.  
Analyse des eaux thermales de Borcette, par *Monheim* 1608.  
Bemerkungen über die Aehnlichkeit der Salzfoote mit dem Spewasser, von *Tolberg*. H. 2. (Erfahrungen über den Gebrauch und die eigenthümliche Wirkung des Soolbades) 1400.

Arznegelehrh. Philosophie. Pädagogik. xv

Nouvelle analyse du principe febrifuge du Quinquina, par *Reuß* 601.

Bulletin de Pharmacie, par *Parmentier, Cadet* etc.  
T. 1. 508. T. 2. 1914.

Jahrbuch der Staatsarzneikunde, von *Kopp*. B. 2.  
3. 4. 768.

Philosophie (174 = 181).

*J. Jacobi* von den göttlichen Dingen und ihrer  
Offenbarung 617.

*E. W. J. Schelling's* Denkmal der Schrift von den  
göttlichen Dingen etc. des Hrn *J. H. Jacobi* 713.  
*Pyrrho* u. *Philalethes*, herausgeg. von *Reinhard*  
1531.

*Krug's* naturrechtliche Abhandlungen 833.  
Grundzüge der philosoph. Rechtslehre, von *Wende*  
833.

Das Buch *Rabus*, oder Lehren des Persischen Kö-  
nigs *Rsejanius* für seinen Sohn *Ghilan Schah*.  
Aus dem Türkisch-Persischen übers. u. erläutert  
von *H. J. von Diez* 497.

De *αυταρχεία της αρετής προς ευδαιμονείαν*, auct.  
*Bendisen* 560.

Pädagogik (182 = 186).

Der Staat u. die Schule, oder Politic u. Pädago-  
gik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, v. *Krug*  
1118.

Erfahrungen aus der Schule, von *Mosche*. St. 2.  
768.

**XVI Pädagogik. Staatswissensch. Kriegswiss.**

**Von dem guten Geiste der Schulen, von Lehmann 1007.**

**Schulchriften über Gegenstände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung, von Ziegenbein 372.**

**Fortsetzung des Plans der Mädchenschule in Mänden, von Schläger 720.**

**Staatswissenschaften (187 = 195).**

**Critik der Statistik u. Politik, von Lueder 737.**

**Essai politique sur le revenu public des peuples de l'antiquité, du moyen age, des siècles modernes et spécialement de la France et de l'Angleterre, par Ganilh T. 1. 2. 953.**

**Des systèmes d'économie politique, par Ganilh. T. 1. 2. 1049.**

**Ueber die vortheilhafteste Benutzung und den Verkauf der Domänen, von Wehnert 846.**

**Oeconomisch-politische Betrachtungen über die Handels-Bilanz, von Tizius 337.**

**Handels- und Finanz-Pandora der neuesten Zeit, von Georgius 1250.**

**Magazin für Deutsche gerichtliche und Polizey-Beamte, von Rebmann. B. 1. H. 1. 391.**

**Wie können Palläste, Schlösser und Schauspielhäuser am besten gegen Feuersgefahr geschützt werden, beantw. von Ostander 665.**

**Preischriften über Verhütung oder Verminderung der Nachteile, welche nach Aufhebung der Zünfte oder Gilden entstehen 1994.**

**Kriegswissenschaften (196 = 198).**

**Histoire de l'administration de la guerre, par Audouin. T. 1. 2. 3. 4. 410.**

**Essais sur l'administration militaire, par Lenoble. 397.**

Cours d'administration militaire (par *Damesme*  
et *Varinot*) 593.

Naturkunde (200 : 238).

Natur u. Philosophie, von *Link* 203.  
*Mayer's* Anfangsgründe der Naturlehre. Aufl. 3.  
1273.  
Bericht von dem physikalischen Cabinet zu Göttingen  
1417.

\*

Darstellung und Critik der Verdunstungslehre, von  
*Sischer* 1329.  
Die Phosphorescenz der Körper, durch eine Reihe  
eigener Beobachtungen und Versuche geprüft und  
bestimmt, von *Heinrich*. Abh. 1. 993.  
Ueber die Electricität der Mineralkörper von *Sauy*,  
übers. von *Leonhard* 1641.  
Ueber die Polarität des Lichtes, von *Mayer* 1977.  
Essai sur les phénomènes de la végétation, par  
*Féburier* 1897.

\*

\*

Annales de Chimie. T. 70. 1407. T. 71. 1436.  
T. 72. 1606.  
Neues Journal für Chemie u. Physik, herausgeg.  
von *Schweigger*. B. 2. 3. 1477.  
*Stromeyer's* Analyse des Bleiglasess von *Zeller*  
feld 2033.  
Analyse eines am Meisner vorkommenden dichten  
Bitterkalkes, von *Stromeyer* 17.  
Nachricht von dem bey Erleben erfolgten Steine-  
regen, nebst den darüber von *Stromeyer* u. *Saus-*  
*mann* angestellten Untersuchungen 779.  
Analyse des Erlebenschcn Hercolithen, von *Stro-*  
*meyer* 1313.

\*



Geognostische Fragmente, von Kaumer 649.

\*

Der Thüringer Wald besonders für Reisende geschildert von K. E. U. von Hoff u. Chr. W. Jacobs. Zweite Hälfte. 2 Hefte 753.  
Reise durch Scandinavien, von Hausmann. Th. 2. 1097.

\*

Neue Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. B. I. 2049.  
Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte, von Rudolphi 1881.

\*

Nachträge zu Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands, von Leisler. H. I. 1433.

\*

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, herausg. von Leonhard. Jahrg. 2. 1544. Jahrg. 3. 1546. Jahrg. 4. 1548. Jahrg. 5. 1549. Jahrg. 6. 1550.  
Allgemeines Repertorium der Mineralogie, von Leonhard, Quinquennium I. 1552.  
Mineralogische Studien, von Leonhard u. Selb. Th. I. 1642.  
Essai sur la géographie minéralogique des environs de Paris, par G. Cuvier et Alex. Brongniart 801.  
Ueber den schwefelsauren Strontian, von Hausmann 113.

\*

Pflanzen : Calender, von Heyne. Neue Ausg. H. I. 2. 2007.  
Analyse der Frucht und des Samenkorns, von Richard, übers. von Voigt 2000.

- Analyse botanique des Embryons epdorhizes,  
par R. C. *Richard* 1081.  
Hortus Gotingensis, opera *Schrader*. Fasc. 2. 129.  
Histoire des arbres et arbrisseaux qui peuvent être  
cultivés en pleine terre sur le sol de la France.  
Par *Desfontaines*. T. I. 2. 241.  
Flora Batava, par *Kops*. Livr. 23... 38. 1323.  
Oeconomisch, technische Flora Mecklenburgs, von  
*Bredow*. B. I. 525.

\*

- Wysgeerig - natuurkundige onderzoek aan-  
gaande den oorspronglyken Mensch door  
*Doornik* 1457.  
Natuur - en Geschiedkundig Onderzoek aan-  
gaande den oorspronkelyken stam van het  
menschelyk Geschlacht, door *Bakker* 1369.  
Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Men-  
schennaturen in Asien und den Südländern, in  
den Ostindischen und Südseeinseln, von *Meis-  
ners* 489.  
*Bechsteins* ornithologisches Taschenbuch von und  
für Deutschland. Th. 3. 1436.  
De plittaco picisque Aristotelis ceterorumque  
veterum scriptorum. Auct. *Billerbeck* 320.  
Conjectures sur l'existence de quelques animaux  
microscopiques considérés comme cause de  
plusieurs maladies des Moutons, par *Morel* 473.  
Notitia collectionis insignis vermium intestina-  
lium, Nachricht von einer beträchtlichen Sammi-  
lung thierischer Eingeweidewürmer 535.

Gewerbkunde (239, 259).

- Mémoires sur différens sujets relative aux scien-  
ces et aux arts. Par *Puymaurin* 338.

\* \*

- Samlingar i Bergsvettenkåpen, af *Svedenhierna* och *Lidbeck*. H. I. . . . 9. 1033.
- Die Wichtigkeit des Russischen Bergbaues, von dem Ritter von *Hermann* 121.
- Beiträge zur Kunst u. Wirthschaft der Aufbereitung der Erze, von *Schroll* 1801.
- Handbuch zur nähern Kenntniß des Torfwesens, von *Eiselen*. B. I. 2. 377.

\* \*

- Jahrbuch der Landwirthschaft, herausg. von *Sturm* B. 4. H. I. 2. 1226.
- Annalen für die Landwirthschaft und das landwirthschaftliche Recht, von *Stenger* und *Plathner*. B. I. H. I. 231.
- De nostrae aetatis indole et conditione rerum rusticarum, auct. *Richtsteig* 598.
- Archiv der Agricultur-Chemie, von *Hermstädt*. B. 1 bis 5. 1834.
- Der Boden und sein Verhältniß zu den Gewächsen von *Crome* 577.
- Des associateurs rurales pour la fabrication du lait, connues en Suisse sous le nom de fruitières, par *Lullin* 473.
- Ueber Teichfischerei, von *Teichmann* 1695.
- Ruche française avec la manière de s'en servir, par *Karaboy* 473.
- Die vortheilhafteste Bienenzucht für den Landmann, von *Dederind* 1912.
- Preischriften über die Wirkungen der Verschiedenheit der Pflanzgen, des Clima und der Witterung, auf die Beschaffenheit und Menge des Honiges und Wachses 1241.

\*

Beiträge zu Verbesserungen der Oefen und Beförderung des Rauchzuges, von *Blinkhard* 1136.

\*

Geist der Englischen Manufacturen, von *Poppe* 1254.

\*

Principes chimiques sur l'art du Teinturier - Degraisseur, par *Chaptal* 1456.

Briefe über das kaufmännische Rechnungswesen, von *Philipson* 1937.

Onderricht over de Fransche en Hollandsche Munten en derzelver Vergelyking, door *Swinden* 582. 668.

\*

Das Damenspiel, auf feste Regeln gebracht, von *Koch* 1757.

Mathematik (260 : 277).

Geometrische Constructions - Lehre, von *Ladomus* 2055.

Cribrum Arithmeticum, auct. *Chernac* 477.

Disquisitiones circa seriem infinitam etc. auct. *Gauß* 233.

Traité du calcul conjectural, par *Parisot* 609.

Das Französische Decimal - System in Maßen und Gewicht, verglichen mit den Maßen u. Gewichten in den Departements der Weser u. Elbmündungen, so wie der Ober - Ems; von *Breusing* 689.

Diff. methodi projectionis orthographicae usum ad calculos parallacticos facilitandos explicans, auct. *Gerling* 1889.

XXII Mathematif. Erdbefchr. u. Gefchichte.

Gemeinnütziges Compendium von Quadratflächen-  
Tabellen, von Irſengarth 334.

\*

Abhandlung über die vorzügliche Anwendbarkeit der  
Wohlbogen zu Brücken, von Junſt 2046.  
Der Krummzapfen ohne Seitenabweichung, von  
Nordmann 1487.

\* \*

Harding's Himmelsatlas. Bief. 3. 4. 1569.  
Eſpoſizione di un nuovo metodo di coſtruire  
le tavole aſtronomiche da *Carlini* 1921.  
Nouvelles tables d'aberration et de nutation,  
pour quatorze cent quatre étoiles, par *Zach*  
1956.  
Decouverte de l'orbite de la terre etc. par  
*Aguila* 1009.  
Beobachtung von neun Sternbedeckungen 369.  
Beobachtungen der Veſta 2041.  
Beobachtungen der Pallas 1257.  
Ueber die Störungen der Pallas, von *Gauß* 657.  
Beobachtungen des neuen Cometen, von *Gauß* 10.  
nebst Berechnung der Elemente u. der Epheme-  
riden deſſ. 147.

Erdbefchreibung und Gefchichte  
(278 + 365).

Geographie der Griechen und Römer, von *Man-  
nekt.* Th. 7. 1601.  
Kuhkopf über einen Luſtort bey Hippo im untern  
Italien, *κρος ἀμάλθειας* genannt 800.

\* \*

Bemerkungen auf einer Reife um die Welt, von  
*Langsdorf.* B. I. 1423.

- Germanien und Europa, von Crome u. Jaup.  
B. I. H. 1. 2038.
- Auszüge aus den Tagebüchern und Papieren eines  
Reisenden, von Morgenstern. B. I. H. 1. 981.  
H. 2. 1046.
- Voyages and travels to India, Ceylon, the red  
Sea, Abyssinia and Egypt by George Viscount  
Valentia. 3 Vols 697.
- Voyage pittoresque à l'Isle de France au Cap de  
bonne espérance et à l'Isle de Teneriffe, par  
Milbert. T. I. 2. 1681.

\*

- Ueber den Geist der neuen Französischen Finanzver-  
waltung, von Wehnert 1073.
- Comptes du Trésor de l'Empire pour 1809. —  
pour 1810. 639.
- Voyage dans les departemens du midi de France,  
par Millin. T. 4. 57.
- Skizzen des physisch = moralischen Zustandes Dalma-  
tiens und der Buchten von Cattaro, von Köd-  
lich 680.
- Statistik der Rheinbundstaaten, von Demian. B. I.  
673. B. 2. 1494.
- Einige Worte zur Widerlegung, der Darstellung des  
Kunst- und Buchhandels zu Nürnberg in Tem-  
nichs Reise durch die Schweiz und verschiedene  
Gegenden Deutschlands, von Osterhausen 136.
- Salzburg und Berchtesgaden in historisch-, statistisch-,  
geographisch- und staatsöconomischen Beiträgen,  
von Koch = Sternfeld. B. 2. 2081.
- Statistisch - topographische Uebersichtstafeln der De-  
partemens im Königl. Westfalen, von Hassel  
513.
- Königl. Westfät. Hof- u. Staats = Kalender auf  
1812. 1527.

xxiv Erdbeschreibung und Geschichte.

Voyage à Genève et dans la vallée de Chamouni,  
par *Leschevin* 2073.

Bemerkungen über Holland, aus dem Reisejour-  
nale einer Deutschen Frau, von *Therese* S. 108.

Berättelse om Mätningar etc. Bericht über Mes-  
sungen und Beobachtungen zur Bestimmung der  
Höhe und Temperatur der Lappländischen Alpen,  
von *Wahlenberg*, übers. von *Hausmann* 1737.

Notices topographiques et statistiques sur l'em-  
pire de Russie, par *Gall* 1231.

Rumeli und Bosna, geographisch beschrieben von  
*Mustafa Ben Abdalla Hadjchi Chalfa*. Aus dem  
Türkischen übersetzt von *Jos. von Hammer* 1076.

Reise von Bucharest durch Ober-Bulgarien und  
durch Unter-Bulgarien über Sillistria wieder zu-  
rück, von *Gugomios* 2036.

Voyage pittoresque de Constantinople et du  
Bosphore (par *Melling*). Livr. 5. 6. 7. 857.

Topographische Ansichten, gesammelt auf einer Reise  
in die Levante von *Jos. von Hammer* 227.

Reise in den Caucasus und Georgien, von *J. von*  
*Klaproth*. B. I. 1929.

Etat actuel du Tunkin, de la Cochinchine et des  
royaumes de Camboge, Laos et Lac Tho, par  
*M. de la Biffachère*. T. I. 2. 1401.

\*

Special Kartor och Ritningar till Beskrifning  
öfver Sverige, utgifne af *Hermelin*. Afd. I.  
1995.

\* \*

Historische Darstellungen. Erste Versuche der histo-  
rischen Gesellschaft zu Jena. Herausg. von *Böthe*.  
1159.

\*

- CCI emendationes in Lohmeieri et Gebhardii tabulas genealogicas dynastiarum Arabicarum et Turcicarum, acced. XVIII tabulae recens compositae, auct. F. a *Raumer*. Addita est epistola F. *Wilken* ad auctorem 880.
- Programma, auct. *Heinrichs*: Insunt Claudii *Salmasii* notae ineditae ad Iosephi Scaligeri animadversiones in Chronologica Eusebii monumento Marquardi Gudii Rendsburgico nunc primum in lucem prolatae 726.
- Einleitung in die historische Chronologie, von *Zegewisch* 1084.
- Vergleichungstabelle der mohammedanischen Zeitrechnung mit der christlichen, von *Bernstein* 1886.
- Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Registraturen, von *Döllinger* 1917.
- Ueber das Registraturwesen, von *Daubert* 1918.

\*

- J. A. *Nemers* Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schulen u. Gymnasien. Aufs neue bearbeitet und fortgef. von *Voigtel* 1176.
- Historisches Handbuch für die Jugend, von *Dyk*. Th. 6. 7. 1175.

\*

- Etudes de l'histoire ancienne et de celle de la Grèce, par *Levesque*. 5 Vols. 1028.
- Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, von *Zeeren*. Th. 3. Abth. 1. 881.
- Die Staaten des Alterthums und die christliche Zeit in ihrem Gegensatz dargestellt von *Ströhr* 1481.
- Populäre Aufsätze, das Griechische, Römische und Nordische Alterthum betreff. von *Thorlacius*. Aus dem Dän. übers. von *Sander* 1283.



XXVI Erdbeschreibung und Geschichte.

Mémoire historique de la négociation en 1778.  
pour la succession de Bavière. confié par le  
Roi de Prusse au Comte de Goerz 641.

\*

Mythologisches Taschenbuch, von Majer. Jahrg. 2.  
(Geschichte aller Religionen. B. 2.) 1599.

Symbolik und Mythologie der alten Völker, beson-  
ders der Griechen, von Creuzer. B. 3. Abth. I.  
875. 883. 892.

Hüllmann de Apolline civitatum auctore 32.

Essai sur les mystères d'Eleusis (par Mr. de Ou-  
waroff) 1364.

Allgemeine Colonial-Geschichte des neuern Europa,  
Abth. I. Geschichte des Europäischen Colonial-  
Wesens in Ostindien. B. 3. (Geschichte des Hol-  
ländischen Colonial-Wesens in Ostindien, Th. I.)  
von Saalfeld 1657.

\*

Denkwürdigkeiten von Asien, aus Handschriften und  
eigenen Erfahrungen gesammelt von H. F. von  
Diez. Th. I. 1233.

Asiatische Münzen. Geschenk von Hrn. Hofr. von  
Klaproth 321.

Illustrazione d'uno Zodiaco orientale, da Ha-  
ger 849.

Ueber das Altperßische Monument von Laffesre,  
von Dalberg 853.

De numis veterum Perfarum commentatio III.  
Auct. Tychsen 137.

Joh. Herm. Schacht animadversiones ad antiqui-  
tates hebraeas olim delineatas a Conr. Ikenio.  
Patre mortuo ed. Godofr. Joh. Schacht 989.

Vitâ Mithridatis Magni, auct. Woltersdorf 2011.

- Andeutungen zum Eingange in das classische Alterthum der Griechen, von Müller 605.
- Sopra due laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene, dissertazione d'un membro onorario dell' accademia libera archeologica di Roma (*Akerblad*) 519.
- Lettera di G. C. (*Cattaneo*) al Sign. Dom. Sestini sopra due medaglie greche. 2. Impr. 1613.
- Ueber die ersten Volksabtheilungen in Attica 656.
- Ueber den Bund der Amphictyonen, von Tittmann 809.
- De tyrannis Graecorum dissertatio, auct. *Drumann* 1736.
- The antiquities of Magna Graecia by *Wilkins* 924.
- De monumentis aliquot Graecis, e sepulcro Cumaeno, recenter effosso erutis, auct. *Sickler* 1753.
- L'Italia avanti il dominio dei Romani (da *Micali*) T. I. 2. 2057.
- De diis Romanorum laribus et penetibus, diss. auct. *Müller* 638.
- Progr. de clavo annali, auct. *Mitscherlich* 1537.
- Die Grundform der Toga, fragmentarisch untersucht vom Freih. von *Seckendorff* 873.
- Steinschrift zu Monteleone ausgegraben 449.
- Nachricht von den Alterthümern bey Neuwied, von dem Prinzen von Neuwied der königl. Gesellsch. überschickt, mit Beschreibungen und Zeichnungen von *Hoffmann* 553. 561.
- De occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis inde a saec. V. post Chr. nat. facta, auct. *Sartorius* 257.

XXVIII Erdbeschreibung und Geschichte.

- Ueber den Kaiser Julianus und sein Zeitalter, von Neander 1524.  
Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des Oströmischen Reichs, von Schlosser 1395.  
Rerum ab Alexio et Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis gestarum libri quatuor, auct. *Wilken* 399.

\*

- Abschrift einer Inschrift, welche 1809 zu Tunis unter den Ruinen der alten Festung Goletta ist ausgegraben worden, von dem Chev. Bruguiere an die Gesellsch. der W. geschenkt 441.  
*Petri Angelii Bargaei de bello Senensi commentarius nunc primum in lucem editus a Domin. Morenio* 150.  
Actes et mémoires concernant les négociations qui ont eü lieu entre la France et les états unis de l'Amérique depuis 1793. jusque 1800. T. 1. 2. 3. 1389.  
Commentariorum de bello Sarmatico liber unicus 1838.  
Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des Rheinbundes, von Pölig B. 1. 2. 1061.  
Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik, herausg. von Westenrieder. B. 9. (Neue Beytr. B. 1.) 1277.  
Monumenta Boica. Vol. XX. 1187.  
Westfalen unter Hieronymus Napoleon, herausg. von Hassel und Murhard 1812. H. 1. 6. 1409.  
Amalie Elisabeth, Landgräfinn von Hessen, von Justi 251.  
Neuere Geschichte des Fürstenthums Waireuth, von Lang. Th. 3. 1345.  
Chronik des fürstlichen Hauses der Meuffen von Plauen, von Majer 1121.

- Preussische Chronik von Lucas David, herausgeg. von Zennig. B. I. 1761.
- Nials-Saga. Historia Niali et filiorum latine reddita 1017.
- Vertraute Briefe eines Schwedischen Officiers an einen Freund in Wien. Als ein Beytrag zur Geschichte damaliger Zeiten und der Feldzüge Carl's XII. 1217.
- Geschichte des Königreichs Ungern, von J. Ch. von Engel. Th. I. 1094.
- Moeurs, usages, costumes des Othomans et abrégé de leur histoire, par *Castellan*, avec des éclaircissements par *Langlès*. T. 1-6. 1629.
- Huldigung, dargebracht der Wahrheit und den Männen des Hrn. Feldmarsch. Grafen von Sacy 1080.

## Schöne Künste (366-391.)

Critik der Kunst, von *Seckendorf* 1713.

\*

- Histoire de l'art par les monumens depuis sa decadence au IV<sup>e</sup> Siècle jusqu'à son renouvellement au XVI<sup>e</sup> Siècle. Par *Siroux d'Angincourt*. Livr. 4. 1153. Livr. 5. 1161. Livr. 6. 1169. Livr. 7. 1521. Livr. 8. 1947.
- Histoire des arts en France, par *Lenoir* 1449.
- Musée Impérial des monumens Français, par *Lenoir* 1449.
- Catalogo delle opere d'Intaglio di Raff. *Morghen*, racc. da *Palmerini* 1791.

\*

Peintures des Vases antiques, vulgairement appelés Etrusques; tirées de différentes collections

- et gravées, par A. Clener, accompagnées d'explications, par A. L. Millin. Vol. 2. Livr. 14. 24. 1141.  
 Iconographie Grécque, par E. Q. Visconti. T. I. II. III. I. 361. 393. 401.  
 Il Campo Santo di Pisa 681.  
 Lettere pittoriche sul Campo santo di Pisa (da Rosini) 1336.

\*

Ueber Altdeutsche Architectur und deren Ursprung, von Costenoble 1561.

\*

Ueber die antike Gruppe Castor und Pollux, von Rumohr 1411.

De Phidiae Jove Olympio, auct. Toelken 548.

\*

Description d'un Camée (par Koehler) 676.

Abhandlung über zwey Gemmen der kaisertl. Sammlung zu Wien und über einige Bildnisse der Julia Augusta (von Köhler) 756.

Caméo mit einer Cleopatra, welche sich die Natter anlegt 451.

\*

Musée des antiqués; dessiné et gravé par Bouillon; avec des notices explicatives, par M\*\*\*  
 Livr. 2. 515. Livr. 3. 870. Livr. 4. 965.  
 Livr. 5. 967.

Augusteum. Dresdens antike Denkmähler enthaltend, herausgeg. von Becker. H. 10. (B. 3. H. 2.) 353. H. 11. (B. 3. H. 3.) 521. H. 12. (B. 3. H. 4.) 529.

**Schöne Künste. Literär = Geschichte. xxxi**

Annales du Musée et de l'école moderne des beaux arts. Seconde Collection. Galerie Giustiniani. Par *Landon* 1891.

\* \*

Die Ermahnung an Isambol, oder das Strafgedicht des Türkischen Dichters Uweisi über die Ausartung der Osmanen, von *H. F. von Diez* 776.

Teatro Espannol, p. *Norwich*. T. 2. 829.  
Oeuvres choisies de *P. Laujon*. T. 1 = 4. 96.  
127.

Erstes Sendschreiben über den Titirel, enthaltend die Fragmente einer Vor-Eschenbachischen Bearbeitung des Titirel, von *Docen* 937.

Gellerts geistliche Oden und Lieder 1992.

Die Inoculation der Liebe, von *Thümmel*. *Wilhelmine*, von dems. 1992.

*Luise*, von *Voss*. Neue Ausgabe 112.

Epistel an *Riquet*, von *Martyni-Laguna* 535.

Heldengefang vom Zuge gegen die Polowzer des Fürsten vom Sewerischen Nowgorod *Jgor Swätswlawitsch*, geschrieben in Altrussischer Sprache, in die Deutsche Sprache übertragen, von *Müller* 551.

**Literär = Geschichte (392 = 443).**

Geschichte der Literatur, von *Richhorn*. 12 Bde. 1969.

Geschichte der Künste und Wissenschaften seit ihrer Wiederherstellung, Abth. 3. Geschichte der neuern Poesie und Beredsamkeit, von *Bouterwek*. B. 9. 1297. Abth. 5. Geschichte der historischen Forschung und Kunst, von *Wachler*. B. 1. 1849.

- Histoire littéraire d'Italie, par *Ginguené*. T. 1. 2. 1177. T. 3. 1441.  
 Grundriß der Geschichte der Philosophie, von *Tennemann* 1769.  
 De primis philosophorum decretis physicis, auct. *Bouterwek* 97.  
 Die Geschichte der Platonischen Academie zu Florenz, von *Siebecking* 2012.  
 De causis restauratae Saec. XV. in Italia philosophiae platonicae, auct. *Cramer* 2014.  
 Geschichte der historischen Forschung und Kunst, von *Wächler*. B. 1. 1849.  
 Ueber die Geschichte des Studiums der alten Münzfunde, von *Schlichtegroll* 910.  
 Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium cum tragoediae historia comparati, auct. *Dahlmann* 645.  
 Histoire de la littérature espagnole, traduite de l'Allemand de Mr. *Bouterwek* T. 1. 2. 1240.  
 Geschichte der neueren Poesie und Beredsamkeit, von *Bouterwek*, B. 9. (Gesch. der Deutschen Literatur) 1297.

\* \* \*

- Fortsetzung und Ergänzungen zu *Jöchers Gelehrten-Lexicon*, angefangen von *Adelung* und vom Buchstaben *R* fortgesetzt von *Kotermund*. B. 3. 31.  
 Ueber einige Italiänische Gelehrte und Künstler, welche *Matthias Corvinus*, König von Ungarn, beschäftigte, von *Storillo* 1015.  
 Denkwürdigkeiten, Characterzüge und Anecdoten aus dem Leben der vorzüglichsten Deutschen Dichter und Prosaisien. Herausgeg. von *Jördens*. B. 1. 1720.

- Lexicon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen Deutschen Schriftsteller, von Meusel. B. 12. 1840.
- Pantheon der Litteraten und Künstler Bamberg's, von Jäck. Hest. I. 1870.
- Ueber das Loß catholischer Schriftsteller in den Litteratur - Zeitungen der Protestanten, von Salat 253.
- Prolusio de Art. idw scriptoribus, auct. Siebelis 799.
- Progr. Disputatur de similtate quam Plato cum Xenophonte exercuisse fertur 32.
- Mémoires secrets sur la vie de M. Clement Evêque de Versailles 913.
- Eloge historique de Sabatier, par Percy 1571.
- Originalbriefe von Colbert u. a. Conrings Franz. Pension betreff. Ein Geschenk des Hrn. Prof. von Strombeck 445.
- Memoria Theophili Schlegelii. Scr. Overkamp 912.
- Spittler. Von Heeren und Hugo, nebst einigen Anmerkungen eines Ungenannten 889.
- De vita Caroli Gotthold Lenz. Part. II. auct. Lenz 1072.
- Joh. Gottlieb Lindners kurze Selbstbiographie. Herausgeg. von Zellbach 935.
- Oratio qua D. M. Heynii, Richteri et Goedii academiae nomine parentavit Mitscherlich 1513. Vergl. 1177. 1201. 1249. 1097.
- Memoria Heynii, auct. Heeren 1833.
- Memoria Richteri, auct. Blumenbach 1833.
- Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreff. von Reinhard 217.



XXXIV      Literar-Geschichte.

Briefe veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse,  
Tschirner 217.

Glückwünschungsschreiben an den geheimen Regie-  
rungsrath Schwabe zu seinem Dienst-Jubiläum  
(von Peucer) 1016.

\*      \*

Initia typographica illustravit *Lichtenberger* 1553.

Eloge historique de Jean Gensfleisch, dit Gut-  
tenberg, par M. *Née de la Rochelle* 1249.

Annali della tipografia Fiorentina di Lorenzo  
Torrentino (di Dom. *Moreni*) 209.

Bibliotheca Arabica. Auctam nunc et integram  
ed. Ch. F. de *Schnurrer* 1274.

Grundlinien der Geschichte der kirchlichen Litteratur  
der ersten sechs Jahrhunderte, von H. Jac.  
*Pestalozzi* 48.

Critische Litteratur des gesammten Napoleonischen  
Rechts, von *Seidensticker*. B. I, 73.

*Tydemann* conspectus operis Ibn Chalicani de  
vitis illustrium virorum 1766.

Ueber Inhalt und Vortrag, Entstehung und Schick-  
sale des königlichen Buches, eines Werks von  
der Regierungskunst, als Ankündigung einer  
Uebersetzung, nebst Probe, aus dem Türkisch-,  
Persisch-, Arabischen des Waaff Aly Pischelebi,  
von H. F. von *Diez* 769.

Neue theologische Annalen. Herausgeg. von *Wach-  
ler* 1812, B. I, Januar 207.

Φιλομαθειαις τα σποραδικη A. B. Miscellaneas do-  
ctrinae liber 1 et 2. 839.

**literär - Gesch; Schriften verm. Inhalts. . xxxv**

Notitia et recensio codicum MS. qui in bibliotheca Episcopatus Numburgo - Cizensis asservantur. Part. I = 4. 479.

Geschichte und Merkwürdigkeiten der Rathsbibliothek in Zittau, von Bneschke 838.

Bibliothecae Samuelis Com. Teleki de Szek. P. 3. 596.

\* \*

H. Middeldorpf commentatio de institutis literariis in Hispania, quae Arabes auctores habuerunt 1974.

Séance publique de la faculté de Paris tenue le 27 Nov. 1811. 1571.

Geschichte der Universität zu Göttingen, s. die 2te Abth. des alphabetischen Registers, S. 59.

Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig, von Eschenburg 1110.

\*

Geschichte der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, s. die zweyte Abth. des alphabetischen Registers, S. 56.

Neue Statuten der kön. Academie der Wissensch. in Berlin 656.

**Schriften vermischten Inhalts  
(444 = 452).**

Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1808. P. I. 2. for the year 1809. P. I. 2. for the year 1810, P. I. 2. 22, 65. 89. 281.

**XXXVI** **Schriften vermischten Inhalts.**

**Rön. Academie der W. zu München, öffentl. Sitzung**  
ders. Oct. 12. 1811. 910. Dienstordnung für die  
kön. Central-Bibliothek in München 911.

**Mémoires de l'académie Impériale des Sciences**  
de St. Pétersbourg. T. 1. 2. 977. 1337. 1529.  
1721.

**Acta Societatis Jablonovianae nova.** T. 3. 1678.

\* \*

**Studien, B. 6. H. 1. 2.** 600.

**Deutsches Museum, herausgeg. von F. Schlegel,**  
St. 1. 2. 661.

**Giornale philologico ed economico = Φιλολο-**  
**γική και οικονομική εφημερίς** 447.

\* \*

**F. H. Jacobi's Werke, B. 1.** 1588.

**Chr. G. Heyne opuscula academica, Vol. 6.** 793.



1

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

1. Stück.

Den 2. Januar 1812.

---

Paris.

Bey Didot, dem älteren: *Iconographie Grécque* par *E. Q. Visconti*, Chevalier de l'Empire, Membre de l'Institut de France. Tome I. II. III. in verschiedenem Format. 1811, mit einem Großfolio-Band mit Kupfern I . . . 57 Blätter.

Ein prächtvollers Frontispice zu einem neuen Jahrgange unserer litterarischen Blätter, die selbst so anspruchslos sind, läßt sich nicht leicht denken und wünschen; indessen, dieser Abstand soll uns auf der andern Seite desto mehr zur Bescheidenheit und Mäßigung im Urtheilen auffordern. Groß ist alles an dem Werke, äußerlich, innerlich: große Männer von aller Art, große Geister, Genies, Weise, Herrscher; der Denker hat nur noch ein kleines Wörtchen, das er hinzusetzt, wenn er das Große bewundern soll: groß und gut! Wenn dieß auch hier nicht überall zutrifft: so lassen wir dem Zauber der Welt doch seinen Werth.

Wie der Rec. zuerst von der Unternehmung sprechen hörte: so stellten sich ihm große Schwie-

A

rigkeiten bey der Ausführung einer Iconographie dar, so wie er sie sich dachte: eine Sammlung von Bildnissen großer Männer, deren großer Character aus dem Portrait hervor leuchtete; Köpfe mit einer erkennbaren Phisognomie, die uns dasjenige ins Andenken zurück rief und durch den Anblick befestigte, was wir von ihnen wissen, z. B. Seelengröße eines Epaminondas. Wirklich große Charactere kommen im Alterthum nicht häufig vor; sollen sie uns Muster werden: so müssen wir wissen, wie sie sich bildeten, was sie wirkten, was die Natur, was die Erziehung beytrug; wir müßten Charactere vor uns sehen, wie sie ein Plutarch, ein Tacitus, zeichnete. Diese, auch in treuen Portraits, ausgespürt, ausstudirt, dargestellt zu sehen, welcher Genuß müßte dieses seyn! Aber solche Portraits großer Männer des Alterthums, die uns die Kunst geliefert und die Zeit erhalten hatte, wie wenig sind ihrer! wie klein müßte die Sammlung seyn! wie wenige Portraits, sind selbst unter diesen, die den Character des Mannes zeichnen und zu erkennen geben! Zu Hülfe also muß genommen werden, was auf uns sonst noch gekommen ist, bloße Umrisse, Aehnlichkeit der Gesichtszüge auf Münzen, Gemmen, Gemälden und Pinselleyen. Was ist aber dieß mehr, als Nahrung der Neugierde, eines bloßen Vergnügens, für die Gelehrsamkeit und Litteratur! Aber nun: welcher Behandlung sind diese verschiedenen Gegenstände fähig! wenn so wenige einen phisognomischen Werth hatten! nicht einmahl einen phisilogischen, um Völker und Geschlechter oder Familienähnlichkeit zu erkennen! Doch ein Mann von Geist, wie Visconti, zugleich Kunstkenner, Antiquar, Gelehrter, alles mit Vorzügen vor vielen Andern, wird schon Mittel und

Wege finden, die Schwierigkeiten zu überwinden, und einen Gegenstand, der endlich ganz in das Litterarische und Historische übergeht, so aufzustufen, daß seine Ausführung nicht bloß lesbar, sondern selbst interessant wird. So dachten wir, und wir haben uns nicht getäuscht. Mit vieler Kunst wußte er alles zu behandeln! jede Art von Portraits nach ihrer Art! nach Erforderniß und Gebühr. Historisch, litterarisch, artistisch! So findet jeder Leser etwas Anziehendes. Aber für den Gelehrten ist doch das Meiste genießbar; Stil und Vortrag selbst empfiehlt die trockene Gelehrsamkeit. Die Schriftstellerkunst zeigt sich in der Vertheilung des Stoffes in verschiedene Classen; Erst überhaupt: **Bildnisse der Griechen, dann von Römern**; jene sind so bereits in drey Bänden ausgegeben, und die Bildnisse sind auf folgende Weise vertheilt: **Dichter** I. . . 14. **Gesetzgeber und die alten Weisen** I. . . 18. **Staatsmänner und Krieger** I. . . 5. (Miltiades. Themistocles. Pericles. Aspasia. Alcibiades.) Diese füllen die Kupfertafeln I. . . XVI — **Philosophen** I. . . 19. pl. XVII. . . XXVI. **Geschichtschreiber** (Herodot, Thucydides, Theophanes von Mytilene) pl. XXVII. **Redner und Redekünstler** I. . . 7. pl. XXVIII . . . XXXI. **Ärzte und Naturgelehrte** pl. XXXII. . . XXXVII. **Berühmte Frauen**: leider nur zwey! Lais und Eucharis, denn Aspasia war dem Pericles beigelegt. So weit geht Partis I. in 6 Kapiteln.

Run folgt Partie II. und vom Letzte To. II. **Könige, allermeist nach Münzen: Könige in Sicilien** I. . . 5. pl. XXXIII.; **von Macedonien** I. . . 8. pl. XXXIX. XL.; **von Epirus** I. . .

3. (Pyrrhus, Phthia, sein Sohn Alexander, der Molosser); von Sparta, der einzige unglückliche Cleomenes III. (Es deucht uns, wir erkennen seine Unglück verkündigende Phynomie! Aber was sieht man nicht, wenn man sein Gefühl voraus mit dazu bringt, und es in die Züge des Gesichts hinein legt!); von Thracien 1 . . . 6; von Illyrien (Gentius, Patraus): alle auf pl. XXI.; vom Pontus und Cimmerischen Bosporus 1 . . . 29. pl. XLII. — von Pergamus 1 . . . 4. Stifter von Städten in Kleinasien: Adramyttus, Zius, Docimus, Nicias, Tyrann von Cos: alle pl. XLIII. Könige von Cappadocien 1 : . . 10. pl. XLIV.; von Armenien 1 . . . 10. pl. XLV.; die Seleuciden, Könige von Syrien 1 . . . 27. pl. XLVI. XI.VII. — Könige, oder Dynasten in Cilicien, Commagene, Syrien, Judäa 1 . . . 17. pl. XLVIII.

Nun endlich To. III. Könige der Parther, oder Arsaciden 1 . . . 22. pl. XLIX. L. Persische Könige, Dynastie der Sassaniden 1 . . . 6; von Bactriana, Characene, Babylon 1 . . . 8. pl. LI.; von Aegypten 1 . . . 19. pl. LII. LIII. LIV. Könige in Africa: Juba. Juba II. Ptolemäus. Annibal. Sophonisbe, Gemahlinn des Masinissa, pl. LV. LVI. Zu allen diesen ist der Text; in 1 . . . 19 Kapiteln: To. II. und III. Von diesem macht den Beschluß noch: Supplément à l'Iconologie Grécque: I. vier Bildnisse, von Aratus, Heraclit, Hipparch, Hippocrates, und zwölf Könige. pl. LVII.

Das Werk ist, wie man aus der Uebersicht ersieht, von weitem Umfange und vielartigem Inhalt, also gibt es auch verschiedene Ansichten,

historische, artistische, critische. Treue, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, vom Kennerauge geleitet, macht den Hauptwerth aus. Als ein Kunstwerk von geschmackvoller, schöner, Darstellung, Zeichnung und Kupferstich in der Vollkommenheit der Kupferstecherkunst in unserer Zeit, ist es eines der schönsten Denkmähler unserer Kupferstecherkunst in allen Gattungen, jedoch nach dem eigenen Character, nach Marmor-Büsten, Bronzen, Gemälden, Münzen und Steinen. Auch schlechte Münzen und Bildnisse sind so gegeben und ausgedrückt, daß man in dem Schlechten doch die Hauptzüge erkennt. Die Zahl der Münzen ist bey weitem die größte: so wie die Numismatik im Ganzen am meisten gewonnen hat, durch die schönen, richtigern, Zeichnungen, als sie in andern Münzbüchern vorkommen; durch eine Zahl neuer, aus der kaiserlichen Münzsammlung in Paris, die hier zuerst ans Licht gebracht, und mit gelehrten Erläuterungen von Visconti begleitet sind. Für Physiognomie ist in diesem Fache zwar nicht viel gewonnen; Münzen mit charakteristischen Portraits kommen selten vor; der Raum erlaubt es auch nicht. Desto mehr unbedeutende Alltagsköpfe sieht man unter ihnen; oft gar nichts vom Herrscher; noch eher eine ziemliche Zahl von schlechten, harten, rohen, Physiognomien, von denen man sich gern wieder entfernt, und sie nie gesehen haben möchte, wenn man hinzu denkt: und wie viel Unglückliche magst du gemacht haben! — Jetzt mag diese allgemeine Uebersicht genug seyn.

Nachdem wir die allgemeine Uebersicht gegeben haben: so behalten wir uns vor, nach und nach aus diesem Prachtwerke, das nicht in viele Hände



kommen dürfte, in künftigen Blättern noch einiges Belehrendes insbesondere auszuzeichnen.

Es läßt sich nicht anders erwarten, als daß die in der ersten Partie angeführten berühmten Männer des Alterthums, Dichter, Philosophen, Redner, Aerzte, meist nur einen litterarischen, mit historischen untermischten Notizen bestehenden, Stoff liefern mußten, welche dem Litterator mehr, als andern Lesern, angenehm seyn können, wenn gleich viel ihm Bekanntes darin vorkommen muß. Die gute Einleidung, Auswahl, Zusammenstellung, gibt indessen Manchem eine neue Beleuchtung.

Daß Homer ein bloßes Ideal-Portrait sey, ist bekannt. Kein Wunder, wenn sich die Nachbildungen nicht überall völlig gleichen: wenn man sie auch, wie man bisher zu thun pflegte, auf zwey Hauptwerke zurück führt, die Capitolinische und die Farnesische Büste: jene jetzt zu Paris; diese zu Neapel. Wohl gethan ist es, daß hier, wie bey andern wichtigen und Hauptköpfen, zwey Abbildungen gegeben sind, eine von vorn, und die andere von der Seite (*en face* und *en profil*). Dem Homer sind zwey Blätter gewidmet, welche folgende Portraits enthalten: 1. 2. Die Haupt-Büste, vorhin im Capitol, jetzt im Museum Napoleon, dem die Büste zu Neapel auch, wie Visconti sagt, völlig gleich ist. 3. 4. Eine Büste, welche mit der Münze von Amastris übereinstimmt, die aus Smyrna abgeleitet zu seyn scheint; ähnlich ist ihr die, vorhin für einen Apollonius von Lyane gehaltene, Büste im Museo Capitolino. Die Münze von Amastris selbst. Zwey Münzen von Jos mit dem Kopfe Homers, und

zwey Contorniaten. Man sieht überall hier in der Kunst das, was wir in der Geschichte eine Tradition nennen, verschieden in Nebendingen. — Die so genannten Paduaner sind unecht, aber oft nach älteren Münzen copirt; und überhaupt läßt sich als wahrscheinlich annehmen, daß viele, wenn gleich spätere, Bildnisse nach weit frühern, echten, nachgebildet seyn können: ein Satz, der gar oft gelten muß. Die Doppelherme, Homer mit einem andern Dichter, vorhin im Pio-Elementino, von Visconti schon dort auf Archiloch ge- deutet. — Tyrtaeus pl. III, I. 2. ein hier zuerst bekannt gemachter geschnittener Stein, ein Carneol, aus der Sammlung des Hrn. Vanhorn, mit einem Krieger, nackt und ohne Bart, mit Speer und Schild, mit alter Schrift Turtae: eine Altgriechische Gemme aus Unteritalien, ähnlich mehreren bey Lanzi. — Alcäus, nach einer Münze von Mytilene, mit seinem Kopfe; auf der andern Seite der Kdpf von Periander; mit dem Nahmen von beiden: Αλκαῖος Μυρ. und auf der Rehrseite: Πυρταῖος. jetzt im kaiserl. Cabinet, ehemahls im Cabinet von Fulvius Ursinus. — Sappho. 4. 5. eine Münze im kaiserl. Cabinet zu Wien. Eine con amore gemachte Auseinandersezung von den zwey Damen des Nahmens Sappho verdient besonders bemerkt zu werden. Hr. Visconti drückt sich mit Recht, ganz bestimmt, darüber aus, daß zwey Frauen des Nahmens verwechselt worden sind: die alte Dichterin von Mytilene, und eine spätere von Eresus, auch in Lesbos, von welcher die Liebesgeschichte und der Sprung von Leucate zu verstehen ist. Die ältere oder lieber (damit wir keine Unhöflichkeit begehen) die frühere, ver-

ließ die Heimath, weil sie sich, vermuthlich auch aus Parteylichkeit für ihren Liebhaber, in die öffentlichen Unruhen gemischt hatte. — 6. Anacreon. Die bisher seit Urfinus ausgegebenen Köpfe sind unecht; hier ist eine bronzene Münze von Teos in Jonien, in dem kaiserl. Cabinet. Noch eine andere Münze von Teos in der Sammlung Pembrok, steht bey Pellerin, auch Eckhel. — 7. Aeschylus, nach der Münze von Himera bey dem Prinzen Torremuzza. — 8. Aeschylus. Die bekannte Stoschische Paste. Der sitzende Kahlkopf mit dem Adler und der Schildkröte, nach dem Kupfer bey Winkelmann Monumenti inediti: — pl. IV, 1. 2. Sophocles, die schöne Büste im Museo Pio-Clementino VI, 27. mit der schon bekannten schildförmigen Marmor-Büste. — pl. V, 1. 2. Euripides. Die schöne Büste, jetzt im Museum Napoleon, vorhin zu Mantua; Hr. Bisconti glaubt darin die ganze Seele des Dichters zu sehen. 3. Der bekannte Kopf mit dem Mahnen auf der Brust, und 4. der schöne Camee im kaiserl. Museum, hier das erste Mahl gestochen, die Muse entführt den Euripides der Gymnastik: dieser war er, wie bekannt, früh bestimmt. — pl. VI, 1. 2. Menander, Kopf von der Statue im Pio-Clementino, jetzt im Museum Napoleon; so wie eben da her der andere, von Poldipp; noch der schildförmige, schon bekannte, Marmor von Menander; vermuthlich gebildet nach Statuen des Theaters zu Athen. — (Die noch übrigen Dramatiker folgen im künftigen Blatte.)

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 4. Januar 1812.

Paris.

Iconographie Grécque par *E. G. Visconti*  
(oben S. 1.) Wir fahren nun mit den Bildnissen der Dramatiker fort.

Pl. VII. Moschion 1. Die sitzende Statue, aus der Farnessischen Sammlung zu Neapel, mit dem Kopf, neu auf der Stelle gezeichnet, in Lebensgröße, 2. 13. Bey diesem würden wir eher an einen Faun als an einen dramatischen Dichter denken; eben so sonderbar ist es, daß wir von dem Manne sonst weiter nichts wissen, als einige Verse, oder Sittensprüche: der Dichter ist es, nicht der Arzt; denn er hat einen Kranz um die Schläfe. Nr. 4. ist noch der Dichter Aratus auf einer Münze von Pompejopolis, vorher Soli in Cilicien; mit einer zweyten Münze daher mit dem Kopfe Chrysisps (unten pl. XXIII, 2.)

Hier S. 95 folgt eine Anmerkung, die wir lange gewünscht hatten; viele alte sonst bekannte Köpfe kommen hier nicht vor; der Verf. giebt nun den

Aufschluß; jene sind alle falsch oder verdächtig; denn er hat bloß diejenigen aufgenommen, welche er für echt und zuverlässig hielt; so wie er, auf der andern Seite, von den übrigen sonst bekannten Exemplaren, Wiederholungen und Kupfern einzelner Köpfe Notizen in den Anmerkungen beybringt. Es folgen die Gesetzgeber; an der Spitze **Lycurg**, pl. VIII, 1. 2. der Kopf der Statue im Pio Clement. III, 13, wo bereits Visconti auf den Lycurg rieth wegen der Andeutung des linken verletzten Auges. 3. 4. Die Büste Farnese, woran eben die Bemerkung zu machen seyn soll. Noch zwey Lacedämonische Münzen aus Bronze mit dem Nahmen. In den vorgesezten Lebensnachrichten kömmt S. 98. die Bemerkung vor, daß die Lacedämonische ältere Verfassung mit den Cretischen Gesetzen übereingekommen seyn müsse, und daß eben daher Lycurgs Verbesserung so leicht Eingang gehabt habe: (Dieß läßt sich wohl denken, aber nur in Beziehung auf einige Gesetze; denn andere, von Lycurg neu eingeschärft, waren die ältern Dorischen, welche mit den Heracliden nach Sparta kamen: darunter die Vertheilung des Landes in gleiche Antheile und Erbe). — Die sieben Weisen Griechenlands, die gegen Ausgang des sechsten Jahrh. vor Ehr. Geb. zu gleicher Zeit gelebt haben. Wie man zu der Zahl gekommen ist, ist unbekannt. Eigentlich waren es ausgezeichnete Staatsmänner, wirksam in ihren Gemeinwesen; so bestimmt die Zahl war, so unbestimmt waren die Einzelnen. — pl. IX, 1. 2. Perikander von Corinth. Die Herme mit Schrift war schon 1780 bey Tivoli mit einigen andern gefunden, und ist in dem Pio-Clement. bereits aufgeführt; der Buchstabe O

als Quadrat gebildet, ist oft bemerkt (der Grund muß bey dem Steinmeh gesucht werden, die Quadratzüge sind leichter für den Meißel, als die runden); mit dem *Μελετη παν.* (Anderwärts *μολατα.* Alles kömmt auf Übung an; denn als Imperativ würde der Sinn trivial seyn.) — 3. 4. Solon, ein schöner Kopf, in der Galerie zu Florenz; erscheint hier zuerst in Kupfer, das Haar mit einer Binde gefaßt; dieß wird als Vergötterung angesehen. — pl. X, 1. 2. Bias. Auch zu Tivoli gefunden. tab. XXII. und XXIII. mit den Worten der Erfahrung *οι πλειστοι κακοι.* — 3. 4. eine Doppelbuste; (Mus. Pio Clem. tab. VI. pl. 24.) W. macht wahrscheinlich, daß die eine das Bildniß von Thales sey. Das seit Ursinus für den Thales ausgegebene ist unecht. Thales, zu den Weisen gerechnet, (nicht sowohl als Stifter der Jonischen Schule, als vielmehr als Stifter eines föderativen Staates der Jonier (Herodot I, 170.) — pl. XI, 1. 2. Pittacus, Staatsverwalter zu Mytilene; sein Kopf stellt eine Münze dar, wo auf der andern Seite des Alcäus, des Iyrischen Dichters, Kopf steht (s. oben pl. III, 2. 3.) Von Chilon findet sich bloß eine Mosaik, nr. 3.) gefunden auf dem Aventin, an dem Orte, wo wahrscheinlich Asinius Pollio Bibliothek gestanden ist. (Das *χυλων* ist uns doch anstößig.) — pl. XII, 1. 2. in der Villa Albani. Aesop. Eine Herme, der Mißgestalt nach gedeutet mit vieler Gelehrsamkeit. Von Zaleucus und Charondas sind Köpfe bekannt, aber W. lehrt, daß sie unecht sind. Von Köpfen von Cleobul findet man bloß noch Hermen mit den Nahmen, aber ohne Kopf.

Die berühmten Staatsmänner und Krieger, von denen nicht mehr, als von viereu, die Bild-

nisse vorhanden sind, bedürfen weniger Erläuterungen. Das Geschichtliche ist längst ausgeführt, aber Visconti weiß immer noch Blumen zu pflücken. pl. XIII. Miltiades. Von ihm waren viele Statuen vorhanden. In der Pöcile war er von Pananus gemalt. Nr. 1. ist die Büste, die bereits Fulvius Ursinus gegeben hat; jetzt ist sie verloren gegangen. 2. 3. mit dem Helm aus dem Museum Napoleon: was ihn kenntlich macht, ist nicht nur die Aehnlichkeit mit jenem, sondern zugleich der Marathonische Stier; am Nacken des Helms eingegraben. 4. Eben dieser Kopf im Profil auf einem Carneol des Hrn. de la Turbie. — pl. XIV. Themistocles. Auch von diesem, wie von den folgenden, werden die ehemals vorhandenen Bildnisse angeführt; und doch hat sich von ihm mehr nicht erhalten, als der Nahme auf einer verstümmelten Herme. Aber Visconti hat uns durch eine glückliche Combination sein Portrait aufgefunden, auf zwey Carneolen Nr. 1. 2. und einer noch unedirten Büste im Vaticanischen Museum. Nro. 3. 4. Beygesetzt sind unten zwey Münzen von Byzanz mit dem Kopfe des Erbauers Byzas. — pl. XIV, 1. 2. Büste des Pericles, erst zu unserer Zeit gefunden bey Livoli in den Ruinen eines Landhauses des Cassius, Pio-Clem. To. VI, 29. und 3. 4. Aspasia; auch erst in unsern Tagen gefunden, Pio Clem. VI. 30. — pl. XVI, Alcibiades. 1. 2. ein echtes Bildniß, eine Herme mit der Schrift ΑΛ-ΝΙΒ. ein edles Gesicht im Profil, aber nicht des schöne Jüngling. Visc. meint, es sey erst von seinen spätern Jahren, oder nach demjenigen copirt, das Adrian auf sein Grabmahl zu Melissa in Phergien setzen ließ. Athenäus XIII. p. 571. F.

Dagegen ist sein Kopf nach einer Zeichnung eines geschnittenen Steines bey Fulv. Ursinus jugendlicher; Ueberein kömmt 4. 5. nach einer roh gearbeiteten Herme. Und doch waren ehemahls der Bildnisse des Alcibiades viele vorhanden. Dieß sind die Köpfe dieser Classe alle; einige, wie Alexander, kommen unter den Königen vor. Die sonst bekannten Köpfe von Cimon, Epaminondas, Phocion, Lysander, sind unecht.

Die Philosophen, neunzehn an der Zahl, hat sich Visc. die Mühe gegeben, nach den Schulen zu vertheilen: die Italische, Pythagoras, Apollonius von Tyana; die Eleatische, Zeno, der Eleatiker; die Ionische, Socrates; Academiker: Plato (als das einzige echte Bildniß ist angenommen die Büste in der Galerie zu Florenz, welche schon Lorenzo de Medicis erkaufte hatte), Carneades, Theon von Smyrna; Peripateriker: Aristoteles, Theophrast; Aristomach; Cyniker: Antisthenes, Diogenes; Stoiker: Zeno aus Cypern, Chrysipp, Posidonius; Epicureer: Epicur (wer würde in dieser Physiognomie auf einen Epicur rathen!), Metrodor, Hermachus; Megarische Schule: Euclid von Megara. Die historischen und litterarischen Notizen von jedem werden die Leser selbst nachsehen und vergleichen, die deren bedürfen; wir müssen uns begnügen, bloß die Nahmen von den Bildnissen angeführt zu haben, ohne die Kupfer selbst vor Augen zu haben; könnte Anführung einzelner Bemerkungen und Beurtheilungen zu nichts führen. Die Philosophenköpfe sind außerdem größten Theils bereits sehr bekannt; bloß die Vergleichung derselben, wie sie gemeinlich in Kupfern dargestellt sind, könnte ein neues Vergnügen geben, aber auch manchen Verdruß, daß sie vor



hin mit so weniger Genauigkeit gestochen waren: denn von dieser Seite sind wenige mit der jetzigen Iconographie zu vergleichen. Die Anführung der Ueichten würde zu weit führen; Aber so viel müssen wir wiederholen: Kupfer werden nicht geliefert, als von echten und zuverlässigen Portraits. Ganz weggelassener Bildnisse, die in F. Ursinus und andern Iconographen ausgegeben sind, ist S. 220 und 221 eine ganze Liste verzeichnet.

Die Geschichtschreiber, Herodot, Thucydides und noch Theophranes, der Freund und Historiograph des Pompejus auf einer Münze von Mytilene, die noch sonst merkwürdig ist, da er *Ἐσοφῶντος Θεός* genannt ist, eine Schmeicheley die die Mytilener auszeichnet; sie gehört zur Stelle im Tacitus Ann. VI 5. und Hr. W. gibt hier S. 233 f. eine gute Erläuterung von allem. — Eine von Winkelmann für den Xenophon gehaltene Büste, und ein Dionys von Halic. in dem Codex Chigi gemalt, sind unecht. —

Aus den zehn großen Rednern Athens haben sich Bildnisse erhalten, bloß von Lysias, Isocrates, Demosthenes, Leodamas; sie waren auch sonst bekannt. Hier sind die Hauptwerke mit gelehrten Anmerkungen begleitet. Eine vorgebliche Büste vom Andocides hat kein gültiges Ansehen. Noch kommen dazu pl. XXXI. der Grammatiker M. Mettius Epaphroditus von Chäronea (aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts von Nero bis Nerva), Freygelassener des Modestus, und Aelius Aristides, der Sophist von Smyrna, dessen Schriften wir noch haben, aus den Zeiten Marc Aurels.

Merzre. Pl. XXXII. des Hippocrates Bildniß war vorhin bereits bekannt; das gewisseste ist auf

einer Münze von Cos, die bereits in F. Urfinus steht; jetzt aber verloren ist; eine andere fand der Verf. im kaiserl. Cabinet. Unter den Büsten ist eine vorgezogen Nr. 23. die sich im Museum Neapolcon findet. Mit der Hauptbedeckung erscheint er nur in Gemälden. 4. 5. Asclepiades, aus Prusa; gezeichnet nach dem bekannten Kopfe im Capitol. — Pl. XXIV, 1. Xenophon von Cos, auf einer Münze im kaiserl. Cabinet, schon bey Pellerin: der Arzt, der der Agrippina beystand, den Claudius zu vergiften (Tacitus XII, ann. 61). — 2. 3. M. Modius Asiaticus, ein sonst unbekannter Arzt, aus der methodischen Schule, die durch Themison unter August sich erhob; eine Büste mit einem Griechischen Distichon auf der Brust (worin er Vorsteher der Schule heißt), vermuthlich auf einem Grabmahl, zu Smyrna gefunden, jetzt in dem kaiserl. Museum. — 4. Claudius Agathemerus, mit seiner Frau: Portraits auf einem zu Oxford befindlichen Grabstein mit Relief, mit zwey Griechischen Distichen, welche Brundt bereits edirt hat, Analect. 10 xcii. aus Marmora Oxon.; Arzt zur Zeit des K. Claudius, Freund des Philosophen Annäus Cornutus, und Mitschüler des Dichters Persius. — Endlich Pl. XXXIV. XXXV. die vierzehn Miniaturgemälde Griechischer Aerzte, mit ihren Nahmen, in dem Codex des Dioscorides in der kaiserl. Bibliothek zu Wien, die bereits aus Lambecius bekannt, und hier neu copirt sind. Als Portraits kann ihr Werth nicht groß seyn: aber sie verdienen Achtung von andern Seiten, mit denen sich Visconti sehr genau und gelehrt beschäftigt hat; besonders aus der Litterär-Geschichte, und als

Zeugen des schlechten Kunstgeschmacks der Zeit, wenn sie auch als Copieen nach älteren angesehen werden. — Pl XXXVII. 1. ist eine Münze, welche schon Spon kannte, von Mytilene, mit der Schrift: Σεβρου ηρωα, auf der Rehrseite ein weibliches Köpfchen, mit einer unleserlichen Schrift, welche Visconti glücklich entzifert: *Φλα Νικουαχης Μυτιλ.* vermuthlich seine Frau, Flavia Nicomachis (geprägt zu Mytilene). Dieser, als Heros nach dem Tode verehrte, Sextus kann der Sextus, der Stoische Philosoph, Lehrer von Marc Aurel, der Onkel Plutarchs, nicht seyn; dieser war von Chäroneia; aber der Sceptiker, mit dem Namen Empiricus bekannt, scheint Arzt gewesen zu seyn, und diesen kann die Münze angehen; und daß die Mytileneer einer solchen Schmeicheley gegen einen Arzt fähig waren, haben wir vorhin gesehen. Visconti fand noch zwey andere Münzen von Mytilene mit Heroinen auf, die sonst auch weiter nicht bekannt sind, Julia Procla und Mausieaa. Nr. 3. 4. — Noch wird erinnert S. 314, daß die in Rom unter August dem Antonius Musa errichtete Statue untergangen ist, so wie die vom Praxagoras, deren in Analect. Gr. ein Epigramm des Erinagoras gedenkt. Den Schluß des ersten Bandes des Textes macht eine zweckmäßige Notiz von der Laïs und der Eucharis, einer jungen Actrice, von der Zeit Nero's, von der eine Büste als Herme vorhanden ist, mit *εὐχαριστίαν*.... (Frenge-Iassene der Licinia); ihr Andenken ist durch eine elegante Inschrift auf ihrem Grabmale verherrlicht, die seit Z. Ursinus mehrmahls gedruckt ist, zuletzt in Burmann's Anthologie (To. II. lib. 4. 353.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 4. Januar 1812.

## Göttingen.

Der königl. Societät der Wissenschaften wurde in der Versammlung am 7. December vor. Jahres von dem Hrn. Professor Stromeyer noch die Analyse eines am Meisner vorkommenden dichten Bitterkalks vorgelegt. Dieses sowohl im Königreiche Westphalen, als auch überhaupt im nördlichen Deutschland, bisher noch nicht angetroffene Fossil findet sich bei Frankenhayn, einem am östlichen Abhange des Meisners gelegenen Dorfe, und ist daselbst zuerst vom Hrn. Berggrath Schaub zu Allendorf bereits vor einigen Jahren entdeckt worden. Dasselbe wurde indessen von diesem Naturforscher für identisch mit dem von Rezius beschriebenen Konit gehalten, und ist auch seitdem unter dieser Benennung in den Mineralienhandel gekommen. Allein schon eine Vergleichung der äußern Charactere des Meisnerschen Fossils mit denen des wahren Konits, welchen Hr. Professor Hausmann von seiner Nordischen Reise mitgebracht, und wovon derselbe die Güte gehabt hatte, dem Hrn. Professor Stromeyer zum Behuf:

dieser Untersuchung Etwas mitzutheilen, ließ auf die Verschiedenheit beider Fossilien schließen, die sich vollends durch die von dem Hrn. Professor Stromeyer damit unternommene chemische Zergliederung bestätigte, und den vermeintlichen Konkret vom Meisner als ein zur Formation des Bitterkalks gehörendes Fossil zu erkennen gab. Nach einer von zwey nur unbedeutend von einander abweichenden Analysen ist der Meisnersche Bitterkalk im Hundert zusammengesetzt aus: 32,388 Talkerde, 15,060 Kalk, 2,962 Eisenorydul, 0,530 Kieselerde, 48,808 Kohlenstoffsäure und 0,252 adhärirender Feuchtigkeit; oder aus: 68,082 kohlenstoffsaurer Talkerde, 26,719 kohlenstoffsaurem Kalk, 4,417 kohlenstoffsaurem Eisen, 0,530 Kieselerde und 0,252 adhärirender Feuchtigkeit.

Dem Gefüge, dem Bruch und den meisten übrigen physisch-mineralogischen Eigenschaften nach kömmt derselbe mit dem dichten Bitterkalk von Hrubschig in Mähren, welcher bekanntlich anfangs für verhärteten Magnesit genommen worden ist, bis Haberle und Bucholz ihn als ein davon wesentlich verschiedenes Fossil unter der Benennung dichter Bitterkalk unterschieden haben, überein. Doch weicht derselbe insbesondere durch ein größeres eigenthümliches Gewicht, welches das vom Wasser zu 1,000 angenommen, vom Hrn. Professor Stromeyer bey 12,5 des hunderttheiligen Thermometers zu 2,972 gefunden wurde, und durch eine größere Härte ab, denn derselbe ritzt nicht nur Glas mit großer Leichtigkeit, und gibt am Stahle Funken, sondern läßt sich auch schwierig zersprengen, und nur mit Mühe pulverisiren. Außerdem unterscheidet sich der Meisnersche dichte Bitterkalk sowohl von dem Mährischen, als auch von den übrigen bis jetzt bekannten und chemisch unter-

suchen Abänderungen dieses Fossils, als dem Bitterspath, dem Dolomit und dem Gurofan, hauptsächlich darin, daß bey ihm die kohlenstoffsaure Talkert. gegen den kohlenstoffsauren Kalk bedeutend präponderirt, dagegen bey den genannten Fossilien in dieser Hinsicht gerade das umgekehrte Verhältniß Statt findet; und es fragt sich demnach, ob der Meisnersche dichte Bitterkalk dieserwegen nicht als eine besondere Abänderung der Bitterkalk-Formation aufzuführen ist. Die Erfahrung übrigens, daß die Talkerde durch ihre Beymischung im entwässerten Zustande die Stärke des Zusammenhangs vermehre, erhält durch diese Ansehe abermahls eine Bestätigung, und gewiß verdient dieser Umstand bey der Verfertigung unserer Töpferwaren mehr, als es bisher geschehen ist, in Erwägung gezogen zu werden.

Ueber das geognostische Vorkommen des Meisnerschen Bitterkalks hat der Hr. Professor Stromeyer sich bis jetzt, da er nicht selbst am Fundorte gewesen ist, keine bestimmte Nachrichten verschaffen können. Nach den ihm aber zu Gesicht gekommenen Exemplaren dieses Fossils vermuthet er, daß dasselbe zu Frankenhayn bloß als Geschiebe vorkomme, indem die Stücke alle mehr oder minder abgerundet und äußerlich mit Eisenorydhydrat, welches offenbar durch Zersetzung des oxydulirten kohlenstoffsauren Eisens sich gebildet hatte, überzogen waren.

### Braunschweig.

In der Schulbuchhandlung: Wörterbuch der Deutschen Sprache. Veranstaltet und herausgegeben von Joachim Heinrich Campe. Fünfter und letzter Theil: U bis Z. gr. 4. 977 Seiten. Wenn das Werk, das wir in der ersten Nummer

unserer gel. Anz. ausführten, ein Kunst- und Prachtwerk aus der Kaiserstadt war: so ist das jetzt anzuführende dagegen ein Werk deutschen ausdauernden Fleißes, deutschen Unternehmungsgewisses, auf Nationalgeist, langgeföhlte Bedürfniß, mit bedeutendem und dauerndem Nutzen, berechnet. Ein gesammelter unermesslicher Schatz der National-Sprache, welche dem Nationalcharakter so genau entspricht, unsere Deutschen einfachen Sitten, geprüfte Redlichkeit und Rechtlichkeit, Stetigkeit und Liebe gegen unsere Fürsten, bezeichnet. In jeder Sprache haben die Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung eigene, oft sehr feine Nebenbegriffe und Geföhle; wer diese Begriffe beobachtet hat, kann erst sagen, daß er die Sprache, selbst seine Muttersprache, ganz verstehe. Indem wir diesen Feinheiten nachspüren, lernen wir die Ansichten, welche unsere braven Vorfahren von den Dingen, und von dem Werthe oder Unwerthe, den sie denselben beylegte, hatten; überall finden wir ächten, gesunden Verstand.

Hr. Campe und sein Mitarbeiter, Hr. Theodor Berend können eines erworbenen bleibenden Verdienstes und Dankes bey der Nachwelt versichert leben, selbst wenn das jezige Zeitalter den lebhaftesten Eifer nicht äußerte; vielleicht auch nicht so laut äußern könnte. Lärmend war ohnedem der Deutsche im Loben nie. Das Werk hat nun sein Ziel erreicht; es ist nichts mehr zurück, als was als Zugabe versprochen war, der Ergänzungsband mit den Abstammungswörtern. Eine ausführliche, beurtheilende, oder mit eigenen Beyträgen bereichernde Recension können wir nicht liefern; der Kleinmeisteren und Krittelern aber, die sich im Ausklauben des Einzelnen gefällt, und so gern von Eitelkeit und kleiner Leidenschaft geleitet wird,

waren wir immer abhold, oft von Herzen feind. Ein fester Blick über das ganze Auffassen des Zwecks und des Plans; Auffuchen, Herausheben des belehrenden Guten, des Nützlichen, des Vorzüglichen, und es, wo es nöthig ist, geltend machen, ist dasjenige, was wir für Pflicht eines ehrlichen Recensenten halten; und eben dieß giebt dem Leser unserer Blätter Sachkenntniß und Nahrung des Selbstdenkens. Was wir zur Prüfung in unserm Wörterbuche nachsehen, aufschlugen, verglichen, deuchte uns dem Zwecke zu entsprechen; und führte im Nachdenken weiter, oder gab zu fernerer Forschung Stoff und Anlaß. Bey den streitigen, oft sich widersprechenden Meinungen, grammatischer und lexicalischer Art, halten wir uns weniger auf, zumahl so lange sich kein überwiegender, also kein entscheidender, Grund, auffinden läßt. Meinung bleibt Meinung, und kann nicht gültige, noch zwingende Vorchrift und Regel werden, sie bleibt etwas Individuelles; man lasse sie in ihrem Werthe; wozu sie anfeinden? sie höhnen? aber, bestimmt und festgesetzt sey die Sprache im Allgemeinen und für eine gegebene Zeit; für das Künftige bleibe für das Einzelne weitere Ausbildung, Berichtigung, Bereicherung, frey und unbeeinträchtigt, am wenigsten durch Willkühr oder zu frühe und unreife Autorität. Ewig-wird es in jeder lebenden Sprache bey dem Horazischen Ausspruche bleiben: *Multa renascentur*. Nur erst in einer todten Sprache ist das Buch geschlossen; sie ist keiner Veränderung weiter unterworfen. Aber eine todte Sprache wird und kann unsere Sprache nicht werden; sie hat zu tiefe Wurzeln, und zahlreiche Sprößlinge. Zwar schon jetzt ist sie vielleicht die reichste lebende Sprache; aber nicht nur bloß die wortreichste: Reichthum an bedeu-



tenden Wörtern ist zugleich Reichthum an Verstandesbegriffen eines Volks; so wie hingegen Armuth der Sprache zugleich Armuth des Geistes, Mangel an Begriffen, mit sich führt.

Genug, das Werk, ein Nationalwerk, steht nun da; man gönne ihm seinen Werth und den selbst unter höherer Begünstigung erhaltenen Beyfall, ein Lob desselben, das von einem hochverehrten Minister des Innern, Herrn Grafen von Wolfradt, bey Eröffnung der Versammlung der Westfälischen Reichsstände ausgesprochen worden ist. Wann haben wohl Land- und Reichsstände sich jemahls eines Wörterbuchs der Landessprache so theilnehmend angenommen? Wie viele Ansichten der Dinge drängen sich uns hier bey weiterm Nachdenken auf!

### London.

Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year 1808, P. I. II. 370 Seiten. 1809, P. I. II. 470 Seiten. 1810, P. I. II. 323 Seiten.

Zur Mathematik und allgemeinen Physik gehörige Abhandlungen, sind folgende:

Year 1808. Pl. n. VIII. Ueber eine neue Eigenschaft der Tangenten der drey Winkel in einem geradlinigten Dreyecke, von William Garrard. Man nenne die drey Winkel  $\alpha, \beta, \gamma$ , so ist für den Halbmesser  $r$

$$(\tan \alpha + \tan \beta + \tan \gamma) r^2 = \tan \alpha \tan \beta \tan \gamma$$

also wenn  $r = 1$ , die Summe der Tangenten ihrem Producte gleich; eine Eigenschaft, die leicht zu erweisen ist, wenn man bedenkt, daß  $\gamma = 180^\circ - (\alpha + \beta)$ , und folglich  $\tan \gamma = -\tan(\alpha + \beta)$  ist. Der Verf. hat zu seinem Beweise Figuren zu

Hülfe genommen, eine für spitzwinklichte Dreyeck, und eine für ein stumpfwinklichtes. Durch Hülfe des bekannten Ausdrucks für tang  $(\alpha + \beta)$  wäre der Satz ohne Beyhülfe von Figuren leicht zu erweisen gewesen. IX. Nevil Maskelyne zeigt, daß der eben erwähnte Satz von den Tangenten noch gilt, wenn die drey Winkel  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$  zusammen den ganzen Umkreis oder  $360^\circ$  betragen, und wir fügen hinzu, wenn sie ein jedes Vielfache von  $180^\circ$  betragen. (Ob indessen so leicht zu erweisende elementarische Sätze sich für eine Societät der Wissenschaften eignen, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.) Das meteorologische Tageregister der Soc. vom Jahr 1807 macht den Beschluß von P. I.

P. II. Nr. XII. Will. Herschel Beobachtungen des Cometen 1807, in Rücksicht auf die Erforschung seiner Größe und die Beschaffenheit seines Lichtes, nebst einer Nachricht von einer beobachteten neuen Unregelmäßigkeit in der scheinbaren Gestalt des Saturns. Hr. H. konnte bey diesem Cometen mehrere Mahle, unter günstigen Umständen, einen sehr deutlich begrenzten Kern wahrnehmen, dessen scheinbare Größe, aus der mittlern Distanz der Erde gesehen, sehr nahe  $1''$ , 169 betragen möge. Aus mehreren Erscheinungen folgt der Verf., daß dieser Comet auch eigenthümliches Licht ausstrahle, und sowohl die Atmosphäre als auch der Schweif aus einer eigenthümlich leuchtenden, etwa unserem Polarlicht ähnlichen Materie bestehen möchte. Nachdem der Comet schon sehr weit entfernt war, hatte er vollkommen das Ansehen eines Nebelsterns, und Hr. H. vermuthet daher, daß selbst diese oder jene Nebelflecke in seinem Verzeichniß auch wohl nur entfernte Cometen gewesen seyn könnten, und es sich daher

einmahl der Mühe verlohne, dieß Verzeichniß von neuem mit dem Himmel zu vergleichen. — Die angeführte Erscheinung am südlichen Rande des Saturns besteht darin, daß dieser Rand ungewöhnlich stark auswärts gekrümmt sich darstellte. Hr. H. leitet sie von der Brechung der Lichtstrahlen in der Atmosphäre des Ringes ab, welcher zur Zeit der Beobachtung gerade eine diesem Phänomen günstige Lage hatte. XIII. Th. Young hydraulische Untersuchungen, auf welche er in einer nachzuliefernden Croonian lecture eine Theorie der Bewegung des Blutes zu gründen gedenkt. Der Verf. hat sich bemüht, mit Zuziehung der Betrachtung des Reibens der Wassertheilchen eine Formel für die Bewegung des Wassers in Röhren und Kanälen aufzufinden, welche nicht nur mit Bôats und Gerstners Versuchen gut übereinstimmt, sondern auch insbesondere mit größerer Genauigkeit, als die bisherigen, auf sehr enge und lange Röhren sich anwenden läßt. Ueber den Widerstand in der Bewegung des Wassers, welcher durch Krümmungen in der Röhre hervorgebracht wird; über die Fortpflanzung eines Impulses durch eine Flüssigkeit, welche in einer Röhre mit elastischen Wänden enthalten ist, nebst andern Untersuchungen, welche bey der Anwendung auf die Bewegung des Blutes in Betrachtung kommen können. XIV. In einem Briefe an Davy beschreibt Will. Richardson die merkwürdigen Lager und Klippen von Basalt, welche sich in den Graffschaften Derry und Antrim befinden, und fügt einige geologische Muthmaßungen bey. Es finden sich hier mehrere sehr weit ausgedehnte, parallele, bald mehr bald weniger von der Horizontallage abweichende Basaltlager, welche durch beträchtlich dicke Erdschichten von einander getrennt sind. Oft hören solche

Lager mit steilen Wänden plötzlich auf, und in dem Fortgange des Gebirges zeigen sich tiefer herab wieder ähnliche Basaltlager, aus deren Betrachtung sich offenbar zeigt, daß sie mit ersteren ehemals ein Continuum gebildet, und nur durch Senkungen des Bodens sich von jenen getrennt haben. XVII. W. Allen und W. S. Pepys: über die Veränderungen, welche durch den Athmungsproceß in der atmosphärischen Luft und dem Sauerstoffgas bewirkt werden. Beschreibung und Abbildung eines zu diesen Versuchen brauchbaren Gasometers.

Year 1809. P. I. Nr. I. Thomas Young über die Functionen des Herzens und der Arterien, die Croonian lecture, deren oben bereits erwähnt worden ist. Es ist immer nützlich, Untersuchungen dieser Art auf Gesetze der Mechanik und Hydraulik zurück zu führen, wenn uns gleich, wie bey allen Kräften der Fall ist, die innere Natur und Wirkungsweise derjenigen Kraft, welche das Herz in Bewegung setzt, unbekannt ist. Der Verf. untersucht in dieser Vorlesung zuerst, wie die Bewegung des Blutes beschaffen seyn würde, wenn alle Venen und Arterien in ihren Dimensionen unveränderlich wären, wie Glasröhren u. dergl.; zweitens, auf welche Weise sich die Schläge des Herzens durch die Arterien fortpflanzen; wenn diese bloß als elastische Röhren betrachtet werden; und drittens, was für Wirkungen den musculösen Bekleidungen der Arterien zugeschrieben werden können. Zulezt fügt er noch einige Bemerkungen über die Störungen hinzu, die in der Bewegung des Blutes bey den verschiedenen Arten von Entzündungen und Fiebern Statt finden II. Children's Versuche über die vorteilhafteste Einrichtung des Voltaischen Apparats zu

chemischen Versuchen. Diese Abhandlung kennt man bereits aus einer freyen Uebersetzung in Gilbert's Annalen der Physik B. XXXVI. S. 364. — IV. Troughton's Nachricht von einer Methode, astronomische und andere Werkzeuge abzutheilen, ohne dabey die gewöhnlichen Vorrichtungen zum Eintheilen anzuwenden, und dieß mit einer Genauigkeit zu bewerkstelligen, daß dabey keine größern Fehler vorkommen, als nur diejenigen, welche dem Auge zur Last gelegt werden können, wenn es mit den besten optischen Hilfsmitteln, kleine Größen wahrzunehmen und zu messen, versehen ist. Man gedente sich einen Kreis, welcher sich über den Umfang eines andern, größern, fortwälzt, beide in einer und derselben Ebene. Der Umfang des kleinern sey ein aliquoter Theil des größern, z. B.  $\frac{1}{16}$ , so wird jede Ummwälzung des kleinern den 16. Theil auf dem Umfange des größern abschneiden. Ist nun der Umfang des kleinern selbst wieder in eine Anzahl gleicher Theile, z. B. durch fortgesetzte Halbierungen, in 16 abgetheilt, so wird, wenn sich der kleinere um einen solchen Theil seines Umfanges fortgewälzt hat, dadurch auf dem Umfange des größern der 16. 16 oder 256ste Theil abgeschnitten u. s. w. Dieß ist die Idee, welche bey dem Verfahren des Verf. zum Grunde liegt. Der kleinere Kreis ist die Vorrichtung, die er roller nennt, und die sowohl im Grundrisse als Aufsrisse deutlich beschrieben ist. Ueber den Abtheilungen des roller befindet sich ein Microscop, durch welches man genau bemerken kann, wann sich dieser oder jener Theilpunct des roller's an dem Rande des einzutheilenden Werkzeugs befindet, der dann durch eine zugleich angebrachte Punctirspitze auf dem Rande bemerkt werden kann. Andere Vorrichtungen nebst dem Verfahren des Verf., kleine Thei-

lungsfehler, welche von dem roller sich auf den einzutheilenden Rand fortpflanzen, aufzufinden und zu berichtigen, so wie ferner aus den auf dem Umfange des Randes erhaltenen Bissectional-Abtheilungen die Theilpunkte für die gewöhnliche Gradabtheilung richtig zu erhalten, vorstatten hier keinen Auszug. Ob diese Theilungsmethode vor andern bekannnten zu empfehlen seyn möchte, dürfte, unsers Erachtens, aus mehreren Gründen sich doch wohl noch bezweifeln lassen. — Das meteorologische Tageregister von 1808 macht den Beschluß von Part I.

P. II. Nr. XIII. Cavendish's neue Methode, astronomische Werkzeuge abzutheilen. Die meisten Fehler bey der Eintheilung aus freyer Hand vermittelst des Stangenzirkels rührten daher, daß, wenn man den einen Fuß eines Stangenzirkels in einen Theilpunct einsetze, um mit dem andern eine gewisse Sehne abzutragen, oder einen feinen Strich zu reißen, oder einen Bogen zu halbiren u. dgl. jener Theilpunct nicht allein leicht aus seiner wahren Lage verrückt werde, sondern daß es auch etwas schwer halte, zwischen zwey nahen Strichen einen Punct gerade in der Mitte anzugeben, ohne daß eine von beiden Spitzen des Stangenzirkels etwas ausglitsche. Der Verf. hat daher einen Stangenzirkel so eingerichtet, daß derselbe nur mit einer Spitze versehen ist, derjenigen, womit man Strichelchen zu ziehen hat, die andern dagegen durch den Faden im Brennpuncte eines Microscops ersetzt wird, welchen man über jeden Punct des Randes sehr genau stellen kann. Der Stangenzirkel mit dem Microscop wird daher auf einer messingenen Platte festgestellt, welche sich an dem Rande des einzutheilenden Werkzeugs verschieben läßt, so daß zwischen der Spitze des Stangenzirkels, und derjeni-

gen Stelle, wo die Aze des Microscops hintreffen würde, ein jeder Bogen des Randes gefaßt werden kann. Ohne Zeichnung läßt sich das Weitere nicht deutlich machen. (Bird hat bekanntlich seine Werkzeuge ohne alle solche Hülfsmittel getheilt, und seine Mauerquadranten sind ein Muster von Genauigkeit. Der bloße Gebrauch von Stangenzirkeln mit zwey Spitzen muß also bey gehöriger Geschicklichkeit und Sorgfalt doch wohl so nachtheilig nicht seyn, als die Hrn. Troughton und Cavendish glauben. Wir vermuthen vielmehr, daß so zusammengesetzte Vorrichtungen, als statt des gewöhnlichen Stangenzirkels angegeben werden, noch weit mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordern, um vor Irthümern sicher zu seyn.)

XIV. Will. Lar: Ueber eine Methode, die Abtheilungen astronomischer Werkzeuge zu prüfen. Das Verfahren ist demjenigen ähnlich, welches in Mayer's pract Geometrie, II. Thl. S. 161. beschrieben ist; nur mit dem Unterschiede, daß der Bogen des Randes, den man durch die Vervielfältigung prüfen will, auf dem Rande des Werkzeuges selbst, umher getragen wird, aber nicht mittelst eines Stangenzirkels, sondern dadurch, daß er zwischen den Index der mit einem Micrometer versehenen Alhidadenregel und den Faden eines Microscops gebracht wird, welches durch Hülf einer besonders anzubringenden Vorrichtung sich gemeinschaftlich mit der Alhidadenregel drehet, so daß gleichsam jener Index die eine Spitze eines Stangenzirkels, und der Faden des Microscops die andere vorstellt. Die Vorrichtung, an welche das Microscop befestigt und verschoben werden kann, hat sich der Verf. durch Hrn. Carry verfertigen lassen. XVI. Wollaston Beschreibung eines Re-

flexionsgoniometers, zum Gebrauch der Winkelmessung in der Crystallographie (man s. Gilbert's Annalen der Physik XXXVII. B. 4. St.). XVII. W. Herichel Fortsetzung seiner Versuche, die Ursache der farbigen Ringe zwischen den Gläsern, die man an einander drückt, und ähnlicher Erscheinungen zu erforschen. Beschaffenheit dieser Erscheinungen nach Verhältniß der verschiedenen Gestalten der an einander gedrückten Glasflächen. Hr. S. findet, daß, so verschieden auch Phänomene dieser Art seyn mögen, sie sich doch sämmtlich aus den gewöhnlichen Gesetzen der Brechung ableiten lassen, und zwar derjenigen, welche Lichtstrahlen erleiden, wenn sie aus einem Glase ausfahren, wobey, nach Beschaffenheit des Einfallswinkels und des Brechungsverhältnisses, manche Gattungen des gefärbten Lichtes zurückgeworfen werden, indem die andern noch durchgehen. Er nennt dieses a critical separation of the differently coloured rays of light, und wählt diese Erklärungsart statt der von Newton sogenannten fits of easy reflection and easy transmission. XX. James Ivory: über die Attraktionen homogener Ellipsoiden. Der Verfasser bemüht sich, einen Weg anzugeben, um die hierbey vorkommenden beschwerlichen Integrationen abzukürzen. XXIV. James Kennell: über den Einfluß der Westwinde auf die Höhe des Wasserstandes im Britischen Canal. XXV. V. Allen und W. S. Pepys: über die Respiration. Eine Fortsetzung der oben angeführten Versuche über die Veränderungen, die die eingeathmete Luft erfährt.

Year 1810. P. I. Nr. I. W. S. Wollaston theilt in einer Croonian lecture verschiedene physiologische und physische Bemerkungen über die Dauer der Mus-



cular-Actionen, über die Geckrantheit, und über die wohlthätigen Wirkungen des Meitens und anderer Arten von Bewegungen mit. — Meteorologisches Tagebuch von 1809.

Part II. Nr. VII. W. Herschel's fortgesetzte Versuche über die farbigen Ringe zwischen Gläsern. Man hatte seiner Erklärungsart einige Erinnerungen entgegen gesetzt, welche er in dieser Abhandlung zu heben sucht. X. S. Groombridge theilt in einem Briefe an Maskelyne eine Reihe von Beobachtungen zur Bestimmung der astronomischen Refractionen mit. XI. Auszug eines Briefes von J. Brinkley an Maskelyne über die jährliche Parallaxe von  $\alpha$  Lyrae. Aus 47 Beobachtungen an einem achtfußigen Kreise, die zur Zeit der Oppositionen und Conjunctionen angestellt wurden, glaubt der Verf. eine Parallaxe von  $2''$ ,52 festsetzen zu dürfen. XV. Beobachtungen über phosphorescirende Thiere, von J. Macartney. Die meisten dieser Thiere sind Seeeschöpfe von der einfachsten Organisation. Ihre Eigenschaft zu leuchten ist nicht permanent, sondern an gewisse Perioden und Zustände ihres Körpers gebunden. Das Licht, was sie zeigen, ist einer besondern Substanz oder Flüssigkeit zuzuschreiben, welche bald nur an einzelnen Organen, bald an der ganzen Oberfläche haftet. An lebenden Körpern verhält sich das Licht anders, als an toden. An ersteren ist es intermittirend, und wird durch die Muscular-Actionen des Thiers hervor gebracht und verstärkt, hängt auch wohl von der Willkühr des Thiers ab. An letzteren ist die Lichterscheinung unabgesetzt, bis sie gänzlich aufhört, wornach sie jedoch oft durch Reibung und Wärme wieder erweckt werden kann. Wird die leuchtende Substanz getrocknet, oder stark erwärmt, so verliert sie die Eigenschaft zu leuch-

ten. Sie bedarf keines Sauerstoffgases, um zu leuchten, und verlischt nicht in andern Gasarten. Das Leuchten der See rühre allezeit von Thierchen, und hauptsächlich von Medusa scintillans her, die sich oft in großer Menge über die Oberfläche des Wassers verbreite. Abgebildet sind auf Tab. XIV. und XV. Cancer fulgens, Medusa scintillans, Limulus noctilucus, Medusa hemisphaerica, Beroe fulgens, einige kleinere Arten von Medusen, Lampyris lucida, der gewöhnliche Leuchtwurm (glow-worm), Elater noctilucus, Elater ignitus. — (Von den zur Chemie, Mineralogie &c. gehörigen Abhandlungen unten im 7. Stücke.)

### Delmenhorst.

Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gotth. Jöchers Gelehrten Lexicon; angefangen von J. Ch. Adelung, und vom Buchstaben **K** fortgesetzt von Heinr. Wilh. Notermund, Pastor an der Domkirche zu Bremen. Dritter Band, groß Quart. Wir haben zu seiner Zeit mit gebührendem Lobe dieses eben so verdienstlichen als mühevollen Unternehmens gedacht, als wir die beiden ersten Lieferungen anzeigten. Jetzt haben wir das Vergnügen, bereits die dritte anzeigen zu können, die zugleich den dritten Band beschließt. Sie ist bedeutend stärker, wie die vorigen, und geht von S. 1265 bis 2208. Sie beginnt mit Langhaya der, und endigt mit Lubienicky. Daß der Fleiß des Verfassers sich gleich geblieben sey, brauchen wir nicht erst zu sagen. So hat also Hr. Notermund unter vielfachen Hindernissen den ersten Band seiner Fortsetzung glücklich beendigt. Mit Zuversicht können daher jetzt die Käufer der weitem ununterbrochenen Fortsetzung entgegen sehen, die gewiß jeder Litterator mit uns wünscht.

Gar.

## Berlin.

1811 bey Unger gedruckt, Quart 40 S., als Einladung von der Universität zur Feiер des Geburtstages des Königes: Disputatur de similitate, quam Plato cum Xenophonte exercuisse fertur; eine treffliche Apologie und gründliche Ablehnung eines Vorwurfs, den man so gern vom unsterblichen Plato völlig entfernt zu sehen wünschte und wünschte. Mit kritischem Scharfsinn sind die Stellen bey Athenäus und Gellius, nebst andern Verdacht erregenden Umständen und Vorgeben, geprüft, entkräftet, und es ist darge- than, daß die ganze Beschuldigung von den So- phisten aufgegriffen, verbreitet und ausgeschmückt ist. Ueber die beiden Symposien Plato's und Xe- nophons, ihre Zeitbestimmung, ganz verschiedene Veranlassung und Absicht, wird viel Belehrendes beygebracht.

## Königsberg.

De Apolline civitatum auctore. 1811. Eine kleine Schrift vom Hrn. Prof. Hüllmann, erstem Decan der philosophischen Facultät der dortigen Universität; als Glückwunsch an den Hrn. Prof. Schneider in Breslau, als ersten Decan der phi- los. Facultät in der Neuen Universität; enthält eine gelehrte Ableitung des Apollo, als Diener Jupiters, von Aegypten aus, wo er der Horus war; zuerst nach Creta, als nächster Insel, dann nach Trözen, Calauria, Delos, Delphi. Der alte Name Αρλος wird als ein Thessalisches (also Alcäolisches) Wort vom Plato im Cratylus angeführt (eben so die Schrift auf Altgriechischen Gefäßen Αρλος).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. u. 5. St.

Den 6. Januar 1812.

## Giessen.

Bey Heyer: Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon. Zum Gebrauche wissenschaftlich gebildeter Deutscher Geschäftsmänner entworfen vom Oberappellationsgerichtsrath D. Grolman. Erster Band. 1810. Lll u. 602 S. Zweiter Band. 1811. Vlll u. 551 S. gr. Octav. — Dem Verfasser und dem Hrn. Professor Jaup zu Giessen wurde von dem Großherzoge von Hessen der Auftrag ertheilt, diesem ihren Landesherren ihre Ansichten über die Einführung des Code Napoléon in seinen Staaten darzulegen. Des Verf. Eifer für die neue Legislation, durch diese Veranlassung erhöht, trieb ihn an, das Seinige zur Beförderung eines gründlichen Studiums des Code auch für das Publicum beizutragen. So entstand ein Werk, dessen verdienten Ruhm zu verbreiten Nec. mit Vergnügen übernimmt. — Da indeß nach dem Zwecke dieser Blätter nicht passend seyn würde, in das Einzelne der vorliegenden Bearbeitung hinzugehen, so beschränkt sich das Folgende auf eine allgemeine Betrachtung des vom Verf. zum Grunde

gelegten und ausgeführten Planes. Gerade darauf zu sehen, hat in dem gegenwärtigen Falle, auch ohne alle anderen, sehr viel natürlicheren Rücksichten, um deswillen schon ein sehr großes Interesse, weil, wie Rec. vernimmt, der Plan des Verf. nicht selten übersehen oder falsch betrachtet ist, ihm deshalb Vorwürfe gemacht sind, welche er nach seinem, gewiß sorgfältig überlegten Plane, nicht verdient hat, auf der andern Seite auch Lobsprüche zugezählt werden, welche, sich zu erwerben, gar nicht sein Zweck gewesen ist.

Zuerst kommt in Betracht, was bereits durch den Titel des Buches angedeutet ist, daß die Bearbeitung des allgemeinen Napoleonischen Privatrechts der Gegenstand desselben seyn soll. Die Rücksicht, welche etwa auf einzelne Bestimmungen des particulären Französischen Privatrechts, d. h., des Privatrechts einzelner Stände u. s. f., genommen ist, darf also nur als eine beyläufige betrachtet und dabey nach Natur des Planes keine solche Erörterung gefordert werden, welche diesen Theil der Legislation als ihren Zweck behandeln solle. Es konnte aber hin und wieder nöthig seyn, Einiges aus diesem particulären Privatrechte zum Zwecke der Erläuterung des vorgesezten Gegenstandes beizubringen. (S. den 2. Band. S. 130. Anm. 3.)

Zweytens ist zu beachten, daß der Verfasser die Dogmatik des C. N., gerade als Dogmatik des in Frankreich geltenden Privatrechts, vorzutragen die Absicht hatte. Zwar hat der Verfasser das nicht ausdrücklich erklärt, aber seine Darstellung zeigt es deutlich genug, und überdem war ja nichts natürlicher, als die vorliegende Disciplin, so wie sie in ihrem Mutterlande in's Leben getreten und fortgediehen ist, dem Publicum Deutscher Geschäftsmänner, nicht gerade dem Publicum eines

einzelnen Deutschen Landes, vor Augen zu legen. Hierüber weiter zu sprechen und anzuzeigen, wie der Verfasser durch die auf Französische Jurisprudenz (im dortigen Sinne des Wortes) genommene Rücksicht fast ohne Ausnahme bedeutenden Nutzen zu stiften vermocht und wirklich schon hervorgebracht habe, — kann Rec. hier wohl für unnöthig halten. Auch wird vernünftiger Weise Niemand dem Werke zum Vorwurfe machen dürfen, daß auf die in einzelnen Deutschen Territorien vorkommenden Umschmelzungen des Gesetzbuches, desgleichen auf die hin und wieder gemachten einzelnen Aenderungen nur dann und wann gesehen ist. Es konnte das hin und wieder als unberechnete Zugabe vorkommen, es würde aber wahrlich nicht passend gewesen seyn, den C. N. fortlaufend mit den verschiedenen Ansichten Deutscher Legislationen über denselben zu vergleichen. Es muß der Jurist in den einzelnen Deutschen Territorien den reinen C. N. kennen und das Verhältniß, in welchem derselbe zu den in dem einzelnen Lande gemachten Modificationen steht, zu ergründen lernen; aber man muß auch nothwendig den Anfang mit demjenigen machen, was nach Natur der Sache vorausgeht, und um deswillen findet man hier die Betrachtung des reinen C. N.

Dahin ist drittens von großer Wichtigkeit, daß des Verfassers Absicht, in Ansehung des inneren Planes, nur dahin geht, eine Sammlung dogmatisch-hregetischer Bearbeitungen der einzelnen Titel des C. N. zu liefern. (S. VI. d. Vorw. d. 2ten B.) "Ich habe, heißt es kurz vor jenen Worten, nicht zum Zwecke gehabt, ein bis in das feinste Detail entwickeltes und ausgeführtes System des Französischen Civilrechts zu liefern." Zu dieser Arbeit fühle ich mich bis jetzt noch zu schwach, und

selbst zu einem Versuche derselben hätte ich mich nicht bestimmen können, weil ich glaube, daß das Publicum erst eine gründliche Erregung des fremden Gesetzbuches besitzen und dadurch zu einer vollständigen Kenntniß des Materials, welches dasselbe für die Bearbeitung zu einem Ganzen darbietet, geleitet seyn müsse, bevor kritische und systematische Arbeiten über das Ganze einen wahren Nutzen (d. h. mehr als provisorisch nützliche Uebersichten) gewähren können. Rec. hat diese Erklärung aus der Vorrede des zweyten Theiles angeführt, weil in der Hauptsache hier bestimmter, als in der Vorrede des ersten Theiles, die Absicht des Verfassers ausgesprochen ist — womit freylich durchaus nicht gesagt seyn soll, daß die Bearbeitung in ihrem inneren Plane gewechselt habe. Daß solches nicht geschehen sey, braucht Rec. wohl nicht zu versichern. — Bevor aber zur Erläuterung jener Worte übergegangen wird, mögen noch folgende aus der Vorrede des ersten Theiles (S. X. XI.) angeführt werden: „Das erste Bedürfniß des Publicums ist, daß es eingewöhnt werde in den Geist und in die Wissenschaft des Code. Erst, wenn diesem Bedürfnisse abgeholfen ist, kann eine gründliche kritische Arbeit Nutzen gewähren. Ist die kritische Arbeit von einem solchen, welcher sich selbst vollkommen des Geistes der Gesetzgebung und ihrer Theile bemächtigt und sich selbst ihren ganzen Inhalt vollständig wissenschaftlich bearbeitet hat, so kann sie gut seyn, aber Nutzen kann sie nur bey denjenigen stiften, bey welchen dieselben Voraussetzungen angenommen werden können, welches bis jetzt nur bey Wenigen der Fall seyn dürfte. Ist der Kritiker aber selbst noch nicht mit dem Ganzen im Reinen, so sollte er wohl billig gegen seine eigene Kritik mißtrauisch seyn, und daher Arbeiten

zurückhalten, welche, das Urtheil des Publicums irre leitend, immer mehr Schaden als Nutzen ist. — Aus diesen beiden Aeußerungen über den inneren Gehalt des Planes wird sich dasjenige entwickeln lassen, was für die richtige Ansicht des Werkes das Wichtigste scheint: d. h., eine Darstellung der hauptsächlichsten Gesichtspuncte, welche der Verf. in Gemäßheit jener Aeußerungen bey der Ausführung des inneren Planes vor Augen gehabt hat. — Bey näherer Betrachtung ergibt sich zuvörderst, daß (wie natürlich) ein wichtiger Theil des Zweckes gewesen ist, die Gründe und die Tendenz der vorliegenden Legislation bey einem jeden einzelnen Institute für sich genommen vollständig zu entwickeln und darnach den Geist und die allgemeinen Grundsätze der einzelnen Institute darzustellen. Gerade dabey ist aber als Gegensatz zu nennen, daß der Verfasser nicht übernommen hat, die verschiedenen Materien des vorliegenden Privatrechts in eine vollständige wissenschaftliche Verbindung zu setzen, daß er es nicht übernommen hat, den Geist und die allgemeinen Grundsätze der vorliegenden Institute dergestalt vollständig unter sich zu verbinden, daß er selbst daraus ein geschlossenes doctrinelles Ganze hervorgehen lasse. Bey dieser ersten Bestimmung des Planes noch zu verweilen, ist in mehr als einer Hinsicht des Rec. Pflicht. Der Verf. hat natürlich nicht übersehen, daß wir erst dann von einer wahren Kenntniß des C. N. (im allseitigen Sinne des Wortes) zu sprechen im Stande seyn werden, wenn wir auf eine wahrheitsgemäße Weise die sämtlichen Institute des Gesetzbuches durch ihre allgemeinen und gemeinschaftlichen Grundsätze in Verbindung gebracht haben; er hat natürlich nicht übersehen, daß diese Verbindung wiederum für die Doctrin der einzelnen



Institute, als solcher, von der entschiedensten Wichtigkeit seyn muß: dennoch aber hielt er für seine Pflicht, die Bearbeitung sofort zu geben, wie er sie gerade jetzt zu geben im Stande war. Müßten wir nun einräumen, daß bey einem solchen Gegenstande des Wissens, wie der vorliegende, durch die gründliche Erforschung des Geistes der einzelnen Institute zu einer dereinst zu hoffenden wissenschaftlichen Verbindung des Ganzen vorzudringen ist: so werden wir auch nicht anders entscheiden dürfen, als daß der Verfasser in der vorliegenden Hinsicht seinen Plan auf eine der Lage der Sache angemessene Weise bestimmt habe; — und es bedarf dann keiner Deduction, daß seine Ausführung nur innerhalb dieser Grenze beurtheilt werden müsse. Wer aber wird bey der Darstellung des Geistes und der allgemeinen Grundsätze derjenigen Institute, deren Bearbeitung bis jetzt vor uns liegt, das äußerst glückliche, vom besten Erfolge gekrönte, Bestreben: den vorgesezten Zweck durch Erforschung der richtigen Quellen, durch kritischen Gebrauch der Hülfswittel zu erreichen — irgend verkennen? Man erfreuet sich dann auch bey jener Darstellung der privatrechtlichen Principien (— denn nur davon ist hier bis jetzt die Rede und nicht von der Zugabe aus dem öffentlichen Rechte, welche die Einleitung des Werkes erhält —) einer: (mit Ausnahme weniger Fälle zu großer Ausführlichkeit) zweckmäßigen Deutlichkeit und Bestimmtheit. — Schließlich ist aber bey diesem Puncte zu erwähnen, daß, — wenn gleich des Verfassers Absicht nicht dahin ging, überall eine Verbindung der allgemeinen Grundsätze der verschiedenen Institute wissenschaftlich zu vollenden, wenn gleich also die doctrinelle Ausbildung derselben im Einzelnen seinem Plane nach nur mittelbar auf einen solchen

Zweck hinarbeiten soll, — daß dennoch schon in mehreren Fällen unmittelbar dafür zu wirken versucht ist. — Wer wird dem Verfasser nicht Dank wissen, daß er auch in dieser Hinsicht, wo er es mit Sicherheit thun zu können glaubte, seinen Beitrag zum Baue des Ganzen geliefert hat? — wer mag auch daran zweifeln, daß in den Fällen, wo man die Verbindung der verschiedenen Institute schon jetzt einsehen zu können sich überzeugt hält, diese Einsicht sofort für die Ausbildung des Einzelnen zu benutzen versucht werden müsse? — Rec. macht hier aufmerksam auf die im zweiten Bande (S. 42 u. folg.) befindliche Erörterung der Frage: ob der Irrthum über die Zeugungsunfähigkeit eines Ehegatten als ein Grund zur Anfechtung der Ehe gebraucht werden könne. Es ist dabei aus der Verbindung des vorliegenden Institutes mit den Grundsätzen über Verträge, aus der Verbindung der Art. 146. 180. mit dem Art. 1110 und dessen, nach der Absicht der Legislation zu interpretirenden, Sinne für die bejahende Meinung argumentirt. Auch gehört hierher die in demselben Bande (S. 140. 141.) befindliche Beantwortung der Frage: welche Wirkung den Sponsalien beizulegen sey? Der Verfasser ist der Meinung, daß man dieselbe lediglich aus dem Art. 1142. bestimmen müsse. — Eine Kritik dieser Meinungen gehört nicht hierher. Es kam dem Rec. ohne Rücksicht auf seine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener Behauptungen, nur darauf an, seine obigen Worte mit Beispielen zu belegen. — Es folgt ein zweyter Punct, welcher bey dem inneren Plane des Werkes zu beachten und für die richtige Ansicht desselben von großer Bedeutung ist. Der Verfasser will keine Entwicklung aller einzelnen Rechtsätze geben, welche durch den C. N. begrün-

det sind; d. h., wie man aus der Vergleichung der obgedachten Worte der Vorrede und der Ausführung selbst sieht, er will zwar die ausdrücklichen Entscheidungen des Gesetzbuches erläutern, und das zu thun war größtentheils schon wegen des zuvor gedachten Zweckes (die allgemeinen Grundsätze der einzelnen Institute darzustellen) nothwendig; er will aber nicht alles das Einzelne ausführen, was nach bekannter Absicht der Legislation aus dem von ihr positiv Gegebenen zur Vollendung der Doctrin gefolgert werden muß. Rec. ist der Meinung, daß diese zweite Bestimmung des inneren Planes in dem genauesten Verhältnisse zu der ersten gedacht werden könne. So lange noch nicht davon die Rede seyn soll, daß eine vollständige wissenschaftliche Bearbeitung der ganzen vorliegenden Disciplin, als eines innig verbundenen Ganzen, daß eine vollständige doctrinelle Ausbildung aller verbindenden allgemeinen Grundsätze gegeben werde: so lange darf man sich auch nicht anheischig machen, alles Einzelne dieses Rechts durch gehörig begründete Folgerungen ausbilden zu wollen — so lange muß man gestehen, daß solches mit Sicherheit zu thun vor der Hand noch nicht möglich sey. Allerdings entsteht dabey die Frage; welche Grenze hier nun gezogen werden solle? doch auch das läßt sich auf eine wohl nicht ungenügende Weise bestimmen. — Man kann die Bearbeitung in dieser Hinsicht etwa so weit gehen lassen, daß man bey der Entwicklung der einzelnen Institute, für sich genommen, d. h. neben der Erklärung ihrer allgemeinen Grundsätze, und neben der Erläuterung ihrer speciellen, in dem Gesetzbuche selbst ausdrücklich vorkommenden, Bestimmungen, — gerade diejenigen einzelnen, von der Legislation nicht ausgesprochenen, Rechtsätze zu ergänzen sucht, welche man

neben und aus den eben gedachten doctrinellen Erforschungen ohne bereits vorhandene wissenschaftliche Behandlung des Ganzen mit Sicherheit ausbilden zu können glaubt, — daß man dagegen von der Ergänzung des Einzelnen abstrahirt, in so fern man daselbe nur nach Vollendung der ganzen Doctrin auf eine würdige Weise geben zu dürfen meint. — Man sieht hier freylich, auch ohne besonders genaue Untersuchung, sehr bald: die Grenzlinie dessen, was nach einem solchen Plane geschehen, und dessen, was nicht geschehen soll, ist nicht über alle Willkühr erhaben, d. h. sie ist der subjectiven Ueberzeugung des Bearbeiters in so fern überlassen, als sich dabey (gerade weil man das eine Moment der Beurtheilung, die Resultate und den Einfluß der wissenschaftlichen Bearbeitung des Ganzen, als etwas Unbestimmtes betrachtet) keine allgemeine und zugleich genaue Demonstration denken läßt. Doch! wer um deswillen die ganze Idee einer solchen Grenzlinie für die Verhandlungen der jezigen Zeit verwerfen will, der muß uns wenigstens neue Wege der Forschung zeigen, welche betretend wir Alles sofort in einem klaren Lichte zu sehen vermögen. Rec. ist seiner Seits überzeugt, daß, wenn dem Verf. die gedachte Idee vor Augen lag (und dieses anzunehmen, dürfte man wohl nicht ungeneigt seyn) — daß man auch in dieser Norm des innern Planes eine der Lage der Wissenschaft und der vorher angeführten, vom Verf. wirklich angenommenen, Gesichtspuncte angemessene Bestimmung finden müsse. Dabey versteht sich so ziemlich von selbst, daß manche, auch der Sache kundige, Leser dann und wann eine Frage aufwerfen werden, deren Beantwortung in dem vorliegenden Werke sie nicht allein wünschen, sondern auch, als zu demselben und in die gedachten Grenzen gehörend, betrachten möchten. Man vergesse dann nur nicht, daß

der Verf. vielleicht solche Fragen zu der Zahl derer rechnete, welche sich ohne vollständige Bearbeitung des Ganzen nicht mit aller Sicherheit beantworten lassen, oder daß er auch wohl der Meinung war: die Beantwortung werde aus den wirklich von ihm gegebenen Erläuterungen anderer Punkte von selbst hervor gehen. Freylich glaubt Rec. gerade nicht, daß sich nach diesen Rücksichten eine jede übergangene Erörterung einzelner, hin und wieder vermischer, Punkte vollständig rechtfertigen lasse; aber er hält dafür, daß die Achtung, welche der ganze Plan des Verf. mit vielem Rechte fordert, wenigstens einen leichtsinnigen Vorwurf der Unvollständigkeit verbieten sollte. — Uebrigens ist dann auch neben dem bisher Angeführten nicht zu übersehen, daß der Verf. diejenigen Erörterungen weggelassen hat, welche, seiner Ansicht nach, lediglich in einer Wiederholung der Doctrin oder der Controversen des in Deutschland bisher bekannten gemeinen Rechts bestanden haben würden. (s. z.B. B.1. S.23, 61). In so fern sich nun wirklich in den dahin gezählten einzelnen Fällen behaupten läßt, daß die Ausführung nur in jener Wiederholung bestehen werde, darf man auch diese Norm nicht für unpassend halten. Freylich sind diejenigen Rechtsätze, welche die Napoleonische Legislation aus dem ehemahligen Rechtszustande in sich aufgenommen hat, ohne Zweifel gegenwärtig als integrirende Bestandtheile des neuen Rechts zu betrachten; doch ist kein Vorwurf zu machen, wenn derjenige, welcher im Uebrigen solche Grenzlinien zieht, wie der Verf. gethan hat, in den Fällen gedachter Art auf die zur künftigen Ausführung eines vollständigen Baues schon anderweit bearbeiteten Materialien verweist. Rec. gibt dadurch im Allgemeinen zu, daß man bey einem Plane der vorliegenden Art diejenigen Ma-

terien, welche schon einzeln betrachtet wegen des neuen Stoffes eine neue Bearbeitung fordern, zum Gegenstande der Behandlung machen, und davon anderer Seits diejenigen Materien ausschließen könne, welche, einzeln genommen, wegen mangelnder Neuheit des Stoffes eine solche Aufmerksamkeit nicht zu verdienen scheinen; er gibt das zu, ohne jedoch (was ihm nicht einfallen konnte) damit zu behaupten, daß eine vollständige Doctrin des Ganzen dergleichen Theile des objectiven Rechts, welche sich die neue Legislation aus dem ehemahligen Rechtszustande schlechthin angeeignet zu haben scheint, stiefelterlich behandeln dürfe. Und selbst nach dieser Protestation wird man bey den meisten Fällen der fraglichen Art noch zweifeln können, ob dergleichen Materien nicht schon, einzeln betrachtet, einer neuen, gerade für den Umfang des Code Napoléon gehörenden, Bearbeitung fähig und bedürftig seyen. Auch hier kömmt es aber oft wieder darauf hinaus, daß man vor der Hand noch nicht absprechen kann. — Uebrigens ist bey den Erörterungen des Einzelnen, welches der Verf. aufgenommen, kaum zu bemerken nöthig, daß sie sich in einem hohen Grade durch Gründlichkeit und Klarheit auszeichnen; es läßt sich das, von allen andern Rücksichten abgesehen, schon nach dem erwarten, was über die Darstellung des Geistes und der allgemeinen Grundsätze der einzelnen Institute gesagt ist. — Eine dritte Bemerkung über den innern Plan des Verf. mag hier nur mit einigen Worten berührt werden — die Bemerkung, daß er nach der Absicht, dogmatisch-exegetische Bearbeitungen der einzelnen Titel des Code Napoléon als eine Sammlung von Materialien zu liefern, in Ansehung derjenigen Kenntnisse, welche neben dem Gesetzbuche nöthig sind, und etwa in

eine Einleitung gehört haben würden. (Litteratur u. s. f.), auf die rühmlichst bekannte Einleitung in den Code Napoléon von Hrn. Hofr. Seidensticker verwiesen, und zur Einführung in sein vorliegendes Werk nur eine Erörterung der wichtigsten Abweichungen der Französischen von der Deutschen Civil-Justizverfassung gegeben hat. Dabei kam es auf die Hervorhebung der wichtigsten Punkte an, und, weil die Ansichten über Wichtigkeit und Unwichtigkeit nothwendig relativ sind, so läßt sich kaum etwas Anderes erwarten, als daß Mancher hier von dem Verf. die Hinzufügung und Bestimmung des Einen und Andern wünschen wird. — Daß aber endlich die Critik des Gesetzbuches von dem innern Plane des Werks ausgeschlossen ist, bedarf keiner besondern Bemerkung. Wer möchte den deshalb oben angeführten Aeußerungen des Verf. widersprechen? und wer möchte auf der andern Seite für unpassend halten, daß in den Fällen, wo mit Sicherheit eine Critik eines einzelnen Punctes gegeben werden zu können schien, eine Ausnahme von jener Norm gemacht ist? (s. z. B. den II. Band S. 5 u. folg.)

Es bleibt noch übrig, mit einigen Worten über den vierten Hauptpunct des ganzen Plans zu sprechen — über die Ausführlichkeit, welche der Verf. sich vorgesetzt. Es wird dabei ein Umstand nachzuholen seyn, welcher mit den bisherigen Bemerkungen über den inneren Plan in sehr genauer Verbindung steht. — Es konnte wohl auffallend scheinen, daß der Verf. mit der Erklärung, ein Neuling in der vorliegenden Disciplin zu seyn, sich dennoch zu einem ausführlichen (anfangs auf 6 bis 8 Bände berechneten) Commentar anheischig machte; allein dieses Auffallende verschwindet gänzlich, wenn man den inneren Plan des Verf. nicht aus den Augen verliert, die Absicht: keine wissenschaftliche Vollen-

dung des Ganzen, sondern nur eine solche Bearbeitung  
 des Einzelnen zu liefern, wie sie mit Sicherheit gege-  
 ben werden zu dürfen schien. — Freylich hat sich  
 übrigens der Vf. in Ansehung des im voraus berech-  
 neten äußeren Umfanges getäuscht; doch mag Rec.  
 deshalb nicht den Stein wider ihn aufheben, um so  
 weniger, als die Wissenschaft durch jenes Berrechnen  
 wahrlich nicht leiden wird. Statt weiterer Bemerkung  
 darüber mögen hier einige Worte des Verfs.  
 stehen, auch um deswillen, weil sie den eben ange-  
 deuteten Nachtrag zur Bestimmung des inneren Plas-  
 nes enthalten. In der Vorrede des ersten Bandes  
 S. XIII ist gesagt: "Ich hoffe dieses Werk in 6 bis  
 8 Bänden vollenden zu können" — (nach der Titelfolge  
 des Code Napoléon, jedoch den einzelnen Titel  
 in sich wissenschaftlich verarbeitend). Im ersten  
 Bande vollendete der Verf. die vier ersten Titel des  
 ersten Buches des Code Napoléon. Da er aber  
 mit dem zweiten Bande nur einen Titel weiter vor-  
 rückte, so sah er wohl, daß die Zahl von 8 Bänden  
 nicht ausreichen werde. Darüber heißt es in der  
 Vorrede zum 2. B. (S. I, VI, VII): "Ich habe  
 dabey aufs neue die Erfahrung gemacht, wie leicht  
 man sich selbst täuschen kann, wenn man den Umfang  
 einer erst noch zu vollendenden Bearbeitung eines  
 selbst vollkommen genau bekannten Materials beurt-  
 theilen will" — und am Ende dieser Vorrede: "es  
 ist die nothwendige Folge aus dem Zwecke dieser  
 Arbeit, daß in ihr die Bearbeitung eines jeden Ti-  
 tels für sich ein Vollständiges ist — — Eben dar-  
 um habe ich mir auch vorgezogen, nach der voll-  
 endeten Bearbeitung der Titel des ersten Buches  
 mich nicht strenge an die Titelfolge des Code zu hal-  
 ten, sondern in den folgenden Bänden zuerst diejeni-  
 gen Titel zu bearbeiten, von welchen ich voraus set-



gen kann, daß das Publicum eine baldige Bearbeitung vorzüglich wünsche — die Titel: von den Hypotheken, von der Erbfolge, von Schenkungen und Testamenten, und von den Ehe-Contracten.“

Stellt man sich nach allem bisher Gesagten auf den Standpunct, welchen der Verf. genommen, so findet man eines Theils, daß gerade die Wahl dieses Plans dem Zeitbedürfnisse aufs beste entspricht; man findet aber auch andern Theils eine Ausführung dieses Plans, welche die Erwartungen erfüllt, zu denen der Name des würdigen Verf. berechtiget. Daß im Einzelnen dieß und jenes tadelhaft scheint, schadet durchaus nicht dem erfreulichen Gedanken, daß der Anfang eines Werkes vor uns liegt, welches in der Litteratur des neuen Rechts eine im hohen Grade ausgezeichnete Stelle einnehmen wird — ein Anfang, welcher sich eben so sehr durch Gründlichkeit, als durch gefällige Darstellung empfiehlt. Daß der jetzige Jurist dieses Werk nicht, wohl aber durch dasselbe gar vieles Andere entbehren könne, bedarf kaum einer Bemerkung.

### Leipzig.

Erst kürzlich ist dem Recensenten zu Händen gekommen: *Libellus animadversionum ad Photii Lexicon*. Scripsit *Jo. Frid. Schlessner*, Philos. et Theol. D. hujusque Prof. P. O. in Acad. Viteb. Aedi arcis et academ. Praepositus, nec non Consist. Reg. eccles. Assessor. Bey Vogel 1810. Quart 131 Seiten. Wenige unserer Gelehrten werden mit den Griechischen Glossarien und übrigen Wörterbüchern so vertraut seyn, als unser um die Griechische Philologie so sehr verdiente Probst D. Schlessner; die Früchte davon haben nach dem, was über die *Interpres V. T.* geleistet war, in

dem Lexicon graeco - latinum N. T., vorzüglich in der zwennten Ausgabe desselben, gereifet. Der glückliche und fruchtbare Gebrauch der alten Wörterbücher kann ohne die genaueste Berichtigung des Textes, derselben nicht gedacht werden; aber diese erwächst hauptsächlich aus der Vergleichung der übrigen Wörterbücher unter einander. Indessen, welche mühselige Arbeit, diese Vergleichung anzustellen! und doch hat auch diese Arbeit ihren Reiz, beim Enträthseln und Errathen, eben so gut, als die Versuche, Conjecturen anderer Art zu machen. Sehr verdienstlich ist also die gegenwärtige Arbeit eines so belesenen und geübten Hellenisten. Das Lexicon des Photius ward vom Hrn. Prof. Hermann 1808 als Anhang zum Donaras heraus gegeben, aber bloß nach den Abschriften richtig abgedruckt. Durch gegenwärtige Musterung des Mangelhaften und Unrichtigen erhält der Gebrauch, und folglich das Wörterbuch selbst, erst das, was ihm fehlte, Berichtigung und andere critische Hülfe; und dieß mit einer gedruckten Kürze, welche wir dem Hrn. Probst sehr zum Ruhme anrechnen; es kann wohl seyn, daß beim Gebrauche oft mancher Gelehrte mehr Erläuterung und Verdeutlichung des Griechischen Wortes wünschen wird. Allein, wie das von ihm Bengebrachte genug zu erkennen gibt, er hat, mit vieler Selbstverläugnung, einen größern Aufwand von Gelehrsamkeit, der ihm leicht war, zurück behalten, um das Buch den Gelehrten, die es brauchen können, nicht zu vertheuern; diese bedürfen aber mehr nicht, als die trockenen Beyfügungen von den Verschiedenheiten der Lesart und der Ausdrücke in eben denselben oder ähnlichen Artikeln in andern Werken dieser Art. Diese Verglei-

chung, mit seiner Belesenheit und Sprachkunde, leitet ihn auf eine große Zahl von Verbesserungen, die ein sonstiger Conjecturenmacher nie erhascht haben würde; wenn gleich, in Diesem, andere Gelehrte, besonders die Bearbeiter von Griechischen Wörterbüchern, vorgegangen sind. In unsere Blätter gehören Beispiele dieser Art nicht; aber sie finden sich auf jedem Blatte.

5 Göttingen.

Bey Dankwerts 1811: *Grundlinien der Geschichte der kirchlichen Litteratur der ersten sechs Jahrhunderte*, zum Gebrauche bey Vorlesungen gezogen von Hans Jacob Pestalozzi, Repetenten der theologischen Facultät auf der Königlich Westphälischen hohen Schule zu Göttingen: 56 S. in 8. Wir können nicht unterlassen, diese Ankündigung eines neuen academischen Vortrags zu erwähnen, da er sowohl seines Gegenstandes, der Kirchengeschichte der ersten sechs Jahrhunderte, wegen so wichtig ist, als auch des Gelehrten wegen, welcher den Versuch eines besondern academischen Vortrages desselben, unternommen, diese Grundlinien ausgearbeitet, und hierdurch zugleich einen sehr empfehlenden Beweis von der Richtung seiner Studien in der Kirchengeschichte an dem Tag gelegt hat.

5 Im 203. Stücke S. 2017 ist in der Anzeige des von Hrn. Director Nubkopf heraus gegebenen *Seneca* die Nachricht bengefetzt, "daß derselbe jetzt nach Cassel berufen sey." Diese Nachricht beruhet auf einem Irrthum.

—

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 11. Januar 1812.

---

Paris.

*Linné*

Nosographie philosophique, ou la méthode de l'analyse appliquée à la Médecine par Ph. Pinel, Prof. à l'école de Médecine de Paris. Troisième édition, revue, corrigée et augmentée. To. I. II. III. 1807 ff. *Tome premier.* 352 S. in Octav, mit dem schön gestochenen Bilde des Verfassers. Da wir dieses beträchtliche Werk mit größrer Aufmerksamkeit lasen, um, wo möglich, keiner wiederholten Durchsicht desselben ferner zu bedürfen, so werden wir der vollständigen Anzeige des Planes und der Anordnung der einzelnen Krankheiten, worin man Hrn. Pinel's vorzüglichstes Verdienst sieht, dasjenige sogleich einschalten, was uns bemerkenswerth schien. Daß sich überhaupt aber der Verfasser unter philosophisch etwas ganz anderes vorstellte, als was bey gar manchem in Deutschland dormalen dafür gelten soll, braucht kaum einer Erwähnung. In der Vorrede rühmt er die Hippokratische Methode, und spöttelt unter andern über Pitcairn's Aufgabe, "Une maladie étant donnée trouver le remède." Gegen Sellen's Pyretologie erinnert er, daß sie die örtlichen Entzündungen mit den primitiven Fiebern verei-

E

nige, welche doch die Natur trenne. Sich selbst gibt der Verf. bald zu erkennen, wenn er schreibt: *Les idées saines et fécondes de van Helmont et de Stahl über die Phlegmasien* seyen in der berühmten Schule zu Montpellier mit Glanz entwickelt worden. Er suche dieselben principes zu verbreiten und zu erweitern, indem er dazu *Whist's* Entdeckungen (?) über die Membranen benutze. Dem gemäß beschuldigt er die *Boerhaave'sche Schule*, gegen Stahl, die Blutungen als *affections locales et sans aucune connexion avec les lois de l'économie animale* angesehen zu haben (nach Beweisen sehen wir uns vergeblich um). Er beschränke sich in seinem Werke auf die *médecine interne*, ob sich gleich auch noch eine *Nosographie chirurgicale* nach den nämlichen Grundsätzen der Analyse schreiben ließe. Vorrede zur dritten Ausgabe. Er habe nunmehr seine *distribution synoptique des maladies* vereinfacht und seinen neuern Benennungen der sechs Ordnungen in der Classe der primitiven Fieber die Synonymien beigelegt. Er adoptire weder den *Solidisme* noch den *Humorisme*. I. *Principes généraux sur la méthode d'étudier et d'observer en Médecine*. I. *Etudier avec choix, ne point s'asservir aux opinions des auteurs, même les plus célèbres*. Von den Hippokratischen Schriften bringe er nur vier in den ersten Rang, nämlich: 1. *aphorismos*, 2. *Lib. praenotionum*. 3. *Lib. 1. et 3. Epidemiorum*. 4. *De aëre, aquis et locis*. Galenus wird viel getadelt, Aretäus und Celsus u. e. a. gelobt. Sydenham wird gelobt; nur nicht seine Praxis, denn besonders in der Pleurese lasse er ihm zu viel zur Ader. Baglivi wird als ein großes Genie, und ganz vorzüglich noch Stahl gerühmt. Als Erfindungen des achtzehnten Jahrhunderts erkenne er nur folgende sechs: die Impfung des Blat-

tern, Solans de Luques Pulslehre, Hallers Reizbarkeit und Empfindlichkeit, die Lehre von den Saugadern, Linne's Classificirungen und die Electricität. Schwilgue's zwey Werke, nämlich *Traité de matière médicale*, und das *Manuel médical* seyen gleichsam bestimmt, seiner Nosographie einverleibt zu werden. 2. *Exercice de la Médecine*. Zimmermann's Werk, von der Erfahrung, wird sehr gepriesen. *Classe première Fièvres. Ordre premier Fièvres dites inflammatoires*, sein Fiebre angioténique. Also ist H. Pinel endlich doch billig genug, dormalen die gewöhnlichen Benennungen, den seinigen sogar vorzusetzen. Wenn doch diesem löblichen Beispiele unsere Neueren folgen wollten! *Ordre second. Fièvres dites bilieuses ou gastriques*, sein F. meningogastrique. *Embarras gastrique*. F. g. continue. F. g. remittente. F. g. intermittente. *Ordre troisième. Fièvres pituiteuses ou muqueuses*, sein Fiebre adenomenigée. Koederer und Wagler's Schrift, de morbo mucoso, wird als Muster empfohlen. *Ordre quatrième. Fièvres dites putrides ou adynamiques*. Typhus. Er gäbe diesem Fieber nach dem Hauptzufalle, der Schwäche nämlich, seine Benennung; comme terme fondé sur les caractères extérieurs les moins équivoques et les plus multipliés de la maladie. (Allein ist denn nicht eben diese Schwäche eine Folge der überhandnehmenden Fäulniß? Sollten denn Fontana's treffliche Versuche, über das Viperngift, so gar nicht gelten?) je puis attester d'avoir guéri les fièvres dites putrides, le plus fortement caractérisées, en ne prescrivant que l'usage du vin put et des boissons vineuses et entre mêlant quelque évacuant, par intervalles; c'étoit même du vin des contrées du Midi, où le principe tartreux ne peut avoir produit aucun effet sensible. Nec. glaubt dieß herzlich gern, da er längst auf

gleiche Art diese Fieber mit dem glücklichsten Erfolge behandelte.) *Ordre cinquième. Fièvres dites malignes, seine ataxiques, Typhus, (Frank's F. nervosa):* "le siège de la maladie s'est toujours manifesté jusqu'ici dans la cavité encéphalique, avec toutes les apparences d'une forte de gêne et de compression dans l'origine des nerfs. *Ordre sixième. Peste, sein Fièvre adeno nerveuse.* Sollte nicht die Pest unter die vorige Ordnung füglich gehören? In dem Appendice à la doctrine des Fièvres essentielles ou primitives rühmt der Verf. nochmals Schwilgue's matière médicale. Ueber Keil's alteration de la matière animale äußert sich Pinel unbillig: il est donc manifeste que l'auteur ne prononce qu'un mot vide de sens, ou plutôt qu'il ne se renferme pas dans les bornes prescrites par un jugement sévère. Der Verf. verneint, daß das fièvre puerpérale ein fièvre primitive ou *sui generis* sey.

TOME SECOND. 576 Seiten. Classe seconde. *Phlegmasies.* Der Verf. klagt gewaltig, daß noch keine Methode in dieser Lehre herrsche, und lobt Schwilgue über die Arten des Eiters. *Ordre premier. Phlegmasies cutanées. Variole. Vaccine. Varicelle. Rougeole* Der Verf. heilte die Nasern ohne Blutwegnahme, obschon die Kinder Blut husteten. *Scarlatine. Erysipèle. Zona.* Der Gürtel habe mit dem Erysipèle und Herpes Verwandtschaft. Er brauche keine örtliche Mittel, außer einem Pudern mit Mehl und innerlich Brechmittel. (Und doch sahen wir in einem Falle, von der allerheftigsten Art, auf nichts als auf erweichende Umschläge deutliche Vinderung erfolgen.) *Miliaire.* Er sah ein Paar Fälle, wo sich der Friesel als peripneumonie versteckte (das nämliche beobachteten wir kürzlich an einem Arzte). *Urticaria Hydroa (papula sudoris), Pemphigus;* sind sehr dürftig abgehandelt. *Dartres. Teigne.* Er rühmt

unsern Murray, dem er auch in der Heilung folgt, beschreibt sie nach Alibert und empfiehlt das Pulver von Steinkohlen. Gale. Plydracia nach Frank. *phlegmasies cutanées gangréneuses*. Pustule maligne (anthrax). Enaux und Chauffier, so wie Davy- la- Chevrier sahen den Anthrax häufig durch Ansteckung von gefallenem Vieh 1807 in Bourgogne entstehen. Bayle hingegen (*Considérations sur la Nosologie suivies d'obl. pour servir a l'hist. de la pustule maligne* 1800) sah ihn ohne Ansteckung epidemisch. *Ordre deuxième: phlegmasies des membranes muqueuses*. So wie jedes der vorhergehenden Kapitel, so fängt der Verf. auch dieses mit grämlichen, spottenden Betrachtungen über das Wort pituita an. Ophthalmie. Wisemann und Scarpa werden gelobt, indem er rücksichtlich der Behandlung alles auf Wisemann hält. Coryza. Orite. Angine gutturale. (Cynanche tonsillaris et pharyngea) A. g. gangréneuse. A. g. tracheale. Eroup nach Schwilgue. Catarrhe pulmonaire. Dürftige Schilderung einiger epidemischen Catarrhe. Gastrite. Nach eigener Ansicht schildert der Verf. die Leichenöffnung einer Frau, welche zwei Unzen Salpetersäure verschluckt hatte. Enterite. Diarrhée catarrhale. Dysenterie. Catarrhe vésicale. Blennorrhagie urétrale. Leucorrhée. Aphtes. *Ordre troisième. Phlegmasies de membranes sereuses*. S. 294. L'arachnoide est souvent enflammé (wir können unsern Zweifel nicht bergen, ob dieses so ganz richtig ist, welches S. 306. l'inflammation de l'arachnoide wiederhöht wird), sans que (cet état se propage au cerveau. Phrénésie, Pleurésie. Péricardite, nach Corvisart. Péritonite: "la Gastrite, Omentite, Enterite, Mesenterite, Cystite (?) ne sont autre chose qu'une inflammation plus ou moins générale du péritoine." Hieher rechnet er auch das Kindbetterinnenfieber, welches er nach Gasc be-



schreibt. *Ordre quatrième. Phlegmasies du tissu cellulaire et des organes parenchymateux.* Phlegmon, Oreillons, Cephalite. Peripneumonie. Er bewundere Stahl als Schilderer, aber nicht als Erklärer. Dergleichen Stoff'n als Historiker, aber nicht als Aetiologen. J'admire toujours Stolle etc. heißt es ausdrücklich.) Cardite, Hepatite, Splenite, Néphrite, Métrite. *Ordre cinquième. Phlegmasies des tissus musculaire, fibreux et synovial.* Rhumatisme musculaire. Diaphragmite. Rhumatisme fibreux. Goutte. Von Stahl'n nochmals S. 474: "profitant des vues profondes que Stahl a répandues sur cette maladie. — Il est vrai que cet homme rare etc. Stahl's Beschreibungen nennt er S. 475: vives et animées. *Classe troisième. Hémorrhagies.* Hier wird wieder Stahl gelobt. — Der Verfasser sah häufig Arbeiter, welche Schwefelsäure bereiteten, Blutspenen bekommen und lungensüchtig werden. *Ordre premier. Hémorrhagies des membranes muqueuses.* Man solle Stahl's Fußstapfen folgen. Epistaxis. Hémoptysie. Hématémèse. Flux hémorrhoidale. Hématurie. Hémorrhagie utérine. S. 359: "on croit avoir observé que le nombre de cancers aux mamelles s'est fort accru depuis la révolution besonders unter den aus ihren Klöstern vertriebenen Nonnen. *Ordre deuxième. Hémorrhagie des tissus cutané cellulaire, fibreux et synovial.*

TOME TROISIÈME. 606 Seiten 1808. *Classe quatrième. Névroses. Ordre premier. Névroses des sens. Névroses de l'Ouïe.* Dysécie. Paracouïe. Surdité. Tintouin. Gar zu dürftig. *Névroses de la Vue.* Névroses de l'iris, la Berlue, Diplopie. Héméralopie, Nyctalopie, Amaurose. Alles ist gar zu mangelhaft abgehandelt. *Ordre deuxième. Névroses des fonctions cérébrales.* Affections comateuses. Vésanies. Apoplexie. Catalepsie. Sauvages irte, indem er symptomatische Catalep-

fen für eigene Species ansehe, noch mehr aber Cullen, weil er die Catalepsie zur Apoplexie rechne. Epilepsie. Das Niesen an einem scaon d'ammoniaque halte einen leichten Anfall ab. Hypochondrie. Melancolie. Manie. Auch hier wiederholt Hr. Pinel noch immer die wunderliche, ganz ungegründete Beschuldigung, S. 85. En Angleterre — on affecte un silence mystérieux sur un art, dont on se fait une gloire de posséder exclusivement le secret. Sehr umständlich, zum Theil Wiederholung seiner Bemerkungen aus seinem Werke sur la manie (s. gef. Anz. 1802. 96. Stück). Dementia. Idiotisme. Somnambulisme. Cauchemar. Hydrophobie nach Andry sur la Rage. Paris 1810. *Ordre troisième. Névroses de la locomotion et de la voix.* Neuralgie. Tétanos. Convulsions. Danse de St. Guy. Paralyse. Voix convulsive. Aphonie ou paralysie des organes de la voix. *Ordre quatrième. Névroses des fonctions nutritives. Névroses de la digestion.* Spasme de l'oesophage. Cardialgie. Gastrodynie. (Colica ventriculi; pesanteur de l'estomac). Pyrosis (toda). Vomissement spasmodique. Merycisme. Anorexie. Dyspepsie. Boulimie. Pica. Colique nerveuse. Colique de plomb. Ileus nerveux. *Névroses de la respiration.* Asthme convulsif. Coqueluche. Asphyxie. Asthme par strangulation. A. p. submerlion. A. p. le gaz acide carbonique. A. p. le méphitisme des fosses d'aissance. A. des nouveaux nés. *Névroses de la circulation.* Palpitations nerveuses. Syncope. *Ordre cinquième. Névroses de la génération.* Anaphrodisie. Dyspermatisme. Satyriase. Priapisme. *Névroses génitales de la femme.* Nymphomanie. Hysterie. *Classe cinquième. Lésions organiques. Ordre premier. Lésions organiques générales.* Syphilis. Hunters Werk wird als tiefgedacht und originell sehr gerühmt, nächst dem Dehorne's Obsl. S. 295. les forçats infectés du mal

vénérien guérissent par l'usage seul du régime végétal et de l'exercice pénible qui fait leur tâche journalière. Scorbut. Im Bicêtre nahm der Scorbut vom November bis zum April zu, dann wieder bis zum September ab. Gangrène. Cancer. C. de l'estomac. C. des intestins. C. de l'uterus. *Dégénérescences tuberculeuses.* Phthisie tuberculeuse. Carreau. Scrophules. Rachitis. Elephantiasis des Grecs, El. des Arabes. Yaws und Pians hält er mit Swediauer'n nur für zwey Perioden der nämlichen Krankheit. *Ordre deuxième.* *Lésions organiques particulières.* Aneurysmes du Coeur. A. avec l'épaississement de parois. A. amincissemens de parois. Rétrécissemens des ouvertures du coeur. Aneurysmes de l'Aorte. Tumeurs hémorrhoidales. *Lésions organiques particulières du système lymphatique.* Hydropisies. Anasarque. Hydrocephale. Hydrohachis. Hydrothorax. Hydropéricarde. Senac, welcher einen hydrops. pericardii operirt haben wollte, wird durch den Fall bey Desault berichtet. Ascite. *Lés. org. partic. du tissu cellulaire.* Endurcissement du tissu cellulaire *Lés. org. partic. du système pileux.* Plique. *Lés. org. part. des Viscères.* Lés. org. part. du cerveau ou des méninges. S. 519. "Il est donc manifeste, que le système du Dr. Gall ne repose rien moins que sur des bases certaines tirées de l'anatomie. *Lés. org. part. des poumons.* L. o. p. du foie. Concrétions biliaires. Hydropisie enkystée du foie. *Lés. org. part. de la rate.* L. o. p. des Voies urinaires. Diabète sucré. Concrétions urinaires. *Lés. org. part. de l'uterus.* Affections organiques particulières du conduit alimentaire. Vers intestinaux. Eine Uebersicht dieser Classification méthodique de la Nosographie macht den Beschluß.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen  
unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 11. Januar 1812.

Paris.

Der berühmte Gelehrte, Hr. Millin, hat zu den drey Theilen von Voyage dans les Departemens du Midi de France (s. Göt. gel. Anz. 1807 S. 1146, 1193, 1808 S. 1785) noch einen vierten in zwey Abtheilungen ans Licht gestellt de l'imprimerie Impériale 1811. Der dritte Theil endigte sich mit den Gegenden am Ausflusse der Rhone. Auf dem Rückwege geht die Reise vom Gebiete von Arles aus auf Nîmes, Montpellier, Narbonne, Toulouse, Luz, Pau, Bordeaux, Rochelles, Niort, Poitou, Paris. Wir wollen auch hier Einiges auszeichnen, das unsere Aufmerksamkeit an sich zog. Denn das, was bloß locale Merkwürdigkeiten enthält, muß in Reisebüchern selbst gelesen werden; so auch die vielen Steinschriften, welche zu entziffern Hr. M. große Fertigkeit sich erworben hat. Litterarisch schätzbar ist die Reise in mehrerem Betracht, denn überall sind die Länder- und Städteschriften und einheimischen Schriftsteller zu Rathe gezogen, und eine Liste davon verzeichnet. Es ist also eine schätzbare

Chorographie von einem Theile Frankreichs. Hr. M. nahm zuerst eine Ansicht des Ausflusses der Rhone, bis an Joz, wo die fossae marianae waren. — An der Seeküste fand er manche Naturkörper solcher Gegenden. Der Boden von Crau und andern Gegenden in der Provence trägt die Eichengattung, auf welcher das Insect des Kermes (*Coccus ilicis*) bereitet. S. 4. Jene Gegend Crau enthält auch das aus den Alten bekannte Kiesel-feld (*Campi lapidei*, die aus der Fabel vom Hercules bekannt sind), von welchem es nun ausgemacht ist, daß es einst das Bett von einem alten Arme der Durance gewesen muß. Auch (S. 72) von der hier bekannten Fata Morgagna oder Mirage (von welcher wir eine Vorlesung unsers Tob. Mayer's in der Societät der Wissenschaften gehört und in Druck erhalten haben). Die Sorgue, und Petrarch's Dacluse. — S. 105 Carpentras, und die von einem edelmüthigen Bischof gestiftete Bibliothek, welche die Handschriftenammlung von Peiresc verwahrt; eine lesenswürdige Nachricht. Hr. Millin hat eine Reihe alter Steinschriften copirt: es sind Grabschriften von unbekanntem Menschen; die bekannte Phöniciſche, von Barthelemy erläuterte, wird bloß angeführt. Die Ueberbleibsel eines Römischen Siegesbogens machen die Wand der bischöflichen Küche.

Eine Seitenreise nach Gap und die hohen Alpen (von da aus die Straße über den Mont Genevre geht, welche erst 1807 fertig geworden, S. 180), wo die Armuth der Einwohner ein widriger Anblick seyn muß. Verbesserungen, die für die Cultur, für Land- und Volkswohlstand, noch zu machen wären, sind im südlichen Frankreich unglaublich viel. Der merkwürdige Berg Ventour. Die Reisenden trafen hier auf Zigeuner, die in der Pro-

vence von frühern Zeiten her herumziehen. S. 160 f. Ein Zigeunerlied ist eingerückt: Zigeuner stehen vor der Krippe, worin das Kind Jesus liegt, und wahrsagen seine künftigen Schicksale aus den Linien der kleinen Hand. — Gap, das alte Vapincum, ist ein Beyspiel, wie sehr sich in Frankreich ein Ort heben kann, dem ein gutdenkender Präfect zu Theil wird. S. 170 f. Alterthumsammlung aus den Nachgrabungen zu la Bastie de Mont Saleon (Mons Seleucus), dem Geburtsorte des bekannten Numismatikers, von welcher bereits Nachricht im Magazin encyclopédique 1805 To. II. gegeben ist. Auch ein Mithrasstück (S. 174), sehr beschädigt. — Zurückreise auf Avignon, von da über die Rhone. — Die Wasserleitung und die Brücke du Gard. Nismes. Beide bereits aus andern Beschreibungen bekannt; aber man liest sie mit neuer Belehrung. In Nismes die Maison quarrée, die ein alter Tempel war; daß die Aufschrift, in denen er den beiden Enkeln Augusts, Cajus und Lucius Cäsar, geweiht war, nicht zuverlässig ist, urtheilt auch Hr. Millin. Das Amphitheater, dessen Verfall und noch gegenwärtige Vernachlässigung s. w. mit der Litteratur von der Stadt und ihren Alterthümern. Die Bibliothek mit den Handschriften von Peirese, und von Seguiet, von welchem ein ausgearbeitetes Werk über Steinschriften noch ungedruckt liegt. S. 270 f. Natur- und antiquarisches Cabinet. Unsers Fischer's Reise nach Montpellier wird hier und anderwärts rühmlich gedacht. — Reise weiter nach Montpellier. Ausführlich von der Universität und der medicinischen Facultät, das Litterarische, das Historische, und der gegenwärtige Zustand. Die Universität ist aufgehoben, und die medicinische Facultät zu einer Ecole spéciale des Medecins

gemacht, nebst Paris und Straßburg. Erzählung von einem Examen mit der Promotion, welcher Hr. Millin beywohnte. Der berühmte botanische Garten. N. erklärt die Erzählung von D. Young, der, als Protestant, seine Tochter Narcisse hier in einen Winkel begraben haben soll. S. 308. Die Academie der Wissenschaften, die nun, wie andere, aufgehoben ist; an der Stelle ist eine Société libre des sciences et des lettres errichtet, welche, statt Mémoires, ein Journal heraus gibt, unter dem Nahmen Bulletin. Neben ihr noch eine Société de Médecine pratique, und eine Société libre d'agriculture. Alles anders, als es sonst war! Gelehrte: unter diesen S. 317 der Dichter von Les Mois, Roucher, Opfer der Revolution; er saß mit Millin im Gefängniß, wie er zur Guillotine ging. Millin erzählt hier eine Anekdote, wo er von ihm Abschied nahm, S. 317: il vint me voir quelques momens avant d'en sortir, et me dire un dernier adieu. Je lui répétai, pour lui rappeler, que son sort étoit celui qui nous attendoit tous, ces vers d'Horace: *Omnes eodem cogimur* etc. (II, 3, 25). Il disputa froidement sur le sens de ce passage, et s'échauffa tellement au sujet d'une leçon sur laquelle nous n'étions pas d'accord, qu'il fallut recourir au poëte lui-même pour nous concilier. Wir wünschten den letztern Theil weggelassen zu sehen: er stört dem Leser die ganze Stimmung zum verdienten Mitleiden; es beleidiget unser Gefühl, den Unglücklichen lächerlich gemacht zu sehen. Merkwürdig sind die Folgen von der Cultur der Botanik und Chemie zu Montpellier: Früh, von Arnaud de Villeneuve schreiben sich die Branntweinbrennerey und destillirten Wasser, die Parfumerien, Grünspahnsfabriken, Vitriolöhle, her. —

Weiter hin, auf dem Wege nach Narbonne führt Maguelone (civitas Megalaunenſium, Αλωνίς) die ſchöne Magellone ins Andenken zurück. — Frontignan, das dem bekannten Wein den Namen gibt. — Nîmes (aus *αγαθή τυχη*). — Narbonne, Narbo, das einer Provinz der Römer den Namen gab, enthält verſchiedene alte Denkmähler, beſonders die bekannte Ara Auguſti mit der Inſchrift, die auch hier eingedruckt iſt: *qui se numini ejus in perpetuum colendo obligaverunt*, heißt es jetzt; vorhin, beſcheidener: *pro salute Imp.* — Aude, das alte Atax. Häufig ſtößt man auf Klagen, daß die alten Denkmähler mit den öffentlichen Plätzen ſo unreinlich gehalten werden. — Von dem Canal von Languedoc wird an vielen Stellen geſprochen, ſo wie von ſeinen Waſſerhälttern. Merkwürdig iſt S. 419. das große Gewerbe, das mit Gänſen und Gänſefedern getrieben wird: die vielen Canäle, Teiche, Waſſer, geben Anlaß dazu. Vieles von den Tetroſagen, die eigentlich die großen Galliſchen Züge und Wanderungen veranlaßt haben. Die Namen Langue d'oil und Languedoc kamen erſt gegen 1292 auf. — Zu Toulouse von der Académie des jeux floraux viel Belehrendes S. 434 f. Das dortige Muſeum mit andern Merkwürdigkeiten. — Auch, aus dem alten Völſchen Auſcii; weiter hin die Hauptſtadt der Graſſchaft Armagnac. — Mehrmahlen laſen wir von den gemalten Glasfenſtern, und von der großen Wirkung, welche ihr dunkles Licht auf die Gemäther macht: ſo beſonders zu Auch. (S. 466.)

In der Partie ſeconde du Tome quatrième verſolget Hr. Millin ſeinen Weg von Auch nach Carbes. — Bigorre, die alten Bigerrones bey



Cäfar; ihre Hauptstadt Turba jetzt Tarbes. Bagneres, der anmuthige Badeort. Nicht weit davon Bareges, an der Gave. — Auch hier ist von den unglücklichen aussätzigen Cagots, und von den vielen Cretins, viel gesprochen, ohne daß man hört, daß sie je ein Gegenstand der medicinischen Polizey geworden wären. — Die Reise durch diesen Theil der Pyrenäen ist sehr anziehend, wegen der großen Naturscenen; die Geschichte Rolands trägt auch bey, sie merkwürdig zu machen; und eben sowohl die Lebensweise der rohen Bergbewohner, und die Contrebandiers; nebst den Natur-Producten. — Pau und Bearn, mit den summarischen historischen Notizen, die der Verfasser bey jeder Landschaft und bey jeder Stadt voranzusetzen pflegt; hier von Heinrich IV. besonders. Die Langue Romane hat sich in viele Dialecte vertheilt: la langue Provençale, le Languedoc, le Gascon; de Guienne, und wieder das patois einzelner Gegenden und Dörter, le patois Béarnais s. w. Die poësie provençale hat indessen sich vor der Languedocschen und andern gehoben: s. S. 589 f. verglichen mit Tome troisieme p. 471 und p. 100. — Die Landes (Steppen) mit ihrem Sandboden erstrecken sich von Bordeaux bis nach Bayonne, und längs der Seeküste bis Bearn und Bigorre; mehr als 30 Lieues von Norden nach Süden; und 15 bis 20 Lieues in der Breite. S. 600. Man kann sich die Armuth der Einwohner denken! An solche Verschiedenheiten denkt man freylich nicht, wenn man von dem glänzenden Paris sprechen hört. — Bordeaux, vor der Revolution und dem Kriege, durch den Handel so blühend! gibt noch viel Stoff zu einer Beschreibung, S.

608 f. Die alten Bituriges. Bordegala, aus Aufonius als Sitz der Studien seiner Zeit bekannt. Das schöne Theater. — Viel von *Momaigne*, und *Montesquieu*, deren Gräber hier sind. — Die zwey sonst schon bekannten Sarcophagen mit dem schlafenden Endymion und der sich von ihrem Wagen herunter nähernden Luna. S. 652 f. — *Saintes* in *Saintonge* (die ehemahligen *Santonnes* in *Aquitanien*); sie wurden von *Messala* besiegt; *Tibull* begleitete ihn: *Non sine me est tibi partus honos* s. w. Hier ist noch der dem *Germanicus* zu Ehren errichtete oder geweihte *Ehrenbogen*, der Eingang von einer Brücke, jetzt das Thor. — S. 687 *Rochefort*, einer der vier großen Häfen Frankreichs. — *Rochelle*: das berühmte Rathhaus oder Stadthaus (*Hôtel de ville*), mit einem Kuppelchen. — Ein artiges Cabinet der Stadt von *Naturalien*; nach dem *Strasburgischen* das schönste in den *Französischen Provinzen* (S. 697); bemerkt wird daraus als eine große Seltenheit *une pièce de toile Otahiti, faite avec les fils du phormium tenax*. — *Niort* in *Poitou*. *Lusignan*, wo die *See Melusine* einheimisch war. Das Märchen soll schon im 4. Jahrhundert von *Johan d'Arras* geschrieben sehn. S. 705. Aus den *Lusignans* war *Gottfried* mit dem großen Zahn, der auch auf einer Münze zu sehen ist! (pl. 77. 7), mit dem Kopfe eines Ungeheuers. — *Poitiers*, im *Poitou*: *Pictones* oder *Pictavi*, auf dem südlichen Ufer der *Voire*, in *Aquitania secunda*, von *Westgothen*, *Saracenen*, *Normannen*, *Engländern*, übel behandelt, hat doch noch einige *Denkmähler*. — Der große Stein, von dem im *Pantagruel* von *Rabelais* erzählt wird (*la Pier-*

re levée p. 329). — Das Octogon zu **Montmorillon**: ein vermeinter Druidentempel. S. 729 f. — **Tours**: die Anmuth der Lage; muß aber in den letzten Jahren viel gelitten haben; Mr. de Pommerueil war jetzt Präfect (S. 759). — **Amboise**: hier ist Leonard da Vinci gestorben, nicht zu Fontainebleau. S. 773. — **Blois**, Andenken der Zeiten der Guises. — **Orleans**: mehr eine Lobrede, als eine Beschreibung: Hr. Millin brachte hier seine Jugend zu. — S. 801 an der Quelle der Loire, das Landhaus la **Source**, wo der verbannte Volingbroke seine letzten Jahre verlebte. — Die Gegend von **Etampes** ist sehr reich an Pflanzen: daher ist hier viele Liebe für Blumen; und daher die Flore d'Etampes von Guettard. — Der Zoologe, Mr. Geoffroy de St. Hilaire, ist auch von hier gebürtig. — **Montbery**, ein alter, verfallener, Thurm, Sitz von Käuglein und Fledermäusen: von welchem her Boileau seinen Hibou kommen ließ, der sich auf das Pult von Sainte-Chapelle setzte. — **Arcueil**: die anmuthige Gegend ist immer mit Landhäusern erfüllt gewesen, wo sich gebildete Männer mit den Studien beschäftigt haben; hier war die Plejade, deren Haupt Konfard war. Jetzt ist auch eine gelehrte Gesellschaft von Arcueil bekannt. — Unser berühmte Reisende langte hierauf im October wieder in Paris glücklich an, mit Schätzen von gesammelten Kenntnissen, für deren Mittheilung er den Dank seiner Landsleute, aber auch von Ausländern, verdient. Außer der Tafel von den im vierten Bande enthaltenen Kapiteln, ist noch ein ausführliches Register der in allen Bänden enthaltenen Gegenstände beygefügt.

## London.

Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year 1808, 1809 and 1810. (s. vorher St. 3 S. 22).

Zur Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und Arzneiwissenschaft gehörige Abhandlungen kommen in diesen drey Jahrgängen der Philof. Transact. folgende vor:

Year 1808 P. I. Nr. I. Davy's Bakerian Lecture über einige neue Erscheinungen chemischer Veränderungen, welche durch die Electricität bewirkt werden, insbesondere über die Zersetzung der feuerbeständigen Alkalien, die Darstellung der neuen Körper, welche ihre Grundlagen ausmachen und die Natur der Alkalien überhaupt. In dieser Abhandlung gibt der berühmte Verf. zum ersten Mal eine ausführliche Nachricht von seinen interessanten und für die Chemie so folgenreich gewordenen Untersuchungen über die Zersetzung des Kali und Natron, und die Darstellung ihrer metallischen Grundlagen. Zugleich theilt er auch einige Versuche mit, aus welchen er schon damals folgerte, daß Baryt, Strontian und die übrigen Alkalien und Erden eine dem Kali und Natron analoge Mischung haben müßten. Auch gedenkt er bereits eines Versuchs, welcher ihm die Zersetzung der Borarsäure wahrscheinlich machte. Am Schlusse dieser wichtigen Abhandlung heißt es: "An immense variety of objects of research is presented in the powers and affinities of the new metals produced from the alkalies. In themselves they will undoubtedly prove powerful agents for analysis, and having an affinity for oxygene stronger than any other known substances, they may possibly supersede the application of electricity to

some of the undecomposed bodies. Eine Bemerkung, die bekanntlich von den Französischen Chemikern Chénard und Gay-Lussac mit so viel Glück zur Zerlegung der Boraxsäure und Flußsäure benutzt worden ist. In Betreff des nähern Inhalts dieser Abhandlung, verweisen wir unsere Leser, denen die Benutzung der Philof. Transact. nicht zu Gebote steht, auf Gilbert's Annalen der Physik, Band 31 S. 113. — II. u. XI. Everard Home über die Structur und den Nutzen der Milz. Enthält die Beschreibung einer Reihe höchst interessanter und sehr scharfsinnig ausgedachter Versuche, welche der Verf. an Hunden und Eseln angestellt hat, um über den Nutzen dieses räthselhaften Eingeweid's nähern Aufschluß zu erhalten, und aus denen er glaubt die Folgerung ziehen zu können, daß die Milz insbesondere dazu diene, einen Theil der in den Magen eingeführten und zur Verdauung nicht erforderlichen Flüssigkeiten aufzunehmen und unmittelbar in die Blutgefäße der Leber überzuführen. So sehr in der That die Versuche des Verf. für diese Meinung zu sprechen scheinen, wenn gleich die Wege, auf welchen Fluida unmittelbar aus dem Magen in die Milz gelangen können, uns noch unbekannt sind, so möchten dieselben doch an mehreren Thieren zu wiederholen seyn, ehe den Folgerungen des Verf. unbedingt beygepfichtet werden kann. Insbesondere verdienen hierbey die von unserm Hrn. Professor Blumenbach in der neuesten Auflage seiner trefflichen Physiologie bey Erwähnung der Home'schen Versuche darüber gemachten Bemerkungen beherzigt zu werden. — III. Von James Smithson werden Bemerkungen über die Zusammensetzung und die Krystallform des Spießglanz-Bleierz'es von Huel Boys mitgetheilt. — IV. Thomas Thomson über die Sauerkleesäure.

Ein interessanter Beytrag zu den Arbeiten von Scheele, Bergman, Westrumb, Berthollet, Sourcroy und Vauquelin über diese Säure und ihre Verbindungen mit den salzfähigen Basen, aus dem wir hier nur Einiges mittheilen können. 100 Theile Sauerkleeensäure enthalten, nach Thomson, 77,0 wahre Säure, und 23,0 Wasser; und 100 Theile wahre Säure sind zusammengesetzt aus 32,0 Kohlenstoff, 4,0 Wasserstoff, und 64,0 Oxygen. Der sauerkleeäure Kalk besteht in 100 Theilen, nachdem er schwach getrocknet worden ist, aus 37,5 Kalk, und 62,5 wirklicher Säure. Im säuerlich-sauerkleeäuren Kali ist doppelt so viel Säure enthalten, als im neutralen Salze. Sauerkleeensäure, mit Strontianwasser bis zur völligen Abstumpfung der Säure versetzt, bildet ein sauerkleeäures Salz, worin doppelt so viel Basis vorkommt, als das Salz enthält, welches durch Versetzen des neutralen sauerkleeäuren Ammoniaks mit salzsaurem Strontian gewonnen wird. In 100 Theilen Rohrzucker sind enthalten: 64,7 Oxygen, 27,5 Kohlenstoff, und 7,8 Wasserstoff. Dieses aus der Zersetzung des Zuckers durch Salpetersäure gefolgerte Mischungsverhältniß weicht unbedeutend von Lavoisier's Angabe ab, entfernt sich aber sehr von der kürzlich von Chénard und Gay-Lussac bekannt gemachten Analyse dieser Substanz. — V. William Hyde Wollaston zeigt, daß auch bey mehreren andern basischen und säuerlichen Salzen, als dem basischen kohlenstoffsauren Kali und Natron, dem säuerlich-schwefeläuren Kali ic., die Menge der mit der salzfähigen Basis verbundenen Säure gerade die Hälfte oder das Doppelte von der, welche sie im neutralen Zustande enthalten, beträgt. Auch macht er eine Verbindung des Kali mit Sauerkleeensäure bekannt, worin letztere das

Vierfache von der Säuremenge enthält, welche im neutralen sauerklee-säuren Kali vorkommt, und von ihm Quadroxalate of potash genannt wird. — VI. Thomas Andrew Knight theilt in einem Schreiben an Banks mehrere Beobachtungen mit, zum Beweise, daß die Rinde bey den Bäumen sich niemahls in Splint umändere. — VII. Henry Reeve über den Cretinismus. Enthält Bemerkungen über die Ursachen desselben, nebst der Abbildung eines Schedels von einem Cretin, welcher in dem anatomischen Museum zu Wien sich befindet. — X. Zuletzt wird noch in diesem Bande von William Murdoch, welcher zuerst das bey der Destillation der Steinkohlen sich entbindende inflammable Gas zur Erleuchtung anzuwenden versucht hat, Nachricht von dem in der Baumwollspinnerey der Herren Philips und Lee zu Manchester zu dieser Absicht eingerichteten Apparat gegeben, wodurch dieses große Etablissement in allen seinen Theilen mittelst 271 Argand'schen Lampen, und 633 unter dem Nahmen cockspur burner bey den Arbeitern bekannten Lampen, welche sämmtlich nur mit diesem Gas gespeiset werden, erleuchtet wird. Jede Stunde verzehret dieser Apparat 1250 Cubitfuß inflammables Gas, welches durch die Destillation der Cannelkohle, der vorzüglichsten zu dieser Gas-Production, gewonnen wird. Die Stärke der Erleuchtung, welche hierdurch erhalten wird, ist der von 2500 Talglichtern, wovon 6 auf ein Pfund gehen, gleich. Für die Bekanntmachung dieser wichtigen Erfindung ist dem Verf. von der *Royal Society* die von der Schenkung des Grafen von Rumford herrührende goldene und silberne Medaille zuerkannt worden.

In P. II. Nr. XV. theilt William Brande die Analyse mehrerer menschlicher und thierischer Harn-

Concretionen mit, welche ihm zu dieser Absicht aus dem Lunterischen Museum und der Sammlung von Everard Home durch letzteren überlassen worden waren. Von 150 menschlichen Blasensteinen, welche der Verf. untersuchte, bestanden 16 aus Harnsäure, 45 aus Harnsäure mit einer geringen Menge phosphorsaurer Salze, 66 aus phosphorsauren Salzen mit einer geringen Menge Harnsäure, 12 aus phosphorsauren Salzen allein, 5 aus Harnsäure, nebst phosphorsauren Salzen und sauerkleeisauerm Kalk als Kern, und 6 aus sauerkleeisauerm Kalk allein. In 4 Steinen fand sich als Kern ein fremder Körper, nämlich eine Erbse, eine Nadel, eine Haselnuß, und ein Stück von einem gewöhnlichen Bougie. Der Verf. glaubt, daß der aus manchen aus Harnsäure bestehenden Blasensteinen sich entbindende ammoniakalische Geruch, wenn man sie mit fixen Alkalien behandelt, von etwas beigemengtem Harnstoff oder einem kleinen Antheile von phosphorsaurer Talkerde und Ammoniak oder Salmiak abhängig sey, und nicht von harnsaurem Ammoniak herrühre, wie dieses von Sourcroy und Vauquelin angegeben worden ist. Wenigstens fand er in allen den von ihm untersuchten Steinen, worin man harnsaurer Ammoniak annahm, nur freye Harnsäure, aber mit Harnstoff, Salmiak und der phosphorsauren Talkerde und Ammoniak gemengt. Er ist daher geneigt, das Vorkommen des harnsauren Ammoniaks in diesen Concretionen zu bezweifeln. Thierische Harn-Concretionen wurden vom Verf. untersucht: 1) drey Harnsteine von Pferden (ein Nierenstein und zwey Blasensteine). Alle drey bestanden aus phosphorsaurem Kalk und kohlenstoffsaurem Kalk. In dem einen Blasenstein kam außerdem noch phosphorsaure Talkerde und Ammoniak vor. Die phosphor-



sauren Salze präponderirten in allen drey Steinen. 2) Erbsenförmige Blasensteine von einem Ochsen. Diese enthielten, außer der in allen Steinen vorkommenden animalischen Substanz, bloß kohlenstoffsauren Kalk. 3) Ein Nierenstein von einem Schaf. Derselbe war aus 72,0 phosphorsaurem Kalk, 20,0 kohlenstoffsaurem Kalk, und 8,0 animalischer Substanz zusammengesetzt. 4) Das Harn-Sediment vom Rhinoceros bestand größten Theils aus kohlenstoffsaurem Kalk, enthielt indessen doch auch etwas phosphorsauren Kalk. 5) Ein Blasenstein von einem Hunde. Derselbe enthielt in 100 Theilen 64,0 phosphorsauren Kalk, 30,0 phosphorsaure Talkerde und Ammoniak, und 6,0 animalische Substanz. Gries aus der Blase eines Hundes bestand aus 80,0 phosphorsaurem Kalk, und 20,0 kohlenstoffsaurem Kalk. 6) Ein Blasenstein von einem Schwein. Enthielt, nebst animalischer Substanz, bloß kohlenstoffsauren Kalk. 7) Ein Blasenstein vom Kaninchen. Gehalt desselben im Hundert: 39,0 phosphorsauren Kalk, 42,0 kohlenstoffsauren Kalk, und 19,0 animalische Substanz. Unläugbar gehet aus den Resultaten dieser wichtigen Analyse doch hervor, daß auch phosphorsaure Salze in dem Harn grasfressender Thiere vorkommen, wenn vielleicht auch nur bey fehlerhafter Beschaffenheit des Harns und der ihn secretirenden Organe. Die Behauptung Fourcroy's, daß bey den grasfressenden Thieren die Excretion der phosphorsauren Salze nicht durch die Harnwege geschehe, möchte mithin eine Einschränkung finden. Dieser interessanten Analyse sind noch einige lehrreiche Bemerkungen über die Verschiedenheit der Blasen- und Nierensteine, über die Bildung derselben, über die Natur des von Stein-Patienten abgehenden Grieses, und über den Ge-

brauch der Alkalien und Säuren gegen Steinbeschwerden, beigelegt. Gegen das von Fourcroy und Vauquelin vorgeschlagene Einspritzen von Säure erklärt sich der Verf. geradezu, denn die Krankheit werde nur dadurch verschlimmert, theils durch den beim Einbringen bewirkten Reiz, theils durch dadurch bewirkte Vermehrung von Harnsäure. Durch den Gebrauch der Alkalien finde keine Auflösung der aus Harnsäure bestehenden Steine in der Blase Statt, denn im kohlenstoffsauren Zustande, wie man doch die Alkalien gewöhnlich anwende, werde die Harnsäure von ihnen nicht aufgelöst, und es sey ihm daher wahrscheinlich, daß der nach dem Gebrauch dieses Mittels beobachtete Abgang von Gries eine Folge eines in der Blase durch dieselben erst bewirkten Niederschlags von Harnsäure sey, und wenn daher auf den Gebrauch der Alkalien Nutzen bemerkt worden sey, so rühre dieß vielmehr davon her, daß durch dieses Mittel vielleicht die Secretion der Harnsäure vermindert, und auf diese Weise dem Wachsthum des Steins Grenzen gesetzt werden. — In der darauf folgenden Abhandlung Nr. XVI. erzählt der bekannte **Everard Home** mehrere practische Fälle, die **Brande's** Meinung, daß durch den Gebrauch der Alkalien in der Blase Harnsäure präcipitirt werde, bestätigen, und den Gebrauch dieses Medicaments in Steinbeschwerden überhaupt sehr verdächtig machen. — **XVII.** **William Henry** gibt durch Beschreibung eines neuen Apparats zur Analyse der inflammablen Gasarten, und durch eine neue Analyse der durch die Destillation aus Cannelkohle sich entbindenden Gasarten einen neuen trefflichen Beitrag zu seinen frühern Arbeiten über die inflammablen Gasarten. — **XIX.** **Everard Home** theilt

über das Wombat, einem von Bass auf Van Diemensland entdeckten Säugthiere, verschiedene, den Bau dieses merkwürdigen Thiers betreffende, Bemerkungen mit. Dasselbe wurde auch durch Capitan Baudin nach Paris gebracht, und ist seitdem von Geoffroy unter dem Nahmen von PHASCOLOMIS in den Annales du Museum d'histoire naturelle T. II. beschrieben worden. Lome erwähnt in der vorgeannten Abhandlung auch einer zweyten Species dieses neuen Thiergeschlechts, welche 50 bis 60 Engl. Meilen südwestlich von Port Jackson entdeckt worden ist, und von den Eingebornen KOALA genannt wird. — XX. T. A. Knight über Ursprung und die Functionen des Splints in den Bäumen. In einem Schreiben an Sir Joseph Banks. — Den Beschluß dieses Jahrganges macht XXIII. eine Abhandlung von Humphry Davy, worin derselbe seine electrisch-chemischen Untersuchungen über die Zersezung der Erden bekannt macht, und Bemerkungen über die Metalloide aus den alkalischen Erden, und über ein mit Ammoniak erzeugtes Amalgam mittheilt. Auch setzt Davy darin seine Gründe aus einander, warum er die von Chénard und Gay-Lussac behauptete Meinung, daß die Metalloiden des Kali und Natrons Verbindungen des Wasserstoffs mit diesen Alkalien sind, für falsch erklärt. Bekanntlich haben diese trefflichen Chemiker seitdem selbst diese Meinung aufgegeben. Diese Abhandlung ist ebenfalls von Gilbert in einer freyen, aber vollständigen, Uebersetzung in dessen Annalen der Physik B. 32 S. 365, und B. 33 S. 245 und 267, bereits bearbeitet worden. — (Die Fortsetzung in einem der nächstfolgenden Blätter.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. u. 9. St.

Den 13. Januar 1812.

## Tübingen.

Bei Cotta: Critische Literatur des gesammten napoleonischen Rechts, besonders in Frankreich und in Deutschland, verbunden mit einer encyclopaedischen Darstellung dieses Rechts, seinen Grundsätzen und seinem Hauptzusammenhange nach. Ein Versuch von Dr. Joh. Ant. Lud. Seidensticker, Hofrath und ordentl. Professor der Rechte zu Jena. Erster Band. 1811. XXII u. 446 S. in groß Octav. Die allgemeine Uebersicht des Werks gibt folgende Rubriken: Einleitung. — I. Napoleonisches Recht in Frankreich. A. Recht seit dem J. 1789. 1. Allgemeine Quellen, 2. Natur- und Völkerrecht. 3. Staatsrecht. 4. Criminalrecht (nach dem Code pénal und dem Code d'instruction criminelle). 5. Civil- und Handelsrecht (nach dem Code Napoléon, dem Code de proced. civile und dem Code de commerce). B. Recht vor dem J. 1789. — II. Napoleonisches Recht in Deutschland. — III. Napoleonisches Recht in andern Ländern, außer Frankreich und Deutschland. — Der vor uns liegende erste Band geht

bis zum Ende des Criminalrechts (Nr. 4) in der Abtheilung I. A. Der zweite Band, mit dessen Herausgabe der würdige Verf. hoffentlich nicht säumen wird, soll das Uebrige umfassen, und mit Vergnügen erklärt Rec., daß schon der Plan des Werks im Allgemeinen, und die Ausführung dessen, was wir bereits vor Augen haben, mit Sicherheit auf ein erfreuliches, herrliches, Ganze rechnen lassen. — Um verständlich anzudeuten, wie sehr viel hier gegeben wird, dürfte die Bemerkung hinreichen, daß der verdiente Verfasser auf eine seiner würdigen Weise ein Werk begonnen hat, in welchem er die Litteratur und eine materielle Uebersicht des Napoleonischen Rechts (im wahren umfassenden Sinn dieses Worts), jedoch mit zweckmäßigen Beschränkungen, systematisch und kritisch darstellt. Es ist indeß für den Rec. eine sehr angenehme Pflicht, sich, so weit es die Grenzen dieser Blätter erlauben, über den Plan dieses wichtigen Buchs und dessen Ausführung mit einigen Worten zu verbreiten — aber so angenehm, als es noch bekanntlich gar selten ist, daß über eine so vorzügliche Arbeit im Fache der Deutschen Cultur der neuen Jurisprudenz zu sprechen vergönnt wird. — Der Zweck ist im Allgemeinen, wie schon der Titel zeigt, zunächst darauf gerichtet, die Litteratur des gesammten Napoleonischen Rechts darzustellen. Dabei erschien die Verbindung mit einer encyclopädischen Darstellung jenes Rechtszustandes nothwendig, „weil dieser erst, seinen Umrissen und Hauptverbindungen nach, gezeichnet werden mußte, bevor über ihn ein System der Litteratur geliefert werden konnte“ (s. die Vorrede S. VII). Daß aber der Verf. ein Litteratursystem liefern wollte, darüber wird man keine besondere Deduction der Gründe fordern, und daß

er bey dem eben gedachten Zwecke seiner encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaft sich nicht immer darauf beschränkte, bloß Umriffe zu zeichnen, und Uebergänge anzugeben — darüber würde man sich freuen müssen, auch wenn man es übersehen wollte, "daß die Umriffe und Uebergänge sehr oft nur aus dem Innern der Gegenstände selbst erkennbar sind." — Critisch soll das Werk seyn: theils durch die Beziehungen, in welchen die Litteratur im Ganzen zu dem vom Verf. aufgestellten Systeme gesetzt, theils durch Urtheile und Bemerkungen, womit das Einzelne begleitet worden ist: (s. die Einleitung S. 17 Anmerk.) — Einen Versuch nennt der Verf. seine Arbeit, seiner Uebersetzung folgend, "daß wir in Deutschland in Ansehung der neuen Legislation noch nicht aufgehört haben, in der Zeit der Versuche zu leben." Rec. hat nicht nöthig, in dieser Hinsicht ausführlich zu wiederholen, was von Andern und von ihm selbst schon öfter gesagt ist — daß nämlich eine ausführliche systematische Behandlung des Ganzen oder eines Theiles der neuen Legislation nur, dann vollständig begründet seyn werde, wenn wir auch mit der Erforschung des Einzelnen aufs Reine gekommen sind; aber für eben so ausgemacht hält er auch, daß der Versuch der Aufstellung eines Systems schon in unsern Zeiten in einem sehr hohen Grade verdienstlich seyn, und sich die Achtung der Mitwelt und der Nachwelt verschaffen könne, wenn er für einen Zweck berechnet ist, dessen möglichste Erreichung wir vor der Vollendung der wissenschaftlichen Ausbildung des Ganzen für nothwendig erklären müssen, und wenn er sich dann auf solche allgemeine Grundsätze stützt, deren Wahrheit wir schon jetzt mit (freylich relativer) Sicherheit annehmen dürfen. — Verfolgen wir diese

Beziehung des auf dem Titel gebrauchten Wortes Versuch: so liegt vor allen Dingen so viel am Tage, daß die Bewegungsgründe, ein Litteratur-System für die neue Jurisprudenz zu liefern, aufs dringendste zur möglichst baldigen Ausführung rathen. — Daß aber der Verf. sein System auf gute Gründe gebauet habe, kann zwar hier nicht ausführlich bewiesen, wird aber schon aus den einzelnen Bemerkungen, welche folgen sollen, geschlossen werden. — Das bisher Gesagte betraf nur den Plan des Werks im Allgemeinen. Es mag erlaubt seyn, denselben nach den Ideen des Verf. näher zu entwickeln — eine Erörterung, aus welcher deutlich genug hervor gehen wird, daß der Verf. diesen Plan mit möglichster Genauigkeit durchdacht und so zweckmäßig ausgebildet hat, daß dieser Versuch so bald nicht übertroffen werden dürfte. — Unter dem Napoleonischen Rechte versteht er zuerst alles dasjenige, was Napoleon, es sey sich selbst und seiner Nation, oder auch, mit seiner Nation, andern Völkern gegeben oder gelassen hat (also den Rechtszustand: in Frankreich — desgleichen in den Staaten, welche von Frankreich aus ihre Constitution, folglich auch ihren gesammten, auf die Constitution gegründeten oder durch dieselbe gelassenen, Rechtszustand erhalten haben, — ferner in den eroberten Ländern, über welche bis jetzt noch nicht endlich verfügt ist, sondern bislang noch eine provisorische Verwaltung im Nahmen des Kaisers besteht — endlich den Rechtszustand des Rheinischen Bundes und der Schweiz, in so fern derselbe auf dem Protectorats- und Mediations-Verhältnisse beruht); sodann aber auch dasjenige Recht, welches aus der Quelle des in Frankreich geltenden in andere Länder auf sonstige Weise übergegangen ist (d. h. durch eine von den bisherigen

Gründen unabhängige Naturalisirung oder Recipirung — als namentlich in die von Frankreich ganz unabhängigen Staaten, oder auch selbst in den Umfang des Rheinischen Bundes oder der Schweiz, in so fern der Rechtszustand dieser Länder nicht schon auf dem Protectorats- oder Mediations-Verhältnisse beruhet). — Wer möchte, auch abgesehen von dem Zwecke des vorliegenden Werks, die großen Vortheile verkennen, welche daraus entspringen, daß man die so weit verbreiteten Rechtsveränderungen unserer Zeit zugleich in ihren Verschiedenheiten und in ihrem großen Umfange mit wahrhaft umfassendem Blicke betrachtet? — Unter Aufstellung jenes Begriffes und nach der detaillirten Bemerkung, daß das Napoleonische Recht mit dem, was ihm in Frankreich und in den übrigen Ländern voraus gegangen (entweder als einem noch theilweise geltenden Rechtszustande, oder als einer *Raison écrite*, oder als einem doctrinellen Hülfsmittel) in genauer Verbindung stehe, daß aber das Vorausgegangene (wenn auch aus seinem Ursprunge studirt) dennoch für jegige und künftige Anwendung im Geiste der neuen Legislation gebraucht werden müsse, daß endlich die neue Legislation innerlich in der Verbindung ihrer einzelnen Theile aufs genaueste verbunden sey, und nicht durch bloße abgefonderte Betrachtung des Einzelnen vollständig übersehen werden könne — bildet der Verf. die Regeln, nach welchen das *Litteratur-System* construirt worden ist. — Ehe sich Rec. zu deren Angabe wendet, bemerkt er mit Einem Worte, daß der Verf. bey den eben angeführten Ideen sehr zweckmäßig auf die so verschiedenen, sehr genauer Erörterungen bedürfenden, Verhältnisse des neuen zu dem alten Rechte aufmerksam macht. Wahrlich, es bedarf zur Bestimmung des dahin



Gehörenden einer sehr viel genaueren Nachforschung, als Mancher sich bis jetzt träumen läßt. Wie viel Stoff ist hier zu bearbeiten, und wie wichtig ist die Sache! — Die Ausbildung der in Frage stehenden Regeln ist, wie gesagt, in der Hauptsache auf die eben gedachten Ideen gebauet; es ist aber zugleich auf diejenigen Neben-Momente eine passende und nothwendige Rücksicht genommen, welche der Zeit und des Publicums wegen, in welcher und für welches zunächst der Verf. arbeitete, in Betracht kommen mußten. — Aus diesem Allen ist Folgendes hervor gegangen. — Wegen der Verschiedenheit, mit welcher das Napoleonische Recht in den verschiedenen Staaten und Gebieten erscheint, ist sehr zweckmäßig die Haupteintheilung des Werkes nach diesen Territorien gemacht. (Einleitung §. 7.) Gerade auf diesem Wege ist dann auch möglich, die innere Einheit der neuen Legislation (welche bey Verschiedenheit der Constitution in mehreren Ländern nicht überall auf eine und dieselbe Weise erscheint) wahrheitsgemäß hervor zu heben. (Einl. §. 16.) — Daß bey dem Grunde und Zwecke jener Eintheilung die einzelnen Schriften, welche das Litteratur-System aufzuführen hat, nicht nach der Sprache, in welcher sie geschrieben, sondern nach dem Staate, für welchen sie bestimmt sind, vertheilt werden müssen, kann man nicht verkennen. — Wenn ferner der Verf. die sämtlichen Abschnitte, welche aus jener Eintheilung entspringen, zwar anzugeben, jedoch nur in so weit, als sie sich auf Frankreich und Deutschland beziehen, wirklich auszuführen beschloffen hat, wenn er endlich das Recht, welches der Protector, als solcher, für den Rheinischen Bund gestiftet hat, von seinem Plane ausschließen will; so erscheint die erstere dieser Beschränkungen dem Publicum,

für welches, und die zweite der Zeit, in welcher er schrieb (einer Zeit, in welcher von dem Protectorats-Verhältnisse noch Vervollkommnungen erwartet werden dürfen) sehr gemäß. — Nach der bisher bemerkten Haupteintheilung soll bey der Litteratur des Rechtszustandes in den einzelnen Staaten eine durchgreifende Eintheilung in altes und neues Recht Statt finden, und zwar so, daß das letztere schlechthin den Platz vor dem erstern bekommt. (Eint. §. 8.) Rec. ist völlig damit einverstanden, daß diese verschiedenen Eintheilungen zur genauen und bestimmten Ansicht der Sache nothwendig sind, und daß für die eben gedachte Ordnung das Princip der Abhängigkeit des Alten vom Geiste des Neuen durchaus entscheidend ist. Allerdings "ist der Napoleonische Rechtszustand ein Ganzes, innerlich belebt durch neue, innigst mit einander verflochtene, Ideen, von welchen keine, schon um der andern willen, gegen das Alte zurückstehen kann." Und daß hierin kein Widerspruch liege gegen den Grundsatz der historischen Erforschung des Neuen, was aus dem Alten gebildet ist, versteht sich wohl von selbst. — Jene Absonderung des Alten vom Neuen hat übrigens den Verf. nicht abgehalten, die Producte der Litteratur aus der Revolutionsperiode mit der Litteratur des Napoleonischen Rechts zu verbinden; und dafür spricht, nach des Rec. Ansicht, in den meisten Fällen die Rücksicht, daß man das in der Sache eng Verbundene auch bey dem vorliegenden Zwecke zusammen zu stellen habe; es spricht dafür noch manche andere Rücksicht der Bequemlichkeit. — Wenn endlich diejenigen Schriften, welche sich auf das Alte und Neue zusammen beziehen, bey der Litteratur des neuen Rechts erwähnt werden sollen: so scheint das im Allgemei-

nen der natürlichste Ausweg zu seyn, insbesondere bey dem Plane, das Neue voran gehen zu lassen. Bequem ist auf allen Fall, daß der Verf. sich auch hier eine durchgreifend einfache Norm vorgezeichnet hat. — Das sind die Haupt-Momente für die Absonderung des Alten und Neuen. Daneben sind vom Verf. mehrere Regeln der Anordnung und Ausdehnung (oder Abkürzung) festgesetzt, welche sich entweder auf das Eine oder Andere (das Alte das Neue) beziehen (Einl. §. 9. . . 15), und bey deren Anwendung gewiß auf die Verschiedenheit der Territorien die nöthige Rücksicht genommen werden wird. — Für das neue Recht ist in Rücksicht der Anordnung dem Kirchenrechte seine bisher vom übrigen Rechtszustande abgesonderte Stelle versagt. Schon jetzt glaubt der Verf. im Geiste des Napoleonischen Rechts sagen zu dürfen: was der Staat wegen der Kirche verfügt, das kömmt, vermischt mit den übrigen Angelegenheiten des Staats, nach Verschiedenheit seiner Natur, bey den Rechten der Verfassung, oder der Administration, oder der civilistischen Verhältnisse, mit vor. Noch weniger, heißt es ferner, darf das Römische Recht den abgesonderten Platz behalten, welchen es einst nach dem vormahligen Rechtszustande in der Französischen Litteratur behauptete. Die Einheit des Staats und der Legislation läßt dergleichen Absonderungen nicht ferner zu, und diese Einheit muß auch auf die Anordnung in der Litteratur übergehen. — Ueber die Quantität dessen, was bey der Litteratur des neuen Rechts angeführt werden soll, hat sich der Verfasser dahin erklärt, daß er alle in Frankreich und in Deutschland erschienenen Schriften vollständig angeben, diese Vollständigkeit aber bey den übrigen nicht beachten wolle. Der Grund dieses

verschiedenen Verfahrens liegt im Ganzen am Tage; es darf aber wohl die treffende Aeußerung des Verf. über die unbedingte Vollständigkeit in der gedachten Französischen und Deutschen Litteratur hervor gehoben werden: "Es sey bedenklich, schon jetzt eine Auswahl nach Werth und Brauchbarkeit zu treffen. Wir stehen noch zu nahe, das Meiste erscheine noch zu relativ, der Drang des Bedürfnisses sey noch zu sehr zu ehren, als daß man nicht Ursache haben sollte, noch eine Weile Alles, was gegeben wird, mit Nachsicht aufzunehmen. Vollständigkeit in der Französischen Litteratur habe ihren Nutzen für alle Länder, wo Napoleonisches Recht cultivirt wird. Vollständigkeit in der Deutschen Litteratur aber werde hoffentlich den Deutschen vorzüglich willkommen seyn." Rec. verbindet damit eine von dem Verf. an einer andern Stelle gethane Erklärung: daß er nämlich insbesondere bey der Deutschen Litteratur die Urtheile über das Einzelne öfter von Andern entlehnen werde. So sehr man wünschen möchte, gerade des Verf. eigene Ansicht auch in dieser Beziehung überall vor Augen zu haben, so sieht man doch sehr bald, daß mehr als Ein Grund ihn zu jenem Verfahren bestimmen mußte. Daß er bey einer solchen Entlehnung der Urtheile seinen Gewährsmann anführen werde, ist von ihm selbst erklärt; doch läßt sich auch von seiner Vorsicht erwarten, daß er sich möglichst bestreben werde, die Nachwelt von der Nothwendigkeit des Studiums der Chronique scandaleuse über die Entstehung mancher in unsern Tagen gefälleren Urtheile zu befreien. — Für die Anordnung des alten Rechts und seiner Litteratur ist die zweckmäßige Regel aufgestellt, daß sie nach eigenthümlichen Grundsätzen gemacht, und nur dann, wenn diesen dadurch nicht gescha-

det werde, nach der Anordnung des neuen Rechts bestimmt werden müsse. — Für die Quantität dessen, was unter der Rubrik des alten und intermediären Rechts geliefert werden soll, schien dann auch mit Recht manche Abkürzung nöthig. Die Regeln darüber bestimmten sich nach der Verschiedenheit des Interesse, welches die Litteratur jener Rechte für das Studium des Neuen überhaupt, und dann auch namentlich für das Deutsche Publicum, in Anspruch nimmt — d. h. insbesondere auch nach dem Umstande, daß wir in Deutschland für diesen und jenen Theil des ehemaligen Rechtszustandes bereits in so weit mit litterarischen Hülfsmitteln versehen sind, daß der Verf. das dahin Gehörnde von seinem Plane ausschließen durfte. Nach jenen Rücksichten können zuerst in Beziehung auf ein jedes Publicum manche ephemerische Producte der Revolutions-Periode übergangen, und anderer Seits die Litteratur derjenigen Rechtstheile, welche durch den neuen Zustand der Dinge mehr oder weniger vernichtet sind (z. B. des Lehensrechts), sehr beschränkt, es kann dann auch überhaupt nach der Verschiedenheit des Einflusses, welchen ältere Producte auf den jetzigen Rechtszustand haben, eine Auswahl getroffen werden. Insbesondere sind aber, zweitens, in Beziehung auf ein einzelnes Publicum außer Frankreich, und namentlich in Beziehung auf das Deutsche Publicum; mehrere speciell bestimmte Beschränkungen für passend gehalten. Es sollen nämlich ausgeschlossen werden: die natürlichen Rechte, so fern diese außerhalb Frankreich bearbeitet sind; — die einheimischen weltlichen Rechte derjenigen Länder, welche seit der Revolution dem Französischen Reiche einverleibt sind, ohne Unterschied, ob diese Länder vorher zu Deutschland gehörten, oder nicht,

desgleichen, ob die Einverleibung vor der Napoleonischen Regierung, und also auch vor der Gründung des Napoleonischen Rechtszustandes, oder später, geschah (wobey jedoch nicht übersehen ist, daß eine Auszeichnung stattnehmig sey für die älteren Rechte solcher Länder, welche bereits vor der Napoleonischen Regierung zu Frankreich geschlagen sind, und welche daher in Ansehung ihrer früheren Legislation bey der Schöpfung des neuen Rechtszustandes herüchtfichtigt und vertreten werden konnten, auch wirklich vertreten sind); — die einheimischen weltlichen Rechte Deutschlands und der übrigen Länder (außer ihm und Frankreich), in welchen ein Napoleonischer Rechtszustand herrscht; — die allgemeinen hierarchischen Rechte; — die hierarchischen und kirchlichen Particular-Rechte, welche vormahls entweder in den seit der Revolution zu Frankreich gekommenen Ländern, oder in einem andern Lande galten; in welchem jetzt außer Frankreich ein Napoleonischer Rechtszustand angetroffen wird; — die reinen Römischen Rechte; — die Ansichten der Praxis vom Römischen Rechte, in so weit diese Praxis außer den Grenzen des alten Frankreichs vorgekommen ist; — und endlich die Longobardischen Rechte. Daß bey der Ausschließung der Litteratur dieser Rechtstheile die obigen Gründe: Mangel oder Geringfügigkeit des Interesse für das Studium des Napoleonischen Rechtszustandes, oder aber Vorhandenseyn brauchbarer Hülfsmittel, besonders in Deutschland, wirklich eintreten, braucht Rec. wohl nicht ausführlich zu bemerken. — Nach der vollständigen Entwicklung der Regeln, welche für die Ordnung und den Umfang des Werks aus der Verschiedenheit der Territorien, in welchen sich ein Napoleonischer

Rechtszustand findet, aus der Verschiedenheit des Alten und Neuen, und aus den damit in Verbindung stehenden Neben-Momenten hervor gingen, blieb dem Verf. noch übrig, den Einfluß zu bestimmen, welchen die Einheit der neuen Legislation auf die Litteratur des neuen Rechts in einem jeden einzelnen Staate haben sollte. Es entstanden die Grundsätze: daß die Litteratur des ganzen neuen Rechtszustandes, nicht z. B. bloß des Civilrechts, umfaßt werden müsse (freylich ohne die geringere Nothwendigkeit dieses Principes für einzelne Staaten außer Frankreich zu übersehen); daß eine solche Anordnung zu wählen sey, welche zeige, wie das Einzelne im Geiste des Ganzen erzeugt, und im Geiste des Ganzen bisher angewandt sey; daß die ehemahligen Verschiedenheiten des *Droit écrit* und des *Droit coutumier* und ähnliche für die in Frage stehende Anordnung unbrauchbar seyen; daß aber anderer Seits das Princip der Einheit nicht zu dem Irrthum führen dürfe, als sey die Eintheilung in *Droit commun* und *Droit d'exception* gar nicht mehr möglich. — Rec. glaubte auf keine bessere und der Grenze dieser Blätter angemessene Weise dem vorliegenden Werke seine große Achtung bezeugen zu können, als durch diese detaillirte Anzeige des vom Verf. zum Grunde gelegten, und, wie schon oben gesagt ist, so wohl durchdachten und so zweckmäßig ausgebildeten Planes. Wie weit derselbe dem äußern Umfange nach ausgeführt sey, ist gleichfalls im Allgemeinen schon oben bemerkt, und es mag hier nur noch hinzugefügt werden, daß in der Einleitung, außer der Bestimmung des Planes, noch einige sehr interessante Erörterungen vorkommen, welche keinem der besondern Abschnitte zu-

gerheit werden konnten; namentlich, Bemerkungen über die litterarischen und bibliographischen Hülfsmittel für das Französische Recht; über die Geschichte des Französischen Rechts; über die Encyclopädie und Methodologie desselben; über die zum Französischen Rechte gehörigen Hülfswissenschaften, und endlich über einige wichtige Eigen thümlichkeiten der Französischen juristischen Litteratur, insonderheit in Vergleichung mit der Deutschen. — Sehr angenehm würde es für den Rec. seyn, wenn er nun auch noch über die Ausführung des Plans detaillirt sprechen könnte. Da solches aber zu weit führen würde, so muß er sich wohl damit begnügen, einige Worte im Allgemeinen darüber zu sagen. Daß man eine treue Ausführung des vorgelegten Plans zu erwarten habe, dafür bürgt schon der vor uns liegende Theil derselben. Bey der Litteratur selbst würde unnöthig seyn, den Fleiß des Verfassers zu rühmen; und mit der Vollständigkeit, welche dadurch bewirkt ist, vereinigt sich eine sehr empfehlenswerthe Oeconomie in den Bemerkungen, welche zur Critik der Litteratur hergebracht sind. Man findet das in dieser Hinsicht Wissenwerthe (ganz der Ausdehnung gemäß, auf welche das Einzelne in einem solchen Werke Anspruch machen kann) in den Bemerkungen, welche entweder nur einzelne Schriften betreffen, oder umfassende Ansichten einzelner Theile der Litteratur im Ganzen geben. — Bey der encyclopädischen Uebersicht, welche dem Materieken der Wissenschaft gewidmet ist, bey einem jeden Abschnitte der Litteratur voran geht, und mit derselben verwebt ist, werden die allgemeinen Ansichten mit Bestimmtheit und Klarheit dargelegt, so weit sie der Verf. mit Sicherheit



geben zu können glaubte, und nach dem Zwecke dieser Uebersicht geben mußte.

Ueber einzelne Meinungen mit dem Verfasser zu streiten, würde hier übrigens nicht passend seyn; und, wenn man glauben sollte, daß der Witz des Verf. ihn zuweilen zu einer unpassenden Aeußerung verführt habe: so lese man doch auf allen Fall das Ganze mit Aufmerksamkeit, um sich zu überzeugen, daß seine Absicht nicht gewesen, irgend etwas Widerrechtliches zu sagen.

Das Ganze ist von der Beschaffenheit, daß eine Empfehlung desselben gewiß sehr bald überflüssig seyn wird.

Be y n a m e

Hannover.

Be y den Gebrüdern Hahn: *Supplément des Codes de procédure Westphaliens, ou Recueil des Lois, Décrets royaux, Avis du Conseil d'Etat, Circulaires et Instructions ministérielles, contenant des explications des dits Codes.* 1811, XXV und 642 S. gr. Octav — mit neben stehender Deutscher Uebersetzung, mit Französi. und Deutscher Inhaltsanzeige und alphabetischem Sachregister. — Die vorliegende Sammlung ist derjenigen ähnlich, welche Rec. in diesen Blättern 1811 40. St. angezeigt hat — (*Supplément du CODE NAPOL. pour le royaume de Westphalie*) Beide zusammen gewähren dem Westphälischen Juristen eine sehr große Bequemlichkeit, und was wir in dieser Hinsicht von jenen Supplementen des Privatrechts gesagt haben, gilt auch von den gegenwärtigen, auf die Proceß-Ordnungen in Civil- und Strafsachen Bezug habenden. Auch hier wird eine Anzeige einzelner, aus der Legislation aufgenommen, Theile hinreichen. Wir befolgen dabei die

Ordnung der Sammlung, von welcher freylich der Verfasser selbst sagt, daß sie den Forderungen des Systems nicht überall entsprechend sey. Mag vorläufig noch bemerkt werden, daß die Proceß-Ordnungen in Civil-Correctionellen und Criminal-Sachen (dem durch den Titel bezeichneten Plane gemäß) nicht aufgenommen sind, daß man dagegen die Municipalpolizey-Gerichtsordnung (weil sie zugleich organisches Gesetz für die Municipalpolizey-Gerichte ist — ein schwerlich zu reichender Grund!) mit abgedruckt findet. Auch ist wohl die Erinnerung nicht überflüssig, daß man sich des Französischen Textes mehr, als der Uebersetzung bedienen möge. (S. 261 fehlt z. B. in der letzteren ein ganzer Satz des ersteren.) — Zuerst findet man die zur Sache gehörenden constitutionellen Grundsätze. In einem zweiten Hauptabschnitte (Gerichtsverfassung im Allgemeinen) ist Folgendes enthalten: Anordnung der neuen, und Aufhebung der alten Gerichte; Eigenschaften der Richter und Procuratoren des Königes; Gehalte, Sporteln (wobey jedoch die an einem andern Orte eingerückte Sportel-Taxe der Friedensgerichte fehlt), und die Bureau-Kosten; Eigenschaften der Anwälte und Sachwalter; Gerichtsbothen-Ordnung; die zur Sache gehörende Organisation der Gensdarmerie; Amts-Kleidung der Gerichtspersonen; Anordnung der Gerichte im Hannöverschen. — Der dritte Hauptabschnitt liefert besondere Verordnungen für einzelne Gerichtsbehörden (Staatsrath; Appellationshöfe; Districts-Gerichte; Friedensgerichte, — hier findet sich die Sportel-Taxe dieser Gerichte; — sodann Municipalpolizey-Gerichte; Militär-Gerichte; Handels- und

88 G. g. N. 8. u. 9. St., den 13. Jan. 1812.

Prisen-Gerichte; Praefectur-Räthe). — Der vierte Hauptabschnitt enthält die Verordnungen über die Competenz in einzelnen Fällen; — der fünfte: Vorschriften über das Verfahren in besondern Gegenständen (über die gerichtliche Polizen, und die Instruction der peinlichen Sachen; über das Verfahren wider Notarien; Verfahren wider Conscriptirte; Verfahren wider Landstreicher und Bettler; Verfahren in Beytreibung der Grund- und Personal-Steuer; Verfahren in Patent-Steuerfachen; Verfahren in Ansehung der indirecten Steuern; Verfahren in Forst- und Jagdsachen; Verfahren in Bergwerksfachen; Verfahren in Postsachen; Verfahren bey Erhebung der Geldstrafen und Confiscationen; Verfahren in Sachen der Grundabgaben und deren Ablösung. — Der sechste und letzte Abschnitt hat die Ueberschrift: Vermischte Gegenstände, und enthält (außer verschiedenen Nachträgen zu den vorigen Rubriken) folgende Materien: Versiegelung bey Rechnungsbeamten; Beschlaglegung auf den Gehalt der Staatsdiener; Proceffe der Gemeinden oder mehrerer Einwohner derselben; Beeidigung der Steuereinnehmer; Eidesleistung der Juden; Beybehaltung der ehemahligen Auctionatoren; Vollstreckung auswärtiger Urtheile; Anwendung der Stämpelsteuer; Postfreyheit gerichtlicher Dienstfachen; Briefbestellungen durch Gerichtsbothen; executorische Kraft der von Verwaltungsbehörden verfaßten Urkunden; Verfahren bey dem gerichtlichen Verkaufe von Immobilien; Befreyung der öffentlichen Anstalten von Gerichts-Sporteln; Verfahren bey Appeallationen in alten Sachen.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 18. Januar 1812.

London.

Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year 1808, 1809 and 1810. (Fortsetzung von S. 72).

In dem Jahrgange von 1809 der Philosophical Transactions sind zur Chemie, Mineralogie, Botanik etc. gehörige Abhandlungen enthalten: in P. I. Nr. III. Humphrey Davy's Väterische Vorlesung, worin derselbe neue analytische Untersuchungen, welche von ihm über die Natur verschiedener Körper, insbesondere der Alkalien, der Erden, des Phosphors, des Schwefels, des Kohlenstoffs und der noch ungesetzten Säuren angestellt worden sind, mittheilt, und dieselben mit Bemerkungen über die Theorie der Chemie begleitet. (Man sehe die Deutsche Bearbeitung dieser classischen Abhandlung in Gilbert's Annalen der Physik Band 35 S. 149, 278 und 433.) — V. William Sewell über einen von ihm in der Medulla spinalis bey Pferden, Ochsen, Schafen, Schweinen und Hunden entdeckten Canal. — VI. Von Thomas Young werden neue numerische Ber-

*Arme*

wandtschaftstafeln für die alkalischen und erdigen Salze mitgetheilt. — VII. **B. C. Brodie** gibt Nachricht von einem menschlichen Fötus, in welchem das Herz fehlte. — VIII. **C. A. Knight** über den Ursprung und die Bildung der Wurzeln. Der Verfasser bemüht sich, darin zu zeigen, daß die Wurzeln der Bäume aus den Gefäßen der Samenlappen, welche aus den Blättern durch die Blattstiele und die Rinde gehen, erzeugt werden, durchaus aber unter keinem Umfande unmittelbar aus dem Splint entspringen. — IX. **Everard Home** über die Natur der Intervertebral-Substanz bey Fischen und Quadrupeden. Der Verf. machte bey *Squalus maximus* Linn. die interessante Beobachtung, daß zwischen den Wirbelbeinen dieses Fisches eine mit einer schleimartigen Flüssigkeit angefüllte Höhlung vorkomme. Diese Höhlung hatte eine fast sphärische Gestalt, und mochte gegen 3 Pinten der erwähnten Flüssigkeit halten können. Dieß veranlaßte ihn anfangs, bey verschiedenen Fischen den Bau der Intervertebral-Verbindungen zu untersuchen, und da er hier mehr oder weniger eine analoge Beschaffenheit wahrnahm, so setzte er diese Untersuchungen auch an mehreren Quadrupeden fort, und fand gleichfalls bey ihnen wenigstens Andeutungen einer solchen Bildung. Beym Schwein und Kaninchen zeigten sich sogar deutliche Spuren einer ähnlichen Intervertebral-Flüssigkeit. Diese Beobachtungen haben dem Verf. zu mehreren interessanten Bemerkungen Anlaß gegeben. Von **Brande** ist eine Analyse der Intervertebral-Flüssigkeit vom *Squalus maximus* und *Raja Batis* beygefügt, aus welcher erhellet, daß dieselbe mucusartiger Natur ist.

P. II. Nr. X. **William Hyde Wollaston** gibt Nachricht von einem in den Brasilianischen Gold-

minen vorkommenden Platinerze, welches sich wesentlich von dem Peruanischen unterscheidet, und das Platin im Zustande von beynahe völliger Reinheit enthält. Dasselbe lösete sich nämlich ohne Rückstand in Salpetersalzsäure auf, und gab weder einen Iridium- und Rhodiumgehalt, noch Eisen zu erkennen. Mit diesem Platinerze kamen einige Körner vor, welche sich nach der von Wollaston damit vorgenommenen Analyse völlig wie gediegenes Palladium verhielten (Gilbert Annalen der Physik Band 36 S. 303). — XI. William Gregor beschreibt ein natürliches, in sechsseitigen Säulen vorkommendes, und von ihm analysirtes, arseniksaures Bleierz aus der Kupfergrube Huel-Unity bey Gwennap in Cornwall. Dasselbe besteht in 100 Theilen aus 69,76 Bleerz, 26,40 Arseniksäure, und 1,58 Salzsäure. — XII. Everard Home liefert eine anatomische Untersuchung über den Squalus maximus L. Besonders merkwürdig ist bey diesem Fische der Magen, dessen Structur einen auffallenden Uebergang zwischen dem Magen der Wallfische und dem der Knorpelfische zeigt. Durch vier schöne Kupfertafeln wird das Angeführte näher erläutert. — XV. William Hyde Wollaston zeigt, daß das Columbium von Hatchett mit dem von Klaproth fast zugleich entdeckten Tantalum ein und dieselbe metallische Substanz sey (Gilbert Annalen der Physik Band 37 S. 98). — XVIII. James Earle beschreibt einen menschlichen Blasenstein von außerordentlicher Größe. Derselbe wog 3 Pfund 4 Unzen Engl. Apothekergewicht, war elliptisch gestaltet, und hatte der größern Diagonale nach im Umfange 16, und der kleinern nach 14 Zoll. Nach einer von Dr. Powel damit angestellten chemischen Zergliederung bestand derselbe, außer einer Vermischung von etwas animalischer Substanz, bloß

aus einem Gemenge von phosphorsaurem Zalkerde und Ammoniak mit phosphorsaurem Kalk. Das erstere Salz prädominirte darin. Zwey beygefügte Kupfertafeln geben eine Abbildung der äußern und innern Gestalt dieses riesenartigen Blasensteins. — XIX. George Pearson über die aus den Lungen und Bronchien im gesunden und kranken Zustande abgeforderten Auswurfsmaterien. Es werden von dem Verf. sieben Arten derselben unterschieden: 1) Eine gallertartige, halbdurchsichtige, von bläulicher Farbe, welche sowohl im vollkommenen gesunden, als auch zu Zeiten im kranken Zustande ausgeworfen wird. 2) Eine dünne, schleimartige, durchsichtige Materie, welche insbesondere während des Catarrhes der Bronchien häufigst ausgeworfen wird, übrigens aber am seltensten vorkommt. 3) Eine dicke, undurchsichtige, strohfarbene oder weiß gefärbte und sehr zähe Substanz. Diese wird in verschiedenen Krankheiten der Lungen und Bronchien, besonders aber bey Knoten in den Lungen, ausgeworfen. Auch ist sie ein Symptom des chronischen Hustens, der meist nach dem 40. Jahre entsteht, und gewöhnlich jeden Winter seine Anfälle erneuet. Sie enthält, wie die spätern Versuche des Verf. (Observ. and Exper. on pus, Philos. Transact. for 1810. p. 294) lehren, wahren Eiter, wird aber bey unversehrter Membran der Bronchien abgefordert, und rührt keineswegs von Lungengeschwüren her. 4) Eine eiterartige Substanz, die, obgleich sie das Ansehen von Eiter hat, nach den Versuchen des Verf. keinen enthält. Sie zeigt sich bey mehreren Krankheiten, und wird ebenfalls bey unversehrter Membran der Bronchien ausgeworfen. 5) Eine Substanz, welche aus flebrigen, undurchsichtigen Massen, zugleich mit einer durchsichtigen Flüssigkeit, besteht, oder eine

Verbindung der zweyten Art mit Knötchen der dritten und vierten Art ist. 6) Eiter aus den in Geschwüre übergegangenen Knoten. 7) Eiter aus Lungengeschwüren, welche nicht aus Knoten, sondern durch bloße Entzündung der Lunge entstanden sind. — Von diesen verschiedenen Auswurfsmaterien untersucht der Verf. in dieser Abhandlung nur die aus Schleim bestehenden. Diese bestehen, feiner Analyse zufolge, sämtlich aus Wasser, welches Eyweißstoff, der mit Kali verbunden ist, nebst einigen Salzen aufgelöst enthält, und unterscheiden sich nur durch das quantitative Verhältniß dieser Bestandtheile. Die Menge des Eyweißstoffs beträgt im Mittel  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{7}$ , oft aber  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{5}$ . Doch niemahls weniger, als  $\frac{1}{7}$ . Die Menge des Kali fällt gleichfalls verschieden aus, und beträgt in 1000 Theilen der ausgeworfenen Substanz 0,5 bis 0,75. Die darin vorkommenden Salze sind: Kochsalz ( $1\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{1}{2}$  Theile in 1000 Theilen Auswurfsmaterie), phosphorsaurer Kalk (macht etwa  $\frac{1}{8000}$  aus); ferner Ammoniak, wahrscheinlich mit Phosphorsäure verbunden; ein phosphorsaures Salz, wahrscheinlich phosphorsaure Talkerde; kohlenstoffsaurer Kalk; ein schwefelsaures Salz; eine verglasbare Substanz, wahrscheinlich Kieselerde, und Eisenoryd. Die Menge der letztern sechs Substanzen beträgt kaum  $\frac{1}{500}$  der ausgeworfenen Masse. Je dicker übrigens die Auswurfsmaterie ist, um so weniger Salze pflegt sie zu enthalten. Pearson will außerdem die Bemerkung gemacht haben, daß das in mehreren thierischen Flüssigkeiten enthaltene Alkali, z. B. im Blute, im Nasenschleim, in der Flüssigkeit der Wassersüchtigen u., nicht Natron, sondern Kali zu seyn pflege. Auch wird beyläufig bemerkt, daß in den vereinigten Königreichen



von Großbritannien jährlich gegen 120,000 bis 140,000 Menschen an der Schwindsucht sterben. — XXI. William Brande über Enweiß und einige andere thierische Flüssigkeiten, nebst Bemerkungen über die Zerlegung derselben durch die Voltaische Säule. Indem der Verf. versuchte, aus verschiedenen thierischen Flüssigkeiten die salzigen Bestandtheile derselben mittelst einer Voltaischen Batterie zu scheiden, machte er die interessante Bemerkung, daß der in ihnen enthaltene Enweißstoff sich am negativen Pole im geronnenen Zustande ausscheide, während am positiven Pole entweder gar keine Spur davon, oder doch nur einzelne Flocken derselben wahrzunehmen sey. Dieß brachte ihn mit Davy auf die Vermuthung, daß die Gerinnung des Enweißstoffes am negativen Pole von der hier bewirkten Abscheidung des Alkali herrühre, und es daher höchst wahrscheinlich sey, daß der Enweißstoff in den thierischen Flüssigkeiten nur durch die Verbindung mit einem Alkali im aufgelöseten Zustande vorkomme, und das Gerinnen desselben durch Wärme, Alkohol und Säuren nur eine Folge der Entziehung dieses Alkali sey. Zugleich macht der Verf. auf die Benutzung der Voltaischen Säule zur Entdeckung des Enweißstoffes in thierischen Flüssigkeiten aufmerksam. — Bey dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß sich gegenwärtig zu London eine eigene gelehrte Gesellschaft *for the Improvement of Animal Chemistry* gebildet hat. Eine gelehrte Vereinigung, von der gewiß für diesen wichtigen Zweig der Chemie etwas Großes zu erwarten steht, da gegenwärtig in London eine große Anzahl der ausgezeichnetsten und thätigsten Chemiker lebt, und die Englische Nation durch die glänzenden und folgenreichen Entdeckungen des genialen Davy's

einen gleichen Impuls erhalten hat, wie in den achtziger Jahren die Französische Nation durch den unsterblichen Lavoisier. — XXII. Everard Home über die Secretion thierischer Flüssigkeiten. Der Verf. theilt darin Bemerkungen und Versuche mit, welche ihn vermuthen lassen, daß die Secretion thierischer Flüssigkeiten durch Einwirkung schwacher electricischer Kräfte von Seiten der Nerven Statt finde. Dieselbe scharfsinnige Meinung hegt auch Wollaston (Gilbert's Annalen der Physik B. 36 S. 1), so wie auch Berzelius in seinem trefflichen Werke über animalische Chemie (Föreläsningar i Djurkemien, Stockholm, Förra Delen 1806) bereits den Einfluß der Nerven auf die Secretion vermuthet hat. — XXIII. Thomas Andrew Knight gibt in einem Schreiben an Banks Nachricht von Versuchen, welche er an verschiedenen Obst-Bäumen, insbesondere Apfel-Bäumen, in der Absicht angestellt hat, um den Einfluß der männlichen und weiblichen Befruchtungstheile auf die Bildung der erzeugten Spielarten genauer kennen zu lernen, indem er nämlich die weiblichen Befruchtungstheile verschiedener Obstarten mit dem männlichen Samen anderer befruchtete. — XXVI. Von William Henry werden in einem Schreiben an Davy mehrere sehr interessante Versuche über das Ammoniak mitgetheilt, nebst einem neuen Verfahren, dieses Alkali durch Verbrennung mittelst Oxygens und anderer Gasarten zu zerlegen (Gilbert's Annalen der Physik Band 36 S. 291). — XXVII. gibt Humphry Davy einen Nachtrag zu der oben erwähnten Bakerschen Vorlesung von ihm, worin er neuere Versuche über die Einwirkung des Kali-Metalloids auf das Ammoniak, und über die Natur des Schwefels, des Phosphors, des Kohlenstoffs und der Salzsäure mittheilt. (Man findet diese

96 G. g. A. 10. St., den 18. Jan. 1812.

Abhandlung ebenfalls von Gilbert in dessen *Annal. der Physik* B. 36 S. 180 u. 298 schon übersezt.) —  
(Die Anzeige von Year 1810 nächstens.)

### Paris.

Wir könnten, wenn wir der Bestimmung dieser gelehrten Blätter und ihrer Leser folgen wollen, von folgenden Werken nur eine literarische Anzeige des Inhalts geben: *Oeuvres choisies de P. Laujon, Membre de l'Institut. To. I. . . IV. 1811. Octav.* Im ersten Bande sind enthalten: *Daphnis et Chloë, Opéra en quatre actes, Pastorale. 1747. Aeglé, Pastorale héroïque, mit voran gesetzter Geschichte der Spectacles des petits Cabinets de Louis XV. mit der Geschichte des glüklichen Erfolgs des Stücs. Léandre et Héro. Silvie, Opéra en trois actes et un Prologue. 1765. Ismène et Isménias, tragédie en trois actes. 1768. L'Amoureux de quinze ans, ou la double Fête, Comédie en trois actes et en prose mêlée d'Ariettes. 1771. Le Couvent, Comédie en un acte et en prose, mit den notirten Gefängen.*

Im zweyten Bande: *Epaphus et Memphis, Opéra en quatre actes. Léonore Petrucori (Petruceti), ou les Héros bergers, Opéra en quatre actes. L'Education de l'Amour, Comédie lyrique en trois actes. Le Poëte supposé ou les Préparatifs de fête, Comédie en trois actes et en prose mêlée d'Ariettes et de Vaudevilles. L'Armide, Parodie d'Opéra d'Armide en quatre actes. 1762. Zéphyre et Fleurette, Parodie de Zélinde en un acte. 1754. La Dispute de bonne Aventure, Fête de Société. Logogriphe. Divertissements. Mélanges. — (Der dritte und vierte Band künfftig.)*

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 18. Januar 1812.

Göttingen.

In der Versammlung der königl. Societät der Wissenschaften am 7. Dec. vor. Jahres hielt der Professor Bouterwek die Vorlesung. Sie handelte: *De primis philosophorum Graecorum decretis physicis.*

Die älteste Philosophie der Griechen war, bekanntlich, Naturphilosophie oder physicalische Kosmologie. Beym ersten Anblicke ist diese Naturphilosophie nichts weiter, als eine Reihe philosophischer Hypothesen, die in unsern Tagen weder dem Physiker, noch dem Philosophen, besonders gehaltreich erscheinen können. Einige dieser Hypothesen, besonders die Lehre des Thales von Milet, scheinen sogar, nach den Nachrichten, die sich darüber bey den Alten finden, sich selbst zu widersprechen; denn Thales soll, nach dem Diogenes von Laerte und andern alten Schriftstellern, ein Mahl gesagt haben, das Wasser, und ein anderes Mahl, die Gottheit sey das Urfängliche in der Natur. Noch Mehreres in dem Zusammenhange dieser Hypothesen der Ionischen Schule schien dem Prof. B. eines tieferen Studiums zu bedürfen.

J

Die Frage drängte sich ihm auf: ob nicht die älteste Griechische Philosophie mit der Mythologie in einer engeren Verbindung stehe, als man gewöhnlich glaubt? Auf diese Verbindung ist bisher sehr wenig geachtet. Wirklich zeigen auch die physicalischen Hypothesen, mit denen die Jonischen Philosophen sich beschäftigten, beym ersten Anblicke keine Spur eines mythologischen Ursprunges. Eben dadurch scheint die Griechische Philosophie sich als freyes Product der Vernunft, und in so fern als die erste eigentliche Philosophie, gebildet zu haben, daß sie nicht, wie die Orientalischen Philosopheme, an ein Religionsystem gefesselt war. Aber unter den älteren naturphilosophischen Hypothesen der Griechen sind doch einige, namentlich die Lehren des Pherecydes von Syros, der nach dem Thales lebte, von ihrem Urheber selbst in allegorische Mythen eingekleider. Noch mehr. Es ist kaum denkbar, daß die Griechische Philosophie sogleich bey ihrer Entstehung sich ganz und gar von den eingefährten religiösen Meinungen getrennt haben sollte. Endlich, durch die ganze alte Griechische Kosmophysik schimmert die prägnante Idee von einer Weltseele hervor, ohne daß man deutlich sieht, woher denn diese Idee eigentlich stammt, und wie sie mit den physicalischen Hypothesen zusammenhängt. Diese Betrachtungen leiteten den Professor Bouterwek auf eine Revision der so oft besprochenen, aber noch lange nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit geprüften, Orphischen Dichtungen und Lehren. Wer der Orpheus gewesen seyn mag, nach welchen diese Dichtungen und Lehren sich nennen, thut hier nichts zur Sache. Es kann sogar unentschieden bleiben, ob es wirklich eine historische Person dieses Namens gegeben hat. Von denjenigen Orphischen Lehren, die gewiß älter, als

die Ionische Philosophie, und nicht, wie die Orphica von Diomakritus, späteren Ursprunges, oder gar, wie noch andere, ein schwärmerisches Gemische Pythagoreischer, Neuplatonischer, und sogar Christlicher, Vorstellungen sind, wissen wir in jedem Falle äußerst wenig. Aber: eben darum müssen wir auf dieses Wenige desto sorgfältiger achten. Wo es sich findet, hat nun der Professor B. nachgewiesen. Seine Gewährsmänner sind keine geringeren, als Plato und Aristoteles selbst. Freylich bedürfen wir einiger Schlüsse, um auszumitteln, worauf es hier ankommt; aber diese Schlüsse machen sich gewisser Maßen von selbst; wenn man nur ohne Vorurtheil die Data zusammenstellt, welche hier die Prämissen liefern. Eine Stelle aus einem schönen Orphischen Hymnus an den Jupiter, demselben Hymnus, welchen uns Stobäus und Eusebius aufbewahrt haben, wird citirt vom Aristoteles (*de mundo*, edit. Calauboni, Tom. I. p. 475). Wer könnte nun diesen Hymnus noch für ein Neuplatonisches Nachwerk halten? Mit der Interpretation dieses Orphischen Gesanges ist zu verbinden die bekannte Stelle beym Plato (in *Cratylo*, edit. Bipont. Tom. I. p. 396), wo der uralte Mythe von der Vermählung des Ocean mit der *Tis* angeführt und philosophisch ausgelegt wird. Was noch fehlt, um aus der Verbindung dieser Stellen auf den wahren Sinn der uralten Orphischen Kosmophysik zu schließen, findet sich bey zwey späteren Schriftstellern, den Christlichen Philosophen Athanagoras und Damascius. Was uns diese beiden Schriftsteller von den Orphischen Lehren berichten, würde keinen Glauben verdienen, wenn es nicht trefflich mit dem, was wir von Plato und Aristoteles über denselben Gegenstand vernehmen, harmonirte. Selbst außerhalb dieser Verbindung hat es schon

Tiedemann in seinem Werke über die ältesten Philosophen Griechenlands zur Erklärung der Orphischen Lehren benützt. Der Raum erlaubt uns nicht, Alles mitzutheilen, was in der Vorlesung des Professors B. zur Erläuterung der confrontirten classischen Notizen beigebracht wurde. Also hier nur die Resultate, deren historisch-critischen Beweis die vorgelesene Abhandlung enthält. Aus allen Nachrichten von einem Orpheus, oder mehreren Männern dieses berühmten Namens, geht mit historischer Gewißheit dieß hervor, daß eine mythische Kosmologie, die man die Orphische nannte, und die vielleicht auch Grundlage der Eleusinischen und anderer religiösen Mysterien wurde, über Thracien, also vermuthlich doch wohl aus Asien, lange vor dem Zeitalter der Ionischen Philosophie, in Griechenland eingewandert ist; daß diese Orphische Naturphilosophie mit den ältesten, das ist, den Kosmogonischen, Mythen der Griechen eine auffallende Aehnlichkeit hat; daß eben diese uralte Naturphilosophie Grundlage einer Art von philosophischer Religion wurde, durch die sich denkende Köpfe in Griechenland über den religiösen Volksglauben, der den populären oder Homerischen Mythen folgte, erhob, ohne sich mit ihm zu entzweyen; und daß nun eben diese Orphische Naturphilosophie eben sowohl der Kosmophysik der Ionischen Philosophen, als den späteren philosophischen Religionsystemen der Griechen, zum Grunde liege. Es hätte auch sonderbar zugehen müssen, wenn die alten Orphischen Lehren den Ionischen Philosophen unbekannt geblieben wären, oder auf ihre Philosophie keinen Einfluß gehabt hätten. Eine der Orphischen Hauptlehren war, nach den vom Professor B. angestellten Untersuchungen, die physicalische Hypothese, daß die

Welt aus einem Primordial-Fluidum entstanden sey, das man Wasser nannte. Mit diesem letzteren Worte bezeichnete man, in Ermangelung eines andern, und weil die damalige Naturkenntniß nicht weiter reichte, einen ursprünglich flüssigen Zustand der chaotischen Mischung der Elemente. In der Dichtersprache wurde daraus das Chaos als Urvater und Urmutter aller Wesen und Dinge, des Weltalls, der Götter, und der Menschen. Die zweite Orphische Hauptlehre war, daß dieses Primordial-Fluidum ursprünglich befeelt gewesen; nicht etwa durch ein absolutes Vernunftwesen, eine Gottheit in der späteren, Platonischen oder Leibnizischen, Bedeutung des Wortes, sondern durch eine physische, zwar nicht eigentlich körperliche, aber doch der Materie inhärirende und in so fern materielle, Weltseele. Diese materielle, das ganze Unversum durchdringende und belebende, Weltseele hieß in der Dichtersprache der Orphiker Jupiter. Von diesem Orphischen Jupiter, oder, mit andern Worten, von der allgemeinen Lebenskraft der Natur, ist in dem schönen allegorischen Hymnus die Rede, den schon Aristoteles als Orphischen Gesang anführt. Das ganze Orphische Göttersystem war also vermuthlich nur ein System personificirter Naturkräfte. — Vergleichen wir nun diese Hauptlehren der Orphischen Physik und Theogonie mit den Systemen des Thales und der folgenden Ionischen Philosophen, so zeigt sich in diesen Systemen ein überraschender Zusammenhang; und mehrere Dunkelheiten und Widersprüche, die man bisher auf sich selbst beruhen lassen mußte, verschwinden. In der Kosmophysik des Thales erscheinen die alten Orphischen Lehren im Wesentlichen wenig verändert, aber — und das ist freylich auch keine Nebensache — entkleidet von ihrer



mythischen Hülle, und reducirt auf den reinen Gehalt einer physicalischen Hypothese. Dasjenige Wasser, welches Thales den Grundstoff der Dinge nannte, ist keinesweges das nachher so genannte einfache Element, das unsere neuere Chemie in Wasserstoffgas und Sauerstoffgas aufgelöst hat. Aus der natürlichsten Erklärung der Lehren des Thales selbst zeigte der Professor Bousterwek, daß dieses Wasser des Thales von Milet kein anderes seyn könne, als eben jenes Orphische Primordial-Fluidum, nur durch eine rein-physicalische Vorstellungsart so fixirt, daß das eigentliche Wasser bey der chaotischen Mischung der Elemente die Hauptrolle gespielt. Unmöglich konnte hier der Meinung Ziedemann's beygepfichtet werden, daß das Wasser, aus welchem Thales die Welt entstehen lassen, reines Fluß- oder Brunnenwasser gewesen sey. Daher läßt sich dieser Ionische Philosoph auch sehr gut gegen den Vorwurf vertheidigen, daß er ein Element aus dem andern habe deduciren wollen. Er nahm vielmehr, nach einer Stelle bey Stobäus und Plutarch (de placitis philos.), ausdrücklich mehrere Elemente an, die einander innerlich, d. i. chemisch, durchdringen. Des späteren Unterschiedes zwischen Principien (*ἀρχαίς*) und Elementen (*στοιχείοις*) mag er sich freylich nicht bewußt gewesen seyn. Aber indem er sich ein chaotisches Fluidum als Princip oder ursprüngliche Grundlage der Natur dachte, konnte er, ohne sich im mindesten zu widersprechen, auch die Gottheit (*τὸν Ἴσον*) für das Älteste oder Ursprüngliche in der Natur erklären. Seine Gottheit ist offenbar eben jener Jupiter der Orphiker, nämlich die physische Weltseele, die als allgemeine Lebenskraft dem Primordial-Fluidum oder der ersten Materie inhärrt. Nach dem Thales, wie nach

den Orphikern, gibt es keinen andern Gott, als eben diesen physischen; obgleich Cicero, in solchen Dingen überhaupt kein sonderlicher Gewährsmann, den Thales als einen Stoischen Theisten aufführt, der an eine Weltvernunft und Vorsehung geglaubt habe. Derjenige Theismus, der von der Idee eines selbstständigen, von der Materie verschiedenen, Vernunftwesens ausgeht, ist der Griechischen Philosophie überhaupt, bis auf Hermodotus und Anaxagoras, völlig fremd, und erst durch Plato bestimmt entwickelt. Die Vernunft selbst war, nach der Meinung des Thales und der Orphiker, vermuthlich nichts anders, als eine besondere Aeußerung der allgemeinen Lebenskraft der Natur. Mit sich sowohl, als mit den Orphikern übereinstimmend, konnte also Thales auch lehren, daß Alles von Göttern erfüllt sey, nämlich von besondern Aeußerungen der allgemeinen Lebenskraft der Natur. In demselben Sinne hielt er, nach den Zeugnissen der Alten, auch die Pflanzen, den Magnet, den Bernstein, für beseelt; von den Körpern aber, als solchen, behauptete er, nach dem Plutarch (de placitis), daß sie ins Unendliche theilbar seyen. Das System des Thales war, wie das Orphische, eine Art von physicalischem Dualismus, den man nicht geradezu atheistisch, noch weniger aber theistisch, nennen darf; denn Thales unterschied, wie die Orphiker, den Urstoff oder das Primordial-Fluidum der Elemente von der Urkraft des allgemeinen Lebens, aber doch nur so, daß beide Principien unzertrennlich zusammen gehörten, und wie ein einziges wirkten. Da nun die Vernunft dem Thales und den Orphikern als die eminenteste Aeußerung der allgemeinen Lebenskraft der Natur erscheinen mußte, so ist nicht wohl zu glauben, daß diese Männer nicht

eine Ahnung von einer allgemeinen Weltvernunft gehabt haben sollten, die mit jener allgemeinen Lebenskraft ursprünglich Eines sey. Und so wurde durch diese mythischen Lehren der Theismus in die Griechische Philosophie eingeleitet, und überhaupt eine, wenn auch nicht rein=vernünftige, doch der Vernunft nicht unwürdige, Vorstellung vom Universum begründet. Mit einer solchen Vorstellung harmonirte auch sehr gut die astronomische Ansicht des Weltgebäudes nach den Lehren der Orphiker, wenigstens der späteren. Dürfen wir den Nachrichten beim Stobäus und Plutarch trauen, so sprachen schon die Orphiker die große Wahrheit aus, daß jeder Stern (im Kleinen) eine Welt sey. — Die Ionischen Philosophen, von Thales bis auf Anaxagoras, entfernten sich weiter von den alten Orphikern, aber auf keine Art zum Vortheil weder der Physik, noch der Philosophie. Anaximander, der Freund und Landsmann des Thales, hatte vortreffliche mathematische Kenntnisse; aber indem er glaubte, das Unendliche (*το ἀπειρον*) für die Grundlage des Universums erklären zu müssen, bezeichnete er mit diesem, damals vielleicht neuen, Worte, so weit sich seine Lehre noch verstehen läßt, nichts weiter, als das Unbestimmte in der Mischung der Elemente, mithin am Ende Dasselbe, das in der Mythensprache Chaos hieß. Dadurch aber wurde die Orphische, von Thales weiter ausgebildete, Hypothese von der physischen Entstehung der Welt aus einem Primordial=Fluidum weder widerlegt, noch verbessert. Mit unserer neuern Chemie und Geologie läßt sich jene Hypothese gar wohl vereinigen. Aber aus dem Begriffe des Physisch=Unbestimmten läßt sich weiter gar nichts machen. Daß Anaximander mitunter wunderliche Einfälle hatte, zeigt seine Meinung von der Sonne

und dem Monde, die er für Räder hielt, aus deren Mündung bey ihrem Umdrehen Funken sprühen; und diese Meinung wagte er laut werden zu lassen, nachdem die Orphiker und Thales schon so vernünftige astronomische Ansichten gehabt hatten. Noch weiter entfernte sich Anaximander von der Religionsphilosophie der Orphiker und des Thales. Den alten Orphischen Unterschied zwischen zwey Natur-Principien, dem chaotisch-flüssigen Stoffe und der Alles belebenden Weltseele, hob Anaximander auf. Seine Lehre, das Physisch-Unendliche, d. i. das Chaos selbst, sey Gott, ist der Anfang des eigentlichen Atheismus in der Griechischen Philosophie. Nun nahm die Verwirrung der Begriffe zu. Anaximenes, der Freund und Schüler Anaximanders, machte aus dem Primordial-Fluidum der Orphiker entweder ein Element, die Luft, oder er dachte sich, wenn gleich dunkel, bey diesem Worte vielleicht einen gasförmigen Urzustand der Welt vor der Trennung der Elemente. Was unsere neuere Chemie zu dieser Hypothese sagen würde, konnte Anaximenes wohl nicht ahnen. Aber der Atheismus dieses Philosophen ist noch sichtbarer, als der des Anaximander; denn er soll ausdrücklich gelehrt haben, eben dasjenige, was er Luft nannte, sey Gott. So verschwand der Orphische Jupiter, das Vorbild der Gottheit in einem philosophischen Sinne; und an seiner Stelle wurde unmittelbar die Materievergöttert. Auch die eigentliche Physik, besonders die Astronomie, ging in der Schule des Anaximenes zurück; denn dieser Philosoph war der Meinung, daß die Sterne, die von den Orphikern für Welten erklärt wurden, wie blanke Nägel am Himmel befestigt wären. — Unterdessen verloren sich die alten Orphischen Lehren, wie es scheint,

immer mehr in unsichere Traditionen. Ein Buch von der Natur (*περί Φύσεως*), das man dem Orpheus zuschrieb, wurde im Alterthum hoch geschätzt. Wenn wir es doch noch hätten! Aber die Philosophen, die auf die ersten Ioniker folgten, wollten mehr durch Selbstdenken auf den noch nicht einmahl gangbar gewordenen Wegen vordringen. Es schien ihnen gar nicht nöthig, daß die Vernunft sich selbst studiren müsse, ehe sie eine gesunde Philosophie des Universums aufstellen könne. Eine Hauptursache der Verwirrung der Begriffe bey dem Fortgange der kosmogonischen Speculationen war, daß man immer mehr, bis auf Plato und Aristoteles, das Uranfängliche (*τὰς ἀρχάς*) — einen schwankenden Begriff, der sich eben sowohl auf das Geistige, als auf das Physische, bezieht — mit den physischen Elementen (*τοῖς στοιχείοις*) verwechselte. — Die Lehre des Hermotimus und des Anaxagoras, daß die Welt von einem Vernunftwesen regiert werde, das von der Materie ursprünglich verschieden sey, macht allerdings in der Griechischen Philosophie Epoche. Sehen wir aber diese Lehre, so wie sie von ihren Urhebern verstanden wurde, genauer an, so zeigt sich, daß sie sich zwar von dem Atheismus (denn das bloße Wort Gott thut hier nichts zur Sache) des Anaximander und Anaximenes hinlänglich unterscheidet, dafür aber von der andern Seite noch ziemlich fest an der Orphischen Lehre von der physischen Weltseele hängt; denn selbst Anaxagoras scheint keinen absoluten Unterschied zwischen Denkkraft und physischer Lebenskraft angenommen zu haben. Auch die Gottheit des Pythagoras, der doch zuerst eine Philosophie aus bloßen Begriffen aufzubauen suchte, war ja nur eine Weltseele, und

zwar eine feurige. — Zum Beschlusse der Abhandlung, die durchgängig mit Beweisstellen aus den Alten belegt ist, bemerkt der Prof. Vouterwek noch, daß die Griechische Philosophie, bis zu ihrem Untergange, an die alten Orphischen Lehren erinnert, und daß diese auch nie ganz verschwanden.

### Göttingen.

Von unserm Hrn. Professor Langenbeck ist bey Dankwerts erschienen: Prüfung der *Keratomyxis*, einer neuen Methode, den grauen Staar durch die Hornhaut zu recliniren oder zu zerstückeln; nebst erläuternden Operationsgeschichten. Mit zwey Kupfertafeln. 74 Seiten in groß Octav. — Hr. Professor Langenbeck hat mit vielem Glücke die vom Hrn. Dr. Buchhorn (in dessen Dissert. de Keratomyxide) vorgeschlagene Methode, den grauen Staar durch einen einfachen Einstich in die Cornea niederzudrücken oder zu zerstückeln, bey mehreren Kranken in Ausübung gebracht, und einige dieser Fälle bereits in seiner Bibliothek für die Chirurgie dem Publicum mitgetheilt. Nach jener Zeit wiederholte Hr. Professor Langenbeck dieselbe Operation noch mehrmahls mit eben so glücklichem Erfolge, und hatte dabey, wie sich wohl erwarten ließ, manche Gelegenheit, diese Methode zu vervollkommen, und nach den verschiedenen Fällen, wo es nöthig war, zu modificiren. Um nun auch andere Augenärzte an dem Gefundenen Antheil nehmen zu lassen, gibt der Verfasser in vorliegender Schrift seine Bemerkungen, und beschreibt, des Zusammenhanges wegen, zugleich das ganze, sehr kurze und einfache, Operationsverfahren. Er zeigt, daß nicht

Einer der Vorwürfe, welche der Extraction und der bisher üblichen Depression mit Recht gemacht wurden, die Keratonyxis treffe, und daß die bey letzterer allerdings mögliche Verletzung der Iris bey einiger Vorsicht leicht vermieden werden könne; wie denn die vom Verfasser mitgetheilten Operationsfälle, welche alle in Gegenwart vieler Zuhörer, und zum Theil in Beyseyn unsers großen Augenarztes, des Hrn. Professors Richter, des Hrn. Professors Osiander und anderer erfahrenen Aerzte, vorgenommen wurden, den erwünschtesten Erfolg hatten, und die Vortrefflichkeit dieser Methode über allen Zweifel erheben. — Dem zuletzt erwähnten großen Vortheile, daß diese Operation mehrmahls an demselben Auge verrichtet werden kann, glauben wir noch diesen hinzufügen zu müssen, daß die große Leichtigkeit und fast gänzliche Gefahrlosigkeit dieser Operationsmethode sicher derselben bald viele Freunde erwerben, und dadurch manchem unglücklichen Staarblinden die Hülfe näher bringen und weniger kostspillich machen wird. — Auf den beygefügtten Kupfern ist die vom Verfasser verbesserte Depressionsnadel von verschiedenen Seiten dargestellt, und der Angriff und Ansatß derselben, mit der Anlage der Finger, wie sie der Verfasser bey seinen Operationen am bequemsten fand, an zwey ganzen Köpfen und an einem einzelnen Auge gezeigt.

NonAen

Leipzig.

Ben Fleischer, dem jüngeren: Bemerkungen über Holland, aus dem Reisejournal einer deutschen Frau, von Therese S. 1811. 400 Octavseiten.

Die Verfasserinn dieser Reisebeschreibung nennt, in der kurzen Vorerinnerung, sich selbst eine Matrone. Daß sie schon auf der Stufe des weiblichen Alters steht, wo diese Benennung eine schickliche Anwendung findet, müssen wir ihr wohl aufs Wort glauben. Nicht so leicht glauben wir es ihrem Buche. Wo neben hellem und gesundem Verstande eine solche Lebendigkeit des Wises, eine solche Wärme und Tiefe des Gefühls, und eine solche jugendliche Regsamkeit und Grazie der Phantasie sich zeigen, da haben wenigstens die Reize der geistigen Weiblichkeit nichts von den zerstörenden Einflüssen des heran nahenden Alters gelitten. Eine Reisebeschreibung, wie diese, mit der critischen Kälte anzuzeigen, die einem Recensenten ziemt, ist eine schwere Aufgabe. In unsern Blättern, die vorzüglich und fast ausschließlich der eigentlichen Gelehrsamkeit gewidmet sind, dürften wir es bey einer kurzen Anzeige dieses Buchs bewenden lassen, und nur im Allgemeinen sagen, daß es eine der geistreichsten und unterhaltendsten Reisebeschreibungen ist, wenn es nicht gerade auch als Reisebeschreibung für den Beobachter der Zeiten und Sitten, und selbst für den Statistiker, merkwürdig wäre. Der sel. Schöpfer verlangte von dem reisenden Statistiker einen statistischen Blick, wie er es nannte; ein Talent, sogleich mit dem ersten Eindrucke, den die Dinge auf den Reisenden machen, ihr Eigenthümliches und in Beziehung auf die Staatenkunde Merkwürdiges aufzufassen. Aber Alles, was man in diesem Sinne Blick nennt, ist, der Regel nach, mehr Talent des Weibes, als des Mannes. Das denkende Weib räsonnirt,



indem es sieht; der denkende Mann sieht nur zu oft, was er nicht sehen würde, wenn nicht sein Verstand nach den Gegenständen gleichsam im voraus lorgnetirte. Seitdem man nun angefangen hat, auch den Begriff der Statistik auszudehnen, und die Menschen- und Sittenkunde in seine Sphäre zu ziehen, darf eine Reisebeschreibung, wie die von der Madame H., auch in der statistischen Litteratur nicht übersehen werden. Alles, was Holland war, wurde es durch die moralische Kraft seiner Bewohner. Die moralische Physiognomie dieser merkwürdigen Nation aufzufassen, die nun mit einem Maße einem fremden Reiche einverleibt ist, gelang vielleicht noch keinem Reisenden so gut, wie dieser Dame, deren Lebhaftigkeit freylich nicht mit dem Holländischen Phlegma sympathisiren konnte, die aber als wahrhaft Deutsche Frau, wie sie sich selbst mit Liebe kennt, mit Deutscher Unbefangenheit, Gerechtigkeit, und Empfänglichkeit für alles Rechtliche, die hervorstechendsten guten und edeln Eigenschaften des Holländischen National-Character's wahrnahm. Daß sie dem braven Volke sehr gewogen werden mußte, lag in der Natur der Verhältnisse. Die Reise ging von Carlsruhe über Heidelberg nach Mainz, von da den Rhein hinab, dann über Nimwegen und Utrecht nach Amsterdam, weiter nach Leyden und dem Haag, und über Cleve, am Rhein herauf, wieder zurück nach Mainz. In Carlsruhe und Mainz verweilt die Verfasserinn besonders bey schönen und rührenden Erinnerungen. Was den Notizen an Neuheit abgeht, wird dem Leser ersetzt durch treffliche Stellen, voll eben so edeln, als charakteristisch-weiblichen Gefühls. Die Rheinfahrt

ist ohne malerischen Prunk beschrieben. Interessante Notizen zur Sittengeschichte sind mit treffenden Reflexionen durchwebt. So wie die Reise dem damaligen Königreiche Holland sich nähert, wird immer sichtbarer, was die Holländische Natur und Cultur Ausgezeichnetes hat. Amsterdam, das Ziel der Reise, ist der Mittelpunkt, wo die Verfasserinn ihre Bemerkungen über Holland und die Holländer auf eine ähnliche Art concentrirt, wie das Nationale selbst sich in der Hauptstadt zusammendrängt. Noch immer, bey allem steigenden Luxus, unverkennbare Reste der alten Frugalität in Amsterdam. In den Artikeln des schnell wachsenden und schimmernden Luxus, des Hausgeräthes, des Anzuges, scheinen die Amsterdamer der Verfasserinn noch immer etwas zurück. Die Sammlung, die man königliches Museum nannte, war noch sehr unvollständig. Lob des guten Königes Ludwig, der recht von Herzen Holländer wurde. Die National-Monumente Holländischer Helden und Staatsmänner, meistens unter der Erwartung der Verfasserinn. Bemerkenswerthe Fortdauer der Religiosität bey dem Holländischen Bürger und Landmann. In der gemeinnützigen und litterarischen Anstalt Felix meritis, deren Werth übrigens anerkannt wird, Manches nicht so, wie es seyn sollte. Auf der Amsterdamer Börse doch noch immer viel Leben, vorzüglich wohl wegen des Handels mit Staatspapieren und Wechseln. Bemerkungen über das Amsterdamer Theater, das ganz nach dem Französischen gemodelt, also ohne Nationalität, ist, aber doch von der Verfasserinn, was das Spiel betrifft, zu den vorzüglichsten Theatern gezählt wird, die sie gesehen.

112 G. g. A. 11. St., den 18. Jan. 1812.

Auffallende Erscheinung des breiten, rechtlichen, Wesens der Holländer bey der mittleren Volksclasse in Amsterdam. Auch in den kleinsten Städten, und auf dem Lande fast durchgängig, eine bemerkenswerthe Wohlhabenheit. Malerische Vergleichung des Zustandes eines Holländischen Bauern mit der schmutzigen Armuth eines Lithauischen Leibeigenen. — Aber wir dürfen erwarten, daß auch ohne unsere Fortsetzung dieser Inhaltsanzeige jeder Leser die geistreiche Reisende mit ununterbrochenem Interesse bis zu ihrer Wiederankunft in Mainz begleiten wird. — Von den bekannten Briefen der Lady Montague unterscheiden sich diese Bemerkungen von Madame H. besonders durch die Fülle edler, wahrhaft humaner, kosmopolitischer und doch weiblicher, Gefühle, die man bey der kecken Britin vergebens sucht. Einige Nachlässigkeiten des Styls, kleine Sprachfehler, und dergleichen Dinge, sollte freylich der Mann an dem Weibe nicht recensiren. Aber der Sezer hätte doch die kleinen Errata des Manuscripts nicht durch so viele vermehren sollen, die auf seine Rechnung zu schreiben sind. Der Pariser Marmor, Seite 222, soll doch wohl Parischer seyn.

#### Königsberg.

Von dem Meisterstücke seiner Gattung, Luise, von Voß, hat Nicolovius eine neue Ausgabe, mit Anmerkungen, geliefert. Duodez. 1812 Leipzig, gedruckt bey Neubert. Die äußerliche, einfache Eleganz ist der Anmuth des Gedichtes würdig.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter

der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 20. Januar 1812.

## Göttingen.

In der öffentlichen Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften, am 4. Januar, theilte der Prof. Hausmann einen Nachtrag zu den am 9. November vor. J. vorgelegten Bemerkungen über den am Süntel entdeckten schwefelsauren Strontian (s. G. g. A. 1811 S. 1873) mit, welcher die Auffindung desselben Fossils in einer andern Gegend des Königreichs Westfalen zum Gegenstande hatte. Der Hr. Ober-Bergmeister Ribbentrop zur Karlsstätte war nämlich so gütig gewesen, nachdem er die in diesen Anzeigen mitgetheilte Notiz von obiger Entdeckung erhalten hatte, charakteristische Stücke von einem Fossile zu übersenden, welches derselbe unlängst in den Felsenmassen neben Dehrshelf oder dem so genannten stumpfen Thurne, an der Straße von Göttingen nach Hannover, unweit der Karlsstätte aufgefunden, und nach einigen damit vorgenommenen analytischen Versuchen, ebenfalls für schwefelsauren Strontian angesprochen hatte. Der Prof. Hausmann überzeugte sich durch die Untersuchung der Structur von der Richtigkeit dieser Meinung.

R

Gr. 7/11.

und völlige Bestätigung erhielt sie durch die vollständige Analyse, welche Hr. Prof. Stromeyer so gleich damit vorzunehmen die Güte hatte; nach welcher das Fossil von Dehrshelf in 100 Theilen besteht; aus 97,601 schwefelsaurem Strontian, 0,975 schwefelsaurem Baryt, 0,107 Kieselerde, 0,646 Eisenoryd (größten Theils als Eisenoryd-Hydrat dem Fossile beigemengt, und offenbar durch Verwitterung desselben erst gebildet), 0,248 Wasser (oder Verlust durch Glühen). — Das Fossil unterscheidet sich im Aeußern von dem schwefelsauren Strontian vom Süntel nur durch weißere Farbe, geringere Durchsichtigkeit und lockeres Gefüge. Es kommt in einem merkwürdigen sandigen, zuweilen stinksteinartigen, Kalkstein eingewachsen vor, welcher aus einer unendlichen Menge kleiner rhomboidischer Kalkspathkrystalle zusammengesetzt ist. Nach den Beobachtungen des Prof. Hausmann ist diese Gebirgsart ein untergeordnetes Glied der Muschelfalkstein-Formation, und bildet in der Gegend der Karlsbütte die Sohle des dortigen, an Eisensteinsflözen reichen, Quadersandsteins; woraus sich ergibt, daß auch das geognostische Vorkommen des Fossils von Dehrshelf einige Analogie mit dem des schwefelsauren Strontians vom Süntel zeigt.

Langenb.

## Göttingen.

Wir haben noch die Anzeige der letzten Hefte von unserm Hrn. Prof. Langenbeck's Bibliothek für die Chirurgie, nämlich des III. Bandes 2... 4. St. nachzuholen. Diese enthalten: 1) eigenhändige Abhandlungen des Herausgebers über die Amputation des Oberschenkels, über die Amputation zwischen den Knochen der Fußwurzel, über die Operation eines intussuscipten und vorgefallenen Rectums, und Nach-

richten von dem unter der Direction des Herausgebers stehenden academischen chirurgischen Hospitale. — 2) Auszüge, mit vielen erweiternden und berichtigenden Zusätzen, aus: Lassus's Pathologie chirurgicale; Jörg's Abhandlung über die Verkrümmungen des menschl. Körpers; Walther's Abhandlungen aus dem Gebiete der pract. Medicin, besonders der Chirurgie und Augen-Heilkunde; Corvisart's Journal de Médecine; Wächter's Dissert. de articulis exstirp.; Schreyer's Angabe eines Streckapparats für Rückgrathsgekrümmte; Bulletin des sciences médicales de la Société d'Emulation de Paris; Gömmerring's gekrönte Abhandlung über die tödtlichen Krankheiten der Harnblase und Harnröhre bey alten Männern. — 3) Ein vollständiges Verzeichniß der Instrumente, welche bey dem hiesigen chirurgischen Instrumentenmacher Kemmum hengesetzte Preise zu haben sind. — 4) Das Register über diesen dritten Band. — Diese einfache Inhaltsanzeige reicht sicher hin zur Empfehlung eines Werks, dessen Brauchbarkeit sich bereits einem großen Theile practischer Aerzte und Wundärzte erprobt hat.

### Berlin.

Ben Mylius 1811: Observationum juris romani specimen scriptit Jo. Frid. Lud. Goestken (jetzt Professor der Rechte in Berlin). 108 Seiten groß Octav. Da diese Schrift bey Gelegenheit der ersten juristischen Doctor-Promotion erschienen ist, welche auf der neuen Universität zu Berlin Statt gefunden hat, da sie sich von ähnlichen Schriften sehr vortheilhaft auszeichnet, und da von ihrem Verdienste gewiß sehr wenig dem bloß practischen Studium, womit sich Hr. Prof. G.

J. J.

vor etwa funfzehn Jahren auf zwey älteren Universitäten beschäftigte, zugeschrieben werden darf, so paßt hier das Phoebe fave doppelt, auf den neuen Priester der gelehrten Jurisprudenz, und auf den neuen Tempel, worin er geweiht worden ist, und wieder andere weihen wird. Der gelehrten Jurisprudenz gehören nun diese Observationen ausschließlich an: sie betreffen alle drey das ältere Recht von den Legaten. Die erste, bis S. 35, die Worte in Ulpian's Fragmenten 24, 12., bey welchen eine so schmäbliche Verschiedenheit der Ausgaben herrscht: schmäblich, weil doch alle nur ein und dasselbe Manuscript befolgen. Offenbar muß da also Vieles, auf bloße Vermuthungen hin, ergänzt seyn, die Düriller so, und Cujas anders wagte, ohne daß einer von beiden in dem Abdrucke selbst bemerkt hätte, was im Manuscript stehe, und was nicht. Nur an zwey Stellen seiner Werke bemerkt letzterer, und zwar an beiden übereinstimmend, was ergänzt sey, und dieß ist denn nicht bloß dasjenige, was er anders liest, als der erste Herausgeber, sondern auch die zwey vorhergehenden Worte, die er sich gefallen läßt, und die man deswegen bisher für ganz unverdächtig gehalten hat, stehen nicht in der Handschrift. Hr. Prof. G. hat also vollkommen Recht, auch dieses si quidem disjunctim wegzuwurfen, nur unmittelbar hinter der Lücke verändert er noch außerdem ein, so viel wir wissen, echtes si vero in live; allein auch dieß ist wohl keine zu große Dreistigkeit, weder an sich, noch vollends unter diesen Umständen. So ergänzt nun der Verf. die Stelle anders, als alle seine Vorgänger, so daß bey dem Legate per vindicationem die beiden Fälle, disjunctim und conjunctim, einander ganz gleich behandelt werden, und allen unsern Nachrichten zufolge ist dieß die wahrscheinlich-

se Theorie, auch wahrscheinlicher, als die zwey Nothbehelfe, die Acc. unter der Voraussetzung, wenn die Lesart von Cujas richtig wäre, vorgeschlagen hat, und von welchen er dem Verf. gern zugibt, es ist noch besser, daß man die Erklärung nicht braucht, weil das zu Erklärende nicht mehr ist. Zu einem bestimmten Urtheile über die von Hrn. Prof. G. vorgeschlagene Ergänzung gehörte freylich eine noch genauere Kenntniß des Codex von Düriller, von welchem nun seit mehr als zwey Jahrhunderten keine Rede mehr ist, und der es doch, so sehr, wie irgend Etwas, für die gelehrte Jurisprudenz verdient, recht sorgfältig beschrieben, und — er ist ja leider so kurz, daß dieß nicht zu viel gesagt ist — in Kupfer gestochen zu werden. Dank erst ließe sich entscheiden, ob wirklich die bisherigen Ergänzungen zu dem leeren Raume der Handschrift passen, und ob noch irgend Etwas von Schriftzügen übrig ist, wodurch Düriller, das heißt wohl wahrscheinlich Rancomet, und dann Cujas geleitet worden sind. Die neue Ergänzung hat, bey Worten nach, das gegen sich, daß nur bey conjunctim ein Beyspiel mit velut angehängt wäre, bey disjunctim aber nicht; ein kleiner Uebelstand, der freylich auch bey den beyden bisherigen Vorschlägen eintritt, der aber bey dem neuen Adh. mehr auffällt, weil da, wie gesagt, beide Fälle sich nicht entgegengesetzt, sondern gleich gestellt werden.

Die zweyte Abhandlung, S. 36. . . 46, beschäftigt sich mit PAUL. R. S. 3, G. S. 2 und 3, und es nun freylich nicht an Handschriften fehlt; der Verf. führt sogar eine, so viel man weiß, bisher ganz unbenutzte an, die aus Lüzä's Auction nach Berlin gekommen ist: aber die Lesarten geben keinen Sinn, so wie sie da stehen, und mit der von Cujas eine Zeit lang, eigentlich nur in der Ausgabe



von 1558 mit Noten, vorgenommenen, und erst nach seinem Tode gewöhnlich von Andern befolgten Trennung des Paragraphen in zwey, ist es auch nicht gethan. Rec. hatte im Allgemeinen bemerkt, daß die Stelle das Seitenstück zu Ulpian 1, 21. zu seyn scheine. Dieser Ansicht erweist nun Hr. Prof. G. die Ehre, sie im Einzelnen auszuführen, und die Worte von Paulus, so viel möglich, wieder herzustellen. Rec. hat dabey die Bedenklichkeit, daß Paulus hier, wohl wie Ulpian in der angeführten Parallelstelle, altes Recht vorgetragen, und auf die lex caducaria Rücksicht genommen haben muß, was denn schon für die Westgothen eine Veranlassung war, seine Worte zu ändern. Es geht uns nun wie Daniel, der nicht nur des Königes Traum auslegen, sondern ihm auch den Traum selbst erst wieder sagen mußte; wir sollen erst aus unsern Handschriften errathen, wie die Westgothen gelesen haben, und daraus dann, wie Paulus gesagt hatte. Außer dieser allgemeinen Schwierigkeit des ganzen Unternehmens, die bey civilistischen Untersuchungen nicht selten ist, finden sich bey der vorgeschlagenen Lesart noch zwey specielle. Erstens: sollte es völlig gleichgültig gewesen seyn, ob der vor dem Legate oder der nach dem Legate ernannte Erbe, oder ob sie alle beide antraten, da die Parallelstelle den letzten Fall ganz verwirft, der hier, wie es scheint, erst durch die Verwandlung des *ut quis adeat* aller Handschriften in ein *uterque* heraus gebracht werden muß, und da sie nur bey dem ersten Falle unterscheidet? Zweitens: kann man wohl sagen, *dimidium legari potest*, wenn das Legat durch einen nach dem Tode des Testirers eintretenden Umstand nur zur Hälfte besteht? Da wäre *dimidium legatum valet* ein viel passenderer Ausdruck, und das *dimidium debetur*

der meisten Handschriften scheint dem Rec. lange nicht so verwerflich, wie Hr. Prof. G. hier und in dem ersten Aufsatze glaubt. *Debere* geht freylich im eigentlichen Sinne, und wenn es von einer Person gesagt wird, nur auf den debitor und das debitum, also auf eine obligatio; aber *debet* mit dem Infinitiv, oder, wie hier das Passivum *debetur*, ist ja auch bey andern Rechtsverhältnissen sehr gebräuchlich, z. B. *servitus debetur*. Bey Legaten, bey welchen Briffon viele Beispiele dieses Ausdrucks anführt, hat er nun vollends noch das *SC. Neronianum* für sich, welches doch offenbar sagt, jedes Legat könne als eines *per damnationem* angesehen werden, wo es dem Legatar vortheilhafter wäre, und bey einem Legate *per damnationem* ist ja der Verf. weit entfernt, etwas gegen das *debetur* einzuwenden.

Auch bey der dritten Abhandlung, der längsten (von S. 47 bis zu Ende) und mannigfaltigsten von allen, mag hier nur im Allgemeinen gesagt seyn, sie betreffe *§. ult. Inst. 2, 20.* also das *legatum poenae nomine* und verwandte Gegenstände; statt eines Auszugs setzt Rec. lieber einige Bemerkungen hieher. S. 68 scheint der Verf. die Vermuthung des Hrn. Hofrath Thibaut zu billigen, das *legatum poenae nomine* habe um deswillen nicht gegolten, weil es gegen alle *Delicateffe* sey, Etwas zu fordern, was ein Anderer verwirkt habe. Allein wie viele *poenae petitiones* kennt das Römische Recht sonst! Nur mit einem Legate war die *poena* eine Zeit lang unverträglich, vielleicht, wie hier richtig gesagt wird, weil man dieß für eine widerliche Mischung von gutem und bösem Willen, fast für eine Art Heuchelei von Seiten des Testirers, hielt. Bey der Frage, von welcher Zeit an diese Ansicht im

Römischen Rechte herrschend geworden sey, ist Hr. Prof. G. sehr geneigt, sie für uraltes Recht zu halten, und die Nachricht von Capitolinus, der Kaiser Antoninus Pius habe sie eingeführt, auf Legate dieser Art, die ihm selbst hinterlassen waren, einzuschränken, wozu dann, außer dem angeführten Stillschweigen aller juristischen Nachrichten, auch noch der Umstand benützt werden kann, daß schon Sabinus die Ungültigkeit der Legate *poenae nomine* voraus setzt. Auf der andern Seite kommen doch aber Strafen in Testamenten vor, bey Horaz (*Sat. 2, 3. v. 84*) und selbst in den Pandecten gerade bey zwey Schriftstellern, die älter sind, als Divus Pius, *fr. 6. D. 35, 1.* von Pomponius, und *fr. 27. D. eod.* gar von Alfenus. Hr. Prof. G., der diese Stellen sehr wohl kennt, hilft sich damit, es seyen keine eigentlichen Legate; sollte aber der Staat weniger fein gefühlt haben, als ein rechtlicher Einzelner, sollte das ganze Römische Volk es sich haben gefallen lassen, daß die Erben zur Strafe *gladiatorum dare centum Damnati populo paria*, während kein Einzelner eine auch noch so kleine Summe hätte fodern dürfen, die ihm mit denselben Worten: *damnas esto dare*, auf einen solchen Fall, hinterlassen worden wäre? Eher möchte man sagen, die Meinung sey etwa bis auf Pius noch nicht ausgemacht gewesen, und Justinian's Compilation trage auch hier beyläufig älteres Recht vor (was hier um so verzeihlicher wäre, da dieses ältere Recht nach Justinian's Constitution wieder galt), oder aber die Absicht sey ehemahls gewesen, daß nur der Staat, und nie ein Einzelner, von einer *poena* im letzten Willen Vortheil ziehe.

Hugo.

—

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

13. Stück.

Den 23. Januar 1812.

---

## St. Petersburg.

Die königl. Societät der Wissenschaften hat von ihrem auswärtigen Mitgliede, dem um die Bergwerkskunde so sehr verdienten Hrn. Ritter von **Zermann**, Russischkaiserl. Ober-Berghauptmann und Ober-Befehlshaber zu Katharinenburg in Sibirien, das neueste Werk seines unermüdllichen Fleißes erhalten: **Die Wichtigkeit des Russischen Bergbanes**. 92 Seiten in Quart und 10 Tabellen. 1810. (Mit dem in Katharinenburg gestochenen Portrait des Verfassers.) Waren wir gleich schon im Besitze einzelner guter Notizen und selbst zusammenhängender Darstellungen von dem Zustande der Bergwerke in einigen Theilen des Russischen Reichs, unter denen wir die brauchbarsten selbst dem Hrn. v. **Zermann** verdanken: so fehlte es doch bisher noch ganz an einer vollständigen, authentischen Nachricht über sämtliche Russische Berg- und Hüttenwerke, ihre Bestandtheile, ihre Production und ihren Ertrag. Hier werden wir nun mit einem Werke beschenkt, welches diese Notizen

2

mit einer großen Umsicht und Genauigkeit in einer zweckmäßigen Ordnung ertheilt; welches in seiner Art einzig genannt zu werden verdient, indem ein ähnliches, so viel wir wissen, kein anderes Reich aufzuweisen hat, und welches ein Jeder bewundern muß, der durch eigne Erfahrung die Schwierigkeiten kennen gelernt hat, welche mit dem vollständigen Zusammenbringen solcher Notizen — wenn sie auf das Zeugniß vollkommener Richtigkeit Anspruch haben sollen — verbunden sind. Daß wir diese Richtigkeit bey den von Hrn. v. Hermann uns mitgetheilten Angaben annehmen dürfen, lassen seine bekannte Wahrheitsliebe und der Posten, welchen er bekleidet, auf welchem er über die besten Quellen gebieten kann, keinen Augenblick bezweifeln.

Das Werk zerfällt in drey Abschnitte. Der erste enthält einen Rückblick in die Russische Bergwerksgeschichte. Der zweyte handelt von dem gegenwärtigen Zustande der Bergwerke des Russischen Reichs, und gibt eine Uebersicht ihres jährlichen Metallausbringens. Der dritte berichtet über das Metallausbringen aller Bergwerke des Russischen Reichs, vom Anfange ihrer Erbauung an bis zum Jahre 1810.

Die Russische Bergwerksgeschichte ist in vieler Hinsicht interessant. Die Bergwerksverfassung erlitt in den verschiedenen Zeiten große Veränderungen; und diese äußerten einen sehr verschiedenen Einfluß auf das Gedeihen des Bergbaues selbst. Hätten wir eine ähnliche Darstellung der Bergwerksgeschichte von mehreren andern Staaten, in welchen der Bergbau ein bedeutendes Gewerbe ausmacht: so würden wir vermuthlich zu sicherer Bestimmung der, unter gewissen Verhältnissen, besten Bergwerksverfassung gelangen, worüber die Meinungen im Ganzen noch so sehr getheilt sind.

Die Russische Bergwerksgeschichte liefert das gewiß höchst seltene Beispiel der Verzichtleistung der Krone auf die früher eingeführte Regalität des Bergbaues. Durch ein Berg-Manifest vom Jahre 1782 wurde die Regalität der auf den Besetzungen von Privat-Eigenthümern sich findenden Minern aufgehoben; welche Maßregel aber eine ganz andere Wirkung äußerte, als man erwartet hatte. Die blühendste Periode des Russischen Bergbaues war vor dem Jahre 1782. Für die Uralischen Bergwerke, welche bey weitem die wichtigsten sind, ist im Jahre 1806 eine neue Bergordnung gegeben, nach welcher sie jetzt administriert werden.

Die Russischen Berg- und Hüttenwerke gehören theils der Krone, theils sind sie in den Händen von Privatpersonen. In dem zweyten Abschnitte des Buchs werden sie unter folgende Abtheilungen gebracht: 1) die Uralischen, wozu die Katharinenburgischen, Goroblagodatskischen, Permischen und Bogoslowstischen Kronsb-ergwerke und die Privat-ergwerke im Permischen, Orenburgischen, Wiätskischen und Kasanischen Gouvernement gehören; 2) die Bergwerke der übrigen Gouvernements des Reichs, namentlich die Kronsb-ergwerke im St. Petersburgischen, Olonezkischen, Katharinoslawischen, Labowischen Gouvernement und in Grussen; dann die Privat-ergwerke im Kalugischen, Nishnenowgorodischen, Pensischen, Wiätskischen, Kasanischen, Orlowischen, Wolodimerischen, Zulaischen, Wologordstischen und Lambowschen; 3) die Kolywano-Woskressenskischen Bergwerke; 4) die Tertschinskischen Bergwerke. Nur mit Ausnahme der Kolywanischen Bergwerke, die als Chatoullengüter des Kaisers betrachtet und von

einer Berg-Expedition im kaiserl. Cabinet verwal-  
tet werden, stehen sämmtliche Berg- und Hütten-  
werke des Reichs unter einer obersten Bergwerks-  
Behörde, dem Berg-Collegio, welchem verschiedene  
Ober-Befehlshaberschaften der Bergwerke unter-  
geordnet sind.

Einen Begriff von der großen Metall-Production  
der Russischen Bergwerke kann folgende, aus obi-  
gem Werke gezogene, Uebersicht geben. Bey sämmt-  
lichen Kron- und Privat-Bergwerken des Russi-  
schen Reichs werden jetzt im Durchschnitte jährlich  
gewonnen:

Gold . . . . .	41 Pud (à 40 Pfund)
Silber . . . . .	1,250 —
Bley . . . . .	50,000 —
Kupfer . . . . .	202,657 —
Roheisen . . . . .	9,722,776 —
Stabeisen . . . . .	5,838,957 —
Witriol . . . . .	3,898 —

Also ist nicht allein die Production vom Eisen und  
Kupfer außerordentlich groß, sondern auch die der  
edeln Metalle bedeutend. In Ansehung der Eisen-  
Production dürfte schwerlich ein anderes Reich dem  
Russischen den Rang streitig machen können. Eine  
Vergleichung der Russischen Stabeisenerzeugung mit  
der in einigen andern Reichen möge dieses belegen.

Die jährliche Stabeisen-Production beträgt	
in Rußland im Durchschnitte	2,068,712 Centn.
in Frankreich (im J. 1804) pp.	2,000,000 —
in Schweden (im J. 1809)	1,293,489 —
in England (im J. 1802) pp.	1,200,000 —
in Schlesien (im J. 1800)	192,870 —
in Westfalen (im J. 1810) bey den herrschaftl. Werken	81,344 }
bey den Privatwerken	pp. 14,000 }
	95,344 —

In der Bley-Production steht dagegen das große Rußland unserm kleinen Harze weit nach, indem hier im Jahre 1810 die Bley-Production 58,536 Centner betragen hat, und noch außerdem an Kaufglätte 34,072 Centner erfolgt sind. In Rußland beträgt dagegen die jährliche Bley-Production im Durchschnitte 18,181 Centner, also etwa nur ein Drittel von der am Harze. Rußland ist genöthigt, Bley aus England einzuführen; wodurch es erklärlich wird, daß während der Handelsperiode zwischen Rußland und England Bley vom Harze nach Rußland abgesetzt werden konnte.

Nach Hrn. v. Hermann's Angabe betragen die jährlichen reinen Einkünfte der Krone von der Metall-Production bey sämtlichen Bergwerken jährlich im Durchschnitte 6,463,535 Rubel.

Außer den vielen anerkannten Verdiensten um das Bergwerkswesen, hat Hr. v. Hermann sich auch das große Verdienst erworben, die Kuhpocken-Impfung, die Buchdruckerkunst und die Kupferstecherkunst in Sibirien eingeführt zu haben.

### Hannover.

Bev den Gebrüder Hahn: Ueber Fristen und Termine nach Französisch-Westphälischen Rechten, von Theodor Hagemann, beider Rechte Doctor und Königl. Generalprocureur bey dem Appellationshofe zu Celle. 1811. 187 Seiten in klein Octav. Der würdige Verfasser, welcher bey dem Studium des bisherigen Rechts Theorie und Praxis auf gute Weise zu verbinden mußte, liefert hier einen erfreulichen Beweis davon, daß er mit Ernst ein gleiches Studium im neuen Rechte machen werde. "Es war ihm bey dieser kleinen Schrift hauptsächlich



darum zu thun, die sehr zerstreut vorkommenden Fristgattungen des Französischen und des Westphälischen Rechts aus den verschiedenen dahin gehörenden Gesetzen zu sammeln; die große Anzahl derselben zu ordnen, unter einen allgemeinen Ueberblick zu bringen, und auf diese Weise dem Geschäftsmanne eine kurze Uebersicht dieser Proceß-Partie zu verschaffen." (Worte der Vorrede.) — Zu dem Ende gibt, nach einer Einleitung (wovon nachher!) das erste Kapitel die auf (24) Stunden; das zweyte, die auf (1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 14, 20, 25, 30, 40, 60, 90, 180) Tage; das dritte, die auf (3, 4, 6) Wochen; das vierte, die auf (1, 2, 3, 4, 5, 6) Monathe; das fünfte, die auf (1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 30) Jahre beschränkten Fristen, und das sechste diejenigen Fristen und Termine, welche von richterlichen Amts wegen bestimmt werden können. In jenen Abschnitten ist eine Aufzählung der Zeitbestimmungen (überall von Nachweisungen der Gesetze, und dann und wann von einer andern kurzen Bemerkung begleitet) enthalten. Man wird hin und wieder wohl einen Zusatz, zuweilen auch eine Weglassung, wünschen — obgleich man dem Verfasser sehr Unrecht thun würde, wenn man seine Zusammenstellung mit einer (gerade nicht sehr bekannten) Abhandlung über die Verjährung vergleichen wollte, in welcher der Autor alle möglichen Zeitbestimmungen des neuen Rechts als Verjährungen aufgezählt hat. Daß übrigens die vor uns liegende Aufzählung den Nutzen gewährt, daß man vereint findet, was sonst an vielen verschiedenen Stellen gesucht werden mußte, versteht sich von selbst. Nur freylich liegt auch am Tage, daß man von

derselben wegen fehlenden Registers keinen bequemen Gebrauch zum Nachschlagen machen kann. — Außer der gedachten Aufzählung der Fristen ist in der Einleitung (S. 1 . . . 84) im Allgemeinen von den Fristen gehandelt. (Erster Abschnitt: Von Fristen und Terminen überhaupt. Zweyter Abschnitt: Von Fristen und Terminen nach Französisch = Westphälischen Rechten insbesondere. Dritter Abschnitt: Allgemeine Regeln, welche bey den Fristen und Terminen zu beobachten sind.) Des Verfassers Absicht ist nicht gewesen, eine vollendete und in alle einzelne Rechtsfragen seiner Materie eingehende Theorie zu geben; es lag nur in seinem Plane, eine Uebersicht des Gegenstandes zu liefern. Dazu dient aber diese Einleitung mit ihren allgemeinen Grundsätzen und einigen ins Detail eingehenden Erörterungen sehr gut — eine Empfehlung, welche der Recensent mit Ueberzeugung gibt, obgleich er einer Seits nicht alle Behauptungen des Verfassers unterschreiben, und anderer Seits noch diese und jene einzelne Erörterung (welche mit den wirklich vorkommenden gleiche Wichtigkeit gehabt haben dürfte) wünschen möchte. — Darüber zu rechten, gehört aber nicht hieher.

### Paris.

Oeuvres choisies de P. Laujon (s. oben S. 96).

Tome troisième. Matroc, Drame burlesque en quatre actes et en vers, mêlé d'Ariettes et de Vaudevilles. 1777. Les Rencontres heureuses, ou les Audiences de Thalie, Prologue. 1765. Proverbe pour la Fête de Mr. de \*\*\* Le Juif bienfaisant, Comédie imitée

128 G. g. A. 13. St., den 23. Jan. 1812.

de l'Anglais. 1806. Divertissement Villageois. 1782. Thésée, Parodie nouvelle du Thésée. 1745. La répétition, ou le Bouquet impromptu. Scène. 1785. Le Jubilé de Bruxelles, Chanfon. 1764. Le Matin, ou la Toilette de Venus, Divertissement en un acte. Mélanges d'Opuscules poétiques, lyriques et lyri-comiques.

*Volume quatrième.* Hier erscheint dieser berühmte Chanfonier in seinem Lieblingsfache, als Dichter für die gesellschaftlichen Vergnügungen, freylich der gebildeten Welt überhaupt, doch aber besonders der höhern. Er bekennt selbst, er habe sich Benferade zum Muster gewählt. Voran stehen Fêtes und Chanfons de fêtes diverses. S. 93 Notes sur les Fêtes et Chanfons: ein unterrichtendes Hauptstück für denjenigen, der diese ganze Gattung näher kennen und beurtheilen lernen will; auch von den einzelnen Arten, Vaudeville. Cantate. Romance. Rondeau, vorzüglich Fêtes. Noch folgen: Mélange de divers Sujets de Chanfons; Variétés de Sujets et de Genres, mit Notes. — Der Titel der Sammlung gibt zu erkennen, daß alles dieß nur eine Auswahl sey. Also waren mehrere von des Verfassers Dichtungen vorhanden; theils ehemahls gedruckt, theils noch in Handschrift verwahrt. Anziehend ist die Erzählung, die Lauson selbst im ersten Bande vorgefetzt hat, wie Natur und Neigung und das Glück ihn in diese Laufbahn geführt hat. Er ward zuerst bey dem Prinzen von Clermont eingeführt, und als Secretär bey ihm angestellt.

---

—

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

14. Stück.

Den 25. Januar 1812.

---

## Göttingen.

Bei Heinrich Dieterich: *Hortus Göttingensis* seu Plantae novae et rariores Horti regii botanici Göttingensis, descriptae et iconibus illustratae opera *Henrici Adolphi Schrader*, Botan. in Acad. Götting. Prof. Hort. regii bot. Direct. — Fasc. II. 1811. S. 15 . . . 22. Tab. IX . . . XVI. in groß Folio.

Plan und Einrichtung dieses Werks kennen unsere Leser bereits aus der Anzeige des ersten Hefes (s. Götting. gelehrte Anz. 1810 I. B. S. 641); wir beschränken uns daher bei dem vorliegenden zweiten Hefte nur auf den Inhalt. — Den Anfang macht die Gattung *Echinops* aus *Linne's* *Syngenesia Segregata*, wozu, der Folge nach, Tab. IX. als die erste Tafel dieses Hefes, gehört. Der Verf. sucht zuerst den wesentlichen Character dieser Gattung zu berichtigen. *Linne* und mehrere seiner Nachfolger schreiben dem *Echinops* ein *receptaculum setosum*, Andere hingegen ein *nudum* zu. *Gärtners* scheint nichts entscheiden zu wollen, indem er beide Fälle Statt finden läßt. Nach

M

Hrn. Prof. S's. wiederholter Untersuchung mehrerer zum Echinops gerechneten Arten muß der Fruchtboden als nackt angenommen werden; da die Borsten, welche man zwischen den einzelnen Blumen wahrnimmt, und welche Linné irre geführt zu haben scheinen, nicht auf dem Fruchtboden, sondern an der Basis der besondern Kelche sitzen. Man bemerkt indeß bisweilen den Fruchtboden von *Ech. sphaerocephalus*, wie ihn auch Miller in der *Illustr. Syst. Sex.* vorstellt, mit steifen, stachelähnlichen, Hervorragungen besetzt. Diese kann man aber keinesweges für gewöhnliche Borsten ansehen, sondern man muß sie als die fadenförmigen Fortsetzungen betrachten, wodurch — was vielleicht der abweichende Bau aus der Abtheilung dieser überall sehr ausgezeichneten Pflanzenfamilie nothwendig macht — zwischen dem Fruchtknoten und dem allgemeinen Fruchtboden, bis zur vollkommenen Ausbildung des Samens, eine Verbindung unterhalten wird. Bey vollkommenen und zeitig gereiften Samen trennen sich diese fadenförmigen Fortsetzungen zwischen dem allgemeinen Fruchtboden und der Basis des abfallenden Calyculi, und lassen auf dem Fruchtboden nichts, als die kleinen Pappillen zurück. Bey später entwickelten Blüten, oder auch bey zu nasser Jahreszeit, wo die Samen selten ihre vollkommene Reife erlangen, lassen die Calyculi gewöhnlich bey dem Abfallen die fadenförmigen Verlängerungen zurück, welche dann nach und nach in jene steifen, stachelähnlichen, Hervorragungen übergehen. Was die Samenkronen betrifft, so hält sie Linné für obsolet, und Gärtner ist sogar geneigt, sie für den zurück gebliebenen Theil der abgefallenen Blume anzusehen. Nach des Verf. Untersuchung zeigt sie sich im Allgemeinen, wie bey dem *Pyrethro*, als ein schmaler, mehr oder

weniger gezähnter, Rand. Diefem zufolge glaubt Hr. Prof. S. den Gattungsfharacter von Echinops auf folgende Art berichtigen zu müffen: *Cal.* uniflorus, imbricatus, basi fetigerus. *Cor.* tubulofae, hermaphroditae. *Pappus* marginatus. *Recept.* nudum. — Die hier zugleich umftändlich befchriebene und abgebildete Art des Echinops hat, wegen der beträchtlichen Höhe, welche der Stängel zu erreichen pflegt, den Namen *exaltatus* erhalten. Sie ftammt aus Sibirien, und ift ausdauernd. Der einfache, einblüthige Stängel zeichnet diefe Art fchon beim erften Anblick von *Ritro* und *sphaerocephalus* aus; doch nähert fie fich mehr dem letztern. Da die Differenzen beider Arten jetzt nicht mehr hinreichen, fo fucht der Verf. fie zugleich genauer zu beftimmen, und nimmt dabey vorzüglich auf die Oberfläche der Blätter Rückficht, welche die ficherften Merkmale zur Unterfcheidung diefer verwandten Arten darbieten. — Tab. X. *Sedum cristatum*. Merkwürdig wegen der kammförmigen fertilen Stängel, die fich in der Cultur unverändert erhalten, auch bey jungen, aus Samen gezogenen, Pflanzen fehr bald zum Vorfchein kommen. Sowohl hierdurch, als durch die grünen (nicht grau-grünen), einzeln ftehenden (nicht fünf- oder fechseckigen) Blätter und die fpätere Blüthezeit, ift fie von dem ihr nächft verwandten *Sed. reflexum* hinlänglich verfchieden. — Tab. XI. *Hermannia abrotanoides* (*foliis binnatifidis, laciniis linearibus, calycibus inflatis*). Ein ungemein hübfches Pflänzchen, das aus Capschen Sämereyen gezogen ift, die der Prof. Lichtenftejn die Güte hatte, dem hiefigen Garten zu überlaffen. Die fein zertheilten, den Mahernien nicht unähnlichen, Blätter, fo wie der niedrige, mehr kraut-

artige, Stängel, unterscheiden sie von allen bis jetzt bekannten Arten.

Die folgenden Tafeln haben *Verbascum* zum Gegenstande. Der Verfasser, welcher sich seit mehreren Jahren mit dieser Gattung beschäftigte, wird die Resultate seiner Untersuchung bey einer andern Gelegenheit dem Publico vorlegen. Hier vorläufig die Beschreibung und Abbildung einiger neuen, in dem hiesigen botanischen Garten seit mehreren Jahren cultivirten, Arten. Zuerst *Verbascum montanum*, auf Tab. XII. vorgestellt. Dem *Verb. Thapsus* nicht unähnlich, unterscheidet sich aber, außer andern Merkmalen, von demselben durch einen rostfarbenen Filz, und dadurch, daß nur die oberen Stängelblätter etwas herunterlaufend sind. Näher ist sie aber wohl mit *Verb. crassifolium* Hoffmannsegg. et Link. verwandt; doch kann man sie auch mit dieser Art nicht verbinden, wie sich Jeder leicht bey Vergleichung beider Arten, besonders der Stängelblätter, des Blütenstandes und der Staubgefäße, überzeugen wird. Ihr Character ist so bestimmt: *foliis integerrimis crenatisve utrinque tomentosis: superioribus leviter decurrentibus, filamentis lanatis.* Die Pflanze scheint länger bekannt zu seyn; doch ist sie bis jetzt nur auf den Pyrenäen von dem Dr. Slügge, und in der Schweiz von Schleicher wahrgenommen. — Tab. XIII. *Verbascum grandiflorum* (*foliis grosse crenatis nitidis supra nudis subtus leviter pubescentibus: inferioribus elliptico-oblongis in petiolum attenuatis; superioribus oblongis acutis sessilibus; summis cordatis acuminatis amplexicaulibus, racemis elongatis, pedicellis solitariis bractea brevioribus calycibusque pubescentibus*). Ausgezeichnet durch die dunkel-

grünen glänzenden Blätter und die großen gelben Blumen. Sehr characteristisch sind überdies noch die lanzettförmigen, zugespitzten, Kelche und die drey jede einzelne Blume unterstützenden Nebenblättchen; da die andern bekannnten Arten, welche einzeln stehende Blumen haben, außer blattarioides, beständig nur mit Einem Nebenblättchen versehen sind. Das Vaterland ist dem Verfasser unbekannt. — Tab. XIV. *Verbascum puniceum*. Die Differenz dieser schönen Art ist so angegeben: foliis crenatis pubescentibus: inferioribus cordatis obtusis petiolatis: summis amplicaulibus acuminatis, racemis laxis, pedicellis geminis bractea longioribus. Sie ist ausdauernd, und im südlichen Europa zu Hause. — Tab. XV. *Verbascum ovatum* (foliis ovatis obtusis petiolatis crenatis subtus leviter tomentosis: summis sessilibus acutis, racemis paniculatis, pedicellis calyce longioribus). Ist zweijährig, von mittler Höhe und etwas gebogenem, sehr ästigem, Stängel. Die Blätter vollkommen eiförmig. Die Blumen sitzen, wie bey mehreren verwandten Arten, in Büscheln, sind mattgelb, und haben purpurröthlich behaarte Staubfäden. — Tab. XVI. *Verbascum speciosum* (foliis lanceolatis integerrimis tomentosis: radicalibus utrinque attenuatis; caulinis superioribus basi auriculato-cordatis, racemis paniculatis, pedicellis calyce longioribus). Die außerordentliche Größe dieser prachtvollen Pflanze erforderte zur Vorstellung eine doppelte Tafel, und doch konnte nur der obere Theil eines kleineren Individui vorgestellt werden. Einiges, die Critik betreffend, wird von dieser, so wie von den übrigen, an einem andern Orte mitgetheilt werden.



## Berlin.

Wenn die Vervielfältigung eines zwar so kleinen, aber dagegen auch specifisch so wichtigen, Buches, wie wenige sind, unter die, hoffentlich günstigen, Zeichen der Zeit gehört, so ist es, auch ohne Rücksicht auf subjective Gründe, erlaubt, von einer in der Mylius'schen Buchhandlung 1811 erschienenen neuen Ausgabe der ersten aller civilistischen Quellen zu sprechen, ob sie gleich nur vier Bogen beträgt. Daß sie hier bey dem Herausgeber, in groß Octav und auf Schreibpapier gedruckt, für bare vier Mariengroschen zu haben ist, könnte man als einen Beweis ansehen, wie unbedeutend sie sey. Rec. hält diesen Umstand aber für einen großen Vorzug mehr, und für eine Annäherung zu dem nicht wohl zu erreichenden Ideale, daß das Buch ganz umsonst zu haben wäre. Jeder Sachverständige erräth nun schon, daß *Domitii ULPIANI Fragmenta libri regularum singularis, uti videtur, vulgo XXIX tituli ex corpore Ulpiani* gemeint seyn müssen, und Rec. hat nichts dagegen, wenn man vielleicht erräth, es heiße weiter: de quo recensuit *Gustavus HUGO*. Im Jahr 1788 hatte er bey Dieterich eine Ausgabe dieses Classikers besorgt, zu Vorlesungen, die außer ihm auch noch Cramer, Hagemeister und von Savigny darüber gehalten haben. Sie war schon lange vergriffen, und zu einer neuen theilte der zuletzt genannte Gelehrte dem Herausgeber eine sorgfältige Vergleichung der in seiner Bibliothek befindlichen, in der unsrigen aber, bis auf die neueste, fehlenden Ausgaben mit, die als Handschriften angesehen werden können, die von Düttiler, und zwey von Charondas. Mittelbar durch Schulzing und Meermann waren zwar diese drey auf Handschriften gegründete Ausgaben schon bey der hiesigen

gebraucht worden. Weil aber Cujas besonders in seinen Observationen so viele Bemerkungen über die Handschrift von Dürillet mittheilt, so mußten auch diese aufgenommen werden, es zeigte sich so gar bald ein großer Vorzug derselben vor den Handschriften von Charondas, weil besonders die letztere von diesen, die am meisten von der Dürilletischen abwich, ganz offenbar nur eine jüngere Abschrift derselben war, bey welcher man auf Vermuthungen von Cujas sehr viele Rücksicht genommen hatte. So konnte denn bey der Recension des Textes diese Handschrift gar nicht mehr als Handschrift in Betracht kommen. Es waren Conjecturen, wie der Herausgeber ihrer noch viele, eben so gute, hatte, theils von Petrus Victorius in einem Exemplar der Bibliothek zu München, theils vom Hrn. Prof. v. Savigny, theils auch von ihm selbst. Ein Beyspiel von ersterm ist 24, 11 a, minus aptis verbis statt minus pactis; von der zweyten, 25, 131. das Wegwerfen von certae vor vel incertae personae; von der dritten, 6, 13. das schon oft erwähnte quae triennio statt quadriennio. Außer solchen Verbesserungen unterscheidet sich die gegenwärtige Ausgabe von den vorhergehenden auch dadurch, daß hier nicht ein jeder Paragraph wieder eine neue Zeile anfängt, sondern daß, wie bey andern Büchern, nur da ein Alinea gemacht wird, wo es der Sinn erfordert. Dagegen ist bey 8, 8. und bey 24, 11. die zweyte Hälfte eines Paragraphen ganz von der ersten getrennt worden, jedoch ohne die hergebrachten Zahlen zu ändern. Auch bey den Titeln ist das abgesondert, was eigentlich ein neuer Titel seyn sollte, wenn man unsre heutigen genauen Eintheilungen zum Maßstabe nimmt, statt daß freylich die Titel oder Rubriken ursprünglich wohl nichts Anderes waren, als Marginalien zum leichtern Auffinden der wichtigern Lehren, wo gar manche we-

niger bedeutende ohne eigenes Marginal blieb, also noch unter dem vorigen — im buchstäblichen Sinne nur darunter — stand. Uebrigens hat der Herausgeber zwar sehr ausführliche critische Noten ausgearbeitet, aber sie lieber auf eine andere Gelegenheit verspart, und dießmahl bloß das Resultat davon drucken lassen, weil doch seine Worte auf keinen Fall so unentscheidlich sind, als die Worte Ulpian's. Hugo.

### Nürnberg.

Einige Worte zur Widerlegung der Darstellung des Kunst- und Buchhandels zu Nürnberg in Temnich's Reise durch die Schweiz und verschiedene Gegenden Deutschlands, von D. Joh. Karl Osterhausen, ausübendem Arzte zu Nürnberg. Im December 1811. 72 S. in Octav. Hr. Et. Temnich hatte in der gedachten Reise, die auch als der achte Band des Tagebuchs einer der Cultur u. Industrie gewidmeten Reise, Stuttg. u. Tübingen bey Cotta 1811 erschienen ist, eine Schilderung des Buch- u. Kunsthandels zu Nürnberg mitgetheilt, welche patriotische Nürnberger bloß als einen beleidigenden Ausfall auf die sämmtlichen Buch- u. Kunsthändler daselbst betrachten konnten. Hr. Dr. O. nimmt sich in vorliegender Schrift patriotisch derselben an, und sucht durch unwidersprechliche Thatsachen zu zeigen, daß jene Schilderung von dem fast gänzlichen Verfall des Kunst- und Buchhandels zu Nürnberg zum Theil übertrieben, zum Theil sehr einseitig sey; und daß selbst in diesen schlechten Zeiten in beider Hinsicht noch immer sehr bedeutende und weit verbreitete Geschäfte, mit Plan und Sachkenntniß, gemacht werden; und er versucht zugleich, der Entstehung eines solchen Ausfalls möglichst auf die Spur zu kommen.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 25. Januar 1812.

Göttingen.

Die königl. Societät der Wissenschaften eröffnete ihre diesjährigen Arbeiten in einer Versammlung am 4. Januar. Die Vorlesung hielt der Professor Tychsen: De numis veterum Persarum Commentatio III. qua regum Sassanidarum numi secundum ectypa Mionneti et argenteos aureumque Gothanos et Gottingenses illustrantur: sie betraf also die letzte Classe der Altpersischen Münzen. Diese Abhandlung war schon vor sechs Monathen ausgearbeitet; allein die Nachricht, welche der Verfasser aus Paris erhielt, daß Hr. Visconti in der Iconographie Græcque auch diese Münzen berührt habe, bewog ihn, die Vorlesung aufzuschieben, bis dieses prächtige Werk uns gekommen wäre. Hr. Visconti hat zwar nur von sieben Königen Münzen angeführt, aber doch ein paar, welche dem Verfasser nicht bekannt waren, und die Ansichten des Hrn. Visconti, obgleich der Verfasser nicht überall mit ihnen zusammentraf, veranlaßten doch hin und wieder Bemerkungen, die für die

Kunde dieser Münzen nicht ohne Nutzen seyn dürften, so daß dieser Aufschub für die Abhandlung nicht ohne Vortheil gewesen ist. Die Sassaniden-Münzen, die seit der Herstellung des Persischen Reichs (226 nach Chr.) bis zur Arabischen Invasion (638) geprägt wurden, sind in unsern Sammlungen ziemlich zahlreich. Der Verfasser hatte 40 Mionnetische Abdrücke, wovon sich die Originale meistens im kaisertl. Cabinet befinden, und sieben Originale, deren drey silberne, eine goldene, aus der herzogl. Gothaischen Sammlung, vor sich, also zusammen 47. Allein seine Hoffnung, eine Folge von Münzen der ganzen Dynastie, wie sie bey den Arsaciden- oder Parthischen Münzen gelang, daraus zu formiren, ward nicht erfüllt; denn es fanden sich nur von zehn Königen Münzen, und zwar den ersten dreizehn Königen dieser Reiche. Ueber eine Frage bey diesen Münzen, wie es zugehe, daß bey der schlechten Beschaffenheit der letzten, fast gleichzeitigen, Parthischen Münzen, die den gänzlichen Verfall der Kunst selbst unter den Griechen in diesen Gegenden, deutlich aussprechen, die Sassaniden-Münzen nicht nur ein ungleich besseres Gepräge und deutliche Schrift haben, sondern einige derselben sogar zu den schöneren Münzen gerechnet werden können, erklärte sich der Verf. vorläufig. Die Ursache des Verfalls der Münze unter den Parthern liege nicht sowohl in dem Mangel an Künstlern, als in der Vernachlässigung der Münzwesens überhaupt. Als der Perser Artaxerxes Münzen schlagen ließ, brauchte er wahrscheinlich Persische Künstler, und in Persien war Malerey und Sculptur in dieser Zeit nicht unbekannt, wie die Nachrichten von der Malerkunst des Manes und die Bildwerke in Stein bey Nakshi Rostam,

die in diese Zeit gehören, beweisen. Im Orient, wo alles von dem Willen des Herrschers abhängt, finden sich bald Künstler, wenn sie gesucht und belohnt werden; aber die Kunst verfällt eben so bald durch Nichtachtung, wie das auch bey den Sassaniden der Fall war. Die gute Beschaffenheit der Münzen dauerte kaum über 100 Jahre, und die spätesten, die man kennt, sind schon auf dem geraden Wege, den letztern Parthischen gleich zu werden.

Ueber die Sassaniden-Münzen überhaupt und ihre auszeichnenden Eigenthümlichkeiten verwies der Verfasser auf seine erste Abhandlung, und ging sogleich zu den Münzen der einzelnen Fürsten dieser Dynastie über.

I. von Artaxerxes I. gibt es a) Silbermünzen von zweyerley Gepräge. Einige stellen den König mit der völlig Parthischen Tiare dar und dem kürzern Titel: König der Könige von Iran (Persien, im weiten Sinn); auf andern ist über der Tiare eine Kugel, und der Titel hat den Zusatz: von himmlischem Geschlecht, von den Göttern, abstammend, oder der Göttliche. b) Kupfermünzen, deren zwey in der Mionnetschen Sammlung sich finden. Auch diese haben den kürzern Titel. Auf ihrer Kehrseite glaubt der Verfasser zu lesen: ארדשטר ירדני, Ardschetr jezdanî, Ardschetr, der Göttliche, so daß der Name nach einer sanfteren, dem jezigen Ardschisch nähernden, Aussprache geschrieben sey, anstatt des sonst vorkommenden Artalschetr. So findet man auch auf diesen Münzen שחאפורי, Schahpuri, mit nur Einem ך, und וראחן, Varahan, mit Weglassung des einen ך, geschrieben.

Von einer ähnlichen Kupfermünze in Hrn. de Sacy's vor trefflichen Mémoires sur divers les Anti-

quitéa de la Perse Pl. VI. 8. 7 die Hr. de Sary dem Balafes beylegt, hat Hr. Visconti richtig bemerkt, daß sie mit den Münzen Artaxerxes I. so viele Aehnlichkeit habe, daß man sie für Arbeit des nämlichen Künstlers halten möchte, und sie daher dem fast gleichzeitigen Arsaciden Bologeses V. (oder IV.) beylegt. Der Verfasser findet aber diese Annahme zu gewagt, da diese Münze sich von allen Parthischen Münzen durchaus unterscheidet, und hingegen alle Eigenheiten einer Sassaniden-Münze hat. Er vermuthet, daß von der Schrift ein paar Buchstaben unkenntlich geworden seyen, und da die drey letzten Schriftzeichen sich süglich lesen lassen, so möchte wohl der Name, wie auf den beiden vorigen,  $\text{𐎧𐎡𐎴𐎠}$  zu lesen seyn, so daß sie ebenfalls von Artaxerxes I. wäre.

II. Sapor I. Von dreierley im Gepräge merklich verschiedenen Münzen mit dem Namen Sapor müssen die, welche sich durch Schönheit und Einfachheit des Gepräges auszeichnen, dem ersten Könige dieses Namens beygelegt werden. Es sind von ihm neun Münzen, alle sehr ähnlich, doch so, daß sich eine dreifache Verschiedenheit bemerken läßt. Unter diesem Könige erhielten die Münzen gleichsam einen festen Typus, die zackige Krone mit der Kugel, und auf der Rehrseite zwey Hüter des auf dem Altar brennenden heiligen Feuers. Die Legenden sind unverändert. Da die Hüter Priester oder Magier zu seyn scheinen, so glaubt Hr. Visconti, daß die zackige Krone der eigenthümliche Kopfschmuck der Magier gewesen sey; und daß selbst die Könige diese nur in so fern trugen, als sie gleichsam in diesen Priesterorden eingeweiht waren. Der Verfasser bezweifelt dieses, weil die Nachrichten der Alten dieses nicht ausfagen, und weil wir aus Strabo die Kopf-

bedeckung der Magier kennen, einen Huth von Filz, der bis auf die Backen herunter ging.

III. Von Hormisdas I., der 271 nach Chr. regierte, ist eine Münze, zuerst von Hyde (relig. vett. Persiarum) bekannt gemacht, jetzt von Hrn. Bisconti wiederholt. Gegen die Treue der Zeichnung lassen sich aber Bedenkllichkeiten machen, wodurch besonders die Genauigkeit der Schrift zweifelhaft wird. Der Verfasser wünscht, daß diese Münze selbst möge nachgesehen werden, die mit den Münzen von Artaxerxes I. sonst eine auffallende Aehnlichkeit hat.

IV. Vararan I. Die Münzen von ihm, deren drey angeführt werden, sind sehr schön. In dem Titel ist  $\text{𐎧𐎠𐎼𐎡𐎹}$  hinzu gesetzt, König der Könige Irans und Nicht-Irans, oder, wie wir sprechen, der Perser und Barbaren, oder Turanier, nach dem Sprachgebrauche der spätern Perser. Diese Münzen, welche die Wächter des heiligen Feuers besonders characteristisch darstellen, gaben Veranlassung, über die Bedeutung derselben sich zu erklären. Der eine Hüter trägt hier, besonders auf der Gothischen Münze, eine Kugel auf der Strahlenkrone, ganz so, wie der König auf dem Avers, ist also unverkennbar der König. Eben so ist auf einer Münze bey Niebuhr (Beschreibung von Arabien Th. XI. S. 18) der eine Hüter, wie der König auf dem Avers, mit einer geflügelten Tiare dargestellt. Da die andere Figur rechts eine Krone trägt, wie die alten Könige auf den Dariken, so scheint diese einen Achämenidischen König, so wie die andere den Sassanidischen, zu bezeichnen, also die Stifter und Erhalter des Feuersdienstes der Perser. So klar indessen diese Idee auf den Münzen dieser Zeit durchscheint, so ward sie doch in der Folge nicht mehr berücksichtigt,



und man setzte bey dem Verfall der Kunst bloß zwey Figuren hin, ohne weitere Unterscheidung, beide mit Kugeln, als Zeichen der Königswürde, obgleich doch noch zuweilen Münzen vorkommen, wo nur die Figur zur Linken eine Kugel trägt.

V. Varan III. Von keinem Könige gibt es eine solche Mannigfaltigkeit der Münzen. Man findet von ihm 1) gewöhnliche Münzen, mit dem stehenden Typus der Sassaniden. Nur hat der König Flügel an der Tiare. 2) Münzen mit drey Köpfen; auf der Kehrseite die gewöhnlichen Altarhüter, in Silber und Gold. 3) Goldmünzen mit drey Köpfen, wovon die kleine Figur einen Kranz hält; auf der Kehrseite zwey opfernde Figuren. 4) Silbermünzen von derselben Art, doch größer, als die gewöhnlichen. Die Legenden sind, wie bey Varan I. Besonders merkwürdig und neu sind auf den letztern Münzen die drey Köpfe von verschiedenem Alter, die man sonst für Bildnisse des Königes, der Königin und eines königlichen Kindes hielt. Hr. Visconti hält den mittlern für einen Jünglingskopf, und findet hier Varan II. mit seinen beiden Söhnen und Nachfolgern, Varan III., der schon Statthalter von Segestan war, und Narses, und führt auch diese Ansicht mit sehr scheinbaren Gründen aus. Indessen scheinen doch Schwierigkeiten dagegen zu seyn, die sich so leicht nicht dürften heben lassen, und die ältere Meinung vielmehr empfehlen. Denn 1) ist nicht wohl einzusehen, warum das Kind auf der Münze vorgestellt worden, da der König nicht vorhersehen konnte, daß Varan II. kinderlos sterben, und dieser sein zweyter Sohn einst dem Throne folgen werde. 2) Die Münze müßte um 287 oder 88 geprägt seyn, und da die kleine Figur das Ansehen eines vier-

bis fünfjährigen Kindes hat, so müßte Narses im neunten oder zehnten Jahre König geworden seyn, wovon in seiner Geschichte keine Spur ist. 3) der Anblick der Münze selbst führt auf die ältere Meinung zurück, daß der mittlere Kopf weiblich sey. Nicht nur die zarteren Umriffe, sondern auch das Costume scheinen gar nicht männlich zu seyn. 4) Die eine Figur auf der Rehrseite ist wohl unverkennbar weiblich, und dann ist es auch höchst wahrscheinlich die auf der Vorderseite. Der Verf. glaubt daher, daß diese Münzen nicht currente, sondern Gedächtnismünzen seyen, die also nicht nach den gewöhnlichen Münzen zu beurtheilen sind. Die mittlere Figur sey eine königliche Gemahlinn, die nach der Geburt eines Thronerben zur Königin erhoben wurde. Dann findet das Kind, welches auf einigen Münzen der Mutter einen Kranz entgegen hält, seine natürliche Erklärung. Auf der Rehrseite ist wieder der König mit seiner Gemahlinn, nicht als Hüter des heiligen Feuers, sondern als Opfernde, nach Persischer Sitte, wie sie Strabo (XV. 752) beschreibt; der König hat Holz aufs Feuer geworfen, die Königin gießt aus einem Gefäße Oehl hinzu.

VI. Sapor II. von 309 . . . 381. Diesem legt der Verfasser fünf Münzen bey, die bey de Sacy Tab. VII. 14 . . . 16. meistens abgebildet sind. Der König heißt auch hier König der Nicht-Iranier. Dafür fehlen jetzt die drey letzten Worte der ältesten Legende, *minatchetri man jezdan*. Auf der Rehrseite haben alle am Altar die Figur der Feueres oder Genius, und die Wächter sind mit erhobenem Schwert gegen den Altar gekehrt. Die Münzen haben mit denen von Baran I. II. die größte Aehnlichkeit, verrathen aber

schon den Verfall der Kunst durch eine härtere und flächere Manier. Die folgenden Münzen unterscheiden sich von allen vorhergehenden durch mehrere Eigenheiten.

VII. Sapor III. 385 . . . 89. Diesem gehören wahrscheinlich fünf Münzen, welche schon zum Theil bekannt gemacht, aber andern Regenten bezeugt worden sind. Das Gepräge weicht merklich von den vorigen ab, auf einer ist sogar der König mit einer Altperfsichen viereckigen Tiare vorgestellt, wie sie der König auf den Persepolitanschen Denkmahlen trägt; aber auf allen läßt sich der Name Sapor deutlich genug erkennen, den Hr. de Sacy für Schahreh oder Scheriar hielt. Die Kehrseite hat das Sonderbare, daß auf dem Feueraltar ein menschlicher Kopf, oder eine Büste mit einer Basis, steht. Dieser Kopf scheint Hrn. Bistonti, der auch die Richtigkeit der Lesart Schahreh bezweifelte, bestimmt zu haben, diese Münze Sapor II. beizulegen, und den Kopf auf den Arabischen Fürsten Thair zu deuten, der wegen seiner verheerenden Einfälle in die Persischen Grenzprovinzen von Sapor verfolgt und getödtet wurde. Sein Kopf sey vermuthlich als Siegesdenkmahl in den Feuertempel gestellt, so wie, nach Mirchond's Erzählung, Artaban, der letzte Arsacide, dem Empörer Artaxerres drohete, seinen abgehauenen Kopf in den Feuertempel zu stellen, und wie die Haut des Kaisers Valerian in einem Tempel aufbewahrt worden seyn soll. So sinnreich diese Combinationen sind, so glaubte der Verfasser doch, dieser Meinung nicht beitreten zu dürfen, weil 1) der Kopf ganz Persisches Costume hat, und weil es gegen alle Persische Sitte wäre, einen abgehauenen Barbarenkopf auf den geweihten Altar zwischen die heilige Flamme zu stellen, oder auch nur abzu-

bilden. Auch erwähnt kein Schriftsteller Etwas dergleichen von Thair. Es gibt ferner eine spätere, von Hrn. Visconti nicht bemerkte, Münze ohne Nahmen des Königes, die eben denselben Kopf auf dem Altare zeigt. Also scheint der Kopf, der überdies mit seiner Basis zusammenhängt, kein abgehauener menschlicher Kopf, sondern ein Bild oder Symbol zu seyn, und eine religiöse Beziehung zu haben. Vermuthlich sollte er eben das andeuten, was auf den vorhergehenden Münzen die über oder am Altare angebrachte symbolische Figur des Feuereis oder Genius, oder Ormuzds selbst, bedeutet. Wollte man diese Münzen, die so viel Eigenes in Gepräge und Manier haben, Sapor II. beylegen, so ist der Fortgang unterbrochen. Die Münzen Saporis III. (nach der Vorstellung des Hrn. Visconti) wären dann den ältern Münzen ähnlicher, als die des II. Hält man sie aber für Münzen Saporis III., so ist der Fortgang der Kunst sichtbar, und sie schließen sich an die späteren Münzen an, die sich eben so durch höheres Relief, geschmacklose Zierathen, schlechte Schrift und Arbeit, besonders der Rehrseite, auf welcher meist gar keine Schrift ist, auszeichnen. Der Verfasser findet die Ursache dieser Eigenheiten in der veränderten Münzstätte, nachdem die Residenz seit Sapor III. nach Ctesiphon oder Madain verlegt war. Die Ähnlichkeit einiger Schriftzüge dieser Münzen mit den Altsyrischen und Mendäischen macht dieses wahrscheinlich.

VIII. Eine bisher unedirte Münze mit undeutlicher Schrift scheint von Jesdegerd I. zu seyn, wenn man annimmt, daß der Name mit einem  $\sigma$  geschrieben worden. Eine ähnliche bey Niebuhr könnte vielleicht von Behram Gur seyn.

IX. Die letzte, auch noch unbeschriebene, ist ohne Nahmen des Königes. Es steht bloß an der rechten Seite der Titel: König der Könige von Iran.

X. Zwen kleine Kupfermünzen müssen einem frühern Sassaniden, vielleicht Narses I. oder Hormisdas II., gehören, weil sie das alte Gepräge haben. Sie sind ganz ohne Schrift.

Außer diesen Münzen der eigentlichen Sassanidischen Könige von ganz Persien gibt es noch spätere von Abkömmlingen der Sassaniden, die seit der Eroberung Persiens durch die Araber sich in unzugänglichen Gebirgsgegenden bis ins 10. Jahrhundert behaupteten. Man kann deren drey Arten unterscheiden; auf allen finden sich fremde, Nichtpersische Schriftzüge. Auf der ersten Art sind Züge, welche auf den Münzen unbekannter barbarischer, vielleicht Albanischer oder Türkischer, Fürsten, wovon Pellerin Abbildungen gegeben hat, vorkommen; diese gehören vielleicht Sassanidischen Fürsten in Schirwan. Auf der zweyten sind Züge, welche den Arabischen Zahlzeichen ۱۲ (12) ähnlich sehen. Die dritte zeichnet sich durch die gestülpte Tiare des Königes und Arabische Nahmen aus, muß also, so wie die vorhergehende, von Fürsten, welche unter Arabischer Hoheit standen, geprägt seyn,

Auffallend muß es bey diesen Münzen seyn, daß, da 32 Könige aus dieser Dynastie geherrscht haben, die beschriebenen nur von den dreyzehn ersten Königen sind, hingegen von den übrigen, die doch zum Theil 20, 30, 40 und mehr Jahre regierten, wie Firuz, Cobad, die Chosrue, keine Münze vorkommt. Es ist kaum glaublich, daß unter diesen langen Regierungen nicht ge-

prägt worden sey; vermuthlich sind die Münzen wegen ihrer schlechten Arbeit und Gehalts von Reisenden und Sammlern nicht geachtet worden, und man würde deren wahrscheinlich im Orient, besonders in Chusistan, vielleicht sogar in Europäischen Sammlungen, finden, wenn man sie suchte. Sollten sie indessen, so wie die unter Nr. X. angeführte, von so schlechtem Gepräge seyn, daß weder das Bild, noch der Name des Fürsten darauf kenntlich wäre, so würden wir sie, als für Geschichte und Numismatik unbrauchbar, füglich der Vergeffenheit überlassen.

**Göttingen.**

Gauß

Die seit länger als einem Monate ungewöhnlich ungünstige Witterung hat seit den ersten, in diesen Blättern (St. 201 von vor. J.) angezeigten, Beobachtungen des neuen Kometen nur noch drei Beobachtungen auf hiesiger Sternwarte verstattet, die wir zugleich mit den ersten, in der Reduction etwas verbessert, mittheilen:

	Mittl. Zeit	Ger.	Auffst.	Abweichung
1811 Dec. 9	10 <sup>h</sup> . 6' 52"	63° 49' 41" 4	10° 21' 55" 5 S.	
11	10 34 1	63 33 18,0	8 39 46,4	
12	8 5 52	63 26 25,3	7 54 25,9	
1812 Jan. 3	7 1 30	62 37 6,4	9 47 14,7 N.	
4	6 53 59	62 40 38,6	10 29 57,8	

Schon am 13. December hatte Hr. Prof. Gauß aus seinen ersten Beobachtungen und denen des Hrn. v. Zach, welche wir gleichfalls a. a. O. mitgetheilt haben, vorläufige parabolische Elemente berechnet, die im Westphälischen Moniteur Nr. 301 und im Decemberheft der Monatsh. Correspondenz abgedruckt sind. Natürlich konnten diese auf so dürftige Daten gegründete Elemente nur genäherte seyn, welche in

dessen am 3. Jan. nur erst 8 Min. von der Beobachtung abwichen. Hr. Prof. Gauß übertrug nun, nachdem er seine Beobachtung vom 4. Jan. gemacht hatte, die Verbesserung der parabolischen Elemente Hn. Nicolai, welcher diese Arbeit mit größter Sorgfalt und dem besten Erfolge ausgeführt hat. Folgendes sind die verbesserten Elemente, welche dieser geschickte Rechner heraus gebracht hat, und die gewiß nur noch unbedeutender Verbesserungen fähig seyn werden.

Zeit der Sonnennähe 1811 Nov. 11. 9<sup>h</sup> 24' 38''  
Meridian von Göttingen

Abstand in der Sonnennähe . . . 1,589198  
Länge der Sonnennähe . . . 47° 39' 36"1  
Länge des aufsteigenden Knoten 92 53 44,2  
Neigung der Bahn . . . 31 32 38,7

Bewegung rechtläufig.

Die Constanten, vermittelt welcher nach Hrn. Prof. Gauß Methode die Coordinaten des Kometen in Beziehung auf den Aequator berechnet werden, sind folgende:

$$\begin{aligned}x \cos \frac{1}{2}v^2 &= \alpha \sin(v + 138^\circ 9' 39''6) \\y \cos \frac{1}{2}v^2 &= \beta \sin(v + 59 53 53,5) \\z \cos \frac{1}{2}v^2 &= \gamma \sin(v + 355 26 5,4) \\ \log \alpha &= 0,1319477 \\ \log \beta &= 0,1784770 \\ \log \gamma &= 9,9865984\end{aligned}$$

Außer den oben angeführten Beobachtungen sind Hrn. Prof. Gauß noch einige auf der Seeberger Sternwarte von Hrn. v. Lindenau, zu Bremen von Hrn. Dr. Olbers, und zu Paris von Hrn. Burckhardt angestellte mitgetheilt worden; letztere sind Meridian-Beobachtungen. Mit diesen sämtlichen Beobachtungen verglich Hr. Nicolai seine Elemente, und erhielt folgende schöne Uebereinstimmung, die kaum noch Etwas zu wünschen übrig läßt.

		Unterschied		Beobachter
		in gerader Aufsteig.	in der Abweich.	
1811	Nov. 18	— 12,4	— 138,4	v. Zach
	19	+ 34,7	+ 19,5	v. Zach
	20	— 11,9	— 5,5	v. Zach
	21	— 45,0	+ 4,9	v. Zach
	Dec. 8	+ 9,7	. . . .	v. Lindenau
	9	+ 1,0	— 51,4	Olbers
	9	+ 4,9	+ 22,6	v. Lindenau
	9	— 5,0	+ 3,4	Gauß
	11	+ 2,9	— 32,7	Gauß
	12	+ 8,5	— 27,6	Gauß
	14	+ 23,5	— 34,4	Olbers
	14	+ 18,9	— 6,7	Burchhardt
	16	+ 28,7	— 18,1	Olbers
	22	+ 20,8	+ 2,4	Burchhardt
	25	+ 25,1	— 3,1	Burchhardt
1812	Jan. 3	+ 2,7	— 21,1	Olbers
	3	— 5,5	+ 12,9	Gauß
	4	+ 2,8	— 12,7	Gauß
	6	— 35,6	— 1,5	Olbers

Der Komet hat seit den ersten hiesigen Beobachtungen, wo seine Lichtstärke am größten und etwa  $\approx 0,7$  war, merklich an Licht abgenommen, doch ließ er sich am 3. und 4. Januar noch eben so gut, wie vorher, beobachten. Er würde noch sehr lange sichtbar bleiben, wenn nicht zu befürchten wäre, daß sein nun immer mehr abnehmendes Licht ihn wohl schon im Februar unsern Augen entziehen wird. Inzwischen werden die Beobachtungen sehr durch folgende Ephemeride erleichtert werden, die gleichfalls von Hrn. Nicolai berechnet ist, und welcher zufolge der Komet, nachdem er bereits mitten durch die Hyaden gegangen ist, aus dem Stier in den Fuhrmann treten, und dort wahrscheinlich unsichtbar werden wird.



## Lauf des Kometen

vom 14. Januar bis 10. März:

Mitternacht in Göttingen	Gerade Aufst.	Nördl. Abw.	Logarithm des Abst.	Lichtstärke
1812 Jan. 14	63° 49'	17° 3'	0.0016	0.303
18	64 30	19 16	0.0236	0.267
22	65 18	21 18	0.0459	0.234
26	66 14	23 10	0.0682	0.205
30	67 17	24 52	0.0904	0.179
Februar 3	68 25	26 24	0.1124	0.157
7	69 40	27 49	0.1342	0.138
11	70 59	29 5	0.1555	0.121
15	72 24	30 15	0.1765	0.107
19	73 53	31 18	0.1969	0.094
23	75 26	32 15	0.2169	0.083
27	77 3	33 6	0.2363	0.073
März 2	78 43	33 52	0.2552	0.065
6	80 26	34 34	0.2736	0.058
10	82 12	35 11	0.2915	0.052

Fagnoli

## Florenz.

*Petri Angelii Bargaei de bello Senensi commentarius ad Cosmum Medicem Etruriae ducem ex Cod. Ms. Magliabecchiano, nunc primum in lucem editus notisque illustratus a Dominico Morenio, Laurentianae Basilicae Canonico. 1809. Octav. I. . . LII u. 110 S.* Den Bargäus kannten wir sonst als Schriftsteller von Röm. Alterthümern (de aedificiis etc.), Humanisten und Verfasser eines Lehrgedichts: *Cynegeticon, seu de Venatione libb. VI.*, und eines andern, *lxurica sive de aucupio*, die die Aufmerksamkeit der Freunde der Naturgeschichte wohl zu verdienen scheinen; sie enthalten viele Beobachtungen, die er auf seinen Reisen gemacht hatte (sie sind beide gedruckt in der Ausgabe seiner *Poemata omnia*, Florenz apud Juntas 1568; einzeln waren sie vorher ge-

druckt von Ant. Gryphius 1561, Lyon). Es sollen auch verschiedene Beyträge von ihm durch Wilh. Pellicier zu Montpellier in Rondelet's Werk von den Fischen gekommen seyn. Eine Uebersetzung vom Gedichte Oypian's von der Jagd ist noch in Handschrift vorhanden. In seinen frühern Jahren hat er sich auch mit der Revision Griech. Handschriften für die Pariser Bibliothek abgegeben. Hier sehen wir ihn als Geschichtschreiber im eigentlichen Sinn und Werth, der das beschreibt, was er selbst erlebt, gesehen und erfahren hat. Der Krieg von Siena ist freylich unbedeutend, verglichen mit denen, die durch große Heere geführt werden; aber im kleinen kann so gut, als im großen, Verstand, Kunst und Klugheit glänzen, und eben sowohl kann der Geschichtschreiber lehrreich werden. Borgia lebte in dem Zeitalter, wo in Italien die Geschichtschreibung nach den Beispielen der alten Classiker behandelt ward, auch noch zum Theil in Röm. Sprache. Dieß ist der Fall mit dem gegenwärtigen Werkchen, das so lange in Bibliotheken verborgen gelegen hat; auch ohne Rücksicht auf die schöne Sprache hat es ein wahres historisches Verdienst. In den Zeiten der Unruhen in Italien, welche durch die Eroberungssucht von Franz I. und Heinrich II. unterhalten wurden, war Siena von den Franzosen besetzt worden, welche Karls V. Spanische Völker vorhin inne gehabt hatten. Cosmo, der nachherige erste Großherzog von Florenz, machte mehrere Versuche, sie daraus zu vertreiben, es gelang ihm aber nicht eher, als 1555, da sie wieder Siena verließen. Dieß ist der Zeitraum der Geschichte, und wir zweifeln nicht, daß die Geschichtserzählung für diejenigen, welche eben in jener Geschichte- und Zeitperiode in das Einzelne genauer hinein zu gehen begriffen sind, manche Aufklärung daraus erhalten werden. Ohne genaue Jahrangabe, fängt die Erzählung mit den Absichten Heinrichs II.

152 G. g. A. 15. St., den 25. Jan. 1812.

von Frankreich an, besonders in Ansehung der Anschläge auf Italien, und der Partey, welche jeder von den kleinen Fürsten und Städten für ihn oder für Karl V. nahm. Es ist bekannt, wie viele Ähnlichkeit die Lage der Sachen jener Zeit mit den Verhältnissen in einer andern, spätern, Zeit hat. — Karl V. hatte Siena stark befestigen lassen, und mit Kriegsvölkern besetzt; der Mangel an Sold hatte diese Spanier zu Gewaltthätigkeiten verleitet, und so konnten die Französischen Kriegsvölker sich des Platzes leichter bemächtigen; es kostete daher dem Cosmo viele Mühe, sie wieder aus diesem Posten zu vertreiben. Die Ursachen, welche den Cosmo bewogen, sich an den Kaiser anzuschließen, und den Krieg gegen Siena zu erklären, sind gut entwickelt. 1553. Die Erzählung ist, wie schon gedacht, ohne Angabe der Jahre gemacht, also für gleichzeitige Leser, und an den Großherzog selbst gerichtet. Vorgefekt ist das Leben des Bargaus, von seinem Geburtsorte Barga, einem Städtchen bey Lucca, oder Petrus Angelius, wie er gemeinlich genannt wird, von dem Herausgeber abgefaßt. Er war in Staatsgeschäften gebraucht worden, und in der Französischen Gesandtschaft des Antonius Polinius mit nach Constantinopel gegangen. Nachher ward er als Professor nach Reggio, und weiter hin von Cosmo nach Pisa berufen. — Eine kleine Anekdote: Er hatte zu Bologna die Rechte studirt unter dem bekannten Hugo Boncompagni, damahls Professor, nachherigen Papst Gregor XIII. Dieser las damahls über Justinian's Institutionen, sed ad eo barbare loquebatur, ut Petr. Angelius ad recreandum animum quotidie Romulum Amasaeum, virum eloquentissimum, ac tum ipsum quoque publice poetas et oratores interpretantem, audiret.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. u. 17. St.

Den 27. Januar 1812.

Göttingen.

Wir fahren fort, von dem hiesigen chirurgischen Hospitale, welches sowohl dem Außern als Innern nach zu den vorzüglichsten Bildungsanstalten Deutschlands gerechnet zu werden verdient, Nachricht zu geben. Das Institut hat durch einen schönen, im vorigen Sommer vollendeten, Anbau ungemein gewonnen. Neben der Wohnung des Directors steht ein Haus, welches mit dem Wohnhause durch ein Mittelgebäude verbunden ist, und zwei große neben einander liegende Säle enthält, wovon jeder 12 Betten fassen kann; aus dem einen gehet man in ein schönes hohes, geräumiges und helles Operationszimmer, welches in der Form eines fünfeckigen Thurmes an das Hospital-Gebäude angebauet ist. Das Licht fällt durch 5 sehr große Fenster über den Zuschauern, die auf einem Amphitheater stehen, hinein; außer diesen sind noch 3 kleinere Fenster angebracht. Neben dem Operationssaale sind noch 2 Zimmer für Augenranke, so daß nun in dem Hospitale für 30 Kranke Platz ist, welche durch die Gnade unsers Königes unentgeltlich behandelt und gepflegt

werden. In dem untern Stockwerke ist das Auditorium und ein Zimmer zur Aufbewahrung der großen Sammlung des Hrn. Prof. Langenbeck von chirurgischen Instrumenten, Bandagen und Maschinen, die jährlich durch die Anschaffung neuer Erfindungen bereichert wird, und welcher die Instrumente des verstorbenen Prof. Hoyer einverleibt sind. Auch ist für ein zweckmäßiges Badezimmer und eine Todtenkammer gesorgt, und ein Zimmer für den Gehülften neben den Krankensälen angebracht. Das Haus liegt ganz frey in einer schönen Gegend am Wall. Die untere Etage des Wohnhauses des Directors enthält 6 Zimmer für auswärtige Privatranke, die wegen eines chirurgischen Leidens oder wegen einer Augenkrankheit des Hrn. Prof. L. Hilfe suchen. Er hat es besonders zweckmäßig gefunden, seine Augenkranken in dem Hause zu haben, um sich ihrer desto sorgfältiger annehmen zu können. Die Kranken haben auch das Angenehme, daß sie sich des an dem Hause liegenden großen Gartens bedienen können, und in zweckmäßig eingerichteten Zimmern wohnen, wo sie durch kein Geräusch belästiget werden.

Der Hr. Prof. Langenbeck macht nun wieder das Publicum mit den wichtigsten Vorfällen in diesem Institute bekannt.

Im Winter 1809 . . . 1810, und im Sommer 1810 wurden 332 Kranke behandelt, von denen 7 starben. — 20 Verdunkelungen der Hornhaut, wovon einige ganz gehoben, andere vermindert wurden. Die Tinctura Theb. zeigte sich immer als das wirksamste Mittel dagegen. — 7 Geschwüre der Hornhaut, die alle dadurch gehoben wurden, daß allgemein und örtlich die veranlassende Entzündung ihrem Character gemäß behandelt ward. — 10 Hornhaut-Staphyloeme, wovon zwey dadurch gehoben wurden, daß aus

der stärksten Hervorragung ein Stück mit einem Staarmesser herausgeschnitten ward. Der Hr. Prof. L. widerräth das Wegnehmen der ganzen staphylomatösen Hornhaut, weil sehr leicht zu viel Feuchtigkeit ausfließen, und das Auge zusammenfällt. In allen Fällen, wo dieser Grundsatz beobachtet ward, wurde ein solcher Grad von Entzündung bewirkt, daß durch die Aufhebung der Absonderung der wässerigen Feuchtigkeit die Wiedereinstellung verhütet ward; gegen die andern ward mit gutem Erfolge die Trocc. Theb. angewandt. — 9 Entzündungen der Regenbogenhaut, wovon zwey sich mit Verschließung der Pupille endigten, die andern aber ohne Verlust des Gesichts durch starke Gaben des Merc. dulc., Einreibungen der Mercurialsalbe in die Augenbraunen- und Schläfengegend, durch warme Ueberschläge von Hyoscyamus, und durch Eintröpfeln des aufgelöseten Extr. Belladonn. gehoben wurden. — 10 Vorfälle der Regenbogenhaut wurden ohne Verschließung der Pupille geheilt. Nachdem die Entzündung gemindert worden war, ward das vorgefallene Stück mit einem zugespitzten Stücke Lap. infernal. bedupft. Nach zweymahliger Anwendung war der Vorfall schon gehoben. Die bedupfte Stelle ward sogleich mit einem in warme Milch getunkten Pinsel bestrichen. — 7 Augenentzündungen von verschiedener Art. — 4 Mahl ward die künstliche Pupillenbildung vorgenommen. — 10 Mahl ward die Operation der Einwärtswendung der Augenlieder verrichtet. Von dem besten Erfolge war immer die Anlegung der blutigen Naht, die aber nur 48 Stunden liegen bleiben darf, wenn sie nicht ausreißen soll. Sehr zu empfehlen ist es, ein großes Stück aus dem Augenlide zu schneiden. — 1 Thränenfistel ward durch die Operation geheilt. Der Hr. Prof. L. fährt fort, seine Methode anzuwenden, wo eine Darm-

saite in den Canalis nasalis bis in die Nasenhöhle, ohne sie aus derselben heraus zu ziehen, gebracht wird. Es ist leicht, wenn man sich nur die Richtung des Can. nal. genau vorzustellen weiß, eine frische Darmsaite wieder hinein zu schieben. Um den Thränensack bey der Operation nicht zu verfehlen, wird auf folgende Weise verfahren: Der Schnitt wird unter dem Ligam. palpebral. intern. auf dem untern Rande der Augenhöhle gemacht; das Bistouri wird mit seiner Fläche an den Arcus superciliaris gelegt, so daß die Spitze desselben dem Zwischenraume zwischen dem Nasenflügel und der Backe oder dem Hundszahne gerade gegen über gerichtet wird; die Spitze wird nun in dieser Richtung dicht hinter den untern Rand der Augenhöhle gesetzt, während die Fläche immer an dem Arcus superciliaris liegen bleibt, und herunter gestoßen. Der Einstich wird ein wenig dilatirt. Auf diese Weise trifft er immer die Grube, in welcher der Thränensack liegt. Eine silberne Sonde wird dann in der nämlichen Richtung eingebracht, und wenn man mit derselben bis in die Nase gekommen ist, dann wird die Darmsaite applicirt. — 3 Amaurosen wurden behandelt, aber ungeheilt entlassen. — 13 graue Staare wurden durch Keratonyxis mit dem glücklichsten Erfolge operirt. (Das Nähere davon wird bey den Staar-Operationen, die in dem folgenden Jahre vorgenommen wurden, angegeben.) — 27 Wunden an verschiedenen Theilen wurden geheilt. — 5 Balggeschwülste wurden exstirpirt. — 3 scirröse Brüste exstirpirt, wovon Eine Person starb. — 2 sehr hartnäckige Verhärtungen der Brüste wurden zertheilt. — 3 Wasseransammlungen im Kniegelenke wurden durch künstliche Geschwüre gehoben. Es bestätigt sich immer mehr, daß durch Consumtion auf der Oberfläche die Resorptionskraft in der Tiefe erhöht wird. —

1 Lippenkrebs. — 4 Drüsengeschwülste. — 21 Geschwüre geheilt. Der Hr. Prof. L. beobachtet hier ein sehr einfaches Verfahren. Ist das Geschwür die Folge eines Leidens der ganzen Constitution, so werden allgemeine, gegen den Krankheitscharacter gerichtete, Mittel gegeben, und örtlich folgendes Verfahren beobachtet: Die Kranken müssen liegen, das Geschwür wird mit einer Salbe aus Eydotter und Oleum Terebinthinae verbunden, und die ganze Extremität fest eingewickelt. Am auffallendsten war es bey einem Manne, der an beiden Unterschenkeln tiefe, mit callösen Rändern versehene, Geschwüre hatte, die die ganze Wade und den vordern Theil des Unterschenkels bis zu den beiden Knöcheln umgaben. Sie waren nach Verlauf eines halben Jahres völlig geheilt. Ein nothwendiges Erforderniß ist hierbey aber auch, solchen Kranken nahrhafte Speisen zu reichen. — 2 erfrorene Zehen. — 2 Wasserbrüche wurden durch die Operation geheilt. Der Hr. Prof. L. heilt die Wasserbrüche immer durch den Schnitt. Das Scrotum wird bis ans Ende gespalten, damit kein Eiterbeutel entstehe; die Scheidenhaut wird aber nur 2 Zoll lang eingeschnitten. — 5 Mahl ward das Zungenbändchen gelöst. — 14 Abscesse. — 3 Mahl ward der Bruchschnitt verrichtet, wovon Ein Kranker starb. — 2 Mahl ward die Einklemmung ohne Operation gehoben. — 1 nicht eingeklemmte Hernia scrotalis ward durch die Operationsmethode des Hrn. Prof. L. radicaliter geheilt. — 1 Intususceptio intestini recti ward durch die Operation gehoben. Die Geschichte ist folgende: Ein Knabe von 8 Jahren hatte schon seit 32 Wochen eine Intususceptio intestini recti, welche eine halbe Elle lang war. Der heraus hängende Theil sah braunroth aus, und war mit mehreren Geschwüren versehen. Aus der Oeffnung flossen die Feces be-



ständig. Der Knabe war sehr abgemagert und schwach. Ein Theil des Coli descendentis war in das Intestinum rectum hinein geschoben, und umgestülpt heraus gefallen, so daß die innere Haut äußerlich zu sehen war, wie ein Prolapsus uteri cum inversione. Der Sphincter ani externus war in seiner Lage. Die Zurückbringung war unmöglich, und es ward folgendes Verfahren beobachtet: Gleich unter dem Sphincter ani externus ward der heraus hängende und umgestülpte Darm durchschnitten. Zuerst ward die Tunica intima und vasculosa, dann die muscularis und die prima, durchschnitten. Nachdem dieß mit der größten Behutsamkeit geschehen war, sah man in der umgestülpten und nun geöffneten Darm-Portien einen andern, aber noch nicht geöffneten, Darmtheil, woran die Appendices epiploicae und die glänzendweiße Haut vom Peritonäo zu bemerken war. Dieser Theil würde sich, wenn der Vorfall noch länger geworden wäre, auch noch umgestülpt haben. Es ward nun mit den Fingern der einen Hand der heraus hängende, aber noch nicht umgestülpte, Darmtheil, der in dem umgestülpten lag, und mit dem Zeigefinger der andern Hand, der gegen die Spitze des Vorfalls gesetzt ward, das umgestülpte Stück hinein geschoben. Dieß ging sehr leicht, und der Vorfall fiel nicht wieder heraus: allein die Entkräftung war zu groß, und der Knabe starb nach 8 Tagen. — 1 Nabelbruch ward durch die Unterbindung geheilt. — 1 Amputation des Oberschenkels ward glücklich verrichtet. — 2 Amputationen des Unterschenkels, wovon Einer starb. — 1 Amputation zwischen den Fußwurzelknochen, glücklich verrichtet. — 1 Amputation des Fingers. — 1 Amputation des Oberarms. — 1 Verrenkung des Oberarms eingerichtet. — 5 Verstauchungen. — 1 Verrenkung der Hand eingerichtet. — 1 Verrenkung des Schlüsselbeins eingerichtet. —

8 Verstauchungen. — 12 Weinbrüche. — 1 Fistula ani ward operirt. — 8 syphilitische Kranke wurden geheilt. — 4 mit Scabies. — 3 mit fließenden Ohren. — 8 Wasseransammlungen im Kniegelenke. — 10 Lymphatische Geschwülste. — 2 Castrationen wurden glücklich verrichtet. — 7 Mahl ward bey Einem Manne die Paracentesis abdominis ohne Erfolg vorgenommen. — 1 ins Wasser gefallenes Mädchen, welches kein Lebenszeichen von sich gab, ward gerettet. — 3 Kranke mit der Copalgie.

Von Michaelis 1809 bis Ostern 1810 besuchten 40 Studirende diese Anstalt, und von Ostern bis Michaelis 1810 ward sie von 50 Studirenden besucht.

In dem Winter 1810. . . 1811 und im Sommer 1811 wurden 350 Kranke behandelt. In diesem Jahre kamen folgende Krankheiten vor: Es ward 42 Mahl die Staar-Operation, und zwar immer die Keratonyxis, mit einem solchen auffallend glücklichen Erfolge verrichtet, daß jeder Operirte sein Gesicht wieder erhielt. Der Hr. Prof. L. gibt nun eine ausführliche Nachricht davon, und theilt seine neuesten Erfahrungen über diese Operationsmethode hier mit, welches als ein Nachtrag zu seiner Prüfung der Keratonyxis angesehen werden kann. In den Annalet der gesammten Medicin B. II. 4. Heft führt Hr. Hecker folgenden Fall an, aus welchem man sieht, daß eine Englische Frau zuerst die Keratonyxis an einem Lebenden glücklich verrichtet hat: *Mulier Angla oculista, vidente Mylord Rich, filio Comitum Warwick, acu aperuit corneam supra pupillam, et humorem aqueum exhaust, sive effluere sinuit, qui turbidus et obscurior factus, visionem imminuerat, ita ut aeger quasi per velum se omnia confusa cernere crederet. Post humoris effluxum oculus concidit. Applicata remedia, imperata*

quies in tenebris, sic prospectum inflammationi. Aliquot post diebus postliminio succrescente humore aqueo, qui est excrementitius, non pars corporis, et qui reparari potest, intumuit, sive repletus oculi globus; punctura ejus occlusa consolidata, nulla remanente cicatrice. Restituta visionis acies, et perfecte curatus fuit aeger. Auch unser Hr. Prof. Richter, der Vater der Deutschen Augenheilkunde, hat im 3. Bande seiner Anfangsgründe der Wundarzneykunst S. 242 die Keratonyxis empfohlen, indem er bey dem flüssigen Staar sagt: Man könnte die Operation noch einfacher verrichten, und die Nadel durch die durchsichtige Hornhaut und Pupille stoßen, die vordere Haut der Kapsel öffnen, und den Staar ausfließen lassen. In neueren Zeiten schlug Hr. Dr. Buchhorn wieder den Hornhautstich vor. Der Hr. Prof. L. war aber der erste, der, nachdem er durch Hrn. Dr. Buchhorn's Dissert. de Keratonyxide, Hal. 1806, aufmerksam gemacht worden war, diese Methode an so vielen Lebenden mit so vielem Glücke verrichtete, und das Verfahren genau angab, theils im 3. St. des II. Bandes seiner Bibliothek für die Chirurgie, und theils auch in seiner Prüfung der Keratonyxis, nach welchen man diese Operation mit Sicherheit unternehmen kann. Auch hat Hr. Dr. Buchhorn nachher die Keratonyxis oft an Lebenden verrichtet, und seine Beobachtungen in seiner Abhandlung mitgetheilt. Nach dieser Methode haben nun schon mehrere Wundärzte operirt. Der Hr. Prof. L. suchte die Verletzung der Hornhaut so unbedeutend, als möglich, zu machen. Damit der Einstich keine Spur zurück lassen sollte, und damit wenig oder gar keine wässerige Feuchtigkeit ausfließe, bedient er sich jetzt einer äußerst dünnen Nadel, mit einer solchen feinen zweyschneidigen Spitze, daß man sie kaum sehen kann, deren runder Hals

aber noch dünner seyn muß, als der Umfang der scharfen Spitze, damit bey dem Fortschieben der Nadel und bey den verschiedenen Bewegungen mit derselben nicht der mindeste Druck erfordert wird; indem er überzeugt ist, daß, wenn eine Iritis entsteht, die Ursache darin liege, daß der Hals der Nadel mehr Umfang hat, als die Spitze, und die Hornhaut grubenförmig eingedrückt wird, woben die Regenbogenhaut ebenfalls gezerret werden muß. Es ist eine Nadel mit einer breiten Spitze zum Umlegen eines festen, und zum Zerstückeln eines weichen Staars unnöthig, wie so viele Operationen hinreichend gezeigt haben. Man kann mit dieser Nadel beides vollkommen ausführen. Weinhold's Instrument, welches dem Staat mehr Fläche bietet, wird ebenfalls in die Substanz eines flüssigen Staars hineingedrückt, und bewirkt nur eine Zerstörung der Substanz, ohne die brenartigen, flüssigen Theile oder auch häutigen Flocken der Kapsel niederdrücken zu können. Es ist doch gewiß ein Vorzug, mit einem äußerst feinen Instrumente, welches eine unbedeutend kleine Oeffnung macht, das Nähnliche ausrichten zu können, was man mit einem breiteren Instrumente, welches eine große Verletzung macht, und mehr Handgriffe erfordert, thut. Der humor aqueus soll nicht vor der Beendigung der Operation ausfließen, oder es soll wenigstens nicht so viel ausgeleert werden, daß die Hornhaut faltig wird, und dann von ihrer Durchsichtigkeit verliert, und die Regenbogenhaut nicht mehr angespannt bleibt, sich der Hornhaut nähert, die Pupille enger wird, der Pupillencand leichter von der Nadel berührt werden kann, und bey den Verschiebungen der collabirten Hornhaut mittelst der Bewegungen der Nadel auch sie gezerret wird. In diesem zu frühen Ausfließen der wässerigen Feuchtigkeit und in dem

Collabiren der Hornhaut und dem Zerren an der Regenbogenhaut sucht der Hr. Prof. Langenbeck wieder den Grund der Entzündung der Regenbogenhaut. Auch kann man, wie mehrere Erfahrungen ihn gelehrt haben, die Nadel, wenn die Hornhaut zusammengefallen ist, nicht leicht und ohne einen Druck zu vermeiden, frey nach allen Gegenden bewegen, und sie tief genug einschieben. Deswegen hält der Hr. Prof. L. es für wesentlich und für durchaus erforderlich, seine jetzige feine Nadel zu wählen, an der aber der runde Hals besonders genau gearbeitet werden muß, so daß er zwar dünner sey, als die scharfe Spitze, aber auch nicht so sehr, daß die Oeffnung, welche die Spitze gemacht hat, nicht von demselben wieder verschlossen gehalten wird, und die wässerige Feuchtigkeit ausfließen kann. Er versichert, daß dieß bey der jetzigen Nadel nie der Fall ist, daß sich die Stichwunde fest um den Hals anschliese, und man immer bey angespannter Hornhaut und bey erweiterter Pupille manoeuvrirt. Um ferner das zu frühe Ausfließen der wässerigen Feuchtigkeit zu vermeiden, ist es nothwendig, den Hornhautstich schnell zu machen, damit nicht zu zaudern, sondern eben so schnell die Nadel durch die Pupille zu schieben, und die Niederdrückung oder das Zerstückeln vorzunehmen. Es ist in dieser Hinsicht auch nicht gleichgültig, an welcher Stelle die Hornhaut durchstochen werde. Je niedriger sie angestochen wird, je eher kann sich die vordere Augenkammer entleeren, je mehr man den Mittelpunct dazu wählt, desto weniger. Der Einstich soll daher immer oberhalb der durch Hyoscyamus oder Belladonna erweiterten Pupille gemacht werden. Hr. Prof. L. versichert, daß er auf diese Weise noch nie den Pupillenrand berührt habe, auch nicht in solchen Fällen, wo er die Spitze der Nadel tief in den Boden des Auges drücken mußte,

um das Wiederaufsteigen der Linse zu verhüten. Hr. Dr. Benedict in Chemnitz sagt in der medicinisch-chirurgischen Zeitung Nr. 74, daß die Keratonnyris mit mehreren und großen Unbequemlichkeiten verknüpft sey. Er glaubt, daß bey dem Umlegen der Linse der innere Rand der Iris durch die Nadel mehr oder minder gedrückt und gezerret werde, welches Iritis bewirken könne, und die Keratonnyris dadurch den Vorzug verliere, den die Umlegung der Linse vor der Ausziehung besitzt, daß bey der erkern der Rand der Iris weder gezerret, noch gedrückt werde. Wenn die Iris gedrückt oder gezerret worden ist, dann hat Benedict nicht mit einer feinen Nadel operirt, und hat auch nicht die eben angegebenen Regeln beobachtet. Das Nähmliche wird dem Hrn. Dr. Weinholt geantwortet, der in der gedachten medicinisch-chirurg. Zeitung Nr. 83 den 17. October 1811 S. 73 sagt, daß "die Herren Himly, Gräfe, die Mängel der Keratonnyris hinlänglich gezeigt; daß Froviep, Klein und Andere Fälle mittheilen, wo nach der behutsamsten Niederdrückung durch die Hornhaut Pupillensperre, Iritis und Vereiterung des Bulbys erfolgten, und selbst bey der gekrümmten Nadel durch den spitzen Winkel die Quetschung der Iris unvermeidlich war." Der Hr. Dr. Benedict will das Drücken der Iris durch eine von ihm erfundene Nadel vermeiden, welche an Länge der gewöhnlichen im Ganzen gleich ist, aber eine kürzere und breitere Spitze hat, an dem unteren Ende, wo sie an den Stiel sich anfügt, und wo die Schärfe aufhört, ein wenig gebogen ist. Der Stiel ist ebenfalls von der Stelle an, wo er mit der Lanze verbunden ist, ein wenig gebogen. Er hofft durch diese Krümmung des Instruments bey einer sehr verengten Pupille den Druck auf den untern Theil des inneren Randes der Iris möglichst zu vermeiden, oder

wenigstens so zu mindern, daß er schwach sey, und keine Gefahr der Iritis erzeugen könne. Er glaubt, daß der Ausfluß der wässerigen Feuchtigkeit ganz nicht zu verhüten sey, und auch nicht im mindesten schade. Was die Beschreibung seiner Staarnadel anbetrifft, so ersieht man daraus, daß sie zur Ausübung der Keratonyxis durchaus nicht brauchbar, und nicht nach den oben aufgestellten Grundsätzen des Hrn. Prof. L. geformt ist. Da die Spitze noch breiter ist, als an der gewöhnlichen Nadel, so wird die Oeffnung so groß werden, daß der humor aqueus ausfließt, die Pupille sich verengert, und die Regenbogenhaut der Hornhaut sich nähert. Die Biegung wird das Manoeuvriren sehr erschweren, und man wird diese Nadel nicht so leicht fortschieben können, als eine gerade. Es wird damit gewiß die Hornhaut verschoben und grubenförmig eingedrückt werden. Oben ist gezeigt worden, daß das Ausfließen des humoris aquei nachtheilig sey, und es erfolgt auch nicht bey der Anwendung einer feinen Nadel, oder wenigstens nicht so stark, daß die Iris sich der Hornhaut nähere. Hr. Benedict widerspricht sich aber, indem er wieder sagt: Ich hoffe, durch die Krümmung der Nadel den Ausfluß der wässerigen Feuchtigkeit wenigstens zu mindern. Wie kann man dieß mit einer gekrümmten Nadel verhüten? Hr. Benedict wirft ferner der Keratonyxis vor, daß man durch die Pupille nicht so vollkommen jenen Druck, jene hebelartigen Bewegungen zur Umlegung der Linse vollführen könne, als bey der bisher üblichen Reclination (durch die Sclerotica). Durch die letztere könne man nicht nur eine harte Linse, sondern auch, bey gehöriger Vorsicht und behutsamem Gebrauch der Nadel, eine mehr oder minder weiche Cataracta sammt der Kapsel glücklich umlegen. Das

letztere sey bey der Keratonyxis gänzlich unmög.ich. Man drücke auf den oberen Theil der Linse, werde sie aber nicht, so bald die Linse weich ist, umlegen, sondern zerdrücken, wie Versuche an Leichen ihm hinlänglich gezeigt hätten. Ist es denn nicht völlig gleich, ob man einen harten Staar mit der Nadel an seiner vordern Fläche durch die Pupille, oder seitwärts durch die Sclerotica berührt? Gerade dann, wenn man durch die Pupille geht, kann man die hebelartigen Bewegungen zum Umlegen besser vollführen. Gehet man seitwärts durch die Sclerotica ein, dann muß man, um die Spitze der Nadel auf den Staar zu legen, den Stiel der Nadel nach sich drehen, um nur die Nadel in eine ähnliche Richtung zu bringen, die sie bey Keratonyxis gleich anfangs hat, und immer behält. Dieß gerade ist ein großer Vorzug dieser Methode. Gehet man seitwärts durch die Sclerotica, so kann man nur den Mittelpunkt und denjenigen Theil des Staars, der nach dem innern Augenwinkel hin gerichtet ist, mit der Nadel berühren, aber nicht denjenigen, der nach dem äußern Augenwinkel hin gekehrt ist. Bey einem harten Staar schadet dieß nun zwar nicht, denn der weicht jedem Drucke, man mag ihn anbringen, wo man will. Man denke sich aber einen weichen, flüssigen, oder Kapselstaar. Hier ist man, wenn man von der Seite eingeht, nicht im Stande, die Ueberreste, welche am äußern Augenwinkel liegen, mit der Spitze der Nadel zu beseitigen, nachdem man den mittlern Theil des Staars zerrissen hat. Will man sie berühren, so muß man die Nadel zurück ziehen, und da kann sie, zumahl wenn das Auge in dem Augenblick nach innen gedreht wird, leicht heraus glitschen. Gehet man aber durch die erweiterte Pupille, die man deutlich auf der Kuppertafel in des



Hrn. Prof. L. Prüfung der Keratonyxis sehen kann, so hat man den ganzen Umfang der Linse vor sich, und kann die Nadel nach allen Richtungen drehen. Ein großer Vortheil ist es bey dem Verfahren des Hrn. Prof. L., daß er die Nadel nicht an der äußern Seite der Hornhaut, sondern an dem untern Theile derselben einschicht, indem er dann den Hals der Nadel auf den Zeigefinger legen kann, wodurch die Nadel das vorgesezte Ziel um so bestimmter erreicht. Ist es ein fester Staar, so schiebt der Hr. Prof. L. den Hals der Nadel über den Zeigefinger weg nach dem obern Theil der Linse, und hebt den Stiel derselben auf dem Finger hebelartig in die Höhe. Dadurch, daß die Spitze nun gesenkt wird, wird die Linse so recliniert, daß der obere Rand der hintere wird. Am leichtesten kann man auf diese Weise das Wiederaufsteigen der Linse verhüten, indem die Nadel die jetzige obere Fläche der Linse berührt. Hebelartiger kann denn doch keine Reclination vollzogen werden! Durch dieses Eingehen am vordern untern Theile der Hornhaut, und durch das Ruhen des Halses auf dem Zeigefinger, kann man am bequemsten und sichersten die Zerstückelung der weichen Staare vornehmen, und es wird jeder Druck von dem Hornhautstich abgehalten. Man kann über den Finger die Nadel bald tiefer einschieben, bald mehr heraus ziehen. Man kann die Ueberreste durch das verschiedene Drehen des Stiels bald von oben, bald von unten, bald von innen, und bald von außen, wegdrukken, und das Ruhen der Nadel auf dem Finger sichert vor der leisesten Verührung der Regenbogenhaut. Der Hr. Prof. L. hat auf diese Weise viele mit der Regenbogenhaut verwachsene Kapseln glücklich getrennt; er ist sehr oft mit der Spitze der Nadel zwischen den Staar und die Regenbogenhaut

gedrungen, ohne letztere zu verletzen. Wenn man auch die Extraction macht, so wird man nicht immer getrennte Staartheile mit Instrumenten heraus hohlen können, wie viele Beobachtungen gezeigt haben. Es sind viele Operirte, an denen die Extraction gemacht war, zu dem Hrn. Prof. L. gekommen, die noch einen bedeutenden Ueberrest der Verdunkelung im Auge hatten, ja bey manchen war sogar die ganze Kapsel zurück geblieben. Wenn sich Viele bey der Keratomyris vor dem Druck der Nadel auf die Regenbogenhaut als Veranlassung zur Iritis fürchten, so antwortet der Hr. Prof. L. noch darauf, daß, wenn man durch Hyoscymus oder durch Belladonna die Contraction der Iris so sehr bewirkt hat, daß die Pupille so weit geworden ist, wie auf der Kupfer- tafel seiner Abhandlung zu sehen ist, und wenn man auf die angegebene Weise das Ausfließen der wässrigen Feuchtigkeit verhütet, daß keine Expansion erfolgen kann, gleichsam keine Regenbogenhaut mehr existire, und wenn der Einstich weit von dem Pupillarrande der erweiterten Pupille gemacht wird, es völlig unmöglich ist, die Regenbogenhaut bey allen möglichen Bewegungen mit der Nadel zu berühren. Wie kann man einer Methode durchaus Etwas aufbürden wollen, welches gar nicht existirt, wenn sie so gemacht wird, wie der Hr. Prof. L. verlangt; was aber bey der Extraction gar nicht zu vermeiden ist: denn wie oft entsteht nicht, zumahl wenn wegen des Vaucs des Auges der Hornhautschnitt nicht groß genug gemacht werden konnte, und die Regenbogenhaut von der schwer heraus tretenden Linse, oder bey dem Fischen mit dem Davielschen Löffel, sehr gedrückt worden ist, Iritis? Leidet denn nie bey der Niederdrückung durch die Sclerotica die Regenbogenhaut? Kann man es wohl immer ver-

meiden, gleich nach dem Einstich und bey dem Fortschieben der Nadel, ehe die Spitze derselben hinter der Pupille zu sehen ist, die Uvea nicht zu berühren? Wird nicht oft bey den zur Niederdrückung erforderlichen Bewegungen mit der Nadel die Regenbogenhaut gewölbt in die vordere Augenkammer hinein gedrückt? Wird nicht sehr oft der Pupillarrand berührt, wenn man Staarreste in die vordere Augenkammer schiebt? Man erweitert nicht gern die Pupille bey der Niederdrückung durch die Sclerotica, weil man dann leicht die Linse, statt sie niederzudrücken, in die vordere Kammer schiebt; und wenn man sie auch erweitert, dann geht doch immer der Stiel der Nadel an der contrahirten Regenbogenhaut vorbei, und kann sie leicht berühren. Dies fällt aber bey dem Eingehen von vorn ganz weg. Hr. Weinhold wird noch leichter mit seinem Instrumente die Regenbogenhaut berühren, wenn er dasselbe öffnet. Es ist doch wohl der Vortheil nicht zu verkennen, daß man bey der Durchstechung der Hornhaut die Nadel sehen, und die Bewegungen bestimmter dirigiren kann, als wenn dieselbe sich hinter der Regenbogenhaut befindet? Den Versicherungen des Hrn. Benedict, daß der Hornhautstich nie Narben, die dem Eindringen der Lichtstrahlen hinderlich wären, zurück lasse, fügt der Hr. Prof. L. noch hinzu, daß er dieses bey seiner feinen Nadel ebenfalls nicht gefunden habe, und daß, wenn man die Stelle wahrnehmen konnte, sie mit der Zeit sich gänzlich verlor. Aus diesem Grunde kann man auch, wenn die Pupille sich nicht gehörig erweitern will, doch den Einstich oberhalb des Pupillarrandes oder wohl gar in der Mitte der Hornhaut machen. —

(s. das folgende Blatt.)

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 1. Februar 1812.

Göttingen.

(Fortsetzung der Nachricht von dem hiesigen chirurgischen Hospital. s. oben S. 153 f.).

Hr. Benedict will nicht unbedeutende Nachteile der Keratonyxis im Vergleich mit der Reclinationsmethode durch die Sclerotica angeben, und bey der Aufzählung der Fälle, wo er sie empfiehlt, und sogar sagt, daß diese Methode allein indicirt sey, die Extraction Vereiterung und Phthisis, die Reclination durch die Sclerotica Glaucom und varicöse Metamorphose des Ciliar-systems herbey führen, zählt er gerade die schlimmsten. Es soll nämlich die Keratonyxis gemacht werden bey solchen Subjecten, wo das Ciliar-system sehr reizbar, das Auge zu dyscrasischen Metamorphosen disponirt ist, wo die Bewegung der Iris träge und langsam, die Iris selbst dunkelgefärbt ist, wo die Bindehaut mit Varicen angefüllt, oder wohl gar der erste Anfang von Varicositäten in der Regenbogenhaut zu entdecken ist; bey Kindern von 5 . . . 12 Jahren, und bey kleinen, tief liegenden, Augen der Greise. Wie stimmt das mit Hrn. V's. vorigem Tadel überein? Kann man die Keratonyxis

P

mit Glück bey solchen ungünstigen Umständen unternehmen, so kann man sie um so eher bey gesünderen Menschen verrichten. Hr. Benedict gesteht hierdurch ein, daß die Keratomyxis die gefahrloseste Operationsmethode von allen sey.

Sehr angenehm war es dem Hrn. Prof. Langenbeck, in den Annalen der gesammten Medicin den Aufsatz des Hrn. Prof. Hecker's von dem Urtheil des Hrn. Hofr. und Prof. Gräfe zu Berlin begleitet zu sehen. Hr. Gräfe verrichtete die Keratomyxis zu wiederholten Mahlen, und fand es bestätigt, was Hr. Prof. L. sagt, daß man leichter manipulire, wenn die Nadel am unteren Theile der Hornhaut eingeführt werde. Bey den beiden ersten Operationen durch die Hornhaut war auch nicht die mindeste Entzündung eingetreten, und der Ort des Einstichs war nach wenigen Tagen nicht mehr zu sehen: allein bey beiden Operirten zeigte sich gar keine Spur der Resorption. Als ein Vierteljahr verfloßen war, zog Hr. Hofr. Gräfe die undurchsichtigen Stücke durch die Extraction aus, und beide Kranke erhielten den vollkommenen Gebrauch des Gesichts wieder. — Zu Quedlinburg verrichtete er die Keratomyxis, wo die angestochene feste Linse dem leisen Drucke widerstand, und Gewalt erfordert ward, sie nieder zu drücken, welches mit aller Vorsicht geschah, ohne Verletzung irgend eines Theils. Es erfolgte eine heftige Entzündung u. Hypopium. Ein Eleve der medicinisch-chirurgischen Ppiniere operirte durch die Hornhaut. Die Zurückbiegung geschah auch bey vorsichtig angewandter Gewalt unvollkommen. Es entstanden die heftigste Entzündung, u. Delirien. In einem dritten Falle, wo wegen Widerstand der Linse die Reclination nicht erfolgen wollte, zog Hr. Hofr. Gr. die Nadel heraus, ließ den Stich heilen, und verrichtete die Extraction, und der Kranke erhielt sein Gesicht. — Vor kurzem operirte er ein cataracte-amaurotisches Mädchen, bey welchem die

Kapsel mit der Uvea fest verwachsen war. Bei dem Zurückbiegen der Linse mit der Nadel folgte die ganze Iris nach, darauf brachte er die Nadel an der Stelle zwischen Kapsel und Linse ein, wo keine Verwachsung war, bewegte sie wiederholt gegen die verwachsenen Theile, und bewirkte die Reclination, worauf Iritis folgte. Ein antiphlogistisches Verfahren ward beobachtet, u. Belladonna eingetröpfelt; die Iritis wurde gehoben, und die Pupille eröffnet, die nun schwarz ist. Außer diesen reclinirte Hr. Hofr. Gr. 3 Mal freye und leicht weichende Linsen mit, wie er hinzu setzt, erstaunend glücklichem Erfolge. — Hr. Dr. Niemyer, ein geübter Schüler desselben, reclinirte eine freye und leicht weichende Linse, worauf auch nicht die geringste Entzündung erfolgte. — Hr. Ober-Bergrath Keil konnte am dritten Tage den Ort nicht mehr entdecken, wo die Nadel eingestochen war, u. der Erfolg war glücklich. Hr. Hofr. Gr. glaubt, daß nur gewisse Linsen aufgelöst werden, andere aber nicht. Vom Milchstaar sey es immer leicht zu erwarten; von den Linsen aber, die ungleichförmig verdunkelt, u. in einzelnen Partikeln geronnener zu seyn scheinen, sah er keine Aufsaugung. So lange die Kapsel der Linse sich im unzerstörten Zustande befindet, ist keine Resorption möglich, indem die einsaugenden Gefäße auf die Linse nicht wirken können. Je weniger die Kapsel zerstört wird, desto geringer, u. je mehr sie zerstört wird, desto größer, ist der Einfluß der einsaugenden Gefäße auf die Linse. Je fester die Substanz der Cataracta, desto schwerer muß die Einsaugung, und je breyartiger oder wohl gar flüssig, desto leichter muß sie von statten gehen. Die Bemerkung des Hrn. Hofr. Gr. ist daher ganz richtig, daß die ungleichförmig verdunkelten und in einzelnen Partikeln geronnenen Staare für das Resorptionsgeschäft ungünstiger sind. Ist der Staar ungleichförmig verdunkelt, hat er ein warmirttes Aussehen, so rührt diese

Form von der Verdunkelung der vordern Kapselwand her, und zerriffene Reste einer degenerirten Kapsel werden am schwersten eingefogen. Wenn auch die Kapselstücke in die vordere Augenkammer geworfen werden, so bleiben sie oft lange darin liegen. Rührte die Cataracta von einer starken Entzündung der Kapsel her, so kann, nach Walther, ein solcher Substanzwucher an der vordern Kapselwand erfolgen, der so verdickt ist, daß gleichsam Excrescenzen gebildet werden, welches Walther Cataracta pyramidata nennt. Eine solche Cataracta hat ein weißglänzendes, marmorirtes, fleckiges Ansehen, als lägen mehrere Lamellen oder Wolken auf einander. Hr. Prof. L. hat, wie unten angeführt ist, einige operirt, und die Substanz so fest gefunden, daß sie dem Eindringen der Nadel widerstand. Solche Staare können nicht resorbirt werden, oder man muß sie in viele kleine Stücke zerlegen, oder in die vordere Augenkammer werfen. Beides ist aber oft nicht möglich, und es bleibt dann weiter nichts übrig, als diese Ueberreste zu extrahiren. Wenn man nun noch mit Walther annimmt, daß gewisse harte Staare in manchen Fällen scirrhöser Art sind, so wird die Resorption noch weniger möglich seyn. Ein zweytes Hinderniß, weshalb manchmahl die Resorption nicht den erwünschten schnellen Fortgang hat, sucht Hr. Prof. L. darin, wenn der graue Staar von einer metastatischen Entzündung herrührte, und die krankhafte Metamorphose noch nicht beendigt war, als die Operation vorgenommen ward. Alle Entzündungen der Kapsel fangen, nach Walther, in den ihr nahe liegenden Theilen an, gehen dann zu ihr über, und von ihr zur Linse. Deswegen widerräth der Hr. Prof. L., die Operation vorzunehmen, wenn die Ausbildung der Verdunkelung noch nicht beendigt ist, bey einer Cataracta incipiens, wenn z. B. die Kranken noch etwas sehen können. Verlegt man hier die Kapsel, so schwingt Lymphe aus, die die ge-

trennten Theile unter sich oder wohl gar mit der Regenbogenhaut verbindet, oder bildet ein neues organisches Concrement. Man soll daher nicht eher operiren, als bis Linse und Kapsel ihre Vitalität gänzlich verloren haben, und der krankhafte Proceß völlig beendigt ist. Ein anderes Hinderniß, weshalb die Resorption entweder gar nicht, oder wenigstens langsam erfolgt, liegt darin, daß man die Staarreste, wenn man sie nicht niederdrücken kann, sondern die Zerstückelung vornehmen muß, nicht geschickt genug für die Resorption macht, wenn man sie nicht gehörig zerschneidet. Allmahl erfolgte die Resorption, wenn die Pupille an mehreren Stellen schwarz ward. Erfolgt dieß nicht, so wiederholt Hr. Prof. L. die Operation. Er hat sich den Grundsatz eigen gemacht, wenn eine Linse nicht von solcher Consistenz ist, daß sie leicht und schnell niedergedrückt werden kann, und zerstückelt werden muß, die Keratonyxis in zweyen oder noch mehreren Zeiträumen zu verrichten, und jedes Mal nur sehr kurze Zeit mit der Nadel im Auge zu verweilen, und sehr wenige Bewegungen mit derselben zu machen. Wer will es denn wohl läugnen, daß auch selbst die Keratonyxis für das Auge ein gewaltthätiges Verfahren sey, indem man eine Dislocation der Linsenkapsel, und eine Zerreißen oder Trennung derselben von ihren natürlichen Verbindungen bewirkt! Es ist eine ausgemachte und unumstößliche Wahrheit, daß die Durchstechung der Hornhaut ohne allen Nachtheil, dagegen die Durchstechung aller andern Häute bey der gewöhnlichen Declinationsmethode ein weit gefährlicheres Unternehmen ist. Beobachtet man die angegebenen Regeln zur Vermeidung der Verletzung der Regenbogenhaut, so gelangt man auf dem sichersten und kürzesten Wege zur Verdunkelung. Alles, was man aber jetzt in der hintern Augenkammer vornimmt, ist das Nähmliche, was man bey der gewöhnl. Declinationsmethode auch verrichtet, worin



beide Methoden sich gleich sind. Das Instrument muß immer zerreißen, trennen oder niederdrücken. Wer nun denkt, die Keratonyxis sey eine gefahrlose Methode, und das Gefahrlose nicht allein in der Art, wie man zum Staar gelangt, sucht, mit der Nadel im Auge herum fährt, zu lange darin verweilt, weil durchaus schon bey dem ersten Versuch die Verdunkelung beseitigt, die Pupille völlig rein werden soll, der hürdet dieser Methode zu viel auf, und handelt den Grundsätzen des Hn. Prof. L., bey deren Befolgung er so glücklich gewesen ist, ganz zuwider. Nicht dringend genug kann er ein äußerst delicates Verfahren bey einem solchen feinen Organ jedem angehenden Augenarzte empfehlen. Läßt sich eine Cataracta mollis nicht schnell zerstückeln, nachdem nur wenige gelinde Bewegungen mit der Nadel gemacht worden sind, so will der Hr. Prof. L. bey der ersten Operation nur die Verdunkelung resorptionsfähiger machen. Was durch häufige und wiederholte Bewegungen mit der Nadel hätte geschehen können, das soll durch die Resorptionskraft bewirkt werden. Wenn nach 8 oder 14 Tagen die Resorption die Verdunkelung noch nicht beseitiget hat, dann geht er zum zweyten Mahle durch die Hornhaut, und findet die Ueberreste nicht mehr so dick, und so viel Widerstand leistend. Sie lassen sich viel leichter trennen, niederdrücken, oder in die vordere Augenkammer ziehen. Kann er bey dem zweyten Versuch die Pupille noch nicht völlig reinigen, oder wenigstens es dahin bringen, daß einzelne Stellen schwarz werden, so wird die Resorption wieder erst in Anspruch genommen, und alles mit der dritten Durchstechung beseitigt. Bey einem harten Staar gelang dem Hn. Prof. L. immer die Retraction schnell, ohne eine zweyte Operation vorzunehmen. Bey weichen Staaren ist auch nicht immer eine Wiederholung nöthig. Die zweyte Operation darf aber nur erst dann verrichtet werden, wenn keine Röhre u. Empfind-

lichkeit vorhanden ist. Immer hat Hr. Prof. L. gefunden, daß die Wiederholung der Operation ohne allen Nachtheil war, und daß das Auge von weit geringeren Zufällen ergriffen wurde, als bey der ersten Operation. Den Grund davon sucht er darin, daß die erste Operation die Verdunkelung dislocirte, sie losriß von ihren Verbindungen, und bey der zweyten die Nadel einen schon getrennten, dem Auge gleichsam nicht mehr angehörenden, Theil antraf. Sehr zu empfehlen ist es auch, bey der Zerstückelung eines weichen Staars nicht zu weit mit der Spitze der Nadel herum zu fahren, sondern immer nur im Mittelpuncte der Pupille zu bleiben, und gleichsam aus dem Ueberreste des weichen Staars nicht heraus zu gehen, um die Regenbogenhaut oder die Retina nicht zu verletzen. Jeden überwiegenden Trieb der Regenbogenhaut zur Expansion sucht Hr. Prof. L. durch Contraction zu beschränken, indem er allemahl gleich nach der Operation lauwarmer Belladonna eintröpfelt. Deswegen ist auch anzurathen, die Pupille bey einem zerstückelten Staare weit zu erhalten, damit die Ueberreste in die vordere Augenkammer fließen können. Ist aber schon eine zu starke Expansion im Entzündungszustande erfolgt, dann richtet man durch Belladonna nichts mehr aus, die Pupille verenget sich immer mehr, oder die Ueberreste verwachsen mit dem Pupillarrande. Dasselbe gelinde Verfahren muß auch bey einer Verwachsung der Kapsel mit der Regenbogenhaut beobachtet werden. Ist eine Trennung möglich, so soll nur die erste Operation diese bewirken, um erst durch Belladonna die Pupille zu erweitern; bey der zweyten soll die Verdunkelung mehr beseitigt werden. Ist die Adhäsion zu fest, so zerreißt Hr. Prof. L. den Mittelpunct der Kapsel, und sehr oft beobachtete er, nachdem sich eine schwarze Stelle gezeigt hatte, die Resorption des mit dem Pupillarrande verbunden gebliebenen Ueberrestes der Kapsel. Die letzte Regel, welche Hr. Prof. L. sehr zur Beherzigung empfiehlt, besteht

darin: gleich nach beendigter Operation das Auge zu schließen, keine Versuche zu machen, und keine Lichtstrahlen vor dem achten Tage eindringen zu lassen, auch dann erst nur auf kurze Zeit, und damit nach und nach zu steigen. Es treten zuweilen erst nach 14 Tagen, auch wohl noch später, Entzündungen ein. Die Ursache davon ist nicht der Keratonnyxis zuzuschreiben, sondern bloß dem zu frühen oder zu anhaltenden Gebrauche des Auges. Je länger der Operirte blind war, je später muß das Licht sein Auge ergreifen. — Warum die Resorption bey den vom Hrn. Hofr. Gräfe Operirten nicht gelungen ist, läßt sich leicht erklären. Bey beiden ist entweder die Kapsel sehr hart und ein solcher Substanzwucher an derselben gewesen, daß die Zerstückelung nicht hinreichend vorgenommen werden konnte, oder der Grund lag darin, daß der Hr. Hofr. Gr. nicht zum zweyten Mahle mit der Nadel einging. Er setzt, wie aus seinem Aufsatze erhellet, noch Zweifel in die einsaugende Kraft der resorb. Gefäße auf die Überreste der Staarlinse, u. dieß bewog ihn, sogleich die Extraction vorzunehmen. Hätte er die Keratonnyxis zum zweyten Mahle verrichtet, so würde er die Ueberreste durch die während der Zeit gewiß nicht unthätig gewesenem resorbirenden Gefäße so verändert gefunden haben, daß die Nadel sie leicht hätte trennen oder auf die Seite schieben können. Uebrigens sprechen diese beiden Fälle gar nicht gegen die Keratonnyxis, sondern vielmehr für dieselbe: denn bey beiden Operirten ist keine Entzündung gefolgt. Wäre die Nadel hier durch die Sclerotica gebracht worden, so würde der Staar bey dem ersten Versuch eben so wenig gänzlich beseitigt worden seyn. Die darauf vorgenommene Extraction fiel bey beiden glücklich aus, würde aber vielleicht nicht mit einem so guten Erfolge verrichtet worden seyn, wenn nicht die Keratonnyxis voraus gegangen wäre. —

(Der Beschluß folgt St. 19.)

Göttingische  
gelehrte Anzeigen  
unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 1. Februar 1812.

Göttingen.

(Beschluss der Nachricht von dem hiesigen chirurgischen Hospitale. s. oben S. 153 ff.)

Der Hr. Prof. L. mußte im verwichenen Sommer auch zwey Mal bey einer Cataracta pyramidata die sehr verdickte Kapsel ausziehen, worauf ebenfalls keine bösen Zufälle folgten; allein das Verfahren war ganz anders, als das bey der Extraction gewöhnliche. Er machte statt des großen Schnittes nur einen kleinen, um das schädliche Eindringen der Luft zu vermindern, und zog mit einem kleinen Haken die Verdunkelung heraus, ohne nur den mindesten Druck anzuwenden. Es trahirt man, nachdem man durch die Hornhaut die Linsen- kapsel von ihren Verbindungen getrennt hat, so ist schon das Trennen oder Losreißen des Staars von der Hyaloidea geschehen, wobei das Auge am meisten leiden kann. Bey dem Herausnehmen hat man gleichfalls nur mit einem fremden Körper zu thun, der mit dem Auge in keiner Verbindung steht. Hr. Prof. L. macht in solchen Fällen, wo die Kapsel so fest ist, daß man sie mit der Nadel nicht zerstückeln kann, wenn sie nicht nach einigen Wochen durch Absorption verdünnt worden ist.

sogleich einen kleinen Schnitt in die Hornhaut, um sie mit dem Haken heraus zu ziehen. Das zweite Resultat des Hrn. Hofr. Gräfe, welches er aus seinen Versuchen mit der Keratonyxis zieht, ist, daß man bey solchen Linsen, wo man Schwierigkeiten findet, sie zurück zu biegen, oder wo man wohl gar viele Kraft anwenden mußte, von der Keratonyxis absehen, und lieber nach einiger Zeit extrahiren solle. Hier hat der Hr. Hofr. Gr. Recht. Es gibt allerdings Linsen, die so fest sitzen, daß alle Versuche, sie nieder zu drücken, ohne Erfolg bleiben; man mag so viele Bewegungen mit der Nadel machen, als man will, so weicht der Staar doch nicht im mindesten von seiner Stelle, und eben so wenig gelingt die Zerstückelung: nichts ist aber schädlicher, als, mit der Nadel zu lange im Auge zu verweilen, und so viele und so starke Bewegungen mit derselben zu machen. Solche Staare haben ein ganz besonderes Ansehen: sie sehen weder aus wie ein fester, noch wie ein Kapselstaar, noch wie ein weicher oder ein Milchstaar. Die Verdunkelung ist nicht hervorstechend genug. Sie sieht weder weiß, noch grau aus, sondern sie hat nur eine mattglänzende Farbe, ungefähr wie eine Cataracta incipiens, aber die Kranken können eben so wenig sehen, wie bey jedem völlig ausgebildeten Staare. Wenn man das Auge nicht genau betrachtet, so entdeckt man kaum die Verdunkelung. Die Keratonyxis, welche Hr. Hofr. Gräfe in Quedlinburg verrichtete, fiel deswegen unglücklich aus, weil er Gewalt anwenden mußte, um sie herab zu drücken. Die Iritis bey dem cataractamaurotischen Mädchen erfolgte, weil die Linse mit der Regenbogenhaut fest verwachsen war. Dieß hätte auch bey jeder andern Methode erfolgen können. Bey den andern Operationen, welche Hr. Hofr. Gr. unternahm, folgte auch nicht die mindeste Entzündung. Endlich sagt Hr. Hofr. Gr. selbst: Frehe, leicht weichende Linsen eignen sich vorzögl. zur Reclination per corneam,

und es ist fast jedesmahl ein glücklicher Erfolg zu hoffen. Man kann ja den unglücklichen Ausgang der Keratomyris bey solchen Gattungen von Staaren, die mit der Regenbogenhaut oder mit der Hyaloidea so fest verwachsen sind, daß man zur Trennung viele Gewalt anwenden muß, nicht der Operationsmethode zuschreiben, sondern bloß dem erforderl. zu gewaltthätigen Verfahren gegen die Regenbogenhaut und Hyaloidea.

Der Hr. Prof. Langenbeck stattet nun von seinen Staar-Operationen durch die Hornhaut, die er seit der ersten Mittheilung der wichtigsten Vorfälle in diesen Blättern (s. J. 1810 S. 282 f.), verrichtet hat, Bericht ab:— Ein junger Mann von 20 Jahren hatte auf dem linken Auge eine Cataracta pyramidata, und auf dem rechten eine Cataracta incipiens. Die Kapsel war gleichsam hornartig, und ließ die Nadel nicht eindringen, aber von einem so großen Umfange, daß sie noch immer über den Pupillarrand beträchtlich hervorragte, als sie in den Boden des Auges gedrückt war, und daher etwas nach dem äußern Augenwinkel hingeschoben werden mußte, wo sie zwar auch etwas hervorragte, aber doch nicht so beträchtlich, als unten. Der Operirte genießt das stärkste Gesicht, und kann mit der Brille lesen und schreiben. Dieser harte, feste Staar ist sogar in der hintern Augenkammer nach Verlauf eines Jahres so resorbirt worden, daß man nur noch einen kleinen Ueberrest bemerkt. Nach einem halben Jahre ward auch das rechte Auge operirt. Es war eine Cataracta mollis u. membranacea, woben die Zerstückelung vorgenommen ward, und mehrere Stücke wurden in die vordere Augenkammer gezogen. Gleich nach der Operation zeigten sich nur einzelne schwarze Flecken an der Pupille, und der Operirte konnte noch nichts erkennen. Die Pupille ward durch das tägliche Eintröpfeln des Belladonnaextracts weit erhalten. Es flossen die getrennten Staartheile wolkenförmig aus der Pupille,

blieben aber an dem Pupillarrande hängen, und nach 8 Tagen war die eine Hälfte der Pupille völlig rein, so daß der Operirte die kleinsten Gegenstände genau erkennen konnte. An der äußern Seite saß aber noch in der hintern Augenkammer ein beträchtlicher Ueberrest der Kapsel von glänzendweißer Farbe. Auch dieser ward täglich dünner, spinnengewebeartig, und war nach 3 Wochen vollkommen resorbirt, so daß der Operirte mit diesem Auge ebenfalls sehr genau sehen konnte. An beiden Augen entstand auch nicht die geringste Röthe, und keine Spur des Einstichs blieb zurück. — Engel Siebert, 60 J. alt, hatte auf beiden Augen eine Cataracta dura, die sich mit der größten Leichtigkeit recliniren ließ. Es folgte durchaus keine Entzündung, und keine Spur des Einstichs blieb zurück. — Ludw. Kühne, 60 J. alt, sehr arthritisch, hatte eine Cataracta dura auf dem rechten Auge, die an dem untern Pupillarrande angewachsen war. An diesem Auge war zugleich ein Ectropium, mit Röthe und starker Schleimabsonderung verbunden. Die Conjunctiva des Augapfels war ebenfalls sehr aufgelockert. Nachdem dieser Zustand des Auges verbessert war, ward die Keratonyxis verrichtet. Nach dem Eintröpfeln der Belladonna erweiterte sich nur der obere Theil der Pupille. Die Nadel ward so eingebracht, daß der Strich oberhalb des untern Theils der Regenbogenhaut sich befand. Der Staar ward durch einen Druck getrennt. Das Auge blieb ohne alle Entzündung. Lange nachher tanzte die Cataracta noch im Auge. Nach 8 Wochen war dieser feste Staar nicht mehr zu sehen, u. der Alte hatte das schärfste Gesicht. — Herm. Schmidt, ein blindgeborener Knabe von 4 J., hatte auf beiden Augen eine Catar. lactea. Die Keratonyxis ward unter dem heftigsten Geschrey verrichtet. Die Augen rollten beständig in der Orbita herum. Die Nadel ward schnell eingebracht, und plötzlich stülpte sich die Conjunctiva der

Augenlieder so stark um, daß von der Hornhaut nichts mehr zu sehen war. Dessen ungeachtet ward doch, ohne die Regenbogenhaut auch nur im mindesten zu verletzen, die Kapsel zerstückelt. Es folgte gar keine Entzündung. Die Resorption ging gut von statten, konnte aber nicht völlig abgewartet werden, weil die Mutter ihre Niederkunft erwartete; jedoch hatte der Knabe ein sehr genaues Gesicht. — Mar. Götz, 60 J. alt, im höchsten Grade arthritisch, hatte auf dem einen Auge eine Catar. dura, und auf dem andern eine mollis u. membranacea. Die Catar. dura ward mit der größten Leichtigkeit recliniert, u. gleich darauf der weiche Staar zerstückelt. Es folgte eine leichte Entzündung die aber durch warme Tücher, durch den innern Gebrauch des Mercur. dulcis, und durch Antiarthritica schnell gehoben ward. Dabey ward immer Belladonna eingetröpfelt, und Unguent. Neapolitanum in die Schläfen u. Augenbraunengegend eingerieben. Nachdem an dem einen Auge die Resorption nach 8 Wochen noch nicht völlig beendigt war, ward der Ueberrest der Kapsel wieder zerstückelt, und nun erfolgte schnell die Resorption. Die Frau konnte mit beiden Augen die kleinsten Gegenstände erkennen. — Karl Heinr. Andrich, 48 J. alt, hatte auf einem Auge eine Catar. lactea. Die Pupille war äußerst klein, und erweiterte sich auch nach der Anwendung der Belladonna sehr wenig. Der Einstich mußte fast in der Mitte der Pupille gemacht werden. Es stieß eine milchartige Feuchtigkeit heraus, und füllte die ganze vordere Augenkammer an. Nach 8 Tagen war diese völlig resorbirt; allein die vordere Kapselwand war sitzen geblieben, u. ward 3 Wochen nachher niedergedrückt. Sie war mit der Regenbogenhaut verwachsen. Keine Entzündung, und keine Spur des Einstichs zeigten sich, und der Operirte verließ mit einem sehr genauen Gesichte das Hospital. — Joh. Friedr. Henne, 24 J. alt, hatte auf beiden Augen seit seinem 5. Jah-



re eine Catar. pyramidata. Die Augen waren äußerst unruhig, wie bey einem Blindgeborenen. An beiden Augen ward die Keratomyris gemacht, aber weder die Declination, noch die Zerstückelung war möglich, weil beide an den untern Theil der Regenbogenhaut angewachsen waren, der Staar sich zwar umwerfen ließ, die Pupille ganz rein erschien, so lange die Nadel ihn herunter hielt, sogleich aber wieder in die Höhe sprang, wenn die Nadel ihn verließ. An dem linken Auge ward die Keratomyris nach 3 Wochen wiederholt, und es gelang, die glänzendweiße u. harte Verdunkelung zu zerschneiden, und einige Stücke in die vordere Augenkammer zu schieben, wo sie binnen 8 Tagen resorbirt wurden. Der obere Theil der Pupille war völlig rein, aber über dem untern Pupillarrande ragte noch eine weiße Verdunkelung hervor, die die untere Hälfte der Pupille ausfüllte. Nach 8 Wochen war nur wenig noch von dieser Verdunkelung zu sehen, und der Operirte erkannte mit diesem Auge die kleinsten Gegenstände. Die Verdunkelung auf dem rechten Auge ließ sich, obgleich die Keratomyris zum 3. Mahle verrichtet ward, durchaus nicht niederdrücken, indem sie sich sogleich, gleichsam wie eine Klappe, gegen die Pupille mit großer Schnellkraft wieder anlegte, wenn die Nadel aus dem Auge gezogen ward. Es war ebenfalls unmöglich, die Spitze der Nadel in die Substanz zu bringen. Am untern Theile der Hornhaut ward ein kleiner Schnitt gemacht, der jedoch mit dem Umfange des Staarrestes im Verhältniß stand, u. ein feiner spiziger Haken durch die durch Belladonna erweiterte Pupille geführt, und der Ueberrest heraus gezogen. Das heraus gezogene Stück war so hart und weiß, wie Pergament, worauf die absorbirenden Gefäße unmöglich wirken konnten. Dieß war also eine Cataracta, die nicht aufgelöset werden konnte, wo nur, wie Hr. Hofr. Gräfe sagt, die Keratomyris versuchsweise angestellt werden muß. Es

folgte nach der Extraction zwar eine Entzündung, die aber bald gehoben ward, und der Kranke verließ das Hospital mit einem sehr genauen Gesichte auf beiden Augen. — Dietr. Kort, 27 J. alt, hatte ebenfalls auf beiden Augen eine Catar. pyramidata, wo gleichsam eine Wolke auf der andern lag. Der erste Versuch mit der Keratonyxis war am linken Auge fruchtlos. Bey dem zweyten ward ein Stück wie ein Leichdorn von der Kapsel abgerissen und in die vordere Augenkammer geworfen, worauf aber die Pupille noch nicht rein ward. Das in der hintern Kammer noch Befindliche konnte nun getrennt werden. Ein Theil blieb hinter der Pupille, und der andere ward in die vordere Kammer geschoben. Nach 8 Tagen war alles in der vordern Augenkammer, und nach 3 Wochen in der hintern, resorbirt, und ein scharfes Gesicht hergestellt. Bey dem rechten Auge mußte, nach zwey Mahl verrichteter Keratonyxis, die Extraction gemacht werden, und der Erfolg war sehr glücklich. In beiden Fällen war durch die Keratonyxis so viel bewirkt worden, daß die Staare von ihren Verbindungen zum Theil gelöst und verkleinert worden waren, so daß eine unschädlichere Extractionsmethode angewandt werden konnte. Der Schnitt war kleiner, und es brauchte nicht auf das Auge gedrückt zu werden. — Anna Scheidemann, 60 J. alt, im höchsten Grade arthritisch, hatte auf beiden Augen eine Cataracta dura, die sich mit der größten Leichtigkeit recliniren ließen, ohne daß Entzündung folgte. Nach 4 Wochen bekam sie eine arthritische Ophthalmie, die schnell gehoben ward. Sie verließ vollkommen sehend das Hospital. — Malchen Küster, 11 J. alt, hatte auf beiden Augen eine Cataracta membranacea: Das Mädchen war bey der Operation unglaublich unruhig, wälzte beständig das Auge nach oben u. nach der Nase hin. Der Zeitpunkt, wo das Auge eine passende Stellung annahm, mußte abgewartet werden, u. der Starr

ward, ohne die Nadel sehen zu können, zerstückelt. Die Resorption ging gut von statten, so daß sie genau sehen konnte. Als sie das Hospital verließ, war an dem einen Auge noch ein Ueberrest in der hintern Augenkammer. — **Heinr. Dänke**, 58 J. alt, hatte auf dem einen Auge eine Catar. mollis und membranacea. Die Zerstückelung ward vorgenommen, mußte aber nach 3 Wochen wiederholt werden, weil sich keine schwarze Stellen in der Pupille zeigten. Es folgte nicht im mindesten Entzündung, und es war ein schöner Anblick, täglich die Veränderungen an den getrennten Staarresten in der hintern Augenkammer zu beobachten. Nach der ersten Operation sah man durchaus keinen Erfolg von der Kraft der resorbirenden Gefäße. Nachdem aber die Trennung in mehrere Stücke erfolgt war, ward binnen 8 Tagen die Pupille völlig rein. Die erste Operation hatte hier offenbar so viel genügt, daß die resorbirenden Gefäße den Staar in einen solchen Zustand versetzen konnten, daß bey der zweyten Operation die Zerstückelung bewirkt werden, und die Resorption nun schnell von statten gehen konnte. Man kann sich sicher darauf verlassen, daß sogar die Resorption in der hintern Augenkammer erfolgen wird, wenn nur der Staar so getrennt ist, daß man einige schwarze Stellen sieht. Bey diesem Manne flottirte ein großes Stück mehrere Tage im Auge herum, bald ging es nach oben, bald nach unten. Am Abend um 5 Uhr war es noch zu sehen, und am folgenden Morgen um 8 Uhr war, zum größten Erstaunen aller Studirenden, welche dieses Clinicum besuchten, keine Spur mehr davon zu bemerken. Wer will nun noch an Resorption zweifeln, wenn man gehörig zerstückelt? — **Franz Ristner**, 50 J. alt, hatte auf dem einen Auge eine Catar. dura. So wie nur die Nadel die Linse berührte, fiel sie wie in einen Abgrund herunter. Es folgte keine Entzündung, und der Operirte sah sehr genau. Wer nur ein Mahl den herrlichen

Anblick hat, eine *Cataracta dura* von der auf dem linken Zeigefinger ruhenden Nadel herunter werfen zu sehen, muß leidenschaftlich für die *Keratonyxis* eingenommen werden. — Maria Marggraf, 4½ Jahr alt, blind geboren, hatte auf beiden Augen eine *Cataracta lactea*, mit bedeutender Verdunkelung der Kapsel. Die *Keratonyxis* ward an jedem Auge zwey Mahl verrichtet, die Kapsel zerstückelt, und resorbirt. Einige Ueberreste waren noch in der hintern Kammer, als das Kind sehend das Hospital verließ. Das Kind war äußerst unruhig bey der Operation. Bey Kindern kann man keine andere Methode mit Sicherheit anwenden, als die *Keratonyxis*. Das Kind ward von der Mutter auf den Schoß genommen, von Gehülfsen gehalten, und die Nadel unter dem heftigsten Geschrey schnell durch die Hornhaut in die Substanz des Staars geführt, nur einige Bewegungen gemacht, und dann wieder heraus gezogen. Wer lange im Auge herum rührt, kann alles verderben, und bringt diese schöne Methode in übeln Ruf. Bey diesem Verfahren folgte auch nicht die geringste Röthe. — Eleonore Kenser, 60 J. alt, hatte auf dem einen Auge eine *Catar. dura*, die schnell recliniert ward. Auf dem andern Auge war der Staar weich, der zerstückelt ward. Die Ueberreste wurden täglich durchsichtiger, blässer, und, fast unglaublich, binnen vier Tagen in der hintern Augenkammer resorbirt. Die Operirte blieb ohne alle Entzündung, obgleich sie im höchsten Grade arthritisch war. 8 Wochen nach der Operation bekam sie eine *Ophthalmia arthritica*, weil sie in einem feuchten Zimmer war, und beständig im Rauche herum ging. Diese Entzündung ward aber, ohne daß die Sehkraft gelitten hatte, gehoben. Will man denn dieß auch wieder der *Keratonyxis* zuschreiben? Wer seine Augen nach der Staar-Operation nicht sehr schont, wird sie gewiß verderben, man mag extrahirt oder deprimirt haben. — Joh. Weder

Kind, 70 J. alt, hatte auf beiden Augen eine Catar. dura, die sehr schnell und vollkommen umgelegt wurde. Es folgte keine Spur von Röthe, und die Einsicht ließen keine Narben zurück. Der Operirte bekam ein sehr gutes Gesicht. — Arndt Thom, 50 J. alt, hatte auf dem einen Auge eine Catar. dura, die leicht zu recliniren war. Auf dem andern Auge hatte er einen weichen Staar, der 2 Mahl zerstückelt werden mußte, u. dann nach 4 Wochen völlig resorbirt worden war. — Sara Moses, 40 Jahre alt, und im höchsten Grade arthritisch. An dem rechten Auge war von einem Andern die Extraction vorgenommen, und dasselbe durch Eiterung zerstört worden. An den Augenscheidern des linken Auges war eine bedeutende Lippitudo, mit umgestülpten Häutern und beständigem Thränenfluß. Die Conjunctiva oculi befand sich ebenfalls in einem aufgelockerten Zustande. Nachdem die Constitution und das Auge etwas gebessert worden waren, ward unter der ungünstigsten Prognosis die Keratonnyxis verrichtet, und die Cataracta schnell deprimirt. Es folgten nicht die mindesten Zufälle, und die Operirte konnte genau sehen. Um sie nicht zu früh abreißen zu lassen, behielt man sie noch 5 Wochen im Hospitale, u. 6 Wochen nach der Operation ward sie von einer arthritischen Augenentzündung befallen, welche schnell gehoben wurde, aber wieder zurück kehrte, und einen kleinen Absceß auf der Hornhaut bildete. Mercurius dulcis und Guajac wurden ihr verordnet, und auf das Auge warme Ueberschläge gelegt, Unguentum Neapolit. in die Schläfen- und Augenbraunengegend eingerieben. Der Absceß ward nicht geöffnet, sondern der Eiter resorbirt. Die Pupille blieb immer weit, indem täglich Belladonna eingetröpfelt ward, und die Sehkraft hatte sich nicht vermindert. — Anna Förster, 42 Jahre alt, hatte auf beiden Augen einen weichen Staar, wo die Keratonnyxis nur Einmahl ge-

macht wurde, und die Resorption binnen 4 Wochen beendigt war. Sie verließ mit beiden Augen sehend das Hospital. — Magdalena Bierwirth, 62 Jahre alt, hatte auf beiden Augen einen weichen und Kapselstaar. An dem einen Auge erfolgte die Resorption schnell, aber am andern war die Kapsel mit der Regenbogenhaut verwachsen, und mußte, nachdem der weiche Theil des Staars resorbirt worden war, getrennt werden. Mit beiden Augen sehend verließ sie das Hospital. — Ein junges Mädchen von 12 Jahren bekam einen Stich ins Auge, und davon eine Cataracta adhaerens. Bey der Trennung entstand eine kleine Blutung. Der Staar war nach 3 Wochen vollkommen resorbirt, und das Gesicht sehr gut. — Anna Trudain, 46 Jahre alt, hatte auf dem einen Auge eine Cataracta dura, auf dem andern eine mollis und membranacea. Der harte Staar ward schnell reclinirt, und der weiche zerstückelt. Nach 8 Tagen wurden die Augen geöffnet, und es war nicht die geringste Röthe an dem Weißen der Augen zu bemerken. Nach 8 Tagen war an dem einen Auge die Resorption völlig beendigt, und die Frau verließ das Hospital mit einem äußerst guten Gesichte.

Aus diesen Operationsgeschichten erhellet, daß bey 41 am grauen Staare Operirten keine Iritis und keine Vereiterung des Augapfels gefolgt ist, sondern daß alle ihr Gesicht vollkommen wieder erhalten haben.

Es werden nun die übrigen in diesem Jahre behandelten Krankheiten angegeben. — 2 Eitergeschwüre auf dem oberen Augenlide. — 2 Gerstenkörner. — 70 Augenentzündungen wurden geheilt. — 8 Mal ward die Operation der Einwärtswendung der Augenlider verrichtet. — 2 Bälgeschwülste am inneren Augenwinkel wurden exstirpirt. — Eine Verwachsung der Augenlider mit dem Augapfel ward

durch die Operation gehoben. — 20 Verdunkelungen der Hornhaut. — 8 Staphylome der Hornhaut, wovon vier operirt, und vier durch Tinctura Thebaica verkleinert wurden. — 12 Mahl kam die Eiteransammlung in der vordern Augenkammer vor. — 4 Entzündungen der Regenbogenhaut wurden geheilt. Eine davon war äußerst merkwürdig. Man konnte alle Gefäße der Regenbogenhaut mit Blut angefüllt sehen, wie bey einer gut gelungenen Injection. Durch das Eintropfen der Belladonna ward die Entzündung binnen einigen Tagen gehoben, und es folgte keine Synizesis der Pupille. — 5 Vorfälle der Regenbogenhaut, wovon vier die Folge der Hornhautgeschwüre waren, und eins war nach einer Verwundung entstanden. Bey der letztern ward, nachdem die Entzündung gemindert war, der Vorfall durch das Bedupfen mit dem Lapis infernalis zerstört. — 6 Mahl ward die künstliche Pupillenbildung verrichtet. — 4 Mahl kam der schwarze Star vor, wovon zwey Patienten geheilt worden sind. Bey beiden schien es dem Hrn. Prof. Langenbeck eine metastatische Entzündung der Netzhaut zu seyn, denn beide Kranke waren arthritisch, und klagten über Reissen im Kopfe. In der Tiefe der Augen konnte man, weit von der Pupille entfernt, eine Trübheit bemerken. Dem Hrn. Prof. L. ist es sehr wahrscheinlich, daß die Amaurose öfter in einer Entzündung der Netzhaut, mit einer Ausschüttung einer lymphatischen Feuchtigkeit, oder wohl gar mit Sugillationen, verbunden, ihren Grund habe. Aehnliche Beobachtungen findet man in Walther's Abhandlungen aus dem Gebiete der pract. Medicin S. 41, der bey einem Blinden schwarze und röthliche Flecken an der Netzhaut bemerkte, wobey die Linse und der Glaskörper durchsichtig waren, und die Chorioidea keine frugthafte Veränderung erlit-

ten hatte. In solchen Fällen hält der Hr. Prof. A. den Mercurius dulcis für das wirksamste Mittel. Der eine amaurotische Kranke war ein Mann von 22 Jahren, und konnte mit beiden Augen nichts sehen. Man verordnete ihm eine Sublimatauflösung, und Mercurialeinreibungen in die Schläfen- und Augenbraunengegend. Auffallend war der Erfolg. Nach 8 Tagen fingen die vorher weit und unbeweglich gewesen Pupillen an, sich zu verengen, und wurden beweglich. Der Kranke konnte groß und nach 14 Tagen die kleinsten Gegenstände, z. B. eine Nadel, und einen Strohhalm, erkennen; plötzlich trat aber Salivation ein, und seine Sehkraft verlor sich gänzlich wieder. Nachdem die Salivation beendigt war, wurden bloß die Mercurialeinreibungen fortgesetzt, und das Sehvermögen kehrte schnell wieder zurück. Der Hr. Prof. Langenbeck hat diesen Menschen nach einem Jahre wieder gesehen, wo er alle Gegenstände genau erkennen konnte. Die nämliche Behandlung wurde bey einer Frau von 40 Jahren angewandt, welche aber noch Guajac bekam. — 4 Thränenfisteln wurden behandelt, wovon zwey operirt wurden. — 3 Mahl ward das Zungenbändchen gelöst. — 19 Abscesse wurden geheilt. — Ein Mahl kam ein schiefer Hals vor. — Eine Kyphosis wurde behandelt. — Eine Lordosis. — Eine hohe Schulter. Bey allen Krümmungen des Rückgrathes ist das Ursächliche in einer Auflockerung der Knochen zu suchen, so daß sie der dirigirenden Kraft der Muskeln keine Grenzen setzen, und ihrer Wirkung nachgeben; dann in einem aufgehobenen Antagonismus der Muskeln. An der concaven Seite sind die Muskeln verkürzt und angespannt, und an der Hervorragung, an der concaven Seite, sind sie erschlafft. Der Hr. Prof. L. verbindet sogleich mit den erschlaffenden Einreibungen



gen in die concave, und den belebenden Einreibungen in die convexe Seite die horizontale Lage und tägliches Ausdehnen des Rückgrathes; nach einiger Zeit, wenn schon einige Besserung eingetreten ist, legt er bey allen Krümmungen an den Rückenwirbelbeinen seine Maschine an, wodurch das Gewicht der über der Krümmung liegenden Theile von der Krümmung abgehalten wird. Diese Maschine muß so lange getragen werden, bis die Rückenmuskeln wieder Kraft genug bekommen haben, den Körper aufrecht zu erhalten. Bey Krümmungen an den Halswirbelbeinen wendet er eine lederne Schnürbrust an, von welcher eine gebogene Stange über den Kopf steigt, und durch einen Riemen, der um die untere Kinnlade gelegt wird, den Kopf aufrecht hält. — Bey einem Manne ward der Knochenfraß an den Nasenbeinen geheilt. — 2 Knaben hatten Knochenfraß an dem Oberschenkel, und starben. — 5 Mahl kam Caries an den Fingern vor, wovon vier geheilt wurden, und ein Mahl ward der Finger mit glücklichem Erfolge abgenommen. — 6 Mahl wurde die Spina ventosa durch Mercurialeinreibungen geheilt. — Ein Mahl ward mit dem glücklichsten Erfolge wegen Caries der vordere Theil des Fußes amputirt. Der Hr. Prof. L. verfährt dabey auf folgende Weise: Der Fuß wird in die Lage gebracht, in der er sich bey dem Auftreten befindet, das heißt, weder in der Extension, noch in der Flexion. Dann wird der Schnitt einen Finger breit vor der Tibia auf dem Rücken des Fußes durch die allgemeinen Bedeckungen gemacht, von einem Fußrande zum andern, und mit der linken Hand wird die Spitze des Fußes herunter gebogen. Um den Fuß stark biegen zu können, muß auf dem Rücken desselben am innern Fußrande der Tendo des Tibialis anticus durchschnitten werden.

Allemahl trifft man einen Finger breit vor der Tibia die Verbindung des Tali mit dem Osse naviculari, und die Verbindung des Ossis cuboidei mit dem Calcaneus. Von der Planta pedis wird dann der Lappen gebildet, und gegen das Fersenbein und den Talus gelegt. Der Lappen war schon nach 48 Stunden angeklebt, und die Heilung nach 4 Wochen beendigt. Vor kurzem sah der Hr. Prof. Laugenbeck den Amputirten, der ohne Stock auf seinem Calcaneus gehen konnte, und zu Fuße 2 Meilen zurückgelegt hatte. — 2 Schlüsselbeinbrüche wurden geheilt. — 4 Brüche am Vorderarm. — 2 am Unterschenkel. — 2 am Oberschenkel. — Bey der Bauchwassersucht ward die Abzapfung zehn Mahl ohne Erfolg verrichtet. Bey der Section fand man, daß sich am großen Netze ein großer Sack gebildet hatte, der das Wasser enthielt, und der aus sehr festen und lederartigen Wänden bestand. — Eine Frau von 60 Jahren litt ebenfalls an der Bauchwassersucht. Das Wasser ward mit dem glücklichsten Erfolge, ohne sich wieder anzusammeln, abgezapft. Man gab ihr: ℞ Herb. digital. Merc. dulc. ana gr j. Op. pur. gr. β. Sacchar. alb. drachm. β. M F. Pulv. Dispensentr. Dos. tal. XX. S. Täglich zwey Mahl ein Pulver. Dabey erhielt sie ein Infus. Valerian., und verließ vollkommen geheilt das Hospital. — 2 eingeklemmte Brüche wurden ohne Operation reponirt. — 3 Nabelbrüche wurden durch eine Pelotte geheilt. — 3 nicht eingeklemmte Brüche wurden durch die Methode des Hrn. Prof. L. radicaliter geheilt. — 2 Wasserbrüche wurden durch den Schnitt geheilt. — 4 Balggeschwülste wurden exstirpirt. — 47 Wundungen wurden geheilt. Unter diesen war eine, welche sehr merkwürdig war. Ein Mann

192 G. g. A. 19. St., den 1. Febr. 1812.

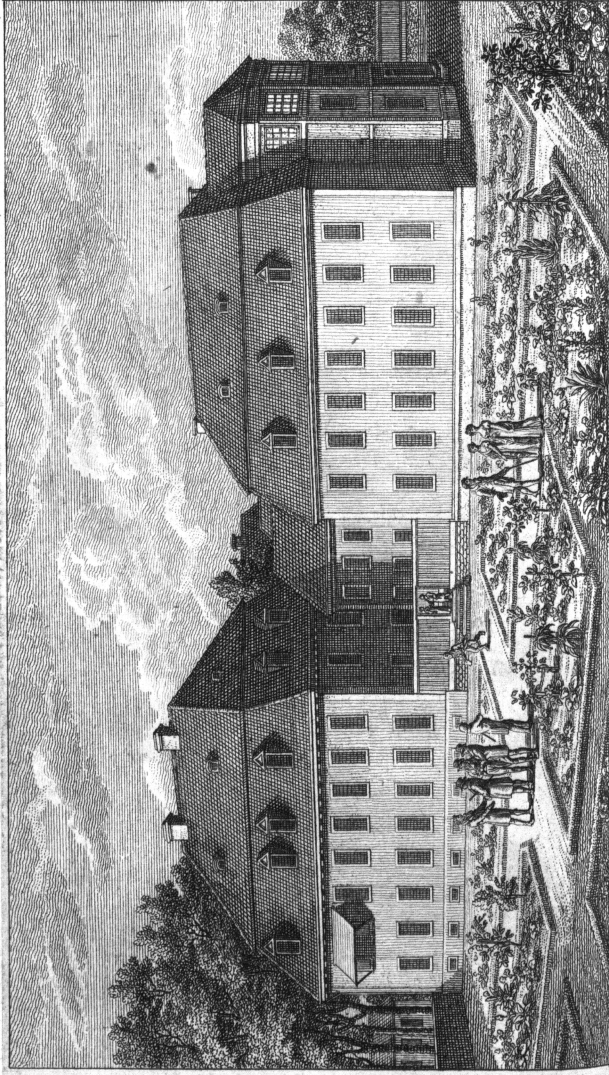
vom 20 Jahren bekam eine Hiebwunde in den Oberarm, wobey der Triceps und das Kapselband des Ellenbogengelenks durchgehauen waren, so daß man oberhalb des Olecrani ulnae den Knochen entblößt fand. Es ward die genaue Vereinigung sogleich bewirkt, der Arm in die gestreckte Lage gebracht, eine Schinne über das Ellenbogengelenke gelegt und durch eine Binde befestigt. Es bildete sich am Oberarm ein fistulöser Gang, der geöffnet wurde, und der Kranke verließ mit dem vollkommenen Gebrauch seines Arms das Hospital. — 24 Geschwüre wurden geheilt. — 4 Mahl ward die Wasseransammlung im Kniegelenke durch künstliche Geschwüre geheilt. — Von 17 syphilitischen Kranken wurden 16 geheilt, und einer starb. — 2 Nasenpolypen. — Ein Polyp im Ohre. — Ein Polyp in der Kinnbackenhöhle. — 2 Lippentreibe wurden glücklich operirt. — 3 Hasenscharten wurden operirt. — 2 Mahl wurde die Operation der Phimosis verrichtet. — Mehrere Kröpfe wurden verkleinert, und herpetische Ausschläge geheilt.

In dem Winterhalbjahre 1810 . . . 1811 besuchten das Institut 52, und im Sommerhalbjahre 1811 49 Studirende.

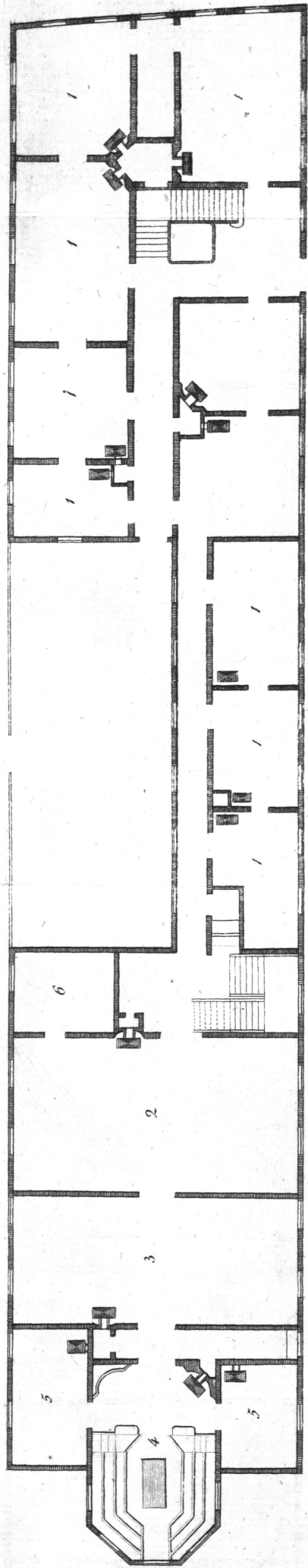
Wir fügen zwey Kupfertafeln von dem Hospital-Gebäude bey: Nr. 1 sind die Zimmer für Privatranke in der untern Etage des Wohnhauses des Directors und des Mittelgebäudes. Nr. 2, 3, sind die beiden großen Krankensäle. Nr. 4 ist der Operations-Saal. Nr. 5 sind die beiden Zimmer für Augenranke, und Nr. 6 ist das Zimmer für den Gehülffen.

---





*Chirurgisches Hospital zu Göttingen.*



*Grundriß des chirurgischen Hospitals zu Göttingen.*





Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 3. Februar 1812.

Halle.

De origine paris quinti nervorum cerebri monographia, auctore GU. HERM. NIEMEYER, M. D. 1812. 94 Seiten in Octav, mit Kupfern. — Der Verfasser, ein Sohn des verdienten Hrn. Canzlers und Ritters zu Halle, hat in dieser wackeren Probschrift einen schwierigen und interessanten Gegenstand der feineren Neurologie, nämlich den Ursprung des so wichtigen fünften Nervenpaares, innerhalb seines bekannten Austritts unter den Seitenschenteln des kleinen Hirns, gleichsam nach der Quelle hin, zu verfolgen gesucht. Er beschreibt die Handgriffe und andere Hülfsmittel, deren er sich dabei bedient; unter letzteren besonders die seit Monro, dem Vater, dazu angewandten mineralischen Säuren, deren Gebrauch er wider die dagegen gemachten Einwendungen in Schutz nimmt. Die Schrift begreift zwei Haupttheile. Der erste enthält, nach dem Muster der trefflichen Göttingischen neurologischen Dissertationen, die Litteratargeschichte des Gegenstandes in chronologischer Ord-

N



nung; der zweyte hingegen die eigene anatomische Untersuchung, welche durch zwey nette Kupfer, in der solchen Gegenständen vorzüglich angemessenen Rolet-Manier, erläutert wird. Dieser Theil zerfällt in vier Abschnitte: I. vom Ursprunge und Fortgange des fünften Nervenpaares im Hirn, von dem Austritt seiner beiden ungleichen Portionen aus den eigenen Spalten in den gedachten Seitenschenkeln, unter den Hinterschenkeln fort, durch Barol's Brücke bis ins verlängerte Mark, und, wie es auch der Verf. wahrscheinlich findet, wohl bis in die so genannten corpora olivaria. Recht nützlich macht er dabey auf die natürliche Lage des Nerven bey der aufrechten Stellung des Körpers attent, die bey den gewöhnlichen anatomischen Demonstrationen, besonders des Gehirns, gar leicht übersehen wird. Von vier unverästelten Arterien auf den so sehr verflochtenen Nervenfasern des Stammes. II. vom Fortgange der größern Portion nach dem Austritt des Nerven aus der Brücke, besonders vom Zuwachs seiner Fasern aus dem von Wichat beschriebenen markigen Knöpfchen, und von seiner Scheide aus der Duplicatur der harten Hirnhaut, so wie von zweyerley Quasi-Gesamsbeinchen in dieser Gegend der d. m., nämlich außer dem bekannten auch noch ein feltneres, wie es scheint, vorher noch nicht angemercktes. Auch der Verf. hat sich von der Nonexistenz der vorgeblich von jener Nerven-Portion nach der harten Hirnhaut laufenden Fasern überzeugt. III. besonders vom innern Gefüge des bogenförmigen Quermuskels, den man einmahl mit dem Nahmen Ganglion Gasseri belegt hat, dessen Textur aber von der der eigentlichen Nervenknoten gar sehr abweicht; mit Kupfern allerdings

fauberer, als die von dem sonst auch um diesen Gegenstand sehr verdienten Prochaska. Nach des Verf. Untersuchung scheinen die Fäden die-  
seit und jenseit des Wulstes nicht mit einander zu  
continuire, sondern innerhalb desselben durch klei-  
ne Knötchen, die der Form nach gleichsam den Haar-  
wurzeln ähneln, an einander zu hängen; eine Ver-  
bindungsart, die er, wenigstens zum Theil, mit der  
zwischen der pars foetalis und uterina im Mutter-  
kuchen vergleicht. IV. vom Verlauf der kleinern  
Portion des fünften Paares meist nach Palletta (der  
oft genannt, aber nie richtig geschrieben ist), doch  
auch nicht ohne eigene Bemerkungen.

Der historische Theil der Schrift könnte zu aller-  
hand Berichtigungen Anlaß geben. Wie z. B. daß  
die herrlichen, seitdem nicht wieder erreichten, Holz-  
schnitte in der Originalausgabe von Vesal's Meister-  
werke, die eben deßhalb in der Kunstgeschichte  
Epochen machen, hier für Kupferstiche angegeben  
werden. — Oder, daß gesagt wird, Lancisi habe die  
posthumen Eustachischen Tafeln zuerst 1721 (1722)  
in Amsterdam heraus gegeben. Aber der päpstliche  
Leibarzt publicirte die Originalkupfer seines großen  
Fundes unter den Auspicien von Clemens XI. in  
Rom selbst schon 1714. Jenes hingegen war ein,  
nicht getreuer, Nachsich. Doch dergleichen kann  
und mag in einer anatomischen Schrift als Kleinig-  
keit hingehen. — Auch, daß dem Verf. manches  
hieher Gehöriges entgangen (wie z. B. des Dr. Dani-  
els prodromus gustus organi novissime de-  
tecti, der von S. 54 . . . 72 ebenfalls die seihern,  
Meinungen vom Ursprunge des fünften Paares auf-  
zählt, und dann p. 73 . . . 78 seine, oder seines  
Lehrers, Beobachtungen darüber mittheilt), ist  
leicht zu entschuldigen. — Anders aber verhält

es sich mit einem sehr unbilligen Urtheil über unsern großen, um die Wissenschaften, und unsere Universität, und namentlich um die Societät, unter deren Aufsicht diese Blätter erscheinen, so hoch verdienten Haller, von welchem es p. 29 heißt: *Tanta invaluerat Viri auctoritas, ut litterarum rem publicam in monarchiam potius converteret, in qua per aliquod tempus, non nisi uni jus decidendi competere videbatur.* — Mein, gegen diesen grundlosen Vorwurf würden sogar die Mäner des Heeres seiner Gegner bey seinen gelehrten Streitigkeiten, namentlich die von der Wiener, Leydener und Edinburgher Schule, gar sehr protestiren; und Haller selbst, dieser

*Ingenuus veri vel ab hoste nitentis amicus,  
Censor et erroris candidus ipse sui,*  
wie ihn unser unabsehbare Werthof nannte, dürfte sich nur auf die vielen Verbesserungen und Berichtigungen, die er von Andern angenommen, überhaupt aber schon auf die flüchtigste Vergleichung seiner spätern Werke und Ausgaben mit den frühern, berufen; wie z. B. seiner Noten zu den Boerhaavischen Prälectionen mit den Elementis, und dieser hinwiederum mit dem durch seinen Tod unterbrochenen opus 50 annorum de corp. hum. functionibus. — In Betreff des letztern schrieb er dem Rec. vor 36 Jahren: "ich danke der Vorsetzung, die mir so viele Lebenszeit gegeben hat, daß ich eine neue Auflage der Physiologie habe ausarbeiten können, ohne, die ich der Welt viele Fehler hätte zu widerlegen gelassen haben." Aber gerade dieses letzte Hauptwerk des großen Mannes scheint unserm Verf. unbekannt geblieben zu seyn, worin er sonst (Tom. VIII. p. 336) auch

dessen Verbesserung der Stelle vom Ursprunge der beiden Portionen des fünften Nervenpaares gefunden haben würde.

### Kiel.

Bey Schmidt 1811 auf Lk und 148 S. Octav: De verborum significatione tituli pandectarum et codicis cum variae lectionis apparatu. Curavit And. Guil. CRAMER Juriscons.

Hr. Etatsrath Cramer in Kiel ist einer der wenigen civilistischen Schriftsteller; von denen man nur zu wünschen hat, daß sie mehr schreiben möchten: so viele Gelehrsamkeit, Fleiß und Scharfsinn zeigt alles, was er schreibt. Dießmahl war eigentlich die Absicht, Exemplare des vorletzten Titels der Pandecten, den man nebst dem darauf folgenden letzten, schon so oft als eine Einleitung in das ganze Römische Recht betrachtet hat, der deswegen neben diesem der Gegenstand eigener Vorlesungen auf ältern Universitäten, wenigstens in Deutschland, seyn sollte, und von dem oft ein Abdruck als Zugabe zu den Institutionen veranstaltet ward, in das Publicum zu bringen, welches den Werth exegetischer Vorlesungen in der Jurisprudenz zu schätzen wüßte. Der Titel des Codex mit derselben Ueberschrift ist hier mitgenommen; sonst ist er freylich nicht nur viel kürzer, sondern er schränkt sich auch, wie seine Stelle im sechsten Buche andeutet, auf die Auslegung von dem ein, was in letzten Willen vorkommt, die freylich auch manche Veranlassung zu Erklärungen im Pandecten-Titel gegeben hatten, aber doch ohne andere Gelegenheiten auszuschließen. Von aller Anfechtung und Uebung im Exegetischen sind die zu exegetischen Stellen gewisser Maßen die Nebensache; die

Geschicklichkeit, die man bey der einen Art erlangt, läßt sich leicht auf die andere anwenden. Ob also, wie der Hr. Etatsrath sonst gethan hat, der Text der Institutionen, oder ausgewählte Stellen aus dem ganzen Corpus Juris, oder Ulpian's Fragmente, oder endlich ein ganzer Titel der Justinianischen Compilation zum Grunde gelegt wird, ist in so fern gleich viel; ein Lehrer, wie er — das ist freylich das Wichtigste — wird immer sehr viel Lehrreiches dabey sagen, und seinen Zuhörern Geschmack am Quellenstudium beybringen können. Je mannigfaltiger die Form, desto besser, denn desto entfernter ist man von dem Zustande, dessen sich Rec. noch wohl erinnert, wo nicht einmahl in einem Compendium eine Stelle von Wort zu Wort abgedruckt war, ein Corpus Juris brachte man auch nicht in die Vorlesungen, so schränkte sich denn alles darauf ein, Stellen zu citiren, die man zu Hause für sich nachlesen mochte. War doch selbst das Wort, Exegesen, damahls bey den Juristen noch eine Neuerung! In so fern hat sich ihr juristisches Studium etwas Erhebliches seit der Zeit gebessert, die der Verf. in der Vorrede mit der unstrigen, nicht ohne Grund, aber doch etwas einseitig, als laudator temporis acti, vergleicht. Nimmt man das Beste aus irgend einer Zeit, oder gar aus verschiedenen Zeiten heraus, und stellt daneben das Schlechteste, was wir jetzt haben, so läßt sich damit leicht ein recht trauriges Klaglied belegen. Dieß mag nun ganz gut seyn, um den Uebermuth derer herab zu stimmen, die da glauben, ehe ihre litterarische Thätigkeit anfing, sey alles so gar jämmerlich gewesen, jetzt hingegen sey nichts mehr zu wünschen übrig; aber wir kön-

nen doch auch aus diesem Buche Säge zu einem erfreulicheren Bilde nehmen, z. B. den, welchen der Verf., zwar nicht etymologisch richtig, denn da heißt er Sabiniacus, aber sonst sehr wahr, Suavigenius nennt, ferner den zu früh gestorbenen Dr. Suse in Hamburg, und selbst die jüngeren Gehülfen bey diesem Werke, die auch Rec. schon früher als würdige Schüler des Herausgebers kennen gelernt hat. Der Hr. Etatsrath Cramer hat nämlich Hülfe gebraucht, weil er eine neue Recension des Textes, die sich genauer an das Florentinische (wie Rec. jetzt zuverlässig weiß, noch in Florenz befindliche) Manuscript anschließt, als irgend eine, liefert, und dabey noch Varianten, besonders aus einer Kopenhagener Handschrift, um 1200, und vielen alten Ausgaben. Die Notizen von allem diesem in der Vorrede sind sehr lehrreich. Rec. hebt nur die Meinung aus, S. XIII, daß unsere gewöhnlichen Lesarten, in ihren Abweichungen von der Florentinischen und ihrer Uebereinstimmung mit dieser, auf einer zu Bologna entstandenen Recension beruhe, die man nun befolgte, und wegen deren man alle abweichende ältere Manuscripte, das Florentinische ausgenommen, für unbrauchbar hielt. Für diese Meinung läßt sich auch die littera Bononiensis als ein gewöhnlicher Handelsartikel anführen. Der Zufall muß dabey freylich doch auch sein Spiel gehabt haben, der ja aber bey Erhaltung und Untergang von Handschriften so viel waltete. Von der hiesigen Ausgabe sind im fr. 31. 99. 154. 205. und 210. dieses Titels in den Pandecten, und in der c. 3. im Codex, ziemlich arge Druckfehler bemerkt, überhaupt stimmt

200 G. g. A. 20. St., den 3. Febr. 1812.

der Hr. Etatsrath in seinem Urtheile über den Werth der hiesigen Ausgabe, so wie auch über den Gebrauch von Abkürzungen bey dem Citiren oft vorkommender Bücher, mehr mit dem Rec. überein, als mit Hrn. Prof. Smalenburg, dessen Probeausgabe der Noten zu den zwey letzten Titeln zu den Pandecten übrigens so wenig nach Kiel, als zu uns, gekommen seyn muß. Noch rühmt der Herausgeber den Antheil, den Hr. Professor Heinrich, von welchem mehrere schätzbare Bemerkungen herrühren, auch an der Correctur genommen hat. Rec. hat aber doch einige Druckfehler im Texte gefunden, die freylich sehr schwer ganz zu vermeiden sind, die aber bey einem Buche, wo auch Schreib- und Druckfehler bemerkt werden müssen, mehr verderben, als bey einem andern, nicht bloß fr. 110. *occurrenti*, fr. 180. *addibus*, sondern auch fr. 181. wo *eis* und *is* gegenseitig mit einander verwechselt scheinen, und nun die Noten 2 und 4 nicht passen. Von den zwey Stellen, die der Hr. Etatsrath in den Brenkmannischen Papieren nachgesehen wünschte, ist die bey fr. 203. in Beziehung auf fr. 195. vollständig gedruckt, und Brenkman hat also nur seine Bemerkung nicht ganz am rechten Orte eingetragen; aber bey der zweyten heißt es in der gedruckten hiesigen Note 58 wirklich falsch: *igitur qui solet*, da Brenkman geschrieben hatte *igitur qui soletet*, wie letzteres auch bey Torelli gedruckt ist. Hugo.

---

Im II. Stück S. 99 Z. 26 ist anstatt *Thetis* zu lesen *Tethys*.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1812.

Göttingen.

Bei Vandenhoeft und Ruprecht: Handbuch für Westphälische Notarien, nach Garnier des Chesnes verfaßt und mit den nöthigen Formularen versehen von E. Littmann, Notar des Cantons Nordheim. Erster Theil. 1810. XII u. 272 S. Zweyter Theil. 1811. VIII u. 376 S. in gr. Octav. Der Verfasser hatte, bald nach seiner Ernennung zum Notar, als Syndicus der Notariat-Kammer zu Göttingen manche Gelegenheit, mit vielen Zweifeln bekannt zu werden, welche den Westphälischen Beamten der freywilligen Gerichtsbarkeit bey der Ausübung ihrer Geschäfte aufstießen. In der Ueberzeugung, daß bey gehöriger Rücksicht auf die in der Westphälischen Notariats-Ordnung enthaltenen Modificationen die Bearbeitung eines classischen Werkes über das Französische Notariat ein gutes und nütliches Handbuch für die Westphälischen Notarien liefern könne, entschloß er sich zu dem Unternehmen der vorliegenden Darstellung. Das Verhältniß derselben zu dem bekannten Werke des Garnier des Chesnes ist, au-



ber der bemerkten Rücksicht, noch dadurch bestimmt, daß der Deutsche Verfasser, — welcher für Geschäftsmänner schrieb, die für ihren Stand nicht im voraus gebildet worden waren, die vielmehr erst nach ihrer Anstellung sich mit dem Umfange der Rechte und Pflichten ihres Amtes bekannt machen könnten, — die Darstellung des *Garnier des Cheesnes* (berechnet für ein Land, wo das vorliegende Institut schon längst bekannt war) mit manchen für den Deutschen Notar nöthigen Bemerkungen vermehren, und dann auch Formulare hinzu fügen zu müssen glaubte. — Als Rec. das Buch zur Hand nahm, und Titel und Vorrede (aus welcher die vorstehenden Data genommen sind) gelesen hatte, erwartete er bey weitem nicht das, was er nachher wirklich in dem Buche gefunden zu haben sich recht herzlich freuet. Er hatte seine guten Gründe, welche ihn fürchten ließen, daß auch diese Schrift in die Classe der bloßen Uebersetzungen gebracht werden müsse. Das ist hier wirklich nicht der Fall; denn wenn auch Hr. Litzmann theilweise wiedergegeben hat, was sein genannter sehr verdienter Vorgänger enthält, so ist doch auch dasjenige, was er selbst hinzu fügt; insbesondere für das Publicum, für welches er arbeitet, wahrlich nicht unbedeutend; und Rec. steht nicht an, diese Bearbeitung den Westphälischen Notarien und denen, welche sich zu diesem Amte vorbereiten wollen, zu empfehlen. Genau und deutliche Erörterung so mancher einzelnen Frage, welche jenen Beamten Zweifel erregen, ist gerade für unsere Zeit eine Sache, von welcher sich naher und großer Nutzen erwarten läßt, und in dieser Hinsicht will Rec. die Empfehlung dieser Arbeit zunächst verstanden wissen. Er darf sich auf solche Weise äußern, wenn gleich er auf der andern Seite, falls er das

Buch mit den strengen Forderungen der Wissenschaft zusammenhält, nicht verkennen kann, daß der Verf. seinen Gegenstand nicht hinreichend als ein genau zusammenhängendes Ganze betrachtet, daß er sein System nicht mit dem nöthigen systematischen Geiste behandelt hat. Daß durch das Lehrere die Deutlichkeit und Vollständigkeit im Einzelnen nicht selten gelitten habe, leidet keinen Zweifel; aber dennoch bleibt das Urtheil bestehen, daß der Verfasser die Lösung mancher einzelnen Frage mit recht gutem Erfolge versucht habe. — Zugleich ist fast überall das Bestreben des Verfassers, seine Meinungen gehörig zu begründen, auf eine recht erfreuliche Weise sichtbar. Freylich ist hin und wieder eine Conjectur gemacht, welche reiflicher hätte erwogen werden sollen, und Rec. ist nicht gewillt, den sämtlichen Behauptungen des Verfassers beizutreten; doch wird man bey denjenigen Meinungen, welche man für Irrthümer zu erklären sich genöthigt sieht, gar gern nachsichtig seyn, um so mehr, da der Verfasser der Erste ist, welcher eine so vollständige Bearbeitung des Westphälischen Notariats unternommen hat. (Einiges von dem, was man ändern möchte, ist sogar nur dem Umstande beizumessen, daß der Verfasser zu der Zeit, wo er schrieb, mit einigen gesetzlichen Verfügungen, namentlich mit dem königl. Decrete vom 14. May 1810, noch nicht bekannt seyn konnte.) — Bey einem kurzen Ueberblick der einzelnen Abschnitte des Buches wird Gelegenheit seyn, zu den bisherigen allgemeinen Bemerkungen noch Einiges hinzu zu fügen. Der erste Theil, oder das erste Buch, gibt zuerst einige historische Bemerkungen über den Ursprung und die Ausbildung des Notariats-Institutes — eine kurze historische Uebersicht, bey welcher Rec. seine Erin-

nerungen zurück hält, weil der Verf. diesen Theil seiner Arbeit nicht in eine solche Verbindung mit dem Uebrigen gesetzt, wie bey einer eigentlich wissenschaftlichen Bearbeitung hätte geschehen müssen. In einem zweyten Kapitel ist von dem Amtsdienste und den Rechten der Notarien die Rede, und dabey nicht unwichtig, daß der Verfasser auch zu bestimmen gesucht hat, was (insbesondere im Gegenfaze des älteren Französischen und Deutschen Rechtszustandes) nicht zum Wirkungskreise der Notarien gehört. Von dem dritten Kapitel (Bedingungen, unter welchen das Gesetz die Verleihung des Notariatsamtes zuläßt, und Art und Weise dieser Verleihung) hätten die beiden letzten in diesem ersten Theile (11. über die erforderlichen Eigenschaften eines Notars, 12. wie diejenigen, welche sich zum Notariatsamte bestimmen, die Rechte studiren müssen) nicht getrennt werden sollen. Beyläufig bemerkt Rec., daß der Verf. (mit Andern) der Meinung ist, es werde den Notarien sehr vortheilhaft seyn, wenn sie bey dem Studium des Civilrechts für jede Materie tabellarische Inhaltsverzeichnisse auszuarbeiten sich bemühen wollten; es werde dadurch das nachtheilige Hin- und Herblättern im Gesetzbuche vermieden u. s. f. So lange unsere Notarien noch ein solches Hin- und Herblättern nöthig haben, mögen sie wenigstens bey dem C. N. mit der Ausarbeitung eigener Tabellen nicht den Anfang machen. Aber freylich mag nur ein jeder unter ihnen das thun, was ihn nach seiner Meinung am nächsten zu einiger Kenntniß des Civilrechts führen kann. — Das 4. Kapitel handelt von den Eigenschaften und Wirkungen der Notariatsurkunden, wobey nicht recht passend ist, daß den Rubriken: Glaubwürdigkeit und executorische Kraft — die dritte: Hypothek, welche aus Notariatsurkunden ent-

springt, entgegengesetzt ist. Sollte davon hier die Rede seyn, so hätte noch mancher andere Fall, in welchem das Gesetz eine Notar. Urf. zur Existenz eines Rechtsverhältnisses fordert, genannt werden müssen. Man sieht wohl, daß dabei eine Idee des älteren Französ. Rechts zum Grunde liegt. Selbst der Verf. zeigt das durch seine Bemerkungen bey dieser Abtheilung. Im 5. Kap. sind die gesetzlichen Vorschriften erörtert, welche die Notarien bey der Aufnahme und Abfassung ihrer Urkunden zu beobachten haben. Man muß wünschen, daß die Darstellung dieses Kap. in genauere Verbindung mit dem neunten (Folgen der Nullität der Urkunden, bey deren Aufnahme die gesetzlichen Vorschriften vernachlässigt sind) gesetzt wäre. Das 6. Kap. enthält einige Bemerkungen über die Schreibart in den Notariatsurkunden. Das 7. und 8. handeln von besondern Verbindlichkeiten, welche das Gesetz den Notarien auferlegt, und von besondern Unterfagungen, welche durch die Gesetze den Notarien geschehen sind. Schließlich ist noch zu nennen das 8. Kap. von den Notariatskammern. In ihm werden sehr gute Erläuterungen über die Bedeutung des genannten Institutes gegeben, und mit dem Hervorheben der Wichtigkeit desselben stehen die Vorschläge, welche zu seiner Ausführung gegeben sind, in zweckmäßiger Verbindung. Man sieht dann auch vorzüglich aus diesem Abschnitte mit großem Vergnügen, daß der Verf. mit vieler Liebe zur Sache in sein Amt getreten, und daß es ihm Ernst ist, das Seinige kräftig dazu beizutragen, daß die Einrichtung des Notariats auf eine solche Weise ins Leben übergehe, wie es die Zwecke der Legislation im Allgemeinen, und damit auch die gesetzliche Tendenz dieses in den neuen Rechtszustand so tief eingreifenden Institutes mit sich bringen. Nec. hatte gerade in der Zeit, wie er diese Abhandlung las, zu seinem

nicht geringen Erstaunen gehört: es habe ein Notar dem Verkäufer eines Grundstücks, welcher auf Credit verkaufte, den Rath ertheilt: er möge in dem Kaufcontracte die Bezahlung des Kaufpreises als geschehen annehmen, und in einem hinterher zu errichtenden abgesonderten (also auch abgesondert zu honorirenden) Notariatsinstrumente einen Darlehenscontract mit dem Käufer eingehen, und sich dabey eine conventionelle Hypothek bestellen lassen. Wenn man dergleichen vernimmt, so ist es um so erfreulicher, auf der andern Seite ein so ernstliches Bestreben zum Fortschreiten zu sehen; und sollten auch hin und wieder die Gedanken des Verf. vor der Hand noch fromme Wünsche bleiben, so sey doch wenigstens ein Jeder, welcher im Stande ist, mittelbar oder unmittelbar für die Ausbildung des Instituts zu wirken, recht ernstlich darauf bedacht, in seinem Wirkungskreise zu thun, was er irgend vermag. Mancher wird vielleicht glauben, daß eine solche Erinnerung wenigstens für einen Jeden unter den Notarien, welcher Euse und Liebe zur Sache habe, überflüssig, und für die Andern unwirksam seyn werde; aber Rec. bittet, unter andern nur zu bedenken, daß, wenn auch Mancher jenes Standes mit Eifer seine Pflicht in seinen besondern Geschäften zu erfüllen strebt, es dennoch nicht oft genug gesagt werden kann, daß ein thätiger Esprit de corps sich zeigen müsse, um die Möglichkeit der Vollendung des Instituts herbey zu führen. Dafür kann denn auch Mancher thätig seyn, welcher nicht zu jenem Stande gehört.

Das zweite Buch soll die verschiedenen Notariatsgeschäfte im Einzelnen betrachten. In dem zweiten Theile des Werkes, welcher vor uns liegt, ist zu dem Ende (nach einer theoretischen Darstellung der Lehre von den Verträgen, von den Privilegien und von den Hypotheken) in 13 Kapiteln: von der Ehestiftung, von dem Verkaufe, von dem Tausche, von dem Mieth-

contracte, von dem Gesellschaftscontracte, von dem Darlehen, von den Glücks- oder Hoffnungsverträgen, und zwar eigentlich nur von dem Leibrentencontracte, von der Delegation, von der Bürgschaft, von dem Pfandcontracte, von dem Verwahrungscontracte und der Sequestration, von dem Vergleiche und dem Compromisse, gesprochen. Außer der allgemeinen, bereits erwähnten, theoretischen Erörterung, welche diesen einzelnen Capiteln voraus geht, ist bey einem jeden derselben eine theoretische Darstellung des einschlagenden Geschäftes gegeben, und dann ist (mit Ausnahme des Tauschcontractes) die practische Behandlung desselben durch Formulare erläutert. An den theoretischen Erörterungen würde Vieles zu ergänzen und zu ändern seyn, wenn man sie strenge beurtheilen wollte, aber die Formulare, welche der Verf. selbst ausgearbeitet hat, zeigen doch, daß er sich bemüht hat, das neue Civilrecht zum Zwecke der ihm vorliegenden Geschäfte, so weit es ihm neben seiner Praxis, und wahrscheinlich mit wenigen Hülfsmitteln, möglich war, sich zu eignen zu machen. Für denjenigen Notar, welcher die Theorie des neuen Rechts, wie billig und unerläßlich nothwendig ist, selbst noch studiren will, werden gerade diese Formulare manche recht nützliche Anweisung enthalten. Für die übrigen ist ja ein jedes Hülfsmittel verlorneß Gut. — Rec. wünscht, daß der Verf. sein Werk zu Ende führen möge!

Marburg und Frankfurt am Main. 1)

In der J. Ch. Hermannschen Buchhandlung:  
**Neue theologische Annalen** 1812. Herausgegeben von Dr. und Prof. Ludwig Wachler zu Marburg.  
**Erster Band.** Januar 1812. Octav. Unter den litterarischen periodischen Blättern haben diejenigen einen eignen Vorzug, welche einer Wissenschaft oder Classe der Litteratur allein gewidmet sind, also über

welche sie sich freyer und ausführlicher verbreiten, die Uebersicht des Ganzen fassen, und tiefer eingehen können, als Blätter gemischten Inhalts, die sich ein gemischtes Publicum denken und vor Augen haben müssen (wodurch diese aber wieder einen andern Vortheil erreichen, Leser nicht bloß mit Einer Wissenschaft und ihren Gegenständen, sondern auch mit Notizen verwandter und entfernter Litteratur bekannt zu machen). Nur müssen jene mit einem liberalen, umfassenden Geist, aber nicht, um eine Schule, System oder Secte zu stützen und zu verbreiten, geschrieben werden. Die theologischen Wissenschaften bedürfen einer freyen, unparteyischen, aufgeklärten Ansicht vorzüglich. Dieses Lob gebührt auf eine ausgezeichnete Weise den angeführten theologischen Annalen, die wir, als in den Westfälischen Provinzen erscheinend, längst hätten anführen sollen, wenn es nicht ein seltsames Ansehen haben würde, wenn unsere Blätter andere periodische Blätter ankündigen wollten. Jene Annalen, als eine den Clerus mit der ihn interessirenden und seine wohlthätige Amtsthätigkeit belebenden Litteratur in vertrauter Bekanntschaft erhaltende Monatschrift, genossen auch immer eines verbreiteten, schon anerkannten und unbestrittenen Werthes und Beyfalls, selbst bey den hohen Behörden und Vorstehern der Studien. Sie werden monathweise, also das Jahr in zwölf Hefen, ausgegeben. Außer den Anzeigen von Büchern, die von den wichtigern ausführlicher sind, sind in abgesonderten Vogen noch theologische Nachrichten 1812 von eben dem würdigen Herausgeber beygefügt, welche die vorkommenden Vorfälle der Zeit verzeichnen, die nicht bloß Theologen, sondern auch manchem Andern in weltlichen Aemtern, wichtig seyn können: Amts-, Ortsveränderungen, Ehrenbezeugungen, Nekrolog, Verordnungen für kirchliche Gegenstände s. w.

---

—

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

22. Stück.

Den 8. Februar 1812.

---

## Florenz.

Von Carli 1811: *Annali della Tipografia Fiorentina di Lorenzo Torrentino*. XL und 240 S. in groß Octav.

Laut Unterschrift der an einen der verdientesten Litteratoren Welschlands, den Et. Marcus-Bibliothekar und Ritter Morelli, dankbar gerichteten Zueignung ist Hr. Domenico Moreni, Canonicus an der Laurentiuskirche zu Florenz, Verfasser dieser mühsamen und lehrreichen Nachforschungen.

Zwar gehört Florenz nicht unter die frühesten und fruchtbarsten Druckplätze Italiens, hat aber doch, auch im XV. Jahrhunderte schon, mehr als 300 Erzeugnisse seiner Pressen geliefert; worunter es Merkwürdigkeiten gibt, die auf immer ihren Werth behaupten werden. Zu Belegen braucht man nur an die dasigen Goldschmiede Cenni, Vater und Sohn, zu erinnern, die 1471 den Virgil, und mit ganz eigener Vorrichtung, wie es scheint, druckten; oder an die 1488 auf Kosten der Nerli's zuerst unter die Presse gebrachten Werke Homer's; oder endlich an die Reihe Griechischer Dichter, die

lana



gegen Ende besagten Jahrhunderts mit Capital-  
 lettern aus dasigen Officinen zum Vorschein ka-  
 men. Auch das erste Drittel des folgenden Jahr-  
 hunderts hindurch zeichnete die Buchdrucker-  
 ey der Ältern Giunta's bekanntlich durch große Thätigkeit  
 im Fache alter und neuerer Litteratur sich daselbst  
 aus, und wetteiferte hierin mit den Manuzi-  
 ern zu Benedig: wobey denn freylich auch mancher bloße  
 Nachdruck mit unterlief. Bey dem allem muß dieser  
 Erwerbs- und Belehrungs- und Zweig gegen die Mitte  
 gedachten Säculi doch merklich zu vertrocknen an-  
 gefangen haben, weil um jene Zeit der auf Alles  
 aufmerksame Großherzog Cosmus der Erste selber  
 diesen Verfall wahrnahm, und durch Anstellung ei-  
 nes neuen und ausländischen Buchdruckers die alte  
 Betriebsamkeit wieder herzustellen hoffte. Viel-  
 leicht aber haben auch andere, jetzt nicht mehr be-  
 kannte, Nebenumstände dazu mitgewirkt; denn  
 selbst nach Ankunft desselben druckten die Enkel-  
 söhne der berühmten Giunta's doch noch immer  
 fort, ja bis ins XVII. Jahrhundert hinein, und  
 für den gewöhnlichen Bedarf gar nicht schlechter,  
 als der neue Mitbewerber, den und dessen Nach-  
 kommenschaft sie auch glücklich überlebten.

Es sey mit Veranlassung dieses Rufs, wie es  
 wolle, bewandt, Lorenz Torrentin (van der  
 Becken?), ein Flamländer (denn umständlicher ist  
 nichts von ihm bekannt, glaublich aber ein Ver-  
 wandter des etwas früher um Schulunterricht in  
 Holland, und zuletzt in Münster, sehr verdienten  
 Hermann Torrentin, dessen Elucidarius Car-  
 minum et Historiarum, im Vorbengehen gesagt,  
 für den Ahnherrn aller historischen Wörterbücher  
 gelten kann), wurde mit ansehnlichen Vorschüssen  
 als Hofbuchdrucker ins Land gezogen, und erhielt,  
 außer andern Begünstigungen, auch auf 12 Jahre

den Alleinhandel ausländischer neuer Bücher, bloß medicinische und juristische nur ausgenommen. Seine Ankunft scheint in der Mitte des Jahres 1547, sein Tod aber schon in den ersten Monathen von 1563 erfolgt zu seyn: denn auch über letztern Umstand hat sich nichts Zuverlässiges ausfindig machen lassen. Was indeß sichere Urkunden über Ankunft, Persönlichkeit, Schicksale und die Verdienste des Mannes überhaupt an die Hand gaben, ist von Hrn. Moreni in dem, wie schon bemerkt, 40 Seiten starken Vorbericht mit historischer Treue erzählt, und zugleich Manches beygebracht worden, was über den damaligen Litteraturzustand in Florenz Auskunft gibt.

Allerdings mochte — war es löblicher Ehrgeiz, oder aus Finanzgründen — die Hauptabsicht des Großherzogs wohl gewesen seyn, den schon sehr bedeutend gewordenen Handschriftenschatz seiner Bibliothek, so wie die Arbeiten der neugestifteten Sprach-Academie, auf eine ihrer würdige Art ans Licht zu fördern; dieß aber sollte durchaus in Florenz geschehen: denn mehrere sehr geschätzte, jedoch auswärtige, Buchdrucker hatten, um nur Ein Beispiel anzuführen, sich zum prächtigsten Abdruck der so berühmten Florentiner Pandecten-Handschrift, allein vergeblich, erboten. Dieser Abdruck erfolgte dann auch wirklich in seiner Residenzstadt, und, wie nicht zu läugnen ist, in einer dem Unternehmer die größte Ehre bringenden Ausgabe; allein bekanntlich erst 1553, nachdem Torrentin bereits sieben Jahre, und dieß mit Abdruck meist sehr unwichtiger Schriften und Schriftchen, in Florenz zugebracht hatte. Auch kam in der Folge kein solches Prachtwerk aus seiner Presse wieder zum Vorschein; und wenn gleich die älteren Ausgaben von Guicciardini's

oder der Willani's Geschichten mehreren Werken des Jovius, Victorius, Nobortelli, Vasari u. s. w. noch immer schön und nett ausfielen, halten solche mit dem Pandecten-Abdruck doch keine Vergleichung aus. Selbst wenn er um andere wichtige Handschriften Griechischer und Lateinischer Sprache sich auf gleiche Art hätte verdient machen wollen, bleibt noch die Frage, ob er es auch hätte können? denn schon dem wackern Lelio Torelli war die Aufsicht der Pandecten-Ausgabe sauer genug geworden; und nur einen Victorius gab es damahls in Florenz, der einem solchen Auftrage wäre gewachsen gewesen: dieser aber war auch kein Mann, der sich übereilte, dem überdies mehr darum zu thun war, überall Blüthen und Blumen zu pflücken, statt seinen Nacken dem Herausgeberjoch zu fügen. Auch die beiden Correctoren seiner Officin (ein, wie bekannt, vor Zeiten ehrenvolles Geschäft) waren eben nicht die Leute, von denen sich viel Hülfe versprechen ließ; der eine, Arnold Arlenius, gleichfalls ein Niederländer, galt zwar für einen guten Philologen, konnte doch aber nirgend fortkommen, und starb endlich zu Basel unangestellt; der andere war Ludwig Domenichi, ein gewaltiger Polygraph und rastloser Uebersetzer, der noch überdies bey dastiger Inquisition sehr übel angeschrieben stand, einmahl sogar schon aufs grausamste war gefoltert worden, und ein ander Mahl sich erst landesherrliche Fürsprache auswirken mußte, ehe er aus dem zum Gefängniß ihm angewiesenen Kloster zur Correctur zurück kehren durfte; auch, des Aufenthalts zu Florenz satt und müde, sich endlich nach Mondovi im Piemontesischen begab. Bey so bewanderten Umständen konnte sorgfältige Ausmerzung von Druckfehlern sich wohl nur selten erreichen lassen!

Auch der thätige Torrentino selbst scheint, trotz aller ihm gewordenen Privilegien, es zu keinem sonderlichen Wohlstande in Florenz gebracht zu haben; denn schon im Jahre 1554 versuchte der Mann durch Anlegung einer Druckerey in dem benachbarten Pescia sich etwas zu helfen, und kurz vor seinem Tode stand er im Begriff, auf Einladung des Herzogs von Savoyen ein Gleiches in Mondovi zu thun, wo Leonhard, einer seiner beiden Söhne, die bekannten *Ecatommiti* oder *cento Novelle* des *Giraldi* auch wirklich 1565 in zwey starken Octavbänden sehr sauber druckte; bald darauf aber mit seinem Bruder *Domenico* noch Ein und Anderes wieder zu Florenz unter die Presse nahm, und sodann, wie dieser, von 1570 an gänzlich verschwindet. Ein um diese Zeit von *Victorius* geschriebener und auf *Torrentin's* Officin, wie es scheint, anspielender Brief spricht von ihr gleichfalls als von einer völlig zu Grunde gegangenen Anstalt, beklagt solches sehr, und mißt die Schuld davon zwar hauptsächlich den kriegerischen Zeitläufen bey, aber auch den *propriis ipsius angustis*, daß *Torrentin* mithin wohl niemahls in Italien mag Seide gesponnen haben. Auch er scheint bey löbl. Inquisition bisweilen ins Gedränge gekommen zu seyn; im Jahr 1557 z. B., wo außer *Sleidan's* ins Italienische von einem Ungenannten überseztem Geschichtswerke (einer vermuthlich bald unterdrückten, und daher äußerst selten gewordenen Ausgabe), nur wenig Anderes aus seiner Officin erschien. Ein Buch, wo Papst u. Kaiser sich wenig geschont fanden, mußte, obgleich ohne Ortsangabe, so bald dieser entdeckt ward, dem Drucker tausend Verdrießlichkeiten zu ziehen. Ferner mag unser *Niederländer*, durch fremde Sitten endlich verführt, auch wohl andere

Blößen noch gegeben haben. So findet sich, daß man um eben diese Zeit ihn zu einer ansehnlichen Geldbuße, und oben drein zum dreymahligen Zuge mit der Wippe, verurtheilt gehabt, weil er mit ein paar, dem Verbote zuwider, arg zugespitzten Messern im Busen ertappt worden. Die letztere Strafe ward ihm jedoch erlassen.

Allein es wird Zeit, zur Anzeige der eigentlichen Annalen überzugehen. Diese bestehen aus beynahe dritthalb hundert Artikeln (worunter ein paar Duzend neue Auflagen), die von 1547 bis 63 aus L's. Officin kamen. Ihre vollständigen Titel, Letternarten, Seitenzahlen, Liminar- und Endstücke, so wie andere Kennzeichen und erheblichere Nebenstände, werden von Hrn. Moreni aufs genaueste, meist aus eigener Ansicht, angegeben; und von dieser Seite bleibt mithin nichts zu wünschen übrig. Sey es, daß L. nur schwache Auflagen gemacht, oder daß seine Druckstücke, des großen Rufs ihrer Officin wegen, sich bald durch ganz Europa zerstreut; in Italien selbst haben sich solche größten Theils dermaßen selten gemacht, daß ihr Zusammenbringen dem Annalisten die ausharrendste Geduld muß gekostet haben. Auch im Auslande sind es seltene Vögel, und z. B. in der von Hrn. N. nicht gekannten Sammlung von 8 tausend bloß Italiänisch geschriebenen Büchern, die Hr. Ploncel zu Paris hinterließ, fanden sich nur sehr wenige. Daß übrigens mehr als die Hälfte der aus L's. Presse gekommenen, aus Uebersetzungen, historischen, ästhetischen, scholastischen und andern Kleinigkeiten bestand, oder aus solchen Schriften und Schriftchen, die nunmehr so gut als unbrauchbar geworden, war zu erwarten: denn durch dergleichen Wust von Vorübungen und Geringfügigem hat das Bessere und Classische sich wohl überall drängen müssen. Wenn

ferner aus den Schätzen der Mediceischen Bibliothek, außer den Pandecten, nur etwa ein Clemens Alexandrinus, ein paar Commentatoren des Aristoteles, und Stücke aus Cicero, meist durch Victorii Zuthun, ans Licht gezogen wurden, so war die Ernte solcher Schriften desto ergiebiger, die, in lingua Toscana geschrieben, noch jetzt als Muster gelten, und deren bey L. gedruckte, von den Compilatoren des Wörterbuchs della Crusca gebrauchte, Ausgaben daher den Ehrentitel: Libri oder Testi di lingua, sich erworben haben. Wer also die Schriften eines Bembo, Segni, Firenzuola, Varchi, Guicciardini, Gelli u. s. w. in ihrer ursprünglichen Sprachreinigkeit lesen will, wird also noch oft zu besagten Ausgaben zurück kehren müssen.

Da Hr. M. nicht leicht einen dieser Büchertitel ohne beygefügte Notizen aufstellt, und diese wiederum eine reiche Nachlese verwandter Bemerkungen enthalten, so leuchtet die Schwierigkeit ein, auch hiervon noch Bericht zu erstatten. Aus dem Ganzen wird unter andern ersichtlich, daß, so nachtheilig für bibliographische Arbeiten die jetzigen Zeitläufe auch anderwärts geworden seyn mögen, man doch in Italien sich durch nichts stören läßt, und noch immer Werke über Gegenstände druckt und wieder auflegt, an deren Verlag bey uns nicht mehr zu denken wäre. So ist Hr. M. selbst mit mehreren Schriften dieser Art beschäftigt, worunter auch eine Toscanische Buchdrucksgeschichte des XV. Jahrh. ; woben er jedoch die trefflichen Panzerschen Annales keinesweges wird missen können: denn da diese schon über den einzigen Druckort Pescia (wovon kein unsicherer Landsmann Orlandi gar nichts weiß) viel mehr enthalten, als Hr. M. S. 134 davon beizubringen Anlaß fand, so muß dieses ganz unentbehrliche Repertorium, was zu verwundern, doch noch

nicht bis Florenz gedrungen seyn. — Auf irre führende Druckfehler in Namen und Jahrzahl stößt man nur selten, und gewiß zum größten Verdruße des Verf. selbst, als welcher mit Recht behauptet, daß, ohne die allerstrengste Genauigkeit befolgt zu haben, dergleichen bibliographische Arbeiten mehr Schaden als Nutzen stiften; wie er denn auch den verben Folioband des Jesuiten Negri, nämlich seine *Istoria degli Scrittori Fiorentini* etc., die bisher für Hauptquelle in diesem Fache galt, wegen ihrer häufigen Omissionen u. Mißgriffe immer nur mit dem Beyworte *l'infelicissima* oder ähnlichen anführt und berichtigt. Der von Simon Portius 1548 heraus gegebene *Libellus de Colorib.* eines ungenannten Griechen wird S. 17 als ein Quartbändchen angegeben, da das vor dem Rec. liegende Exemplar sich doch nur in Octavformat, übrigens aber von gleicher Seitenzahl, findet, auch die dazu gebrauchten Griech. Lettern kein sonderliches Lob verdienen. S. 23 wird statt *Socrates* wohl *Sophokles* zu lesen seyn, und S. 24 scheint Hr. M. nicht gewußt zu haben, daß *Mylai* eigentlicher Name *Dumoulin* war, und die Florentiner Ausgabe 1548 seines *Consilii historiae universitatis rerum scribendae* nur der Vorläufer eines größern Werks, das 1551 zu Basel wirklich erschien, anderwärts neue Auflagen erlebte, und auch als der erste Versuch einer Litteraturgeschichte Aufmerksamkeit verdiente. Wenn endlich Hr. M. sich überall streng orthodox finden läßt, so weiß er doch auch durch die Correctheit seiner durchweg echt Toscanischen Purismus athmenden Schreibart den Leser festzuhalten. Drey überaus genaue Register, als woran es dergleichen Büchern niemahls fehlen sollte, erleichtern ungemein den Gebrauch des so mancherley enthaltenden Werckens.

—

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

23. Stück.

Den 8. Februar 1812.

---

## Sulzbach.

In der Commercienrath Seidelschen Kunst- und Buchhandlung: Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend, in Briefen an einen Freund, von Dr. Franz Volkmar Reinhard. 1810. 183 Seiten in Octav.

*Ma*

## Leipzig.

Bei Vogel: Briefe, veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend. Von Dr. Heinrich Gottlieb Tschirner, ordentl. Prof. der Kirchen- und Dogmengeschichte auf der Universität Leipzig. 1811. 252 Seiten in Octav.

*iden*

Durch die erstere Schrift stiftet ihr würdiger Verfasser sich selbst das beste Denkmahl, und belehrt auf eine sehr instructive Weise nicht bloß jüngere Prediger, sondern überhaupt Alle, denen ihre fortschreitende Ausbildung als Kanzelredner am Herzen liegt. Zugleich wird diese Schrift dadurch merkwürdig, daß sie zur Lebensgeschichte des um mehrere Jahrhunderte der Theologie so hoch verdienten und vorzüglich



als Kanzelredner so allgemein geschätzten Verfassers einen erheblichen Beytrag liefert. Es sollten nämlich nach dem Plane dieser Schrift die Umstände, welche auf Hrn. N's. Bildung zum Prediger Einfluß gehabt haben, berührt, es sollte die Art und Weise, wie er Prediger geworden ist, dargestellt werden. Hierüber glaubte er aber nach S. 3 nicht genaue Auskunft geben zu können, ohne auf die Mängel hinzuweisen, die seine homiletische Bildung gehabt hat. In beiden Rücksichten ward die Anführung einzelner Umstände seines Lebens nothwendig, welche wir kürzlich ausheben wollen.

Keinhard verdankte seine früheste Bildung seinem Vater, Johann Stephan Matthias Keinhard, Pfarrer zu Bohenstrauß, einem Marktsteden im Herzogthum Sulzbach, der bis in sein sechszehntes Jahr sein Lehrer war. Die Predigten dieses gelehrten und von Vielen gern gehörten Mannes zeichneten sich aus durch eine strenge, Alles genau bestimmende, Disposition, wodurch es unserm Keinhard sehr erleichtert ward, als Knabe von 10 . . . 11 Jahren bey dem Anhören der Predigten seines Vaters die Disposition vollständig mit dem Gedächtniß zu fassen, und, wenn er nach Hause kam, zu Papiere zu bringen. Dieß ward dann seine gewöhnliche Sonntagsbeschäftigung unter der Leitung seines Vaters, welcher seine Aufsätze nachsah und verbesserte. Auf diese Weise setzte sich die Vorstellung einer streng geordneten, in ihren Haupttheilen leicht behaltlichen, Predigt sehr früh bey unserm Verfasser fest, so daß sie nachher nie wieder hat verdrängt werden können. Aber auch in den alten Sprachen gab Keinhard, der Vater, seinem Sohne einen zweckmäßigen Unterricht, und weckte dadurch in ihm eine Vorliebe für die Griechen und Römer, die in der Folge noch immer

zunahm. Nur in Ansehung seiner Muttersprache sah er sich mehr von Hülfsmitteln verlassen. Um so begieriger verschlang er die ihm geschenkten Gedichte des unsterblichen **Zaller**. Kurz vor dem Tode seines Vaters, im Jahre 1768, kam **Reinhard** auf das Gymnasium poeticum zu Regensburg, wo er besonders den Conrector **Töpfer** als einen geschmackvollen Erklärer der Alten und als guten Lehrer rühmt, der entscheidend auf seine Ausbildung gewirkt hat, und dessen Muster er auch bey seinem Privatstudium der Griechen und Römer befolgte. Doch unterließ er auch bey allem Streben, seinen Lieblingschriftsteller **Cicero** nachzuahmen, nicht die Uebungen in seiner Muttersprache, auch durch wiederholte Versuche in Gedichten, wodurch er wenigstens eine große Fertigkeit gewann, sich auszudrücken. Andere specielle Vorübungen auf den Beruf des Predigers, für welchen er sich bey seiner schwächlichen Gesundheit noch nicht bestimmt entscheiden konnte, fanden noch nicht bey ihm Statt, eine einzige ausgenommen, daß nämlich noch vor seinem Abgange zur Universität der Professor und Prediger **Grimm** zu Regensburg ihn seine Wochenpredigten nachschreiben und in gehörige Form bringen ließ. Durch eben diesen **Grimm**, einen eifrigen **Crusianer**, mit tiefer Achtung gegen **Crusius** erfüllt, kam **Reinhard** nach Sachsen, wo dessen philosophisches System das erste war, das er kennen lernte und studirte. Nähmlich 1773 bezog **Reinhard** in großer Dürstigkeit die Universität Wittenberg, wo er bey seiner Ankunft einen doppelten Entschluß faßte: theils einen Versuch im Predigen zu machen, um zu sehen, ob er bey seiner schwachen körperlichen Constitution sich für den Stand eines Predigers bestimmen dürfte; theils, wenn dieser Versuch ge-

länge, vor der Hand an kein Predigen weiter zu denken, sondern jeden Augenblick den ernstest Wissenschaften zu widmen. Der erste Versuch gelang besser, als er geglaubt hatte; und der zweite Vorsatz ward mit großem Ernste vollführt; um so viel mehr, da er mit dem Hebräischen, welches er, nebst den verwandten Dialecten, unter **Dresde** eifrig studirte, erst auf der Universität den Anfang machte. Außerdem beschäftigte ihn vorzüglich die Philosophie, in welcher **Dr. Schmid**, ein Nefse des **Crusius**, sein Lehrer war. Dazu kamen die eigentlich theologischen Studien, unter welchen ihn, da er im dritten Jahre seiner academischen Laufbahn mit **Schröckh** genauer bekannt ward, das kirchenhistorische Studium vorzüglich anzog. Aber an Homiletik oder ein Prediger-Collegium war damahls in Wittenberg so wenig zu denken, als an Pastoraltheologie; nur selten hatte er Auforderung, im dritten und vierten Universitätsjahre, einmahl zu predigen. **Saurin's** Predigten waren das einzige Muster, das er zu Zeiten studirte, und das sich ihm um so viel mehr zur Nachahmung empfahl, je mehr die genau disponirende und jeden Theil wieder in Unterabtheilungen zerlegende Methode desselben, nach seinen schon vorgefaßten Begriffen von einer guten Predigt, allein zum Ziele zu führen schien. Als **Reinhard** nun um Michaelis 1777 von der Universität abgehen wollte, drangen seine Lehrer, **Schmid**, **Dresde** und **Schröckh**, in ihn: er sollte bleiben, und sich dem academischen Lehramte widmen, wo bey sie ihm Aussichten auf Unterstützung, so bald er sich habilitirt haben würde, eröffneten. Er folgte, ward aber durch den neuen mühsamen Weg, den er jetzt betrat, von dem Geschäft des Predigens noch mehr abgeführt. Die Bemerkungen

des Verf. über seine, im Ganzen sehr mangelhafte, Anleitung zu Wittenberg und über die daraus entstandenen Lücken in seinen damaligen theologischen Studien, müssen wir übergehen. Wir bemerken bloß, daß er, bey dem gänzlichen Mangel an Unterricht in der Homiletik und an homiletischen Uebungen, dem fleißigen Lesen der alten Rhetorn und Redner, wodurch sich die Idee echter Beredsamkeit in ihm ausgebildet hat, und dem eifrigen Studium der Philosophie es verdankte, daß es ihm dennoch in der Folge so sehr gelang, seine zahlreichen Predigten durch Stoff und Form auszuzeichnen (vergl. S. 53 f., wo ein wahrer Schatz von Bemerkungen über Benutzung der alten Rhetorn und Redner zu diesem Zweck enthalten ist; so wie S. 56 f., wo der Verf. aus eigener Erfahrung das Studium der Philosophie, das einige Jahre seine Hauptbeschäftigung ward, da er darüber Vorlesungen hielt, als die beste Vorbereitung zum Predigen darstellt). Nachdem er nämlich von Ostern 1778 an philosophische und philologische, und bald darauf, als Baccalaureus der Theologie, auch theologische Vorlesungen mit Glück gehalten hatte, ward er 1780 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt; daher er nun, von Amts wegen, seine meiste Zeit den philosophischen Wissenschaften widmete. Aber kaum zwey Jahre darauf ward ihm eine ordentliche theologische Professur, mit Beybehaltung der außerordentlichen philosophischen, übertragen; worauf er seine Aufmerksamkeit zwischen der Philosophie und Theologie stets theilen mußte, indem er bald Gelegenheit hatte, in beiden Fächern die Hauptwissenschaften vorzutragen. Abermahls nach zwey Jahren ward ihm die Stelle eines Probstes an der Schloß- und Universitätskirche, also ein ordent-

liches Predigtamt, anvertrauet, das ihn, der sich bis dahin so wenig im Predigen hatte üben können, verpflichtete, regelmäßig, neben seinen Professor-Arbeiten, alle Son- und Festtage in der Universitätskirche zu predigen. Zur Uebung hatte es ihm gänzlich an Muße gefehlt; auch hatte er kaum besondern Veruf dazu in sich verspürt. Bloß die Leitung einer kleinen Gesellschaft, welche Predigten ausarbeitete und hielt, und die Reinhard zum richtigen und genauen Disponiren anleitete, konnte als eine Art der Vorübung angesehen werden. Sonst beschäftigte vielmehr eine Zeit lang seine ganze Aufmerksamkeit die Crisis, in welche sein philosophisches System, als eines eifrigen Crustianers, gerieth, und noch mehr die Crisis, in welcher sich die theologischen Wissenschaften damahls überhaupt befanden; und wobey sich endlich zwey Grundsätze dem Verfasser bewährten: in der Philosophie, sich für nichts zu erklären, was seinem Gefühl widersprach; und in der Theologie, nichts zu behaupten, was mit den klaren Aussprüchen der Bibel stritt. Wenn aber auch diese Periode des Kampfes mit sich selbst und des Ringens nach Wahrheit in den Jahren 1778 . . . 1784 für unsern Verfasser keine unmittelbare Vorbereitung zum Predigtamte war, so konnte sie doch, da sie ihn im Denken und Untersuchen übte, seine Ueberzeugung fixirte, seinen Ideenkreis so sehr bereicherte, und selbst zur Entwicklung, Darstellung und Anordnung seiner Ideen ihm mannigfaltige Veranlassung darbot, als eine mittelbare Vorbereitung dazu gar wohl angesehen werden. Da unser Verfasser ohne vorherige lange Uebung, und mit Arbeiten ganz anderer Art überhäuft, zu predigen anfangen mußte, bekam dieß

Geschäft bey ihm gewisse Eigenheiten. Weil er nämlich zu wenig Herr seiner Zeit war, und auch auf seine Gesundheit zu wenig rechnen konnte, durfte er nie die Ausarbeitung seiner Predigten bis auf die letzte Zeit verschieben, sondern er mußte, ehe er eine Predigt hielt, die darauf folgende schon ausgearbeitet in seinem Pulte haben, daher er nie in die Verlegenheit kam, ohne Vorbereitung sprechen und extemporiren zu müssen. Bey dem Memoriren seiner Vorträge bemerkte er nun den Mangel eines guten, schnell behaltenden, Wortgedächtnisses. Um sich dabey sein Geschäft so gut als möglich zu erleichtern, mußte er seinen Predigten diese Form und diesen Zuschnitt geben, die ihnen eigenthümlich sind, wodurch sie übersehbarer und behaltbarer wurden, und wodurch der Verf. mit seiner sonstigen Methode, seinen Vortrag durchaus methodisch einzurichten, vollkommen harmonirte. Doch gibt er gern zu, daß er eben bey dieser streng methodischen Anordnung seiner Vorträge auf manchen rednerischen Schmuck Verzicht geleistet habe. Ueberhaupt bemerkt er selbst, daß der Mangel an Vorübung an seinen, noch in Wittenberg gehaltenen, noch sehr unvollkommenen, Predigten gar deutlich wahrzunehmen war; wie ihm dieß besonders in der Folge, als er schon nach Dresden versetzt war, und jene früheren Predigten verglich, aufgefallen ist; daß seine Predigten schon früher besser geworden wären, wenn er wenigstens jetzt die Arbeiten der Meister in diesem Fache zu Hülfe genommen hätte; daß es ihm aber zu Wittenberg bey dem fortwährenden Drang der Geschäfte nicht möglich gewesen, sondern daß er erst, als er seit 1792 einige Jahre Ober-Hosprediger zu Dresden gewesen, angefan-

gen habe, sich mit dem Geiste und der Manier der berühmtesten Deutschen, Französischen und Englischen Prediger bekannt zu machen, bey welchen er viele Vorzüge antraf, die er an seinen Predigten vermifste; daß er aber jetzt, an seine Weise zu sehr gewöhnt, und zum Nachahmen zu alt, den Hauptvortheil von ihrer Lecture gezogen, daß er in den Forderungen, die er an sich selbst that, immer strenger ward. Die nun folgende Neußerung Reinhard's über sein stetes Anschließen an den Lehrbegriff der evangelischen Kirche, auch in seinen Predigten, das ihm manchen Angriff zugezogen hat, müssen wir übergehen, und allein die Bemerkung S. 95 f. auszeichnen: daß, nach des Verfassers Urtheil, allein der bloße Rationalist oder der bloße Supernaturalist consequent sey; daß man aber inconsequent werde, so bald man einen Mittelweg einschlage; und daß er sich hier freylich aus Gründen für den Supernaturalismus erklärt habe, welches auch dem Kanzelvortrag am angemessensten sey. Auch über die Auffindung und Wahl der Hauptsätze, vorzüglich bey Benützung der schon öfter behandelten Perikopen, sagt Hr. Reinhard S. 113 f. mit Rücksicht auf die verschiedene Beschaffenheit der Texte, viel Lehrreiches, durch Beyspiele trefflich erläutert, welches den Meister verräth; so auch S. 141 f. über die große logische Genauigkeit und Strenge in der Disposition seiner Predigten, worin er ebenfalls Meister ist; woben er, mit großer Entsamung, zur Belehrung jüngerer Prediger, mehrere seiner eigenen frühern Arbeiten einer strengen Critik unterwirft, und woben er am wenigsten eine zu große Einförmigkeit in Anordnung seiner Predigten verbehlt. Dasselbe

gilt endlich von dem, was S. 159 f. über die Ausführung der Predigten oder über die Elocution gesagt wird, wo der Verf. ganz offen gesteht, daß er mit der Elocution bey seinen Predigten nie ganz habe zufrieden seyn können. Und Rec. kann, nach dieser Lecture der Reinhardischen Schrift, und besonders nach dieser seiner strengen Critik, nicht anders urtheilen, als daß eine von dem ehrwürdigen Blesig beehrte Auswahl Reinhardischer Predigten, nach den in dieser Schrift vorgetragenen Grundsätzen und Critiken vom Verfasser selbst veranstaltet, die Hr. Commercienrath Seidel, nach der Nachschrift, sehr gern in Verlag nehmen würde, ein überaus köstliches Vermächtniß des würdigen Verfassers an die Nachwelt seyn müßte.

Die Tzschirnerische Schrift Nr. 2. bezieht sich gänzlich auf jene interessante Reinhardische Schrift, und macht solche zum Gegenstande litterarischer Unterhaltungen, theilt, durch sie geleitet, lehrreiche Bemerkungen mit über die Kunst des Predigens, und sucht den Character der Reinhardischen Predigten zu entwickeln, und die Regeln der Homiletik an dem Beyspiel derselben zu verdeutlichen. Doch fügt sie auch Bemerkungen über Reinhard und seine Wirksamkeit überhaupt, und seine rastlose Thätigkeit, hinzu, um daraus zu erklären, wie dieser würdige Mann bey Verwaltung geschäftsvoller Aemter so viel als Schriftsteller zu leisten vermöge, und wie er mit dem Ruhm eines Gelehrten den Ruhm des Kanzelredners zu vereinigen im Stande sey; wobey besonders auf die philosophische Tendenz seiner Studien, wie auf sein fleißiges Studium der Alten, hingewiesen, wie überhaupt die ganze wissenschaftliche Bildung



dieses schätzbaren Gelehrten näher dargestellt wird. Nur ist diese Tzschirnerische Schrift, die von einem vertrauten Studium der Reinhardischen Schriften, besonders der Predigten, zeugt, und nicht allein die Vorzüge, sondern auch die etwa bemerkten Mängel der Reinhardischen Arbeiten, mit vieler Umsicht und Unparteilichkeit, doch vielleicht bisweilen gar zu minutiös, auf jeden Fall aber für jüngere Kanzelredner sehr belehrend, darstellt, nicht wohl eines Auszugs fähig. Wir bemerken daher bloß, daß S. 89 f. das Eigenthümliche der Reinhardischen Beredtsamkeit in treffenden Zügen vorgezeichnet wird, die nachher, jede einzeln, näher erörtert werden; daß ferner Inhalt und Form, Wahl und Erfindung, Anordnung und Elocution, in den Reinhardischen Predigten mit großer Sorgfalt beleuchtet, und Alles durch gewählte Beispiele aus denselben treffend erläutert wird, wobey wir vorzüglich auf das über die so ausgesuchten Reinhardischen Themata Gesagte aufmerksam machen müssen; daß endlich im Einzelnen noch als lehrreiche Excurse die Ansicht des Hrn. Tzschirner von der Naturphilosophie und seine Erklärung über das Unbefriedigende derselben S. 47 f., seine Bemerkungen gegen die alleinige Consequenz des Supernaturalismus, und gegen den absoluten Widerspruch zwischen ihm und dem Rationalismus S. 78 f., und endlich seine Bemerkungen über das in Reinhard's Predigten hervorstechende biblische System S. 135 f., eine besondere Auszeichnung verdienen.

Wien.

h  
 Bey Schaumburg und Comp.: Topographische Ansichten, gesammelt auf einer Reise in die

Levante von *Joseph von Hammer*. Mit Kupfern und Karten. 1811. Quart 190 Seiten. Der bescheidene Titel des Buchs macht dem berühmten Verfasser Ehre. Er sagt in der Vorrede: sein Buch solle und könne keine Reisebeschreibung seyn: es versteht sich, er wolle sagen, keine ausführliche, alle Orte und Gegenden beschreibende, durch welche die Reise gehet. Eben dieß gibt seiner Erzählung den größern Werth, daß sie sich nur da verweilt, wo der Hr. v. H. besondere Beobachtungen gemacht hat, mit Vorbenlassung des übrigen Bekannten, bereits von Andern Beschriebenen. Zuerst I. *Seracleia*, das *Thracische* oder *Perinthos*, jetzt *Wregli*, am Ufer des *Propontis*; wenig mehr, als Ruinen. II. *Troja's Ebene* S. 4. Die Nachrichten und Ansichten der Franzosen und Engländer seit le Chevalier werden durch einen Augenzeugen, mit dem Homer in der Hand, bestätigt und berichtigt, und immer mit Homerischen Stellen belegt. Umständlicher, hier, als anderwärts, ist die Erzählung von dem eröffneten Grabhügel *Achills*. (S. 16 ist zu verbessern: der Grabhügel des *Achilles*; es muß der Grabhügel des *Aesyetes* seyn.) — Ob die Vermuthung, „daß die Ergießung des *Scamanders* von der heißen Quelle her entstanden sey“ (soll also vielleicht diese den Dichter auf den austrocknenden *Hephästos* geleitet haben?), dem Verf. eigen sey, wissen wir nicht zu sagen. Ausführlicher, als vorhin, ist auch S. 21 der Beweis, daß der Ausfluß des *Simois* mehr nördlich höher in die See gegangen ist, und S. 33 vom *Feigenhügel* und dem Hügel *Barica* (nicht *Vatika*) von den Quellen des *Scamanders*, und die Verwechslung desselben und des *Simois*. III. *Chios*. Von den *Dardanellen* aus ging die

Fahrt bey Lesbos vorbei auf die Insel Chios: ihre Anmuth, ihre durch kluge Befestigung glücklichere Lage, die Frauen und ihre Kleidung, die schönen Gegenden, die Gärten; der Felsen an der See, genannt Homers Schule. IV. Rhodus: Insel und Stadt. Von den Rhodischen Rittern; ihrer ehemahligen Befestigung und Vertheidigung gegen Soliman, genau und ausführlich; muß aber mit daneben liegender Karte gelesen werden, und ist, als eine Special-Beschreibung wichtig für diejenigen, welche die Geschichte und der Gegenstand sonst beschäftigt. V. Matri, das alte Telmissos (S. 41), ist erst in unsern Zeiten durch den Hrn. Choiseul Gouffier in Ruf und Achtung gekommen wegen der schönen Bucht und Aussicht, und wegen der beträchtlichen Alterthümer, die noch in ihren Trümmern bewundert werden; die Ruinen, welche man ehemahls ganz verkannte, sind von Gräbern, in Felsen gehauen. Diese Beobachtung, mit dem gegebenen Erweis, macht ein vorzügliches Hauptstück aus. Hr. v. Hammer fand die größte Aehnlichkeit derselben mit den Felsengrüften der Persischen Könige zu Persepolis. Dieß trifft zwar nur einen Theil derselben, an denen man ein hohes Alterthum bemerkt; denn Hr. v. Hammer unterscheidet verschiedene Stile und Zeiten: S. 95 die ältesten Sarcophagen (besser, Gräbmähler; weiter hin, S. 104, unterscheidet er sieben verschiedene Classen) haben eine Form des Außern eines Hauses, oben mit einem Dache versehen. Dieser obere Theil oder Deckel ward nach der Einsenkung des Todten aufgesetzt, der vordere hat die Gestalt einer Thüre, so daß das Ganze aus Einem Stücke zu seyn scheint, und also die gemeine Vorstellung erzeugt hat, als sey die vor-

dere Seite der Eingang gewesen, durch den man den Todten hinein gebracht und vermauert habe; weßwegen die Unwissenden die Vorderseite, andere die Hintertheile, zerschlagen haben, um hinein zu kommen, da es doch nur des Abhebens des Obertheils, oder Deckels, bedurft hätte. Das Innere ist mit einem Sofa, wie in den Häusern an der Wand herum, eingerichtet. Der Morgenländer hat also immer den Begriff gehabt, das Grab als eine Wohnung und Ruhebette zu betrachten. — An den Sarcophagen einer zweiten Classe, welche schon eine Griechische Nachahmung verräth, findet sich als Eingang eine steinerne Tafel, welche die Fronte macht; sie ist zwischen Leisten und Jugen eingeschoben, und verkittet. — Eine dritte Classe von Grabgebäuden ist durch größere Höhe und weiteren Umfang verschieden: sie stehen auf gemauerten Grundflächen (crepidines?, S. 101; sie sind an einander gereiht, und machen eine Straße von einer Todtenstadt aus. Hr. v. Hammer bemerkt überall den Persischen Stil; und für diese Ansicht sind die Gräber sehr merkwürdig, und für die Gräber zu Persepolis erklärend. Aber auch so viel ist daraus deutlich, daß Telmiffus einst muß von Persern beherrscht, und der Sitz eines Persischen Satrapen gewesen seyn. — VI. Jassa, durch Pilger nach Jerusalem bekannt; der Hafen war ehemahls viel besucht, weil die Alten nur kleine Fahrzeuge hatten, die zwischen den vorstehenden Felsen durchschlüpfen konnten. — VII. Sypros. Eine treffliche Ergänzung und Berichtigung dessen, was wir von Pocock haben, seit welchem wir wenig von Cypern zu lesen erhalten haben; zwar bietet sich auch des Merkwürdigen wenig

dar. Die vorzüglichsten Plätze sind **Bassa**, das alte **Neupaphos**, und das **Altpaphos**, da, wo jetzt nahe dabey ein Dorf **Kukla** steht (*Κουκλα*?). Ueber beide, ganz verschiedene, Plätze gibt uns Hr. v. Hammer bestimmte Notizen. Denn das letztere war eigentlich die Stelle des alten Tempelgebäudes der **Venus Paphia**; Dieß beweisen die Ruinen und Trümmer, die von einem großen Gebäude zeugen. — Bey **Neupaphos** sind auch Felsengräber von eigener Art, wahrscheinlich von Phöniciern, S. 139. Eine Phöniciische Inschrift ist noch nachgezeichnet S. 190. — Einige haben noch ansehnliche **Façaden**, **Thore**, **Vorhallen**. Inwendig ist ein kleines Gemach, mit **Ruhebänken** an der Wand. Bemerkungswürdig ist auch S. 128 eine behauene **Bergwand** mit **Grotten**, wie am berühmten Berge **Bisutun**. — Auch die muthmaßliche Stelle des **Tempels zu Amathus**. —

Ein Anhang von 70 **Steinschriften** (vergl. S. 154), welche Hr. v. Hammer copirt hat, mit beygefügter Erklärung, so gut sie sich geben ließ, denn viele sind sehr verdorben, verdient dankbare Erwähnung. Gefunden sind sie zu **Perinth**, auf **Troja's Ebene**, auf **Rhodus**; **Grabschriften** zu **Telmessus**, endlich in **Cypern**. Unfre Aufmerksamkeit erweckten zu **Rhodus**, Nr. 21. **Schluß** des **Volks** und **Senats** zur **Ehre** eines **Sophisten**, **Citus Aurelianus Nicostratus**, Sohn des **Nicostratus** (nicht *Οικοστρατον Νικοστρατου*), den der **Kaiser** mit der **Stelle** eines **Beisizers** für **Besorgung** einer **gottesdienstlichen Feierlichkeit** beehrt hatte; wäre nur das Uebrige nicht so ganz verdorben! Bey einem **Ausschuß** (*καθεδρα καινοπιστρια τας ιερας συνόδου*, soll dieß seyn: *Καθεδρα και συσσιτια? καινοσιτια? επιστασιρια? τας ιερας*

συνόδου?). — In Cypern Nr. 41. *Δι Κερυνιω.* Nr. 50. ein Stein, der nach England gegangen ist, auf eine religiöse Bruderschaft, worin bereits Visconti *γυμνασιαρχήσαντα καλῶς* verbessert hat., Nr. 51. 56. 57. (diese wegen des Zuges 8 statt 00). Nr. 61. eine Inschrift, die aus Alexandria dahin gebracht seyn muß; denn sie ist von einem *σπαρχος Αιγυπτου* zu Ehren des Diocletian: wie sie aber zu der bekanten, nun besser verstandenen, Säule des Pompejus ein Verhältniß haben soll, wissen wir nicht; sie beweiset nur, daß Diocletian in Alexandria ist geehrt worden.

Endlich verdienen noch eine dankbare Erwähnung die beygefügtten Kärtchen und Kupferchen: Kärtchen von Troade, nach le Chevalier (mit Zuziehung der Kaufferschen Karte); vier Blätter, zu Rhodus gehörig; vier Blätter Felsengräber von Telmissus, sehr schätzbar; so auch die beiden Blätter Neu- und Altpaphos, oder Wassa und Kukla, mit dem Wege von jenem nach diesem.

### Posen und Leipzig.

W. J. J.

Die Herren Criminalrath Stenger und Cammerath Plathner im Großherzogthum Warschau haben bey J. J. Kühn zu Posen eine landwirthschaftliche Zeitschrift: *Annalen für die Landwirtschaft und das landwirthschaftliche Recht*, angefangen, wovon das erste Heft in unsern Händen ist. Beide Herausgeber bewähren sich hier als wissenschaftlich für ihr Fach gebildete und mit der Ausübung wohl bekannte Männer; und wir können um so gewisser hoffen, daß die Zeitschrift interessant seyn wird — da schon das Land, aus welchem sie schreiben, ihnen manche neue Ansicht der Sache geben muß, und die Verbindung der Landwirtschaft mit dem landwirthschaftlichen Recht

te (vermuthlich Rechte und Gesetzgebung) eine ganz andere Behandlung der Gegenstände erwarten läßt, als sie in allen unsern übrigen Zeitschriften der Art seyn kann.

Die Aufsätze, womit die Herausgeber debutiren, sind: 1. Einleitung. 2. Wer verdient den Nahmen eines wissenschaftlichen Oeconomisten, und wie gelangen wir dazu? 3. Ueber die Cultur der Brücker durch Urbarmachung, nebst Beschreibung der dazu zu gebrauchenden nutzbarsten Wiesenpflanzen. 4. Werth und Annehmlichkeit des landwirthschaftlichen Lebens. 5. Die neueste Französische Agricultur-Gesetzgebung. 6. Ob und welchen Einfluß müssen die verkäuflichen Producte auf den Betrieb der Landwirthschaft haben? 7. Der Verwalter, wie er seyn soll. — Nr. 1. 2. 4. 5. 6. 7. sind von Stenger; Nr. 3. von Plathner. Der Verfasser von Nr. 3. zeichnet sich durch Sachkenntniß, Erfahrung und Speculations-Gabe sehr aus; wenn auch der Aufsatz selbst weniger für das große Publicum, als für den Eigenthümer des zu verbessernden Bruchs selbst, ist. In Nr. 4. finden wir den Werth des Gesetzbuches Napoleon's für die Landwirthschaft aus den Artikeln 647. 648. und 701. viel zu einseitig beurtheilt; wie hat der Verfasser doch die vielen wohlthätigen Verfügungen des achten Titels des dritten Buchs übersehen können? Und dann enthält ja dieses Gesetzbuch auch nur die allgemeinen Bestimmungen für alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, und das Gesetzbuch für die Landwirthschaft haben wir erst noch zu erwarten. Nr. 1. 2. 4. 6. 7. scheinen uns mit zur Einleitung zu gehören, und wir halten deswegen den weniger lehrreichen Inhalt derselben für entschuldigt.

---

—

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

24. Stück.

Den 10. Februar 1812.

---

## Göttingen.

*Gauß*

Die logarithmischen und Kreisfunctionen, als die einfachsten Arten der transcendenten Functionen, sind diejenigen, womit sich die Analysten am meisten beschäftigt haben. Sie verdienen diese Ehre sowohl wegen ihres steten Eingreifens in fast alle mathematische Untersuchungen, theoretische und practische, als wegen des fast unerschöpflichen Reichthums an interessanten Wahrheiten, den ihre Theorie darbietet. Weit weniger sind bisher andere transcendenten Functionen bearbeitet, die sich auf jene nicht zurück führen lassen, sondern als eigne höhere Gattungen betrachtet werden müssen, die nur in speciellen Fällen mit jenen zusammenhängen. Und doch sind manche solcher Functionen nicht minder fruchtbar an interessanten Relationen, und daher dem, welcher die Analyse um ihrer selbst willen ehrt, nicht minder wichtig; so wie ihr häufiges Vorkommen bey mancherley andern Untersuchungen sie dem empfehlen muß, der gern erst nach practischem Nutzen fragt. Professor Gauß hat sich mit Untersuchungen über dergleichen höhere transcen-



dente Functionen schon seit vielen Jahren beschäftigt, deren weit ausgedehnte Resultate das Gesagte bestätigen. Einen, verhältnißmäßig freylich nur sehr kleinen, Theil derselben, der gleichsam als Einleitung zu einer künftig zu liefernden Reihe von Abhandlungen angesehen werden kann, hat er am 30. Januar unter der Aufschrift: *Disquisitiones generales circa seriem infinitam*

$$1 + \frac{\alpha \beta}{1 \cdot \gamma} x + \frac{\alpha \cdot \alpha + 1 \cdot \beta \cdot \beta + 1}{1 \cdot 2 \cdot \gamma \cdot \gamma + 1} x x + \frac{\alpha \cdot \alpha + 1 \cdot \alpha + 2 \cdot \beta \cdot \beta + 1 \cdot \beta + 2}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot \gamma \cdot \gamma + 1 \cdot \gamma + 2} x^3 + \text{etc.}$$

*Pars prior*, als eine Vorlesung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften übergeben, woraus wir hier die Haupt-Momente des Inhalts anzeigen wollen.

Die transcendentes Functionen haben ihre wahre Quelle allemahl, offen liegend oder versteckt, im Unendlichen. Die Operationen des Integrirens, der Summationen unendlicher Reihen, der Entwicklung unendlicher Producte, ins Unendliche fortlaufender continuirlicher Brüche, oder überhaupt die Annäherung an eine Grenze durch Operationen, die nach bestimmten Gesetzen ohne Ende fortgesetzt werden — dieß ist der eigentliche Boden, auf welchem die transcendentes Functionen erzeugt werden, oder wenn man lieber sich eines andern Bildes bedienen will, dieß sind die eigentlichen Wege, auf welchen man dazu gelangt. Zu einem Ziele führen gewöhnlich mehrere solcher Wege: die Umstände und die Zwecke, welche man sich vorsetzt, müssen bestimmen, welchen man zuerst oder vorzugsweise wählen will. Die Reihe, welche den Gegenstand gegenwärtiger Abhandlung ausmacht, ist von einer sehr umfassenden Allgemeinheit. Sie stellt, je nachdem die Größen  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$  (welche nebst  $x$  der Verf. durch die Ve-

neunungen erstes, zweites, drittes, viertes Element unterscheidet, so wie er, Kürze halber, die ganze durch die Reihe dargestellte Function mit den Zeichen  $F(\alpha, \beta, \gamma, x)$  bezeichnet, so oder anders bestimmt werden, algebraische, logarithmische, trigonometrische oder höhere transcendente Functionen dar, und man kann behaupten, daß bisher kaum irgend eine transcendente Function von den Analytischen untersucht sey, die sich nicht auf diese Reihe zurück führen ließe. Eine große Menge von Wahrheiten, welche in Beziehung auf solche schon in Betrachtung gezeichnete Functionen schon aufgefunden sind, lassen sich aus der allgemeinen Natur der durch unsere Reihen dargestellten Function ableiten, und schon um deswillen würden Untersuchungen darüber die Aufmerksamkeit der Geometer verdienen, obwohl dieß nur als Nebensache, und die Eröffnung des Zuges zu neuen Wahrheiten als Hauptzweck zu betrachten ist. Gegenwärtige Abhandlung enthält nur erst die Hälfte von den allgemeinen Untersuchungen des Verfassers, deren zu großer Umfang eine Theilung nothwendig machte. Hier gilt eben die Reihe selbst als Ursprung der transcendenten Functionen, welche in dem weiteren Verfolg der Arbeit aus einer allgemeiner anwendbaren Quelle werden abgeleitet, und aus einem höheren Gesichtspuncte betrachtet werden. Die erstere Erzeugung macht, ihrer Natur nach, die Einschränkung auf die Fälle nothwendig, wo die Reihe convergirt, also wo das vierte Element  $x$ , positiv oder negativ, den Werth 1 nicht überschreitet: die andere Erzeugungsart wird diese Beschränkung wegräumen. Allein eben die erstere Erzeugungsart führt schon zu einer Menge merkwürdiger Wahrheiten auf einem bequemern und gleichsam mehr elementarischen Wege, und deswegen hat der Verf. damit den Anfang gemacht.

Diese erste Hälfte der Untersuchungen zerfällt in drey Abschnitte, welchen einige allgemeine Bemerkungen voraus geschickt sind. Um eine Probe von der ausgedehnten Anwendbarkeit der Reihe zu geben, sind auf dieselbe zuvörderst 23 verschiedene Reihenentwickelungen algebraischer, logarithmischer und trigonometrischer Functionen zurück geführt, so wie, als ein Beispiel höherer transscendenter Functionen, die Coefficienten der aus der Entwicklung von  $(a^2 + b^2 - 2ab \cos \varphi)^n$  entspringenden, nach den Cosinus der Vielfachen von  $\varphi$  fortschreitenden, Reihe, und zwar letztere auf drey verschiedene Arten.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Relationen zwischen solchen Reihen von der obigen Form, in welchen die Werthe eines der drey ersten Elemente um eine Einheit verschieden, die Werthe der drey übrigen hingegen gleich sind. Dergleichen Reihen nennt der Verf. *series contiguae*, im Deutschen könnte man sie etwa *verwandte Reihen* nennen. Jeder Reihe  $F(\alpha, \beta, \gamma, x)$  stehen also sechs verwandte zur Seite, nämlich  $F(\alpha + 1, \beta, \gamma, x)$ ,  $F(\alpha - 1, \beta, \gamma, x)$ ,  $F(\alpha, \beta + 1, \gamma, x)$ ,  $F(\alpha, \beta - 1, \gamma, x)$ ,  $F(\alpha, \beta, \gamma + 1, x)$ ,  $F(\alpha, \beta, \gamma - 1, x)$ , und es wird hier gezeigt, daß es zwischen der ersten und je zweyen der verwandten eine lineare Gleichung gibt. Funfzehn Gleichungen entspringen auf diese Weise. Es folgt hieraus das wichtige Theorem, daß, wenn  $\alpha' - \alpha$ ,  $\alpha'' - \alpha$ ,  $\beta' - \beta$ ,  $\beta'' - \beta$ ,  $\gamma' - \gamma$ ,  $\gamma'' - \gamma$ , ganze Zahlen sind, auch zwischen  $F(\alpha, \beta, \gamma, x)$ ,  $F(\alpha', \beta', \gamma', x)$ ,  $F(\alpha'', \beta'', \gamma'', x)$ , eine lineare Gleichung Statt findet, und also, allgemein zu reden, aus den Werthen zweyer dieser Functionen der Werth der dritten abgeleitet werden kann. Einige

der einfachsten oder sonst merkwürdigen Fälle hat der Verf. hier noch besonders zusammen gestellt.

Der zweyte Abschnitt gibt Verwandlungen in continuirliche Brüche, und zwar für die Quotienten

$$\frac{F(\alpha, \beta + 1, \gamma + 1, x)}{F(\alpha, \beta, \gamma, x)}$$

$$\frac{F(\alpha, \beta + 1, \gamma, x)}{F(\alpha, \beta, \gamma, x)}$$

$$\frac{F(\alpha, \beta, \gamma, x)}{F(\alpha - 1, \beta + 1, \gamma, x)}$$

$$F(\alpha, \beta, \gamma, x)$$

auf welche sich noch drey andere durch die offenbar verstattete Vertauschung der beiden ersten Elemente zurück führen lassen. Von diesen Lehrsätzen sind fast alle bisher bekannte Entwicklungen in continuirliche Brüche nur specielle Fälle. Vorzüglich merkwürdig ist der Fall, wo man in der zweyten Entwicklung  $\beta = 0$  setzt. Es folgt daraus ein Lehrsatz, welchen wir seiner umfassenden Anwendbarkeit wegen hier beyfügen. Die Function  $F(\alpha, \gamma, x)$  oder, was einerley ist, die Reihe

$$1 + \frac{\alpha}{\gamma} x + \frac{\alpha \cdot \alpha + 1}{\gamma \cdot \gamma + 1} x^2 + \frac{\alpha \cdot \alpha + 1 \cdot \alpha + 2}{\gamma \cdot \gamma + 1 \cdot \gamma + 2} x^3$$

+ etc.

gibt den continuirlichen Bruch

$$\frac{1}{1 - \frac{ax}{1 - \frac{bx}{1 - \frac{cx}{1 - \frac{dx}{1 - \text{etc.}}}}}}}$$

wo die Coefficienten  $a, b, c, d$  etc. nach folgendem Gesetze fortschreiten:

$$\begin{aligned}
 a &= \frac{\alpha}{\gamma} & b &= \frac{\gamma - \alpha}{\gamma(\gamma + 1)} \\
 c &= \frac{(\alpha + 1)\gamma}{(\gamma + 1)(\gamma + 2)} & d &= \frac{2(\gamma + 1 - \alpha)}{(\gamma + 2)(\gamma + 3)} \\
 e &= \frac{(\alpha + 2)(\gamma + 1)}{(\gamma + 3)(\gamma + 4)} & f &= \frac{3(\gamma + 2 - \alpha)}{(\gamma + 4)(\gamma + 5)}
 \end{aligned}$$

u. s. f. Hiernach lassen sich z. B. die Potenz eines Binomium, die Reihen für  $\log(1+x)$ ,  $\log \frac{1+x}{1-x}$ ,

für Exponential-Größen, für den Bogen durch die Tangente oder durch den Sinus u. a. in unendliche continuirliche Brüche verwandeln. Auch beruhen hierauf die in der Theoria motus corporum coelestium gegebenen Verwandlungen in solche Brüche, deren Beweise hier von dem Verfasser nachgeholt werden.

Den weitem den größten Theil der Abhandlung nimmt der dritte Abschnitt ein, in welchem von dem Werthe der Reihe gehandelt wird, wenn man das vierte Element = 1 setzt. Nachdem zuvörderst mit geometrischer Schärfe bewiesen, daß die Reihe für  $x = 1$  nur dann zu einer endlichen Summe convergire, wenn  $\gamma - \alpha - \beta$  eine positive Größe ist, führt der Verf. diese Summe, oder  $F(\alpha, \beta, \gamma, 1)$

auf den Ausdruck  $\frac{\Pi(\gamma - 1) \cdot \Pi(\gamma - \alpha - \beta - 1)}{\Pi(\gamma - \alpha - 1) \cdot \Pi(\gamma - \beta - 1)}$

zurück, wo die Characteristik  $\Pi$  eine eigene Art transcendenter Functionen andeutet, deren Erzeugung der Verf. auf ein unendliches Product gründet. Diese in der ganzen Analyse höchst wichtige Function ist im Grunde nichts anders, als Eulers inexpllicable Function

$$\Pi x = 1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot \dots \cdot x$$

allein diese Erzeugungsart oder Definition ist, nach des Verf. Urtheil, durchaus unstatthast, da sie nur für ganze positive Werthe von  $x$  einen klaren Sinn hat. Die vom Verf. gewählte Begründungsart ist allgemein anwendbar, und gibt selbst bey imaginären Werthen von  $x$  einen eben so klaren Sinn, wie bey reellen, und man läuft dabey durchaus keine Gefahr, auf solche Paradoxen und Widersprüche zu gerathen, wie ehemals Hr. Kramp bey seinen numerischen Facultäten, die sich, wie man leicht zeigen kann, auf obige Function zurück führen lassen, aber zur Aufnahme in die Analyse weniger geeignet scheinen, als diese, da jene von drey Größen abhängig sind, diese nur von Einer abhängt, und doch als eben so allgemein betrachtet werden muß. Der Verf. wünscht dieser transcendenten Function  $\Pi x$  in der Analyse das Bürgerrecht gegeben zu sehen, wozu vielleicht die Wahl eines eignen Namens für dieselbe am beförderlichsten seyn würde: das Recht dazu mag demjenigen vorbehalten bleiben, der die wichtigsten Entdeckungen in der Theorie dieser der Anstrengungen der Geometer sehr würdigen Function machen wird. Hier ist von dem Verf. bereits eine bedeutende Anzahl merkwürdiger, sie betreffender, Theoreme zusammen gestellt, wovon ein Theil als neu zu betrachten ist. Der Raum gestattet uns nicht, in das Detail derselben hier einzugehen: nur das eine heben wir davon aus, daß der Werth des Integrals  $\int x^{\lambda-1} (1-x^{\mu})^{\nu} dx$  von  $x=0$  bis  $x=1$  leicht auf die Function  $\Pi$  zurück geführt werden kann, und daß alle die von Euler für dergleichen Integrale zum Theil mühsam gefundenen Relationen sich mit größter Leichtigkeit aus den allgemeinen Eigenschaften jener Functionen ableiten lassen, so wie umgekehrt allemahl  $\Pi x$ , wenn  $x$  eine Ra-

tional-Größe ist, sich durch einige solche bestimmte Integrale darstellen läßt.

Nicht weniger merkwürdig ist die aus der Differentiation von  $\Pi z$  entspringende, gleichfalls transcendente, Function, oder vielmehr

$$\frac{d \log \Pi z}{dz} = \frac{d \Pi z}{\Pi z dz}$$

welche der Verfasser mit  $\Psi z$  bezeichnet hat, und die gleichfalls eine besondere Benennung verdiente. Von den zahlreichen merkwürdigen Eigenschaften dieser Function, welche in der Abhandlung aufgestellt sind, führen wir hier nur die Eine an, daß allgemein  $\Psi z - \Psi 0$ , wenn  $z$  eine rationale Größe ist, auf Logarithmen und Kreis-Functionen zurück geführt werden kann;  $\Psi 0$  selbst aber ist die bekannte, von Euler und Andern untersuchte, Zahl  $0,5772156649 \dots$  negativ genommen, welche der Verfasser hier, nach einer von ihm selbst geführten Rechnung, auf 23 Decimalen mittheilt, wovon die letzten von Mascheroni's Bestimmung etwas abweichen. Uebrigens hängen sowohl  $\Pi z$ , als  $\Psi z$ , mit mehreren merkwürdigen Integralen für bestimmte Werthe der veränderlichen Größe zusammen.

Diesem dritten Abschnitte ist noch eine unter der Aufsicht des Professors Gauß von Hrn. Nicolai mit größter Sorgfalt berechnete Tafel für  $\log \Pi z$  und für  $\Psi z$  beigelegt, worin das Argument  $z$  durch alle einzelnen Hunderttheile von 1 bis 2 fortschreitet; aus der Theorie dieser Functionen ist klar, daß man auf diese Werthe von  $z$  alle andere leicht zurück führen kann.

---

—

## Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

25. Stück.

Den 13. Februar 1812.

---

### Paris.

Ben J. A. Drosson: Histoire des Arbres et Arbusteaux qui peuvent être cultivés en pleine terre sur le sol de la France. Par M. Desfontaines, de la Légion d'Honneur, de l'Institut de France, Professeur de Botanique au Muséum d'Histoire naturelle etc. 1809. Tome premier XXX u. 493, Tome second 635 S. in gr. Octav.

Schon Duhamel gab im Jahre 1755 ein Werk über denselben Gegenstand heraus, welches damals seinem Zwecke vollkommen entsprach. Seitdem aber sind viele neue Holzarten bekannt und angepflanzt worden; auch nahm Duhamel nur auf diejenigen Bäume und Gesträuche Rücksicht, welche im nördlichen und mittlern Theile Frankreichs vorkommen. Diese Gründe, und der Wunsch zur Anpflanzung fremder nützlicher Holzarten zu ermuntern, haben den würdigen Verfasser zur Herausgabe dieses Werks vermocht. Was die Anordnung betrifft, so ist Hr. D. der natürlichen Methode Jussieu's gefolgt, die schon längst im Pariser Garten eingeführt ist. Jeder Familie und jeder einzelnen

y



Gattung ist eine Charakteristik beygefügt. Der Verf. ist bemüht gewesen, so klar und allgemein verständlich zu seyn, als es ohne Verstoß gegen die Terminologie geschehen konnte, da dieses Werk nicht allein für den gelehrten Botaniker bestimmt ist. Den Deutschen Leser mag es befremden, in einer wilden Baumzucht Frankreichs Palmbäume, Zheestauden, Pelargonien, Capsche Heiden, Mesembrianthema u. a. aufgeführt zu sehen; allein man bedenke, wie milde der mittägliche Himmelsstrich von Frankreich, besonders von Nizza, Antibes, Toulon und andern Orten ist, wo Phoenix, Chamærops, Agave, Citrus Aurantium und viele andere sehr gut fortkommen. Da man indeß bis jetzt zu wenige Versuche über die Anpflanzung im Freyen mit dergleichen Gewächsen im südlichen Frankreich angestellt hat, so konnte der Verf. hier keine scharfe Linie ziehen, und man findet einige Holzarten, bey denen wohl zu zweifeln steht, ob sie je im südlichen Frankreich acclimatist werden können.

Nach der methodischen Aufzählung der Arten folgen bey jeder Gattung Bemerkungen über Cultur, Vermehrung, über den mannigfaltigen Nutzen u. s. w.; auch ist jedesmahl die Zeit der Einführung und das Interessanteste aus der Geschichte der Holzarten beygebracht. Die historischen Notizen steht der Verf. selbst mit als das Vorzüglichere an seinem Werke an. Einige antiquarische und litterarische Notizen rühren von dem gelehrten Deleuze her. Da Bemerkungen dieser Art nicht wohl einen Auszug gestatten, so glauben wir um so mehr auf einige der neuen Arten Rücksicht nehmen zu müssen, da das Werk noch wenig in Deutschland, auch von Willdenow bey der zweyten Ausgabe der Berliner Baumzucht noch nicht benutzt ist.

Aus der Familie der *Asparagi* werden von der Gattung *Smilax* mehrere seltene Arten erwähnt. Unter diesen bemerken wir als neu die *horrida*, welche sich vorzüglich durch einen eckigen, mit vielen geraden Stacheln besetzten, Stiel und durch herzförmige, zugespitzte Blätter auszeichnet. Das Vaterland scheint noch unbekannt zu seyn. — *Liliaceae*. Von *Phormium tenax* sehr umständliche Nachricht. Die Cultur dieses interessanten Gewächses hält der Verfasser im südlichen Frankreich ausführbar. Nach des Rec. eigener Erfahrung würde es indeß vergebliche Mühe seyn, in unserm nördlichen Deutschland Versuche deßhalb anstellen zu wollen. — *Elaeagni*. Bey Olyris alba sagt der Verf. mit Recht: "On le conserve difficilement dans les jardins, où il n'est qu'un objet de curiosité." Die Arten der *Nyssa* unterscheidet Hr. D. nach Michaux, doch glaubt er mit Bose, daß die fünf von demselben aufgestellten Arten sich sehr gut auf viere reduciren lassen. — *Thymeleae*. *Daphne Tartonreira* würde, nach des Rec. Beobachtungen, besser bey *Passerina* stehen, und unter den *Atriplices* die *Salsola prostrata* und *canescens* zweckmäßiger mit der *Kochia* vereinigt werden können. Daß letztere Synonym der *Chenolea* Thunb. ist, scheint Hr. D. noch nicht bekannt zu seyn. — *Fraxinus nana* Duh. ed. 2. und unsers Verf. ist ohne Zweifel einerley mit Willdenow's (*Enumer. et Arbor. ed. 2.*) *nana*. Nordamerica wird als Vaterland derselben angegeben, was Willdenow nicht bemerkt. — Aus der Familie der *Jasminen* interessirt besonders Ventenat's *Notelaea*. Der Verf. führt zwey Arten an. Die *longifolia* (Vent. Choix t. 25.), und eine neue, welche *rigida* genannt wird. Ihre Differenz ist: *N. foliis oppositis rigidis lato-lanceolatis integerrimis, ra-*

cemulis axillaribus. Capitán Baudin brachte sie von Cap Diemen mit. — *Labiatae*. *Salvia crassifolia* (caule lanigero, foliis cordatis crenulatis subtus incanis, verticillis superis confertis sessilibus, corollae labio superiore abbreviato). — *Teucrium myrtifolium* (erectum, foliis rhomboidio-ovatis acutis dentato-crenatis, subtus incanis, margine revolutis, verticillis bi-quadrifloris, calycibus hirsutis). Stammt aus dem Orient, und empfiehlt sich als Zierpflanze. *Thymus hispanicus* wird mit den neuen, in der *Flor. Portugais.* beschriebenen, Arten genauer zu vergleichen seyn. — *Convolvuli*. Bey Convolv. Dorycnium die interessante Bemerkung Broussonet's, daß das Lignum Rhodium von diesem Gewächse erhalten werde. — *Compositae*. Von Cnicus eine neue Art, die der Verf. fruticosus nennt. Der Character ist: Cn. foliis lineari-lanceolatis, margine revolutis, subtus tomentosis integris aut dentatis, squamis calycinis apice subulatis spinosis laxis. — *Senecio discolor* scheint mit Willdenow's *haematophyllus* sehr nahe verwandt, vielleicht einerley, zu seyn. *Anthemis artemisiaefolia* Willden. wird unter *grandiflora* aufgeführt, da Kamarielle sie früher unter diesem Nahmen im *Journal d'Histoire naturelle* beschrieben hat. — *Caprifolia*. *Viburnum pyrifolium* (foliis ovatis glabris ferratis, fructu oblongo) und *Viburnum puniceifolium* (foliis obovatis laevibus nitidis denticulatis glaberrimis). Beide aus Nordamerika. *Sambucus nigra* mit grünen Beeren steht der Verfasser als eine besondere Art an, und nennt sie *virescens*. Sie soll in Frankreich wild wachsen. Sollte die abweichende Farbe der Frucht einen hinreichenden Grund zur Trennung abgeben können? Auch die variet. *laciniata* der *nigra* wird als selbst

ständige Art aufgeführt, dem aber die in Deutschland verschiedentlich gemachten Versuche mit der Aussaat widersprechen. — *Gerania*. Als neu unter den Pelargonien das *beaufortianum* (foliis concavis subrotundis lobatis remotiuscule et inaequaliter dentatis, pedunculis multifloris, calycibus glabris, petalis roseis, superioribus obovatis). — Von den *Malvaceis* bemerken wir zwey neue Lavateren: *Lavat. undulata* (foliis undulatis incanis, inferioribus quinquelobis, floribus geminis aut quatuor axillaribus). *Lav. pseudo-olbia* Catal. Hort. Paris. gehört hieher. Die zweyte Art nennt Hr. D. *unguiculata*, und unterscheidet sie so: foliis inferioribus quinquelobis; superioribus trilobis, floribus solitariis, petalis horizontalibus remotis emarginatis, receptaculo conico. Sie ist mit der *Olbia* verwandt. — *Gossypium herbaceum* bekömmet in wärmeren Ländern cultivirt, einen holzartigen Stamm; der Verf. hält daher den, von Linné dieser Pflanze gegebenen, Trivialnamen *herbaceum* mit Recht für sehr unpassend.

Der zweyte Theil fängt mit der Familie der Magnolien an. Unter den schon bekannten Arten erscheint *Magnolia Yulan* (caule arboreo, foliis deciduis, absoluta florescentia emergentibus) als neu. Sie stammt aus dem südlichen China, und ist selbst bey den Chinesen sehr beliebt und gesucht. Der Yulan ist bey ihnen das Symbol der Unschuld, und wird oft von ihren Dichtern besungen. — Von *Berberis vulgaris* unterscheidet der Verfasser *variet. sinensis* als besondere Art, da die Blätter spatelförmig und nach oben hin ungezähnt sind. — *Grossulariae*. *Ribes orientale* (inermis, foliis orbiculatis hirsutis inciso-lobatis). Vom Libanon. — Eine

ausgezeichnete Art ist unter den Myrten *Eucalyptus globulus* (foliis alternis, floribus axillaribus solitariis). Die Frucht hat die Gestalt eines Stockknopfes. *Billardiere* entdeckte diesen, zu einer Höhe von 150 Fuß steigenden, Baum in Neuhollland, und liefert eine Abbildung davon in seiner Reise. Der Verfasser hält die Anpflanzung und Verbreitung dieses Baumes für nützlich, da sein Holz hart, zähe und zum Schiffbau sehr brauchbar ist. — Sehr zahlreich sind die Rosaceen. Wir zeichnen folgende als neu beschrieben aus: *Malus hybrida*, aus dem nördlichen Europa, wie der Verfasser vermuthet; *Pyrus Sinai*, mit lanzettförmigen, etwas stumpfen, unmerklich geferbten, unterhalb grau-grünen, Blättern, vom Berge Sinai; *Pyrus linensis* (ramulis pubescentibus, foliis ovatis, argute serrulatis, mucronatis; serraturis aequalibus, confertis, asperis, glandulosis), aus China; *Mespilus linearis* (foliis angustolanceolatis, laevibus, glabris, nitidis, dentatis), aus Nordamerika; *Prunus persicifolia* (foliis ovato-lanceolatis glabris, acuminatis, inaequaliter ferratis, serraturis obtusiusculis, mucronulatis, petiolis biglandulosis), das Vaterland ist nicht bekannt; *Amygdalus georgica* (foliis lanceolatis, basi attenuatis, levissime ferratis, floribus polygamis), aus Georgien. — Unter den *Leguminosis* erhält besonders die Gattung *Gleditschia* einen bedeutenden Zuwachs. Es werden 6 Arten aufgezählt, nämlich *triacanthos*, *monosperma*, *sinensis* (von *Willdenow* *horrida* genannt), und die folgenden neuen Arten: *Gleditschia macrocantha* (spinis robustis, ramosis, plurimis, foliis pinnatis, foliolis lanceolatis,

rigidulis, crenulato-dentatis, leguminibus elongatis, pulposis, incrassatis). Ein starker Baum, mit großen, zahlreichen, ästigen Dornen besetzt. Die Frucht ist länglich-cylindrisch, und gegen das Ende zu verdickt. Die Ausdünstung, welche sich in der Pulpe der Frucht findet, reizt den Schlund, und erregt Niesen. Gled. ferox (spinis maximis, compressis, tricuspидatis; foliis bipinnatis pinnatisque; foliolis lanceolatis, crenulatis). Gled. caspica (foliis bipinnatis, levissime crenulatis, elliptico-lanceolatis, obtusis). Am Caspischen Meere. Die beiden letzten Arten sind auch in dem Pariser Garten, haben aber bis jetzt noch nicht geblüht. — Aus der Gattung Rhus ist nervosum neu. Der specielle Character ist: foliis ternatis, glabris, obovatis, inaequaliter dentatis, subtus transversim nervosis, petiolis subulatis. Stammt vom Cap. — Ilex balearica unterscheidet der Verfasser von Aquifolium durch mehr flache Blätter; doch glaubt er selbst, daß sie wohl nur als Abart angesehen werden kann. Mit Euphorbia virgata Waldst. et Kit. darf man nicht unsers Verfassers gleichnamige Euphorbie verwechseln. Sie gehört in die Abtheilung der strauchartigen und ist mit lanzettförmigen, stumpfen und ausgebreiteten Blättern und ruthenförmigen Ästen versehen. Von der Gattung Morus handelt der Verf. sehr umständlich, und beschreibt noch zwey neue Arten, itaica und constantinopolitana genannt. Jene, die in mehreren Gärten vorkommt, hat die größte Aehnlichkeit mit alba. unterscheidet sich aber durch rothes Holz und schwarze Beeren. Letztere unterscheidet der Verf. von der ihr gleichfalls Aehnlichkeit alba auf folgende Art: foliis confertis cordato-

ovatis, glabris, laevibus. Beide dienen den Seidenraupen zur Nahrung. Unter den Amentaceis haben Salix, Betula, Populus, keine bedeutende Zusage erhalten. Quercus Robur, welche die Franzosen Rouvre nennen, begreift folgende fünf Abarten in sich: glomerata, lanuginosa, laciniata, nigra und viminalis; Einige dieser Abarten verdienen noch genauer untersucht zu werden. Lanuginosa macht vielleicht eine besondere Art aus, oder gehört zu einer andern, da die wahre Q. Robur, so viel Rec. weiß, nie behaart vorkommt. Von Quercus pedunculata trennt Hr. D. mit Lamarck die Chêne pyramidal unter dem Nahmen fastigiata. Sie kommt nur einzeln an der Spanischen Grenze vor, und soll, nach Correa, eigentlich in Portugall zu Hause seyn. Unter Quercus Tauza (foliis pinnatifidis, lobis inaequalibus, subtus molli lanugine pubescentibus, capsulis dense imbricatis, fructibus racemosis et sessilibus) vereinigt Hr. D. sehr zweckmäßig Q. tomentosa Decand., pubescens Willd., humilis Decand., pyrenaica Willd. und Chêne noir second. 8 t. 5. — Die Gattung Pinus ist, wie in den früheren Werken des Verf., in Abies, Larix und Pinus vertheilt. In der Characteristik der Arten folgt der Verf. Lambert. Pinus maritima Flor. Gallic. erklärt er für P. Pinaster; P. maritima Lamb. (und Willd. Spec. Pl.) ist Synonym von halepensis. Dadurch ist die Verwirrung gehoben, welche in Hinsicht dieser Arten bisher Statt fand. Den Beschluß dieses Bandes machen Aristotelia, Ginkgo und einige andere, welche sich nicht wohl mit den bis jetzt angenommenen Familien vereinigen lassen.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 15. Februar 1812.

Göttingen.

Bei Dieterich: *E. A. P. Mahn*, Wildungae-  
Waldecci, nunc ab Ord. theol. Georg. Aug.  
Repetentium Colleg. *Commentatio, in qua du-  
cibus quatuor evangelis apostolorumque scrip-  
tis distinguuntur tempora et notantur viae, qui-  
bus apostoli Jesu doctrinam divinam sensim sen-  
simque melius perspexerint.* In Certam. lit. ci-  
vium acad. Ge. Aug. d. 15. Nov. 1809 prae-  
mio ornata. 151 Seiten in Quart.

Sehr zweckmäßig hat der Verfasser der Beant-  
wortung der eigentlichen Preisfrage eine ziemlich  
ausführliche und vielseitige Untersuchung über den  
ganzen Plan Jesu voran geschickt. Die Beant-  
wortung selbst zerfällt in drey Haupttheile. Im  
ersten wird gezeigt, wie die Vorstellungen der  
Apostel vom Reiche Jesu, als des erwarteten  
Messias, sich nach und nach läuterten. Es erge-  
ben sich folgende Resultate: So lange Jesus lebte,  
ließen die Apostel die Hoffnung eines irdischen



Messiasreiches nicht fahren, doch hinderte sie dies nicht, in der Erkenntniß der hohen Weisheit Jesu Fortschritte zu machen. Jene Hoffnung wurde durch seinen Tod sehr erschüttert, durch seine Auferstehung aufs neue belebt, doch aber durch seine nun erfolgten neuen Belehrungen wiederum geschwächt. Nach der Himmelfahrt Jesu faßten sie die Hoffnung, Jesus werde bald wieder kommen, und sein Reich auf der Erde stiften, jedoch kein irdisches und Jüdisches, sondern ein moralisches Reich; als Jesus nicht wieder kam, und diese Hoffnung am Ende ihres Lebens verschwand, erblickten sie die reine Idee des Reichs Jesu, welches schon lange angefangen habe, in den Gemüthern der Menschen sey, sich in ihren Thaten offenbare, und durch das unsterbliche Leben der Geister fortdaure. Im zweyten Haupttheile wird ausgeführt, wie die Apostel nach und nach zu richtigeren Begriffen vom Umfange dieses Reichs gekommen sind, daß es nämlich auch Heiden umfassen soll. Unter mehreren Umständen, welche zur Aufklärung und Ausbildung der Apostel dienten, wird vom Verf. auch ihr Umgang mit gebildeten und religiösen Männern unter den Heiden, welche alle damalige philosophische Systeme ohne Befriedigung des Herzens studirt hatten, angeführt. Im dritten Haupttheile wird untersucht, wie die Apostel zuletzt einsahen, daß das Mosaische Gesetz aufgehoben sey, das Christenthum vom Judenthum trennten, die Idee einer besondern, gar nicht mehr Jüdischen, Christlichen Kirche faßten und ausführten. Erst hier werden die Ursachen in großer Menge und Fruchtbarkeit entwickelt, welche die steigende Erkenntniß der Apostel befördert haben können, und hier kömmt

der Verfasser auch auf die Begebenheit am Pfingstfeste zu sprechen.

Die ganze Aufgabe war nicht leicht zu lösen, und da sie wirklich an eine Menge anderer, verwandter, Fragen anstößt, so läßt sich erklären, wie der Verf. zu manchen Digressionen veranlaßt wurde. Auch der überfließende Reichthum litterärischer und anderer beyläufig gegebener Notizen ist bey einem jungen Manne nicht zu verwundern, welcher unter dem musterhaften Fleiße des academischen Studiums sein erstes gelehrtes Probstück ablegt. Uebrigens zeigt die Schrift viel Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, Umsicht, und Verehrung gegen Religion und Christenthum.

### Gießen.

Deh.

Bei Hoyer 1812: Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen. Versuch einer Darstellung ihres Lebens und Charakters, von Dr. Karl Wilhelm Justi, Superintendenten, Konistorialrathe und Professor zu Marburg. Mit den Bildnissen Amalien's und Wilhelm's V. XXIV u. 238 S. in Octav;

Die eben genannte Fürsinn ragt unter den kräftigen, muthvollen und ausharrenden, den Geschichtsforscher so, wie den für Großes noch empfänglichen Leser, fesselnden, Deutschen Frauen so sehr hervor, und ist so sehr in die allgemeine Geschichte des großen Deutschen Krieges, und mithin in die von Europa, verflochten (wenn gleich nicht so unstreitig die größte Frau, III), daß der Wunsch einer Schilderung ihres Lebens und Wirkens, ihres Geistes und ihrer Eigenthümlichkeiten, wie der Mittel, wodurch sie die in ihrer Lage großen Unternehmungen ausführte, und sich und ihrem Volkstamm den bedeu-

tenden Namen erwarb, schon mehrmahls mit Recht laut wurde, und gewisser Maßen jedem Deutschen Pflicht ist. Der Verf. des vorliegenden Versuchs darf daher im voraus unsers aufrichtigen Dankes versichert seyn.

Um eine solche Schilderung entwerfen zu können, muß man nothwendig die Archive und Registraturen eines Landes genau kennen, und durchsucht haben; man muß bey kleinen Körnern den Schatz auflesen (wie wir es lezt an Hrn. Gelbke in Hinsicht auf Herzog Ernst von Gotha rühmen konnten), oder noch besser, die Resultate einer so mühseligen Arbeit als Grundlage der seinigen benutzen können, sonst werden die umfassendsten Anstrengungen nur das Bedauern zurück lassen über die Ungunst des Schicksals. Gerade von dem Wichtigsten kann ein Verfasser alsdann keine Nachricht, keine Aufklärung, geben; er kann seinen Helden höchstens nur von Einer Seite zeigen; in dem Gewühl fremder Gegenstände (wie die oft kleinlichen Waffenthaten (S. 124) des dreißigjährigen Kampfes) verschwindet der persönliche Antheil zu sehr, wo er nicht zu den Hauptfiguren gehört, vollends etwa, wo die Thaten einer Frau erzählt werden sollen, und mit Widerwillen sieht sich ein solcher Verfasser endlich dahin gedrängt, Kleinigkeiten, selbst von Leichenbegängnissen und fürstlichen Solennitäten, aufzunehmen, die er sonst so gern zurück gelassen hätte.

In diesem Falle sind wir, leider! hier. Der würdige Verfasser hat die Casselschen Archive nicht benutzen können, sondern, außer den bekannten Geschichten der Zeitgenossen Amalia Elisabeths (so schrieb sie sich selbst, und so unbedeutend dieß ist, darf der genaue Forscher die Eigenthümlichkeit nicht

übersehen), standen ihm nur einige handschriftliche Briefe derselben offen — Materialien, die, wenn gleich schätzbar, durchaus unzulänglich sind, ein solches Gemälde der Fürstinn zu verschaffen, wie wir es wünschen und verlangen dürfen. Ist gleich eine Instruction von der eigenen Hand der Landgräfinn geschrieben, ist sie bloß darum die Verfasserinn? Welchen Antheil hatten daran, und an ihrem ganzen Handeln und Benehmen, der geheime Rath oder der Geheimschreiber? Fragen, die nur bey einer genauen Kenntniß der damaligen Verhandlungen befriedigend, gleich allen andern, beantwortet werden können. Ueberhaupt bleiben wir völlig im Dunkel über die fürstlichen Umgebungen und Werkzeuge, die schwerlich bloß Maschinen waren. Wir erfahren nichts von der Regierung des Landes, wir wissen nur, daß diese trefflich war: aber da uns das Wie? und Wodurch? fehlt, wird das Wissen unfruchtbar, und bey näherer Betrachtung ist nicht alles Gold, was glänzt. Wir erhalten wohl eine Menge Thatsachen, aber ordentlich begründen, zusammenstellen, können wir sie noch nicht. So sehr wir dieß bedauern, so wenig wird irgend ein nur einiger Maßen billiger Beurtheiler deßhalb den Verfasser oder sein Buch tadeln wollen. Verdient jener, wie wir gesagt haben, unsern Dank wegen der Unternehmung, so verdient er ihn nicht weniger, daß er sich die Armuth der Nachrichten und die vielen Lücken in dem guten Vorfaze nicht irren ließ. Er gab, so weit man es jetzt geben konnte: ob wir je bessere und vollständigere Materialien zu erwarten haben, wissen wir ja nicht; aber wir wissen nichts Besseres zu wünschen, als daß dem Verf., unter nun andern Umständen, die Erwerbung derselben

gelingen — oder daß ihm ein Anderer vorarbeiten möge, um, was eben so verdienstlich als wünschenswerth seyn würde, das vollendete Bild der ruhmvollen Frau ausführen. Nur dürfen auch die Sommerproffen und Pockengruben oder, wenn sie vorhanden sind, die Narben nicht vergessen werden. Die eifrige Calvinistin (S. 220) darf so wenig, als der zweydeutige Character, unberührt bleiben, über den doch mehrere Zeugen klagen (S. 221, 230, 232), wenn die vollständige Darstellung ihres Lebens den Schatten nicht verwischt. Wahrheit ist und bleibt das erste Gesetz! Wir dürfen nicht vergessen anzuführen, daß dieser Versuch schon seit mehreren Jahren vollendet war, und die erste Vorrede im September 1806 unterzeichnet ist. — Die Kupfer sind eine dankbar anzunehmende Zugabe. Amelia Elisabeth ist in blühender Jugend dargestellt, "weil Helden und Dichter bey der Nachwelt in ewiger Jugend fortleben" (Vorr. S. XV). Aber der jungfräuliche Schmuck ist es nicht, der uns vorzüglich zu Amelia zieht, und wie die Arbeit so vieler Jahre, die gereifte Weisheit und die Masse von Erfahrungen die ursprünglichen Züge geändert haben, dürfte Mancher wohl gern vergleichen wollen. Rec. bereuet es wenigstens nicht, die Darstellungen in theatr. europ. nachgesehen zu haben, welche der Verfasser — ohne Gründe anzugeben — übel gelungen nennt.

Planik

Landshtut.

Ueber das Loosß katholischer Schriftsteller in den Litteratur-Zeitungen der Protestanten. Etwas an die Freunde der höhern wissenschaftlichen

Bildung im Deutschen Vaterlande. Von Jakob Salat, königl. Bayrischem Rathe und Professor. Nebst einer Zugabe über den gegenwärtigen Zustand der kritischen Litteratur in Bayern. 1811. S. 157 in Octav. Die Tendenz dieser Schrift hat unverkennbar etwas Polemisches. Sie spielt besonders in der Zugabe nur allzu merklich in das Persönlich-Polemische hinein; also sollte sie nach den Gesetzen unsers Instituts, deren Weisheit uns eine vieljährige Erfahrung erprobt hat, unerwähnt bleiben; aber zum Zeichen unserer Achtung für ihren Verfasser, dessen Name in diesen Blättern schon mehrmahls rühmlich erwähnt worden ist, mag wenigstens ihr Daseyn angezeigt werden. Bey der Hauptbeschwerde, welche darin ausgeführt ist, liegt, nach unserer Ansicht — dieß allein erlauben wir uns darüber zu sagen — höchst wahrscheinlich eine Mißdeutung, und gewiß wenigstens so weit zum Grund, als sie zur Beschwerde aller katholischen Schriftsteller gemacht ist; aber dabey wollen wir gern einräumen, daß die Mißdeutung von ihrer Seite sehr natürlich seyn mag. Die ganze Schrift hat uns übrigens nur das Urtheil gewisser gemacht, das sich uns schon aus so manchen andern Erscheinungen ergab, daß der Geist der katholischen Litteratur, besonders in Baiern, gegenwärtig in die Epoche eingetreten ist, die in dem gewöhnlichen Kreislaufe seiner Entwicklungen fast immer die Uebergangs-Periode zum Bessern macht, und sie vielleicht allein machen kann. Erfolgt dann nur dieses, so schadet es weiter nicht viel, ja es kann auch kein Gutes haben, wenn er sich hin und wieder

256 G. g. A. 26. St., den 15. Febr. 1812.

in der Uebergangs-Periode einigen Anlaß zum  
künftigen — Erröthen bereitet.

Meyer

### Altdorf.

Auf Kosten des Verfassers, und in Commis-  
sion bey Friedrich Campe zu Nürnberg: Pre-  
digten für fromme Verehrer Jesu, von Dr.  
Gottlob Wilhelm Meyer, Professor, Dekan  
und Archidiaconus zu Altdorf. 1812. VIII und  
260 Seiten in groß Octav. Der Verfasser  
wünscht recht aufrichtig, daß unter der großen  
Menge jährlich erscheinender Predigt-  
sammlungen diese neue, anspruchslose, Sammlung Christlicher,  
ganz auf die Zeitbedürfnisse berechneter, Reli-  
gionsvorträge nicht übersehen werden möge.  
Außer einigen Festpredigten und einer Confir-  
mations-Rede über Ps. 119, 106. enthält diese  
Sammlung eine Casual-Predigt, gehalten am  
Nahmensfeste Ihrer Majestät der Königin von  
Baiern, über das Verdienst eines tugendsa-  
men Weibes und das häusliche Glück. Da-  
mit stehen gewisser Maßen in Verbindung die  
Predigten über unsere Familienverbindungen,  
und über den hohen Werth des ehelichen  
Lebens, welche besonders zur Absicht haben,  
dankbare Schätzung des in unsern Tagen so oft  
verkannten häuslichen Glücks zu befördern. —  
Diese Sammlung ist der Allverehrten Königin  
Caroline von Baiern dedicirt, welche diese Zu-  
eignung huldvoll aufgenommen, und den Verfasser  
mit einer goldenen Medaille, die ihr Brustbild  
trägt, in den gnädigsten Ausdrücken beschenkt hat.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 15. Februar 1812.

Göttingen.

Am 11. Januar d. J. hielt der Professor Sartorius in der Societät der Wissenschaften eine Vorlesung: *De occupatione et divisione agrorum Romanorum, per barbaros Germanicae stirpis, inde a saeculo quinto post Chr. nat. facta.*

Verschiedene Geschichtsforscher der neueren Zeit haben, bey ihren Untersuchungen über die mittlere Geschichte einzelner Staaten, diesen Punct nicht übersehen, beyläufig ihn wenigstens berührt, da er für die Bildung der neueren Gemeinwesen, wie Jeder leicht zugeben wird, von so großer Bedeutung war. Aber es ist uns nicht bewußt, daß bis jetzt irgend Jemand diese Untersuchung zugleich bey allen den Deutschen Völkern, die sich im Weströmischen Reiche niederließen, so verfolgt hätte, daß man das Ganze auf einmahl überschauen könnte. Gleichwohl schien eben dieß Zusammenstellen des verschiedenartigen Verfahrens der wandernden Deutschen Völker, Horden, Stämme und Heerhaufen jener Zeit in mancher Hinsicht, zur nähern Kennt-

H (2)



niß der ersten Begründung unserer neuern West-europäischen Gemeinwesen förderlich seyn zu können, und es schien, daß die Schriftsteller des frühern Mittelalters, die sich meist so kurz und dunkel über die erste Ansiedelung der Einwandernden äußern, daß die vorkommenden Ausdrücke in den Gesetzen der Barbaren, die sich darauf beziehen, eben durch das Sammeln alles dessen, was darüber in den Quellen vorkommt, an Deutlichkeit gewinnen müßten. Auf jeden Fall aber konnte man hoffen, daß nach einer genauen Prüfung der Aussagen aller bewährten Zeugen ausgemittelt würde, was man in Bezug auf die Einnahme und Vertheilung der Länder der Provinzialen durch die Barbaren mit Zuverlässigkeit behaupten, was man wahrscheinlich darüber vermuthen könnte, und was man dahin gestellt lassen müßte.

Zuerst ward versucht, im Allgemeinen zwey Fragen zu beantworten, die sich leicht Jedem, der diesem Gegenstande einige Aufmerksamkeit schenkt, aufdrängen: Warum vertrieben die siegenden und einwandernden Deutschen Stämme die alten Eigenthümer aus ihren Ländern, oder warum theilten sie mit ihnen? Fürs Andere: Welches waren die Ursachen, weshalb von den verschiedenen einwandernden Völkern auf so verschiedene Weise gegen die Besiegten verfahren ward? Im Allgemeinen, während das Einzelne bey Verfolgung des Einzelnen vorkommen wird, läßt sich auf die erste Frage mit Grund Folgendes antworten. — Die Ausstoßung der alten Grundbesitzer, oder die Beraubung eines Theils ihres Grundeigenthums, war Sitte jener Zeit, welcher zufolge die Sieger überall die Besiegten auf ähnliche Weise zu behandeln pflegten, besonders wenn jene sich im eroberten Lande

niederließen, oder diese in eine dauernde Verbindung mit sich bringen wollten. Das Verfahren der Römer, eines weit cultivirteren Volkes, war früher um nichts besser gewesen. Die zartere Schonung des Privatbesitzes in der neueren Zeit und in unserm Welttheile ist die Folge anderer Sitten, veränderter Ansichten, welche mehr als geschriebene Gesetze, vollends in Bezug auf die Verhältnisse der Völker zu einander, wirken, und die sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten sich allmählich geltend machten. Wie empörend es auch in unsern Tagen seyn würde, die Besiegten zum Theil davon zu führen, sie zu Sklaven zu machen, sie zu verkaufen, ihrer Privatländerneyen sie zu berauben: so sehr war es doch damahls Sitte. Die Römer aber, was sie auch hier oder da von den einwandernden Völkern leiden mochten, haben doch wohl das nicht dabey empfunden, was wir, die wir andere Ideen und Begriffe haben, dabey empfinden würden. Zugleich trat ein anderer Grund ein, der die Einwandernden zwang, auf diese Weise zu verfahren: dieß war folgender. Belohnt wollten die Sieger seyn; Geldsold aber und Geldrenten zu geben, setzt eine kunstvollere und ausgebildete Verfassung und Verwaltung voraus: Kenntnisse, die den meisten Anführern der Einwandernden abgingen. Die Krieger hätten aber um so weniger, wenn es auch möglich gewesen wäre, solchen Geldzusicherungen allein und fest vertrauen können, da das Regiment der Häuptlinge so ungewiß war: demnach mußte man den Siegern Länderneyen geben, wiewohl sie von der bessern Venuzung derselben wenig oder nichts verstanden. Wie dem auch seyn mochte, so waren sie doch von nun an von den öffentlichen Cassen, wo dergleichen sich etwa erhielten, von der Ungewißheit

des Regiments nicht ferner abhängig, und wenn sie nicht von einem neuen Feinde vertrieben oder unterjocht wurden: so konnten sie auf diese Weise allein ihres Sieges Früchte sicher genießen. Hierzu kam ein dritter Grund, welcher in der Verschiedenheit der damaligen Heerhaufen von denen der neueren Zeiten lag. Damahls zogen nicht bloß die, welche die Waffen führten, in das zu erobernde gelobte Land; sondern Weiber und Kinder, Greise, Sklaven zuweilen, Heerden, und die auf Wagen geladenen Habseligkeiten der Völkerschaft wurden mitgeführt; man verlangte Raum, um daselbst die zur Familie Gehörenden anzustedeln, wenigstens eben so gut und besser anzustedeln, als in den vorigen Wohnsitzen, die man verlassen, und die man beim Auszuge zuweilen andern Völkern, gegen einen Vertrag (auf diese Weise verfahren z. B. die Longobarden), im Fall des Gelingens oder Misslingens des Unternehmens, vorläufig oder auf immer abgetreten hatte. Die frühern Streifereyen waren meist nur Beutezüge gewesen, jetzt wurden sie mehr in der Absicht unternommen, den rauhern Himmel, und die Sümpfe und wälderreichen vorigen Wohnsitze mit bessern zu vertauschen; man wollte Länderereyen, nicht, um sie selbst zu bauen, sondern, um mit Hülfe der darauf befindlichen Sklaven, Leibeigenen, Colonen, mit Hülfe der Sklaven, die man etwa mitbrachte, die Früchte jener zu genießen, um desto unabhängiger dem edlen Kriege und dem Kriegsspiele, der Jagd, sich ergeben zu können. Noch einen Grund könnte man anführen, daß nämlich die Häuptlinge oder Könige der Einwandernden, durch die Vertheilung der Länderereyen unter die Ihrigen, diese mehr an das Land fesseln

und zur Vertheidigung desselben aufmuntern wollten: diese Absicht ist auch bey den gebildeteren Anführern nicht zu läugnen; aber meist waren eben diese Anführer roh, ihr Blick trug nicht weit, und sie folgten nur instinctmäßig der alten Sitte. Wenn dieß die vorzüglichsten Punkte seyn mögen, womit auf die erste Frage geantwortet werden kann: so ergibt sich in Bezug auf die zweyte im Allgemeinen Folgendes.

Die einwandernden Völkerschaften und Heerhaufen standen auf verschiedenen Stufen der Cultur. War dieß schon bey den Germanen zu Julius Cäsars und Tacitus Zeit der Fall: so hatte eben dieser Unterschied in der Folge aus mehreren Gründen noch zugenommen. Es waren die einen bereits länger in häufigeren Berührungspuncten mit den Römern, oder, wenn man will, mit den Griechen gewesen, sie hatten gleichsam zwischen ihnen Wohnsitze gehabt; mit andern war dieß nicht der Fall; die einen waren bereits Christen, obwohl meist Arianer, die andern waren Heiden; jene waren *Romanis propiores*, wie ein damahliger Schriftsteller sagt, diese waren ihnen fremder. Daß dieß auf die Behandlung der Insaßen der Römischen Provinzen einen verschiedenen Einfluß haben mußte, ist einleuchtend. Eben so war es von Bedeutung, ob die Zahl der Ankömmlinge, welche versorgt seyn wollten, groß oder klein war, und wie sie sich zu der Masse der Ländereyen, die man in Besitz nehmen konnte, verhielt. Ferner kam die Bildung des Häuptlings in Betracht. War er gebildeter, trug sein Blick mehr in die Ferne: so mußte er der ersten Verheerung bald ein Ende zu machen suchen, und irgend eine Ordnung, eine ge-

legliche Theilung, früher zu bewerkstelligen bemüht seyn; war dieß nicht der Fall, so ward die Lage der Besiegten dauernd trauriger. Endlich entschied auch das, unter welchem Titel die Barbaren eindrangen, ob sie von einem Kaiser, oder von einem Römischen Feldherrn waren zu Hülfe gerufen worden; ob durch eine Art von Vertrag, oder durchs Schwert, die Provinz eingenommen oder erobert ward. Offenbar aber mußte das Loß der Besiegten da am schlechtesten ausfallen, wo der Kampf mit den Römern, oder mit andern Barbaren, um den Besitz am längsten dauerte, weil jede aufkeimende Ordnung immer von neuem wieder zerstört ward.

Nach diesem, was im Allgemeinen voraus geschickt ward, was aus dem Einzelnen abstrahirt worden war, wandte sich der Verf. zu diesem letztern, und untersuchte zunächst, was über die Besitzergreifung und Vertheilung der Römischen Länderen in Italien bey den glaubwürdigen Schriftstellern sich vorfand; suchte aber dieß, wenn es dunkel war, oder unvollständig lautete, aus den damahligen Verhältnissen, dem Zustande der Einwandernden und andern Umständen zu erläutern.

Die ersten Einfälle in Italien zu Ende des vierten und in der ersten oder größern Hälfte des fünften Jahrhunderts unter Alarich, Rhadagais, Attila und Genferich führten zu keiner dauernden Besitzergreifung oder Theilung der Länderen; ihr Aufenthalt war zu kurze Zeit, entweder besiegt und vertrieben, oder durch Verträge vermocht, oder weil die Absicht überall nur auf einen Beutezug ging, führten diese Einfälle keine dauernden Veränderungen mit sich. Genferich wollte nur

plündern; was Rhadagais Absicht war, ist ungewiß: sein Tod und seiner Völker Zerstreuung, so wie der panische Schrecken, der Attila befiel, oder ein eingegangener geheimer Vertrag, befreieten Italien bald von diesen Gewaltigen. Nur Alarich blieb länger: seine Absicht ging auch bestimmt auf eine Ansiedelung; er und die Seinen waren milder und ausgebildeter; sie lebten schon längere Zeit im Orientalischen Reiche, waren mit Römischer und Griechischer Sitte vertraut; sie waren Arianische Christen, nicht Heiden, wie Rhadagais und Attila und deren Heere; Alarich wollte *magister militum* im Occident werden, mit den Kaisern es nicht ganz verderben, den Schein ihrer Herrschaft vielleicht erhalten, wenigstens zuerst, und sie somit zu seinen Zwecken führen: aber der Tod raffte ihn hinweg, und da sein Schwager Adolph die Gothen westlich andern Abenteuern entgegen führte, so kehrte Italien unter des Kaisers Herrschaft zurück.

Demnach fand die erste Besitzergreifung und Vertheilung Römischer Landgüter in Italien durch und unter Barbaren erst da Statt, als Odoaker der Herrschaft sich bemächtigte. Wie höchst unvollkommen auch die Nachrichten sind, die uns die gleichzeitigen oder kurz nach der Umwälzung lebenden Schriftsteller von Odoaker und den Seinigen, und von der durch beide bewirkten Veränderung liefern, so scheint doch Folgendes ausgemacht gewiß zu seyn. Er wanderte als Jüngling nach Italien, um dort, gleich vielen Andern Deutschen Stammes, bey den kaiserlichen Hülfsstruppen, die aus Barbaren bestanden, sein Glück zu machen; er fragte, auf seiner Wanderung dahin, den heil. Severin, der in kleiner, einsamer Hütte lebte, um

sein ihm bevorstehendes Schicksal; dieser verkündigte dem großgewachsenen Jüngling, der in der Hütte nicht aufrecht stehen konnte, sein nachmahliges Glück, wiewohl er damahls vilissimis pellibus indutus war, wobey man schwerlich an einen stattlichen Pelz, wohl aber an Schaffelle, wie sie etwa der gemeine Mann verschiedener Abstammung noch jetzt in Ungern häufig trägt, denken wird. Bald kam er unter die Leibwache der Kaiser, sein Nahme wurd bekannter. Da aber wahrscheinlich die fremden-Söldner seit Ricimers Tode und seit der eintretenden Anarchie ihren Sold unvollkommen oder gar nicht erhielten; da die Nachricht sich verbreitete, daß in andern Theilen des Weströmischen Reichs andere Barbarenhaufen so glücklich gewesen waren, in den Besiz eines Theils der Länderen der Provinzialen sich zu setzen: so forderten die in Italien dienenden Fremdlinge ein Gleiches, und als der Patricius Orest, der den Augustulus auf den Thron gesetzt hatte, diese Forderung abschlug, so wählten sie Odoakern zum Anführer, um ihrer Wünsche theilhaftig zu werden. Der Kampf zwischen beiden dauerte nicht lange, er ward zu Gunsten der Barbaren entschieden, und ein Drittel der Privatländeren unter sie vertheilt. Das letztere erzählt Prokop, aber nähere Aufschlüsse über diese Theilung gibt er nicht. Gewiß aber ward sie anders eingeleitet, als andere, die bereits früher in andern Provinzen vorgefallen waren. Diese Anhänger Odoakers lebten schon seit längerer Zeit, wenigstens dem größern Theile nach, in Italien; sie waren mit Römischen Sitten vertrauter. Odoaker suchte bey dem Griechischen Kaiser das Patriciat; er wollte

unter seinem Schutze leben; er veränderte, so viel man urtheilen kann, wenig oder nichts in der bisherigen öffentlichen Ordnung; nie nahm er den Purpur, und hieß nur rex, in Bezug auf die Barbaren, die ihm untergeben, die seine Leute waren; keine Constitution, kein Gesetz, ist von ihm vorhanden, keine Münze mit seinem Bilde unter ihm geprägt worden. Auch schon bey dieser seiner Besinnung ließ sich vermuthen, daß er die öffentlichen Ländereyen, die Domainen, wie wir sagen, nicht vertheilen würde: denn auch die Griechischen Kaiser sahen es lieber, wenn man die Privaten beraubte, als wenn man das öffentliche Gut angriff, welches ihr Eigenthum war; auch ist über allen Zweifel gewiß, daß damahls ein Drittel der Privatländereyen vertheilt ward. Wahrscheinlich zahlten Odoakers Anhänger, wie die Gothen später noch unter Theodorich thaten, die gewöhnlichen Grundabgaben an den Staat. Wie groß aber ihre Zahl war, ist unmöglich mit Gewißheit anzugeben, wahrscheinlich war sie jedoch nicht sehr bedeutend. Sie begnügten sich mit Einem Drittel der Ländereyen, hingegen nahmen die Burgunder und Westgothen zwey Theile: daraus könnte man schließen, daß ihre Zahl nicht groß war; allein die Burgunder und Westgothen hatten auch zuerst weniger Aecker zu vertheilen. Odoaker hielt sich doch gegen Theodorich einige Jahre; ganz unbedeutend kann seine Schaar auch nicht gewesen seyn. Uebrigens ist nicht auszumitteln, wie die Theilung vorgenommen ward, ob sie über ganz Italien sich erstreckte, ob gleiche oder ungleiche Lose gemacht wurden; was aber Wahrscheinliches über diese Fragen aus den da-



mahligen Verhältnissen, aus dem Verfahren der übrigen Deutschen Völker, besonders der Ostgothen, sich ergibt, das wurde angemerkt. Mit großer Sicherheit kann behauptet werden, daß mit der Vertheilung der Landgüter zugleich eine Theilung der dieselben bestellenden Sklaven oder Leibeigenen Statt fand. Von andern Theilungen erwähnen die Schriftsteller ausdrücklich, und es waren Gründe vorhanden, welche eben die vormahligen foederati in Italien zu ähnlichem Verfahren nöthigten. Uebrigens war, was im Allgemeinen zu bemerken ist, die Theilung, und zwar eine billige Theilung, wiewohl immer ein schwieriges Geschäft, dennoch gewiß damahls um Vieles leichter, als sie in späteren Zeiten gewesen seyn würde. Die Römischen latifundia und das reine Eigenthum erleichterten das Geschäft. Auch kann man im Allgemeinen behaupten, daß eigentlich nur eine kleine Classe von Einwohnern durch die uns so empörende Theilung litt: nämlich die Grundbesitzer, und deren waren wenige. Die übrigen Classen litten wohl gar nichts, sondern befanden sich zum Theil vielleicht besser, als zuvor. Tacitus rühmt der Deutschen Milde gegen ihre Sklaven. Die procuratores, conductores und coloni gaben, wie vormahls, dem neuen Herrn die Früchte ab, wozu sie etwa verbunden seyn mochten, und die beiden ersteren, wo ihr Dienst gebraucht ward, ohne Zweifel meist Römer von Geburt, mögen die gemeinen Arbeiter leicht mehr, als die Deutschen, gedrückt haben, die es überall wohl so genau nicht nahmen, wenn sie nur jagen und Krieg führen konnten, und einen bequemen Unterhalt sonst hatten. Aber auch die, in ihrem

Besitz verkümmerten, Grundeigenthümer hatten Gründe genug, den erlittenen Verlust leicht zu verschmerzen; denn Odoaker erhielt Italien dreizehn Jahre frey von andern Einfällen, und das war damahls eine lange Ruhe; sie konnten sich ihres Besizes erfreuen, Italien blühte auf; katholische Schriftsteller nennen Odoaker, den Arianer, hominem bonae voluntatis.

Theodorich, der mit seinen Ostgothen, nicht ohne Vorwissen des Kaisers Zeno, kam, um Odoakern der Herrschaft zu berauben, war in Constantinopel erzogen; er und sein Volk gehörten zu den gebildeteren Deutschen Stämmen. Der Kampf mit Odoaker dauerte gegen vier Jahre, alsdann ward das Drittel Römischer Ländertheile, welche Odoakers Anhänger genommen hatten, den Ostgothen ausgetheilt. Von dieser Theilung wissen wir bestimmt, daß ein Römer, der Patricius Liberius, sie leitete. Es war aber eben dieß, aus leicht einzusehenden Gründen, ein großes Glück für die Eingebornen, und alle Zeugen stimmen darin überein, daß er das Geschäft mit so viel Klugheit und Verstand vollendete, daß beide Theile ihm Beyfall schenkten. Alles ging regelmäßig und ordentlich zu; delegatores wurden angestellt, die den Barbaren eine schriftliche Anweisung gaben, ohne welche sie kein Grundstück in Besitz nehmen durften. Auch hatte Theodorich den Vorzug vor Odoaker, daß, mit Ausnahme der Rugen, seine Untergebenen sämtlich Ostgothen, und er ihr geborner Fürst war, während Odoakers Anhänger, von so verschiedener Abstammung, durch kein ähnliches Band an ihn geknüpft waren: es mußte für Theodorich viel leichter seyn, seine Gothen zu füh-

ren. Die Zahl der letztern hat Prokop, um seinem Helden Belisar zu schmeicheln, übertrieben. Wahrscheinlich ist es, daß den capillatis, den nobilibus, größere, den Geringeren kleinere, Grundstücke zugetheilt wurden. Ob die Theilung sich über ganz Italien, oder nicht, erstreckte, dieß ward näher geprüft: wenn jenes das Wahrscheinlichere ist, so läßt sich doch darüber nicht mit Gewißheit absprechen; auch scheint dieser Zweig der Untersuchung eben von keiner großen Bedeutung zu seyn. Um so sicherer aber ist, daß durch keine Theilung die Römer so wenig litten, als durch diese; ja, genau gesprochen, war es nicht einmahl eine neue Theilung. Um so leichter aber stand alles zu verschmerzen, als eine lang vergessene goldene Zeit, was Ruhe und Ordnung betraf, unter Theodorich wiederkehrte; aber die undankbaren Römer konnten den Barbaren und den Keger nicht vergeffen; schwache Könige folgten; Justinians Feldherren eroberten Italien wieder.

Die Ostgothen wurden gänzlich oder größten Theils aus dem Lande vertrieben; sie büßeten ihre Ländertheile ein. Aber wer erhielt sie? Man sollte glauben, die Erben derer, denen sie ehemahls waren genommen worden; und so müßte es erfolgt seyn, wenn das Griechische Regiment ein billiges oder gerechtes gewesen wäre, aber es war ein Regiment von verworfenen Menschen. Prokop erzählt, daß der Kaiser Justinian, nach Vertreibung der Vandalen aus Africa, die beffern und den größern Theil der Länderen dem Fiscus zugewandt habe, und setzt alsbald hinzu: Was in Africa gesündigt ward, das geschah auch in Italien. So weiß man denn, wie es den Römern

in Italien mit ihren Ansprüchen unter diesem, von Gott in allen katholischen Kirchen ersuchten, Kaiser und unter den Nachfolgern etwa ergangen seyn mag.

Der Griechen elende Verfassung in Italien erleichterte den Einfall und die Eroberung der Longobarden, oder, wie man gewöhnlich sagt, der Longobarden. Diese waren ein gar roher Stamm. Narfes hatte früher, als sie noch in Pannonien saßen, einige Tausende von ihnen zu Hülfe gerufen, um die Ostgothen zu bekämpfen; aber sie betrogen sich so, daß er sie so bald als möglich wieder los zu seyn wünschte, und damit auf ihrer Rückkehr nach Hause die Greuel nicht zunehmen möchten, so ließ er sie von disciplinirten Truppen begleiten. Alboin aber, ihr König, unter welchem Italien erobert ward, obschon Arianischer Christ, wie der größte Theil seines Volks, pflegte zuweilen noch in Italien aus dem Schedel seines erschlagenen Feindes, des Königes der Gepiden, Cunimund, zu trinken, dessen Tochter Rosemund er mit Gewalt geehlicht hatte; ihr trank er einst aus jenem Schedel mit den Worten zu: Trinke, denn du trinkst mit deinem Vater! Und dieß ist keine Fabel; denn nicht nur erzählt es ein Longobarde, Paul Warnefried, selbst, sondern er behauptet und beschwört es, eben diesen Becher des Barbaren in Händen gehabt zu haben. Dieß und Anderes zeugt genug von der geringen Cultur dieses Germanischen Stammes; und wenn es erlaubt ist, dieß beyläufig zu bemerken, so scheint es fast, daß man jetzt zu sehr geneigt sey, den Germanen jener Zeit allzumahl eine Bildung zuzuschreiben, die ihnen eben so fehlte, als man früher

ſie, mit Unrecht, den Americaniſchen Wilden gleich ſtellte. Mit etwas Gewandtheit läßt ſich freylich auch dieſer fatale Becher (er war mit Edelſteinen und Perlen geſchmückt worden) dem gebildeteren Beſer noch annehmlich machen; wie man denn mit einem gewiſſen Talente und nicht gemeiner Kunſt auch die widerwärtigen Menſchenopfer der Germanen bey dem Tacitus ſo geſtalteten kann, daß der Geſittete ihnen gleichſam mit Anſtand, wenigſtens bey dem Leſen, in Gedanken beywohnen könnte. Die Mittelſtraße zu behaupten, iſt ſchwer, und oft auch wenig beliebt. Auch der Magyar der neueren Zeit nimmt es übel, wenn behauptet wird, daß ſeine Vorfahren rohes Pferdeſeiſch geſſen hätten, und daß ſeine edlen Ahnen am Ende des 11. Jahrhunderts an das Privateigenthum ſich ſo wenig hätten gewöhnen können, daß vielmehr der Diebſtahl ganz gemein unter ihnen geweſen ſey. Um ſie darüber zu tröſten, da die böſen Urkunden dieß nun doch behaupten, ſagt ihnen ein vortrefflicher Geſchichtſorſcher: Um ſo größer müſſe der Jezigen Stolz ſeyn, daß ſie nun ſo edel, gebildet und hochherzig geſinnet wären. — Doch zurück zu den Longobarden und ihrer Anſiedelung in Italien!

Als ſie einfielen, flüchteten die wohlhabenden Einwohner (denn man kannte die Barbaren aus ihrer früher dem Marſes geleifteten Hülfe) nach den Inſeln im Adriatiſchen Meere, und wo ſonſt in inländiſchen Seen und Sümpfen ein einigermaßen ſicherer Aufenthalt zu ſeyn ſchien; ſie flüchteten in die Seestädte, welche die Griechen beſſer vertheidigen wollten und konnten. Viele Inſaſen waren durch die Peſt, auch aus Hunger, geſtorben. Die Eroberung des größern Theils

von Oberitalien war leicht; und jeder einzelne Longobarde griff zu, wo er eben war, so gut er konnte. Nach dem Tode der beiden ersten Longobardischen Könige in Italien kommt erst eine Stelle beym Paul Warnefried vor, welche ausagt, daß damahls, als die Herzöge in den vorzüglichsten Städten die Herrschaft unter sich theilten, viele der vornehmeren Römer aus Raubgierde ermordet wurden: *reliqui vero per hostes diviti, ut tertiam partem suarum frugum Longobardis persolverent, tributarii efficiuntur.* Nach Herstellung der Königswürde heißt es aber ferner: *Populi tamen aggravati per Longobardos hospites particiatur.* Wenn die erste Stelle deutlich ist, so ist die andere desto dunkeler; die verschiedenen Erklärungen wurden angeführt. Im Allgemeinen sieht man wohl, daß hier von einer gewissen Theilung die Rede ist, auch das Wort *hospites*, das bey andern Theilungen gebraucht wird, ist wohl zu erwägen. Allein es ist wahrscheinlich, daß alles viel tumultuarischer bey den Longobarden, als vielen andern einwandernden Völkern, zuging; und gewiß hatten früher schon die Angeseheneren, die Vornehmeren, die Anführer, zugegriffen, in der spätern Zeit ward wahrscheinlich für den Gemeinen und für die gesorgt, die bey dem Heere meist verweilt und noch nichts erhalten hatten. In den Longobardischen Gesetzen kommt keine Spur einer Theilung vor. Alle Römische Inhaber von Grundeigenthum verschwanden nicht; in den Diplomen der spätern Zeit kommen indeß weit mehr Longobarden als Römer vor. Die Wohlhabenden der letztern waren sehr vermin-

vert worden; eben dieß mag auch der lingua Romana rustica ein immer größeres Uebergewicht verschafft, und somit die Italiänische Sprache herbey geführt haben; um so mehr, da die Longobarden die frühere, unter den Kaisern übliche, Verfassung und Verwaltung, welche unter Odoaker und den Gothen bengehalten, von den Griechen sehr verändert worden war, nun gänzlich vernichtet wurde, da die Longobarden nur ein militärisches Regiment kannten, die Römer von allen Aemtern entfernten, und ein Feudal-Regiment einführten, das einzige, welches sie einführen konnten, und das später mehr ausgebildet ward. Die Zahl der Longobarden war gewiß nicht groß; aber die Nothheit der Menschen, und besonders die ewigen Kriege, die während ihrer Herrschaft geführt wurden, machten das Loß Italiens um so trauriger.

Als Carl der Große ihrer Herrschaft aber ein Ende machte, so ging Alles schon nach neuerer Völker Weise. Da war von keiner Theilung der Ländereyen unter Franken und Longobarden die Rede; kein Heerhaufe kam, der mit Weib und Kind im Lande angesiedelt seyn wollte. Carl der Große mußte auf andere Weise der Eroberung sich zu versichern. Was an Glück und Unglück samahls und späterhin durch ein hartes oder freundliches Geschick den Einwohnern Italiens gespendet ward, gehörte nicht weiter für diese Untersuchung. Die Theilung der Ländereyen aber in den übrigen Weströmischen Provinzen gedenkt der Professor Sartorius in einigen künftigen Abhandlungen zu verfolgen.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 17. Februar 1812.

Göttingen.

Bei Heinrich Dieterich: Handbuch des Westfälischen Staatsrechts, von Friedrich Saalfeld, Professor in Göttingen. 1812. S. XXIV und 328 in groß Octav.

Ueber den Plan dieses Buchs hat sich der Verfasser in der Vorrede erklärt; es soll theils als Leitfaden bey seinen Vorlesungen über das Westfälische Staatsrecht dienen, und dazu ist es zunächst und hauptsächlich bestimmt, theils aber ist es auch mit Rücksicht auf ein größeres Publicum ausgearbeitet, da sich der Verfasser, vielleicht nicht ganz ohne Grund, schmeichelte, es dürfte ein Handbuch über die ganze Verfassung sowohl, als Verwaltung Westfalens, manchem öffentlichen Beamten ein nicht unangenehmes Geschenk seyn. Deshalb sind manche Punkte weitläufiger und bestimmter angegeben, als dieß bey einem bloßen Handbuche für academische Vorlesungen nöthig geschienen haben würde; minder wichtige Nebenbestimmungen sind als Noten mit kurzen Worten angedeutet, um bey dem mündlichen Vortrage weiter entwickelt zu werden. Die Gesetzstellen sind jedesmahl genau citirt, welches dem Verf. eine unerläßlich notwendige

B (2)



Bedingung der Brauchbarkeit eines Buchs der Art schien, dagegen aber hat er sich mit der Aufzählung einer weitläufigen Litteratur, die oft mehr verwirrt, als nützt, nicht befaßt, sondern nur einige Hauptwerke angeführt; alles Uebrige aber dem mündlichen Vortrage vorbehalten. Was die Eintheilung des Buchs betrifft, so zerfällt dasselbe, nach einer kurzen Einleitung, worin von dem Westfälischen Staatsrechte überhaupt, von den Quellen und der Litteratur desselben, von der Entstehung und dem Fortgange des Königreichs, von dem Lande, von der Nation und der ehemahligen Verfassung kürzlich gesprochen ist, in zwey Haupttheile, nämlich das Verfassungs- und das Regierungsrecht. Der erste dieser beiden Theile zerfällt wiederum in zwey Kapitel, von denen das erste vom Könige handelt, Von den nothwendigen Eigenschaften, um zum Throne zu gelangen, von den Rechten und Verbindlichkeiten des Königes, von dem Hofstaate und dem Orden der Krone von Westfalen ist in einzelnen Abschnitten gehandelt, so wie im zweyten Kapitel, welches, von den Reichsständen, überschrieben ist, die Departements-Wahlcollegien, die Reichsstände selbst und der Reichstag oder die Versammlung der Reichsstände gleichfalls in besondern Abschnitten behandelt sind. Der zweyte Haupttheil, oder das Regierungsrecht, begreift theils die allgemeine Verwaltung, theils die besondern Verwaltungszweige; erstere in zwey Kapiteln, von denen das erste sich mit dem Regierungsrechte im Allgemeinen, das zweyte mit den allgemeinen Regierungsbehörden des Königreichs beschäftigt. Von dem Ministerium, dem Staatsrathe, dem Rathe der Minister und dem Administrations-Rathe ist bey dieser Gelegenheit in einzelnen Abschnitten gesprochen. Durch ein Druckfehler ist

unter den Attributen des Ministers des Innern der Cultus anzuführen vergessen. Die besondern Verwaltungszweige sind in mehreren Kapiteln behandelt. Das dritte Kapitel: von der Verwaltung im engeren Sinn, enthält in vier Abschnitten die Departemental-, Districts-, Cantons- und Municipal-Verwaltung; das vierte Kapitel, von dem Justizwesen, handelt in sechs Abschnitten von der Justiz-Verwaltung im Allgemeinen, von dem Cassations-Hof, von der Verwaltung der Civil-Justiz, von dem Hypotheken- und Notariatswesen, von den Sachwaltern und Anwaltern, und von der Verwaltung der Criminal-Justiz; das fünfte Kapitel, von der Polizen, in drei Abschnitten: von der Verwaltung der Polizen im Allgemeinen, von der Sicherheits-Polizen (Direction der hohen Polizen — Gend'armerie — Departemental-Compagnien —), der Bevölkerung- und der Armen-Polizen; das sechste Kapitel, von der Religionsverfassung, von der Religionsverfassung im Allgemeinen, der katholischen und protestantischen Kirche, und dem Jüdischen Cultus; das siebente Kapitel: von dem öffentlichen Unterrichte, in vier Abschnitten, von der General-Direction des öffentlichen Unterrichts, von den gelehrten Gesellschaften, den höheren und niederen Lehranstalten; das achte Kapitel: von dem Kriegswesen, in zehn Abschnitten, von der militärischen Eintheilung des Königreichs, von den Bildungsanstalten für den Militärdienst, von dem Bestande und der Organisation der Armee, von der Bildung und Ergänzung der Armee (Conscription), von dem Unterhalte und der Einquartirung der Truppen, von den Militär-Gerichten und Strafen, von den militärischen Belohnungen, von der Nationalgarde, den Veteranen, Invaliden und Pensionärs; das neunte Kapitel: von den Finanzen, in neun Abschnitten,

von den Domänen, den Regalien (Direction des Pulvers und Salpeters — Posten — Gewässer und Forsten — Jagd — Minen, Hüttenwerke, Salinen und Münzen — Lotterien — Einkünfte aus der Justiz und Polizei — Rechte des Fiscus), von den Steuern, den directen und indirecten (Grundsteuer — Patentsteuer — Personalsteuer — Consumtions-Steuer — Salz-Regal — Wegegeld — Bölle — Stempel — Steuer-Directionen), von den Staatsausgaben, von dem bisherigen öffentlichen Schatz und der Amortisations-Casse, von der General-Intendantz des öffentlichen Schatzes, der Ober-Rechenammer und der öffentlichen Schuld; das zehnte Kapitel endlich: von den auswärtigen Angelegenheiten, in drey Abschnitten, von den auswärtigen Angelegenheiten im Allgemeinen, von den Verhältnissen Westfalens zum Rheinischen Bunde, und zu den einzelnen Bundes- und Nicht-Bundesstaaten (Frankreich, Preußen, Sachsen, Hessen, Waldeck, Anhalt-Köthen, Bernburg und Dessau). Alle wichtigern, die Staatsverwaltung betreffenden, Decrete glaubt der Verfasser berücksichtigt zu haben; nur einige der neuesten, in diesem Jahre erschienenen, konnten wegen schon beendigten Drucks des Buchs nicht mehr angeführt werden.

Gräfe

Leipzig.

Sumtibus Fr. Tr. Maerkeri: *Novum Testamentum Graece, secundum editiones probatissimas expressum, nova versione latina illustratum, indice brevi praecipuae lectionum et interpretationum diversitatis instructum, in usum maxime gymnasiorum et academiaram editum, auctore Henrico Augusto Schott, Theologiae Doctore et Professore Publ. Ordin. Academiae Vite-*

bergenfis. Editio altera permultis locis permutata. MDCCCXI. XII u. 689 S. in gr. Octav.

Da das Publicum für die erste Ausgabe durch seine günstige Aufnahme entschieden hat, und die Einrichtung derselben als bekannt voraus gesetzt werden kann: so wird es hier nur nöthig seyn, die innern und äußern Veränderungen und Verbesserungen anzuzeigen, durch welche sich die zweyte Ausgabe auszeichnet. Bey dem Texte befolgt der Verfasser die größere Griesbachische Ausgabe des Neuen Testaments vom Jahre 1796 und 1806, mit Ausnahme folgender weniger Stellen; Matth. 16, 11., 19, 17., 21, 7., Marc. 3, 16. 29., 9, 20., Luc. 20, 31., Röm. 1, 17., Ephes. 4, 15., Col. 2, 15., Jud. 25. Bey der Anzeige der unter dem Griechischen Texte stehenden Varianten hat der Herausgeber Vieles zugesetzt, Vieles aber auch weggelassen, der zweyten Griesbachischen Ausgabe zufolge, welche hierin Vieles verändert hat. In Ansehung der in den Text aufgenommenen Lesarten, welche, nach Griesbach's Vorgange, mit kleinerer Schrift bezeichnet wurden, so wie auch in Ansehung der Stellen, wo zwey Lesarten übereinander gesetzt standen, ist die Veränderung getroffen, daß nunmehr allenthalben gleiche Schrift gebraucht worden. Aus Versehen steht noch Matth. 16, 20. *δισσελλατο* über *ἐπειμυσεν*. Die Sternchen, welche die in den Handschriften und Citationen der Kirchenväter vorkommende Verschiedenheit der Interpunction anzeigen, hat die zweyte Schottische Ausgabe beybehalten. Die Bemerkung der Parallelstellen in den Evangelisten, welche vorhin mangelte, ist eine nützliche Bereicherung der zweyten Ausgabe. Die zahlreichsten Veränderungen, Verbesserungen und Vermehrungen betreffen, wie dieß auch die Hauptsache war, die Uebersetzung, und unter derselben die Anzeige der abwei-

henden Uebersetzungen. Ein Beispiel ist hier hinlänglich. In der ersten Ausgabe heißt es Joh. 1. 1. 2. 3.: *Initio rerum (omnium) exstitit verbum (sapientia Dei, quae quam orbis conderetur (ab) eo loquente exiit); verbum apud Deum fuit (Deo conjunctissimum); Deus ipse erat verbum. Illud igitur verbum initio fuit apud Deum. Omnia ejus ope facta sunt, neque sine eo exstitit aliquid eorum, quae facta sunt.* — Zweyte Ausgabe: *Initio rerum (omnium) adfuit verbum; verbum apud Deum fuit (Deo conjunctissimum); Deus erat verbum. Illud igitur verbum initio fuit apud Deum. Omnia ejus ope creata sunt neque sine eo exstitit aliquid eorum, quae creata sunt.* — In der Anzeige der Varr. verff. setzt die zweyte Ausgabe hinzu: *Equidem nequaquam in univ[er]sa vis s. virtutis cujusdam (sapientiae) divinae notione acquiesco, sed voce λόγος subjectum individuum significari puto, Deo quidem conjunctissimum, sed ab eodem distinguendum, olim e Deo profectum, cujus ministerio tota rerum univ[er]sitas est condita.* Allenthalben bemerkt man in der zweyten Ausgabe das Bestreben, der Uebersetzung mehr Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollkommenheit zu ertheilen, wodurch diese Arbeit einen höhern Grad der Brauchbarkeit erreicht hat. Der Studirende findet hier nicht allein einen guten Lateinischen Ausdruck, sondern auch den Vorzug der Deutlichkeit, daß er mit einem Blicke, auch da, wo schwerere Stellen ihm dunkel bleiben, oder die Partikeln und Präpositionen der Griechischen Sprache eine Mannigfaltigkeit des Zusammenhanges übrig lassen, einen bestimmten Sinn der Urschrift auffassen kann. Durch diese Vorzüge der Uebersetzung, so wie durch den Reichthum der mitgetheilten Varr. verff., wird dieses Werk auch den Predigern ein angenehmes Geschenk,

die, wenn sie bey ihren Meditationen über den Inhalt ihres Textes der Abfassung ihres Thema und der Partikion eine tactmäßige Genauigkeit geben wollen, hier sogleich mit einem Mahte übersehen können, auf wie mancherley Weise eine Stelle von verschiedenen Auslegern gedeutet worden sey. Diese zwente Ausgabe kann daher auf allgemeine Werthschätzung die gerechtesten Ansprüche machen. — Auch das Außere hat mehrere Veränderungen erhalten. Die erste Ausgabe vom J. 1805 hat in kleinerem Formate 1029 Seiten; die zwente, im größten Formate, 689 Seiten. Die Griechischen Typen sind größer, dagegen etwas enger zusammen gedruckt. Die Buchstaben  $\phi$ ,  $\chi$ ,  $\psi$ , erheben sich nicht über die Linie des  $\mu$ ,  $\nu$ ,  $\sigma$  u. s. w., wodurch das Auge im Anfange etwas bestrebet wird. Eine wahre Verbesserung ist es, daß jetzt sowohl oben über der Seite, die den Griechischen Text hat, als auf der gegen über stehenden Seite der Lateinischen Version, die Zahlen der Kapitel angegeben sind, wodurch das Nachschlagen sehr erleichtert wird.

#### Amsterdam.

*Αριστοτελους μηχανικα προβληματα. Aristotelis Quaestiones mechanicae. Recensuit et illustravit Jo. Petrus van Capelle. Bey Peter den Hengst und Sohn 1812. Octav 288 S., mit 4 Kupfertafeln, voll erläuternder Figuren für den Text. Den Recensenten erfreut der Anblick eines wissenschaftlichen Buches aus dem Griechischen Alterthum, als einer lange Zeit so sehr vernachlässigten Classe, neu gedruckt zu sehen, und dieß mit derjenigen Art der Behandlung, die gewöhnlich in den neuesten Ausgaben der Classiker angewendet wird. Daß wir heut zu Tage die Mathematik lieber nach unsern Lehrbüchern vortragen und lernen, ist natürlich, da die Wissenschaften, auch an Methode, so viel in neuern*

Seiten gewonnen haben; die Alten bleiben aber doch eines gelehrten Studiums würdig; und welcher Schriftsteller mehr, als der große Stagirite! Der Herausgeber, ein Schüler von J. S. van Swinden und David Jacob van Lennep; hat, unter Leitung von ihnen, die Ausgabe mit philologisch-critischem Fleiße, aber zugleich auch, zum Vortheil der Wissenschaftskundigen selbst, mit Sachkunde ausgearbeitet; er hat also die vorhergehenden Ausgaben in den Werken des Aristoteles, und die einzelnen, bey Andr. Wechel, Paris 1566, und die von Monantheus 1600, nicht nur verglichen, sondern auch drey Collationen von Handschriften, einer in Leyden, und zweenen aus Paris, erhalten und gebraucht, nebst den beiden Commentatoren Bernardinus Valdis und Joh. de Guevara. Der Druck ist deutlich und sehr lesbar. Unter dem Texte stehen die Lesarten, mit gehöriger Kürze behandelt; in einem andern Schriftsteller und über andere Gegenstände würde sich noch manche Lesart mehr in Betracht ziehen lassen. Unter diesen steht die Lateinische Uebersetzung, vom Herausgeber verbessert, weil sie auch denen nützlich seyn soll, welche nur die Uebersetzung gebrauchen können, und dazu sind noch mehr die Animadversiones eingerichtet, von S. 125 an. Die wissenschaftlichen Erläuterungen scheinen uns, so weit des Rec. Einsicht geht, nicht weniger zweckmäßig, als die Erklärung der wissenschaftlichen Wörter und Ausdrücke, davon manche auch für andere Schriftsteller angenehm seyn können, wie von der Kraft des Ruders und vom Steuerruder, S. 198 f.; vom Segel und der Segelstange, S. 215, *κρηλα* und die *ρόδα* des Segels, und *uno currere pede*, und *facere pedem*, S. 214, auch von der Waage. — Die Maschine *δύο*, *lucula*, S. 235. Der *κύκλος* und *rota* Aristotelis. Auch Wort-Indices sind nicht vergessen.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1812.

London. A

(Beschluß der Anzeigen der in den Jahrgängen 1808 . . . 1810 der Philosophical Transactions of the Royal Society of London vorkommenden, zur Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie u. c. gehörenden, Abhandlungen.)  
Year 1810. P. II. Nr. II. **Sumphry Davy's** Bakerian lecture for 1809. Dieselbe enthält mehrere neue electrisch-chemische Untersuchungen, insbesondere über die Metalle aus den Alkalien und Erden. Auch macht der Verf. darin eine von ihm entdeckte gasförmige Verbindung des Telluriums mit dem Wasserstoff, oder ein Tellurium-Wasserstoffgas, bekannt, welches seinen Eigenschaften nach große Analogie mit dem Schwefel-Wasserstoffgas zeigt. Auch diese wichtige Arbeit Davy's wird unsern Lesern bereits aus Gilbert's Annalen der Physik B. 37 S. 35 und 155 bekannt seyn. — III. **Everard Home** erzählt die Krankengeschichte eines Mannes, welcher von einer nach London gebrachten Klapperschlange gebissen worden war, und an den Folgen dieses Bisses starb, und theilt zu

£ (2)



gleich interessante Notizen über die Wirkungen des Schlangengiftes mit. — IV. William Henry gibt eine vergleichende Analyse des Englischen und ausländischen Kochsalzes. Man sehe darüber Gilbert's Annalen der Physik B. 37 S. 131. — V. Benj. Gibson ertheilt in einem Schreiben an S. Leigh Thomas Nachricht von einer menschlichen Mißgeburt, worin gleichsam zwey Körper in einem vereinigt enthalten waren, indem darin mehrere Organe, wie das Rückgrath, das Herz, mit seinen Arterien und Venen ic. doppelt vorkamen. — VI. Von William Brande werden mehrere Erfahrungen und Versuche über die heilsamen Wirkungen der Magnesia in Steinbeschwerden von Harnsäure mitgetheilt, wo offenbar durch den Gebrauch dieses Mittels die zu häufige Absonderung der Harnsäure in dieser Krankheit vermindert wurde.

P. II. — VIII. P. A. Knight über die bey den Bäumen durchs Alter zuerst leidenden und geschwächt werdenden Organe. — IX. Everard Home liefert Beobachtungen über die Structur des Magens bey grasfressenden Vögeln, und stellt Vergleichen an in Hinsicht der Aehnlichkeit der Verdauungs- Organe dieser Vögel mit denen der wiederkäuenden Thiere. — X. Von demselben Verfasser werden über die Zeugungstheile, die Paarung und die Beschaffenheit der weiblichen Geschlechtstheile im befruchteten Zustande der lebendig gebärenden Haifische, insbesondere von Squallus Acanthias, mehrere wichtige Untersuchungen mitgetheilt, und durch Abbildungen erläutert. Zugleich sind vom Verf. Bemerkungen beigebracht über die Art, wie das Blut des Fötus bey verschiedenen Thierclassen mit dem nöthigen Organen versorgt wird, und eine von William Brande angestellte chemische Untersuchung der gallertartigen

Materie aus dem Oviduct des Frosches und den Eiern des Dornhans. Beide kamen in ihrer chemischen Beschaffenheit mit einander überein, und zeigten mehrere der von Fourcroy und Vauquelin für den Mucus angegebenen Eigenschaften. Noch wird in dieser Abhandlung von Home die Zeichnung eines Uterus gravidus vom Känguruh gegeben. —

XIII. William Hyde Wollaston beschreibt eine ganz neue Species von menschlichen Harnsteinen, welche aus einer eigenthümlichen, von Wollaston **CYSTIC OXIDE** benannten, Substanz bestehen. Die aus dieser Substanz gebildeten Harnsteine gleichen am meisten denen aus phosphorsaurer Talkerde und Ammoniak. Die Substanz selbst gibt bey der Destillation die Producte eines azothaltigen Stoffes, stößt vor dem Löthrohre einen von dem der Harnsäure ganz verschiedenen Geruch aus, und löset sich nur in höchst unbedeutender Menge im Wasser, Alkohol, Essigsäure, Weinsäure, Citronensäure und neutralem kohlenstoffsaurem Ammoniak auf. Hingegen wird dieselbe von der Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure und Sauerkleeensäure aufgenommen, und gibt damit krystallisirbare Verbindungen. Ferner lösen die reinen Alkalien, Kali, Natron, Ammoniak und Kaltwasser, und auch das mit Kohlenstoffsäure vollständig neutralisirte Kali und Natron sie leicht auf, und bewirken daher, im Uebermaße zugesetzt, die Wiederauflösung der aus ihren sauren Auflösungen durch sie gefällten Substanz. Noch unterscheidet sich diese neue Substanz dadurch, daß sie, mit Salpetersäure behandelt, weder Sauerkleeensäure liefert, noch, wie die salpetersaure Auflösung der Harnsäure, sich purpurroth färbt, sondern braun, und zuletzt schwarz wird. Am Schlusse dieser Abhandlung theilt Wollaston noch einige Notizen über die im

Harn der Gänse, Hühner und einiger andern Vögel vorkommende Harnsäure mit, und bemerkt, daß dieselbe bey animalischer Kost dieser Thiere in weit größerer Menge in dem mit den Excrementen vermischten Harn angetroffen werde, als wenn diese Vögel bloß mit Vegetabilien gefüttert würden. Eine Bemerkung, welche gewiß bey der Cur der Gicht und Steinbeschwerden, wo bekanntlich die Harnsäure in widernatürlicher Menge erzeugt wird, berücksichtigt zu werden verdient. —

XIV. **Zumphry Davy** Untersuchungen über die Natur und die Verbindung der oxygenirten Salzsäure und die Zusammensetzung der Salzsäure, nebst einigen Versuchen über den Schwefel und Phosphor. In dieser Abhandlung erzählt Davy einige in dem Verhalten der oxygenirten Salzsäure von ihm beobachtete höchst merkwürdige und zugleich sehr unerwartete Erscheinungen, welche in der That unsere, über die Natur dieser Säure bisher gefaßte, Meinung zu erschüttern scheinen. Wir sehen daher um so mehr mit der größten Erwartung den weitern Untersuchungen Davy's über diese Materie entgegen. — Den Beschluß dieses Jahrgangs der *Philosophical Transactions* macht Nr. XIV. die bereits oben (S. 92) erwähnte Abhandlung über den Eiter, von **George Pearson**, die als eine Fortsetzung der Untersuchung dieses Chemikers über die Auswurfsmaterie anzusehen ist. Der wahre Eiter ist, nach Pearson, aus drey verschiedenen Substanzen zusammengesetzt: 1) einem animalischen Dryd, das eine weiße Farbe hat, undurchsichtig ist, sich schlüpfrig anfühlen läßt, und im Wasser die Gestalt von leicht geronnenen Theilchen annimmt. Sich ferner im Wasser nur in höchst geringer Menge auflöset, aber ungemein leicht darin

vertheilen läßt, und durch Hitze, Alkohol u. s. w. nicht, wie Blutwasser, zu einer Masse coagulirt, sondern bloß in einen mehr geronnenen Zustand versetzt wird. 2) einem liquiden Fluido, welches dem serum sanguinis in Hinsicht des Gerinnens durch Wärme, Alkohol, Säuren ic und des Gehalts an salzigen Bestandtheilen vollkommen gleicht. Das weiße Dryd ist in demselben ungemein getheilt, wird aber nicht davon aufgelöst. 3) einer unzählbaren Menge sphärisch gestalteter Theilchen, die aber nur mit Hilfe eines Microscops sichtbar sind, und insbesondere in der größten Menge in dem weißen Dryde vorkommen. Sie sind specifisch schwerer, als Wasser, und werden durch Hitze nicht coagulirt, so wie sie durch die meisten Substanzen, welche sich mit dem weißen Dryde verbinden, oder es zerstören, nicht verändert werden. Die große Verschiedenheit, welche der Eiter im Aeußern zeigt, hängt zum Theil von dem quantitativen Verhältniß dieser nähern Bestandtheile, zum Theil aber auch von der Vermischung anderer Stoffe ab, z. B. von bengenemtem Mucus, Blut, coagulirter Lymph, zerstörten Partikeln fester Theile ic. Der Verf. unterscheidet demnach vier Hauptarten von Eiter: 1) den rahmartigen Eiter. Dieser ist der reinste. 2) Den geronnenen Eiter. Hierin kommen besonders coagulirte Lymph und Partikeln fester Theile vor. 3) Den serösen, dünnflüssigen Eiter. In demselben prädominirt der flüssige, lymphartige Bestandtheil des Eiters. Und 4) den dicken, klebrigen oder schleimigen Eiter. Dieser enthält das weiße Dryd in einem coagulirten oder vielleicht auch inspissirten Zustande durch dessen Verbindung mit Neutralsalzen. Zu dieser Eiterart muß auch die oben unter den Auswurfsmaterien Nr. 3. be-

merkte dicke, undurchsichtige, strohfarbene oder weiße zähe Substanz gerechnet werden, welche sich davon bloß durch einen Schleimgehalt unterscheidet. Die bey manchem Eiter vorkommende faule Beschaffenheit ist nichts Eigenthümliches, und rührt von einer partiellen faulartigen Zersetzung desselben her. Durch Abspülen mit Wasser lassen sich die faulen Partikeln hinwegnehmen. — In einem vom Verf. analysirten Lungenstein, welcher in einer Vomica bey einem an der Schwindsucht verstorbenen Kranken angetroffen wurde, fand derselbe bloß phosphorsauren Kalk, mit etwas animalischer Substanz verbunden.

h. j. j. j. j. j.

### Cassel.

In der Kriegerschen Buchhandlung: **Juristische Bibliothek.** Eine Zeitschrift für neuere Rechts- wissenschaft und Geschäftskunde. Ersten Bandes zweytes Heft. 1811. gr. Octav. Das erste Heft ging bis zur S. 118 (nicht 48, wie in uns. Anz. v. v. J. St. 122 durch einen Druckfehler steht) — das vorliegende zweyte in fortlaufender Seitenzahl geht bis zu S. 260. — Wir haben den Anfang dieser Zeitschrift an der eben bezeichneten Stelle des v. J. uns. Anz. mit gerechtem Lobe erwähnt. Wir zeichnen aus dem zweyten Hefte, in Verbindung mit dem ersten, Einiges aus, was vorzüglich empfohlen zu werden verdient. Hr. Staatsr. Adv. Dr. Lagena hat den im zweyten Hefte zuerst abgedruckten Aufsatz: **Allgemeine Ideen über den Sachwalterstand,** gearbeitet, und dadurch ein interessantes Seitenstück zu den im ersten Hefte enthaltenen (wahrscheinlich auch von ihm herrührenden) Bemerkungen über den Nutzen der gerichtlichen Beredsamkeit geliefert. Den Eifer der jezigen und der kommenden Generation für beide behandelte Gegenstände zu wecken, ist

recht verdienstlich. — Hr. Staatsr. Adv. Wöhler hat die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Erkenntnisse, nach der Westphäl. bürgerl. P.O., deren Darstellung im ersten Hefte begonnen war, nunmehr beendigt — eine Abhandlung, welche dem Theoretiker und Practiker angenehm seyn, und hoffentlich mehr als eine hin und wieder zum Vorschein gekommene unrichtige Idee ausrotten wird. — Recht dringend möchten wir auch zur Fortsetzung eines andern Aufsazes auffordern: der Bemerkungen über das Amt der Staatsanwälte, mit deren Anfange Hr. Dr. B. W. Pfeiffer das erste Hest begonnen hatte. — Eine Abhandlung, welche im gegenwärtigen Hefte ganz neu und ohne Verbindung mit dem ersteren hinzu gekommen ist, nennen wir mit sehr großen Vergnügen: Hrn. Tribunalricht. Kulenkamp's Beyträge zur Critik des Textes und der Uebersetzung der drey ersten Bücher der Westphäl. P.O. Die hier vorgelegten Bemerkungen zeichnen sich durch Gründlichkeit und Genauigkeit recht vortheilhaft aus, gerathen sehr selten in Micrologie, und haben auch das in unsern Tagen nicht ganz gemeinte Verdienst der Bescheidenheit. Daß der Verf. in mehreren Puncten geirrt hat, schadet dem ihm zu ertheilenden Lobe und der Brauchbarkeit seiner Beyträge nicht; — der letzteren hier um so weniger, weil von dem Herausgeber der jurist. Bibl. in den Anmerkungen zu diesem Aufsaze vortreffliche und zweckmäßige Gegenbemerkungen geliefert sind. — Zwey kleinere Abhandlungen, welche gleichfalls im zweyten Hefte enthalten sind (vom Hrn. Staatsr. Adv. Engelhard und vom Hrn. App. Ger. Präs. v. N.), geben einige nicht uninteressante Beyträge zur Interpretation der Art. 12. 13. des Cod. de proc. p. l. r. d. P. — Ferner stand schon im ersten Hefte ein Gutachten

einer Deutschen juristischen Gesellschaft (über die Eingehung der Ehe durch Bevollmächtigte) in der bekannten Form der Gutachten, welche in Frankreich gebräuchlich ist; und in dem gegenwärtigen zweyten Hefte ist, in gleicher Form, ein anderes beygebracht: über die Erklärung der Vollstreckbarkeit der von ausländischen Gerichten ertheilten Erkenntnisse im Königreiche Westphalen. Die Verfasser haben jene fremde Form befolgt, weil sie der Meinung sind, daß dieselbe zur Klarheit und Bündigkeit sehr viel beytrage. Rec. glaubt nicht, daß man dieser Ansicht unbedingt beytreten dürfe; doch hält er, darüber zu streiten, hier um so weniger für passend, als er bey den verschiedenen, in den einzelnen Abhandlungen vorkommenden, materiell wichtigen Dingen nicht ins Detail eingehen kann. — Mag endlich noch (mit Uebergang der Recensionen, welche in beiden Heften enthalten sind, und über welche in diesen Blättern wohl keine Erklärung erwartet werden darf) aus den Miscellen im zweyten Hefte bemerkt werden, daß ein Mitarbeiter der jur. Bibl. uns den im vorigen Jahre erschienenen Code Napol. in Versen anpreiset (C. N., mis en vers Français par D\*\*\* ex-législateur. Paris, chez Clément frères); seine Aeußerungen darüber sind: diese Französische Meinung des Gesetzbuchs ist ein wahrer Gewinn, nicht nur (durch Erleichterung des Behaltens der Sätze des C. N.) für die juristische, sondern auch (durch Zierlichkeit der Reime) für die schöne Litteratur. Es werden Beyspiele davon angeführt, nämlich die Uebersetzung der Art. 6. 302. 371. 901.; man sieht: nicht etwa aus der Lehre von der Gütergemeinschaft oder den Privilegien und Hypotheken.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 22. Februar 1812.

München und Burghausen. 4.

Von Fleischmann 1812, auf XVIII u. 128 S. klein Octav; Allgemeine Einleitung in das juristische Studium, zum Gebrauche von Vorlesungen über die sogenannte Encyclopädie und Methodologie, vom Hofrath UNTERHOLZNER in Landshut (jetzt verschieden: ordentl. Prof. d. N. in Breslau).

Von den Unterlassungsfünden, deren Rec., als solcher in diesen Anzeigen, so viele auf dem Gewissen hat, und die ihn weit mehr drücken, als seine Begehungsfünden in diesem Punkte, ist eine der unverantwortlichsten, aber auch der unvorsätzlichsten, die, daß er die ersten Schriften dieses Verfassers, die Dissertation de collatione, und die juristischen Abhandlungen, nicht angezeigt hat. Ob nun gleich daraus weiter kein Schaden entstanden ist, denn die Bücher sind bekannt genug geworden, und auch der Aufmerksamkeit der Curatorien ist der Verf. gewiß nicht entgangen, wie dieß seine vorhin erwähnten Stellen auf der inländischen und einer fremden Universität, dritthalb Jahre nach seiner Doctor-

D (2)



Promotion, genug beweisen; so eilt Rec. dessen ungeachtet, damit er doch wenigstens dießmahl einer der Ersten sey, der dieses kleine Compendium empfehle. Selbst daß es klein ist, rechnet er ihm zum Verdienste an; es wäre so leicht größer zu machen gewesen, wenn Hr. Hofr. U. andere Schriftsteller dazu hätte benutzen wollen, die hier jetzt fast zu wenig genannt sind, denn bey mancher Terminologie, z. B. Recht des Verkehrs, Schule der buchstäblichen Juristen, weiß Rec. wirklich in der Geschwindigkeit nicht, wo sie her ist, und er traut es doch dem Verf. zu, daß dieser nicht ohne Noth eine neue schaffen werde; aber das Compendium ist darauf angelegt, von innen heraus zu wachsen, und damit kann Niemand mehr sympathistren, als Recens. Die Bestimmung auf dem Titel, die Vorlesungen sollten statt der Encyclopädie dienen, kann leicht mißverstanden werden, wenn man nicht weiß, daß der Verf., wie einer seiner ersten Lehrer, Hr. Präs. Zufeland in Danzig, die innere Encyclopädie auch Institutionen nennt, und durchaus nicht gemeint ist, sie durch diese Vorlesungen zu verdrängen, die eher mit der, von jenem Gelehrten Wissenschaftskunde genannten, allgemeinen methodologischen Einleitung, bey dem Rec. etwz der Einleitung zu der Encyclopädie, Aehnlichkeit hat. Eine Lehre hat der Verf. mitgenommen, die man bisher nicht in die Methodologie stellte, die von der Auslegung, und er hat freylich wohl Recht, daß ihr eine solche Stelle in der allgemeinen Einleitung gebührt, wenn sie nämlich überhaupt eine eigene Theorie hat, woran sich aber wohl zweifeln läßt, besonders wenn man mit dem Verf. einig ist, daß das, was man gewöhnlich davon vorträgt, nur dadurch unschädlich wird, weil man keinen Gebrauch davon macht. Bey dem angehängten Colle-

glen-Pläne für künftige Justiz-Beamte nimmt der Verf. fast keine Rücksicht auf die Collegien, die wirklich gelesen werden, wie es scheint, nicht einmahl auf die, welche er selbst liest, sondern nur darauf, wie man sie lesen sollte, und da zeichnet sich sein Plan durch ein einziges, dafür aber auch langes, zwey halbe Jahre dauerndes, in dem einen als einfach, in dem andern gar als doppelt, vorkommendes Collegium über das Römische, und ein ganz ähnliches über das Germanische Recht in seinem ganzen Umfange, aus. Auf manchen Universitäten würde dieß nun locale Schwierigkeiten haben, wenn die Zuhörer nicht am Ende eines jeden halben Jahres abgehen könnten; aber auch wo man mehr darauf rechnet, daß jeder Studierende seinen Cursus auf derselben Universität endigt, auf der er ihn angefangen hat, ist es doch eine gefährliche Sache, wenn eine wichtige Lehre durchaus nur ein einziges Mahl, wenigstens die Encyclopädie abgerechnet, vorkommt. Die Menschen sind nun einmahl so, daß ihnen alles nur nach und nach bekannt wird; was man das erste Mahl hört, das verstehe man bey weitem nicht so gut, als das, was sich nachher daran anschließt. Man wird mit einem Menschen weniger vertraut, mit dem man vierzehn Tage in einem fort umgeht, als wenn zwischen den ersten acht Tagen und den zweyten auch wieder einige Zeit verfloßen ist. Deswegen findet es Rec. nicht nur an den Alten sehr vernünftig, daß sie *institutiones* und *digesta* trennten; sondern auch dieses ist ihm ein Grund mehr für die auch von Leibniz empfohlne Absonderung der Dogmatik von der Geschichte, und selbst auch von der Epegeese. Indessen der Verf. hat solche getrennte Collegien gehört, er hat also eine Erfah-

zung gemacht, die dem Rec., nach der Beschaffenheit der Lections-Cataloge zur Zeit, da er studirte, fehlen muß. Auch vom Französischen Rechte sollte wohl gerade nach dem bisherigen Locale des Verf. etwas mehr gesagt seyn. Es ist zwar Römisches und Germanisches Recht, aber doch ganz besonders modificirt. — Das letzte halbe Jahr geht bey dem Verf. bloß auf die Practica, nur etwa die Litterär-Geschichte hat darin noch Platz. Allein auch dieses kann nur sehr nach Umständen gebilligt werden. Sind die auf einer Universität Studirenden bey weitem größten Theils Inländer, so kann allerdings die Praxis ihres Landes ihnen eben so gut von einem Professor vorgetragen werden, wie von einem Advocaten; Hr. Hofr. U. meint sogar, noch besser, weil der Professor mehr auswählen könne, was belehrend sey; allein dieß ist bey einer starken Praxis wohl auch der Fall, und ein Proceß, der wirklich im Gange ist, zieht doch ganz anders an, als ein längst abgethaner, der nun nur noch zur Uebung wieder vorgenommen wird. Sind aber die juristischen Auditorien sehr gemischt, so wird doch nur etwa für ein Land, wohl gar nur für einen Theil des Landes, alles recht anschaulich gemacht werden können, und den Zuhörern, die nicht gerade daher kommen und dahin gehen, bleibt doch kaum etwas Anderes übrig, als das Besuchen einer Schreibstube, gerade so, wie wenn sie die kostbare Universitätszeit ganz auf wissenschaftliches Studiren verwendet hätten, und zu diesem Besuchen behalten sie doch, wenn sie von der Universität kommen, ohnehin noch Zeit übrig. Noch einen Vorschlag thut der Verf. in Ansehung der Professoren selbst, sie sollten immer berechtigt seyn, zu advociren: dieß wäre besser, als die Facul-

täts- Arbeit und als manche Schriftstellerey. Nec. glaubt nun nicht, daß irgend eine Regierung ihren Professoren dieß verweigern würde, und wo mündlich plaidirt wird, wie bey uns in Westfalen, da könnten die Studirenden auch hierin von ihrem Dozenten lernen; die Sache selbst ist aber auch schon oft da gewesen, von den Doctoren in Bologna an, bis auf die vielen Deductionen, die von Professoren, z. B. von unserm Pütter, in Processen bey den Reichsgerichten, geschrieben wurden. Hugo.

### Leipzig, Rostock und Schwerin. L.

Im Verlage der Stillerschen Buchhandlung:  
**Natur und Philosophie.** Ein Versuch von Dr.  
 S. S. Link, Professor zu Rostock. 1811. 342 Sei-  
 ten in Octav.

Ueber den Zweck dieser Schrift gibt die Vorrede Auskunft. Der Verfasser, einer unserer geschätztesten Naturforscher, hatte vor fünf Jahren durch seine Schrift über Naturphilosophie gegen die neueren Naturphilosophen zu zeigen gesucht, daß auf dem Wege, den diese Naturphilosophen, einer hinter dem andern, immer breiter treten, zu keinem Ziele wahrer Naturwissenschaft zu gelangen sey, und daß die Vermehrung der neuen, zum Theil sinnreichen, zum Theil eccentricischen und wirklich albernen, Hypothesen, mit denen die neue Schule sich brüstet, den Nahmen der Wissenschaft nicht verdienen. Es war voraus zu sehen, daß die angegriffene Partey von ihrer lustigen Höhe auf den Verfasser eben so vornehm herab blicken würde, wie auf alle übrigen Philosophen und Naturforscher, welche die Mode nicht mitmachen. Widerlegung, sagt der Verfasser in der Vorrede zu dieser neuen Schrift sehr richtig, wirkt auf solche Leute nicht,

die, wie die Thiere (S. IV), die sich an ein Joch gewöhnt haben, wohl einmahl über die Bande treten, aber nicht versuchen, sie zu lösen. Er habe nur diejenigen, die noch nicht Partey genommen, warnen wollen, den Weg der Erfahrung nicht zu verlassen, und sich nicht einzubilden, daß man durch Speculation das Unergründliche (alle Erfahrung Uebersteigende) ergründen könne. Damahls aber habe er auf eigentliche Philosophie zu wenig Rücksicht genommen. Daher nun dieser Nachtrag; keine systematische Abhandlung; nur eine freye Ausführung des Gegensatzes zwischen der Natur und der Philosophie; eine Vergleichung der unendlichen Fülle der Natur, ihres lebendigen Zusammenhangs, durch den sie selbst unsre Besinnung möglich macht, mit der unvermeidlichen Beschränktheit aller Abstractionen, deren Erzeugniß die Philosophie ist. Unter zwanzig Rubriken, die sich alle auf einander beziehen, erhalten wir also hier eine Reihe philosophischer Reflexionen, wie sie sich von einem guten Kopfe erwarten lassen, der nicht gegen die Philosophie eingenommen, aber keinem Systeme zugethan ist, und sich, mit Recht, von dem skeptischen Raisonniren mehr verspricht, als von der unglückseligen Systemwuth, die den systematischen Deutschen nur gar zu leicht ergreift, wenn er schutzgerecht zu philosophiren anfängt. Den Philosophen von Fach können diese Reflexionen des Verfassers nicht wohl befriedigen; aber er wird sie, wenn er nicht selbst ein Knecht der Schule ist, mit Vergnügen lesen, und manche Belehrung aus ihnen schöpfen. Vortreflich ist schon die erste Betrachtung über die Unendlichkeit; aber die mathematische Unendlichkeit ist hier nicht bestimmt genug von der eigentlich physischen, der

Unerföpplichkeit im Mannigfaltigen, unterschieden, und die metaphysische Unendlichkeit ist nur angedeutet. Unter der Rubrik **Wahrnehmung** interessirte uns besonders die treffende Bemerkung, daß jede Wahrnehmung (es versteht sich, für den denkenden Kopf) ein Unendliches enthält, nämlich etwas Unerklärliches, Geheimes, das durch seine Vielfältigung der Ansichten ein Gegenstand der Erkenntniß wird, und bey jeder Erweiterung der Naturkenntniß sich von neuem ankündigt. Einseitigkeit und Beschränkung sey dagegen ein Erbfehler aller Philosophie, weil auch hinter den schärfsten und gelungensten Abstractionen jenes Verborgene, und überhaupt die unendliche Mannigfaltigkeit der Natur, als unerreichbar zurück bleibt. Die Ausführung dieser Wahrheit veranlaßt den Verfasser, sogleich vorläufig mehrere berühmte Systeme der Philosophie in Beziehung auf Naturerkenntniß zu mustern. Schade, daß auch diese Musterung einseitig ist. Eine artige Anwendung macht der Verfasser von jenem Einfall von Fontanelle, der einmahl sagte, man würde über die Mittel, durch welche die Natur ihre Wirkungen hervorbringt, wenn man sie mit Augen sähe, ungefähr eben so lachen, wie über die Stricke, an denen die Göttinnen auf den Operntheater herunter schweben. In der Schellingischen Naturphilosophie, setzt der Verfasser hinzu, sieht man wohl die Stricke, aber die Göttinn fehlt. Ueber Vorstellung, Denken, Wahrheit, Freyheit und andere Gegenstände der Philosophie, mit denen sich der Verfasser bis S. 204 beschäftigt, möchten die Philosophen, welche sich lange schon mit eben diesen Gegenständen beschäftigten, wohl etwas Bestimmteres zu lesen wünschen. Aber interessant

bleibt immer die Art, wie der Verfasser, als selbstdenkender Kopf, der den Weg der Schule gar nicht betreten mag, sich Manches vorstellt und entwickelt, z. B. wenn er sagt, Etwas begreifen heiße, die einzelnen Berrichtungen sich vorstellen, durch die ein Ganzes gebildet wurde; oder S. 72, wo über den Begriff der Causalität geurtheilt wird, man könne sich das wahre Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung gar nicht vorstellen, weil man nicht begreifen könne, wie eine Kraft, deren Wesen Wirkksamkeit ist, durch ihre eigene Wirkung gehemmt werde; und doch werde sie schon dadurch gehemmt, daß sie auf Etwas wirke. Auf solche Bemerkungen, in denen etwas Frappantes und zum Nachdenken Reitzendes liegt, stießen wir öfter. Auch über das Denken durch Merkmale in Beziehung auf die Wahrnehmungen des Thiers, das sich doch auch an den Gegenständen Etwas merkt, worauf es besonders achtet, gibt der Verfasser gute, nur nicht völlig entwickelte, Aufschlüsse. Daß seine eigene Philosophie im Grunde nur eine Art von Scepticismus ist, zeigt sich besonders unter der Rubrik Wahrheit. Am wenigsten befriedigte uns, was er über die Philosophie der Alten, namentlich des Pythagoras, Plato, Aristoteles Plotin, urtheilt. Unter den letzten Rubriken, welche die Namen der neueren Naturforscher, Newton, Bönnet, Linne und Delüc erhalten haben, drückt sich noch einmahl aus, wie Vieles der Verfasser für die Naturwissenschaften von ihrer Verbindung mit der Mathematik und ihrem ruhigen, durch keine Speculation verwirrten, Fortschreiten an der Hand der Erfahrung erwartet.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 22. Februar 1812.

Halle und Berlin.

Die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts, bearbeitet von Friedrich Bohlrausch. Mit einer Vorrede von Dr. Aug. Herm. Niemeyer, Canzler ic. 1811. Octav. Erste Abtheilung 214 S., zweite Abtheilung 244 S. — Zu dieser Hauptschrift gehören:

Deffen Anleitung für Volksschullehrer, zum richtigen Gebrauch der Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten u. neuen Testaments, für Schulen und für den Privatunterricht. Mit einer Vorrede von Dr. A. H. Niemeyer. 1811. Octav 000 S. und:

Deffen Handbuch für Lehrer höherer Stände und Schulen, zu den Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten u. neuen Testam. für Schulen und für den Privatunterricht bearbeitet. 1811. Octav 202 S. Im Verlage der Buchhandl. des Hall. Waisenhauses.

Die Angabe der Titel dieser Schriften, die zusammen ein Ganzes ausmachen, wird den Verf. schon als einen denkenden Kopf characterisiren, der sich bestimmt im voraus die Fragen vorlegte, nicht bloß

E (2)



was, sondern auch für wen er schrieb. Hr. Kohlrausch, zwey Mahl unser gelehrter Mitbürger, zuerst als Studirender, dann als Begleiter zweyer Herren Grafen von Scudissin deren Bildung er auf die für sie und für ihn rühmlichste Weise vollendete, ist jetzt Vorsteher eines Erziehungs-Instituts zu Barmen im Großherzogthum Berg. Man wird daraus schon ersehen, daß er eben so wenig in dem Unterrichts- und Erziehungswesen bloßer Theoretiker, als bloßer Empiriker ist. Vielleicht erinnern sich einige unserer Leser, daß Hr. K. schon vor zwey Jahren die Grundlage der hier ausgeführten Ideen in einem Aufsatz entwickelte, der der Schrift unsers Hrn. Assessor Dissen: Kurze Anweisung, die Odyssee mit Knaben zu lesen, als Beylage beygegeben ward: Ueber den Gebrauch des A. Testaments für den Jugendunterricht, und Probe einer neuen Bearbeitung desselben, von J. K. (f. G. g. A. 1809 S. 649). Die dort aufgestellten Vorschläge sind hier nun wirklich ausgeführt. Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, daß Unterricht und Bildung der Jugend zur Religiosität von der Bibel anheben müsse. Indes ist die Bibel doch zunächst nicht für Kinder geschrieben. Sie enthält zu Vieles, das entweder nicht für sie verständlich ist, oder auch wegen anderer Rücksichten nicht für sie paßt. (Wir setzen noch hinzu, daß auch die jetzige äußere Einrichtung unserer Bibeln, die Abtheilung in Kapitel, und vielleicht noch mehr die Alles so zerstückelnde Abtheilung in Verse, den Gebrauch für Kinder erschwert.) Man kann also es nicht bezweifeln, daß für die Jugend ein biblisches Lesebuch Bedürfnis ist, auch wird dies wohl allgemein zugegeben; aber die Frage ist, wie dieses zweckmäßig einzurichten sey? Wie sowohl die Auswahl, als wie die Behandlung seyn müsse? Die Regeln, welche sich unser

Verf. hier vorgeschrieben hat, sind hauptsächlich folgende: Die Gegenstände selbst müssen von der Art seyn, daß sie den Kindern verständlich sind. Und so versteht es sich von selbst, daß der historische Theil der Bibel, besonders in dem alten Testamente, hier vorzugsweise sich darbietet. Das Patriarchenleben mit seiner hohen Einfacht, in welchem Alles an den zartesten Banden hängt, auf welche auch das Kind Alles zurück führt, an Familienbanden, ist ganz dazu gemacht, die Phantasie des Kindes zu beschäftigen, und die Gefühle der Eltern- und Geschwisterliebe, deren es in diesem Alter am meisten fähig ist, zu beleben und zu veredeln. Indem sich aus dem Patriarchenleben die weiteren Formen der öffentlichen Verfassung bey den Juden entwickeln, wird das Kind auch leicht im Stande seyn, diesen zu folgen. Der Verf. folgt daher dem Faden der Geschichte, in der ersten Abtheilung bis auf Davids Belangung zur Regierung; in der zweyten: von Davids Königthum bis zu den Weissagungen aus den Propheten auf den Messias und das Neue Testament. Aus dem letztern sind es die Geschichten und die Thaten Christi, so wie die Erzählungen der Apostelgeschichte, welche dem Verf. seinen Stoff darbieten. Aber fast noch mehr, als auf den Stoff, kam es hier auf die Behandlung an. Bey dieser hat es sich der Verf. zum Gesetz gemacht, sich so viel als möglich an die Worte der Bibel selbst, nach Luther's Uebersetzung, zu halten. Nur da, wo es die Deutlichkeit durchaus erforderte, sind etwa einzelne Ausdrücke, und auch diese nur selten, verändert. Mit Recht sagt der Verf., daß alles Abkürzen und Epitomiren hier zweckwidrig seyn würde. Die Ausführlichkeit der Erzählung ist es, die ihr ihre Klarheit, und für das Kind ihr Interesse gibt. Auch die Wunder sind so erzählt, wie sie da stehen, ohne sich auf Deutungen und Erklärungen

einzulassen. Es sollte dem Ganzen seine Würde bleiben, alles Spielende auf das sorgfältigste vermieden werden. Die Eintheilung in Kapitel und Verse fällt natürlich weg. Jede Erzählung bildet einen Abschnitt. Moralische Nutzenwendungen, wie sie etwa hinter den Hübnerschen biblischen Historien stehen, hat der W. nicht für zweckmäßig gefunden, beizusetzen. Dafür aber hat er sich auch nicht bloß auf das Historische beschränkt. Aus den Propheten, aus den Sprüchen Salomons ist das ausgehoben, was für die Kinder paßt; und die Reden Christi sind meist vollständig aufgenommen. Wir wünschen sehr, auch die Stimmen anderer practischer Erzieher und Jugendlehrer zu hören; soll Rec. sein Urtheil sagen, so gesteht er, daß ihm das Ideal eines biblischen Lesebuchs für die Jugend, das er sich oft selber entworfen hatte, durch Hrn. K. vollkommen erreicht zu seyn scheint. In so fern man überhaupt nur den Grundsatz zugeben will, daß die Bildung der Jugend von der Bibel ausgehen solle, scheint es ihm, daß keine Party, wie sie auch über die Glaubenslehren denken mag, hier irgend Etwas finden werde, woran sie einen Anstoß nehmen könnte; was hätte weggelassen, was hätte zugesetzt, oder wo der Ausdruck hätte verändert werden sollen. Wir dürfen dieses mit so viel größerer Zuversicht sagen, da die Vorreden, womit einer unserer ersten Pädagogen die Arbeiten des Hrn. K. begleitet hat, ein so vollgültiges Zeugniß ihres Werthes in seinen Augen ablegen.

Wie man aber aus den oben angeführten Titeln sieht, hat Hr. K. nicht bloß für die Jugend, er hat auch für die Eltern und Lehrer sorgen wollen; er hat aber auch hier wieder die Volkslehrer von den Lehrern der höhern Stände unterschieden. Die Anleitung für Volksschullehrer enthält zuerst in einer Einleitung eine Anweisung für sie, wozu das Lese-

buch gebraucht werden soll; nämlich nicht bloß, daß die Kinder die Erzählungen wissen, sondern daß durch sie auf ihren Geist und ihr Herz gewirkt werde. Dann folgen zu jedem einzelnen Abschnitte des Handbuchs auch die Erläuterungen, welche den Volksschullehrern aus der Kunde der Lebensart, Producte, Sitten des Orients zc. zu wissen nöthig sind; zugleich aber auch heraus gezogene Lehren aus den einzelnen Geschichten; zuweilen auch Fragen, die den Kindern darüber zweckmäßig vorgelegt werden können. (Den, vielleicht nicht allen verständlichen, Ausdruck Nomadenleben hätte der Verf. mit dem gleichbedeutenden Hirtenleben, oder herum ziehendes Hirtenleben, vielleicht besser vertauscht.) Die ganze Anleitung ist sonst so eingerichtet, daß sie für jeden nur etwas denkenden Schullehrer gewiß eben so lehrreich, als unterhaltend seyn muß; vielleicht wird bey Manchem der Durst nach diesen nützlichen Kenntnissen von Völker- und Länderkunde erst recht dadurch geweckt werden. — In dem Handbuche für Lehrer höherer Stände und Schulen rechnet der Verf. nur auf wissenschaftlich gebildete Lehrer, so wie auf Schüler, die eine gleiche oder doch ähnliche Bestimmung haben. Denn ist gleich das Lesebuch selber für Alle: so sollen doch, für die einen mehr, für die andern weniger, Kenntnisse daran geknüpft werden. Die in dem Handbuche gegebenen Erläuterungen sind also aus Geschichte, Geographie, Naturkunde, hergenommen. Zuerst: Allgemeine Vorkenntnisse, über Lage und Beschaffenheit Palästina's; über das Nomadenleben und die Sitten der alten Zeit; über den Ackerbau des Morgenlandes; über Häuser und Städte des Orients. Auch hier wiederum mit Anmerkungen, wie und warum diese Dinge den Kindern gelehrt werden sollen. Die speciellen Anmerkungen enthalten alsdann auch

noch wieder Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten, in der Folge, wie diese.

Vorgesezt hat aber Hr. K. diesem Handbuche noch eine Einleitung (durch ein Versehen in der Druckerey hat sie ihren Platz in der Mitte des Bandes gefunden) über den historischen Unterricht im Allgemeinen, worüber wir noch Etwas sagen müssen, da sie ganz vorzüglich Hrn. K. als denkenden Lehrer characterisirt. Er geht von der Bemerkung aus, daß die Gegenstände des Unterrichts in die beiden Classen zerfallen, die, welche aus den Gesetzen des Wissens selbst entwickelt werden müssen, wie Mathematik, und die, welche als empirisch gegebene Objecte erkannt werden können. Jene erfordern durchaus einen steten und fortschreitenden Unterricht; diese hingegen, die den Character der Mannigfaltigkeit an sich tragen, erfordern ein wiederholtes, zu verschiedenen Zeiten angestelltes, Durchlesen. Zu diesen gehört die Geschichte; sie paßt, von gewissen Seiten betrachtet, schon für das Kind; von andern, erst für den gereiften Jüngling; es wird sich also von selbst ergeben, daß verschiedene Cursus der Geschichte nothwendig sind. Vor allem also wird man sich die Frage vorlegen müssen: wozu wir die Kinder Geschichte lehren wollen? Erstlich, antwortet Hr. K., um das Kind durch das Bild vergangener Zeiten und der anders sich gestaltenden Menschheit über den Kreis der Gegenwart zu erheben, und ihm Sinn für das rein Menschliche, für das wahrhaft Große, Gute und Schöne in allen Zeiten, bezubringen. Denn unstreitig ist Geschichte eben deshalb, weil sie es nur mit den Menschen zu thun hat, auch vorzugsweise eine Wissenschaft für den Menschen, und macht eben deshalb, in Verbindung mit der Religion, das erste Fundament aller menschlichen Bildung aus. Zweitens, sagt der Verf., wollen wir in dem Laufe der

Geschichte, in den Schicksalen der Individuen, wie ganzer Nationen und Reiche, den Kindern das Walten der göttlichen Vorsehung vor Augen legen, damit es fest halte an dem Glauben eines weisen Weltplans, und eines endlichen Sieges des Guten. Ohne Zweifel wollte der Verf. hiermit nicht mehr sagen, als, daß die Geschichte die mannigfaltigsten Veranlassungen darbietet, das Kind auf das Walten der göttlichen Vorsehung aufmerksam zu machen; und daß der Lehrer dieses nutzen soll. So wie er sich ausgedrückt hat, könnte man ihn leicht missverstehen, als wollte er schon in den Kindesunterricht Erwas legen, was selbst der Mann nicht leicht zu fassen vermag. Denn daß die Idee eines Weltplans noch nicht für Kinder gehört, weiß Hr. K. gewiß besser, als wir es ihm sagen können. Das, woran das Kind zunächst Antheil nehmen wird, fährt Hr. K. fort, sind Menschen als Individuen, ihre Schicksale, ihre Charactere, als Folgen göttlicher Leitung; also Lebens- und Familiengeschichte. Daraus wird sich alsdann weiter das Interesse für größere Menschenvereine, für die Schicksale und Thaten der Völker, entwickeln; so wie daraus wieder der Sinn für Zeitfolge und Ordnung der Begebenheiten. Aber ganz verloren, setzt Hr. K. hinzu (und möchten wir dieses doch recht laut allen Schullehrern zurufen können, die bey dem Vortrage der Geschichte zu ihren Schulknaben wie zu Staatsmännern sprechen!), ganz verloren wäre das tiefere Eingehen in die Politik, innere und auswärtige Staatskunst. Alles hängt aber von der Art des Erzählens ab. Die Phantasie der Kinder muß beschäftigt, es muß ihnen ein lebendiges Bild dargestellt werden. Dieß geschieht am besten durch classische Erzähler, die selbst ein solches Bild hatten, und wiederzugeben mußten, am liebsten Augenzeugen. (Es

versteht sich wohl, daß damit die Thätigkeit des Lehrers nicht ausgeschlossen seyn soll; er wird nachhelfen, erläutern, die Sache noch lebendiger machen müssen: darin soll ja eben sein Geschäft und seine Kunst bestehen.) Womit nun, fragt Hr. K. weiter, sollen wir den historischen Unterricht beginnen? Mit dem Kindesalter der Welt selbst, das heißt, mit den Erzählungen des alten Testaments, in welchem wir die classische Schilderung jener Zeiten finden, ganz für die Bedürfnisse der Kinder geeignet. Man könnte einwenden, daß hier eine zu menschliche Idee von der Gottheit bey den Kindern entstände. Aber anders, als eine Person, kann das Kind die Gottheit nicht denken, und alles Kleinliche wird von selbst wegfallen, wenn Gott den Kindern gleich anfangs als Schöpfer Himmels und der Erde dargestellt wird. Allerdings wird dieß bey dem Kinde nur eine dunkle Idee bleiben können; aber unauflöslich sind daran die Bilder von Größe, Güte und Macht geknüpft; die Quelle der religiösen Empfindungen, welche erweckt werden sollen.

Wleiben wir nun auch bey dem weitern Fortgange dem Grundsatz treu, daß classische Erzähler den Knaben weiter führen sollen, so fragt es sich, welche nun auf das alte Testament folgen sollen? Hr. K. antwortet, zuerst Homer, besonders die Odyssee, und auf diesen Herodot. Vortreflich! Aber hier tritt nun der große Unterschied ein: die Bücher des alten Testaments konnten in Luther's Uebersetzung, diese hingegen müssen in der Ursprache gelesen werden. Daher soll die Griechische Sprache zuerst, noch vor der Lateinischen, etwa von dem achten oder neunten Jahre an, erlernt werden. Wir sehen darin, an und für sich betrachtet, gar keine Schwierigkeit, vielmehr hat der Ver-

fasser darin vollkommen Recht, daß diese Sprache in den genannten Schriftstellern diejenigen besitzt, welche sich unmittelbar an die Patriarchenwelt anschließen. Eine Bedenklichkeit stieß uns dabey auf, die wir bemerklich machen, ohne für uns abzurtheilen. Nach dem ganzen Zustande unserer wissenschaftlichen Cultur ist es bey der Lateinischen Sprache Bedürfniß, sie nicht bloß zu verstehen, sondern zu sprechen und zu schreiben; bey der Griechischen nicht. Setzt das Bedürfniß dieser größern Fertigkeit nicht auch ein früheres Anfangen des Erlernens voraus? Allerdings aber läßt Hr. K. nun auch schon im neunten oder zehnten Jahre das Latein folgen; nach den ersten Vorübungen Ovid und Nepos, doch bleibt das Griechische bey ihm vorherrschend. Im zwölften Jahre wird hier der Uebergang von Herodot zu Xenophon's Anabasis, im dreizehnten zu Tragikern, dann zu den kleineren Schriften des Plato, gemacht. Es mag allerdings unmöglich seyn, hierüber Erwas im Allgemeinen weiter festzusetzen. Fähige Köpfe werden schon in diesem Alter für diese Lecture reif seyn; bey Andern wird es nicht schaden, wenn es ein paar Jahre später wird; auf allen Fall ist Herodot eine so unererschöpfliche Fundgrube, daß ein verständiger Lehrer den Knaben lange damit beschäftigen kann, ohne ihn zu ermüden.

Nothwendig setzt indeß dieser Cursus die Erlernung der alten Sprachen voraus. Die Frage hätte also auch wohl eine Erörterung verdient, wie weit diese ausgedehnt werden soll? Da der Verf. in dem Handbuche nur auf die höheren Stände Rücksicht nahm, so versteht es sich, daß auf den niedern Bürgerstand jene Methode keine weitere Anwendung leidet. Ob aber nun bey den höhern Classen jener Unterricht allgemein werden, oder wie er



bey denen, die die Erlernung der gelehrten Sprachen von ihrem Lehrkreise ausschließen, ersetzt werden soll und kann, darüber hätten wir auch noch gern die Meinung des würdigen Verfs. gehört.

Daß von diesen letzten Fragen der practische Gebrauch seines biblischen Lesebuchs ganz unabhängig ist; daß dieser also auch bey denen, die in Rücksicht der Erlernung der gelehrten Sprachen andere Ansichten haben möchten, ganz derselbe bleibt, fällt in die Augen. Wir glauben aber genug gesagt zu haben, um unsern Lesern Hrn. K. als einen unserer denkendsten Pädagogen dargestellt zu haben; und da bey dem Geschäft der Erziehung der Character fast noch mehr, als der Kopf, in Betrachtung kömmt, so mag hier noch die einfache Versicherung stehen, daß wir durch längere persönliche Bekanntschaft Hrn. K. auch von dieser Seite als einen Mann haben kennen lernen, dem Eltern ihre Kinder mit der größten Zuversicht anvertrauen können.

*Beginnen*

### Würzburg.

Ueber das Studium der Rechtsgeschichte. Als Antrittsrede vorgetragen in dreien öffentlichen Versammlungen von Dr. Ignaz Rudhart, Prof. d. R. an der großherzogl. Universität zu Würzburg. 1811. 64 S. Octav. — Wenn gleich überhaupt, wie Niemand läugnen mag, ein jeder Versuch, der Jurisprudenz eine mehr und mehr wissenschaftliche Tendenz zu geben, unsere Achtung verdient; so sind doch insbesondere in unsern Tagen noch manche Momente hinzu getreten, welche uns auf dergleichen Versuche fast noch dringender, als sonst, aufmerksam machen müssen. Daß in dieser Hinsicht die Ideen, welche der Verf. in der vorliegenden kleinen Schrift vorgetragen hat, Beachtung fordern, läßt sich wohl nicht bestreiten, und Rec., obgleich nicht

des Willens, den gesammten Inhalt des Buchs zu unterschreiben, wird mit Vergnügen bey demselben verweilen. Es würde ihn dazu auch schon der eine Umstand bewogen haben, daß es erfreulich ist, in den Aeußerungen des Verf. die Worte eines Mannes zu hören, welcher, mit regem Eifer seine Laufbahn betretend, einen für wahr gehaltenen Plan selbst best möglichst ausführen will. — Er geht in seiner Rede von dem Nutzen der Rechtsgeschichte aus; von dem Nutzen der Rechtsgeschichte, welche eine zusammenhängende Darstellung derjenigen Begebenheiten ist, deren umfassender Einfluß auf die bis auf die Gegenwart gediehene Entwicklung der Rechts-Idee mit Zuverlässigkeit angegeben werden kann; er äußert dann zunächst die Haupt-Idee: daß der Umfang der Rechtsgeschichte sich eben so wenig auf Rom und Deutschland beschränken dürfe; als es außer der Römischen und Deutschen Historie überhaupt keine andere Historie gebe; verkehrt sey die Methode der Rechtshistoriker, welche unter dem umfassenden Nahmen der Rechtsgeschichte nur an Römische oder Deutsche Rechtsgeschichte denken; die Rechtshistorie müsse hinaufsteigen bis zum Anfange der Denkmähler, aus welchen sich Rechtsanstalten erkennen lassen, sie müsse die Entwicklung der Rechtsanstalten aller Zeiten und aller Nationen, in so weit Denkmähler vorhanden seyen, umfassen. — Rec. bleibt zunächst bey diesem Gesichtspuncte stehen. Wer möchte daran zweifeln, daß eine solche Universalgeschichte der Gesetzgebungen im Allgemeinen (abgesehen von einer besondern Zeit des Studirens, z. B. des Studirens in den Hörsälen auf Universitäten) von sehr großem Nutzen sey? wer möchte daran zweifeln, daß sie namentlich in unsern Zeiten ein sehr großes Interesse in

Anspruch nehmen würde? — in unsern Zeiten, wo bey einer so umfassenden und doch auch so verschiedenartigen Veränderung des Rechtszustandes mehr als jemahls nöthig ist, daß der Jurist seinen Blick zu erweitern lerne! Gerade darin liegt ein so äußerst wichtiges Moment, welches uns auf die Idee, der Jurisprudenz von der in Frage stehenden Seite eine umfassende wissenschaftliche Richtung zu geben, von neuem aufmerksam machen muß. Wenn nun aber der Verf. von einer Verkehrtheit der Methode derer spricht, welche nur die Römische oder eine andere specielle Rechtsgeschichte zum Gegenstande ihrer Behandlung gemacht haben: so darf das doch nur etwa so verstanden werden, daß der Jurisprudenz überhaupt der Mangel einer universalhistorischen Bearbeitung vorgeworfen werden könne, nicht aber so, daß der Einzelne getadelt werden müsse, der nach besondern Gründen und Zwecken eine Specialgeschichte bearbeitete. Wenn ferner davon die Rede seyn soll, daß der Vortrag einer Universalgeschichte der Gesetzgebungen in den Curfus der Collegien auf Universitäten eingeschoben, und, daß man daran bisher so wenig gedacht habe, getadelt werden müsse, so ist dabei wohl sehr viel zu erinnern. Man hält für hinreichend, die academischen Vorlesungen über Rechtsgeschichte gerade auf die Historie derjenigen Rechte zu beschränken, deren Dogmatik anderer Seits zu dem respectiven Studienplan gehört. Dafür läßt sich schon sagen, daß der Blick dessen, welcher überhaupt mit offenen Augen versehen ist, dringend genug durch solche gehörig eingeleitete Specialgeschichten zur eigenen Nachforschung geleitet werden könne, und daß solches um so befriedigender von statten gehen werde, je mehr man durch andere Vorlesungen zu einer philosophischen

Vergleichung verschiedener wichtiger Legislationen Veranlassung zu geben sich bestrebe. Insbesondere aber scheint in Betracht zu kommen, daß man bey der jetzigen Lage des Studirens auf Universitäten (Zeit, welche dazu bestimmt u. s. f.) wohl leichter im Stande seyn dürfte, bey dem Vortrage einer speciel- len, als bey dem einer allgemeinen Rechtsgeschichte das gehörige Maß zu beobachten. Zwar muß das Zuviel bey dem Detail vermieden werden, aber doch ist nöthig, so viel davon zu geben, daß die Behand- lung pragmatisch werde, und daß sie den Zweck er- reiche, zur eigenen Nachforschung dringende Anlei- tung zu geben. (Nec. weiß wohl, daß damit Gründe und Gegen Gründe noch nicht abgewogen sind, aber ein Mehreres möchte schwerlich hieher gehören.) — Der Verf. hat in dem übrigen Theile seiner Rede die wichtigeren Punkte seines Plans kürzlich angegeben. Eine Uebersicht derselben mag hier noch folgen! Es sey nachtheilig, die Rechtsgeschichte der verschiedenen Nationen vereinzelt, ohne inneren Verband, viel- leicht selbst ohne die richtige Ordnung, aufzuführen, sondern in eben dem Verhältnisse, in welchem die Staaten zu einander gestanden oder aus einander entstanden sind, müsse deren Geschichte überhaupt, und so auch die Rechtsgeschichte, vorgelesen und stu- dirt werden. Hierdurch werde ein zusammenhängen- des Ganze hergestellt, und zugleich jene bedeutende Veränderung berücksichtigt, welche durch den Unter- gang eines alten und das Aufblühen eines neuen Staats in der Legislation, und zwar vorzüglich dann entstehe, wenn die Gesetze einer Nation von einer an- dern recipirt werden. Die Periodisirung der Rechts- geschichte, aus mehr als einem Grunde nothwendig und nützlich, dürfe sich in der Hauptsache nur nach solchen Ereignissen richten, welche den Rechtszustand

seinem Ideale näher bringen, also auf alle Zweige der Gesetzgebung Einfluß haben, und demselben eine neue Richtung und einen neuen Character geben; dabey sey gleichgültig, ob jenes Ereigniß aus dem Civilrechte, oder aus dem Staatsrechte, oder aus der politischen Geschichte entnommen werde. Die Frage: was Datum der Rechtsgeschichte seyn müsse, dürfe nur dahin beantwortet werden, daß man die ausgemachten Thatfachen, in in so fern sie auf die Entstehung und Ausbildung des Rechtszustandes Einfluß hatten, darzustellen habe. Ausgemacht sey, daß die Rechtsgeschichte sich nicht bloß mit den Rechtsquellen, sondern auch mit dem Rechtssystem beschäftigen müsse. Bey der Behandlung des Stoffes in jeder einzelnen Periode verdiene die synchronistische Methode durchaus den Vorzug, und dabey scheine selbst die Trennung der äußern und innern Rechtsgeschichte höchst fehlerhaft und nachtheilig. Die Rechtsgeschichte solle nämlich die ersten Spuren und die Ausbildung des Rechtszustandes bis auf die Gegenwart darstellen, sie müsse demnach alle Data, welche einen Einfluß auf diese Ausbildung hatten, damit dieser Einfluß sichtbar werde, in ein untrennbares Ganze verschmelzen. Begreiflich werde durch die Trennung der äußern Rechtsgeschichte von der innern die Einheit und der Zusammenhang der historischen Darstellung gestört, und schon der Ausdruck: äußere Rechtsgeschichte, sollte einigen Verdacht wider diese Absonderung erregen. Es scheine gerade, als wolle hierdurch gesagt werden, daß die Rechtsquellen nur die Aeußerheit der Rechtsgeschichte berühren, und deren Schicksale das Innere derselben gar nichts angehen; man könne aber nicht leicht behaupten, daß die Abfassung und Verbreitung eines Gesetzbuches nicht eben so wichtig für die Rechtsgeschichte sey, als die Bestimmung eines

Gefetzes in demselben. Auffallend scheine es, daß man gerade bey der Rechtsgeschichte auf eine solche getrennte Behandlung der Rechtsquellen und der Rechts-Institute verfallen sey; man solle doch nur, um über die Behandlung der Rechtsgeschichte einig zu werden, die Historiker im Allgemeinen zu Rathe ziehen, welche ja nie daran gedacht haben, eine äußere und innere Universalhistorie, oder eine innere und äußere Religions-, Kunst- und politische Geschichte aufzustellen, und z. B. die Kriege von den Kriegserklärungen, die Friedensschlüsse von den Friedensinstrumenten, die Gesandtschaftsverhältnisse von den Gesandtschaftsnoten getrennt zu behandeln. So weit der Verf. — Rec. hat gerade den letzten Punct absichtlich mit einiger Ausführlichkeit hervorgehoben. Es mag erlaubt seyn, über denselben Einiges zu bemerken — nicht, um über die Vorzüge der synchronistischen Methode im Allgemeinen, sondern nur, um über die vorgeschlagene Verbindung der äußern und innern Rechtsgeschichte zu sprechen! Freylich wird nicht möglich seyn, dabey ins Detail einzugehen, weil der Verf. selbst seiner Plan nicht eigentlich detaillirt hat. Rec. glaubt nicht, daß man der gedachten Meinung mit Ueberzeugung beitreten könne. Es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß bey den Datis der Rechtsgeschichte gar manche, namentlich die Quellen, das Studium und die Praxis des Rechts betreffende, sind, welche mit der Darstellung der einzelnen Rechts-Institute nicht füglich anders verbunden werden können, als dadurch, daß man dieselben in eine pars generalis in einer jeden einzelnen Periode stellt. Man denke sich nur die Darstellung derjenigen Periode der allgemeinen Rechtsgeschichte, welche von der Napoleonischen Legislation sprechen soll! Mehr oder weniger ist das in allen Perioden der Fall, und hier wohl nicht nö-

thig, darüber zu streiten, wie viel oder wie wenig in eine solche pars generalis gehören werde. Ob man diesen Abschnitt mit dem Nahmen der äußern Rechtsgeschichte bezeichnen und in demselben u. a. die sämtlichen, in der jeweiligen Periode entstandenen oder verbreiteten, Rechtsquellen, mit einstweiliger Aussetzung ihres Inhaltes, beschreiben oder aber dem Dinge einen andern Nahmen geben, und etwa von dieser oder jener einzelnen Rechtsquelle nicht da, wo die Lehre von den Quellen im Allgemeinen vorkommt, sondern in dem Rechtssysteme der einzelnen Periode sprechen soll, das dürfte im Ganzen kein bedeutender Streitpunct seyn. Daß aber der Verf. den Nahmen von der Sache nicht sorgfältig geschieden hat, bedarf wohl keines ausführlichen Beweises. Auch würde Rec. gern sehen, daß der Verf. die Frage weglasse: warum man gerade nur bey der Rechtsgeschichte auf die Trennung der äußern und innern Historie gefallen sey? Daß man bey sehr vielen andern Disciplinen nicht darauf verfallen konnte, weil man keine positiven Quellen hatte, deren Beschreibung sich möglicher Weise von dem darzustellenden Fortschreiten der Wissenschaft trennen laßt — das liegt am Tage; daß aber bey einer andern Disciplin außer der Jurisprudenz, welche auch ihre positiven Quellen hat, ähnliche Separationen vorgekommen sind, hätte der Verf. nicht übersehen sollen.

Daß mit dem Rec. das juristische Publicum sich freuen würde, wenn die Haupt-Idee der Rede von einem Schriftsteller nach reifen Studien und nach einem wohl durchdachten und genau ausgebildeten Plan zur Ausführung käme, bedarf wohl keine Versicherung.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 24. Februar 1812.

Nürnberg.

De arsenici usu in medicina, scripsit D. Ch. Fr. Harles, Consil. aul. intim. et Poliater Erlangenensis etc. etc. 1811. 351 Seiten in Octav. Da es uns bis jetzt an einer vielseitigen Betrachtung dieses heroischen Heilmittels fehlte, so erwirbt sich der Hr. geh. Hofr. Harles ein besonderes Verdienst durch gegenwärtige ausführlich, deutlich und bestimmt geschriebene, von großer Belesenheit, Beherdsamkeit und eigener Erfahrung zeugende, Abhandlung. Vorrede. Der Verf. bemühte sich, da er schon zuvor über den Arsenik geschrieben hatte, hier eine vollständige Geschichte über den innern und äußern Gebrauch desselben zu liefern. Ungeachtet er vor der Hand noch seine subtilere Theorie über die eigentliche Wirkungsart desselben übergeht, so äußert er doch, daß vermuthlich auf einem besondern reichlichen Principio hydrogenico-azotico, woraus der Arsenik bestehe, seine Kraft beruhe. Heim's und Schnaubert's Beobachtungen, welche der Verf. erst nach dem Abdruck seines Werkes durchlas, lieferten ihm nichts Neues, was er hinzu fügen

F (2)



konnte. *Cap. I. Arsenici brevis consideratio naturalis, chemica et pharmaceutica.* Renauld behauptete irrthümlich, daß regulinischer Arsenik ganz unschuldig sey. Die auf nassem Wege bereitete Soda arseniosa hält Hr. H. für vorzüglicher, als die Potassa arseniosa: doch räth er, mit dem Ammoniacum arsenicosum vorsichtige Versuche anzustellen. Am meisten empfiehlt er die Fowler'sche Solution und die in der Hauptsache wenig davon verschiedene Brera'sche, nächst seinem Liquor antipyreticus. Auch scheint ihm Pearson's Aqua natri arseniati zu gefallen, ungeachtet er noch keine eigene Versuche darüber machte. Gründlich zeigt er auch, daß weder die Solutio Kali vegetabilis caustici aquosa, noch die Solutio aquosa cupri ammoniacalis, noch Hahnemann's Liquor probatricus (Aqua hydrogenii sulphurati), am wenigsten Navier's Solutio saponis medicati, zur Entdeckung einer Arsenikvergiftung hinreiche. *Cap. II. Usus arsenici in medicina succincta historia.* Der Erste, der von des Arseniks innerlichem Gebrauche Meldung thut, ist Dioscorides: doch scheint der weiße Arsenik vor Avicenna oder dem 10. Jahrhundert unbekannt gewesen zu seyn. Die ersten schulgerechten Aerzte, die ihn innerlich als fiebervertreibendes Mittel hochpriesen, waren Hadrian Clevogt 1700 zu Jena, und Fried zu Ulm 1710; später auch Plenciz (Water und Sohn) zu Wien, doch am meisten gegen Ende des verfloffenen Jahrhunderts die Engländer Thomas Fowler und Rich. Pearson, und, durch sie aufgemuntert, im jetzigen Jahrhundert die Franzosen Fodere und Desgranges, die Italiäner Marrugi, Locatelli, Glajani, Moscati, Borelli, ganz vorzüglich aber unser ehemahliger gelehrter Mitbürger Brera, so auch Barton Martin und Ruff in America, Odhelius u. Roennow in Schweden,

Winslow, Lund, Boyfen und Beaufin in Dänemark. Auch unter den Deutschen Aerzten gebrauchten ihn nun viele mit großem Nutzen, z. B. außer dem Verfasser, Loder, Lentin, Selle, Lode, Pfähler, Hahnemann, Collenbusch, Arneman, Klein, Hargens, Horn, Vogel, Burdach, Gebel, Schäffer, Zungenbühler, Hoffmann, Nasse, Bachmann, Fleischmann und Hagenbach. Gegen Hecker's Methode und die königl. Preussische Verordnung, den Arsenik betreffend, macht er billige Erinnerungen. Cap. III. *Arsenici effectuum in corpore humano generatior consideratio* Hr. H. betrachtet diese Wirkungen in doppelter Rücksicht, nämlich wenn man den Arsenik in großer Menge als Gift gibt, und zweitens wenn man ihn in kleiner Gabe als Arznei anwendet. Da die wenigsten Aerzte den großen Unterschied beachteten, welcher Statt findet, wenn man den Arsenik in kleinen Dosen bey Gesunden, und wenn man ihn bey Kranken anwendet, so sey daraus ihre Arsenikscheu (*arsenicophobia*) entstanden. Die Wirkungen des Arseniks als Gift schildert der Verf. nach den trefflichsten Beobachtungen und dreyn eigenen Fällen. In einem Falle sah er vielen, einem Milchbrei beygemischten, Arsenik sogleich weggebracht werden, und die Personen, die ihn bekommen hatten, zwar von Leibreissen und Durchfall geplagt, aber doch noch bey gehörig geleisteter Hülfe gerettet werden. Die Entzündung, welche man im Magen antroffe, wenn Arsenik in Pulver beygebracht worden, sey ganz besonders von der wahren Phlogosis verschieden, und er möchte sie *hydrogenico-azotica* nennen. In den Leichen durch Arsenik getödteter Personen finde man nämlich: 1) oben gedachte besondere Entzündung, besonders im Magen, Schlunde und Zwölffingerdarne. 2) eine

in Magen und Darmcanale häufig ergoffene lymphatisch-gelatinöse oder auch schleimige, nicht selten eine Membran bildende, Materie. 3) im Blute, besonders dem venösen, eine eigene Geneigtheit zur faulichten Auflösung. 4) eine schnellere Erlöschung der Muskelreizbarkeit, als nach dem natürlichen Tode. 5) eine mehr oder weniger lederartige Beschaffenheit nicht nur der Häute des Magens, sondern fast aller weichen Theile. 6) etwas den Vetchen mitgetheiltes Antiseptisches, wodurch sie länger, als gewöhnlich, der Fäulnis widerstehen. Sorgfältig werden die Umstände angegeben, durch welche diese sechs Erscheinungen mehr oder weniger modificirt werden. Was die Wirkungen einer kleinen, einen halben Gran nicht übersteigenden, Dosis Arsenik anbetrifft, so sehen wohl die von Guichin, Hahnemann (nimis credula), und Barton angegebenen *stupor et narcosis cerebri et sybotis nervi universi irrig.* Seiner eigenen Erfahrung zufolge, bewirkt eine kleine Gabe Arsenik ( $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Gran) in einem gesunden Körper 1) Vermehrung der Irritabilität und Contractilität, mehr in dem Magen, den Därmen und dem Arterien-systeme, als in den willkührlichen Muskeln, welche bis zu krampfartigen Bewegungen fortgehen kann; 2) Erhöhung der Sensilität in denjenigen Nerven, welche der Arsenik zunächst berührt, also vorzüglich in den Nervengeflechten des Magens und des Dünndarmes. Dieses sey deswegen merkwürdig, weil darin großen Theils die antipyretische Kraft des Arseniks zu bestehen scheint. 3) Vermehrung der Pulse der Arterien bis zu einer Art remittirenden Fiebers, einem leichten *causodes*, welches aber nicht intermittirt, wie Hahnemann meinte. 4) Trockene, aus dem Magen, gleichsam wie aus einem

Mittelpuncte aufsteigende und sich über den Körper verbreitende, etwas stechende, meistens in der Stirne und den Augenbraunen am hartnäckigsten haftende, Hitze. 5) Leichtes Kitzeln und Brennen im Magen und Schlunde. 6) Vermehrte Eklust (bei größerer Gabe freylich Ekel und Erbrechen). 7) Durst. 8) Vermehrter und weicher Abgang. 9) Harnreiben. 10) Schweiß. 11) Bisweilen Speicheln. Und da Arsenik von den Saugadern aufgenommen werde, so scheint er auch das Saugadernsystem vorzüglich zu reizen. Als Arznei innerlich gebraucht, behauptet Hr. H., *Arsenicum effectus celeritate et constantia omnium febri-fugorum esse primum et potentissimum, ejusque vim antipyreticam esse vere et summe specificam.* Er wirke nämlich a) primario auf die Nerven des Magens, der Därme und Leber, secundario auf das System der Blutgefäße und Saugadern, und besonders deren äußerste Enden, und zwar auf eine solche Weise, welche derjenigen gerade entgegengesetzt sey, wodurch das Wechselfieber, es sey manifest oder verlarvt, entsteht und unterhalten wird — b) Arsenik zeigt in Bekämpfung des Fiebers keine vis tonica roborans, weil er keinen Gärbestoff besitze; c) Arsenik hat nichts Analeptisches, Aromatisches; d) keine vis anodyna narcotica; e) wirkt er nur gegen Wechselfieber, nicht gegen anhaltende; f) je reiner und einfacher der typus intermittens sich zeigt, desto sicherer hilft er: daher passe er am eigentlichsten gegen das Tertian- und Quartan-, etwas weniger schon gegen das Quoridian-, am wenigsten gegen das Semitertian-Fieber oder den Hemitritaeus. Ungeachtet aber Arsenik die Peruvische Rinde an Kraft, den typus intermittens zu tilgen, über-

weiß, so steht er ihr doch in stärkender aromatischer Kraft nach: daher man ihrer in dazu geeigneten Wechselfieber-Fällen nicht füglich entrathen kann, so wie des Opiums, wenn Krämpfe oder Schmerzen zugleich zu stillen sind. Andere, als fiebervertreibend bekannte, Mittel müßten noch eigens mit dem Arsenik verglichen werden. Arsenik sey ferner ein *Specificum antilymphaticum*, welches vielleicht selbst das Quecksilber an Energie und Schnelligkeit übertreffe. Auch sey es nicht unwahrscheinlich, daß er eine Kraft besitze, die Natur und Mischung des Blutes und der Lymphe zu verändern. Er nütze als ein *Medicamentum potentissime resolvens discutiensque*, z. B. bey einigen Arten von atonischer Wassersucht, bey verborgenen, langsamen, unechten, venos-lymphatischen Entzündungen; bey der so genannten Abdominal-Melancholie; bey veralteter Rheumatalgie, bey Flechten, Ausschlägen, z. B. den Yaws, bey der Epilepsie, dem Reickhusten, spasmodischem Asthma, Angina pectoris, Weitschanz, und selbst der Wasserscheu. Der Verf. vermuthet, daß der so genannte Gesichtschmerz durch ihn zu bekämpfen seyn dürfte.

Cap. IV. *Arsenici usus medici vindiciae. Accusationum et dubitorum contra hunc motorem refutatio.* Sehr wacker durchgeführt. Den Phosphorus nennt H. *omnium periculosissimum et ob naturam suam materiae vitaeque animali summe adversariam suspectissimum.*

Cap. V. *Cautelae in arsenici usu medico observandae. Usus interdicens vel limitans.* Zum Arsenik sey nicht zu rathen 1) bey großer Reizbarkeit des Körpers, besonders des Gefäßsystems; 2) bey Entzündungskrankheiten, am wenigsten bey der Darmentzündung; 3) bey Plethora abdominali; 4) bey

Blutungen, Blutspenen, Hämorrhoiden; 5) bey Schwäche des Magens, Neigung zum Erbrechen; 6) bey chronischer Diarrhöe; 7) bey Eiterung der Eingeweide, z. B. Lungenfucht; 8) bey Schwangerschaft, Säugen; 9) bey Kindern vor dem 6. bis 7. Jahre. Unter Umständen beschränken selten Gebrauch: 1) Oedema und Wassersucht, wiewohl er die z. B. durchs kalte Fieber entstandene Wassersucht vertreibt; 2) Schwinden der Eingeweide und Schwindfucht ohne Eiterung, wiewohl er im ersten Grade der Phthisis tuberculosa und scrophulosa haereditaria oder der Diathesis phthifica und der Phth. laryngea nützt. Von letzterer erzählt Hr. H. einen eigenen Fall. 3) Geschwulst und Verhärtung der Milz, wenn sie alt und groß ist. 4) Scorbut. 5) Mit Scorbut oder Schwindfucht complicirte Lustfucht. 6) Hohes Alter. Cap. VI. *Arsenici administrandi methodus. Praeparatorum praestantiorum selectus. Dosis. Regimen.* Hr. H. theilt hier die genaue Vorschrift zu seinem Liquor antipyreticus, nebst allen Cautelen bey dessen Gebrauche, mit. Cap. VII. *Arsenici specialior usus in morbis specialibus. Observationibus auctoris amicorumque illustratus.* Der Verf. zeigt mit Belegen, daß man in folgenden Krankheiten den Arsenik mit Nutzen angewendet habe: 1) in Wechselfiebern, wovon er selbst 24 Fälle im Einzelnen erzählt, so wie ihn Dr. Hofmann zu Rentsweindorf seit 30 Jahren, und Dr. Nasse zu Diefelfeld längst dagegen gebrauchten. 2) in Epilepsie. 3) Asthma spasmodicum intermittens. 4) Angina pectoris. 5) Tussis convulsiva. 6) Cephalaea periodica. 7) Hydrophobia vera. 8) Melancholia. 9) Ulcera cancrofa vera. 10) Herpes esthiomenos. 11) Lues venerea. 12)

320 G. g. N. 32. St.; den 24. Febr. 1812.

Hydrops et Leucophlegmatia. 183) Athritis chronica rheumatologica.

Ll.

### Hilbesheim.

Hr. Doctor Heinrich Ludwig Julius Billersbeck, Director des dasigen Gymnasiums, von dessen verdienstlichen Bemühungen um die naturhistorische Aufklärung der alten Griechischen und Römischen Zoologen, seit sechs Jahren, schon mehrmahls in unsern Blättern die Rede gewesen, hat eine neue dahin einschlagende Schulschrift drucken lassen: de pſittaco picisque Aristotelis ceterorumque veterum scriptorum. 1811. 16 Seiten in Quart. — Erst die Nachrichten der Alten von den Papageyen überhaupt; dann von der Indischen Gattung, die Aristoteles beschreibt, und die auch der Verfasser, so wie seine Vorgänger, für den deßhalb von Linné so genannten Pſittacus Alexandri hält, ohne aber, wie Camus, zu glauben, daß dieß die einzige den Alten bekannt gewesene Species sey. — Die drei Spechte beim Aristoteles hält er wahrscheinlich für den großen, mittlern und kleinen Buntspecht, und keiner könne, wie Camus meinte, der Schwarzspecht seyn. — Daß aber die Nebelkrähe (Corvus cornix), wie hier gesagt wird, im Südlichen Europa für einen so schönen Vogel gehalten werde, ist dem Rec. unbekannt und unwahrscheinlich; dieser Vorzug wird vielmehr der Mandelkrähe (Corac. garrula) mit Recht zugesprochen. — Zweckmäßig ist auch in dieser nützlichen Schrift des wackern Gevner's historia avium fleißig benutzt worden; in der Folge wünschen wir das Gleiche in Rücksicht des alten Julius Cäsar Scaliger und unsers Schneider.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. u. 34. St.

Den 27. Februar 1812.

## Göttingen.

Von Hrn. Hofrath Julius v. Klapproth sind an die königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine Anzahl Asiatischer Münzen zugesandt worden, die ein desto dankwürdigeres Geschenk sind, je mehr dadurch die hiesige academische Sammlung Orientalischer Münzen ergänzt und vervollständigt werden kann. In dieser Hinsicht wird eine kurze Beschreibung derselben, die zugleich als Nachtrag zu den in den hiesigen Commentationen Vol. X. und XIV. beschriebenen Münzen dienen kann, hier an ihrer Stelle seyn. I. Von Seldschuken von Rum sind sieben Silberdrachmen ein schätzbarer Zuwachs, da unsere Sammlung von dieser seltenen Classe nur drey Stücke besaß. 1) eine von Maeddin Caicobad, dem neunten Könige aus dieser Dynastie, der von 1219 . . . 1236 regierte, und das Reich auf die höchste Stufe von Macht gebracht hatte. Die Inschrift ist: السلطان المعظم كيقباد بن كيقسرو. ضرب هذا الدرهم بسبواس  
der mächtige Sultan Caicobad, Sohn Caie  
G (2)



Chosru's, geschlagen zu Sivas. Auf der Rehrseite der Nahme des Chalifen, Mostanser, wie auf der oben gedachten Comment. II. p. 6. I. und die Jahrzahl سنه احدى . . . ستماية 6. I, 621 oder 631, nach Ehr. 1224 oder 1233 (die Zehner ist nicht zu sehen). Letztere Jahrzahl ist hier richtig, weil der Chalife Mostanser erst im Jahre 623 antrat. 2) von Giatheddin Caichosru, dem zehnten, Sohn und Nachfolger des vorigen, a) eine Münze mit der Inschrift: السلطان الاطم غياث الدين الدنيا والدين كاخوسرو بن كيقباد der Sultan Giatheddin (Hülfe der Welt und Religion) Caichosru, Sohn Caicobads. Von der Handschrift ist nur kenntlich سivas - الدرهم. سبواس. S. II. der Nahme des Chalifen Mostanser; von der Jahrzahl erkennt man noch سنة ثلثين — also 630 (1232). b) zwey Münzen mit dem Löwen und dem darüber stehenden Wilde der Sonne, wodurch der König eine geliebte Georgianische Prinzessin andeuten wollte. Sie sind in allem der in der Comment. II. p. 6 Nr. 2 beschriebenen und bey Adler Mus Cuf. Borg. Tab. IV. 33. und sonst abgebildeten Münze ähnlich; aber von verschiedenem Gepräge. Auf einer erkennt man ضرب بقونيه — geprägt zu Conia, Cogni, im 9. Jahre, vermuthlich 639. Auf der andern, die sich durch sehr schlechte Schrift auszeichnet, ist zwar das سنه مائة (600) kenntlich, die kleinere Zahl aber nicht zu bestimmen, vielleicht 635. Sie müssen beide vor dem unglücklichen Jahre 640 (1242) geprägt seyn, wo Caichosru von den Mongolen geschlagen und zur Unterwürfigkeit genöthigt wurde. Caichosru starb 642, und hinterließ drey Söhne,

Azeddin Kaikaus, Kocneddin Kilitisch Arslan, und Alaeddin Caicobad, Sohn der Georgianischen Prinzessin, von welchen der älteste als König anerkannt ward. Da er aber auf die Aufforderung des Großchans der Mongolen 643, sich in Karacorum selbst zur Huldigung oder Belehnung zu stellen, nicht erschien, sondern seinen Bruder Kocneddin hinschickte: so ward dieser zum Könige ernannt, und Azeddin des Reichs verlustig erklärt (645). Indessen brachte sein gewesener Vormünder Cortai mit dem Bchaeddin, Gouverneur und Dolmetscher des jungen Königes, einen Vergleich zu Stande, vermöge dessen die Prinzen das Reich theilten, so daß Azeddin Kaikaus den westlichen Theil behielt, wovon Conia, das alte Iconium, die Hauptstadt war; Kocneddin den östlichen Theil mit der Hauptstadt Simas. Auch Alaeddin, der jüngste Bruder, erhielt einige Districte, und das Reich ward als ein gemeinschaftliches Reich betrachtet, daher alle drey Fürsten auf den Münzen genannt wurden, wie Abulfaragius erzählt, der überhaupt die Geschichte dieser Zeit genau verzeichnet hat. Allein diese Ruhe dauerte nicht lange. Schon im Jahre 652 der Flucht verlangte der Großchan Mangu oder Munkafa, daß Azeddin Kaikaus persönlich vor ihm erscheinen sollte, um sich mit seinem Reichsantheil belehnen zu lassen. Er schickte statt dessen seinen jüngsten Bruder Alaeddin, der unter Weges starb, bekriegte seinen andern Bruder, gerieth in Krieg mit den Mogolen, und mußte sein Reich räumen, bis Hulagu um 657 der Flucht die Länder aufs neue unter beide Brüder theilte. Allein die Regierung war in den Händen des Mongolischen Barwanah oder Intendanten. Azeddin, seinen eigenen Emirs oder seinem Bruder mißtrauend, floh nach Constantinopel, ward vom

Kaiser Mich. Paläologus den Mogolen ausgeliefert und nach Kiptschak geführt, wo er starb, und Rocneddin ward 666 auf Befehl des Baranah erdroffelt. So endigte diese einst mächtige Dynastie, der Uebermacht unterliegend. Diese aus Abulfarag und Abulfeda gezogene Geschichte wird durch drey Münzen auf das vollkommenste bestätigt, woben nur zu bedauern ist, daß die Jahrzahlen und einzelnen Worte der Inschriften nicht völlig leserlich sind, weil die Münzen entweder abgerieben, oder mit einem zu großen Stempel geprägt sind. Die erste gehört in die Zeit, wo Kaifaus noch allein regierte, bald nach dem Tode seines Waters. Die Inschrift ist: السلطان الاظم | ظل  
الله في العالم | عز الدنيا والدين | كباوس بن كباوس  
der mächtige Sultan, Gottes Schatten auf Erden, Azeddin Caicaus, Sohn Caichoerri's. Um das Quadrat steht: ضرب هذا الدرهم بقونيه  
Dieser Dirhem ist zu Conia geprägt. Auf der Rehrseite ist das Muhammedanische Glaubensbekenntniß und der Name des letzten Abassidischen Chalifen, Mostaafem Billah, der vom J. 640 . . . 656 regierte, und bey der Einnahme Bagdads durch Hulagu Chan getödtet ward. لا اله الا الله |  
محمد رسول الله | الامام المستعصم | بالله امير المؤمنين  
Am Rande: im J. 644 سنه . . ع واربعين وستماية  
Das Wort für den Einer ist verloren; es ist aber noch das Ende des letzten Buchstaben sichtbar, der kaum ein anderer gewesen seyn kann, als ع  
von اربع (4). Die Münze ist also geprägt, ehe Azeddin von dem Mogolischen Großchan abgesetzt war, welches im Jahr 645 der Mohammedanischen Zeitrechnung erfolgte. Sie ist bisher unedirt und

unbekannt. Adler Mus. Cuf. Borg. II. N. LVIII. 16. führt eine ähnliche an, die aber von dem Vater des Azeddin ist. Sichtbar ist es, daß Azeddin die Münze seines Vaters nachgeahmt habe; sein Gepräge ist aber einfacher und schöner. Die zweyte Münze hat den Nahmen der drey Brüder, Azeddin Caicaus, Rokneddin Kilidsch Arslan, und Alaeddin Caicobad, und hat die größte Aehnlichkeit mit der bey Adler Mus. Cuf. Borg. Vol. II. Nr. LIX. abgebildeten, ist aber schöner und vollständiger. Auf der ersten Seite steht noch, nach dem Nahmen der 3 Fürsten: **دینو کیخسرو بر ادعرا امر المو** die Söhne Caichoosru's. Das Folgende übersezt man: haben den Befehl ihres Vaters vollzogen, als wenn stände: **و دقتوا امر ایبهم** allein das erlauben weder die Schriftzüge, welche deutlich **بر** und **المو** (auf einem Exemplare, das vor Jahren Hr. von Alferblad dem Verf. mittheilte, **الموم**) zeigen, noch die Sprache, denn **دقت** heißt nicht, vollziehen, noch die oben erzählte Geschichte. Auf einer ähnlichen Münze des Hrn. Alferblad glaubte der Referent zu lesen: **واقبین امر المومنین** ligantes rem fidelium, die die Sache der Gläubigen zusammen halten; so daß diese Sultane sich als Beschützer und Erhalter des Islam ankündigten. Allein theils ist der Ausdruck ungewöhnlich, theils steht auf dieser Münze sowohl, als auf der Adlerschen, **بر**, und das **امر** hat eben die Züge, wie auf der Rehrseite dieser und anderer Münzen das **امیر**. Es scheint also in dem verstümmelten Worte Etwas zu liegen, das sich auf den Chalifen **امیر المومنین** bezieht. Der Prägeort unserer, wie der Adlerschen, Münze ist: **ضرب بسپواس سند . . سع**

ستمايه . . . بع . . . ا . . . سيماس, vermutlichlich 649. Die Adlersche Münze hat 65. . . Eine bey Zychsen (Introduct ad rem numar. Moh. p. 88), so wie die Adlerbladsche, sind zu Conia geschlagen. Man brauchte also in beiden Hauptstädten in diesem Zeitraum gleiches Gepräge. — Die dritte Münze ist um die Zeit der neuen Ländertheilung durch Hulagu, im Jahr 657, von Kocneddin geprägt. Die Inschrift ist: السلطان الاظم | ركذالدينيا | والدين | قليج ارسلان بن كيخسرو | ارهان اسير . . . der mächtige Sultan Kocneddin (Stütze der Welt und Religion) Kiliösch Arslan, Sohn Caichosru's, unter Bürgerschaft des Fürsten der Gläubigen. Oben steht noch: ضرب معد. Auf der Kehrseite der Nahme Mostaafems: الامام المستعصم بالله امير المؤمنين. Ort und Jahrzahl, die oben und unten bemerkt sind, müssen vielleicht mit der vorigen Seite verbunden werden: ضرب معد (ن) شهر سنه . . . وخمس (ين) وستمايه geprägt (in der Stadt?) Maaden im J. 65. . . Auf einer ähnlichen Münze des Hrn. Adlerblad und einer bey Zychsen Addit. ad Introduct. l. 36 Tab. II. 10.) ist Sivas und das Jahr 659. Wobey merkwürdig ist, daß der Sultan den Nahmen des Chalifen Mostaafem auf den Münzen fortführt, obgleich dieser schon 656 (1258) bey der Eroberung Bagdads durch Hulagu getödtet war. Der Prägeort ist dunkel. Man kennt eine Landschaft Maaden, allein diese ist in Diarbekr, und es läßt sich kaum glauben, daß diese Gegend dem Kocneddin gehörte. Dürfte man das شهر, das im Persischen und Türkischen Stadt bedeutet, in diesem Sinn nehmen, so könnte die Stadt Maaden ein Ort in Rum

sehn, der vielleicht von Bergwerken, denn das heißt Maaden, seinen Nahmen hatte. Nur macht ein Persisches Wort auf einer Arabischen Münze Schwierigkeit. Worauf sich die Worte **برهان**

امير المومنين beziehen, ist eben so dunkel. Da sie auch auf Münzen, die nach Zerstörung des Chalifats geprägt sind, sich finden: so haben sie eigentlich gar keinen Sinn; denn der nicht mehr existierende Chalife konnte keine Gewährleistung geben. Aber vielleicht erhalten sie ihre Aufklärung durch Vergleichung mit der vorhin beschriebenen Münze der drey Sultane, wo der unleserliche Zusatz wahrscheinlich dieselbe oder eine ähnliche Formel enthalten soll. Es ist wahrscheinlich, daß die drey Sultane den unter sich gemachten Vergleich als Muhammedanische Fürsten von dem Oberhaupte des Glaubens, das damahls selbst die Mongolen noch achteten, bestätigen und garantiren ließen, obgleich die Annalisten des Zeitalters es nicht erwähnen. Dieses setzten sie auch auf die Münzen, und Rocheddin behielt die einmahl übliche Formel bey, so wie den Nahmen des Christen, selbst nachdem beide ihre Bedeutung verloren hatten.

II. **Georgianisch-Mongolische Münzen**, aus dem nämlichen Zeitraum: fünf Stück. - Drey dieser Münzen haben auf der einen Seite, in einem Quadrat, das Muhammedanische Symbol: لا اله الا الله وحده لا شريك له. Es ist kein Gott, außer dem einigen Gott, dem Niemand gleichet. Auf der andern Seite, ebenfalls in einem Viereck: **مونكا كان** **لا عظم العادل**. der große, gerechte **Munka Kaan**. Am Rande: **ضرب هذا الدرهم**. . . . Auf einem ist deutlich: **ضرب تغلبس**, geprägt zu

Tiflis (im Cartuel oder Georgien), womit zusammen hängt auf der vorigen Seite: **خمسین و ستوائیه** 650; auf einer ist noch der Einer **ثلاث** deutlich, also 653. (Eine ähnliche von Kupfer, aber unleserlich, ist abgebildet Comment. IV. Tab. IV. 56.) Die Schrift ist auf zwey Exemplaren grob und unförmlich; es fehlt das **ل** des Artikels, so daß bloß **للعظم** steht. Daß dieser Munkafa der Mongolische Großchan, Enkel des Ginzischan, sey, der 649 . . . 57 (1251 . . . 59) regierte, hat keinen Zweifel. Abulfaragj schreibt ihn eben so, obgleich er von Andern Mangu geschrieben wird. Wie aber das Muhammedanische Glaubensbekenntniß auf eine Münze kommt, die in einem Christlichen Lande geprägt worden, muß man daraus erklären, daß Cartuel damahls von einem Mongolischen Statthalter, der Muhammedaner war, regiert wurde, wovon jedoch keine historische Nachricht auf uns gekommen ist. Zwey andere Münzen sind den in der angeführten Commentation Nr. 58. 59. S. 18 Tab. IV. 58 ganz ähnlich, nur ist auf einer fehlerhaft geschrieben: **قال العدل**, mit einem überflüssigen **ل**; auf der andern steht (gerade wie auf der Tab. IV. 57) zwischen dem Muhammedanischen Symbol mit sehr kleiner Schrift: **حرم سنه (sic) خمسين سنمائیه**. Im Moharrem im J. 650. Ein seltenes Weispiel, daß der Monath auf einer Arabischen Münze bemerkt ist. Alle diese Münzen, zu welchen auch noch die Tab. IV. 56 und Nr. 57 von ganz ähnlicher Fabrik und dem Prägeort Teflis, aber mit Mongolischer Schrift auf der Rehrseite gehörty machen also eine eigene Classe von Georgianisch-Mongolischen Münzen aus, die in den Jahren 650 . . . 660 (1252 . . . 61) von

den Mongolischen Statthaltern geschlagen worden sind, und wovon man nicht leicht eine solche Reihe beisammen antreffen wird. Es ließe sich vermuthen, daß von diesen Münzen diejenigen, die bloß **قان العادل**, der gerechte Kaan, ohne Nahmen des Großchans, zur Aufschrift haben, früher, während des Zwischenreichs nach Kaiuk's Tode 1248... 1250, geprägt seyen. Dagegen spricht aber die Jahrzahl 650 auf einer dieser Münzen, die dem J. 1251 entspricht; man müßte denn annehmen, daß man mit dem alten Stempel fortprägte, bis der Chan befahl, seinen Nahmen beizufügen.

III. Neue Georgianische Münzen. Zwey Kupfermünzen, mit drey Georgianischen Buchstaben und dem Arabischen **ضرب تغليس**, geprägt zu Teflis. Auf der Rehrseite der Russische Adler mit Scepter und Kugel, und auf einer noch . . 96. Zwey ganz ähnliche Münzen besaß unsre Sammlung schon (vergl. Commentat. de Num. Arab. Hispan. im XIV. B. der Commentationen S. 105).

IV. Neupersische. 1) ein halber Abassi, zu Chai im Persischen Armenien geprägt. S. I. das Schiitische Glaubensbekenntniß: **Es ist kein Gott außer Gott, Mohammed sein Prophet, und Ali der Freund Gottes.** S. II. oben: **يا محمد**, O Mohammed! **ضرب حوي ۷۰۲۱** Geprägt zu Chai 1207 (1792). Die Münze hat große Aehnlichkeit mit den unter Kerim geprägten Abassis, auf welchen oben steht: **يا كريم**, O Kerim, oder O Allgütiger! mit Anspielung auf den Nahmen des Kerim Chan. Vermuthlich bezieht sich diese eben so auf den Mohammed Chan, der um diese Zeit im nordwestlichen Persien herrschte. 2) Aus eben der Stadt ist eine viereckige Kupfermünze (die



Scheidemünzen prägt jede Stadt für sich), mit einem Vogel und der Inschrift: ۱۲۲۱ قلوبس خوي, Kupfermünze von Choi 1221 (1806), also aus neuester Zeit. (Referent schreibt den Namen der Stadt nach der gewöhnlichen Aussprache; auf der Münze scheinen die, freilich nicht genau gesetzten, Punkte eher auf خوي zu führen. Indessen da auf einer zu Constantinopel gezeichneten Türkischen Karte dieser Gegenden, die in der Sammlung der hiesigen Universitäts-Bibliothek sich befindet, ein Ort کوي vorkommt, so dürfte die gewöhnliche Schreibart Khoi, Goi, Choi, richtig seyn. Die Lage, die der Stadt auf älteren Karten, nördlich vom See Van, gegeben wird, ist gewiß unrichtig, weil sie so zum Türkischen Armenien gehören würde. Hr. Prof. Wahl hat ihr auf seiner mit großem Fleiß gearbeiteten Karte von Persien eine östlichere Lage, oberhalb des Sees Urmia in Aderbidshan, angewiesen.)  
3) eine Kupfermünze, mit dem Bilde der Sonne und der Inschrift: ۱۲۰۰ ضرب کچہ, geprägt zu Kengja (in Aran) 1215 (1800).

V. Eine Byzantinische Silbermünze. S. I. das schlecht gezeichnete Bild eines Königes oder Kaisers, stehend, mit einem langen Stabe, der in der Mitte ein Kreuz bildet. Zu beiden Seiten unleserliche Griechische Buchstaben. S. II. ein Bischof mit dem Kreuzstabe und der Inschrift: ὁ ἅγιος Κυρυνιος. Die Münze soll in Imirette geprägt seyn. Die schlechte Arbeit und die Form der Schriftzüge verrathen ein spätes Zeitalter.

VI. Sinesische Kupfermünzen: eine vom Kaiser Kien-long, dergleichen unsre Sammlung schon mehrere besitzt; eine von dem jetzigen Kaiser Gia-king, nur in der Schrift von der vorigen verschieden.

VII: Zwen Japanische Scheidemünzen: eine von Kupfer, die andere von Eisen. Sie ähneln den Sinesischen, haben aber nur auf Einer Seite Schrift, oder doch nur auf der Rehrseite ein einzelnes Zeichen (vergl. *Traité de monnoies du Japon* in *Hrn. Langle's Voyages de C. P. Thunberg*, Vol. IV. S. 383 pl. VII. VIII.) 2.

### Berlin.

Hey 1812 auf XII und 427 S. klein Octav: *Lehrbuch der civilistischen Litterär: Geschichte*, vom Prof. Ritter Hugo in Göttingen.

Dies ist der sechste und letzte Band des ganzen civilistischen Cursus, auch in so fern der letzte, als der Verfasser erst bey dem achten Mahle, da er dieses Collegium las, zwölf volle Jahre nach dem Anfang desselben, ein Compendium darüber liefert. Und doch war keines nöthiger, wegen der vielen Rahmen, die man gedruckt vor sich haben muß, um sie nicht falsch zu verstehen, und die man doch in keinem Buche beisammen hatte, als höchstens in solchen, wo sie sich noch unter gar viele andere verlieren. Bloß civilistisch ist auch dieser Theil des vom Civilrechte, als dem Hauptinhalte, benannten Cursus, nicht, so wenig als die Encyclopädie, oder als die Philosophie des positiven Rechts. Von Canonisten kommen Demochares, Lancelot, de Marca, van Espen, Sericourt, le Plat, um nur einige zu nennen, von Publicisten die wichtigsten bey Pütter erwähnten eben so gut vor, wie die bloßen Civilisten. Dann ist auch hier die Ansicht befolgt, daß das Studium des positiven Rechts zwischen der Philosophie, wohin auch die Politik gehört, und den historischen Studien, also auch der ganzen Alterthumswissenschaft, in der Mitte stehen muß, wenn es wissenschaftlich

seyn soll. **Petrus Ramus, Bacon, Grotius, des Cartes, Filmer, Locke, Wolf, Rousseau, Kant**, sind nicht vergessen, so wenig als **Petrarcha, Bessarion, Valla, Polizian, Erasmus, Sigonius, Scaliger, Lehmann, Gruter, Saumaise, Grävius, Gesner, Gibbon und Læhel**. Das scheint nun wohl des Guten etwas viel, wenn auch gleich die ganze ältere juristische Litterär-Geschichte bis auf **Justinian**, und selbst alles, was unter seinen Griechischen Nachfolgern geschah, in die Rechtsgeschichte verwiesen wird. Erst mit **Irenæus** fängt die Litterär-Geschichte an, fortlaufend zu werden; doch sind **Petrus Damiani** und seine Gegner, die Juristen in **Ravenna**, so wie **Ivo von Chartres**, in einer vorbereitenden Periode erwähnt. Daß das Mittelalter von der neuern Geschichte getrennt ist, versteht sich von selbst; aber wer die Grenze macht, wer der erste Jurist mit humanistischen Kenntnissen ist, an den sich andere wieder anschließen, das kann man nicht errathen, auch wenn man den Tertelblatt auswendig wüßte, denn da ist er nicht genannt. **Polizian** ist es, nach dem bewährt gefundenen Urtheile **Agustin's**. Von seinem Tode bis zum Tode von **Cujas** sind hundert Jahre, eine Periode für sich, in welche hier kein einziger **Cujacianer** gesetzt werden soll, sondern lauter Leute, die entweder nichts von **Cujas** wissen konnten, oder nichts von ihm wissen wollten, oder die sich doch unabhängig von ihm gebildet hatten, wie dieß besonders bey der **Löwenschen Schule** der Fall war. Von **Cujas** bis **Thomasius**, der freylich nur in Deutschland Epoche macht, geht eine neue Periode, von welcher sich die letzte, seit **Thomasius**, hauptsächlich durch Cultur der lebenden Sprachen auszeichnet. **Polizian's** Periode fängt

hier schon S. 85 an, die von Cujas S. 168, und die letzte S. 270. Die Ausführlichkeit nimmt also gar sehr zu, ungeachtet die meisten jetzt Lebenden nur genannt, und etwa mit ihrem Geburtsjahre und dem Jahre ihrer Anstellung bezeichnet sind.

In jeder Periode sind dann nicht nur die Nationen abgefordert, wie dieß auch bisher in den Compendien meistens geschehen ist, sondern auch, wie diese nicht thun, so viel möglich die einzelnen Universitäten, besonders Bourges, Leyden, Heidelberg unter Carl Ludwig, Halle, und — man nehme dem Verf. diese von S. 347 bis 365 gehende Ausführlichkeit bey seiner alma mater nicht übel — Göttingen. Ueber die Schicksale der Universitäten überhaupt, unter Münchhausen und seinen Nachfolgern, sind mehrere Bemerkungen zusammen gestellt, die entweder noch nicht gedruckt waren, oder doch nur in fliegenden Blättern. Selbst über die gegenwärtigen Anzeigen, und ihre juristischen Artikel, ist Etwas gesagt. Von der Bibliothek ist schon in der Einleitung die Rede, weil sie auf mannigfaltige Art bey dem Collegium benutzt werden soll. Ein Buch ist dem Verf. zu statten gekommen, welches damahls nicht auf der Bibliothek war, aber seitdem, begreiflicher Weise, schon angeschafft worden ist, eine systematische Bibliothèque des livres de droit, noch dazu von einem Schriftsteller, der als Bibliographe überhaupt, und auch wieder als Jurist, merkwürdig ist, von Camus, zugleich ein Beispiel, wie viel der Titel ausmacht; denn daß man es bisher in Deutschland so wenig kannte, rührt gewiß großen Theils davon her, daß es eine, freylich ganz unverhältnismäßige, Zugabe, etwa drey Viertheile des Ganzen, zu den Lettres sur la profession d'avocat ist.

Bei dem Register ist eine Einrichtung gemacht, daß es zugleich den Gebrauch von Haubold's Institutiones juris civilis litterariae erleichtern soll: einem Buche, das sonst fast auf jeder Seite des gegenwärtigen hätte citirt werden können. Bei jedem Juristen steht vorn auch die Numer, unter der er bei Haubold vorkommt. Hugo.

10/11

### Hannover.

**Gemeinnütziges Compendium von Quadratflächen = Tabellen zum Ausmessen und Eintheilen der Flächen, und besonders der Ländereyen, durch Maße und Schritte; nebst der Lehre, diese Tabellen auf alle mögliche Beyspiele anzuwenden und selbst zu berechnen.** Zum besondern Gebrauche für jeden Besizer von Grundstücken und den Forstmann, so wie auch für Aichtsmänner und Feldgeschworne der Gemeinen. Neu berechnet und bearbeitet von H. F. Jrsengarth, Hannoverschem Chaussée = Inspector. Hannover, gedruckt bey Telgner, 1810. Auf 36 Seiten in Octav. Mit 148 Seiten Tabellen.

**Gemeinnütziges Compendium theils neu berechnet, theils gesammelter Holz = Tabellen und Regeln zu kurzer und richtiger Berechnung aller Arten sowohl runden und beschlagenen Holzes, als mehrerer cubischen Körper, nebst der Lehre der Verhältnisse zu einander in mancherley Beyspielen.** Zum Gebrauche für Forstmänner, Holzhändler, Bauherren und Oekonomen nützlich. Zugleich als ein Lehrbuch abgekürzter Rechnungen und den dazu erforderlichen Anfangsgründen der Geometrie ohne mathematische Berechnung, für Nichtkenner berechnet und zusammen getragen von H. F. Jrsengarth, Hannöv. Chaussée =

Inspector. Mit einer Kupfertafel. Hannover, gedruckt bey Ziegner, 1810. Auf XXIV u. 159 S. in Octav, und LVI Seiten Tabellen.

Wenn diese Blätter zunächst auch nur die Bestimmung haben, neue Gedanken und Ansichten der Dinge, wodurch die Wissenschaften weiter gebracht werden, bekannt zu machen: so dürfen doch die Anzeigen von bloß nützlichen Schriftstellerarbeiten davon nicht ganz ausgeschlossen werden. Die allgemeinere Verbreitung und Beförderung der Anwendung einer alten nützlichen Kenntniß hat ja für das Publicum oft einen größern Werth, als die Mittheilung einer weniger wichtigen neuen. Wir glauben daher die oben genannten beiden Bücher des Hrn. Chauffee-Inspector J. nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, da die darin befindlichen vielen Rechnungstabellen dem Oeconomen, dem Forstmanne und vielen andern dergleichen Geschäftsleuten, auch wenn sie mit den Anfangsgründen der Messkunst bekannt sind, ihre Arbeit doch ungemein erleichtern und sichern; diejenigen aber, die auch die Anfangsgründe dieser Kunst nicht verstehen, in den Stand setzen werden, die Größen der Gegenstände leicht zu wissen, und davon Gebrauch zu machen. Mehr als dieser Erwähnung bedarf es indessen hier nicht, da die Titel den Inhalt der kleinen Bücher völlig angeben. Nur den Wunsch fügen wir noch hinzu, daß der Verf. von mehreren Gegenständen dergleichen gemeinnützige Rechentafeln ausarbeiten möge, als z. B. für Sägemüller über die vortheilhafteste Zerschneidung der Blöcke von gegebenen Höhen und Breiten in mehreren Sorten Bauholz und Dreter; für Säeleute über die Vertheilung des Samens unter verschiedenen Umständen; für Dachdecker über den Bedarf an Dachsteinen für jede Dachfläche u. s. w.

## O[is.]. Bamberg und Würzburg.

Von Joh. Ant. Goebhardt 1811: Ueber die Amputation eines Oberschenkels, nebst der Beschreibung und Abbildung eines künstlichen Oberschenkelbaues, von Joseph Scheuring, dem jüngern. Ein Dedications-Blatt, zwey Blätter Text, und ein Kupferblatt in Quart.

Eine hübsche Stumpfbildung nach verrichteter Absezung des Oberschenkels sey immer noch ein *pium desiderium*; die Meinungen der Wundärzte über die Ursache desselben sehr verschieden, und eben so die Bemühungen, dem Unfall einer übeln Stumpfbildung vorzubeugen. Nach dem Dafürhalten des Verfassers vermeide man die Hervorragung des Knochenendes am besten durch die Combination mehrerer Technicismen bey den verschiedenen Momenten der Amputation, welche Combination man jedoch aus der beygefügtten Observation nicht kennen lernt, wobey er nur für ganz besonders wichtig hält, daß dem Stumpf bey der Heilung dieselbe Lage gegeben werde, welche er während der Operation hatte. Nach der kurz erzählten Amputations-Geschichte kömmt auf einmahl, ohne allen Uebergang, eine Erklärung der verschiedenen Figuren auf dem Kupferblatt, auf welchem ein künstlicher Fuß abgebildet ist; ohne alle Bemerkung, auf was es bey diesem Mechanismus vorzüglich ankomme, in wie fern er sich von andern unterscheide, wie er gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit, Aufquellen und Rost, geschützt, mit dem Stumpfe in Verbindung gesetzt, und an demselben zum Stehen und Gehen festgehalten werden solle.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 29. Februar 1812.

Wien und Triest.

Bey Geisinger: Oeconomisch = politische Betrachtungen über die Handels-Bilanz, von Johann Sizijs, Doctor der Rechte, Professor der Statistik an der Wiener Universität, und der politischen Wissenschaften und Gesetzkunde an der kaiserl. königl. Theresianischen Ritter-Academie, referirendem Redacteur bey der kaiserl. königl. Hof-Commission in politischen Gesetzsachen, auch Hof- und Gerichts-Advocaten. Mit dem Motto: Inter utrumque tene. 1811. Außer der Dedication, Vorrede und dem Inhalte, 243 Seiten in Octav.

Es ist dieß eine Gelegenheitschrift, welche Hr. S. "bey der feierlichen, unter Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich eigenem Allerhöchsten Schutze, in der kaiserl. königl. Theresianischen Ritter-Academie abzuhaltenden, öffentlichen Disputation eines seiner Schüler" heraus gab, und wozu er eben diesen Gegenstand wählte, der an sich von Bedeutung ist, und durch die gegenwärtige Zeit von noch größerem In-

H (2)



teresse seyn mußte. — Die Dedication an Kaiser Franz I. ist unterzeichnet: Anton Beinl Edl. von Bienenburg, dem Candidaten. Man erfährt also bey dieser Gelegenheit, daß im Theresianum öffentlich disputirt wird, daß Deutsch disputirt wird, und daß die Lehrer, unter deren Vorstze dieß geschieht, wie es scheint, Abhandlungen bey dieser Gelegenheit zu schreiben pflegen.

Der Verfasser, Hr. Prof. Z., sagt in der Vorrede, daß wegen der eingeschlichenen Mängel und Fehler seine vielen Beschäftigungen und der Mangel an Zeit ihm zur Entschuldigung dienen müßten; zugleich äußert er daselbst, daß er mit der Sammlung von Materialien zum Entwurfe einer Statistik (der Oestreichischen Staaten?) beschäftigt sey, und mehrere Data aus zuverlässigen Quellen besitze, welche dem Publico ganz unbekannt wären, deren er einige diesem Werke einverleibt habe.

In den vier ersten Kapiteln handelt der Verf. von den verschiedenen staatswirthschaftlichen Systemen, wie es hier heißt, sowohl in der Theorie, als Praxis; von dem Wesen des Reichthums, den Gütern, dem Werthe, dem Tauschwerthe u. s. w.; von der Vertheilung und Verzehrung des Reichthums, dem Preise, dessen Verhältniß zum Werthe, von Gewinn und Verlust; von der Abhängigkeit des Gewinns und Verlustes von äußern Ursachen, von der Production und Consumption, wo dann besonders vom Einfluß der politischen Organisation, dem Gange des Handels und dem Einflusse der Zahlungsmittel auf Gewinn und Verlust geredet wird. Nach diesen Vorbereitungen kömmt der Verf. erst im fünften Kapitel (welches durch einen Druckfehler im Texte das 6. überschrieben ist) auf die Beantwortung der Hauptfrage, worauf dann im letzten oder

sechsten Kapitel von Oestreichs Handels-Bilanz gehandelt wird.

Die Hälfte des Werks betrifft demnach die allgemeinen Ideen und Begriffe von den Elementen des National-Reichtums; der Verf. folgt meist Ad. Smith; unbekannt mit den Verstellungen mehrerer neueren Schriftsteller ist er nicht; ob er ihre Ansicht richtig aufgefaßt habe, ist eine andere Frage; auf keinen Fall werden sie immer mit seinen Widerlegungen zufrieden seyn. Oesters bemerkt unser Verf., daß er in diesem allgemeinen Theile Dieß oder Jenes nicht weiter ausführen könne, da er seinem Zwecke zuilen müsse; diesem will der Rec. dann auch gern bey messen, daß Mehreres eben in diesem allgemeinen Theile vorkömmt, was, nach seiner Ueberzeugung, anders lauten und genauer bestimmt werden müßte; er will eben diesem bey messen, daß Vieles hier vorgetragen wird, was Keinen befriedigen kann, zu welchem Systeme der Leser sich auch bekenne, oder wenn er, wie der Rec., keinem unbedingt ergeben wäre. Wo wir hier mit unsern Einwendungen, Anmerkungen und Berichtigungen anfangen oder aufhören sollten, wüßten wir nicht zu sagen; dazu würde ein so großer Raum erfordert, als uns auf keine Weise an diesem Orte verstattet wäre.

Aber es drängt sich uns hier eine Frage auf: Ist es denn nöthig, daß, wenn ein staatswirthschaftlich streitiger Punct näher untersucht werden soll, man jedes Mal die allgemeinen Vorstellungen, die dem Reichthume der Völker zum Grunde liegen, der Reihe nach aufzähle und durchgehe? Dieß heißt doch gar zu geringe von seinen Lesern denken; diese haben ja auch jene durchdacht, und wiewohl es in dieser Lehre mehrere Puncte gibt, über welche, wie

es scheint, gleichwie bey andern philosophischen Untersuchungen, die verschiedenen Köpfe nie unter Einen Huth werden gebracht werden können: so kommen doch die Unterrichteten in den Hauptpuncten, und nahmentlich in denen, worauf die Entscheidung der aufgeworfenen Frage beruhte, längst überein. Wenn also nicht auf ein größeres Publicum Rücksicht genommen wird, und dieß scheint bey der Art der Behandlung des Gegenstandes in dieser Abhandlung gar nicht der Fall zu seyn: so kann man sich kürzer fassen, kann und muß Manches voraus setzen, und gewinnt mehr Raum und Zeit für das, was zunächst vorliegt. Wir wissen wohl, wie gemein jetzt dieß Verfahren in den Untersuchungen ist, welche die National-Deconomie und Staatswirthschaft betreffen; wir können aber auch nicht umhin, dabey dessen zu gedenken, was unlängst, als die Kantische Philosophie unter uns viele Anhänger hatte, gleichfalls Statt fand; damahls nämlich geschah es, daß der Leser bey jeder kleinen philosophischen Abhandlung als Zugabe immer noch einen kleinen Kant in nuce erhielt. Wir können dieß nicht billigen: befriedigt kann dadurch keine Classe von Lesern werden. — Wir übergehen aus den angeführten Gründen jenen allgemeinen Theil, und wenden uns sogleich zu den beiden letzten Kapiteln.

Ueber die Handels-Bilanz äußert sich der Verf. im Allgemeinen, wie alle Verständigen es jetzt thun, daß bey freyem Verkehr daraus nicht das Steigen und Fallen des National-Wohlstandes erwiesen werden könne; daß der Unterschied, ob die Zahlung in Geld oder Waren geschehe, nicht unbedingt einen Gewinn oder Verlust anzeige; daß auf die diesen Erscheinungen zum Grunde liegenden Ursachen vielmehr Rücksicht zu nehmen sey, wenn daraus Etwas

für oder wider den National-Wohlstand geschlossen werden solle; daß aber eben die heilsame Fretheit des Verkehrs unter den Völkern eine Idee bleibe, deren Ausführung in der Wirklichkeit, wegen des Uebergewichts einzelner Völker und Machthaber, und wegen der unter den Nationen bestehenden feindseligen Verhältnisse und dem daraus hervorgehenden Egoismus derselben, nicht zu erwarten stehe. Dieß Resultat scheint uns nichts Neues zu enthalten, vielmehr das zu seyn, was von Andern schon öfters vorgetragen worden ist. Wir hätten gewünscht, daß der Verf. nun, so viel es im Allgemeinen thunlich war, gezeigt hätte, was denn eben unter diesen Verhältnissen zum Wohl der Völker zu thun sey, wie die Fretheit zum Theil doch gerettet werden könne, wo Beschränkungen Statt finden müßten, in wie fern diese ausgeführt werden könnten: hieraus hätte das vorzüglichste Interesse der Abhandlung hervorgehen müssen; allein unser Verf. gibt wenig mehr als das, was Ad. Smith, der größte Vertheidiger der Fretheit des Handels unter den Völkern, in Bezug auf dessen Beschränkung, empfiehlt. Wir glauben, daß sich mehrere Beschränkungen, auch wenn man beim Allgemeinen stehen bleibt, vertheidigen lassen, jenen Zustand der Verhältnisse der Völker voraus gesetzt. Unser Verf. scheint vorzüglich die Sicherheit, Unabhängigkeit und Fretheit unsers Volks als Grund zur Beschränkung des freyen Verkehrs mit dem Auslande anzunehmen: dieß ist ganz recht, von Smith bereits erwähnt, aber nicht das Einzige, worauf in den gegebenen Verhältnissen zu achten ist. Nun geht der Verf. sogleich zu einem Blick auf die Handelsbeschränkungen über, welche in den neuern und neuesten Zeiten in Europa

Statt gefunden haben; im letzten Abschnitte aber verweilt er bey Oestreich insbesondere, wo man denn gern eine recht belehrende, ins Einzelne gehende, Critik der von diesem Staate ergriffenen Beschränkungen gelesen hätte: aber hier wird der Gordische Knoten wiederum mehr zerhauen, als gelöst, indem der Verf. zwar eine Menge von Thatfachen, Listen und Tabellen anführt, denen wir officiële Wahrheit und Neuheit gern zugestehen, deren genaue Critik aber (freylich das Schwierigste, und durch einen Schriftsteller aus mehreren Gründen kaum zu leisten) wir vermissen; unser Verf. setzt alsbald hinzu: vor Projectmacherey wolle er sich hüten. Nur ein vaterländischer Schriftsteller kann eine solche Critik geben, wenn er anders zugleich von der Regierung unterstützt wird, oder mit ihr sonst in Verbindung steht; aber es ist auch für sich einleuchtend; ohne daß wir es sagen, wie viele Rücksichten eben der vaterländische Schriftsteller auch sonst noch zu nehmen hat, wenn er sich einem solchen critischen Verfahren unterzieht. Indes müssen wir es anführen, und wir gedenken dessen mit freudiger Theilnahme, daß Hr. Z. mit freyem Muthe Mehreres berührt, was auffallen kann, und was vielleicht um so mehr auffällt, wenn man bedenkt, daß die Dedicacion an den Kaiser voraus geht. Dieß alles kann nicht anders, als den Leser mit Achtung für den Verf. erfüllen, und mit Verehrung für eine Regierung, welche dergleichen freyen Muth verstatet. Wie viel anders ist es doch in dieser Hinsicht seit kurzem in Oestreich geworden, und wie groß ist der Ersatz für vielen Verlust, der eben hierin liegt; aber wie sehr ist es auch zu wünschen, daß diese verstatete Freyheit in Rede und Schrift

nicht gemißbraucht werde, daß nur die Einsichtsvolleren sich ihrer bedienen, und daß diese nur Gehör finden!

Was unser Verf. nun in jenem fünften Kapitel, um wieder einzulernen, von den Europäischen Staaten und den von ihnen ergriffenen Maßregeln in Bezug auf den Handel mit dem Auslande sagt, ist, zum Theil sehr unvollkommen, aus unzuverlässigen Quellen entlehnt; Manches, wie wir annehmen, durch Druckfehler, deren in dem Buche nur zu viele vorkommen, noch mehr entstellt. England, heißt es hier, habe zuerst das Ausschließungs- und Zwangssystem in Bezug auf den auswärtigen Handel aufgestellt; Colbert habe Repressalien in Frankreich gebraucht, und nach der Franz. Revolution habe der Held, welcher jetzt der Welt gebiete, die Heilung der geschlagenen Wunden auf die Sicherung und Verbreitung der fronthätigen Wirksamkeit gegründet, und sich bemüht, sowohl im Innern des Reichs, als auch nach außen, die Freyheit des Handels, und besonders der Meere, zu vindiciren. Es ist wahr, daß der Kaiser einen freyen Tausch im Innern seines Reichs (mit Ausnahme der provisorischen Beschränkungen für die neu erworbenen Provinzen), dergleichen nie vorher in diesem Maße irgend sonst wo, auch nicht, wie hier gesagt wird, in England, wo dieselbe Freyheit seit hundert Jahren bestanden haben soll, verstatet; daß er aber dieselbe Freyheit in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande beabsichtige, ist gänzlich nicht andern. Die Freyheit der Meere soll hergestellt, das heißt, der Uebermacht und dem Mißbrauche derselben durch England, soll ein Ziel gesetzt werden; den in dieser Hinsicht ergriffenen bekannten Maßregeln, die auch

hier erwähnt werden, sollen die Continental-Mächte betreten; allein das ist es nicht allein, was beabsichtigt wird. Wir müssen zweyerley Maßregeln unterscheiden, die von Napoleon in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande ergriffen werden: die ersten beziehen sich auf den eben angeführten Zweck, die andern entspringen aus einer von der Theorie der Schriftsteller durchaus abweichenden Ansicht des Nutzens des auswärtigen Verkehrs; sie sind nicht vorübergehend, sie sind nicht abhängig vom Krieg oder Frieden, sie sind bleibend, eben weil sie auf dieser Ansicht beruhen, und eben deshalb werden die verbündeten und verwandten Staaten gleichmäßig oder fast gleichmäßig mit andern behandelt, von allen Colonial- und Englischen Waren abgesehen. — Was vom Getreidehandel im Innern Frankreichs gesagt wird, ist, so viel wir wissen, ganz irrig; es bezieht sich, was hier angeführt wird, auf den Verkehr mit dem Auslande. — Wenn S. 135 behauptet wird, daß die von Joseph II., besonders durch die Zollordnung vom J. 1788, veranlaßten Beschränkungen der Einfuhr den äußern und innern politischen Verhältnissen der Oestreichischen Monarchie damals angemessen gewesen wären, und nur zu bedauern sey, daß in Bezug auf die ausländische Industrie eben diese Maßregeln nicht früher wären ergriffen worden: so wünschten wir die Beweise im Einzelnen zu lesen; aber es wird kein Wort weiter hinzu gesetzt, und liegt denn bey einer so allgemeinen Behauptung über eine so allgemein ergriffene Maßregel die, gleichwohl vom Verf. verworfene, Ansicht, das bare Geld gehe aus dem Lande, nicht zum Grunde? Was hatten denn z. B. die armen Heeringe und Stockfische gethan: diese

Konnten doch von den Oestreichern nicht gemacht werden, wenn denn einmahl ein Volk sich Alles selbst machen soll? — Ohne Zweifel haben die von Joseph II. ergriffenen Maßregeln mehrere inländische Manufacturen bedeutend empor gebracht, wiewohl viele derselben mit ihren Producten sich weder mit den Englischen oder Französischen, noch selbst mit den Sächsischen und Schweizer Manufacturen messen können; sie haben einen erzwungenen Absatz; die fremden concurrirenden Güter sind einzuführen verboten, man erhält sie nur contrabandeweise. Es ist aber die Frage: ob dadurch der Wohlstand der Nation im Allgemeinen wahrhaft gefördert worden sey? Aus den Listen des Verf., wenn ihnen zu trauen wäre, ergibt sich, daß die Viehzucht und der Ackerbau jetzt keinen solchen Ueberschuß, als sonst, geben. Auch Herzberg hielt dafür, daß, wenn er die auf seinen Dörfern gemachten seidnen Tücher zeigte, dieß einen Triumph seiner Maßregeln, und ein Fortschreiten des Preussischen Wohlstandes anzeige. Die Schulmeister zogen Seidenwürmer, und haspelten Cocons ab; jetzt liegt der Plunder darnieder, und man will aus den mit vielen Kosten angeschafften und nunmehr nutzlosen Maulbeeren Zucker kochen. Ist es denn so entschieden, daß, wenn die Manufacturen durch die bekannten Maßregeln empor gebracht werden, der Reichthum der Nation damit zugleich wahrhaft gewonnen habe? Mußte nicht die so allgemein lautende Behauptung erwiesen werden? Nec. ist gar nicht der Meinung, daß der Staat gar nichts zur Förderung der National-Industrie thun solle, und thun könne; er ist nicht der Meinung, daß durch das Streben und Widerstreben der



Einzelnen Alles geleistet werden könne; aber was im Allgemeinen und was im Einzelnen bey einem gegebenen Staate zu leisten sey, das zu zeigen, ist das Schwierige und wahrhaft Beliehrende. — Was nachher über England, Irland, was über andere Europäische Staaten und das von ihnen ergriffene Verfahren gesagt wird, fordert zum Theil so manche Berichtigungen, daß wir wohl besser thun, dieß zu übergehen, um beyu letzten Kapitel, wo von Oestreichs Handels-Bilanz geredet wird, um so länger verweilen zu können.

Die Ursachen des Uebels, welches jetzt in Oestreich verspürt wird, werden nämlich im Kriege, dem dadurch veranlaßten Mißverhältnisse zwischen Production und Consumtion, und dem Papiergelde, mit Recht gesucht, wenn sie auch darin nicht allein liegen, wie unser Verf. gleichfalls späterhin nicht übersteht (es ist im Ganzen nicht die beste Ordnung; Wiederholungen u. s. w. kommen oft vor). In wie fern durch die bekannten neuen getroffenen Maßregeln, des Verbots der Einfuhr vieler Artikel, das bare Geld mehr im Lande werde erhalten werden, dessen gedenkt unser Verf. mehr, als daß er darüber entscheide. Wie billig, wenn ein vaterländischer Schriftsteller mit Vorsicht über die Maßregeln, welche die Regierung so eben ergreift, redet: das ziemt ihm wohl; aber dem Ausländer bleibt es vergönnt, seine Meinung zu sagen. Jene Maßregeln können den Zweck nimmer erreichen: die Vernichtung des Papiergeldes, die Herstellung des baren Tauschmittels, ist die einzige Hülfe. Was in dieser Hinsicht geschehen ist, berührt Hr. Z. gleichfalls nur; derselbe Grund mag für dieß Verfahren angeführt werden: wenn

aber nicht ernstlichere und kräftigere Maßregeln, als bisher geschehen, ergriffen werden, so kann das Elend noch lange dauern, und die Erscheinung wird immer wiederkehren, die der Verf. erwähnt, daß nämlich, während das Geschrey über den Mangel des baren Geldes laut genug sey, gleichwohl (und dieß ist uns gar nicht auffallend) bey Erbtheilungen so große Summen baren Geldes zum Vorschein kämen. — Alsdann folgen einige Blicke auf die zunächst vorher gegangene Periode bis zum Jahre 1795, wo, trotz aller Kriege, der Wohlstand immer fortschritt, und das Papiergeld dem baren Gelde gleich stand. Es folgt eine allgemeine Tabelle über die Ein- und Ausfuhr von dem Jahre 1795 bis 1806, in welcher der Werth beider in Geld angegeben wird, und woraus sich ergibt, daß der Werth der Einfuhr den Werth der Ausfuhr im ersten Jahre um etwas über Eins, im letzten um mehr denn  $13\frac{1}{2}$  Millionen Gulden überstieg. Es werden S. 170 fünf einsichtsvolle Bemerkungen über diese Tabellen gemacht, und gezeigt, wie die scheinbare von der wahren Ein- und Ausfuhr verschieden sey; sie sind, nach des Acc. Meinung, der interessanteste Theil des Werks; wir empfehlen sie den Freunden dieser Untersuchungen, halten aber dafür, daß die Sache damit nicht erschöpft sey, sondern glauben, daß mehrere andere darüber zu machen wären. Es wird zwar bemerkt, daß, indem, besonders in den Jahren von 1795 bis 1806, mehrere Artikel auszuführen verboten worden, dennoch ausnahmsweise Pässe zur Ausfuhr eben dieser Artikel von Zeit zu Zeit wären ertheilt worden; man wisse aber, daß in solchem Falle mehr ausgeführt werde, als eben

in den Ausfuhrpässen enthalten wäre. Wir gestehen aufrichtig, daß wir an die Echtheit aller solcher Tabellen, die aus den Zollregistern verfertigt werden, nicht glauben können; daß wir um so weniger an die Oestreichischen glauben, da sie mit einem so großen Leichtsinne, mit so großer Unvollkommenheit, nach einem falschen Plane, verfertigt werden. Wenn überall Etwas aus solchen Listen geschlossen werden soll, so müßten sie zunächst mit viel mehr Sorgfalt verfaßt werden: man müßte das, was durch Contrebande ein- und ausgeführt würde, ebenfalls wissen; man müßte wissen, wozu die eingeführten Artikel gebraucht wurden; genau wissen, wie es mit dem Transito und mit dem stände, was aus der Fremde eingeführt, und wieder unter anderer Gestalt ausgeführt worden sey; was von diesen fremden Gütern zur Belebung der vaterländischen Industrie gebraucht worden wäre: — aber über wie Vieles müßte man sonst noch Auskunft haben, bevor man aus diesen Listen mit einiger Sicherheit Etwas schließen wollte! Allein ist das Alles je zu leisten möglich? Somit können wir auch nicht dem Verf. bestimmen, wenn er S. 173 drey Punkte angibt, welche mit Sicherheit daraus abzunehmen seyn sollen. Seitdem wir die Russischen Tabellen haben, ist auch der geringe Funken von Glauben, den wir an solche Listen hatten, bey uns verschwunden. Darin finden wir nämlich officiell einen Werth von zehn, zwölf und mehreren Millionen Rubeln des Jahrs mehr aus-, als eingeführt; aber diese Tabellen haben das Eigene, daß bey der Einfuhr nicht bloß die Waren, sondern auch alles bare Geld, und alle Gold- und Silberbarren, in Rechnung gebracht werden, die aus der

Fremde eingeführt wurden, folglich eben das, womit die so genannte Handels-Bilanz ausgeglichen wird: wenn wir aber dennoch einen Ueberschuß von zehn, zwölf und mehreren Millionen des Jahrs finden, um welchen die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt; wenn wir höchst freygebig annehmen, daß der Staat zur Bezahlung der Zinsen der im Auslande gemachten Anleihen ein paar Millionen dieses Werths verwendete: so bleiben doch noch Millionen genug übrig, welche, zufolge eben dieser Listen, von der Russischen Großmuth dem übrigen Europa geschenkt wurden, wenn wir anders nicht annehmen, daß die Kaufleute contrebandsweise den Gegenwerth eingeführt haben, wovon freylich die guten Listen kein Wort sagen. — Unser Werk. gibt im dritten Abschnitte des letzten Kapitels alsdann ganz im Einzelnen die verschiedenen Artikel der Ein- und Ausfuhr vom Jahre 1807. Die Liebhaber von dergleichen können hier viel in ihre Tabellen eintragen; sie können hieraus ersehen, z. B. wie viele Gallonen Harassene Bettkrogen und Pferdetrogen (S. 201) ausgeführt worden, und wie viele Kühhare, Menschenhaare und unaustragene (S. 208) eingeführt worden sind. Wir gestehen, daß wegen des früher Angeführten alle diese schönen Notizen für uns Ungläubige verloren sind, wenn daraus weiter argumentirt werden soll, wenn diese Listen zur Basis von Gesetzen dienen sollen. Es kann für die Regierung zuweilen von Nutzen seyn, Nachrichten der Art zu haben: allein von diesen darf nur ein sehr vorsichtiger Gebrauch gemacht werden, und vor allem andern müssen solche Tabellen mit der höchsten Genauigkeit, und ganz anders, verfertigt werden, als dieß bisher in Oestreich ge-

schah. Vor einigen Jahrzehnden, als der statistische Tabellenkram recht bey uns gedieh, würden diese hier gegebenen, und im folgenden Abschnitte von den Jahren 1795 und 1805 mitgetheilten, ein wahrer Leckerbissen gewesen seyn, denn die eigenen Tabellen über Oestreichs Verkehr mit dem Auslande, die man auf der Stube beliebig ausheckte, sahen doch gar zu dürftig aus, und aus dieser Goldgrube hätte man alles so schön ausfüllen können: jetzt aber ist der Glaube daran, wie wir dafür halten, nicht bloß bey uns allein sehr gesunken.

Der letzte Abschnitt, oder der Schluß, enthält manches freye und wahre Wort. Hier wird von der Verschiedenheit der politischen Organisation einzelner Theile des Staats, von der Ungleichheit der Lasten und Leistungen, der Vorzüge und Begünstigungen ganzen Provinzen, Classen und Stände, von der gewaltigen Ungleichheit des Vermögens, gesprochen, von der großen Verschwendung. (Wir haben nicht bemerkt, daß hier einer Verschwendung gedacht wird, die als Folge eines unverhältnismäßigen, schwankenden Papiergeldes nothwendig eintritt, wodurch ein so großer Theil des Volks zu Agioteurs und liederlichen Spielern umgeschaffen wird, welche dann eben so leichtsinnig, wie es Spielern eigen ist, verschwenden, wie sie gewonnen haben. Wir lesen in öffentlichen Blättern, daß die ehrliebende Fleischerzunft einer Stadt wehklagend sich an die Regierung gewandt, und zur Betreibung ihres Geschäfts um eine Unterstützung nachgesucht und sie erhalten habe, welche sie alsdann sogleich zum Spiel in den öffentlichen Papieren verwandte.) Das Mißverhältniß zwischen Aus- und Einfuhr, sagt unser Vf. ferner, werde wenig gespürt werden, wenn die

Production wieder zunehme, und die unmäßig große Consumption abnehme. Was die letztere betreffe, so sey bekannt, daß der Krieg, und der dadurch veranlaßte große Aufwand, nunmehr aufgehört habe, daß Alles auf den Friedensstand zurück geführt sey; daß alle Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, den Frieden zu erhalten, und daß Jeder wisse, wie bey den öffentlichen Cassen nun mehr, als je, gespart werde. Aber der Landbau müsse mehr aufblühen, wenn man vorwärts schreiten wolle, und die politisch-öconomische Lage des Landmannes sey in vielen Provinzen des Reichs noch gar zu schlecht. Die Leibeigenschaft, heißt es hier, ist in einem Theile der Monarchie nur dem Nahmen, nicht der That nach, abgeschafft. Der Landmann kann in vielen Provinzen gar kein Grundeigenthum besitzen, und ist durch die Befreyungen ganzer Classen um so mehr gedrückt. In Ungern sind auf 8 Millionen Einwohner 163,000 Edelleute: diese allein dürfen Grundeigenthum besitzen, da aber ein großer Theil dieser Adligen in der Livrey und im Bauernrocke steckt, so ist die Zahl der Grundeigenthümer eigentlich noch viel kleiner. Eine gleichere Besteuerung sey höchst wünschenswerth: die Ungleichheit wird im Einzelnen gezeigt, und angemerkt, daß seit dem Jahre 1810 eine kaiserl. königl. Hof-Commission mit der Reform des Steuerwesens beauftragt sey. Gebe Gott, daß sie Etwas leiste, und daß das freylich sehr schwierige Geschäft nicht in eine nie abzusehende Länge verzögert werde! Dann wird abermahls vom Papiergelde und dessen Tilgung, doch nirgends so gesprochen, wie die Wichtigkeit der Sache es for-

dert. Noch sey ein sehr unbedeutender Theil der Staats- und geistlichen Güter zur Verminderung des Papiergeldes und der Schulden verwendet worden; die geistlichen Güter möchten indeß schon allein zum nächsten Zwecke hinreichen. Es dringt der Verfasser abermahls auf ein besseres Tauschmittel, und darauf, daß die verschiedenen Völker der Monarchie mehr vereint, gleicherer Rechte theilhaftig würden, gleichere Lasten trügen, weil auch dann erst ein freyerer Verkehr im Innern Statt finden könne. — Das Alles ist meist ganz wahr, aber wie schwer auszuführen, welche hohe Weisheit gehört dazu! Der Verfasser sagt: Die Völker sind zu allen Opfern bereit. Vergleichen wir damit, was uns von Ungern jetzt die öffentlichen Blätter sagen, so scheint dem nicht also zu seyn: aber freylich führen die Ungern ihrer Seits auch über Manches gerechte Klagen, und welche Kraft, welcher überlegener Verstand, wird gefordert, das zu leisten und durchzusetzen, was die Verständigen, denen Oestreichs Wohl theuer ist, sehulichst wünschen!

Vom Stil des Verfassers läßt sich nicht viel rühmen, indeß ist im Ganzen anderes Deutsch, als man weiland von Oestreich her hörte; leider kommen aber auch zuweilen ganz neue Ausdrücke vor, wie die *trias politica*, die gar wohl entbehrlich wären. Ein lichtvollerer Plan, eine größere Ordnung in der ganzen Oeconomie des Werks, würde manche Tautologien, manches Abbrechen an dem einen, und manches Anknüpfen an einem andern Orte, haben vermeiden lassen.

---

—

# Sächsisch- gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

36. Stück.

Den 2. März 1812.

---

## Dresden.

Ungern hat sich der Recensent mit der Anzeige eines Werks verspätet, das unter den ersten, und so bald es uns zu Händen kam, hätte angezeigt zu werden verdient; es ist das *Augusteum*; ein Denkmahl der alten und neuen Kunst, das zu Dresdens Ruhm gereicht, da die Antike mit so vieler Kunst, und mit gelehrter Kunstkenntniß, in Kupfern und in Beschreibung ans Licht gestellt ist. Den ersten Hest des dritten Bandes zeigten wir im vorigen Jahre S. 676 f. an. Gegenwärtig folgt der zweite Hest.

*Augusteum*, zehnter Hest, oder zweiter Hest des dritten Bandes, mit 8 Blättern Text, und 12 Kupferblättern, CVII . . . CXVIII. gr. Fol. Der Text geht von S. 21 . . . 36.

Dieser Hest hebt mit den vier so genannten Fechter-Statuen an, welche in der Antiken-Sammlung in Dresden immer mit einander genannt wurden, so verdächtig und bestritten der Mahme war, und sogar ungereimt, wenn man sich so ausdrückte, die Statuen seyen Fechtern zu Ehren auf-

J (2)



gestellt worden; denn sonst konnten Künstler sehr wohl Fechterfiguren verfertigen, und ihre Kunst an rohen, festen, nervichten Körpern in Stellungen zeigen, die für die Darstellung vortheilhaft waren, und Plätze oder Gebäude damit auszieren. Zwen derselben sind älter, zwen jünger: diese scheinen dem Hrn. Hofr. Becker als Copie und Gegenstücke betrachtet werden zu können. Man hat keine Nachricht, wo sie sind gefunden worden, aber sehr wahrscheinlich ist seine Vermuthung, daß sie einst zur Verzierung einer Kampfbahn oder eines andern großen Platzes gedient haben, und daß vielleicht die beiden Copien später dazu sind verfertigt worden. Doch geht er weiter hin von jener Meinung ab, und hält es, der Stellung der Figuren wegen, da sie alle den Kopf nach der rechten Seite zu wenden, also keinen Angriff des Einen gegen den Andern andeuten, für möglich, daß sie, eben so, wie die Borghesische Statue, merkwürdige Helden vorstellen, die sich durch kraftvolle Vertheidigung irgend eines Platzes ausgezeichnet haben. Wenn man ihre Körper zu unedel für Helden finden dürfte, so wird man Hrn. B. lieber in der andern Muthmaßung folgen, daß sie eine willkührliche artistische Arbeit sind; er drückt es zwar mehr so aus: "willkührliche artistische Aufgaben, deren Ausführung sich Künstler zum Zweck setzten, und ihnen durch wahre Portraite Bedeutung gaben." Bey aller Beschädigung haben die beiden Originale Vieles, warum Hr. B. sie als Meisterwerke ansieht, in einem großen Stile gearbeitet; die jüngere (CVIII.) lasse sich sogar mit der Borghesischen in der Stellung vergleichen (die Copie von CVII. ist nicht gegeben); CIX. ist die Statue mit dem Cestus, derjenigen gleich, welche Cavaceppi ergänzt hat (sie ist in seiner Raccolta abgebildet), und vielleicht eben dieselbe.

Mit CX . . . CXV. folgen Basreliefs. Ueber diesen Zweig der plastischen Kunst, der uns gewisser Maßen wegen des Verlustes von Gemälden schadlos halten muß, wird voraus Einiges im Allgemeinen mit guter Einsicht geschickt. Das Erste (CX.) ist ein vortreffliches Stück: die Hauptseite eines Sarcophags, eine Eberjagd, voll Feuer und Leben, mit guter Anordnung. Auf die Calydonische Eberjagd rath man gleich. Irre machen kann uns die fremde Tracht einiger Figuren zu Pferde; sehr gut aber wird bemerkt, daß der Künstler dadurch die Cureten hat andeuten wollen, als Barbaren, die neben den Aetoliern Antheil an der Jagd hatten; die sonst einfach auf andern Reliefs dargestellte Eberjagd ist hier durch mehrere Figuren von Thieren bereichert. Zu bemerken ist auch der hinter Jason benegetzte Berg-Genius als Zuschauer. — CXI. CXII. Die Figuren eines ganz erhaltenen Sarcophags; ein Bacchischer Aufzug, aber zu deuten sehr schwer, vielleicht nicht möglich. Immer sah der Rec. für Erklärung alter Kunstwerke, besonders der Reliefs, als Hauptlehre an: nicht Alles bestimmen und erklären zu wollen, besonders was bloß Künstler-Geheimniß ist. So viel erhellet, und wird auch von Hr. B. angemerkt, daß die Vorstellung mystisch ist. (Sie scheint selbst eine Vermischung mit der Fabel der Ceres und der Cybele, welche späterhin erfolgte, zu verrathen; durch den bestehenden Calathus, hinter welchem ein Genius mit der Fackel steht, wie er auf Mithras-Mysterien vorkommt, und dem Löwen.) Von den drey Feldern ist eben das mittelste, das Hauptfeld, das unverständliche: vor dem Bacchus gehet vorher eine niedersinkende weibliche Figur, gehalten von einer männlichen, mit einem Brustharnisch bekleideten. Eine Weihe könne es seyn; aber wohl setzt Hr. B. hinzu.

„er getraue sich nichts darüber zu sagen; aber die Freunde der Mystik werden sie schon zu deuten wissen“. — CXIII. CXIV. CXV. ein Bacchischer Aufzug, auf einem Sarcophag von ovaler Form, rings herum mit Reliefs, Stärkern und flächern, geziert: ein Gemisch von Satyrn, Mänaden, in der Mitte Bacchus auf einem Panther; nach Hrn. B., schätzbar wegen der guten Erhaltung, der fecken Zeichnung und gut überdachten und ausgeführten Anordnung des Ganzen, bey allem Unedeln des Stils, und des Gegenstandes selbst. Der Sarcophag selbst ist noch aus der Sammlung Albani. — CXVI. eine Römische Matrone, die man Pudicitia zu nennen pflegt, dergleichen sich viele erhalten haben; von zweyen in der Sammlung ist die eine, aus Travertinstein, eben aus dergleichen ist CXVII. eine männliche Römer-Statue, eine aus fünfen dieser Art, die sich daselbst befinden; man nannte sie Marius, weil sie einer im Capitol zu Rom dafür gehaltenen ähnlich sind. — CXVIII. Die obere Hälfte einer Statue, von welcher die Beschreibung noch künftig zu erwarten ist.

Die Zeichner in diesem Hefte sind die vorigen; Hr. Matthäi (von diesem sind die meisten) und Nöcke; die Kupferstecher sind: Bessler, Brügger, Seiffert (von diesem die meisten) und Ischoch. Drey bengelegte ausgemalte Blätter, welche die vier Wandgemälde XCII. III. IV. (s. Götting. gel. Anz. 1810 S. 1812) nach den Farben darstellen, geben den Freunden der Kunst einen willkommenen Begriff von den alten Gemälden selbst und ihrer Behandlung.

**Bergman** Hamburg.

Von Fr. Perthes: Ueber die unterscheidenden Charaktere des Code Napoleon, von F. von Laffaulx, Dr. und Professor der Rechte,

Decan der Rechts = Facultät zu Coblenz, Officier der Kaiserl. Universität. Aus dem Französischen übersetzt von A. C. Wolters, der Rechte Dr. 1811. 135 Seiten in groß Octav. Durch diese kleine Schrift, welche eigentlich der Französischen Ausgabe des vom Hrn. von Laffaulx bearbeiteten Commentars über den Code Napoléon zur Einleitung bestimmt war, hatte sich der Verfasser das Verdienst erworben, manche gute Bemerkung über den Plan des genannten Gesetzbuches, über seine Verbindung mit den daselbe umgebenden organischen Instituten des Französischen Rechtszustandes, und über einige bedeutende Gegensätze des alten und neuen Privatrechts in einer populären Darstellung gemeinnützig zu machen. Recensent wünscht von Herzen, daß die Laffaulx'sche Arbeit von Deutschen Juristen, insbesondere auch von denen, welche nicht Zeit oder Neigung haben, die neue Legislation im eigentlichen Sinne zu studiren, und doch entweder Amts halber dieselbe kennen müssen, oder auch (wie noch so häufig der Fall ist) darüber, ohne genügende Legitimation zur Sache, zu controvertiren geneigt sind, benutzt werden möge; und gerade für dieses Publicum ist es dankenswerth, daß Hr. Wolter es übernommen hat, eine Deutsche Uebersetzung jener Schrift zu liefern, welche leicht und wohlfeil zu haben ist, und sich so ziemlich ohne Anstoß lesen läßt. Uebrigens möge dieses Publicum, für welches Rec. hier sich interessirt, dem Uebersetzer nicht aufs Wort glauben, wenn er in seiner Vorrede sagt: Wir sind ziemlich reichhaltig mit Commentaren und Abhandlungen über den Code Napoléon versehen, so daß Jeder, welcher sich mit Ernst auf das Studium desselben legt, sich leicht in diesem

Gesetzbuche orientiren kann, zumal da es in den meisten Stücken auf Römischem Rechte gebauet ist.

Saalf.

Paris.

Rue Vaugirard Nr. 60. Tarif chronologique des Douanes de l'Empire Français, avec des commentaires, des observations et de description des marchandises tarifées, des instructions sur l'acquiescement des droits et sur les entrepôts; un tableau analytique des Contraventions aux lois de Douanes, désignant les peines et amendes qu'elles déterminent; le tarif des droits de navigations, etc. Par *Dujardin-Sailly*. Cinquième édition. 1810. Quart.

Der Titel gibt beynähe schon alles an, was man in diesem Werke zu erwarten hat. Es bildet dasselbe mit dem Code des Douanes desselben Verfassers und seinem Bulletin des Douanes, welches als ein fortlaufendes Supplement des Code zu betrachten ist, eine vollständige Sammlung über die Organisation des gesammten Franzöf. Zollwesens, wofür gewiß Jeder, der die Schwierigkeiten kennt, aus mehreren einzelnen zerstreuten Verordnungen das annoch Practische und Brauchbare heraus zu suchen, dem Verf. vielen Dank wissen wird. So lange wir noch kein allgemeines Werk über alle Theile des Franzöf. Staatsrechts besitzen, sind dergleichen Codes, an denen bekanntlich die Litteratur des Franzöf. öffentlichen Rechts sehr reich ist, ein sehr großes Erleichterungsmittel bey dem Studium desselben, vorzüglich wegen der Menge der Gesetze und Verordnungen, welche so oft unter einander verglichen werden müssen, und welche oft so äußerst beschwerlich aufzufinden sind. Die Einrichtung des vorliegenden Werks ist kürzlich folgende: Zuerst werden unter dem Titel, Instructionen, größtens Theils aus dem

Code des Verf. einige Bestimmungen angeführt, welche auf die Erhebung der Zollabgaben und auf die Ein- und Ausfuhr der Waren im Allgemeinen Bezug haben; dann wird unter eigenen Rubriken von den Entrepôts, den Franzöf. Inseln in Europa, und den Ursprungs-Certificaten gesprochen, worauf der Zolltarif für die Einfuhr und die Ausfuhr folgt, beide mit genauer Beschreibung der im Tarif enthaltenen Waren und jedesmahliger Anführung der Decrete, wodurch die einzelnen Waren dem Zolle unterworfen sind. Nähere Erläuterungen werden in den Anmerkungen gegeben. Darauf folgt der Tarif der Schiffahrt und die auf die Erhebung dieser Abgaben sich beziehenden Bestimmungen in Gemäßheit der Navigationsacte vom 21. Sept. 1793, und der darauf Bezug habenden Decrete und Verordnungen. Zum Schluffe ist noch ein Verzeichniß aller Contraventionsfälle in Zollsachen und der darauf gesetzlich bestimmten Strafen hinzu gefügt. Auch enthält ein Anhang ein Verzeichniß aller der Veränderungen, welche während des Drucks des Werks in dem Tarife vorgenommen worden sind.

### Hameln.

Passions-Predigten für die häusliche Erbauung und zum Vorlesen bey dem Gottesdienste. Von Joh. Wilh. Friedr. Mehliß, Superintendenten zu Oldendorf. 1812. S. 147 in Octav. Eine frühere von dem Verf. herausgegebene Sammlung von Predigten ist schon an mehreren Orten zu dem Gebrauche verwandt worden, zu welchem er auch diese bestimmte. Dieß machte selbst eine zweyte Auflage davon nothwendig, daher durfte er darin um so eher nicht nur eine Veranlassung, sondern selbst einen Verursacher, ihr diese besondere Sammlung von Passions-Predigten als Zugabe beizufügen; aber sie zeichnen sich auch

*G. H. Mehl*

nicht weniger, als die früher erschienenen, durch die Eigenschaften aus, wodurch jene zu der Beförderung der häuslichen und auch der öffentlichen Erbauung für die bessern Classen unsers Landvolkes so brauchbar wurden. Auch sie empfehlen sich nicht nur durch Kürze und Popularität, sondern vorzüglich durch die schickliche Auswahl der Gegenstände, welche darin abgehandelt sind. Wir nehmen nämlich keinen Anstand, es sehr zu billigen, daß sich der Verf. in diesen zwölf Vorträgen über die Leidensgeschichte Jesu geküßentlich enthalten hat, solche dogmatische Lehren, über welche jetzt eine so vielfache Verschiedenheit der Ansichten unter uns Statt findet, eigentlich auszuführen, doch können wir auch nicht umhin, zu glauben, daß er durch eine häufigere weise Benutzung jener Ansicht von einigen dieser Lehren, welche unter unserm Volke gewiß und — wir scheuen uns nicht, hinzu zu setzen, Gott Lob! — noch die allgemeinere ist, selbst für seinen Hauptzweck sehr viel hätte gewinnen können, seinen Zuhörern das Angedenken an den großen, edeln Dulder möglichst fruchtbar für das Leben und für das Herz zu machen. Sonst ist übrigens die einfache Art, wie der Verf. in den meisten dieser Predigten jenen Zweck zu erreichen gesucht hat, gewiß mit Weisheit gewählt, und auch die Gleichförmigkeit mag es seyn, womit sie fast immer durchgeführt ist. In jeder Predigt ist gewöhnlich ein besonderer edler Zug aus dem Verhalten Jesu bey seinem Leiden ausgehoben, dessen Schilderung den Gegenstand des ersten Theils ausmacht, und in dem zweyten Theile wird dann gezeigt, wie er von uns nachgeahmt oder angewandt werden kann. Doch hat die Benbehaltung dieser Ordnung zuweilen, wie z. B. am merklichsten in der zehnten Predigt, etwas Gezwungenes in die Darstellung gebracht.

---

Söttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 5. März 1812.

Paris.

Wir kehren wieder zur Iconographie ancienne des Hrn. Visconti, die den Anfang von unsern Anzeigen des Jahres 1812 machte; wo die ganze Uebersicht des Werks, und also auch von den Bildnissen der Könige, gegeben war, die sich, größtentheils auf Münzen, erhalten haben. Diese Bildnisse reizen natürlicher Weise die Wißbegierde nicht so sehr, als jene großen Männer des Alterthums, deren Nahmen allgemein bekannt sind. Die Münzen beschäftigen mehr die Gelehrten, besonders die Numismatiker und die Geschichtsfundigen. Dasjenige, was Hr. V. aus der Geschichte beybringen konnte, mußte entweder das allgemein Bekannte seyn, oder einzelne Umstände erläutern, die sich auf die Münzen beziehen, und so kann auch unsere Anzeige, besonders da wir die allgemeine Uebersicht gegeben haben, nur auf seltene Nachrichten, Bemerkungen, Erläuterungen, gerichtet seyn.

Die schönen Münzen Siciliens machen den Anfang des zweyten Bandes, mit pl. XXXVIII., und zwar die schönen Köpfe von Theron, zu Agrigent, Gelon,

K (2)



König zu Syracus, Hieron, Hieronymus, Philistis. Bey jenen ersten dreyen tritt die bekannte Schwierigkeit ein, daß sie viel schöner sind, als sich von ihrem Zeitalter erwarten läßt: können die Köpfe also wirkliche Portraits von ihnen seyn? Die Münze von Theron hat keine Schrift (auf andern ähnlichen Münzen steht die alte Schrift *Θερω*), aber der Seekrebs auf der Rehrseite zeigt Agrigent an (durch die Anspielung auf den Griechischen Nahmen des Krebses, *κραγων* oder *κρακων*), auf der Hauptseite ein ältlicher Kopf, mit dem Diadem; dieses trug Theron nicht, erst nach Alexander ward das Diadem das Symbol der königlichen Gewalt; er selbst führte auch den Königstitel nicht, er war bloß Nachthaber. Aber wohl wurden Götter und Heroen, Sieger der heiligen Spiele und geweihte Personen, bereits früher mit der Kopfbinde dargestellt; so ist die Folgerung sehr natürlich, die Münze ist von späterer Zeit, wo Theron's Andenken so geehrt ward, daß man es durch das Diadem weihte. Und eben dieß ist der Fall mit den Münzen von Hieron. Dargethan ist dieses von Eckhel. Hr. W. zeigt es noch ausführlicher von den Münzen Hieron's, daß sie nicht Hieron II. darstellen können, sondern Hieron I., und so auch Selon den ältern, wenn gleich die Münzen in dieser spätern Zeit unter Hieron II. geprägt sind. Hieron II. vermied durchaus alles Aeußerliche der Königswürde, selbst den Nahmen, und würde nie sein Bild mit einem Diadem haben prägen lassen; dieß that sein unverständiger Sohn Hieronymus, der den Römern trotzte. — S. 14 wird bemerkt, die kleinen Nebenbilder und Zeichen auf den Münzen seyen nicht immer Zeichen (*marques*) der Münzstätte, sondern auch Emblemen der Magistrate, welche die Prägung besorgten. Dem schönen Gepräge

nach sind jene Münzen von Hieron's II. Zeit völlig ähnlich den Münzen der Königin Philistis, von welcher sich eine große Zahl findet; ihr sonst unbekannter Name ist doch auf einigen Steinschriften gefunden worden. Daß sie in die Hieronische Verwandtschaft gehört, hat keinen Zweifel: Hr. W. macht wahrscheinlich, daß sie eine Tochter des Gelon war, und an einen der Söhne des Dinomenes vermählt gewesen seyn kann, so daß Hieron II. seine Verwandtschaft in ihr ehrte, da er ihr Bildniß auf den Münzen darstellen ließ. Die Münzen, mit dem Diadem, vom Agathocles, sind unecht. Münzkenner werden über eine vermeinte Münze von Hieron die Note S. 25 f. nachlesen. — Die Macedonischen Münzen fangen mit einer Hauptgattung an, den Münzen mit Alexanders Kopfe; in dem Eingange ist Hr. W. sehr bemüht, alle Flecken von Alexanders Character abzuwischen; der Hauptfleck, dessen Folgen die ganze Welt fühlte, bleibt doch! Davon hält er sich überzeugt, daß wir das wirkliche Portrait von Alexander noch haben, erst in der bekannten Büste von Naxos, und in den vielen Münzen, die er jenen ähnlich findet, besonders auf den Tetradrachmen, auch selbst unter den Köpfen des Hercules mit der Löwenhaut auf der Münze von Rhodus. Nach allem, was so viel von Andern, auch vor Hrn. W., gesagt ist, sollte man glauben, müßten wir nun auf das Reine gekommen seyn; und dem, der bey Vergleichung der Kupfer immer noch an völliger Aehnlichkeit zweifelt (und das könnte doch der Fall seyn), ist weiter nicht zu helfen. — Die kleine Statue aus Bronze im Herculan, die man Seleucus benannt hat, hält Hr. W. wahrscheinlich für den Demetrius Poliorketes; in der Hand hält er vermuthlich den Jagdspieß. Die Nachbildung der Attribute des Einen von dem

Andern ist unter den Nachfolgern Alexanders merklich, besonders die Bedeckung des Kopfes mit der Thierhaut (die Löwenhaut wird doch an Alexander I. Balas und II. Alexander Sebina (unten S. 308) bemerkt). — Wenläufig wird eine gute Erläuterung gegeben, wie fern die letzten Könige von Macedonien konnten Abkömmlinge vom Achill genannt werden (Virgil Aen. VI, 840 und Properz IV, II, 39), weil Philipps V. (des Vaters von Perseus) Mutter Phthia eine Enkelinn von Pyrrhus (der vom Aeacus und Achill abstammte), an Demetrius vermählt war. (Schon vorher hatte Demetrius Poliorcetes die Deidamia, Schwester des Pyrrhus, zur Gemahlinn; schon hierdurch war der gedachte Philipp Abkömmling von Achill.) — Verschiedene Königinnen, die den Namen Eurydice hatten. — Ganz entschieden widerlegt B. Eckhel'n, daß vor Alexandern irgend eine Macedonische Münze das Bild. eines Königes habe. — pl. XLI, 21 eine Münze mit dem Kopfe des Pyrrhus, Königes von Epirus; vorhin unbekannt. — Africa mit der Elephantenhaut kömmt zuerst auf Goldmünzen, Münzen des Agathocles, vor; als Bedeckung eines männlichen Kopfes, zuerst auf einer Münze Alexanders II., Königes von Epirus; vermuthlich als Andenken von seinem Vorfahren, S. 91. — XLI, 1 die seltene und merkwürdige Münze von Cleomenes III., Könige von Sparta, ist mit vielem Scharfsinn gedeutet auf den frühern Sieg. — Die Apollonis, Gemahlinn des ersten Attalus, ist durch die Inschriften auf den Reliefs, in dem ihr nach dem Tode geweihten Tempel zu Enzicus, bekannt geworden, welche Visconti, und nach ihm Jacobs, an das Licht gegeben haben. — S. 202 eine Note über die Preise der Gemälde, welche Attalus bey der Eroberung von Corinth er-

stand, bey Plinius — Mehrere Münzen mit Köpfen, die man für Könige hielt, da sie doch Köpfe von Gottheiten, Mercur, Hercules, Diana, sind, übergeht Visconti mit Fleiß, S. 112: dagegen gibt er auf pl. XLIII. noch Portraits von Städte-Stiftern, Adramyttus, Tius, Docimus und von Nicias, Tyrann zu Cos, mit Widerlegung der Meinung, es sey der Kopf Octavians; der Bart entscheidet. — Könige von Cappadocien — von Armenien mit benachbarten kleinen Dynasten: Antiochus von Commagene. Parthamasiris, den die Parther in Armenien eingesezt hatten, der dem Trajan die Krone in die Hände gegeben hatte, aber sie nicht wieder erhielt; copirt nach einem Relief von dem Siegesbogen Trajans zu Rom, das auf dem Siegesbogen Constantins übertragen ist. Bey dem Armenischen Könige Abdissar (S. 252) wird bemerkt, daß es die gemeine Endung verschiedener Nahmen sey, wie Salmanassar, von Esar, Essar, welchen die Griechen mit dem Bacchus vergleichen; noch eben das. pl. XLV, 10 Ufas, ein Fürst in Iberien: der Kopf von einem schönen, vertieft geschnittenen, Ohrring mit Schrift. S. 270 wird eine artige Conjectur von unserm ehemahligen Hagemann angeführt, daß der Sufas in den Persern des Aeschylus kein anderer, als dieser Nahme sey, und Ufas geschrieben seyn sollte. — Die Seleuciden, Könige von Syrien; ein Fach, reich an Münzen, und bereits viel bearbeitet; die besondere Rücksicht aber auf die Portraits der Könige gibt manche neue Ansicht, Notiz, Zeitbestimmung. Seleucus fängt mit einer Goldmünze an, die noch nicht bekant war, aber einer Münze bey Haym ähnlich ist; mit dem ihn auszeichnenden Stierhorn, das in Beziehung auf den Bacchus ihm bengelegt ist; Demetrius Poliorcetes that ein Gleiches. Zur Deutung des

Pferdekopfes auf die Reiteren und Pferdezucht möchte Hr. Visconti doch noch gern die Rückficht auf den wilden Stier beyfügen, den Seleucus erlegte, da Alexander in Gefahr kam. Noch nicht edirt war auch die zweyte, eine Großbronze von Diocæsarea mit einem Tempel: Visconti muthmaßet, unter mehreren Städten sey es die Stadt in Jsaurien, und die Münze sey dem Gepräge nach aus dem II. Jahrhundert, von der Zeit der Antonine. Bey der Geschichte Syriens hält man sich nicht gern auf: es ist ein Gewebe von Elend, welches die Laster, Verbrechen, Thorheiten und Mißgriffe ihrer Beherrscher Jahrhunderte durch über das arme Syrien brachten, ohne einige Vergütung durch irgend eine Art von Wohlstand, den es durch sie erhalten hätte; das Volk war bloß Opfer der Herrschsucht, Habsucht und niedrigen Leidenschaften seiner Könige und der Familien derselben: und, wie der Beyspiele mehr in der Geschichte der Völker sind, mit den politischen Uebeln vereinigen sich, durch Natur und Zufall, andere Landplagen und Trübsale; äußerste Verwirrung, vermehrt durch die Römische Politik, Verarmung und Verdünnung, war der Beschluß. Die Bildnisse hingegen zeugen großen Theils von schöner Bildung und Wuchs. Die Benennung der vielen Könige, die den Nahmen Antiochus führten, macht große Schwierigkeit, auch bey Bestimmung der Münzen, und hier wendet Visconti großen Scharfsinn an, um die Verwirrung aus einander zu setzen. Antiochus Soter, Antiochus II., Theos, werden am Ende Gegenstand des Mitleidens. Die Flügel am Diadem des Antiochus II., so wie von Prusias II. von Bithynien, beziehen sich auf Abstammung vom Perseus (S. 296). — Seleucus II., Callinikus, starb nicht in der Parthischen Gefangenschaft (S. 298): dieß wird erwiesen. — Se

leucus Callinifus und Seleucus Caranus, mit Antiochus dem Großen selbst. — Antiochus Epiphanes (dieu présent: daher vielleicht die Strahlenkrone seines Bildnisses). Nr. 20 der stehende Jupiter, der eine Krone in der Hand hoch hält, deutet auf Kampfspiele. Weiter hin ist Antiochus VI. Epiphanes Dionysus (der neu erschienene Bacchus) ward bey aller Verarmung des Volkes noch Verschwender, und prunkte mit Kunstliebhaberey. — Demetrius Soter. Da bisher Apollo, der Schutzgott der Seleuciden, auf den Münzen gewöhnlich vorkömmt, so erscheint nun die sitzende Ceres (*Δημητριά*, mit Anspielung auf den Namen), mit Füllhorn und Grabstichel, die Ceres frugifera und legifera zu bezeichnen. Nr. 27 ein prächtiger Camee mit den Köpfen von Demetrius Soter und seiner Gemahlin Laodice. — XLVII, 9 eine Münze von Lysimach; sie erscheint jetzt das erste Mal: das Widderhorn, eine Nachahmung von Alexander, als Sohn von Jupiter Ammon: Lysimach nahm es an, als Zeichen seiner Abstammung vom Bacchus; nachher haben auch andere Könige ihm nachgeahmt. — Visconti erkennt ihn auf seinen Münzen, zufolge Eckhel's (und bestätigt diese richtigere Behauptung gegen die Meinung Anderer, welche Alexanders Kopf mit Widderhörnern, allein auf Lysimachs Münzen, zu sehen glauben), auf dem herrlichen Camee mit dem Kopfe eines Kriegers, auf dessen Helm ein Löwe angegeben ist, in Beziehung auf den Löwen, den er erlegte, und Alexandern das Leben rettete. — Daß Könige jünger, als ihr Alter war, auf Münzen dargestellt werden, wird mit Beispielen belegt. — Könige von Thracien, Syrien, pl. XLI, vom Pontus und Bosphorus pl. XLII, wo Nr. 1 Párisades ist; diesen unterscheidet Wisc. vom Párisades, der sich auch nur *αρχων* nannte, richtiger, als man vor ihm

that; er kannte bereits die Nachrichten, welche uns der Hr. v. Köhler gegeben hat in seiner Abhandlung von der Comosarne (s. G. g. A. 1805 S. 1211 f.). — Die Könige von Bithynien, mit einer Königin Drodaltis, und nun auch eine Musa Orsobaris: beide auf Münzen der Stadt Prusias, vorhin Ceos. — Die Könige von Pergamus, die man noch mehr geneigt ist kennen zu lernen, als die vorigen; nur den letzten einfältigen, schwachen Attalus nicht, der die Römer zu Erben einsetzte; er konnte zwar auch denken, was er ihnen nicht gäbe, würden sie mit Gewalt nehmen. Jene Könige nahmen alle den Namen Philetärus, von dem ersten Stifter des Reichs, an; Mehrere Könige haben das Aehnliche gethan, daher folgt in der Münzkunde eine große Unsicherheit, welcher König des Namens gemeint sey (S. 200). Jener erste Philetärus nahm den Königestitel nicht an, hat also auf den Münzen kein Diadem; aber doch einen Lorbeerkranz, wie auch andere gethan haben, mit Bezug auf irgend ein Priesterthum, das mit einer Magistratsstelle verknüpft war (S. 201), Tryphon (Τρυφῶνος αὐτοκρατορος, général en chef, wie es Bisc. mit echter Sprachkunde übersetzt; damahls hatte es den Röm. Sinn Imperator noch nicht). — pl. XI.VII, 21 eine Münze von Demetrius III. Philopator ist eine Vorstellung der mit so verschieden veränderten Attributen abgebildeten Naturgöttinn (in Syrien nicht nur, sondern in ganz Vorderasien, von welchen eine die Comanische Göttinn ist), hier mit zwey Kornähren über den Schultern (wie sie auf der Münze zu erkennen seyn müssen; denn eher würden sie als Flügel anzusehen seyn). — S. 356 ist gut erinnert, daß unter den großen Marionetten bey Diodor To. II. S. 606 ζῶα Menschenfiguren zu verstehen sind, mit denen sich Antiochus Epizicenus die Zeit verdarb.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 7. März 1812.

## Göttingen.

Eine so seltene Beobachtung, wie die von neun Sternbedeckungen in zwey Abenden, verdient wohl, in diesen Blättern aufgezeichnet zu werden.

Am 19. Februar d. J. wurden auf hiesiger Sternwarte folgende sechs Occultationen beobachtet:

γ Tauri, Austritt	7 <sup>u</sup> .	22'	15" 0 m. 3.	—	Pr. Gerling
71 Tauri, Eintritt	9	56	3,8	—	Pr. Harding
		9	56	3,9	— Pr. Gauß
		9	56	3,4	— Pr. Gerling
β <sup>1</sup> Tauri, Eintritt	10	58	56,9	—	Pr. Harding
	10	58	57,4	—	Pr. Gauß
	10	58	57,9	—	Pr. Gerling
Austritt	11	55	34,6	—	Pr. Gauß
	11	55	38,6	—	Pr. Harding
β <sup>2</sup> Tauri, Eintritt	10	58	12,0	—	Pr. Gauß u. Harding zugleich
Austritt	11	59	6,6	—	Pr. Gauß
	11	59	8,6	—	Pr. Harding
160 Mayer, Eintr.	12	3	39,5	—	Pr. Harding

g (2)

Gauß  
1812



160 Mayer, Eintr. 12<sup>u.</sup> 3' 40" 0 m. Z. Pr. Gauß  
 162 Mayer, Eintr. 12 26 27,0 — Pr. Gauß  
 12 26 27,5 — Pr. Harding

Prof. Gauß beobachtete mit dem 10füßigen Herschelschen, Prof. Harding mit einem 5füßigen Telescop, Hr. Gerling mit dem 5füßigen Dollond.

Am 20. Febr. wurden noch folgende 3 Bedeckungen beobachtet, woben Hr. Prof. Harding sich des 5füßigen, Hr. Gerling des 10füßigen Telescop's bediente.

111 Tauri, Eintr. 11<sup>u.</sup> 7' 46" 8 m. Z. Hr. Gerling

Anonyma, Eintr. 11 36 54,0 — Pr. Harding

117 Tauri, Eintr. 13 0 25,0 — Hr. Gerling

13 0 25,1 — Pr. Harding

### Paris.

Jaaf

Des Garnery: Code des Contributions directes. *Tome premier*, contenant l'exposition des principes, avec des instructions particulières sur les divers objets que les Contributions embrassent. *Tome second*, contenant les lois rendues sur ces Contributions depuis 1789 jusqu'à 1811, avec des Notes de concordance, indicatives des changemens, que leurs dispositions ont successivement éprouvés. 1811. Octav. Tome premier S. 525. Tome second S. 515.

Je verwickelter die Legislation über die Steuern ist, und je mehr Veränderungen sie in Frankreich erfahren, desto erfreulicher ist die Erscheinung dieses Werks, welches alles, was einen Haupttheil des Steuerwesens, nämlich die directen Steuern, betrifft, in der größten Vollständigkeit enthält. Da der zweyte Band des vorliegenden Werks nur eine Gesessammlung ist, von der wir weiter nichts sagen können, als daß sie sehr genau und

vollständig abgefaßt ist, so begnügen wir uns, den Inhalt des ersten Bandes genauer anzugeben. Er umfaßt, in einzelnen Abschnitten, folgende Gegenstände: 1) allgemeine Bemerkungen über die Steuern; bey welcher Gelegenheit ein sehr gut verfaßter historischer Ueberblick aller Veränderungen, welche mit den directen Steuern seit der Revolution vorgefallen sind, gegeben wird; 2) über die Anlage der Grund-, Personal- und Mobilien-Steuer; 3) über die Mutterrollen; 4) den Cadaster; 5) über die Thüren- und Fenstertaxe; 6) die Patent-Steuer; 7) die Zulags-Centimen der Steuern; 8) die Erhebung der Steuern; 9) die Steuer-Agenten; 10) die Organisation der Einnahme und des Rechnungswesens; 11) die Reclamationen; 12) Entscheidungen solcher Streitfragen, welche sich auf die directen Steuern beziehen; 13) verschiedene Gegenstände. Bey allen diesen verschiedenen Puncten sind die hauptsächlichsten gesetzlichen Bestimmungen heraus gehoben und entwickelt, mit beständiger Rücksicht auf die Geschichte; was die Gesetze unbestimmt gelassen haben, ist durch ministerielle Instructionen und Decisions näher erläutert; wo es nöthig war, Beispiele, Formulare und Mustertabellen hinzu gefügt, und überhaupt dafür gesorgt, daß das Werk für den Practiker von dem größtmöglichen Nutzen werde. Die Gesetze, welche sich auf die in dem ersten Bande entwickelten Gegenstände beziehen, befinden sich in dem zweyten Bande in extenso, in chronologischer Ordnung, abgedruckt; nur hat Kœ. ungern ein Verzeichniß derselben vermißt; ein Mangel, den die am Schlusse hinzu gefügte Table des matières keineswegs ersetzt.

M. 111 R.

## Blankenburg.

• Von J. C. Wesche: *Schulschriften über Gegenstände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung.* Von Joh. Wilh. Heinz. Siegenbein, Consistorialrath und Superintendenten zu Blankenburg. 1809. 281 S. klein Octav.

Die Aufsätze, welche in diesem Bändchen zusammen gedruckt sind, waren größten Theils schon vorher einzeln erschienen: sie erscheinen aber hier verbessert und mit einigen neuen Stücken vermehrt, und werden so, wie wir hoffen und wünschen, ein noch ausgebreiteteres Publicum finden. Man findet hier nicht etwa bloß Anweisungen zur Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts, nicht bloß Abhandlungen über einzelne Gegenstände derselben; man findet auch historische Nachrichten über das, was bisher darüber geschrieben und dafür gethan worden ist; man sieht einen um das Unterrichts- und Erziehungswesen hoch verdienten und für die Angelegenheiten der Sittlichkeit und Religion erwärmten Mann in Töchterschulen, im Kreise von männlichen und weiblichen Aufsehern, Lehrern, Erziehern, von Töchtern und andern Personen auftreten, und hört ihn in kräftigen, väterlichen, gefühlvollen, bey feierlichen Gelegenheiten gehaltenen, Reden belehren, Bericht erstatten, ermahnen, aufmuntern, loben und zurecht weisen, die Vergangenheit zurück rufen, die Gegenwart ergreifen, die Zukunft ahnen. Da hier die Lehre so sehr an die That und Geschichte geknüpft ist, und der Schriftsteller zugleich als handelnde Person erscheint, so ist diesem Buche um so mehr eine erwünschte und wohlthätige Wirkung zu versprechen. Um zu diesem Zwecke beizutragen,

wollen wir unsere Leser mit dem Inhalte desselben näher bekannt machen. I. Allgemeine historische Blicke auf die Entstehung und Fortbildung der Töchter Schulen. Eigentliche historische Blicke findet man zwar hier nicht, aber zuerst eine Nachricht von den Schriftstellern, welche über weibliche Erziehung geschrieben haben, und dann von den wirklich errichteten Töchter Schulen. Diesen Aufsatz hat schon Gutsmuths in der Zeitschrift für Pädagogik, Erziehungs- und Schulwesen 1806 wieder abdrucken lassen; hier aber erscheint er erweitert und berichtigt. II. Nachricht von der Industries Töcherschule zu Blankenburg. Es ist zugleich eine Schule in Fertigkeiten, Kenntnissen und Arbeiten. Die vorangehende Geschichte derselben ist eben so interessant, als die Beschreibung. III. Von dem Einflusse der Mütter in die religiöse Bildung ihrer Kinder. Eine Rede, in der Töcherschule zu Blankenburg 1805 gehalten. Der Hauptinhalt: Die Elemente aller wahren Religion liegen nicht im Verstande, nicht in der Vernunft, sondern im Herzen, und die Anfangspuncte aller wahren Religiosität sind nicht Kenntnisse von Gott, sondern Gefühle der Liebe, des Dankes und des Vertrauens; diese Gefühle müssen in dem Herzen des Kindes geweckt werden, und dieß kann Niemand besser thun, als die verständige und fromme Mutter; sie wird diese Gefühle zuerst für sich erregen, und dann sie für die Religion und Sittlichkeit in Anspruch nehmen. In dem Herzen des so gebildeten Kindes wird bald die Sehnsucht nach dem Uebersinnlichen und Unendlichen, das Streben nach dem Unbekannten und Unnennbaren und doch dem Her-

zen Mahen, erwachen; man muß ihm den Begriff Gott geben; durch Sokratische Gespräche läßt er sich nicht aus der Seele des Kindes heraus hohlen; die Mutter, welche am meisten um das Kind ist, und sein Herz am leichtesten und glücklichsten in jede ihr beliebige Stimmung versetzen kann, kann ihm diesen Begriff am besten geben; sie wird ihm Gott vor allen Dingen als Vater vorstellen; darauf wird sie es zu Jesus Christus, in welchem die Gottheit durch Menschheit gemildert, und die Menschheit durch die Gottheit verklärt ist, führen, und es mit seinem Leben und Ende, mit seiner Denk- und Handlungsweise, mit seinen Verdiensten und Wohlthaten, bekannt machen; sie wird zu Allem die stille Kraft ihres Beispiels hinzu fügen, und auf eine ungezwungene Art ihre Religiosität vor dem Kinde an den Tag legen. Alle Anstalten und Mittel helfen nichts, wenn nicht Mütter die Keime der Religion in dem Herzen der Kinder sorgfältig pflegen; die religiösesten Menschen werden es meistens durch verständige und fromme Mütter. Aus allem schließt der Verfasser, wie wichtig es sey, Töchter Schulen zu haben, in welchen solche Mütter gebildet werden, und wie erhaben der Beruf der Aufseher, Lehrer und Lehrerinnen in diesen Anstalten sey. IV. Ueber einige wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung. Eine Rede, in der Töcherschule zu Blankenburg am öffentlichen Prüfungstage der ersten Töchterklasse 1806 gehalten. Es wird vorzüglich an einer Reihe von Beispielen gezeigt, wie das Bedürfnis einer verbesserten Erziehung des weiblichen

Geschlechts in unsern Tagen von neuem kräftig zur Sprache gebracht, und dann, wie die weiblichen Arbeiten in den Töchter Schulen nach ihrem wahren Werthe von neuem gewürdigt wurden.

V. Ueber die ursprünglichen Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechts. Eine Rede, in der Töcherschule zu Blankenburg am öffentlichen Prüfungstage der ersten Töchterklasse 1807 gehalten. Es werden nicht nur jene Eigenthümlichkeiten gezeichnet, sondern es wird auch aus denselben die Bestimmung des Weibes und die demselben schuldige Achtung abgeleitet. Diese ist theils Achtung des Staats, der Väter und Verweser desselben, theils Achtung der Männer, theils der Vorsteher, Lehrer und Lehrerinnen in weiblichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, theils der Väter und Mütter, so daß sie den Töchtern eine eben so sorgfältige und angemessene Erziehung geben, wie den Söhnen.

VI. Worte der Ermunterung, in der Töcherschule zu Blankenburg am Prüfungstage der ersten Töchterklasse 1808 gesprochen. Als Anhang ist eine Abschiedsrede, in der obersten Classe des Ratharineums zu Braunschweig 1804 gehalten, beigelegt.

Mehrmahls haben wir bei Gelegenheit dieses Buchs den Wunsch nicht unterdrücken können, daß der Verfasser die Vorwürfe, welche man den Töcherschulen, als höchst gefährlich und schädlich für weibliche Bildung und Erziehung, oft gemacht hat, und noch zu machen pflegt, in einigen besondern Aufsätze zusammengestellt und geprüft hätte. Er selbst weist einige Male auf diesen Punct wenigstens hin. Wenn Stephan öffentliche Schulen für die niederen und höheren

Stände vorschlägt, welche die Mädchen vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahre besuchen, und worin sie zu Haushälterinnen, Müttern und Frauen gebildet werden sollen: so bemerkt er dagegen, daß Oeffentlichkeit dem Character des Weibes zu allen Zeiten, besonders aber im Alter der Jungfrau, eine verkehrte Richtung gebe, und daß die Arbeiten, die Erfahrungen, die Leiden des Hauses, die Tochter zu ihrer ausgezeichneten Bestimmung, als Mutter und Weib, am zweckmäßigsten vorbereiten. S. 32. Aber nicht bloß an solchen, sondern auch an andern und aufs zweckmäßigste eingerichteten, Töchterschulen findet er die schwache Seite, daß sie der Tugend der Häuslichkeit schaden, indem sie sogar den Unterricht unserer Töchter so öffentlich machen, daß sie nichts lernen und hervorbringen sollen, was nicht zur Schau gestellt werde; er bemerkt dabei nur, daß das Wohlthätige zweckmäßig eingerichteter öffentlicher Töchterschulen die einzelnen, in denselben herrschenden, oder durch dieselben veranlaßten, Mißbräuche, die sich zum Theil auch leicht abstellen ließen, bey weitem überwiege, und daß alle öffentliche prunkvolle Prüfungen in Töchterschulen nicht Statt finden sollten. S. 38 f. Er führt anderswo an, was ein paar Männer von dem moralischen Nutzen der Töchterschulen gesagt haben, S. 41, 192: aber die ganze Materie ist so wichtig und vielseitig, daß wir ihr eine besondere und tief eindringende Untersuchung von dem erfahrenen Verfasser gewünscht hätten, und noch wünschen.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 7. März 1812.

Berlin.

Bey Wilhelm Bieweg: Handbuch oder ausführliche theoretisch-praktische Anleitung zur näheren Kenntniß des Torfwesens u. s. w. von Joh. Chr. Eselen, königl. Preussischem Bergrathé. Erster Band. 1802. X und 444 S. gr. Octav, mit sieben Kupfertafeln in Folio. — Zweyter Band. 1811. Auch unter dem besondern Titel: Belehrung über die Mittel und Geschirre zum wirtschaftlichen, unter allen Umständen zulässigen, Transport des Torfes u. s. w. XIII und 350 S., mit vier Kupfertafeln.

Der durch mehrere das Torfwesen, und besonders die Anwendung des Torfes bey verschiedenen Gewerben, betreffende Schriften vorthellhaft bekannte Verfasser gab im Jahre 1795 den ersten Theil dieses Werks als ein für sich bestehendes Handbuch heraus. Der verdiente Beyfall, den diese Schrift fand, veranlaßte den Verf., sie, durch mehrere Zusätze vermehrt, im Jahre 1802 aufs neue heraus zu geben, mit dem Versprechen, noch einen zweyten Band über die Natureigenschaften

M (2)



des Torfs, die Würdigung und Abschätzung der Torfmoore, und über die respectiven Verhältnisse und den Werth der Torfmassen, nachfolgen zu lassen. Statt dessen nun ist eine Fortsetzung erschienen, welche besonders den Transport des Torfs zum Gegenstande hat, und der Verf. gibt die Hoffnung, noch eine weitere Fortsetzung in der Folge heraus zu geben, welche die vorhin erwähnten Gegenstände berücksichtigen wird.

Indem wir jetzt den in gewisser Hinsicht für sich bestehenden zweyten Theil des obigen Handbuchs anzeigen, halten wir es für zweckmäßig, die Anzeige des in anderer Hinsicht in genauem Zusammenhange mit demselben stehenden, wiewohl schon viel früher erschienenen, ersten Theils nachzuhohlen, um so mehr, da beide in ihrer Art classisch genannt zu werden verdienen. —

Man irrt, wenn man in dem ersten Theile der vorliegenden Schrift eine Naturgeschichte der Torfmoore und eine systematische Darstellung der Theorie ihrer Benutzung zu finden glaubt. Der Verf. wollte nur eine, auf langjährige Erfahrung gegründete, practische Anleitung zur näheren Kenntniß der Torfmoore, des Torfes selbst, dessen Gewinnung und Benutzung, geben. Nur aus diesem Gesichtspuncte ist seine Schrift zu beurtheilen; und wenn es gleich sehr zu wünschen wäre, daß ein mit der Praxis des Torfwesens innig Vertrauter uns mit einer genauen Naturgeschichte dieses merkwürdigen, immer wichtiger werdenden und uns so nahe liegenden, Naturkörpers beschenken möchte; so dürfen wir doch das vorliegende Werk, darum nicht für mangelhaft halten, weil es diesen Wunsch nicht zugleich mit befriedigt.

Der erste Theil des obigen Handbuchs zerfällt in acht Abschnitte. In dem ersten Abschnitte

stellt der Verf. allgemeine Betrachtungen an über das Torfwesen im Allgemeinen, und über den Betrieb desselben, besonders in den Preussischen Provinzen am rechten Weserufer, die gegenwärtig zum Theil dem Königreiche Westfalen angehören; über die Eintheilung der Torfmoore; über das Eintrocknen und die Schwere des Torfes; seine Wirkung als Brennmaterial im Verhältnisse zum Holze; seine Behandlung bey dem Gebrauch u. s. w. Als der Verf. schrieb, wurden in den genannten Preussischen Provinzen allein durch die Torfgewinnung bey den unter königl. Administration stehenden Torfgräbereyen jährlich im Durchschnitt 54,000 Klafter Holz erspart. — Eintheilung der Torfländereyen in Hoch- und Grünlandsmoore. — Zur Untersuchung der Torfmoore wird besonders der Torfbohrer empfohlen, und von diesem eine genaue Beschreibung, nebst Abbildung, mitgetheilt. Die Angaben des Verf. über die Eintheilung, Nomenclatur und die verschiedene Güte des Torfes sind etwas mangelhaft, indem dabey zu wenig auf das Vorkommen in verschiedenen Gegenden Rücksicht genommen ist. Folgende Arten werden unterschieden: 1) Klübbrichter Darg; 2) Klübbrichter Sagerorf; 3) Sagerorf; 4) Darg; 5) brauner, und 6) weißer Modstorf. Eine andere, allgemeinere, Eintheilung des Torfes kann das verschiedene Gewicht desselben an die Hand geben. Zur ersten Classe gehört der Torf, wenn Ein Cubikfuß seiner trockenen Masse 45 bis 60 Pfund und drüber wiegt; zur zweyten, wenn Ein Cubikfuß 30 . . . 45; zur dritten, wenn Ein Cubikfuß 20 . . . 30, und zur vierten Classe, wenn Ein Cubikfuß unter 20 Pfund wiegt. Hin und wieder, wie z. B. in Ostfriesland, soll die blaue Eisenerde, welche hier unter dem Nahmen

Stiffel bekannt ist, für ein Zeichen eines vorzüglich guten Torfes gehalten werden, daher man dergleichen Stiffel wohl auf den Torf streuet, um die Käufer dadurch zu hintergehen. Der Verf. verwirft mit Recht dieses Kennzeichen. Nach ihm kömmt die Blau-Eisenerde auch bey Westerhausen im Halberstädtischen, und bey Drez in der Churmark, im Torfe vor. Rec. fand sie besonders häufig in den Torfstichen bey Vechelde unweit Braunschweig. Frisch gegraben, hatte sie ein weißliches Ansehen, wurde aber nach einiger Zeit an der Luft blau. — Zweyter Abschnitt. Ueber die nothwendigen Voranstalten, um ein Torfmoor zur Anlage zweckmäßiger Torfgräbereyen geschikt zu machen. Hier wird besonders von den Abwässerungsanstalten gehandelt; beyläufig dann auch über die Verschiffung des Torfes. Mit vieler Gründlichkeit wird die Anlegung der Haupt- und Innwyken gelehrt, und durch genaue Zeichnungen verdeutlicht. — Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Eintheilung der Moorgründe im Allgemeinen, und in besonderer Hinsicht auf die Ausnutzung auf Torf und die Wieder-Cultur derselben. Besonders verdient bemerkt zu werden, was der Verf. über das Verhalten in dem feltneren, aber manche Schwierigkeiten in den Weg legenden, Falle sagt, wenn ein durch ein Torfmoor gehender Fluß nicht die tiefsten Punkte desselben ausmacht. — Viertes Abschnitt. Ueber die bey dem Torfstechen erforderlichen Geräthschaften und Arbeiter. Der Verf. erklärt das Verfahren bey der Torfgewinnung, welches man in Ostfriesland und Holland beobachtet, sowohl in Rücksicht auf Geschwindigkeit der Förderung, als auch in Betracht der möglichsten

Ausnutzung des Torflandes, und auch besonders in Rücksicht auf die Wieder-Cultur des letzteren für das vorzüglichste, daher es auch bey den in Administration stehenden königl. Preussischen Torfgräbereyen eingeführt sey. Das Mecklenburgische Verfahren wird getadelt. Eine Erwähnung hätte hier wohl das bey den großen und trefflichen Moor-Culturen im Bremenschen befolgte Verfahren verdient, die aber in dem ganzen Buche mit Stillschweigen übergangen worden. Die in den Torfgräbereyen üblichen Werkzeuge sind mit größter Genauigkeit beschrieben und abgebildet. — Fünfter Abschnitt. Von den Verrichtungen der Torfarbeiter. Das Verdingen der Arbeit pflegt nach so genannten Tagewerken zu geschehen; wobey aber nicht auf die Dauer der Zeit, in welcher die Arbeiter die Tagewerke vollenden, gesehen wird: Da es nun aber bey den Torfgräbereyen besonders darauf ankömmt, daß die Arbeit des Stechens in der möglichst kürzesten Zeit geschehe, so hat der Verf. den zweckmäßigen Vorschlag gethan, den Ausdruck Tagewerk ganz abzuschaffen, und Alles auf laufende Ruthen, mit Beybehaltung der gewöhnlichen Löhne, zu bringen; wodurch bewirkt worden ist, daß mancher Pflug (d. i. die Gesellschaft der gemeinschaftlich ein Tagewerk verrichtenden Arbeiter, namentlich ein Stecher, ein Aufleger, ein Sezer, ein Dunker)  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Tagewerk und drüber in Einem Tage gefördert haben. Sehr richtig ist das, was der Verf. über die Anwendung des Grabens in Deich und in Schlag, und über die Verbindung beider Verfahrensarten, beybringt, obgleich wir gewünscht hätten, zuvor eine genaue Beschreibung dieser beiden Methoden zu finden, da bey dem Mangel derselben die angegebenen Regeln dem noch nicht ganz Eingeweihten etwas dunkel bleiben dürfte. Im 30. §.

ertheilt der Verf. eine durch Zeichnungen erläuterte, auf neuere Erfahrungen gestützte, Vorschrift, wie man in der kürzesten Zeit ein bestimmtes Feld, bey möglichster Verminderung des Schlagsgrabens, austorfen muß. — Sechster Abschnitt. Von dem Trocknen des Torfes. Zuerst von dem Trocknen des Torfes, überhaupt durch das Auslegen in Ringe u. s. w.; dann von dem Hauslegen selbst zum ferneren Austrocknen und zur Aufbewahrung. — Siebenter Abschnitt. Ueber die Bereitung des Press- oder Streichtorfes. Mehrere Methoden werden beschrieben, unter denen aber diejenige als die vorzüglichste angegeben wird, nach welcher der Torf in einzelnen Formen auf dem Streichtische, auf ähnliche Weise, wie Ziegelsteine, gestrichen wird. Der rohe Torf, von der besten Qualität zum Streichen und Pressen, wiegt gewöhnlich pr. Cubiffuß im Durchschnitt 72 . . . 76 Pfund, und trocknet bey den besten Gattungen um zwey Drittel ein. — Achter Abschnitt. Ueber den Nutzen, den eine Torfgräberey für den Staat oder den Eigenthümer gewähren kann; über die Kosten, mit denen der Betrieb verbunden ist; über die Wieder = Cultur der aufgestochenen Gründe u. s. w. Beyläufig auch über die Verkohlung des Torfes. Nach des Verf. Erfahrungen ist derjenige Torf, welcher im kerngetrockenen Zustande nicht wenigstens 40 . . . 60 Pfund pr. Cubiffuß wiegt, nicht mit Vortheil zu verkohlen. Im obern Lirrhauen, wo die Holznoth so groß ist, daß der Bauer, wenn er bey dem Hufschmied Etwas gemacht haben will, die Kohlen dazu mitbringen muß, bedient man sich gar häufig der Torfkohlen statt der Holzkohlen, und bereitet sie in Gruben. Auf diese Abschnitte des ersten Theils folgen noch einige nicht unwichtige Beylagen. 1) Ueber

die Urbarmachung und Cultur des Moorgrundes in Ostfriesland, besonders in Hinsicht der Hochmoore, durch den Buchweizen-Bau. Der schwarze Moorboden soll dazu besser, als der weiße oder grauliche, seyn; der mit Heidekraut besetzte besser, als der kahle oder mit Moos bewachsene: 2) Von Zubereitung des noch nicht vom Torfe befreiten Morastes zum Rocken-Bau u. s. w. Das erste Jahr gedeihet Sandrocken auf dem Moore nicht gut; zum Säen nimmt man daher am liebsten Moorrocken. Im zweyten und dritten Jahre nimmt der Sandrocken die Natur des Moorrockens an. 3) Die Cultur des ausgegrabenen oder vom Torfe entledigten Moorgrundes. 4) Anmerkungen über das Vorhergehende in Rücksicht der übrigen Königl. Preussischen Provinzen. Den Schluß macht ein Register über die Abschnitte und Paragraphen.

Zweyter Band. — Einleuchtend sind die großen Schwierigkeiten, welche mit der Abfuhr des Torfes aus den Mooren da verknüpft sind, wo man die Torf-Reviere nicht mit Canälen durchschneiden und diese mit einem schiffbaren Wasser in Verbindung setzen, also den Transport nicht zu Wasser bewirken kann. Unser Verfasser dachte daher auf Mittel, wodurch man jenen Schwierigkeiten begegnen, und das viele Torfland, welches sonst den Haupt- und Nebendämmen geopfert werden mußte, zur Benutzung erhalten kann. Die bekannten Eisenbahnen der Engländer gaben ihm einen herrlichen Fingerzeig. Sie leiteten ihn auf die Erfindung transportabler hölzerner Fahr- und Karrbahnen und dazu gehöriger, auf denselben mit großem Vortheile zu benützender, Torfwagen und Karren. Durch große, deutliche Abbildungen erläuterte Beschreibung dieser Vorrichtungen, nebst den nöthigen Anweisungen zu ihrem Gebrauche und

detaillirten Berechnungen über den Nutzen, welchen sie stiften, machen den interessanten Hauptinhalt dieser Schrift aus.

**Erste Abtheilung.** Ueber die Unzulänglichkeith und Unsicherheit der bisherigen Art der Fahrdämme in den Torfmooren, ihre Kostbarkeit, wenige Dauer und dadurch verursacht werdenden Landverlust, so wie über die Unfähigkeit des Moorbodens zu Tragung von Lasten. — **Zweyte Abtheilung.** Ueber die zweckmäßigste Art der Anlage der Torfgräbereyen in Hinsicht auf Abwässerung, größtmöglichen Torfgewinn, Aufsicht, Ausfuhr des Torfes und Wieder:Cultur des ausgefrochenen Landes. Der Verf. gibt an: daß nach Approximations-Grundsätzen ein Quadratfuß Moorfläche in gehörig abgewässertem Zustande im Durchschnitt einer Last von 150 Pfund Widerstand leisten könne, welches Vermögen aber bey anhaltendem Regen wohl auf 72 . . . 80 Pfund sinke. Diesen Satz legt derselbe bey der Construction der zur Abfuhr des Torfes aus den Mooren dienenden Vorrichtungen zum Grunde. — **Dritte Abtheilung.** Ueber die Anlage wenig kostbarer transportabler Fahrbahnen und Wagen zum leichten, wohlfeilen und unter allen Umständen möglichen Transport des Torfes in und aus den Mooren; über die Vorrichtung von Karrebahnen und zweckmäßigen Handkarren. Die Bahnen müssen besonders die Haupteigenschaft besitzen, daß sie ein in sich verbundenes Ganzes ausmachen, so daß die darauf zu bewegende, mit dem Widerstande des Torfgrundes im Verhältniß stehende und auf eine angemessene Fläche vertheilte, Last unter allen Umständen gegen das Versinken gesichert ist. Zweyerley Wagenbahnen, für die Anwendung von Pfer-

den, und von Menschen. In Hinsicht auf öconomischen Vortheil hat bey großen Anlagen und bey weitem Transporte des Torfes die Bewegung durch Pferde Vorzüge vor der Bewegung durch Menschen. Der Verf. gibt sehr genaue Beschreibungen und Abbildungen von einem Wagen zu 2000 Stück, und von einem zweyrädrigen Karren zu 250 Stück Torf. — Vierte Abtheilung. Ueber die Anwendung der beschriebenen Anstalten auf mehrere bestimmte Fälle, und Vergleichung mit dem bisher üblichen Verfahren. Angehängt sind eine allgemeine Instruction für die Torfmeister und andere Officianten, sowohl in Beziehung auf den Betrieb der Torfgräbereyen, als auch auf die Cultur und Benutzung der Moorgründe, und ein vollständiges Register.

### Leipzig.

Wir zeigten zu verschiedenen Zeiten eine Folge von Griechischen classischen Dichtern, in mehreren kleinen Bändchen, an, von dem anmuthigsten Anblick, in einem feinen reinen Geschmack in Lettern, Druck, Papier und der ganzen äußern und innern Einrichtung veranstaltet, so daß sie auch den weniger Reizbaren zum Lesen anlocken, den Freund der Griechischen Muse und Grazie aber ganz entzücken können; sie haben außerdem noch einen innern vorzüglichen, einen critischen, Werth, nicht bloß dem Nahmen nach, weil *ad fidem optimorum librorum*, auf dem Titel steht; nein! die Versicherung der Wahrheit gibt uns einer unsrer gründlichsten und zuverlässigsten Griechischen Critiker. Es ist ein nicht zu verkennendes Glück, daß immer jedem Zeitalter einige Gelehrte zu Theil werden, die sich der gelehrten Critik in den Classikern, in den Griechischen vorzüglich, widmen; Männer, die eine von der Natur ausgezeichnete glückliche Anlage



zur critischen Divinationsgabe besitzen, und sich zugleich in der glücklichen Lage befinden, sich diesem Studium ganz widmen zu können. Denn der Critiker muß ganz in den Geist und in die Fülle der Sprache eindringen und darin einheimisch bleiben; sein Gedächtniß muß mit den Gedanken, Bildern und Ausdrücken, mit ihren Feinheiten angefüllt und vertraut seyn, sie stets gegenwärtig haben. Unbillig ist also der Vorwurf, daß sich Hellenistische Gelehrte ganz nur Einem Zweige widmen; denn eben dieses macht sie zu den ausgezeichneten Gelehrten ihres Faches, dem sich freylich nicht alle, noch weniger allein, widmen können und sollen; eben so wenig kann und soll aber der Glückliche mit Stolz auf alle übrige Zweige der Litteratur herabsehen. Der Rec. glaubt nicht befürchten zu dürfen, daß er das Studium der Griechischen Litteratur überschätzt; er unterscheidet sehr wohl, was wahres Wissen, oder nur bloß Mittel, dazu zu gelangen, ist, bringt aber auch in Anschlag, was den Zusammenhang des Wissens, und des Wissenwerthen mit dem Einfluß desselben auf das Sittliche und Schöne in jedem Maße und Verhältniß, ausmacht oder befördert; und in diesem Betrachte schätzt und ehrt er nicht nur die Hellenistischen Bemühungen überhaupt, sondern zugleich in jedem Zweige derselben eben so gut, als wären es Bäume im Garten der Hesperiden, über deren Erhaltung wir nicht sorgfältig genug wachen können. Wächter derselben von der vorhin gemeldeten Art zu besitzen, ist ein Vorzug, den Leipzig sich gegenwärtig mit Recht zueignen kann, aus welcher Schule Einige auch anderwärts hin diese Neigung mitgebracht haben. — Die Reihe jener Griechischen Dichter, von der die Rede ist, führt die Aufschrift: *Corpus poetarum graecorum ad fidem optimorum librorum: edidit Godofredus Henricus Schäfer;* und ist in den letzten drey Jah-

ren erschienen, und zwar 1809 Theocritus, Bion et Moschus; 1810 Pindarus, Sophocles, Homerus, in vier Bändchen. Gegenwärtig hat der Rec. den erfreulichen Anblick von Euripides, Anacreon und Xenophon; sie sind alle auf Kosten des Hrn. Carl Tauchnitz gedruckt und verlegt (f. G. g. A. 1809 S. 1099, 1810 S. 2086, 1811 S. 1390).

Daß dieß keine gewöhnliche Buchhandels-Speculation seyn kann, scheint wohl deutlich zu seyn; daß aber eine so edle Liebhaberey, von classischem Geschmack und der Liebe der großen Griechischen Classiker geleitet und genährt, in ungünstigen Zeiten so beharrlich ihren Zweck verfolget, ist eben so merkwürdig und rühmlich, als ermunternd für die gelehrten Studien selbst, die lange nicht auf eine so vorzügliche, ihrer würdige, Weise auch im Drucke nicht, behandelt worden. So erhält sich auch durch dieses Mittel das schöne Alterthum in einer gewissen Achtung, welche selbst durch den Anblick der Eleganz und des einfachen feinen Geschmacks etwas gestiftet wird. Könnten doch recht viele Gelehrten auch im Auslande sich der Ansicht erfreuen! Daß sich aber für eben dieses schöne Unternehmen ein Gelehrter mit dem Hrn. Tauchnitz vereiniget hat, der dem Drucke einen neuen und höhern Vorzug durch seine critische Beforgung der Richtigkeit, Auswahl des besten Textes, und auch durch eigne Aufnahme der bessern Lesarten und eigener Verbesserungen, verschaffte, war ein seltenes Glück, denn diese Arbeit wird als eine Aufopferung seiner Zeit und Kräfte angesehen werden, so bald man von dem Geschäfte einen rechten Begriff hat.

Nun aber müssen wir noch Einiges von den einzelnen Schriften anführen. Euripides ist in vier Bänden ausgegeben:

*Euripidis Tragoediae: Graece. Tomus I.  
Euripidis Hecuba, Orestes, Phoenissae, Medea,*

e recensione *Ricardi Porsoni*. Lipsiae, sumptibus et typis *Caroli Tauchnitzii* 1811. Mit dem vorgefetzten allgemeinen Titelblatte: *Corpus poetarum graecorum ad fidem optimorum librorum* edidit *Godofredus Henricus Schäfer*. 1810. I . . . VIII, 1 . . . 317 S.

Tomus II. *Euripidis Tragoediae*, graece. Als allgemeiner Titel dann: *Euripidis Hippolytus, Alceftis, Andromache, Supplices, Iphigenia Aulidensis*, e recensione *Sam. Musgravii* passim relecta. 1811. 331 S.

Tomus III. *Euripidis Iphigenia Taurica, Rhesus, Troades, Bacchae, Cyclops*, e recensione *Sam. Musgravii* passim relecta. 1811. 296 S.

Tomus IV. *Euripidis Heraclidae, Helena, Ion, Hercules furens, Electra* (mit dem Fragment der Danaë), e recensione *Sam. Musgravii* passim relecta. 1811. 363 S.

Wie sehr wünschte sich der Rec. Zeit und Kräfte, um den Spuren der kritischen Verbesserungen nachzugehen, welche vom Hrn. Prof. Schäfer hier und da angebracht seyn mögen. Einzelne haben wir hln und wieder beym Stellenlesen zu unserm Vergnügen bemerkt; aber zum Vergleichen ganzer Stücke konnten wir nicht gelangen.

Zu dem bisher angeführten *Corpus poetarum graecorum*, zu welchem zunächst nun *Aeschylus* zu erwarten ist, der bereits nach der Ausgabe zu Glasgow von *Porson* angekündigt worden, sehen wir noch beygefügt, auf I . . . XV und I . . . 100 S., ein kleines niedliches Bändchen:

*Anacreontis carmina*. Accedunt selecta quaedam e lyricorum reliquiis (so fern schließt es sich an die oben angeführte Ausgabe *Pindars*) E recensione et cum notis *Rich. Phil. Fr. Brunckii*, edidit *Godofr. Henr. Schäfer*. Sumtibus et typis *Tauchnitzii*. 1811.

Nämlich, wie auch Hr. Schäfer erzählt, Brunck ließ in einem und demselben Jahre 1786 zwey Ausgaben des Anacreons mit einem Anhang anderer kleiner Gedichtchen, die sich erhalten haben, drucken; die zweyte, Nova editio locupletior, in sehr wenigen Abdrücken, die er bloß unter Freunde vertheilte. Von diesen ist hier ein neuer Abdruck, oder vielmehr Ausgabe, geliefert, denn Prof. Schäfer hat sie mit einer Vorrede begleitet, in welcher er von seiner Arbeit an dieser Sammlung von Dichtern einige Nachricht und Belehrung gibt, zugleich aber auch einige Proben von seinen glücklichen Verbesserungen auszeichnet. Glücklich wird man sie mit Recht nennen, wenn man die Stellen nachlieset, und man wird den feinen Sinn, Gefühl und Vertraulichkeit mit dem schönen Sprach-Genius der Griechen darin bewundern. Z. B. in dem herzerhebenden Páan des Aristoteles von dem Edelmuth und der Seelengröße; wo im vorletzten Verse die Musen Διὸς ἔαυλου σέβας αἰξουσαι hergestellt wird αἰξουσαι, sie (die Musen) feiern die höchste Würde Jupiters, des Gastrechts und der Freundschaft Beschüters. So gibt er von mehreren im Eurpides angebrachten Verbesserungen Belehrung; unbezweifelt scheint uns wahr zu seyn die Berichtigung in der Electra 266 ἀπαξιῶν statt ἀναξιῶν; 306 ἐν πόντοις σκολιζομαι statt αὐλιζομαι u. s. a.

Die großen Verdienste um die schöne Griechische Litteratur vergrößern beide, Hr. Prof. Schäfer, und Hr. Tauchnitz, durch den gemachten Anfang, auch die Griechischen Prosaischen in gleichem Taschenformat auf ähnliche Weise in Druck zu geben. Eine erfreuliche Vorstellung muß es für jeden Freund der schönen Dichter und Künstler seyn, auf Reisen und Spaziergängen seine Grie-

chen in der Tasche zu haben, des Gelesenen sich zu erinnern, mit dem neuen Lesen tiefer einzuprägen, so daß sich seine Denkweise mit dem reinen und edeln Sinn der Alten verschmilzt. Glücklich ist die Wahl, die den Anfang mit dem Xenophon macht:

*Xenophontis opera ad optimorum librorum fidem edidit Godofr. Henricus Schäfer. Sumtibus et typis Caroli Tauchnitzii 1811.* in etwas größerem Format des Papiers und etwas stärkerem Druck, aber nicht weniger niedlich, und nun noch genießbarer für schwache Augen.

Die Schriften Xenophons, der Attischen Dierne, wie er genannt wird (wie würde es ihn, den edeln Athener, in Bewunderung setzen, wenn er eine solche Abschrift seiner Werke gedruckt sehen sollte!), sind auf folgende Weise vertheilt:

Tomus I. *Xenophontis Cyropaedia.* 1811. auf 382 S.

Tomus II. *Xenophontis Memorabilia Socratis.* 1811. auf 176 S.

Tomus III. *Xenophontis historia Graeca.* 1811. auf 339 S.

Tomus IV. *Xenophontis Anabasis.* 1811. auf 288 S.

Die Behandlung ist dieselbe, wie bey den Dichtern; Richtigkeit und Genauigkeit des Drucks, nach den besten Ausgaben. Hr. S. gibt selbst, in dem vorhin gemeldeten Anacreon, einige eigne Verbesserungen an, die ihm bey der Revision aufgestoßen sind: in den Hellenicis I, 3, 17 ναῦς. . . αἱ ἦσαν ἐν τῷ Ἑλλησπόντῳ ἄλλαι ἄλλη καταλελειμμένοι, statt des Ungriechischen, αἱ ἦσαν ἐν τῷ Ἑλλησπόντῳ ἄλλαι, καταλελειμμένοι. IV, 3, 19. in die bekannte Stelle συμβαλόντες τὰς ἀσπίδας ἐωθούνοιο, ἐμάχοντο, ist, ganz im Geiste Xenophons, eingerückt ἀν-

ἴουν, ἐωθοῦντο. V, 2, 5 οὐκ ἐφασαν πελοσθαι (obwohl supplirt werden kann αὐτοῖς) verändert σπελοσθαι. VII, 4, 16 οὐκ ημέλλησαν, natürlicher ημέλλησαν, nnd VII, 4, 22 ἐβόηθη εἰς δύο ἀγων ὡσπερ ἐτύγγανεν ἔχων. trefflich! durch Versetzung der Wörter ἔχων und ἀγων.

### Mainz.

Von Florian Kupferberg: Magazin für deutsche gerichtliche und Polizeibeamte, welche sich mit der französischen peinlichen Gesetzgebung und dem Gerichtsgange in peinlichen Sachen bekannt zu machen wünschen. Von G. J. Nebmann, Ritter d. Ehrenlegion, Präf. am kaiserl. Gerichtshofe zu Trier (ehemal. Präf. des peinel. u. Specialgerichtshofes zu Mainz). Erster Band. Erstes Heft. 1812. XII u. 164 S. Octav. Der, als practischer Jurist sehr verdiente und rühmlichst bekannte, Verf. hat die Absicht, in diesem Magazine folgende Materien zu umfassen: Kurzgefaßte Erzählungen solcher Criminalfälle, welche dem Vf. selbst vorgekommen sind, mit vorzügl. Rücksicht auf die Verschiedenheiten der Franzöf. und Deutschen Gesetze; Bemerkungen über Artikel des Codes d'instruction u. Code pénal, deren Anwendung wegen ihrer Abweichung vom Deutschen Gerichtsgange Schwierigkeiten erregen möchte; Auszüge aus Circularschreiben Sr. Excell. des Großrichters, u. Urtheilen des Cassationshofes, welche bedenkliche Fragen beantworten; merkwürdige, von Affisengerichtshöfen gefällte Urtheile; einzelne Winke für Beamte über Gegenstände, welche demjenigen interessant seyn können, welcher Franzöf. Gesetze im Criminalfache kennen lernen und anwenden muß. Daben ist die äußere Einrichtung, daß das Magazin in zwanglosen Heften (von 9 bis 11 Bogen) erscheinen, und jedesmahl drei Hefte einen Band ausmachen sollen, zu welchen ein Hauptitel

u. Register geliefert werden wird. Den inneren Plan wird man aus den Worten des Vf. beurtheilen können. Er sagt darüber in der Vorrede: man dürfe hier keine gelehrte jurist. Abhandlungen erwarten, desgl. keine Critik der Gesetze u. Gesetzgebungen, oder tiefsinnige Parallelen zwischen den ehemahls bestehenden u. jetzigen Gesetzen, noch endlich berühmte und merkwürdige Fälle der Art, wie sie etwa Mejean's Sammlung enthalte. Der Vf. habe selbst da, wo sich Gelegenheit dazu dargeboten, alles abichtlich vermieden, was den Schein von Gelehrsamkeit haben könnte. Seinem (durch den Titel angedeuteten) Zwecke nach müsse die einfachste Darstellung der durch die Gerichtshöfe in Frankreich angenommenen Grundsätze u. der pract. Resultate seiner Erfahrung auch die beste seyn, ohne daß es gerade darauf ankomme, Geschichte u. Critik der Gesetzgebung zu entwickeln. — Rec. glaubte den Anfang dieses Magazins anzeigen zu müssen. Er glaubt, daß der Vf. für das Publicum, das er vor Augen hat, durch Ausführung seines Plans manchen Nutzen stiften werde. Sollte man aus wissenschaftl. Gründen einiges Bedenken dagegen haben: so möge man wenigstens nicht vergessen, daß der Vf. die gründlicheren Studien, welche er hier nicht unmittelbar an den Tag legen will, für sich selbst gemacht habe, u. daß sie sich mittelbar, wie schon der vorliegende Anfang zeigt, gewiß offenbaren werden. In einer Abhandlung über Verbrechen u. Vergehen gegen Gesetze der Militärconscription (mit welcher das erste Heft beginnt) ist eine große Menge sehr nützlicher, dem erwähnten Plane entsprechender, Bemerkungen enthalten — Bemerkungen, welche namentlich auch von den Practicern im Königr. Westphalen mit Nutzen gebraucht werden können. Am Ende dieses Heftes sind einige interessante Bemerkungen über den Begriff der *tentative* nach Französl. Gesetzen gegeben.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 9. März 1812.

Paris.

Im dritten Bande der Iconographie Grecque, als erster Abtheilung der Iconographie ancienne des Hrn. Visconti, folgen zuerst die kleinen-Fürsten, Dynasten, Sprößlinge und Ausschößlinge aus dem Verfall des Syrischen Reiches in Cilicien, Commagene, Osrhoene, nebst den Königen von Judäa; die Könige der Parther, oder Arsaciden, die Perser oder Sassaniden; ferner die Könige von Bactriana, von Characene, und von Babylonien. — Die besondere Anzeige von diesen allen hat ein anderer Recensent übernommen, und soll gleich nach diesem gegenwärtigen Blatte folgen. Aber dann enthält dieser Band noch die Münzen mit Königsbildnissen von Aegypten, welche noch zu den Nachfolgern Alexanders gehören, und diese wollen wir gegenwärtig gleich nach den Syrischen Königen folgen lassen. Die Münzen, auf welchen Bildnisse der Könige in Aegypten dargestellt sind, nehmen pl. LII. LIII. LIV. ein. Auch dieses Fach (das wir zwar, so wie das von Syrien, aus guten Numismatikern kennen) ist

M (2)



an Münzen sehr reich, und fast schöne Münzen in sich, empfiehlt sich aber sonst in Beziehung auf die Geschichte, das Lehrreiche und Unterhaltende, nur durch wenig Individuen, so wie überhaupt der Regentenspiegel wenig durch Geschichte bereichert wird. Ermüdende Verwirrung auf der andern Seite, Greuel, Schwäche, benehmen dem Leser oft alle Lust, weiter zu gehen; nur dem Geschichtsforscher, und in gegenwärtigem Werke zugleich dem Kunstforscher und den Kunstfreunden, bleibt Muth, Last und Wißbegierde, um bey der Fahne zu bleiben. Desto mehr wächst die Hochachtung für den ruhmvollen Verfasser, welcher bey einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit immer noch Besonnenheit, richtige Beurtheilung und Scharfsinn im Aufsuchen, Auffassen, Anwenden, ungeschwächt erhält.

Die Könige von Aegypten folgen im Werke selbst S. 191 Ptolemäus Soter: der große Character von diesem Sohne des Lagus fällt in die Augen. Visconti eignet ihm auch die Büste in Bronze aus dem Herculanum zu (pl. LI.), welche vorhin auf den Ptolemäus VI. Philometor gedeutet war. Herrlicher, als alles, ist die Goldmünze mit den vier Köpfen Soters und der Berenice, Philadelphus und Arsinoe pl. LIV, 1 (S. 198 Note findet sich eine nöthige Verbesserung im Scholiasten des Theocrit XVII, 58, und gleich darauf die Inschrift am Pharus, erbaut vom Sostratus, wo *Ἰσὶς σωτηρίῳ* erklärt, par ordre des dieux sauveurs; also nicht, er weiht dieß Werk dem Ptolemäus und Berenice?). Münze von Magas, in Cyrene, und sein Portrait auf einem Amethysten, der vorhin im Cabinet d'Orleans war. — pl. LIII, 3 der prächtige Camee, der schon aus dem Muséum Odescalchi bekannt ist, gegenwärtig aber,

wie wir hier lesen, im Cabinet der Kaiserinn Josephine verwahrt wird, mit den zwey Köpfen von Ptolemäus Philadelphus und Arsinoe. Schön erklärt das Bildwerk Visconti, und zeigt auch, daß Arsinoe die erste Gemahlinn, Tochter des Lysimachus ist; nicht die zweyte Arsinoe. Hingegen auf dem ähnlichen großen Camee im Cabinet zu Wien, den Eckhel ans Licht gestellt hat, sey die zweyte Arsinoe, Schwester und spätere Gemahlinn des Philadelphus, vorgestellt. S. 209 f. Es ist merkwürdig genug, daß sich die beiden Meisterstücke der Steinschneiderkunst zugleich erhalten haben; Man sieht sie auch noch auf einer Goldmünze LIV, 2. Nicht weniger merkwürdig ist Berenice Evergetis (Tochter des Magas, und Gemahlinn des Ptolemäus III. Evergetes), die uns durch Callimach und ihr gewohntes Haar im Tempel der Arsinoe als Venus Zephyritis bekannt ist. Visconti erklärt dabey und zieht den Vers im Catull: de Coma Berenices 27 *anne bonum oblita es facinus*, auf den Widerstand gegen den ihr aufgedrungenen frühern Gemahl. S. 221. Von ihr hat sich ein goldener Medaillon erhalten Nr. 5. An Muth ahmte die Tochter nach, Arsinoe Philopator, Gemahlinn Philopators. Mit dem Philopator endigte sich Glück und Flor von Aegypten. Von seinem Sohne Epiphanes spricht die Inschrift von Rosette, die diesem sehr unverdienter Weise zu Ehren aufgestellt war; eine Stelle derselben wird erläutert S. 230. Eine Münze von ihm Nr. 9, mit dem Füllhorn oder Rhyton, mit Wandelletten und Strahlen. In Erläuterungen der Münzen der folgenden unwürdigen Könige ist manche gute Aufklärung der verworrenen Geschichte und Numismatik (S. 257) dieser Zeit eingestreuet. Die Erzählung hebt sich erst wieder am Ende mit der schönen Cleopatra; sie wird uns

hier im Schönen geschildert. Ihre Münzen sind ihrer unwürdig; noch eine Münze von ihr ist auf der Supplementtafel pl. LVII, 10. Daß eine Statue von ihr in Rom im Tempel der Venus stand, hat keinen Zweifel; daß man aber die vorgebliche sterbende Cleopatra irrig so benannt hat, ist bekannt.

Die Griechische Iconographie schließt sich endlich mit einigen Königen von Africa. Auch pl. LV, gibt einige Münzen mit ihren Köpfen. Juba I., König von Numidien, der von Cäsar erlegt ward, noch ein Barbar; aber sein zu Rom erzogener und gebildeter Sohn Juba II., König von Mauritien, verdiente, der Nachwelt bekannt zu bleiben; auf ihn, als Schriftsteller, berufen sich Römische Schriftsteller. Ptolemäus, Sohn des selbst und der Cleopatra Selene, Tochter der Cleopatra und Marc Anrons. Hannibal. Im Fulv. Urfinus u. A. hatte man bisher einen Kopf von einer Münze, den man aber seitdem verworfen hat; so findet man auch mehrere geschnittene Steine mit dem Kopfe eines Kriegers, der den Hannibal vorstellen soll; ein Carneol kommt hier noch hinzu LV, 8. Nun glaubt ihn W. auch in der Büste von Bronze zu erkennen, die im Herculan gefunden war, zugleich mit einem Scipio Africanus (Bronzi d' Ercol. To. I. pl. 39. 40), auch eine Marmor-Büste in Raccolta di Cavaceppi To. II. t. 25. Noch ist pl. LVI. Fragment eines Wandgemäldes aus dem Herculan; welches bereits aus Visconti's Mittheilung der Nachricht Fea zu Winkelmann XI, 1 angeführt hatte; W. entdeckt darauf die Vermählungsfeier Massissa mit Sophonisbe; der ins Gesicht Eingewandene ist Scipio. Die Erläuterung des sinnreichen Gedankens verdient nachgelesen zu werden. Schade; daß das Gemälde so schadhaft ist. Die beiden Hauptpersonen sind nicht sehr edel. (S. 488

eine gute Verbesserung im Polyb. in dem Character des Masinissa, welcher Baumschulen in seinen Sandwüsten anlegte, *μυριοπλαστὸς ἀγρούς*, verbessert *μυριοπλάστου*, ungeheure Strecken.) — Die letzte pl. LVII. und Kap. XX. enthalten einige Ergänzungen und Zusätze. Richtigere Zeichnungen von Münzen mit dem Kopfe des Aratus und des Chrysippus; des Heraclitus; eine Münze mit dem Kopfe des Astronomen Hipparchus; Hippocrates. — Weiter, einige barbarische Könige, in Thracien, in Pontus, in Bosphorus, in Armenien. Einige Syrische Könige, darunter Nr. 14 Antiochus Epiphanes mit dem Bart: zu bestätigen, daß der Bart für sich nichts entscheidet, da bey den Königen oft die Rücksicht auf eine Gottheit, die zum Ideal des Kopfs genommen ist, den Bart hinzudichtet oder wegläßt. — Salome, die Tochter der Herodias, welche Johannes des Täufers Kopf ertanzte. Mnassyr, Satrape von Apolloniatis in Nr. 17. Ptolemäus Apion von Cyrene. Note mit einigen Bemerkungen, und Beantwortungen von einigen Erinnerungen.

### Heidelberg.

Daß die Byzantinische Geschichte eine bessere Bearbeitung, die den Geschichtsstudien unsrer Zeit angemessener wäre, verdiente, ist wohl von Mehreren gesagt und gedacht worden. Allein es gehörte ein besonderer Beruf, Glückslage und Neigung dazu, um es zu unternehmen und auszuführen. Die Byzantinischen Kaiser haben ihren Platz in der allgemeinen Weltgeschichte, und für den Vortrag derselben war genug bereits geleistet. Die Geschichte der Byzantiner hat zu wenig Reiz und Werth, weder an sich selbst, noch durch große Geschichtschreiber, und noch weniger Anziehendes von Seiten der Regenten, der Verfassung des Reichs u. der Staatsverwaltung. Ein Gemisch von elenden Cabalen des Hofes und der

Geistlichkeit; ein Gewebe von Niederträchtigkeiten u. abscheulichen Verbrechen, schrecket eher ab. Es war eine besondere Veranlassung nöthig, um das Studium von Gelehrten dahin zu leiten. Vermittelt der Preisaufgabe des Franzöf. Instituts war die Geschichte der Kreuzzüge zu besonderer Betrachtung hervor gezogen worden; Eben diesem wohlthätigen Institute, welches überall als eine Stiftung zu verehren ist, der die Nachwelt die Rettung u. Erhaltung wissenschaftlicher echter Gelehrsamkeit zu verdanken hat, verdanken wir einen weitem Fortschritt in der Byzantinischen Geschichte, von einer vorzüglichen Periode unter der Familie der Comnenen, die auch mit dem Kreuzzuge in näherer Verbindung stehen. Die dritte Classe gab für den Preis von 1810 als Preisfrage auf: eine kritische Prüfung der Geschichtschreiber von Alexius Comnenus und seinen drey Nachfolgern aus seiner Familie; Vergleichung dieser Geschichtschreiber mit den Geschichtverfassern der Kreuzzüge, und mit Zuziehung der Arabischen Schriftsteller, so fern aus ihnen Aufklärung über die Regierung jener Kaiser, und besonders über ihr Verhalten gegen die Kreuzfahrer, kann verbreitet werden. Die vollständige Beantwortung erforderte einen Gelehrten von seltener Verbindung gelehrter Kenntnisse, insonderheit zugleich Griechischer und Arab. Litteratur; und diesen Gelehrten verschaffte unser Deutschland, einen ehemahligen Zögling unsrer Universität, die durch ihn geehrt wird, den Hrn. Prof. Walken in Heidelberg. Dieser erhielt den Preis; die Preisschrift ist seitdem in Druck erschienen unter den Augen des Verf. selbst; und wir machen uns ein Vergnügen daraus, ihrer eine ehrenvolle Erwähnung zu thun, wenn wir uns auch auf eine größere Ausführlichkeit über die Geschichte selbst nicht einlassen können. Wäre die Schrift im Französischen geschrieben, so würde sie vermuthlich längst überall gelesen,

gepriesen, in Auszügen der periodischen Schriften und durch eine Uebersetzung berühmter geworden seyn. *Rerum ab Alexio et Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis, Romanorum Byzantinorum Imperatoribus, gestarum libri quatuor. Commentatio quas praemio, ab illustri Instituto Imper. Francisci Classe tertia — proposito, d. V. Julii MDCCCX. ornata est. Auctore Frid. Wilken, historiar. in Acad. Heidelberg. Prof. publ. ord. Adjecta est tabula aere expressa (mit drey Münzen). Verlegt von Mohr und Zimmer 1811. Octav 630 Seiten.*

Der Aufgabe gemäß, gehet eine Anführung und **critische Würdigung der Schriftsteller voraus**, welche von den Comnenen geschrieben haben, zuerst den einheimischen, darunter sind aus der Comnenischen Familie selbst Anna Comnena, und ihr Gemahl, Micephorus Bryennius: ein schätzbares litterarisches Stück, durch Andeutung des Characters u. Werthes eines jeden Schriftstellers; dann folgt die Aufzählung der ausländischen Schriftsteller, welche mit jenen zu vergleichen waren; diese sind theils die von den Normannen, theils von den Kreuzzügen, theils von den Geschichten Italiens in diesem Zeitraum; aus Arabern ist hengebracht, was sich hieher Gehöriges in Abulfaragius, Elmacinus und Abulfeda vorfindet.

Nach diesem trefflichen litterarischen Hauptstück, und einem darauf folgenden, für die Uebersicht der ganzen Geschichte höchst nöthigen *argumentum capitulum*, gehet die Geschichte der Comnenen selbst an, die als eine critische Zeitgeschichte von 1081 an bis 1180, also bis an den Tod Manuels Comnenus 1180, und mit Einschluß der kurzen Regierung seines Sohnes Alexius Comnenus und desselber Ermordung durch das Ungeheuer, den Andronicus, 1182, zu betrachten ist. Sie ist in vier Bücher, und diese in Kapitel, vertheilt: I. die frühern Geschichtsnachrichten von der Familie der Comnenen, besonders des

Alexius Comnenus, bis zu seiner Belangung zur Kaiserwürde, ist, kurz ausgezogen, voran gestellt. Eine genauere Zeitrechnung, mit beygesetzem Jahre, fängt mit 1081 an, als dem Antritt der Regierung des Alexius Comnenus, S. 110. Der Leser nimmt auch nun mehr Antheil; aber mit dem dritten Buche und mit dem J. 1096 erhält die Geschichte erst die abgezielte Wichtigkeit, und kömmt an den Hauptpunct, den bey der Aufgabe das Institut vor Augen gehabt hat: die Geschichte des Kreuzzuges, und die Erläuterungen und Aufklärungen, Berichtigungen und Bestätigungen, die sich aus der Byzantinischen Geschichte in Beziehung auf den Antheil, welchen Alexius Comnenus und seine Nachfolger daran nahmen, und über das Betragen beider Theile gegen einander, noch auffinden lassen. Diese hat der Verf. immer als Hauptzweck betrachtet. Da das Ganze eine kritische Geschichte ist, bey welcher Beurtheilung der Nachrichten, ihrer Zuverlässigkeit oder Wahrscheinlichkeit der Hauptzweck ist, welchen zu erreichen Aussagen von Zeugen verschiedenes Werthes und Ansehens ausgezogen, erklärt, geprüft, verglichen, berichtigt oder verworfen werden müssen: so sind die zahlreichen Anmerkungen und darin angeführten Stellen zweckmäßig; und eben so angemessen ist ihm auch der meißt, bis auf die Sachen, die ein Anderes verlangten, einfach erzählende, ungekünstelte, reine, gute Lateinische Stil, in welchem diese schätzbare Schrift abgefaßt ist. Ein beygefügtes Kupferblatt enthält in drey Numern zwey Münzen von Isaaß Comnenus; die eine, worauf er, stehend, das Labarum hält, die andere Hand auf dem Griff des Schwertes, das an der Hüfte hängt, ruhet; die andre, worauf er das entblößte Schwert hält: sie beziehen sich auf die Anmerkung S. 12. Wohin der Kopf Nr. III. gehört, hat der Rec. nicht auffinden können, ob er ihm wohl sonst sehr wohl bekannt ist.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. u. 42. St.

Den 14. März 1812.

Paris.

Iconographie Grècque par *E. A. Visconti*, To. III. Wie bereits vorhin S. 393 gemeldet ist, begreift dieser Band die Fortsetzung der Bildnisse von Königen. Kap. XIV. Fürsten, die im Orient nach dem Verfall des Seleuciden-Reiches entstanden. Pl. 48. 1) in Cilicien; Tarcondimotus. Polemon, Herr zu Olba. Der Vf. zeigt, daß dieser Polemon aus Laodicea nicht Gemahl der Aba bey Strabo war, und daß die Münze, worauf Welley (und Eckhel) das J. II. lasen, im 2. J. (K. T. B.) geprägt sey. Polemon ward nach 2 Jahren König von Pontus. Ajax. 2) Könige von Commagene und Selenderis in Cilicien; Antiochus der IV. und Iotape, Epiphanes und Callinicus, Könige einzelner Städte in Syrien, S. 19 ff. Aretas von Damask, Dionys von Tripolis; Zenobor von Panias, zwey Münzen aus dem kaiserl. Cabinet, mit dem Kopfe Octavians und der Inschrift: NE(oc Kaisar) vom J. 282, 87. Hier brauche man nicht, mit Welley, eine eigene Aere anzunehmen; es sey die gewöhnliche Seleuciden-Aere, nur fehle auf der einen Münze der centenarius Σ, (So wahr diese

D (2)



Bemerkung von dieser Münze ist, so vermißt man doch ein klares Beispiel einer solchen Auslassung.) S. 27 Könige von Judäa: Apprippa I. Die Lesart *Φιλονλαυδιος* bestätigt Hr. W. durch eine schöne vollständige Münze. Das H auf der Fläche bezeichne das 8. Jahr seiner Regierung, in welchem er starb. Herodes von Chalcis. Die National-Physiognomie beider Brüder ist auch in der Zeichnung kenntlich. Aus dem ET. Γ. auf der Rehrseite schließt der Vf., daß die Münze bey Gelegenheit der Spiele zur Feier des 3. Jahres des Kaisers Claudius geprägt worden, so wie die Didrachmen von Antiochia mit ähnlicher Aufschrift, worin Eckhel eine bloße Angabe der Regierungsjahre des Kaisers fand. S. 32 Könige von Oerhoene oder Edessa. Unter den noch Pl. 48 abgebildeten Münzen zeichnet sich die letzte aus von Abgarus, den Gordian wieder mit Edessa belehnte. Kap. XV. Arsaciden oder Parthische Könige, ausführlich S. 43 . . . 137. Taf. 49, 50. Man könnte fragen, ob diese und die auf sie folgenden Sassaniden, deren Münzen nicht einmahl Griechische Inschriften haben, in einen Griechischen Bildersaal gehörten; allein es wäre für das Werk und für die Wissenschaft ein Verlust gewesen, wenn sie der Vf. übergangen hätte. Die Abhandlung des Prof. Tychsen über diese Classe von Münzen, die im J. 1809 der hiesigen Societät der Wissenschaften vorgelesen wurde, scheint dem Verf. noch nicht bekannt geworden zu seyn. Natürlich ist die Behandlung des Vf. in mehreren Stücken verschieden, da er hauptsächlich auf die Bildnisse und die zur Erläuterung derselben gehörende Geschichte der einzelnen Fürsten Rücksicht nahm, auch aus der reichen kaiserlichen und andern Münzsammlungen zu Paris viele Münzen vor sich hatte, die dem Prof. Tychsen abgingen, zumahl Tetradrachmen, deren in den Mionnet'schen Abdrük-

ten, auf welche letzterer beschränkt war, so äußerst wenige vorkommen. Hr. W. hat daher die Reihe der Könige mit Hülfe der Tetradrachmen bis zum vorletzten Arsaciden fast ununterbrochen herabgeführt. In der Anordnung der Münzen stimmen übrigens beide Verfasser meistens überein, weil sie von gleichen Grundsätzen ausgingen; jedoch mit einzelnen Ausnahmen. Hr. B. legt z. B. Phrahat II., dem VII. Arsaces, eine Anzahl von Münzen bey, die der Prof. Tychsen für Münzen Mithridats II. hält; hat also von diesem Könige, der nur etwa 9. u. 10 Jahre regiert haben kann, eine Menge von Münzen, mit 5 verschiedenen Inschriften; hingegen von Mithridat II., der doch 37 Jahre regierte, nur eine einzige, und auch diese wird durch das auf der Rehrseite befindliche Monogramm, dergleichen vor dem XII. Arsaces sich nicht mit Sicherheit nachweisen läßt, zweifelhaft. Wenn sich aber auch finden sollte, daß eine oder die andere Münze einem andern Fürsten bezulegen wäre, so bleibt doch dieser Abschnitt durch die zahlreichen, jetzt zuerst bekannt gemachten oder doch richtiger abgebildeten, Münzen, durch die scharfsinnigen Erklärungen und Combinationen und mancherley historischen Forschungen des Verf. sowohl dem Numismatiker, als dem Geschichtsforscher äußerst schätzbar. Der Raum erlaubt nur Einiges auszuheben. Die Münzen des Tiberius findet man hier genauer gezeichnet; der stehende König auf der Rehrseite trägt die tiara tecta. Von Phrahat I. (Arsaces V.) eine Münze mit einem Pferdekopf auf dem Revers. Die Figur auf dem Helm Phrahats II. (Arsaces VII.) sey ein Horn, das sich auf den Beynahmen Nicator auf Rehrseite bezieht. Auch Seleucus I. brauchte dieses Symbol der Stärke und Macht. Die wichtigsten Zierathen am Helm des Königes seyen acht

Hirsche. Da dieses Thier der Persischen Diana, deren Tempel Antiochus IV. zu plündern wagte, geweiht war; so drohen diese bedeutenden Figuren am Helme oder an der Tiare des Königes gleichsam der ganzen Dynastie der Seleuciden. Der Name Sinatroeces findet sich wirklich auf der Münze dieses Königes. (Auf der Münze des XII. Arsaces Nr. 17 steht *δυναίου επιφάνους*, nicht, wie S. 79 angegeben wird, *δυναίου ευεργάτου*). Der Adler auf der Münze Orodes I. (Ars. XIV) sey Symbol seiner Ansprüche auf Syrien, welches er größten Theils erobert hatte. (Daher kommt dieses den Seleuciden eigenthümliche Zeichen nur auf Münzen dieses Königes vor.) Die Tetradrachmen mit dem sitzenden Könige in der Gestalt des Jupiter Nicephorus legt auch der Verf., mit dem Prof. Zychsen, dem Orodes bey; macht aber noch die sinnreiche Combination, daß sie Orodes zu Antiochia, welches er eroberte, habe schlagen lassen, weil auf den Münzen dieser Stadt jenes Bild oft vorkommt. Ein ähnliches (doch merklich verschiedenes) Gepräge brauchte Tigranes von Armenien, nachdem er Syrien erobert hatte, und der sitzende König auf der Rückseite der Arsaciden-Münzen ist, wie schon Pellerin bemerkt, dem Apollo auf den Seleuciden-Münzen nachgebildet. Die Münze, wo ein Adler mit einem Kranze hinter dem Kopfe des Königes schwebt, legt der Verf. Phrahat IV. bey. Es sey der Adler der Achämeniden, der, nach Aelian, den Achämenes ernährte. Von Vonones Pl. 50, 1. eine bisher unbekannte merkwürdige Münze, auf den Sieg über seinen Nebenbuhler Artaban; *Βασιλεὺς Οὐωνῆς νικῶν τὸν Ἀρταβάνου*, steht um eine Siegesgöttinn auf der Aera. Eben so neu ist eine Tetradrachme von Artaban III. vom J. 338, nach Chr. 26, Pl. 50, 2,

mit dem Bilde des Königes von vorn; auf der Rehrseite sitzt der König zu Pferde, und eine weibliche Figur überreicht ihm einen Palmzweig. Die Inschrift auf der bekannten Münze von Gotarzes liest der Verf.: Γοταρζης βασιλευς Αρσακου υος κευαλουμνωσ Αρταβανου, Gotarzes fils du roi Arsace et appellé fils d'Artaban. Gotarzes sey nicht Sohn, sondern adoptirter Enkel Artabans III. gewesen, worüber freylich kein historisches Zeugniß ist. (Aber wenn man auch diese Annahme gelten läßt, so bleibt es doch auffallend, daß er sich Sohn des Königes Arsaces nennt; übrigens ist die Art, wie der Verf. die Inschrift liest, bey Stellung der Worte am meisten gemäß.) Nr. 7 eine gleichfalls unbekante Münze mit einem jugendlichen Kopf, die der Verf. mit vieler Wahrscheinlichkeit dem Meherdat beylegt, der von Claudius den Parthern zum Könige gegeben, aber von Gotarzes bald zum Gefangenen gemacht ward. Eine unedirte Tetradrachme von Dologeses I. Nr. 8, mit der Jahrzahl 367. Von nun an sitzt der König zur Rechten, und die Städtefigur, die ihm den Kranz u. reicht, links; woraus der Vf. schließt, daß diese Münzen zu Ctesiphon geprägt worden, die früher zu Seleucia. Gelegentlich berichtet auch der Verf. S. 113 die Meinung des Abbate Sestini, der eine neue Epoche der Parthischen Zeitrechnung annahm, weil er Münzen von den Jahren 353 . . . 375 dem nämlichen Könige beylegte; sie sind aber, wie die hier mitgetheilten Abbildungen zeigen, von verschiedenen Königen. Dem Könige Pacorus legt der Verf., wie Rec. glaubt, mit Recht, die Tetradrachme bey, die seinen Namen zeigt, die man aber wegen des  $\Omega$ . auf der Rehrseite einem viel späteren unbekanten Fürsten dieses Namens; der um 198 nach Chr. regierte

hätte, zuschrieb; er bemerkt, daß das Metall für jene Zeit viel zu gut, auch Stil und Manier jener Zeit nicht gemäß sey. Das *VI.* sey gar keine Jahrzahl, weil sonst stets auf diesen Münzen die größere Zahl rechts stehe; sondern vielleicht die Sigla von Philadelphia, einer Gegend in Arabia petraea, wo Pacor um 105 unserer Zeitrechnung einen Einfall mochte gethan haben, als Trajans Feldherren in Arabien Krieg führten. Nach Vologeses III. nimmt der Verf. keinen Artaban, sondern Vologeses IV. an, der, nach Dio, Severus bekriegte, zählt also 5 Vologese, und, da er auch nach Vologeses I. einen Artaban folgen läßt, auch 5 Artabane. Die letzten dieses Namens, Vologeses V. und Artaban V., stritten um die Krone, und es entstand eine Trennung des Reichs, indem Vologeses den südlichen, Artaban den nördlichen Theil behauptete. Diesen Vologeses findet der Vf. in dem Palasch, den, nach Mirchond, Artaxerxes I. in Kirman besiegte um 219. Von diesem Jahre ist eine Münze Nr. 20. Eben diesem Vologeses legt B. eine Münze bey, die man sonst für eine Sassaniden-Münze hielt, in de Sacy's Mémoires sur diverses Antiquités de Perse Tab. VI. 8. weil sie in der Manier mit den Münzen Artaxerxes I. genau übereinkomme, und den Namen Balasch führe. Merkwürdig ist, daß von Artaban dem V. (IV.), der doch, nach der Annahme des Verf., 17 Jahre regiert hätte, keine Münze bekannt ist.

Eine Schlußanmerkung S. 134 handelt von der Aere auf den Parthischen Münzen. Es sey überall die gewöhnliche Seleuciden-Aere, die 312 Jahre vor Ehr. anfängt. Ja, eine Münze von Phrahat dem IV. (Pl. 49. 16) entscheide dieses klar. Diese hat das Jahr 311 nach der Seleuciden-Aere, das Jahr Roms 752... 53 Herbst. Nach Frezet's

Griechischer Aere wäre es das folgende Jahr, wo nicht mehr Phrahat IV., sondern sein Sohn Phrahat V., regierte. (Rec. zweifelt, daß sich dieses so genau bestimmen lasse, wenn man nicht zeigen kann, daß Phrahat IV. schon vor Ablauf des Jahres 752 gestorben sey.) Auch noch ein wahres Wort über die Vorzüge der Griechischen und Arabischen Nachrichten in der Arsaciden-Geschichte, und über die sonderbaren Titel, die Baillant auf diesen Münzen anführt, die dem Verf. aber nirgend vorgekommen sind. Drey kleine Münzen auf dieser Tafel sind Arsaces incertains überschrieben. Rec. zweifelt kaum, daß die zwey erstern Phrahat IV. gehören, von welchem Hr. Visconti keine Drachmen hat abbilden lassen. Die letzte hat auf der Rehrseite den Hirsch und ein paar symbolische Figuren, die auf dem Abdruck sich nicht wahrnehmen ließen.

Kap. XV. Saffaniden. S. 138 . . . 169. Daß bey der Erklärung dieser Münzen de Sacy der Hauptführer war, läßt sich erwarten, indessen hat der gelehrte Verf. auch hier so viel Neues und Eigenes zu geben gewußt, daß man den Abschnitt mit neuem Interesse liest. Es sind auf Pl. 52 von 7 Königen 9 Münzen sehr schön abgebildet, von welchen Nr. 5, 6, bisher unedirt waren. Artaxerxes I. Nr. 1, 2, wie de Sacy. Sapor II. Nr. 3, 4. Dieser König habe die zackige Krone der Magier an die Stelle der Tiare der Arsaciden gesetzt. Die Hüter des heiligen Feuers seyen Magier. Hormisdas I., aus der zweyten Ausgabe von Hyde relig. vet. Pers. copirt. Bararau I., wie de Sacy. Bararau II. Nr. 7. Die Münze hat drey Köpfe, die der Verf. für den König und seine beyden Söhne und Nachfolger hält. Das größeste Volumen der Münze zeigt, daß es eine Deut-

münze ist. Sapor II. Nr. 8. Die Münze hat auf dem Revers einen Altar mit einem menschlichen Kopf oder Wüste. Das sey der Kopf des Arabischen Anführers Thair, den Sapor besiegte, und den Kopf im Feuertempel als Siegeszeichen aufstellte. Das hier mitgetheilte wohl erhaltene Exemplar ist von Olivier aus dem Orient mitgebracht. Ähnliche kannte man aber schon längst. Sapor III. Nr. 9. Diesem legt der Verf. die Münzen mit ihrem Gepräge bey, dergleichen bey de Sacy Pl. VIII. abgebildet sind. Auf diese Münzen folgt ein schöner geschnittener Stein, worauf ein vornehmer Perser mit der tiara inclinata abgebildet ist. Die Umschrift enthält den Nahmen 𐎧𐎠𐎧𐎡𐎹, Papec. Hr. V. glaubt, daß es Babek, Vater des Artaxerxes I., sey. Die übrigen Schriftzeichen sind unleserlich. Unter jeder Münze ist der Nahme des Königes der Deutlichkeit wegen mit größerer Schrift beygefügt Kap. XVII. Könige von Bactrien, Characene und Babylonien. S. 170 ff. Von Luthydem eine Münze mit dem ruhenden Hercules, wie auf Münzen von Antiochus II.; von Eucratides; von Helioeles, mit dem stehenden Jupiter. Der Verf. vermuthet, daß er vor Eucratides regiert habe, und gibt eine vollständige Tafel der Bactrischen Könige. Könige von Characene, am Ausflusse des Tigris, wo der Choaspes in den Tigris strömt; eine bis jetzt ganz unbekannte Münze von Tiräus, der als der dritte Nachfolger des Spasines aus Lucian bekannt ist, hat auch den ruhenden Hercules. In Characene und den Gegenden am Euphrat und Tigris hielten sich die Griechen am längsten, und schlugen Münzen mit Griechischen Bildern und Inschriften. Da nun die Münzen von Adinrigaus und Monnesas, die man sonst für Bactrisch hielt, eben das Gepräge und den Titel

βασιλ. σωτηρος haben, so hält B. diese und eine von Ertapan, von sehr schlechtem Gepräge, mit Grunde für Münzen von Characenischen Fürsten. Der Beynahme σωτηρ kommt bey keinem Bactrischen Könige vor; es ist aber wahrscheinlich, daß Spasines, weil er Charar durch aufgeführte Wälle oder Dämme vor Ueberschwemmungen sicherte, diesen Titel erhielt, den seine Nachfolger fortführten. Der König Abenarrius von Charar bey Josephus (Alt. 20, 2) ist vielleicht aus Abinnigaus corumpirt. — So verbreitet der Verf., mit Hilfe der erstgedachten Münze des Tiräus, über diese bisher räthselhaften Münzen ein neues Licht. S. 188 Könige von Babylon. Timarchus, Statthalter Antiochus IV., machte sich unabhängig, ward aber von Demetrius besetzt und getödtet. Auf einer unedirten Münze nennt er sich den großen König; der Revers hat eine Siegesgöttin. Die Abbildungen aller dieser Münzen finden sich noch Pl. 51. Noch eine merkwürdige Münze im Supplement S. 313. Pl. 57 Nr. 11 gehört zu den Orientalischen: es ist eine Silberdrachme, die neulich nach Paris gekommen ist. Auf der einen Seite das Bild eines Parthischen Königes, den zwey schwebende Siegesgöttinnen kränzen; auf der andern ein jugendlicher Kopf, mit der verstümmelten Inschrift: ΚΥΡΑ - ΚΙΔ ΤΟΝ ΚΒΑΚΙΑΙΟΧΧ etc. nach Hrn. B. Μνασκυρα κια τον και βασιλισσης Αρση βα(σιλεα), le roi Mnaskir, fils de Cia. et de la reine Arle. Der König sey Phrahat IV.; das andere Bild ein junger Fürst von Apolloniatis, mit königl. Titel; und die Arse sey Tochter oder Verwandte von Phrahat IV. Vielleicht sey dieses Mnastires der wälmliche, den Lucian in den Macrobiis nennt. *ωω* stehe hier, wie auf der Münze von Gotarzes, für *ωωω*, wie es auch im Homer



hin und wieder, wo es als ein Jambus gebraucht wird, müßte geschrieben werden. Letzteres gibt Rec. gern zu, aber die Erklärung findet er ein wenig kühn, da nur: *Συρανα* auf der Münze zu sehen ist, und man nicht einseht, warum der Accusativ hier steht. Auch bekennt Rec., daß der Kopf auf der Rehrseite ihm nach Zeichnung und Costume weiblich; und eine Stadt zu bezeichnen scheint.

Jaak J. A.

Eben daselbst.

Deu Didot, dem ältern: *Histoire de l'administration de la guerre.* par Xavier Audouin, ci-devant Secrétaire-Général du Ministère de la guerre; Commissaire ordonnateur. Adjoint au Ministère; Historiographe attaché au Dépôt de la guerre etc. 1811. T. I. S. 435. T. II. S. 532. T. III. S. 427. T. IV. S. 448. Octav.

Mit großen Erwartungen nahmen wir dieses Werk zur Hand, indem wir darin eine vollständige Erörterung der Kriegsverwaltung, wie sie gegenwärtig ist, und wie sie das wurde, was sie ist, zu finden, und überhaupt ein Handbuch zu erhalten hofften, welches über einen der wichtigsten Zweige der öffentlichen Verwaltung in Frankreich die Notizen vereinigt enthalte, welche man bisher aus einer Menge Bücher mühsam zusammen suchen mußte. Allein zu unserm Bedauern nahmen wir wahr, daß das Werk schon mit dem Anfange der Revolution aufhört, und daß es überhaupt mehr den Nahmen einer Materialsammlung, als einer Geschichte verdient. Die Materialien sind allerdings reichhaltig, aber nicht in der besten Ordnung, und oft beynähe ohne alle Verbindung zusammen getragen. Man sieht es dem Verfasser, daß es ihm oft schwer wird, sich von einem Excerpte, was er eben vor sich hat, zu trennen; und so hat er manche heterogene Notizen in

sein Buch aufgenommen, welche demselben ein ziemlich buntschätziges Ansehen geben. Der Verf. ist ein großer Freund von Definitionen und Einmüthigen von Kunstwörtern, aber dennoch haben wir eine nähere Bestimmung über das, was er mit dem Nahmen der Kriegsverwaltung bezeichnet, welche Dienstzweige er dazu rechnet, vergeblich gesucht. Ueberhaupt ist der Gehalt des Werks sich nicht durchgängig gleich. Es gewinnt, je näher der Vf. den neueren Zeiten rückt, dort erkennt man den Mann vom Handwerke; in den früheren Zeiten ist er reichhaltig oder arm, genau oder unbestimmt, je nachdem die Quellen beschaffen waren — und diese sind nicht immer von der besten Art, — welche er bey seiner Arbeit benutzte. Das ganze Werk ist in Bücher, diese sind wiederum in Sectionen zertheilt. Der Verf. hohlt sehr weit aus; statt einer Vorrede, welche über den Plan und den Zweck des Werks unterrichtete, eröffnet er das erste Buch, welches über die Verwaltung der Armeen der Alten handelt, mit vorläufigen Betrachtungen, welche hauptsächlich von der Entstehung und der Art und Weise der ersten Kriege handeln. Natürlicher Weise ist hier noch von keiner förmlichen Kriegsverwaltung die Rede. Fast das ganze Volk nahm gewöhnlich an den Kriegen Theil, ohne irgend eine andere Ausnahme, als die der Sklaven und der untersten Volksclassen, welche bey der Erhaltung des Staats zu wenig interessirt zu seyn schienen. Die Verwaltung der Materialien des Kriegs war noch in ihrer Kindheit, doch empfand man bey der verwüstenden Art, womit die Kriege in jener Zeit geführt wurden, schon früh das Bedürfniß, eigene Beamte anzustellen, welche für die Verproviantirung der Truppen und die Anlage von Magazinen Sorge trugen: ein Bedürfniß, welches immer fühlbarer werden mußte, je wei-

ter. Nicht die Krieger von ihrer Heimath entfernten. Mit Recht macht der Verf. auf den häufigen Gebrauch der Bäder und des Oehls bey den Heeren der Alten aufmerksam, und empfiehlt ihn dringend als das beste Schutzmittel gegen ansteckende Krankheiten, vorzüglich für solche Europäische Truppen, welche in fremden Climates zu dienen bestimmt sind. Römische Heere dienten in allen Theilen der alten Welt, und nie hören wir von solchen Verwüstungen, welche in unsern Tagen, trotz der ungleich vollkommeneren ärztlichen Pflege, das Clima unter den Truppen anrichtet. Dazu kam, daß vorzüglich die Römer eine große Sorgfalt auf die Unterhaltung der öffentlichen Heerstraßen verwandten, wovon noch jetzt die Ueberreste dieser Werke zeugen. In den ältesten Zeiten erhielten die Truppen keinen Sold, da nur der angesehenere Theil der Nation die Waffen führte; doch scheint sich der Verf. selbst zu widersprechen, wenn er Th. I. S. 56 aus dem Mangel an barem Gelde zu beweisen sucht, daß kein Sold gezahlt wurde, dagegen aber S. 59 das Beispiel anführt, daß schon früh, im Jahre 440 nach Erbauung Roms, bey Gelegenheit der Belagerung von Vesivon Truppen zuerst ein bestimmter Sold ausgezahlt wurde, welche Sitte sich seitdem fortdauernd erhalten zu haben scheint. Der Sold ward nothwendig, so bald die Sitte allgemeiner ward, fremde Truppen in Dienst zu nehmen; freylich würden denselben ihre Bedürfnisse größtentheils noch in natura gereicht. Für die Gesundheitspflege der Truppen war in jenen alten Zeiten so gut als gar nicht gesorgt, wovon unser Verf. den Hauptgrund in der Gastfretheit der Alten findet, welche dergleichen Institute, wie wir sie gegenwärtig zur Verpflegung der Kranken und Verwundeten besitzen, weniger nothwendig machten. Bey dieser Gelegenheit ist zugleich manches zur Ge-

sichte der Arzneykunde Gehöriges beygebracht, auch Beispiele aller Art nicht gespart, deren Anwendbarkeit freylich nicht immer recht einsehen will. Der Materie und der Form der Waffen, den Unterscheidungszeichen der Grade, den Fahnen und der militärischen Musik der Alten ist gleichfalls ein eigener Abschnitt gewidmet, den wir jedoch füglich übergehen können, da er nur Sachen enthält, welche Deutschen Lesern schwerlich unbekannt seyn dürften. Der nächste Abschnitt handelt von dem Personale des Kriegs, von der Organisation der Armeen und der einzelnen Truppenarten, ihrer Tactik und Disciplin; er beginnt mit Cyrus und den Juden, worauf Griechen und Römer folgen: alles mit wenig Ordnung, und nicht selten mit Unrichtigkeiten und Widersprüchen untermengt. So behauptet der Verf., die Phalanx habe wenig Tiefe gehabt, gleich darauf wird sie wegen ihrer Tiefe und des dadurch bewirkten mächtigen Andranges vorzüglich gelobt; auch sieht es wenigstens sonderbar aus, wenn bey der Phalanx von Capitän, Lieutenant und Unterofficiers gesprochen wird. Was über die Reiteren der Alten gesagt wird, ist gleichfalls sehr verworren, die Beispiele sind von den verschiedenartigsten Völkern entlehnt. Gleich unbestimmt, und oft fehlerhaft, ist das, was über die Römischen Legionen beygebracht wird. So sollen z. B. die Veliten, die Principes (unser Verf. nennt sie Princes), die Hastaten, die Triarier und die Cavallerie jeder Legion, jede in zehn Cohorten getheilt worden seyn; alle Officiere seyen von den Truppen selbst gewählt. Aber die Schlachtordnungen der Griechen und Römer weiß der Verf. so gut als gar nichts. Was er über die Organisation der Reiteren bey den Römern sagt, ist eben so mangelhaft; wenn er z. B. behauptet, die

Cavallerie sey in so viele Brigaden (?), als Cohorten gewesen seyen, die Brigaden wiederum in Turmen getheilt worden. Ueber die Disciplin der Armeen werden viele halb wahre Raisonnements beigebracht, ohne alle Ordnung und Ideenfolge. Wie wenig der Verf. mit den Alten bekannt ist, zeigt er z. B. schon dadurch, daß er die Victoren Henker nennt. Die tribuni militares der Römer sind ihm beständige Officiere der Legionen. Ueber die Belagerungskunst der Alten, ihr schweres Geschütz, über ihre militärische Geographie und Diplomatie viele Worte und wenig Thatsachen. Das zweyte Buch des ersten Bandes enthält Untersuchungen über die Administration der Armeen im Mittelalter. Der Verf. muß dieses Wort in einem neuen Sinne nehmen, denn seine Untersuchungen fangen mit den Zeiten der Kaiser an; wobey er vorzüglich dem Ursprunge der Minister und ministeriellen Departements nachforscht, aber in eine heillose Verwirrung fällt, wenn er die Praetoren und Quästoren für kaiserliche Minister, so wie wir das Wort brauchen, erklärt. Die Geschäfte ihres Amtes waren wenig bedeutend — ungleich mehr verdient der Praefectus praetorio den Titel eines Ministers. Um die Gewalt dieser hohen Beamten zu schwächen, ward nachmahls ihre Zahl vermehrt, ein Theil der Militärgewalt ihnen genommen, und Beamte unter andern Titeln erhielten den höchsten Einfluß, wie z. B. die Magistri scriniorum, die Notarii und Cancellarii. Die ersten Spuren eines Staatsraths findet der Vf. schon bey den alten Juden — nur daß man darunter keinen Staatsrath nach heutiger Art sich denke. Mit mehr Befriedigung, als bisher, sind wir dem Verf. von dem zweyten Abschnitte dieses Buches an gefolgt, in welchem er sich zu der Organisation des alten Frankreichs

unter seinen ersten Königen wendet. Bleibt gleich dieselbe unvollkommene Ordnung oder dieselbe Unordnung in der Darstellung, und dieselbe Anhäufung oft vollkommen unnützer Citate und Beispiele: so sieht man doch bald, daß der Verf. in der Geschichte seines Vaterlandes besser bewandert war, theils daß hier die Quellen reichhaltiger und sicherer waren. Zuerst spricht der Vf. von der ursprünglichen Organisation Frankreichs und von seinen höchsten Staatsbeamten, dem Major domus, dem Seneschall, dem Connetable und den übrigen Groß-Officieren des königl. Hauses, dem Canzler, den Staats-Secretären und dem anfänglichen Staatsrathe, aus welchem nachmahls die Parlementer erwuchsen. Vieles Witzenswerthe, was man nach dem Titel des Buchs durchaus nicht erwarten sollte, wird bey dieser Gelegenheit von dem Verf. hergebracht. In der dritten Section dieses Buchs kömmt derselbe endlich auf die Formirung der Armee und auf die verschiedenen Classen der militärischen Befehlshaber. Alles war natürlich in jenen Zeiten noch schwankend und unbestimmt. So lange es noch keine stehende Armee gab, gab es auch keine stehenden Befehlshaber. Der Connetable, zwey Marschälle von Frankreich und der General-Obrist der Arbalétriers werden als die einzigen permanenten Befehlshaber angeführt. Das Heer wurde von Herzögen, Grafen, Baronen, Bannerets, Chatelains und Capitäns befehligt, welche, anfangs nur persönliche Titel und Aemter bald, mit Ausnahme der letztern, erblich wurden. Außer diesen Graden fanden sich noch Ritter, Bacheliers, Gentilshommes und Ecuyers. Auch darüber, so wie über den Mann und Heerbann, spricht der Verf. nach seiner beliebten Manier, sehr weitläufig und unbestimmt. Gegen das Ende des 14. Jahrh. änderte

sich dieß gänzlich. Frankreich gab unter Philipp dem Schönen zuerst das Beyspiel einer Macht, welche eine stehende Armee unterhielt; das heißt, der Heerbann wurde zu längerem Dienste, als bisher, verpflichtet; der eigentlich stehenden Truppen waren noch äußerst wenige. Einen Schritt weiter ging Karl VII. im Jahre 1444 durch die Errichtung der Francs-archers, so genannt, weil sie von allen öffentlichen Abgaben befreyt waren. Uebrigens war der Kriegsdienst damahls noch eine auf allen Classen der Nation gleichmäßig lastende Verpflichtung, von der selbst die Geistlichkeit keineswegs ausgenommen war. Ein fester Sold ward den Truppen gleichfalls erst seit Philipps des Schönen Zeiten bezahlt, da es diesem Könige zuerst gelang, beständige Abgaben von dem Volke zu erheben. Jedoch war die Finanzverwaltung noch in ihrer Kindheit; Münzverschlechterungen waren ein sehr gewöhnliches Mittel, und dieß erschwert die genaue Bestimmung des Soldes in jener Zeit. Durch das Entstehen eines permanenten besoldeten Heeres ward alles verändert, die königliche Macht auf den Ruinen der Lehensverfassung begründet; die Armee erhielt eine festere Organisation. Ihre Hauptstärke bestand in der Gens d'armes, mit welchem Ausdruck man anfangs die Masse des bewaffneten Volks — gens armata — nachmahls aber ein Corps schwerer Cavallerie, bezeichnete. Im J. 1355 finden sich zuerst Kriegs-Commissäre, damahls Conducteurs des gens de guerre genannt, welche über die Polizen, die Disciplin und die Verproviantirung der Truppen die Aufsicht führten; den Namen Kriegs-Commissäre erhielten sie erst im 16. Jahrhunderte. — (Die Fortsetzung im nachfolgenden Stück.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 14. März 1812.

## Paris.

(Fortsetzung der S. 416 abgebrochenen Anzeige  
der Histoire de l'administration de la guerre,  
par Xav. Audouin.)

— Die Organisation der besoldeten Armee blieb noch lange Zeit mangelhaft; ein großer Theil derselben ward noch immer bey dem Frieden enflassen: gewöhnlich der Auswurf aller Nationen, der nicht selten als Räuberbanden das Land verwüstete. Vergeblich lieferte man ihnen blutige Treffen, bis endlich Duguescelin sie gegen den Feind führte, und mit ihrer Hülfe die Engländer aus einem großen Theile Frankreichs verjagte. Karl V. führte zuerst eine feste Organisation in der Armee ein; die stehenden Truppen wurden in permanente Compagnien mit permanenten Befehlshabern getheilt. Karl VII. regulirte den Sold der Truppen und die dazu nöthigen Beyträge. Im J. 1446 ward die Taille eingeführt. Die Ordonnanz-Compagnien wurden in demselben Jahre als Gensd'armee-Compagnien neu organisirt; fünfzehn Compagnien wurden gebildet, zusammen etwa 9000 Mann. Durch dieses In-

P (2)



fitut gerieth die Rittermiliz bald gänzlich in Verfall. Neben dieser schweren Cavallerie dienten die Francs-Archers als leichte Reiteren, mit derselben Organisation. Die Infanterie ward noch wenig geachtet; schlecht bewaffnet und disciplinirt, hinderte sie mehr, als sie nützte; die Reiteren, welche aber auch zugleich zu Fuße kämpfte, entschied allein in allen Schlachten. Philipp August schuf zuerst unter dem Namen Ribands ein Corps Kern-Infanterie, auch lieferten nachmahls einige Städte besser organisirte Compagnien Fußvolk. Ludwig XI. errichtete dazu im J. 1477 ein Corps adliger Infanterie, und nahm 1000 Schweizer in Sold. Unter Karl VII. war die Armee 16,000 Mann stark gewesen; unter Ludwig XI. bestand sie aus 25,000 Mann Fußvolk u. 15,000 Reitern: noch immer eine schwache Macht, selbst für die damaligen Zeiten, wo kleinere Staaten nicht selten ein gleich starkes Heer besaßen. Die Abgaben stiegen in gleichem Verhältnisse. Unter Karl VII. betrug sie 1,800,000 Livres, Ludwig XI. vermehrte sie auf 3,500,000 Livr., 23 Mill. heutiger Währung. Karl VIII. vermehrte die Französisch-Infanterie, indem er die bisher von den Städten unterhaltenen Besatzungen derselben in seinen Sold nahm, und daraus ein Corps von 10,000 Mann bildete; jedoch sah er sich in den Italiän. Kriegen gezwungen, nicht nur das Corps Schweizer in seinem Solde zu vermehren, sondern auch Deutsche in Sold zu nehmen; die bekannten Corps der Reîtres und Landsknechte. Das Materielle der Kriegsverwaltung ward während der auswärtigen Kriege dieses Königes sehr vervollkommenet, u. der Gebrauch des Schießgewehrs bewirkte bald eine wichtige Revolution. Diese Waffe ward zuerst bey der Cavallerie eingeführt, wo ein Corps Arquebusiers, nachmahls Carabiniers (Carabins) entstand. Compagnien von Musquetiers und Füsiliers finden sich erst seit dem Anfange des 17. Jahr

hundert. Philipp August hätte zuerst ein Corps Artillerie und Ingénierie zu bilden gesucht; Karl VII. ein Corps Mineurs (Mineurs francs taupiers). Der Gesundheitsdienst erhielt erst später seine Organisation; nur während der Kreuzzüge findet man dazu einen schwachen Anfang in der Errichtung der Ritterorden. — Mit dem zweyten Bande des vorliegenden Werks steigt dessen Interesse sehr merklich; theils ist der Vf. mehr mit seinem Gegenstande vertraut; theils nähert sich alles immer mehr den heutigen Zeiten, und man sieht Einrichtungen und Institute entstehen, welche größten Theils noch heut zu Tage fortdauern; allerdings ein interessantes Schauspiel, wie alles nach und nach aus den ersten Anfängen zu dem Grade von Vollkommenheit steigt, den wir heut zu Tage bewundern. Es begreift dieser zweyte Band in dem dritten bis fünften Buche das 16. und 17. Jahrh.; vor allem die merkwürdigen Perioden von Heinrich IV. und Ludwig XIV. Gleich zu Anfange des 16. Jahrh. ging eine wichtige Veränderung in der bisherigen Organisation des Ministeriums vor. Die Notaires-olercs du secret oder Notaires secrétaires du roi nahmen den Titel Staats-Secretäre an, und zerfielen in vier Departements, welche aber nicht nach den Zweigen der öffentlichen Verwaltung, sondern nach topographischen Rücksichten eingetheilt waren, so daß jeder Staats-Secretär in seinem Departement Minister des Kriegs, der Marine, der Finanzen, der Justiz und der auswärtigen und Handelsangelegenheiten zugleich war. Die Mängel dieser Einrichtung wurden durch die große Gewalt dieser Staats-Secretäre noch vermehrt. Der Titel Minister entstand bald darauf bey Gelegenheit des Friedens von Cateau Cambresis, wo sich die Spanischen Abgeordneten desselben zuerst bedient hatten. Unter Karl IX. im J. 1589 ward zwar das Ministerium nach den Hauptzweigen der Verwaltung einge-

theilt, und ein Staats-Secretär besonders mit der hohen Direction des Kriegs beauftragt, jedoch dauerte für das Detail die topographische Eintheilung fort. Unter Heinrich III. wurden der Veränderungen mehrere. Heinrich schuf zuerst einen Cabinets-Secretär, um nicht mit den Ministern zu arbeiten: ein schlechtes Beispiel! Das Personale der Minister erlitt häufige Veränderungen. Nicht so unter Heinrich IV.; er wechselte selten, seine Wahl fiel aber auch auf treffliche Männer. Der Canzler, vormahls erster Minister, obgleich immer mehr auf die Justizverwaltung beschränkt, blieb dennoch die Seele des Conseils, dessen Schlüsse er unterzeichnete. Der Posten eines Siegelbewahrers war schon unter Heinrich II. entstanden. Unter Karl IX. entstanden die Commissaires des guerres bey den Armeen, als Repräsentanten des Kriegsministers, welche hauptsächlich mit der Polizen und Inspection der Truppen, der Aufsicht über die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, den Lieferungen, dem Proviandwesen, Transporten, Magazinen und Hospitälern, und mit der Auszahlung des Soldes beauftragt waren. Die Recrutirung der Armee, welche bisher noch immer durch eine allgemeine Requisition vollzogen war, fängt im 16. Jahrh. an, auf eine doppelte Weise bewirkt zu werden, theils durch Anwerbung für Handgeld, wodurch die permanente besoldete Armee gebildet wurde, welche jedoch im 16. Jahrh. selten über 10,000 Mann stieg, und deren Hauptstärke das Fußvolk bildete, theils durch Conscriptio — die Nationalmiliz, welche hauptsächlich aus Reiteren bestand. Der größte Theil der besoldeten Infanterie bestand noch aus Schweizern und Deutschen, und beym Frieden ward gewöhnlich der größte Theil der besoldeten Armee entlassen, bis auf die 400 Mann starke königl. Garde, einige Compagnien Fußvolk u. Reiteren, und einige schwache Besatzungen. Das Aufgebot durch

Wann u. Heerbann blieb bis in das folgende Jahrhun-  
 dert von großer Wichtigkeit. Unter Franz II. im Jahre  
 1535, wurden zuerst die jährlichen Rekruten u. Übungen  
 des Wannes u. Heerbannes angeordnet: die erste Idee  
 einer Nationalmiliz. Die Dienstzeit ward wiederholt  
 verlängert, und die Verpflichtung zum Dienste blieb  
 noch ohne alle Ausnahme allgemein. Die Art des Un-  
 terhalts der Truppen war verschieden; die Miliz ward  
 durch Requisitionen, die besoldeten Truppen wurden  
 durch ihre eigenen Capitans erhalten, welche von der  
 Regierung eine bestimmte Summe Geldes für die Kos-  
 ten der Recrutirung und des Unterhalts ihrer Compag-  
 nien erhielten. Bey den häufigen Finanzverlegenhei-  
 ten u. dem Außenbleiben des Geldes waren jedoch ge-  
 zwungene Requisitionen u. Plünderungen oft das ein-  
 zige Mittel, die Truppen zu unterhalten. Unter Hein-  
 rich II. nahm die Regierung es über sich, den Compagnen  
 ihre Bedürfnisse in natura zu liefern, und unter Hein-  
 rich III. machte man zuerst von dem Systeme der Liefe-  
 rungen durch Unternehmer Gebrauch, welches nach-  
 mahls großen Theils beygehalten wurde. Das Sub-  
 wesen der Armee, anfangs durch Requisitionen besorgt,  
 ward gleichfalls einer eignen Agence des charrois auf  
 Rechnung des Staats übertragen. Sully nahm die Lie-  
 ferungen wieder in Administration, u. erwarb sich um  
 die Kriegsverwaltung ausgezeichnete Verdienste. Er  
 war es, der zuerst Armeehospitäler anlegte: ein Insti-  
 tut, welches nachmahls Richelieu noch mehr vervoll-  
 kommen etc. u. welches dann in der Mitte des 17. Jahrh.  
 von andern Europ. Mächten gleichfalls nachgeahmt  
 wurde. Eben so verdanken auch die Invalidenhäuser  
 Heinrich IV. u. Sully ihre Entstehung. In dem Perso-  
 nellen des Kriegswesens ging durch Heinrich IV. eine  
 merkwürdige Veränderung vor. Bis auf Franz I. be-  
 stand die Infanterie nur aus einzelnen Compagnien  
 ohne Zusammenhang u. ohne gleichmäßige Organisa-

tion; Franz I. schuf Regionen von 6000 Mann, welche er aber bald in Banden zu 500 Mann verwandelte. Erst im J. 1563 wurden unter Karl IX. die Compagnien der Garde in ein Regiment von 2000 Mann vereinigt. Am Ende des 16. Jahrh. bestand die ganze Stärke der besoldeten Infanterie aus etwa 4000 Mann. Die Cavallerie, theils schwere Gensd'armee, theils leichte Reiteren, bildete bis auf Heinrich IV., welcher sie zuerst in Escadrons vereinigte, gleichfalls nur einzelne Compagnien. Beim Antritt seiner Regierung bestand ihre Stärke etwa aus 3000 Mann. Heinrich führte den Gebrauch des Feuergewehrs immer mehr ein, wiewohl die Franz. Armee sich ungern von ihren alten Waffen, und später als andere, trennte. Das Artilleriewesen war schon lange durch Italiäner zu einer hohen Vollkommenheit gebracht, ehe es in Frankreich einheimisch wurde. Pietro Navarre, der aus Spanischen in Franzos. Dienste trat, bildete unter Franz I. die Artillerie aus, mit der das Geniecorps noch verbunden war. Franz I. hatte in der Schlacht von Pavia schon einen so zahlreichen Artilleriepark, daß zu dessen Fortschaffung 4000 Pferde erfordert wurden. Die innere Organisation der Armee erlitt gleichfalls im 16. Jahrh. manche Veränderung. Die Infanterie gehorchte einigen Generalobersten; die Macht des Commetable verfiel, sein Posten blieb oft unbefest; die Cavallerie gehorchte noch einzelnen Capitäns; erst unter Karl IX. findet sich ein Generalmarschall der Cavallerie. Der Wirkungskreis der Marschälle von Frankreich war unbestimmt; unter ihnen commandirten Generalleutenants, Maréchaux de camp und Brigadiers. Ein Prevôt général de la marechaussée, nebst mehreren Prevôts, versahen die militär. Jurisdiction. Die Artillerie stand unter einem Großmeister, Generalcapitän der Artillerie. Außerdem großen Generalstabe der Armee hatte aber auch noch jedes Corps seinen besondern Generalstab. Im

5. Buche, welches das 17. Jahrh. begreift, behandelt der Vf. die blühendste Periode der Regierungen Heinrichs IV. u. Ludwigs XIV. Mit gerechten Lobsprüchen geschieht Heinrichs IV. u. Sully's Erwähnung, beide unvergesslich in der Geschichte von Frankreich. Nur zu bald nach Heinrichs Tode zerfiel ein großer Theil seiner trefflichen Einrichtungen wieder, vorzüglich während der unruhigen Regentschaft von Maria von Medicis u. ihren Günstlingen. Richelieu's Administration wird streng beurtheilt, vielleicht zu streng für diejenigen, welche gewohnt sind, diesen Namen als den eines der ersten Franz. Staatsmänner zu verehren, aber läugnen läßt sich freylich nicht, daß ihm im Innern, so wie im Außern, die Umstände auf eine außerordentl. Weise zuflatten kamen. Wie viel verdankte er nicht der Erbärmlichkeit seiner Zeitgenossen! Seine militär. Laufbahn (denn der Card. Richelieu war zugleich Generalissimus) bezeichnete er durch eine übermäßige Vermehrung der Armee. Heinrich IV. hatte den Plan gehabt, die Armee auf 50,000 Mann zu bringen, Richelieu brachte sie auf 100,000. Die Ausgaben für das Kriegsdepartement waren von Sully auf 10 Mill. bestimmt; bey Richelieu's Tode dagegen waren sie auf 36 Mill. festgesetzt. Alle Einkünfte von Frankreich wurden im J. 1640 auf kaum 80 Mill. berechnet, also nahm das Militär schon damahls beynähe die Hälfte davon hinweg. Das Proviandwesen u. die Verwaltung der Artillerie waren Richelieu gänzlich unbekannt; beide überließ er dem Ungefähr, dagegen aber vermehrte er die Zahl der Beamten, und damit zugleich die Verwirrung in den Geschäften. Gleich mangelhaft war die Verwaltung seines Nachfolgers, des Cardinals Mazarin, während der Regentschaft von Anna v. Oestreich u. der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Nur die treffl. Männer, welche im Ministerium saßen, konnten die Schwäche des Cardinals einiger Maßen verdecken. Maz. vermischte alle

Theile der Kriegsverwaltung, welche Sully sorgfältig zu trennen gesucht hatte, u. organisirte in der Armee ein Splanirsystem, nicht gegen den Feind, sondern gegen die eignen Kameraden. Die Generalobristen der Infanterie wurden abgeschafft, u. alle Befehlshaber von Infanteriecorps wurden Obristen genannt, die Cavallerie allein behielt Generalobristen, die einzelnen Corps *Mestres de camp*. Zum ersten Male im J. 1660 ward Lürémeg zum Generalmarschall erhoben. Die wichtigste Epoche in der Regierung Ludwigs XIV. für die Geschichte der Kriegsverwaltung, begreift die Jahre von 1661 bis 1685, während welchen Louvois u. Colbert im Ministerium saßen: die Periode des höchsten Glanzes der Regierung Ludwigs XIV. Le Tellier, Vater von Louvois, hatte den größten Antheil an der neuen Organisation des Materiellen des Kriegs. Colbert erhält von dem Verf. das gebührende Lob, auch Louvois wird von ihm günstiger, als gewöhnlich, beurtheilt. Allein auch zugegeben, daß er in seinem Fache ein großer Mann war, nie wird man dennoch die Grausamkeiten ihm verzeihen können, deren er sich schuldig machte. Das übertriebene Militärsystem u. die bald eintretenden Finanzverlegenheiten nöthigten Louvois, zu dem Systeme der Lieferungen durch Unternehmer wiederum seine Zuflucht zu nehmen; jedoch suchte er, so lange er das Verordnen des Königes besaß, den Betriegenheiten der Lieferanten durch eine strenge Aufsicht vorzubeugen. Erst als die fortdauernden Kriege alle Hülfquellen erschöpft hatten, u. man zu dem verderblichen Anticipationssysteme seine Zuflucht hatte nehmen müssen, wurden auch die nachtheiligen Folgen des Lieferungs-systems immer unvermeidlicher. Die Unbegreiflichkeit Louvois's, welcher auch von einer anerkannt schlechten Maßregel nie abwich, keinen einmahl gefaßten Entschluß änderte, trug gleichfalls viel zur Vermehrung der Mißbräuche bey. Dagegen gebührt

diesem Minister das Verdienst, zuerst die Einquartierungen regulirt, und das Fuhrwesen wesentlich vereinfacht zu haben. Die Aufsicht über die Befestigungen, den Sold u. mehrere Details des Materiellen der Kriegsverwaltung, vereinigte Colbert mit dem Finanzministerium. Allein selbst schon in dieser blühenden Periode der Regierung Ludwigs XIV. offenbarten sich die Anfänge des Uebels, welches bald unheilbar ward. Die übergroße Vermehrung der Armee stand mit den finanziellen Hülfquellen in keinem Verhältnisse; der Sold ward immer mehr verringert, so daß der Zustand des gemeinen Soldaten, theils dadurch, theils indem die Capitäns die Unternehmer für ihre Compagnien machten, sehr elend wurde. Der Luxus des Hofes vermehrte die Finanznoth noch mehr. In seiner ganzen furchtbaren Größe erschien jedoch das Uebel erst im J. 1683 nach Colbert's Tode. Bey Mazarin's Tode war die Armee 125,000 Mann stark, und jeder Soldat kostete dem Staate doppelt so viel, als unter Heinrich IV. Ludwig XIV. vermehrte gleich anfangs, ohne den Bann u. Heerbann, die Armee auf 150,000 Mann; nach dem Frieden von Nimwegen blieb sie, selbst auf dem Friedensfuße, noch stärker. Nach Colbert's Tode, während des Krieges von 1688, war die Armee nahe an 400,000 Mann stark, nach der geringsten Angabe wenigstens 350,000, welche, nach wie vor, theils durch Conscription, theils durch freywillige Werbung gegen Handgeld, zusammengebracht wurden. An die Stelle des Heerbannes trat seit 1674 für immer die Miliz; der Adel ward vom gezwungenen Militärdienst gänzlich befreit. Eine der markwürdigsten Veränderungen in der Organisation der Armee im 17. Jahrh. war die Einführung von Uniformen, welches freylich die böse Folge hatte, eine strenge Scheidewand zwischen den Bürgern und den Soldaten im Staate aufzurichten. Zugleich fing auch schon unter



Ludwig XIV. das Verderben der Armee an, indem er die Generalsstäbe, größten Theils nach Gunst, mit Höflingen besetzte, oft mehrere Officiere für Einen Posten, andere ganz ohne bestimmten Posten, ernannte. Die Truppen wurden unveränderlich in Regimentern, Bataillons und Compagnien getheilt, und die militärischen Grade bestimmt. Die Garde ward aufsehnlich vermehrt; sie theilte sich in die innere und äußere, und bildete allein eine kleine Armee. In der Bewaffnung der Infanterie ging eine wichtige Veränderung vor, indem die Erfindung des Bajonets durch Puysegur dem einzigen Mangel abhalf, den bisher noch das Feuergewehr gehabt hatte. Auch die Organisation der Cavallerie ward verändert; es wurden Escadrons gebildet, so wie auch ein neues Corps unter dem Nahmen Dragoner, welche zu Fuß und zu Pferde dienten, und daher anfangs bald zur Infanterie, bald zur Cavallerie gezählt wurden. Die wichtigste Veränderung erlitt die Artillerie und das Ingenieurcorps, indem seit 1670 ein einziges königl. Artillerieregiment errichtet wurde, wozu seit 1695 noch ein besonderes Bombardiercorps kam. Das Ingenieurwesen erhielt durch Vauban, und Colbert's Unterstützung, den höchsten Grad der Vollkommenheit; Pionniers- und Sappeurscompagnien wurden errichtet; bey nahe zu gleicher Zeit entstanden auch eigne Grenadiercompagnien, welche aber bald ihrer ursprüngl. Bestimmung nicht mehr getreu blieben. Nach Colbert's Tode, als durch die Intriguen der Maintenon auch Louis's Einfluß schwächer ward, sank auch der Glanz der Regierung Ludwigs. Die Widerrufung des Edicts von Nantes schwächte das Reich, dessen Feinde sich in gleichem Maße vermehrten, als die Zahl der guten Feldherren geringer ward; theils todt, theils durch Intriguen und religiöse Streitigkeiten

verdrängt, waren die Männer nicht mehr, welche Ludwigs Thron in der frühern Periode seiner Regierung umgaben. Auch Louvois starb im J. 1691. Die Ausgaben waren in den letzten Zeiten ungeheuer gestiegen. Im J. 1697 kostete das Kriegsdepartement allein über 70½ Millionen Livres, und selbst im J. 1700, nach dem Kriege, 44,876,000 Livres, also 5½ Mal mehr, als worauf Sully die Ausgaben festgesetzt hatte, u. dennoch war der Sold verringert. Die letzten 15 Jahre der Regierung Ludwigs XIV. zeichneten sich nur durch den immer sichtbar werdenden Verfall aus. Die Commissaires Ordonnateurs entstanden; die Verwaltung selbst gerieth aber immer mehr in Verwirrung aus Mangel an einem thätigen Chef. Noch schlimmer ward alles unter dem Regenten; die Armee ward gleich anfangs auf 130,000 Mann reducirt. Law's Operationen beschleunigten den Bankerot. Dubois's schändliche Administration, der Bürgerkrieg in Bretagne, die Pest zu Marseille und ein Krieg mit Spanien — die Verschwörung gegen den Regenten ist unser W. geneigt, für eine von demselben erfundene List zu erklären — brachten Frankreich in die äußerste Noth. In den ersten Jahren von Fleury's Administration war die Armee 150,000 Mann stark, ward aber, obgleich die Noth den Minister zwang, zu dem System der Generalpachten seine Zuflucht zu nehmen, nach und nach vermehrt. Im Jahre 1729 war sie 200,000 Mann stark, 1738 beim Frieden 140,000 Mann. Fleury errichtete zuerst Cadettenschulen; ein treffliches Institut, welches durch die nachmals gestiftete Militärschule keineswegs ganz ersetzt wurde; dagegen schädete er durch erneuerte Verfügungen gegen die Protestanten, auch war er es, der zuerst die Geistlichkeit gesetzlich von Kriegsdiensten befreiete. — Der dritte Band enthält den kurzen

Zeitraum von 1757 bis 1780, die Periode des immer sichtbareren werdenden Verfalls; schon jetzt beginnt die Revolution. Der Kriegsminister Argenson eröffnet diesen Zeitraum: ein Mann, der unter einem kräftigeren Monarchen, als Ludwig XV. war, unter den ersten Ministern Frankreichs eine ehrenvolle Stelle würde erhalten haben, und der unglaublich viel wirkte; trotz der Beschränkungen, welche ihm die Maitreffen, die Schwäche des Königes, die Factionen und die gänzliche Erschöpfung der Finanzen bey jedem Schritte entgegen stellten. Mit Recht stellt ihn unser Verf. von Seiten des Characters weit über Louvois, von Seiten des Köpfes ihm gleich. So lange er am Ruder blieb, ward der Armee ihr Sold regelmäßig ausgezahlt. Nach dem Frieden im J. 1748 zeigte sich schon die drückendste Finanznoth; ein großer Theil der Armee mußte reformirt werden; die Lieferanten betrogen den Staat, und ließen die Armee darben. Beym Wiederausbruch des Krieges war die Armee 160,000 Mann stark, 9000 Gardes und 50,000 Milizen ungerchnet. Die Cavallerie ward der Geldnoth wegen verhältnismäßig immer schwächer. Zu Anfange des J. 1756 war das Heer auf beynahe 300,000 Mann vermehrt, und mehrere Deutsche Truppen wurden außerdem besoldet. Unter die vorzüglichsten Einrichtungen Argenson's gehört die Errichtung der Militärschule, freylich nach dem immer mehr um sich greifenden Vorurtheile, nur für den Adel; die Verlegung der Truppen in Casernen; neue Organisation des Guet, des Polizeymilitärs der Hauptstadt; Einführung der Gleichheit in dem Montirungswesen; Organisation der Massen, und vor allem des Hospitaldienstes. In der Art, den Krieg zu führen, machte er zuerst die Veränderung, den gefangenen Gar-

aisonen zu erlauben, auf ihr Ehrenwort in ihr Vaterland zurück zu kehren, wodurch er der Ueberfüllung mit Kriegsgefangenen, die man damals noch nicht zu öffentlichen Arbeiten gebrauchte, vorbeugte. Das droit d'aubaine suchte er gleichfalls zuerst abzuschaffen. Er verbesserte außerdem den Dienst der Lebensmittel, und vermehrte die Kornmagazine, vereinigte das Corps der Artillerie und des Genies, und zog beide mit zu den Attributionen des Kriegsministeriums. Die Aufsicht über die Brücken und Wege ward den Militär-Ingenieurs genommen, und einem eignen Geniecorps der Brücken und Wege übertragen. Die Kriege während Argenson's Ministerium, obgleich dem Staate unnütz, wurden dennoch rühmlicher geführt, als man es von einer so elenden Regierung hätte erwarten sollen. In Innern entstanden dagegen durch den Druck der Generalpächter ganze Corps von Contrebandiers, und eine bewaffnete Macht der Generalpächter, die nur ihnen gehorchte: ein unerhörtes Beispiel in einem policirten Staate! Endlich gelang es der Pompadour im J. 1757, Argenson aus dem Ministerium zu entfernen; er war der erste abgegangene Minister, der eine Pension erhielt. Sein Neffe und bisheriger Adjunct, der Marquis Paulmy, folgte ihm; allein schon im J. 1758 trat der Marschall Belle-Isle an seine Stelle, und blieb Minister bis an seinen Tod im J. 1761. Belle-Isle fand die Armee 290,000 Mann stark, mit Einschluß der Milizen, und die Ausgaben auf 84 Mill. bestimmt; er vermehrte die Armee auf 330,000 Mann, zum Theil durch fremde, in Sold genommene Truppen, und die Ausgaben stiegen auf 168 Millionen. Der Luxus bey der Armee ward durch besondere Reglements eingeschränkt; das Avancement regulirt, als

Unterscheidungszeichen der Grade die Epaulettes eingeführt: eine Einrichtung, welche bald allgemein nachgeahmt wurde; und den verschiedenen Truppcorps zuerst Inspectoren gegeben. Nachfolger Belle-Isle's ward Stainville, Herzog von Choiseul, von 1761 bis 1770. Schon vorher Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vereinigte Choiseul bald mit dem Kriegsministerium auch die Marine; zugleich karger Diplomat, und vor allem bey den Frauenzimmern wohl gelitten, ward er einer der mächtigsten Minister, sowohl in Frankreich, als noch mehr in Spanien. Trotz seiner Freygebigkeit und seiner Vorliebe für die Truppen, zwang ihn dennoch der schlechte Zustand der Finanzen, den Sold der Truppen von neuem zu verkürzen; der Französische Soldat ward einer der ärmsten in Europa. Auf die Finanzen konnte Choiseul nie Einfluß erhalten; das Departement ward nur nach dem Gutbefinden der königl. Maitressen verwaltet. Gleich nach dem Frieden von 1763 ward die ganze Armee auf 160,000 Mann reducirt: noch immer zu viel für die Finanzen, zu wenig gegen die auswärtigen Feinde. Die Cavallerie blieb nur 27,000 Mann stark. Die Regimente wurden zuerst neben ihren sonstigen Benennungen durch Nummern unterschieden, die leichten Truppen aber, sehr mit Unrecht, von Choiseul vernachlässigt. Die Recrutirung, Bewaffnung und Kleidung, welche bisher noch auf Rechnung des Capitäns besorgt war, ward diesen entzogen, und von der Regierung in Administration genommen, wozu bey den Regimenten die Quartiermeister eingeführt wurden. Die Uniformirung, so wie das Unterscheidungszeichen der Epaulettes, wurden gleichmäßig für die ganze Armee bestimmt, der Sold der Officiere in Kriegs-

zeiten, so wie auch der Sold alter Soldaten und Pensionärs, erhöht, und dem Unwesen bey den Recrutirungen, welche oft durch die schändlichsten Mittel betrieben wurden, gesteuert. Im J. 1760 sah sich Choiseul zuerst genöthigt, der Marchaussee die militärische Polizey zu übertragen. Die Artillerie und das Geniewesen allein wurden etwas vernachlässigt. Vergeblich bemühet sich Choiseul, auch für die Marine zu wirken: der apathische König hatte dafür keinen Sinn, und Choiseul übertrug dieß Ministerium seinem Bruder Stainville. Die Organisation der Bureaux des Kriegsministers ward dahin verändert, daß die Bureaux-Bedienten auf die Bureaux beschränkt wurden, und alle Aussicht zu weiterem Avancement verloren. Auf Choiseul folgte der Marquis de Monteynard, bisheriger General-Inspector der Infanterie, um die Brücke zu bilden, worauf die Dubarry ihren Günstling Richelieu, Herzog von Aiguillon, zum Ministerium führen konnte. Von 1771 bis zu Anfange des J. 1774 blieb Monteynard Kriegsminister; der berühmte Terray ward General-Controleur der Finanzen. Die Parteyen, welche in Monteynard einen lenksamen Figuranten zu finden gehofft hatten, fanden bald, zu ihrem Erstaunen, einen festen Mann, gewissenhaften Beschützer des Verdienstes und großen Freund der Soldaten. Bald gerieth er jedoch mit Terray in Streit, und unterlag. Sein Nachfolger bis zum Tode Ludwigs XV. ward Richelieu, Herzog von Aiguillon, der Günstling der Dubarry; das Gute, wozu es ihm keineswegs an Willen fehlte, ward durch den Widerstand der Parlamente unwirksam gemacht. Ludwigs XVI. Regierung beginnt mit dem einjährigen Ministerium des Grafen Dumuy als Kriegsministers, Turgots als General-

Controleurs der Finanzen. Choiseul hatte die Kosten der Armee auf 72 Millionen vermindert; bey dem Tode Ludwigs XV. waren sie, ohne Krieg, über 84 Millionen jährlich gestiegen, und dennoch war die Armee nur 150,000 Mann stark, und der Sold war nicht vermehrt. Dumuy, schwach und kränklich, that wenig; thätiger bewies sich dagegen Lurgot bey den Unruhen, welche im J. 1775 zu Paris Statt hatten, auch gebührt ihm das Verdienst, den Dienst des Pulvers und Salpeters besser regulirt zu haben. Auf Dumuy folgte als Kriegsminister der Graf von St. Germain: ein sonderbarer Mann, wiewohl hauptsächlich durch die Schuld seiner Feinde, welche den schwachen König verleiteten, entweder nur einen Theil, oder oft gar das Gegentheil, von seinen Vorschlägen anzunehmen. Vergeblich suchte St. Germain auf alle Weise zu öconomisiren; seine Feinde hintertrieben es. Unter manchen guten Einrichtungen ist vorzüglich die zu merken, daß er den Bureaux-Bedienten seines Departements einen höhern Rang und Avancement in der Armee als Kriegs-Commissärs gab. Eine sehr schlechte Einrichtung, welche auf den Geist der Armee die verderblichsten Folgen hatte, aber freylich nicht von ihm herrührte, war die Einführung der Fuchtel. — Der letzte Abschnitt dieses Bandes enthält das Kriegsministerium des Prinzen von Montbarrey. Statt der bisher gewöhnlichen Ad-joints ward ein Administrations-Conseil errichtet, welches bis zum Jahre 1792 sehr viel Unheil anrichtete. Montbarrey, ein gutmüthiger Mann, aber unfähig und dem Vergnügen über alles ergeben, vernachlässigte die Geschäfte seines Amtes beynahe gänzlich. — (Der Beschluß folgt.)

—

**Göttingische  
gelehrte Anzeigen**

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

—

44. Stück.

Den 16. März 1812.

---

**Paris.**

Der vierte und letzte Band der Histoire de l'administration de la guerre, par *Xav. Audouin* etc. (s. oben S. 410 f., S. 417 f.) begreift den kurzen Zeitraum vom Jahre 1780 bis zum 16. Jul. 1789, freylich sehr merkwürdige Jahre. Es ist das traurige, aber treue, Gemälde des überhand nehmenden Verfalls des Staats, eine gänzliche Auflösung in allen seinen Theilen. Die immer größer werdende Desorganisation äußerte sich vorzüglich bey der Armee und in der Verwaltung des Kriegs. Minister, und Systeme folgten schnell auf einander; allein sie vermochten dem unheilbar gewordenen Uebel nicht mehr zu steuern; nicht weniger als vier Kriegsminister folgten sich in diesen Jahren. Auf Montbarrey folgte der Marschall Ségur, ein braver Mann, voll guten Willens, hätten die schlechten Finanzen ihm nicht unübersteigliche Hindernisse bey jedem Schritte entgegen gestellt! Der Americanische Krieg hatte Frankreich nicht weniger als 1400 Millionen Livres gekostet. Noch mehr aber

Ω (2)



schadete der Freyheitsgeist, den die Truppen aus America zurück brachten, und der desto tiefer Wurzel fassen mußte, je schlechter die Behandlung des Soldaten wurde; der Adel gelangte nur noch allein zu Officiersstellen. Im J. 1778, bey dem Ausbruche des Kriegs, war die Armee, ohne das Artillerie- und Geniecorps und ohne die Gardes, 147,000 Mann stark; die Miliz ward neu organisirt, und daraus die stehende Armee recrutirt. Die leichte Reiterey ward zuerst unter Montbarrey neu organisirt, Chasseur-Regimenter zu Pferde gebildet, und die Husaren in ein eigenes Corps vereinigt. Nach Maurepas's Tode folgte Vergennes als Premierminister, ein braver, thätiger Mann, aber leider durch die Finanzverwirrung gleichfalls unthätig gemacht; und doch waren Frankreichs äußere Verhältnisse beynah gleich bedenklich, als die Lage im Innern. Josephs und Katharinens unternehmender Geist, und Friedrichs ungeschwächte Macht, konnten für Frankreich nichts weniger als gleichgültig bleiben. In der Kriegsverwaltung ward nach dem Pariser Frieden wenig geändert; die Usurpationen des Adels, gesetzlich begünstigt, wurden immer unverschämter; höchstens daß dann und wann ein Unadliger bis zum Lieutenant stieg. Nur allein in den leichten Truppen und der Gensd'armee ward den Unadligen noch nicht jeder Weg zum Avancement versperrt: allein das Corps der Gensd'armee ward, trotz seiner ausgezeichneten Dienste, aufgehoben, und es fehlte wenig, so hätten die leichten Truppen dasselbe Schicksal gehabt. Verkehrte Verwaltungsmaßregeln vermehrten das Elend des gemeinen Soldaten, und das Mißvergnügen ward allgemein. Calonne rief die Nozablen zusammen, und die Revolution brach aus. Aus Mißvergnügen

über den neuen Principalminister, den Erzbischof Lomenie von Brienne, verließ Ségur im J. 1787 das Ministerium, und hatte den Bruder des Erzbischofs, den Generalleutenant Lomenie, zum Nachfolger. Alles näherte sich der gänzlichen Auflösung: die Truppen wurden schwierig, an vielen Orten verbanden sie sich schon mit dem Volke, oder blieben ruhige Zuschauer bey allen Unruhen. Lomenie hatte den Beystand eines Kriegs-Conseils gefordert, dessen verkehrte Neuerungen das Mißvergnügen der Truppen auf den höchsten Grad trieben. Man wollte Ersparungen machen, und die Ausgaben stiegen; die Desertion nahm so sehr überhand, daß dagegen auf den Grenzen Cordons gezogen werden mußten. Die Ausgaben für die Armee, welche unter Ségur 86 Millionen betragen hatten, wurden unter Calonne auf 107, durch den Kriegsrath auf 114 Millionen vermehrt. Am Ende des J. 1788 hatte Brienne den Grafen von Puysegur zum Nachfolger, der aber durch den Kriegsrath zu einer gänzlichen Nullität gebracht wurde, und am 10. Julius 1789 dem Marschall von Broglie Platz machte; allein auch dieser nahm noch in demselben Jahre seinen Abschied, und zog sich nach Brüssel zurück. — So weit unser Verfasser: das Folgende gehört zur Geschichte der Revolution im engeren Sinne. Aufmerksamen Lesern dieses Werks muß es einleuchten, daß die Revolution nicht das Werk augenblicklicher Eindrücke und außerordentlicher Umstände war. Sie war das nothwendige Werk der Zeit, vorbereitet durch Ludwigs XIV. unverhältnißmäßige Vermehrung der Armee, und die dadurch bewirkte Finanzverwirrung. Seit der Zeit konnte sie nur aufgeschoben werden, früher oder später aber mußte sie unvermeidlich erscheinen.

Mayer

Jena.

Bei Göpfert: D. Jo. Jac. Griesbachii commentarius criticus in textum graecum Novi Testamenti. Accedunt meletemata de vetustis textus recensionibus. Particula II. 1811. LXVIII und 206 Seiten in groß Octav.

Wir setzen die Bekanntschaft mit der ersten, 1798 erschienenen, Partikel dieses schätzbaren kritischen Commentars, welcher eine Rechtfertigung der von dem würdigen Verf. gelieferten Recension des neutestamentlichen Textes, in seiner zweyten Ausgabe desselben, enthält, bey unsern Lesern voraus, und bemerken bloß, was diese zweyte Partikel, die eben so, wie die erste, aus den zuvor einzeln gelieferten Programmen des Hrn. G. erwachsen ist, in sich begreift. Wir unterscheiden hierbey den kritischen Commentar selbst, und die voran geschickten meletemata.

Bei Abfassung des kritischen Commentars selbst, der sich über die acht letzten Kapitel des Matthäus und über den ganzen Marcus verbreitet, hatte der Verf., der kurzen Vorerinnerung nach, zur Absicht, die Anwendung der kritischen Regeln, durch Beispiele hinlänglich erläutert, besonders zur Anleitung der Anfänger, zu lehren; und zugleich zu zeigen, daß der noch nicht ein vollkommener Critiker sey, der die Codices zu zählen vermag, oder der die verschiedenen Recensionen des Textes zu unterscheiden, und, je nachdem sie zusammenstimmen oder abweichen, ein Urtheil über eine Lesart zu fällen gelernt hat; sondern daß bey einem Critiker vorzüglich eine gewisse Sagacität in Erforschung und Abwägung der innern Kennzeichen einer wahren oder falschen Lesart erfordert werde. Außerdem sollten durch diesen Commentar zugleich die Ursachen, warum Hr. G. in

Auswahl der Lesarten und in Constituirung des neutestamentlichen Textes gerade so und nicht anders verfuhr, angedeutet und erläutert, und dadurch sollte der Griesbachische Text und das ganze dabey beobachtete critische Verfahren sowohl überhaupt vertheidigt, als besonders gegen die Vorwürfe des Hrn. von Matthäi gerechtfertigt werden. Was nun den nach diesen Rücksichten ausgearbeiteten critischen Commentar selbst betrifft, so bringt es die Natur der Sache mit sich, daß eine Schrift dieser Art, die aus einem Apparate von einzelnen Bemerkungen besteht, keines Auszugs fähig ist. In die einzelnen Gründe aber einzugehen, worauf diese Bemerkungen beruhen, und worauf das ganze critische System des Hrn. geh. Kirchenraths beruhet, verbietet der Raum dieser Blätter, um so viel mehr, da diese Schrift bloß eine Fortsetzung ist, und die Grundlinien der Griesbachischen Critik, so fern durch sie die allgemeinen Grundbegriffe der Critik überhaupt, und der neutestamentlichen besonders, eigenthümlich modificirt werden, bekannt genug sind. Wir können daher hier bloß im Allgemeinen bemerken, daß auch diese Fortsetzung des critischen Commentars von der nämlichen Umsicht und Unbefangenheit, welche die Gründe für und gegen eine Lesart, von dogmatischen Rücksichten gänzlich unabhängig, sorgfältig abwägt, und eher zu schüchtern, als zu rasch im Entscheiden ist, wie von der Mäßigung gegen Hrn. v. Matthäi, die wir an unserm Verf. schon gewohnt sind, so sehr auch jener durch seine Invectiven ihn reizt, ein unverwerfliches Zeugniß ablegt. Und wir begnügen uns, auf diejenigen Bemerkungen hinzuweisen, welche sich durch besondere Reichhaltigkeit, durch ausführliche Darlegung der Gründe pro und contra, oder durch einen, mit siegenden Gründen unterstützten, und durch

humanen Widerspruch gegen Hrn. v. Matthäi auszeichnen. Dahin rechnen wir die Anmerkung zu Matth. 21, 29 = 31., besonders B. 31., wo Einige statt  $\delta$   $\pi\rho\omega\tau\omicron\varsigma$  lesen  $\delta$   $\epsilon\sigma\chi\alpha\rho\omicron\varsigma$  oder  $\delta$   $\delta\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ , und wo man bey der Entscheidung für die gewöhnliche Lesart deutlich sieht, wie sehr Critik und Exegese in einander greifen; zu Matth. 23, 14., wo ein starker Verdacht gegen die Echtheit dieses Verses erhoben wird, ohne ihn doch schlechthin zu verurtheilen; zu 24, 36.; zu 26, 60.; zu 27, 9., wo für die Lesart  $\iota\sigma\rho\epsilon\mu\iota\omicron\upsilon$  entschieden und angenommen wird, daß Matthäus durch einen Gedächtnißfehler  $\iota\sigma\rho\epsilon\mu\iota\omicron\upsilon$  statt  $\lambda\alpha\chi\alpha\rho\iota\omicron\upsilon$  geschrieben habe; zu 27, 16. 17. 35.; zu 28, 9.; und in den Observationen zum Marcus die Bemerkung zu Kap. 1, 2., wo die Lesart  $\epsilon\nu$   $\eta\sigma\alpha\iota\alpha$   $\tau\omega$   $\pi\rho\omicron\phi\eta\tau\eta$  mit triftigen Gründen in Schutz genommen wird; zu 2, 17.; zu 5, 11., wo eine Erinnerung gegen Hrn. v. Matthäi beigebracht ist; zu 6, 11., wo die Auslassung des aus Matthäus eingeschalteten Zusatzes vertheidigt wird. Hierbei verdient die historische Bemerkung S. 108 f., woher in den Bibliotheken eine viel größere Anzahl Handschriften angetroffen wird, welche die Constantinopolitanische, als welche die Alexandrinische oder die Occidentalische Recension des neutestamentlichen Textes enthalten? und der darauf gebaute critische Canon: "daß gegen zwey oder drey alte Alexandrinische Zeugen, die mit dem einen oder andern Occidentalischen in einer Lesart, die beiden Recensionen ursprünglich eigen und sonst nicht verdächtig ist, zusammenstimmen, sechs hundert oder sechs tausend Constantinopolitanische Handschriften nicht in Betrachtung kommen," auszeichnet zu werden: eine Bemerkung und ein Canon, die zur Würdigung der in der Matthäischen Ausgabe des N. T. vorzüglich benutzten spä-

tern Constantinopolitanischen Handschriften von großer Wichtigkeit ist. Noch erinnern wir an die Bemerkung zu Marc. 7, 32. über *μογιλαλος* und *μογγιλαλος*. wo das erstere vorgezogen wird; zu 8, 1.; zu 11, 3.; zu 11, 20., mit einer Rechtfertigung des Origenes gegen den Matthäischen Vorwurf, daß er sehr nachlässig das N. T. citire; desgleichen zu 14, 61 f.; zu 15, 8. über *ἀναβας*. welches einige vorzügliche Handschriften statt *ἀναβοησας* lesen, und, endlich, zu 15, 24.; und man wird unser Urtheil bestätigt finden. — Wir bemerken hier nächst noch des Verf. *επιμετρον* ad commentarium criticum in Matthaei textum, und seine Erörterung über den Schluß des Marcus. In jenem *επιμετρον* S. 47 . . . 64 wird die Echtheit der beiden ersten Kapitel des Matthäus mit erheblichen Gründen vertheidigt, und als wahrscheinlich behauptet, daß wirklich Matthäus selbst Urheber derselben gewesen, mit Ausnahme der Genealogie, die er, als ein fremdes Stück, seinem Evangelium vorgelegt habe. Ueber den Schluß des Marcus Cap. 16, 9-20. bemerkt dagegen Hr. G. S. 197. . . 206, daß die Gründe gegen die Authentie dieses Abschnitts keineswegs unerheblich seyen, und daß sie, da Marcus mit den Worten *ἠρροβουτρο γαρ* schwerlich sein Evangelium habe schließen können, auf die sehr wahrscheinliche Vermuthung leiten: der ursprüngliche Schluß des Marcus sey durch Zufall, vielleicht aus seinem Autographum selbst, schon gar früh verloren gegangen, jedoch, gleichfalls sehr früh, und noch vor dem Ende des 2. Jahrh., sey der Schluß dieses Evangeliums von einer unbekanntten Hand, ungewiß, aus welcher Quelle? ersetzt; und dieser ergänzte Schluß sey dann in die Mehrtheit der Handschriften u. s. w. übergegangen, aber von geringerer Auctorität, als der echte Marcus.

Ueber die vorangeschickten meletemata noch zwei Worte, da der Hauptinhalt derselben sich nicht wohl in der Kürze darlegen läßt. Beide sind betitelt: Meletemata de vetustis N. T. recensionibus. In dem ersten meletema p. VII. . . XL sucht der Verf. durch stete Hinweisung auf die Citate des Origenes zu erweisen, daß dieser Kirchenvater zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes Exemplar des Marcus zur Hand gehabt haben müsse, nämlich eine Handschrift der Occidental. Recension, als er den Commentar über den Matthäus, der Alexandrinischen aber, als er den Commentar über den Johannes abfaßte: eine Bemerkung, die sehr wichtig ist zur Erläuterung der Geschichte des neutest. Textes, und zur Bestätigung der Griesbachschen Behauptungen von dem Unterschied der Recensionen desselben und ihrem, wenigstens bis in den Anfang des dritten Jahrhunderts hinaufsteigenden, hohen Alter. Damit ist zu vergleichen die Bemerkung im kritischen Commentar zu Marc. 11, 3. — Das zweyte meletema p. XL . . . LXVIII unterwirft die in Zug's Einleitung ins N. T. vorgetragene eigenthümlich modificirte Vorstellung über die verschiedenen Recensionen des neutestamentl. Textes, ihrer Bildung und ihrer Benennung, einer nähern Prüfung, in einem würdigen Tone; und zeigt, wie fern derselbe, ungeachtet mancher Abweichungen im Einzelnen, doch im Ganzen in der Behauptung mit Hrn. G. zusammenstimmt, daß schon im zweyten und dritten Jahrh. verschiedene Recensionen des neutestamentlichen Textes existirten. — Möchten die Gesundheitsumstände des verdienten Critikers es erlauben, das Publicum mit einem ähnlichen kritischen Commentar über die übrigen Bücher des N. T., und zwar schneller, als bisher, zu beschenken!

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 19. März 1812.

Göttingen.

Der Chevalier de Bruguiere, Cabinets-Secretär unſers Königes, fährt fort (man ſehe Götting. gel. Anz. 1811 S. 2049), uns ſein Wohlwollen durch Geſchenke und Mittheilung von Kunſt- und Alterthumsnachrichten zu bezeigen: eine Wohlthat, die uns um deſto werther ſeyn muß, da ſonſt ſo ſelten Nachrichten dieſer Art nach Deutschland kommen können.

Ein wichtiges Geſchenk hat die Societät von ihm erhalten, das an die Bibliothek zur Aufbewahrung iſt abgegeben worden: die Abſchrift einer Inſchrift, welche 1809 zu Tunis unter den Ruinen der alten Feſtung Goletta iſt ausgegraben worden, bey Grundlegung einer Mauer, die der Bey zur Vertheidigung quer vor der Landzunge hat aufſühren laſſen, wo der Weg nach Sidi Bouſſeid führt. Die Inſchrift iſt, mit Gothiſchen Buchſtaben (in der Neugothiſchen ſo genannten Mönchsſchrift, wie ſie noch im 16. Jahrh. üblich war, wie

R (2)



wohl bemerkt wird, daß die Schrift ein noch älteres Ansehen gehabt habe, als in der Abschrift selbst), auf einer graulichen Marmortafel, 38 Zoll 4 Linien lang und 30 Zoll 8 Linien breit, eingegraben:

En el año del S: de MCXXXV aviendo el Emperador Carlos quinto Rey de España y de las dos Sicilias y tierra firme del mar Ocyano venido en persona con su imperial armada a conquistar este Reyno de Tunes che el turco tenia ocupado  
 teniendo  
 en el por su Capitan jenerala Barbaroxa tomo por fuerza de armas esta plaza de la Goleta y la ciudad de Tunes y echo de reyno al dño Barbaroxa con gran daño y rota fuya y restituyo el reyno a Muley Hacen a quien el dño Barbaroxa le abia tomado quedando por su tributarlo dexo aqui e prendio de gente de guerra espanola y mando edificar esta fortaleza. Hizo escribir esto Don Alonso de la Cueva y de Benavides comendador de Bedmar Alcaide y Capitan de la ciudad de Caliz siendo Alcaide y Capitan Jeneral en esta fortaleza por su Majestad.

Mit dieser Tafel vereinigt, fand man einen andern Marmor von 22 Zoll 6 Linien Länge, und

von 15 Zoll der Breite, auf welchem das Wapen von Don Alonso de la Cueva, Gouverneur der Festung Goletta, eingegraben war.

Der Saapteh, Minister, Siegelbewahrer des Bey, dem beide ausgegrabene Marmorn eingeliefert wurden, ward belehret, daß dieselben die ehemalige Herrschaft der Christen in diesem Lande bezeugten; hierauf ließ er auf ihre Rückseite Arabische Inschriften eingraben, und sie als Grundsteine von der großen Moschee, die er zu Tunis erbauen läßt, in die Erde versenken. Desto schätzbarer ist die eingerückte Abschrift; sie ist auf der Stelle bey der Auffindung 1809 gemacht, von demjenigen, von welchem Chevalier Bruguiere sie erhalten hat; es ist ferner die einzige Abschrift, welche gemacht ist worden. In diplomatischer Rücksicht wollen wir bemerken, daß auf der ersten Linie als ein offener Schreiblehler zu betrachten ist in der Jahreszahl, welche MDXXXV. seyn muß, als das bekannte Jahr des Krieges.

Bekannt ist in der Geschichte Kaiser Carls V. sein doppelter Zug nach Africa; der eine gegen Tunis, der andere, unglückliche, gegen Algier: dieser später (1541), der sich mit fehlgeschlagenen Erwartungen und mit Zerstreung der Flotte durch Sturm endigte. Der erstere, einige Jahre früher (1535), gegen Tunis war glücklicher. Barbarossa, eines Löpfers Sohn (ein zweyter Agathocles, der den Zug nach Africa von Sicilien aus unternahm, gleichfalls eines Löpfers Sohn) aus der Insel Lesbos, aus einem Kaufmann und Seefahrer ein Seeräuber, und aus dem Seeräuber König von Algier, hinterließ, da ihn der Marquis de Comares, Statthalter zu Oran, erlegt hatte, ei-

nen Bruder, **Hairadin** (**Chairoddin**, auch **Schere-**  
**din**, und gleichfalls unter dem Nahmen **Barbarossa**  
 bekannt), welcher die Seeräuberien auf der Mit-  
 telländischen See fortsetzte, und vom Sultan **So-**  
**liman** zum Admiral der Türkischen Flotte ernannt  
 ward; er bemächtigte sich durch eine boshafte Ver-  
 rätherien des Königreichs **Tunis**, und fuhr fort, das  
 Meer und die Küsten von Europa zu beunruhigen.  
 Der vertriebene König von **Tunis**, **Muley**  
**Hassan**, hatte Schutz bey **Carln V.** gesucht, und  
 so war die Wiedereinsetzung desselben ein natür-  
 licher Grund eines Zuges gegen **Africa**. Mit ei-  
 ner zahlreichen Flotte ging der Kaiser selbst vor  
**Tunis**; die vorliegende Festung **Goletta**, welche  
 ein **Renegat**, **Sinan**, tapfer vertheidigte, ward  
 mit Sturm erobert; **Barbarossa** ward geschlagen,  
 und zur Flucht genöthigt, **Tunis** selbst eingenom-  
 men. Der Kaiser stellte das Königreich dem  
**Muley Hassan** wieder zu, gab es ihm aber als  
 Lehen der Krone von **Spanien**, behielt sich **Go-**  
**letta** und die Besetzung aller festen Plätze an der  
 Küste mit seinen Truppen, vor, und dazu eine  
 bestimmte, jährlich zu erlegende, Summe zur Un-  
 terhaltung der eingelegten Besatzung in **Goletta**.  
 Dieß ist unter den vielen widersprechenden oder  
 flachen Nachrichten von **Chenier** u. A. mit Ver-  
 wechslung beider Züge, das Beste, was **Robert-**  
**son** in seiner classischen Geschichte von **Carl V.**  
 zusammengestellt hat. Aus unserer Inschrift er-  
 fahren wir nunmehr, daß die Festung **Goletta**  
 neue Befestigungswerke erhielt, und daß **Don**  
**Alonzo de la Cueva y de Benavides**, **Comman-**  
**deur** von **Bedmar**, **Alcaide** und **Capitain** von  
**Tadix**, zum Befehlshaber der Festung, mit dem

**Titel: Alcaide und General, Capitain der Festung,** angestellt war.

Ein anderes uns sehr angenehmes Geschenk, in dessen Anzeige man uns bereits im Westphälischen *Moniteur* Nr. 59 vorgekommen ist, erwartet auch in unsern Blättern eine dankbare Bekanntmachung.

Der Hr. Präsident des Appellationshofes zu Celle, v. Strombeck, Ritter der Westphälischen Krone, ist gegenwärtiger Besitzer des Gutes Großwülpstedt, bey Helmstädt, welches ehemahls dem Polyhistor, wie zu jener Zeit der Ausdruck war, Hermann Conring, dem großen Litterator und Publicisten, zugehörte; hier liegt er auch begraben. Der Herr Präsident von Strombeck setzte ihm vor einiger Zeit (1807) einen Denkstein mit einer vom sel. Abt Henke verfertigten Inschrift, welche auch abgedruckt erschienen ist. Schon vor einigen Jahren fand er in den Archiven von Großwülpstedt einige Papiere, welche Bezug auf das Leben jenes großen Gelehrten haben, und nicht ohne Merkwürdigkeit sind. Diese Stücke sind folgende: 1. Der Originalbrief Colbert's d. d. 27. August 1665 an Conring, worin ihm ein überkommender Wechsel auf 900 Livres von einer königl. Pension angekündigt wird. 2. Conring's Quittung auf den über Hamburg erhaltenen Wechsel von 300 Thalern vom 9. Februar 1665 (er muß also früher ausgestellt seyn, als Colbert's Brief) 3. Schreiben von . . . ault (das morsche Papier hat am untern Ende gelitten) 26. September 1671, worin die Fortsetzung der Pension angekündigt wird, mit vielen Hochachtungsbezeu-

gungen von Perrault und Chapelain. 4. und 5. Französisches und Deutsches Schreiben des Hrn. Levesque Marainville vom 15. März 1672, worin die Ausfertigung der Zahlung angekündigt wird, mit beygelegtem Formular der Quittung. 6. Das Concept des Schreibens Conring's an Colbert d. d. 1672 2. May: das wichtigste von allem. Es erhellet, daß bey den damahligen Kriegen die Pension lange ausgeblieben war; aber, was noch wichtiger seyn mag, daß damahls das Project betrieben ward, dem Könige von Frankreich die Deutsche Kaiserwürde zu verschaffen (daß also die Pension noch einen zweyten Zweck gehabt haben mag). Conring bezeigt sich bereitwillig, was er als Publicist thun könne, die Gemüther dazu vorzubereiten, und dem zu erwartenden heftigen Widerstand der Römischen Curia vorzubauen, beyzutragen. Zu-dem Ende macht er aber darauf aufmerksam, daß der König Ludwig den Fehler nicht begehen möge, durch welchen Ferdinand II. alles verdarb, — modo cujusvis populi sacra maneant inviolata. 7. Originalschreiben M. Joh. Chryph. Wagenfeil's, d. d. Madrid 27. Aug. (l. a.) an Conring. Wagenfeil war damahls auf einer gelehrten Reise, und wünschte, Conring möge wegen Empfang der königl. Pension Nachricht geben. 8. Conring's Concept zu einer kleinen academischen Schrift.

Der würdige Herr Präsident, welcher seine früheren Studien auf schöne Kenntnisse und Litteratur ausgedehnt hatte, sah den Werth dieser dem Zeitalter Ludwigs XIV. zur Ehre gereichenden Denkschriften ein, hielt es für Pflicht, für Erhaltung dieser schätzbaren Papiere zu sorgen, und da er mit der Societät als correspondirendes Mitglied verbunden

ist, sie der Societät, und durch diese der Universitäts-Bibliothek, zur Aufbewahrung zu übersenden,

### Corfu.

Von hier aus ist im *Monitore Ionio, Corfu*, 10 Decembre 1811 N. XXXVI eine Zeitschrift angekündigt; sie soll den Namen führen: *Gior-nale philologico ed economico*, und: *Φιλολογική και οικονομική Εφημερίς*. Auch hierdurch wird ein Anfang gemacht, die Griechische Nation aus ihrer Erniedrigung zu heben. Schwer wird es freylich halten, Menschen, die einmahl in der Lage sind, von der ihr alter Dichter sagte: *der Mensch, so bald er unter langem Drucke lebt, ist der Hälfte seiner Mannskraft beraubt, zu beleben*. Sehr vernünftig aber ist der Plan in dieser Zeitschrift gefaßt, daß man, um die künftige Cultur und Veredlung vorzubereiten, jetzt die Nation zuerst aus der Dürftigkeit zu einer Wohlhabenheit empor zu heben sucht; und in diesem Betrachte ist es sehr zweckmäßig zum Inhalte der periodischen Blätter gemacht, daß theils von den Erziehungsanstalten und vom häuslichen Leben Nachrichten, theils für Landbau, Gewerbe und Handelsverkehr gute Lehren gegeben werden sollen. Es sollen aber doch auch aufgenommen werden nicht nur die Nachrichten von der Ionischen Academie zu Corfu, und der Societä philologica zu Bucharest, sondern auch Nachrichten von archäologischen Entdeckungen in Griechenland, und von Fortschritten der Künste und der Industrie jeder Art in jenen Gegenden; auch analytische Auszüge aus fremden Schriften, welche Griechenland betreffen, und statistische Belehrungen enthalten; es sollen auch

zweckmäßige Aufsätze von berühmten verstorbenen oder noch lebenden Gelehrten eingerückt werden. Möge nur bürgerliche Freyheit und Friede das Aufstreben beglücken! und mögen die Verfasser nie zu vorzeitig ausländische Verfeinerung nach Griechenland verpflanzen: der gewöhnliche Mißgriff, welcher bey Ausbildung roher Menschengeschlechter vorzugehen pflegt! In zwey Colonnen, oder Absätzen jeder Seite, ist der Text Italiänisch, und Griechisch, gedruckt, das letztere in der Neugriechischen Schriftstellersprache, die sich von der gemeinen Sprache noch unterscheidet, und vielleicht einmahl den Weg zur Wiederaufnahme des alten schönen Griechischen bahnen kann. Der Redacteur dieses philologisch, öconomischen Journals ist der thätige Gelehrte Stellio Doria Proffalendi, unser Correspondent in der Classe der alten Litteratur, und die Ionische Academie, ἡ Ἴωνος Ἀκαδημία (wie Ἴωνος πύλαρος) hat das Verdienst, Beförderer des Unternehmens zu seyn. Wie wir hier sehen, war schon vorher seit zwey Jahren ein litterarisches Journal, Mercurio letterario, von einem Herrn Emmanuele Teodoro chi heraus gegeben worden, das aber die ausländische, besonders die Italiänische, Litteratur vor Griechischen Nation bekannt machen sollte. Auch dieß lernen wir aus dem Blatt, daß bereits zu Spon's Zeit, seit 1656, in Corfu eine gelehrte Gesellschaft sich vereinigt hatte unter dem Nahmen Accademia degli Assicurati: sollten dieß die Gesicherten, oder die Zuversichtlichen, seyn?

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 21. März 1812.

## Göttingen.

Einem Berichte zufolge, der aus dem *Moniteur des Deux Siciles* in andere Blätter übertragen ist, wird ein großes Frohlocken über eine Steinschrift gezeigt, die zu Monteleone im untersten Theile Italiens an der Westküste, ist ausgegraben worden, auf der Stelle, wo ehemahls Sippon oder Sipponium lag; es war eine Pflanzstadt von Locri, das auf der Ostküste gegen über gelegen war. Nachdem sie im Hannibalschen Krieg in die Gewalt der Römer gekommen war, schickte Rom Römische Colonisten dahin (Livius 35, 40); sie erhielt den Namen Vibo, oder Vibo Valentia. Nachher ward sie ein Municipium, das, wie andere Municipien, seinen Magistrat hatte: das versteht sich von selbst. Aus dem oben angeführten Blatte wird noch Folgendes beigebracht: Man sehe noch einige beträchtliche Ruinen der alten Stadt, von einem Tempel der Proserpina, und der Ceres, beide in einem schönen Griechischen Stil, und Spuren von den Stadtmauern aus Quadern, acht tausend Schritte im Umfange; man

S (2)



finde täglich Griechische Münzen mit den Köpfen der schützenden Gottheiten der Stadt: on connoît même, fährt man fort, jusqu' au lieu, où Gelon de Syracuse planta la corne d'Amalthée, ce bouquet, délicieux, chanté par Athénée, orné des plus beaux arbres et couvert des fruits les plus exquis. Diese letztern Nachrichten sind uns ein Räthsel. Von einem Hayn unter dem Nahmen Cornu Amaltheae bey Vibo Valentia wünschten wir wohl einige Nachweisungen zu erhalten, und eben so sehr von Gelon (oder einem Geron, Hieron, wie wir auch geschrieben finden), wie dieser von Syracus aus dahin gekommen seyn, und die Bäume gepflanzt haben soll, und endlich noch von einem Dichter Athenæus, der den reizenden Baumgärten besungen habe (ein Füllhorn steht auf der Münze der Stadt). Die an und für sich ziemlich verständliche Inschrift selbst ist von einem Abbate Romanelli gelesen und erklärt; sie bezieht sich auf eine Statue oder ein anderes Denkmahl, das einem Bürger, der sich um die Stadt verdient gemacht hatte, Quintus Muticilius, zu Ehren war errichtet worden; er hatte in den Zeiten Hadrians und Antonins gelebt, und einige Stadtkämter bey der Münze und der Stadt-Kentenen verwaltet; wie ihm das Denkmahl errichtet ward, hatte er wieder die Kosten dazu hergegeben, und unter die Bürger Geld vertheilt (ein treffliches Mittel, Ehrendenkmäler zu erhalten, auf welche kein Professor leicht rechnen kann). Er war aus der Tribus Aemilia (nicht der Stadt Valentia, sondern weil das Municipium in dieselbe Junft in Rom gehörte). Ob es Chevaliers avec un cheval public in der Stadt gegeben hat, zweifeln wir; ein Equus publicus war eine Ehrenbelohnung in Rom vom Staat: daher heißt er

auch equo publico honoratus ab Imper. Divo Hadriano. Zu bemerken ist eher dieß: daß in Bibo, wo, so wie in Römischen Municipien, Geld geprägt ward, an der Münze *Quatuorviri quinquennales cudendae pecuniae* angestellt waren; ferner, daß es ein Rechts-Collegium daselbst gab, adlecto in *collegium juris* ab Imp. Antoino Aug. Pio.

Von neu aufgefundenen Alterthümern in Unteritalien hört man immer noch sprechen, und es scheint, daß sich auch Alterthumshändler (brocanteurs) dort eingefunden haben, welche ihre Ware zu empfehlen wissen. Doch kann ein Ausländer hierüber sich keine Entscheidung anmaßen.

Im vorigen Jahre S. 2050 führten wir ein Steinchen, eine Art von Speckstein, mit einer schlafenden weiblichen Figur, an, die man für eine Cleopatra halten wollte. Seitdem ist ein Cameo zum Vorschein gekommen von unbeschreiblicher Schönheit und von unschätzbarem Werthe, wie gesagt wird, mit einer Cleopatra, welche sich die Natter, und zwar an die Brust, anlegt. Man weiß aus der Geschichte die Ungewißheit der Nachrichten von der Anlegung der Natter; die sterbende Cleopatra war immer ein Lieblingsgegenstand der Kunst der Neuern; eine bekannte Statue, ehemahls im Belvedere, nachher im Museo Clementino, jetzt in Paris, eine liegende Frau, mit dem Armschmuck einer Natter, ward auch dafür gehalten. Im sechszehnten Jahrhundert sind zu Florenz mehrere Cameen und Steine mit der sterbenden Cleopatra zum Vorschein gekommen, denen ein jetzt aufgefundener Cameo, der Idee nach, ähnlich seyn muß, und wenn er es nicht ist, be-

kätigen könnte, daß selbst die neuern Steine nach einem ältern, unbekanntem, Originale gearbeitet seyn müßten: Mitgetheilt ist uns eine Copie in einem schönen Kupfer, von G. Morghen gestochen, in der Größe des Steins, wie es scheint; die eine Achsel, Arm und Brust ist entblößet, und hält eine Platte an die andere, mit dem Gewand verhüllte, Brust; eine Beschreibung dazu wird noch erwartet. Aber mit dem Kupfer ist man, wie wir hören, nicht zufrieden; dem Original stehe es unendlich weit nach. Mag dieß alles sich verhalten, wie es will, eine schätzbare Arbeit kann der Cameo immer bleiben.

Der Eifer, nach Alterthümern zu graben, erhält sich übrigens immer noch in Italien. Aus Unteritalien kann auch besonders noch Manches ans Licht gebracht werden. Auf der Stelle des alten Minturnä am Garigliano (Tiber) hat ein Particulier graben lassen, aber mit keinem vorzüglichen Glücke; er fand doch eine schöne goldene Medaille von Trajan, die bey Gelegenheit seines Sieges über die Dacier geprägt worden, und eine andere von der Lucilla, Gemahlinn des Lucius Verus. — Auf der Stelle des alten Formid stieß man, wie der Grund zur Aufführung einer Mauer ausgegraben ward, auf ein marmornes Grabmahl, welches bloß eine Begräbnißlampe, einige Gefäße von mittelmäßiger Kunst, und eine prächtige Goldmedaille von Kaiser Adrian enthielt, mit der Schrift: *Adriannus* (vermuthlich *Hadrianus*) *Augustus*, auf der Rehrseite ein Opfer: „eine bekleidete weibliche Figur legt mit der Rechten einen Kranz auf einen Dreifuß, von welchem eine Flamme aufsteigt: voran stehen vier andere Figuren, die einen; wie

es scheint, sich sträubenden, Stier zum Altar führen; oben drüber liest man: Vesta.“ Diese Göttinn, die so häufig vorkommt, sieht man auch auf Münzen der Sabina; hier aber auf Hadrians Münze selbst; Opfer sieht man so oft; ist der Stier widerstrebend: so wäre es von übler Bedeutung gewesen. Das einzige Ungewöhnliche ist die Krone, die auf den Dreifuß gelegt wird; sonst ist eine Schale zur Libation das Uebliche.

### Paris.

W. G. Garnery: Esprit du Code de Commerce, ou Commentaire puisé dans les procès-verbaux du Conseil-d'état, les exposés des motifs et discours, les observations du tribunal, celles des cours d'appel, tribunaux et chambres de commerce etc. etc. et complétement du Code de commerce par la conférence analytique et raisonnée avec les dispositions, des articles du Code Napoléon, du Code de procédure civile, et généralement des lois, réglemens et décrets impériaux antérieurs qui s'y rapportent, ou auxquels il se réfère; dédié à Sa Majesté l'Empereur et Roi; par J. G. Locré, Secrétaire-général du Conseil d'état, Membre de la Légion d'honneur. 1811. Tome premier S. XVI und 552. Tome second S. 448. Tome troisième S. 406. Tome quatrième S. 532 in Octav.

Der weitläufige Titel dieses schätzbaren Werkes, welches nicht allein für Rechtsgelehrte, sondern auch für das ganze Handel treibende Publikum bestimmt ist; gibt beynahe schon alles an, was wir in demselben zu suchen haben, und die Ausführung entspricht ganz den Erwartungen,

wozu der Name des Verfassers berechtigt. Da ein Werk dieser Art keinen Auszug, und die Grenzen dieser Blätter keine ins Einzelne gehende Prüfung gestatten: so begnügen wir uns mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Plan und Inhalt desselben, worüber sich der Verfasser in der Vorrede selbst weitläufiger geäußert hat. Was einmahl die benutzten Materialien betrifft, so bestehen diese 1) in allen Discussionen, welche bey der Fertigstellung des Code de commerce Statt hatten; 2) den Bestimmungen des Code Napoléon und des Code des Civilprocesses, worauf sich der Code de commerce bezieht; 3) den Gesetzen, Verordnungen und Decreten, welche durch denselben nicht abgeschafft worden; 4) den Werken der berühmtesten Schriftsteller über diejenigen Bestimmungen, welche der Code de commerce aus dem alten Rechte entlehnt hat, und 5) der Vergleichung der abgeschafften Bestimmungen mit den neuen, welche an ihre Stelle getreten sind. Von seinem Esprit da Code Napoléon ist das gegenwärtige Werk des Verf. dadurch verschieden, daß letzteres nur einen Commentär über jeden Artikel des Code de commerce liefert, wogegen ersteres auch zugleich bey jeder einzelnen Materie des Civilrechts eine vollständige Abhandlung über dasselbe enthält: eine Verschiedenheit, welche darin ihren Grund hat, daß die Handelsgesetze, welche nur ausnahmsweise gelten, nicht, wie die Civilgesetze, bey jeder Materie in ein vollständiges System gebracht werden können; die Behandlungsart der Materialien ist dagegen in beiden Werken dieselbe. Der Verf. hatte, seiner eigenen Aeußerung nach, anfangs nur den Plan gehabt, den Text des Code de commerce mit Erläuterungen zu begleiten, welche aus den Protocollen

der Discussionen des Staatsraths geschöpft wären, allein er erkannte bald, daß ohne eine beständige vergleichende Rücksicht auf das gemeine Civilrecht seine Arbeit nur unvollkommen seyn würde, so wie auch ohne die Rücksicht auf die Bestimmungen des älteren Handelsrechts, welchen der Code de commerce ihre Gültigkeit gelassen. Der zweite Artikel des Gesetzes vom 15. September 1807, welcher alle alten Gesetze, Handelsgegenstände betreffend, worüber der Code de commerce verfügt habe, für aufgehoben erklärt, sey keineswegs so zu verstehen, als wenn dadurch ohne Unterschied alle Bestimmungen des Handelsrechts, welches vor dem Code vorhanden war, aufgehoben worden seyen, sondern nur die alten Gesetze, d. h. die Ordonnances von 1673 und 1681, welche man nur noch als Autoritäten zur Erklärung derjenigen Bestimmungen benutzen könne, welche der Code daraus ohne Modification aufgenommen, so wie auch zweitens alle die gesetzlichen Bestimmungen als aufgehoben zu betrachten sind, welche Materien betreffen, worüber der Code de commerce verfügt, das heißt, welche er auf eine erschöpfende Art in allen ihren Theilen regulirt hat. Dagegen aber haben alle diejenigen früheren gesetzlichen Bestimmungen ihre volle Gültigkeit behalten, welche Materien oder einzelne Punkte betreffen, worüber der Code de commerce nichts bestimmt hat. — So entstand das gegenwärtige Werk, welches in Rücksicht der Vollständigkeit und der zweckmäßigen Einrichtung nichts zu wünschen übrig läßt. Möge es nur bald dem Verf. gefallen, auch das dritte und vierte Buch des Code de commerce — denn die vorliegenden vier Bände enthalten nur erst die beiden ersten Bücher — auf gleiche Art zu bearbeiten! Wenigstens wird die von ihm geäußerte Besorgniß, ob auch sein

Werk den Wünschen und dem Bedürfnisse des Publicums entsprechen werde, ihn hoffentlich nicht an der Vollendung desselben hindern.

Eben daselbst.

Traité de l'asphyxie connue sous le nom du Croup, par F. Ruette, Docteur en Médecine, membre correspondant de la Société royale de Gottingue etc 1811. 210 Seiten. Der Verf. begreift unter dem Nahmen Croup alle Fälle, wo durch Verstopfung der Luftwege ein schwerer Athem oder Erstickung veranlaßt wird. Man sieht daher, daß er gar viele Arten von Croup hat. Selbst den Fall, wo ein fremder Körper in der Luftröhre steckt, nennt er Croup. Da zu jeder Erstickung sich zuletzt eine Asphyxie gesellt, gehört sie, seiner Meinung nach, unter die Asphyrien. Der häutige Croup ist auch sehr verschieden. Gemeinlich ist dieser Croup die Folge eines heftigen Catarrhs. Zuweilen sind die Luftwege in ihrer ganzen Länge davon ergriffen, zuweilen ist es nur ein Theil derselben, der obere Theil der Luftröhre. Zuweilen findet man wirklich eine Haut in den Luftwegen, zuweilen bloß einen dicken zähen Schleim. Der Schmerz in der Gegend der Luftröhre ist nicht immer da. Auch Husten ist nicht immer da. Das Aderlaß kann nur dann nöthlich seyn, wenn Entzündung und Fieber da ist. Brechmittel sind von großem Nutzen, wenn keine Entzündung da ist. Sehr oft gesellen sich krampfartige Zufälle zur Krankheit, in welchem Falle krampfstillende Mittel von großem Nutzen sind. Dem Quecksilber ist der Verfasser nicht günstig.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 21. März 1812.

## Göttingen.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 13. April angesezt.

### Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der königl. Societät der Wissenschaften werden in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr, gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs u. Sonnabends aber von 2 bis 5 Uhr. Zur Einsicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Buch, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Zettel, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Z (2)



Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

### Vorlesungen.

#### Theologische Wissenschaften.

Theologische Encyclopädie trägt Hr. Consistorial-Präsident Planck um 3 Uhr vor;

Biblische Hermeneutik, mit pract. Interpretir-Übungen, Hr. M. Mahn, 5 Städt. wöch. um 2 Uhr.

Eine historisch-critische Einleitung in die Schriften des Alten Testaments gibt Hr. Prof. Planck um 7 Uhr, 5 Stunden wöchentlich.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament: Hr. Prof. Eichhorn erklärt das Buch Hiob um 10 Uhr; Hr. Prof. Tychsen, die Genesis und die historischen Stücke des Pentateuchs, um 9 Uhr; Hr. M. Mahn, die Psalmen, mit Rücksicht auf Ungeübtere in der Grammatik, 5 Stunden wöchentlich, um 10; oder um 4 Uhr; Hr. Repetent Freitag, den Jesaias, mit besonderer Rücksicht auf die Grammatik, 6 Stunden wöchentlich, um 5 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament: Hr. Prof. Dr. Pott erklärt die größern Paulinischen Briefe, mit ausführlicher Erläuterung der im N. T. vorkommenden Jüdischen Vorstellungen, um 9 Uhr; Hr. Prof. Eichhorn, die Schriften des Johannes und die Geschichte der Apostel, um 9 Uhr; Hr. Prof. Tychsen, die drey ersten Evangelia, um 10 Uhr; Hr. Prof. Planck, die drey Evangelia,

nach seinem "Entwurfe einer neuen synoptischen Zusammenstellung der drey ersten Evangelien, Göttingen 1809", um 9 Uhr, 6 Stunden wöchentlich.

Eine vergleichende Darstellung der vorzüglichsten Systeme der Christl. Theologie trägt Hr. Consistorial-Präs. Planck, nach seinem "Abriss 2c. Aufl. 2. Göt. 1803," Mont., Dinst., Mittw. u. Donnerst. um 11 Uhr vor;

Die Dogmatik, nebst der Dogmen-Geschichte, Hr. Prof. Dr. Stäudlin, nach seinem Lehrb., um 8 Uhr.

Ueber die Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche hält Hr. Prof. Planck eine öffentliche Vorlesung Mont. und Donnerst. um 5 Uhr.

Die theologische Moral trägt Hr. Prof. Dr. Stäudlin, nach seinem Lehrbuche, um 7 Uhr vor.

Von der Kirchengeschichte handelt Hr. Consistorial-Präs. Planck die erste Hälfte Mont., Dinst., Mittw. u. Donnerst. um 8 Uhr ab; über die neuere Kirchengeschichte, von der Reformation bis auf unsere Zeiten, hält er 4 Stundn wöch., Freyt. u. Sonnab. um 8 u. 11 Uhr, eine öffentliche Vorlesung.

Die Homiletik wird Hr. Prof. Dr. Pott in einer demnächst zu bestimmenden Stunde vortragen, u. außer dem auch die Aufsicht über die Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminarium fortsetzen. — Hr. Dr. Gräffe lehrt die Homiletik, nach seinem Lehrbuche, "die Pastoral-Theologie nach ihrem ganzen Umfange, Göt. 1803," 5 Stundn wöch. um 2 Uhr, theoret. u. practisch, und bestimmt noch eine besondere Stunde zu Uebungen in der Declamation u. Action. An dem homiletischen Seminarium, welches nach seiner bisherigen Einrichtung fortbauert, können als außerordentliche Mitglieder alle diejenigen Antheil nehmen, welche im nächsten halben Jahre als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden wollen. Zur

Recension der gehaltenen Predigten ist die Stunde von 6 bis 7 Abends bestimmt.

In dem Repetenten-Collegio wird Hr. Repetent Freytag, Dinst. und Donnerst. um 1 Uhr, einige kleine Propheten, und zwar zuerst den Joel, erklären; Hr. Repet. Bauermeister Mont. und Freyt. um 1 Uhr den Brief Jacobi und die beiden Briefe Petri.

#### Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechts trägt Hr. Prof. Ritter Hugo, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches, um 10 Uhr vor;

Das Europ. Völkerrecht, Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem "Grundriß" c. Göt. 1809," 4 Stund wöch. um 8 Uhr, in Franzöf. oder Deutscher Sprache;

Das Staatsrecht der vorzüglichsten Europäischen Reiche, vorzüglich Frankreichs, Rußlands und Oestreichs, Hr. Prof. Saalfeld um 10 Uhr;

Das Westfälische Staatsrecht, Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem "Handbuche" c. Göt. bey Dieterich 1812," 5 Stunden wöchentlich, um 11 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr. Prof. Meister, nach der 5. Ausg. seines Lehrbuches, um 10 Uhr; Hr. Prof. Goede, nach Feuerbach, um 9 Uhr; Hr. Tribunal-Procur. Dr. Jordan, privatissime;

Die Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Ritter Hugo, nach der 4. Ausgabe seines Lehrbuches, um 7 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über Beweisstellen des heutigen Römischen Rechts hält Hr. Prof. Ritter Hugo, nach der 2. Ausgabe seiner Ehrestomathie, um 11 Uhr.

Die Institutionen liefert Hr. Prof. Waldeck, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches, um 11 Uhr; Hr. Prof. Böhmer, nach demf. Lehrbuche, um 8 Uhr.

Die Pandecten, nach der Legab-Ordnung, erbietet sich Hr. Tribunal-Procurat. Dr. Thoms, nach Hellfeld, 6 Stunden wöchentlich, vorzutragen:

Das System der Pandecten trägt Hr. Prof. Meißter, nach einem seinen Zuhörern mitzutheilenden Grundriffe, um 8 Uhr, und Mont., Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr vor; Hr. Prof. Ritter Hugo, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches des heutigen Röm. Rechtes, um 8 Uhr; Hr. Prof. Bergmann, nach seinem *Conspectus*, um 8 und 4 Uhr;

Die vorzüglichsten Streitigkeiten über das bürgerliche Recht, nach der Ordnung der Pandecten, verbunden mit andern dahin gehörenden Rechtspuncten, welche in den gewöhnlichen Vorlesungen meistens zurück gesetzt werden, Hr. Tribunal-Procur. Dr. Thoms, 2 Stunden wöchentlich;

Das Kirchenrecht, Hr. Prof. Böhmer, nach dem Handbuche seines sel. Vaters, um 11 Uhr;

Das Deutsche Recht, Hr. Prof. Goede, nach seinem Lehrbuche, um 10 Uhr.

Eine Encyclopädie des ganzen Französischen u. Westfälischen Civil-Rechtes, Hr. Prof. Bergmann, nach seinem Grundriffe, um 2 Uhr;

Das Recht des Napoleonischen Gesetzbuches, Hr. Prof. Bergmann, nach seinem Lehrbuche, von 7 bis 8, und von 11 bis 12 Uhr; Hr. Assessor Dr. Ballhorn, um 11 Uhr; Hr. Dr. Rothamel, privatissime; Hr. Dr. v. Wenhe, 6 Stunden wöchentl., verbunden mit zwey examinerischen und exegetischen Uebungsstunden; Hr. Brinkmann, um 2 Uhr.

Eine vergleichende Darstellung einzelner Hauptgrundsätze des Römischen und Französisch. Privat-Rechtes wird Hr. Dr. von Wenhe in einer unentgeltlichen Vorlesung geben.

Das Erbrecht nach dem Napol. Gesetzbuche trägt Hr. Dr. Rothamel unentgeltlich vor.

Ueber die Successions-Ordnung des C. N. mit Rücksicht auf die Novelle, hält Hr. Brinkmann Sonnabends um 2 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Das Handelsrecht trägt Hr. Prof. Saalfeld, nach v. Martens, Mont. und Donnerst. um 3 Uhr vor;

Den Westfälischen Criminal-Proceß, Hr. Prof. Meißner, 2 Stdn wöchentl., in einer zu bestimmenden Stunde;

Die Theorie des bürgerlichen Processus, Hr. Prof. Waldeck, nach Martin, um 2 Uhr;

Die Theorie des Westfäl. bürgerl. Processus, Hr. Tribunal-Procur. Dr. Quentin, 4 Stdn wöch. um 7 Uhr; Hr. Assessor Dr. Ballhorn, um 3 Uhr.

Eine Anleitung zur gerichtlichen und politischen Beredsamkeit gibt Hr. Prof. Goede Mont., Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr.

Practische Vorlesungen: Hr. Prof. von Billers hält ein diplomatisches Practicum, in Franz. Sprache, Mittw. um 5 Uhr. — Hr. Assessor Dr. Ballhorn lehrt die Praxis des bürgerl. Processus und die Kunst zu referiren, um 8 Uhr; Hr. Trib. Richter Oesterley, die Praxis des Westfäl. Processus und die Kunst zu referiren, nach der 2. Ausg. seiner "Pract. Erläuterung der Westfäl. Proceß-Ordnung," und seiner "Anleitung zur Referir-Kunst," um 8 Uhr.

Zu cursorischen Vorlesungen über einzelne Theile der Jurisprudenz, Examinatoriis und Repetitoriis erbiethet sich Hr. Trib. Procur. Dr. Thoms, Hr. Dr. Rothamel u. Hr. Adj. Niedel; zu Examinatoriis in dem bürgerl. Rechte, Hr. Trib. Proc. Dr. Jordan; zu Examinatoriis und Repetitoriis über das Röm. oder Franzöf. Privat-Recht, in Deutscher, Lateinischer oder Franzöf. Sprache, Hr. Dr. v. Wenhe.

## Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Ein Examinatorium über Anatomie hält Hr. Prof. Hempel um 4 Uhr.

Die Osteologie und Syndesmologie trägt Hr. Prof. Hempel Mont. u. Donnerst. um 11 Uhr vor;

Die Physiologie, Hr. Prof. Blumenbach, 6 Stunden wöchentlich, um 8 Uhr; Hr. Prof. Hempel, 5 Stunden wöchentlich, um 6 Uhr M.;

Die Diätetik, Hr. Prof. von Crell, um 8 Uhr.

Allgemeine Nosologie und Therapie, nebst der Arzneimittel-Lehre, handelt Hr. Prof. Himly als den ersten Theil seines Systems der Medicin, nach seinem Lehrbuche, 5 Stunden wöchentl. um 3 Uhr ab.

Die Arzneimittel-Lehre trägt Hr. Prof. v. Crell um 3 Uhr vor; Hr. Dr. Winiker um 7 Uhr; Hr. Dr. Kraus, nach der von ihm besorgten 5. Auflage von "Arneman's pract. Arzneimittel-Lehre, Gött. 1811," mit vorzüglicher Rücksicht auf medicinische Warenkunde, 5 Stunden wöchentlich um 11 Uhr, verbunden mit einer Uebungsfunde am Sonnabende;

Chirurg. Arzneimittel-Lehre, Hr. Dr. Kraus, nach der während der Vorlesungen unter seiner Aufsicht erscheinenden 5. Auflage von "Arneman's chirurg. Arzneimittel-Lehre," 2 Stundn wöch. unentgeltl.

Eine Anleitung zum Recept-Schreiben gibt Hr. Dr. Spangenberg Mittw. um 6 Uhr Ab. unentgeltlich.

Allgemeine und specielle Pathologie trägt Hr. D. Dreden in einer demnächst zu bestimmenden Stde vor;

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. Stromeyer (der ältere) um 6 Uhr M.; Hr. Dr. Kraus, 8 Stunden wöchentlich, um 4 und 6 Uhr.

Von der speciellen Therapie trägt Hr. Prof. Richter die erste Hälfte, welche die feberhaften

Krankheiten begreift, um 10 Uhr vor; Hr. Prof. Stromeyer (der ältere) um 7 Uhr die zweite Hälfte, welche die chron. Krankheiten zum Gegenstande hat;

Die Pathologie und Therapie der Krankheiten des weibl. Geschlechts, Hr. Prof. Oslander um 4 Uhr;

Die Behandlung der Kinderkrankheiten, Hr. Dr. Oslander;

Die erste Hälfte seines Systems der Chirurgie, Hr. Prof. Langenbeck um 7 und 2 Uhr.

Ein Privatissimum zu Uebungen in den bey Augen- und Gehörkrankheiten zu verrichtenden Operationen hält Hr. Prof. Himly.

Die Entbindungskunst lehrt Hr. Prof. Oslander um 9 Uhr, verbunden mit practischen Uebungen bey den im Entbindungshause vorkommenden Fällen. Auch ist er erbötig, privatiss. darin Unterricht zu geben.

Die gerichtliche Arzneykunst trägt Hr. Prof. Oslander um 5 Uhr vor.

Die medicinischen und chirurgischen clinischen Uebungen in dem acad. Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr. Prof. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift, "Verfassung der medicinisch-chirurg. Clinik zu Göttingen, 1803," entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 Uhr.

Für die clinischen Uebungen im chirurgischen Hospitale unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Langenbeck ist die Stunde von 8 bis 9 Uhr bestimmt.

Die Thier-Arzneykunde lehrt Hr. Stallmeister Ahrer. — Hr. Dr. Uhlendorff wird 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr die Gesundheitserhaltungskunde der vorzüglichsten Hausthiere, nebst der Beurtheilung derselben nach ihrem Aeußern in Hinsicht auf Alter, Fehler- und Krankheitsanlagen, abhandeln. — Hr. Dr. Lappe lehrt die Behandlung der

Pferdekrankheiten, 4 Stunden wöchentlich, um 1 Uhr, und hält 4 Stunden wöchentlich um 6 Uhr Ab. eine Vorlesung über die Seuchen der landwirthschaftlichen Hausthiere, womit er in vorkommenden Fällen practische Anweisung verbindet.

Ein Repetitorium und Examinatorium über die vorzüglichsten medicinischen Wissenschaften, in Verbindung mit einer Revision der neuern Theorien, erbietet sich Hr. Dr. Breden zu halten.

#### Philosophische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, oder Darlegung und Erörterung der merkwürdigsten Lehren, auf welche die berühmtesten Philosophen ihre Systeme gegründet haben, trägt Hr. Prof. Bouterwek um 3 Uhr vor;

Logik, nach der 2. Ausg. seines Lehrbuches, und philos. Encyclopädie, Hr. Prof. Schulze um 7 Uhr;

Logik und Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. Bouterwek, nach seinem "Lehrbuche der philos. Vorkenntnisse," 4 Stunden wöchentlich, um 7 Uhr;

Historische Einleitung in die Philosophie, verbunden mit Logik, Hr. M. Zoelfen, nach Dietaten, 4 Stunden wöchentlich, um 4 Uhr;

Logik, Hr. M. Kern, um 10 Uhr;

Metaphysik, Hr. M. Kern, um 2 Uhr;

Die natürl. Theologie, Hr. Prof. v. Crell, nach einem eign. Leitfaden, Mittw. u. Sonn. um 11 Uhr öffentl.

Die allgemeine practische Philosophie und die Ethik, Hr. Prof. Schulze um 5 Uhr;

Die Philosophie des bürgerl. und des Criminals Rechts, Hr. Prof. Schulze, nach seinem während der Vorlesungen erscheinenden Lehrbuche, um 10 Uhr;

Das Naturrecht, Hr. Prof. Bouterwek, Mont., Mittw. und Freyt. um 5 Uhr.



**Critik der Statistik und Politik, nebst einer Begründung der politischen Philosophie,** Hr. Prof. Lueder, nach seinem Lehrbuche, um 5 Uhr;

**Die gesammte Politik, oder Staatsverfassungs- und Staatsverwaltungslehre (Polizey, Cameral-Wissenschaft, Staatswirthschaft),** Hr. Prof. Sartorius, um 7 Uhr;

**Finanz-Wissenschaft,** Hr. Prof. Sartorius, um 6 Uhr Morgens.

Zu einem Cameralist. Practicum bestimmt Hr. Prof. Lueder die Stunde von 3 bis 4 Mittw. u. Freyt.

**Die Bergbaukunde** lehrt Hr. Prof. Hausmann Mittw. und Sonnab. um 8 Uhr;

**Die Technologie,** Hr. Prof. Hausmann, nach Beckmann, 3 Stunden wöchentlich, um 10 Uhr.

**Philosophische Disputir, Uebungen über Gegenstände aus dem Naturrechte** hält Hr. Prof. Schulze Sonnab. um 11 Uhr öffentlich.

#### Mathematische Wissenschaften.

**Die reine Mathematik** lehrt Hr. Prof. Lhibaut um 9 Uhr, und verbindet damit die gewöhnliche Uebungsstunde am Sonnabende. Zum Privat-Unterrichte in der reinen Mathematik erbiethet sich Hr. M. Ebell, Hr. M. Schrader, und Hr. M. Focke.

**Die Analysis endlicher Größen, nebst der höhern Geometrie,** trägt Hr. Prof. Lhibaut um 7 Uhr vor; Hr. M. Ebell und Hr. M. Focke privatissime;

**Die Lehre von den Gleichungen, verbunden mit Uebungs-Exempeln,** Hr. M. Schrader, 4 Stunden wöchentlich, um 1 Uhr;

**Die Analysis des Unendlichen,** Hr. M. Focke;

**Die Trigonometrie,** Hr. M. Schrader;

**Die practische Rechenkunst,** Hr. M. Ebell, Hr. M. Schrader, Hr. M. Focke;

**Die practische Geometrie,** Hr. M. Ebell, privatissime; Hr. M. Schrader, nach Mayer, verbunden mit dem Niveliren, in besonderer Hinsicht auf Cameralisten, Forstmänner

und Oeconomen, 3 Mahl wöchentlich, Abends von 5 bis 7 Uhr; Hr. M. Goete, um 6 Uhr M.; Hr. Districts-Baumeister Müller, verbunden mit Uebungen in militärischen und topographischen Vermessungen, drein Mahl wöchentlich, des Morgens von 5 bis 8 Uhr;

Die Grundlehren der practischen Stereometrie; Hr. Prof. Mayer, Sonnab. um 11 Uhr öffentlich;

Die angewandte Mathematik, Hr. Prof. Schibaut um 11 Uhr;

Die Anfangsgründe der Astronomie, Hr. Prof. Ritter Gauß um 10 Uhr; Hr. Prof. Harding, um 10 Uhr;

Die Theorie der Bewegung der Cometen, Hr. Prof. Ritter Gauß, um 9 Uhr.

Die Lehre von der Bestimmung der Zeit handelt Hr. Prof. Harding um 2 Uhr ab.

Zu der practischen Astronomie gibt Hr. Prof. Ritter Gauß privatissime Anweisung;

Zu der Astrognoſie, Hr. Prof. Harding, in einer bequemen Abendstunde.

Vorlesungen über die Baukunst: Hr. Prof. Fiorillo erläutert Vitruvius Werk über die Baukunst um 2 Uhr, und verbindet damit eine Darstellung der Beschaffenheit der Architectur unter verschiedenen Völkern. Hr. M. Ebell handelt die öconomische und bürgerliche Baukunst, nebst dem Bauanschlage, privatissime ab. Hr. M. Schrader trägt die Theorie der bürgerlichen Baukunst, nach Silly, um 7 Uhr vor, und gibt in einer zu verabredenden Stunde Anweisung, wie Stadt- und Landgebäude sowohl, als öconomische und technische Gebäude, zweckmäßig zu erfinden, und die Entwürfe dazu gehörig auszuarbeiten sind.

Eine militärische Encyclopädie wird Hr. Hauptmann M. Klare um 10 Uhr vortragen, so wie er auch erbötig ist, in beliebigen Stunden in einzelnen Theilen der Kriegskunst Unterricht zu erteilen.

#### Naturlehre.

Die Naturgeschichte trägt Hr. Prof. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentl. um 5 Uhr vor.

Die allgemeine Botanik lehrt Hr. Prof. Schrader um 7 Uhr; die öconomische und Forst-Botanik um 8 Uhr; die medicinische Botanik, oder die Kenntniß der officinellen Pflanzen, und derjenigen Theile derselben, die als

Arznei gebraucht werden, Mont., Dinst., Mittw. und Freyt. um 1 Uhr. Sonnab. um 2 Uhr stellt er botanische Excursionen an, und gibt in den gewöhnl. Stunden im botan. Garten Demonstrationen. — Hr. Dr. Spangenberg trägt Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 6 Uhr M. pharmacologische Botanik vor, und gibt Anleitung zur Kenntniß der Apotheker-Waren aus dem Pflanzenreiche.

Die Geognosie lehrt Hr. Prof. Hausmann Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 8 Uhr.

Die Mineralogie trägt Hr. Prof. Hausmann, nach seinem während der Vorlesungen erscheinenden Lehrbuche, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 2 Uhr vor; Mittw. um 2 Uhr stellt er öffentlich practische mineralogische Uebungen, und Sonntags mineralogische und geognostische Excursionen an.

Die Experimental-Physik trägt Hr. Prof. Waver, nach der dritten Ausgabe seines Handbuche, um 4 Uhr vor;

Die Physische Astronomie, Geographie und Meteorologie, als die zweyte Hälfte seiner pphysicalischen Vorlesung, Hr. Prof. Waver, um 11 Uhr;

Physische Geographie, Hr. Prof. Bunsen, um 4 Uhr. Ueber die Geschichte der Chemie, und vorzüglich über die verschiedenen wissenschaftlichen Ansichten derselben, hält Hr. Prof. von Crell eine öffentliche Vorlesung um 11 Uhr.

Die theoretische Chemie, verbunden mit den erläuternden Experimenten, trägt Hr. Prof. Stromeyer (der jüngere), nach seinem Handbuche, um 9 Uhr vor; die Lehre von der chemischen Verwandtschaft der Körper handelt er Sonnab. um 7 Uhr öffentlich ab.

Eine Anleitung zur chemischen Analyse gibt Hr. Prof. Stromeyer (der jüngere) Dinst., Mittw. und Freyt. um 4 Uhr; und zu chemisch-practischen Uebungen im academischen Laboratorio bestimmt er die Stunden von 4 bis 7 Uhr Mont. und Donnerst.

Zu einer Vorlesung über pharmaceutische Chemie erbietet sich Hr. Prof. von Crell.

Die öconomische Chemie lehrt Hr. Prof. Stromeyer (der jüngere) um 3 Uhr.

#### Historische Wissenschaften.

Allgemeine Länder- und Völkerkunde, oder einen kritischen und systematischen Inbegriff unserer gegenwärtigen

gen Kenntnisse der Erde und der sie bewohnenden Völker, trägt Hr. Prof. Heeren um 6 Uhr M. vor, und erläutert alles durch einen reichen Vorrath der besten und neuesten Karten, welche er seinen Zuhörern vorlegen wird; so wie auch durch die ethnographische Sammlung in dem akademischen Museum;

Die alte Geschichte, Hr. Prof. Heeren, nach seinem Handbuche, um 4 Uhr;

Die Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des Mittelalters, vorzüglich der Kreuzzüge, Hr. Prof. Heeren, Dinst. und Donnerst. um 6 Uhr Ab. öffentlich;

Die Geschichte des neuern Europa und seiner Colonien, Hr. Prof. Heeren, nach seinem Handb. um 2 Uhr;

Die Geschichte der Hebräer, Hr. Prof. Lueder Mont. und Dinst. um 2 Uhr;

Die Geschichte der Deutschen, Hr. Prof. Lueder, um 7 Uhr.

Critik der Statistik und Politik ic., eine Vorlesung des Hrn Prof. Lueder, ist oben bey den Philosophischen Wissenschaften aufgeführt.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

#### Litteratur.

Die allgemeine Litterär. Geschichte trägt Hr. Prof. Reuß, 4 Stunden wöchentlich, vor;

Die Geschichte der Griechischen Litteratur und Kunst, Hr. M. Fiorillo um 3 Uhr.

Ueber die Geschichte der Französischen Litteratur hält Hr. Prof. Artaud eine Vorlesung in Französ. Sprache.

Die Vorlesungen über die Geschichte sowohl, als die Litteratur einzelner Wissenschaften und Künste, sind bey jeder Wissenschaft und Kunst erwähnt.

#### Schöne Wissenschaften und Künste.

Philosophie der Kunst trägt Hr. M. Fiorillo privatissime vor;

Critik der Kunst, Frenherr von Seckendorff, Mont., Mittw. und Freyt. um 6 Uhr.

Einen historischen und kritischen Abriß der Geschichte der Französischen Litteratur gibt Hr. Prof. von Willers Mont. und Freyt. um 5 Uhr in Französischer Sprache;

Eine historische und critische Anleitung zur Kenntniß der Deutschen Litteratur, der ältern sowohl, als der neuern, Hr. Prof. Bouterwek Dinst. und Donnerst. um 5 Uhr.

Ueber die Geschichte der Lyrischen Poesie bey den Griechen hält Hr. M. Schulze, wöchentlich Eine Stunde, eine unentgeltliche Vorlesung.

Rhetorik lehrt der Freyh. von Seckendorff; den theoretischen Theil wird er Dinst., Donnerst. und Sonnab. um 11 Uhr vortragen; allgemeine practische Uebungen in der Beredsamkeit, und für Juristen insbesondere, wird er Mont. und Donnerst. um 11 Uhr anstellen; Uebungen für Theologen insbesondere Dinst. u. Freyt. um 3 Uhr.

Ueber den Deutschen Styl hält Hr. Prof. Bunsen Mont. und Donnerst. um 5 Uhr eine Vorlesung, und stellt zugleich Uebungen im mündlichen u. schriftl. Vortrage an.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Baukunst, Malerey, Bildhauerey, Steinschneidekunst zc. von der Wiederherstellung der Künste bis auf unsere Zeiten, handelt Hr. Prof. Fiorillo, mit Benutzung der academischen Gemälder und Kupferstichsammlung, und in vorzüglicher Hinsicht auf diejenigen, welche Italien und Frankreich zu bereisen gedenken, privatissime um 7 Uhr ab. Außer dem lehrt er die Zeichenkunst und Malerey, nebst der Perspective, theoretisch und practisch. — Hr. Zeichenmeister Eberlein gibt Unterricht im Zeichnen, besonders im Landschaftszeichnen, in beliebigen Stunden.

In der Musik wird Hr. Musik-Director M. Forkel theoret. und pract. Unterricht in belieb. Stunden erteilen.

#### Alterthumskunde.

Philologische Encyclopädie oder allgemeine Darstellung der Griechischen und Römischen Alterthumskenntnisse, trägt Hr. M. Lünemann um 4 Uhr vor;

Archäologie der Kunst bey den Aegyptern, Griechen und Römern (Baukunst, Bildnerey, Malerey, Glyptik und Münzwesen, verbunden mit Mythologie und Symbolik), Hr. M. Luelken, 6 St. wöch. um 6 oder 7 Uhr;

Römische Alterthümer, d. h. eine historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Staates in den

verschiedenen Perioden desselben, des Privat-Lebens, und der Ausbildung der Künste und Wissenschaften unter den Römern, Hr. Prof. Wunderlich, 4 Stdn wöch, um 2 Uhr.

#### Alte Sprachen.

Eine Einleitung zur Kenntniß der Sprachen u. der Literatur des Orients gibt Hr. Prof. Kochen um 2 Uhr.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr. Prof. Dr. Potz um 10 Uhr. Hr. M. Mahn trägt die Grammatik der Hebr. Sprache und des bibl. Chaldaismus nach seiner während der Vorlesungen erscheinenden Sprachlehre, 5 Stdn wöch, um 11 Uhr vor; Hr. Rep. Freitag Hebräische und Arabische Grammatik, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen, 6 Stunden wöchentlich, um 4 Uhr.

Die Syr. Sprache lehrt Hr. Prof. Eichhorn um 11 Uhr; Die Arabische Sprache Hr. M. Mahn, der sich auch zum Privat-Unterricht in den übrigen Orient. Sprachen erbietet.

Die Vorlesungen über das Alte u. Neue Testam. s. bes. den Theologischen Wissenschaften.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und Griech. Schriftsteller: Hr. Prof. Ritter Heyne erklärt Mittw. um 10 Uhr die Olympischen Oden Pindars; zu den Interpretations-Uebungen der Mitglieder des philolog. Seminarii bestimmt er für dieselbe Stunde, Mont. u. Dinst., Aeschines Rede gegen den Ctesiphon, und, nach dieser, Demosthenes Rede für die Krone. Hr. Prof. Mitscherlich erklärt Apollonius Rhod. Argonautica um 3 Uhr; Hr. Prof. Wunderlich, den Eucyrides um 11 Uhr. Hr. M. Schulte trägt, 2 Stunden wöchentlich, die Metrik vor, und erklärt, 3 Stunden wöchentlich, den Prometheus des Aeschylus.— Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr. M. Fiorillo und Hr. M. Lünemann.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und Lateinische Schriftsteller: Hr. Prof. Ritter Heyne fährt Donnerst. um 11 Uhr fort, die Mitglieder des philolog. Seminarii im Disputiren u. Schreiben zu üben; für diejenigen, welche nicht Mitglieder des Seminarii sind, bestimmt er dieselbe Stunde des Frent., in welcher die Interpretation des 36. Buches des Plinius fortgesetzt werden wird. Hr. Prof. Mitscherlich hält Frent. und Sonnab. um 7 Uhr ein öffentl. Collegium, in welchem er das 2. Buch der Briefe Horazens theils selbst erklärt, theils seine Zuhörer in der Kunst zu un-

terpretiren üben wird. — Hr. Prof. Wunderlich erklärt ausgewählte Gedichte des Tibullus, Propertius und Catullus 5 Stdn wöch. um 4 Uhr. — Hr. Director M. Kirßen erläutert um 5 Uhr, 4 Stdn wöch. Cicero's Schrift über Gesetze, und stellt in den beiden andern Stunden Uebungen im Lateinischen Schreiben und Sprechen an. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr. Director M. Kirßen, Hr. M. Fiorillo, Hr. M. Lünemann, und Hr. M. Mahn.

#### Neuere Sprachen und Litteratur.

Eine Anleitung zur Kenntniß der ältern Deutschen Litteratur und zum vollkommenen Versehen der besonders aus dem Schwäbischen Zeitalter übrigen Gedichte gibt Hr. Prof. Benecke privatissime.

Zum Privat-Unterricht in der Deutschen Sprache erbietet sich Hr. Director M. Kirßen.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud, und Hr. Vector v. Chateaubourg. Auch wird Hr. M. Dubois, so wie mehrere Andere, fernerhin Unterricht im Französischen ertheilen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt Hr. Prof. Benecke um 6 Uhr M. vor. Zur Erläuterung der ältern Dichter ist er, nach Maßgabe seiner Zeit, gern erbötig.

Zum Privat-Unterricht in der Englischen Sprache erbietet sich Hr. Brown.

Die Anfangsgründe der Italiänischen Sprache lehrt Hr. Prof. Bunsen um 7 Uhr. Für die cursorische Erläuterung der vorzüglichsten Dichter bestimmt er die Stunde von 6 bis 7 Uhr Ab. Hr. M. Loellen erklärt Italiän. Dichter privatim. Auch wird Hr. Rossi fernerhin im Italiänischen Unterricht ertheilen.

Die Reitbahn ist dem Hrn. Stallmeister Ayer untergeben, der Fechtboden dem Hrn. Fechtmeister Bohrt, und der Tanzboden dem Hrn. Tanzmeister Blesmann.

Wegen der Logis kann man sich an den Logis-Commissär, Nebell Schäfer, wenden; Auswärtige, welche Logis suchen, können von ihm sowohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn im voraus Bestellungen machen.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 23. März 1812.

**Paris.**

Unter den öconomischen Schriften, die zuletzt aus Frankreich zu uns gekommen sind, zeichnen wir folgende drey, als der Aufmerksamkeit unserer Landsleute vorzüglich würdig, aus.

Nr. 1. Des associateurs ruraux pour la fabrication du lait, connues en Suisse sous le nom de fruitières, par *Charles Lullin de Genève*. à Paris, chez Paschoud, libraire. III u. 124 S. in Octav, avec figures.

Nr. 2. Conjectures sur l'existence de quelques animaux microscopiques, considérés comme cause de plusieurs maladies des Moutons. Mémoire lu le 18. Mars 1811 à la première Classe de l'Institut par *Charles Morel de Vendé*. l'un de ses Correspondans etc. à Paris, de l'imprimerie de Madame Huzard. 1811. 19 S. in Octav.

Nr. 3. Ruche françoise avec la manière de s'en servir, ou nouveau procédé, qui réunit les avantages de tous ceux publiés jusqu' à ce jour sur l'éducation des Abeilles. Par *J. Varembe*. à Paris, chez Muchaud, frères, et Brunot-Lal-

II (2)



bet, libraires, et à Bourg chez Janinet, Imprimeur. Avec des figures. 174 S. in Octav.

Nr. 1. Seit etwa 10 Jahren sind in der Gegend von Genf unter denjenigen kleinen Landwirthen, die die Milch nicht als Milch verkaufen können, Gesellschaftsvereine entstanden, dieses kostbare Product gemeinschaftlich zu Butter und süßem und saurem Käse zu benutzen. Diese Vereine heißen *fruitières*; und man findet, daß nicht nur die kleinen Landwirthe überhaupt besser dastehen, als wenn jeder seine Molkenwirthschaft für sich besonders betreibt; sondern dadurch auch aus vier Theilen Milch so viel Butter gewonnen wird, als vorhin aus fünf — eine Verbesserung, womit 15 von 100 der gesammten Hornviehweide erspart, und zur Erweiterung der Stuttereyen und Merino-Schäfereyen angewiesen werden können, wenn nämlich, wie der Verf. annimmt, ein Viertel aller Milch auf den Bedarf der Eigenthümer selbst gehe, an Butter und Käse aber jetzt nicht mehr, als vorhin, producirt werden solle.

Hr. Kullin gibt hier von dem Gesellschafts-Contracte, der mit vieler Vorsicht geschlossen, und mit einer unter Landleuten sonst ungewöhnlichen Kenntniß des Rechnungswesens ausgeführt worden, umständliche Nachricht, und verbindet damit eine sehr zweckmäßige Uebersicht der Praxis der Molkenwirthschaft jener Gegend überhaupt.

Eine populäre Uebersetzung dieser kleinen Schrift könnte vielleicht die Einwohner manches Dorfes bey uns zur Nachahmung reizen — wenn in dem Nationalcharacter unserer kleinen Leute das Schweizerische gegenseitige Vertrauen herrschte, und wenn nicht die Molkenwirthschaft bey uns Geschäft der Hauswirthinnen wäre, die sich diese gute Gelegenheit schwerlich werden nehmen lassen, kleine Ein-

nahmen Behuf ihrer besondern Bedürfnisse den Augen des Mannes zu entziehen.

Nr. 2. Hr. Morel de Vendé besaß einen Widder, der die Räude hatte. Bey dem Eintritte der Kälte und dem Gebrauche der bekannten Mittel verging die Krankheit; das Thier fing darauf aber an abzumagern, und bald zeigten sich daran alle Merkmale der Fehrkrankheit so, daß dasselbe in 1807 auch zur Begattung nicht gebraucht werden konnte. Hr. M. de V. fiel nun darauf, ihm Schwefelblumen in starken Gaben zu geben, um damit die Räude vielleicht wieder auf die äußern Theile zu treiben. Wirklich kamen auch Räudeknötchen von neuem hervor, aber nur 5 bis 6; zugleich wurde der Widder jedoch so vollkommen wieder gesund, daß er in 1808 zur Begattung angestellt werden konnte.

Hr. M. de V. erwartet von dem Schwefel nichts anderes, als daß er kleine Thiere tödte, größere hingegen zu tödten nicht kräftig genug sey. Und hieraus erklärt er sich die Wirkung desselben bey jenem Widder mittelst der Hypothese, daß nach Zurücktretung der Räude die Schmarozerthierchen, wovon diese Hautkrankheit verursacht worden, die inneren Theile angegriffen haben, durch den Schwefel aber getödtet worden seyen. Zur Bestätigung dient ihm dabey, daß der Schwefel als ein wirksames Mittel gegen Hautkrankheiten, wobey immer Insecten als Ursache verdächtig sind, bekannt ist; daß Hr. Collaire den Wurm und den Rog damit geheilt hat; daß Hr. Olivier ihn sogar gegen die Pest hülfreich gefunden, und eines der Mitglieder der ersten Classe des Instituts den Croup u. mehrmahls glücklich damit bekämpft hat. Hr. M. de V. wünscht daher, daß in mehreren Fällen, worin Schmarozerthierchen als Krankheitsursache verdäch-

tig seyen, der Schwefel in großen Gaben angewandt, und dadurch diese wichtige Sache zur Entscheidung gebracht werden möge. Er selbst ist jetzt mit dem Versuche beschäftigt, dieses Mittel gegen die Drehkrankheit der Schafe zu brauchen, die bekanntlich von bloßen Bandwürmern im Gehirne herrührt.

Nr. 3. Hr. Varembeu hatte sich überzeugt, daß alle unsere neue Erfindungen von Bienenkörben ihre Bestimmung doch bey weitem nicht ganz erfüllen. Nach seinem Ideale müßte ein solches Gebäude auch noch folgende Vortheile gewähren. Es müßte nämlich den Bienen für die ganze gute Jahreszeit Platz genug zum Eintragen verschaffen; man müßte den Honig wegnehmen können, ohne dabey Bienen zu tödten; man müßte den Honig immer frisch und bald nachdem er eingetragen worden, wegnehmen können; er müßte sich in frischen und reinen Wachse gewinnen lassen; es müßte thunlich bleiben, nur den überflüssigen Honig wegzunehmen; es müßten sich mit Bequemlichkeit künstliche Schwärme machen lassen, auch das Wachs müßte man durch besondere Wegnehmung der alten Waben erneuern können; die Stöcke müßten so eingerichtet seyn, daß die Bienenmotten leicht daraus vertilgt, und die schwachen Stöcke gehörig gefuttert werden könnten. Nach diesem Ideale erfand nun Hr. V. Stöcke, die alle diese Vortheile wirklich in sich zu vereinigen scheinen. Er setzte sie nämlich aus 2 bis 5 Kästen zusammen, die 10 Zoll weit, und  $4\frac{3}{4}$  Zoll hoch sind. Diese werden umgekehrt über einander gesetzt, nämlich mit dem Boden nach oben, der Oeffnung nach unten, wobey also die Bienen in jedem Kasten einen besondern Bau machen müssen, und jeder Kasten weggenommen werden kann, ohne daß in einem der Baue

eine Störung entstände. Die Kasten communiciren mit einander durch ein Loch von 8 Linien im Durchmesser, welches in der Mitte des Bodens, und durch vier Löcher von  $2\frac{1}{4}$  Zoll und  $\frac{1}{2}$  Zoll Oeffnung, welche an den vier Seiten angebracht sind. Der ganze Stock erhält nur Ein Flugloch, das unten auf der Bohle, worauf der unterste Kasten steht, ausgehöhlt ist. Diese unterste Bohle ist auf einen verhältnißmäßig starken Pfal befestigt, und über den obersten Kasten ist noch eine Bohle angebracht, die etwas über die Kasten vorstößt, um das Regenwasser davon abzuhalten. Jeder Stock steht nun auf diese Weise allein. Bienenhäuser findet Hr. W. nicht nützlich; um aber die Stöcke gegen Kälte, Wärme und Regen zu schützen, gibt er jedem noch ein bewegliches Strohdach (Surtout), das aus 3 mit zwey Reifen verbundenen, mit Stroh gedeckten, unten spitzigen, Stangen besteht, und über den Stock übergestellt werden muß. Wie die Bienen in diesen Stöcken zu behandeln sind, wäre aber hier zu beschreiben zu weitläufig. Wegen der großen Vorzüge, welche diese Stöcke, nach des Erfinders Ueberzeugung, haben, nennt er sie, der großen Nation zu Ehren, die Französischen; und gibt hier eine vollständige und deutliche Darstellung davon, und verbindet damit ein kurzes Bienenbuch, das bey seiner so rationalen als practischen Beschaffenheit nicht ohne Nutzen auf Deutschen Boden verpflanzt werden könnte.

#### Deventer.

Auf Kosten des Verfassers, gedruckt bey J. H. Lange: *Cribrum Arithmeticum, sive tabula continens numeros primos a compositis segregatos, occurrentes in serie numerorum ab unitate progredientium usque ad decies centena mil-*

Gams

lia et ultra haec ad viginti millia (1020000). Numeris compositis, per 2, 3, 5 non dividuis, adscripti sunt divisores simplices, non minimi tantum, sed omnino omnes. Confecit *Ladislans Chernac*, Pannonius, A. L. M. Philos. et Medic. Doctor, in almo lyceo Darentriensi philosophiae professor XXII u. 1022 S. gr. Quart.

Der vollständige Titel dieses wichtigen und sehr verdienstlichen Werks bezeichnet den Inhalt schon hinreichend: es ist eine durch eine eben so sorgfältige als mühsame Arbeit von mehreren Jahren berechnete Tafel für alle einfache Factoren aller durch 2, 3 und 5 nicht theilbaren Zahlen von 1 bis 1020000, sauber und, so viel wir bey hin und wieder angestellter Prüfung gefunden haben, sehr correct gedruckt. Wie schätzbar ein solches der Arithmetik gemachtes Geschenk sey, beurtheilt ein Jeder leicht, der viel mit größern Zahlenrechnungen zu thun hat. Der Verf. verdient doppelten Dank, sowohl für seine höchst mühsame Arbeit selbst, wodurch er seinen Namen den unvergesslichen von Rhäticus, Pitiscus, Brigg, Blacq, Wolfram, Taylor u. A. zugesellt hat, als für den gewiß sehr erheblichen auf den Druck gemachten Aufwand, wofür sich sonst schwerlich ein Verleger gefunden haben möchte. Schon öfters sind dergleichen Tafeln, obwohl meistens in geringerer Ausdehnung, berechnet, aber entweder ganz im Manuscripte geblieben, oder im Abdruck nicht vollendet. Lambert munterte bekanntlich ehedem nach besten Kräften zur Fortsetzung der Pellischen, bis 100000 gehenden und oft abgedruckten, Tafel auf, und einer von Bernoulli in Lambert's Briefwechsel gegebenen Nachricht zufolge hatte Oberreit sie bis 500000 fortgeführt, wovon die Abschrift in Schulze's Hände gekommen war. Anton Setkal hatte sie, wie in

der Monathl. Correspondenz 2. Bd. S. 223 berichtet wird, bis zu zwey Millionen in der Handschrift vollendet, und wollte sie späterhin bis 2460000 geben; allein was davon in Wien auf öffentliche Kosten bereits gedruckt war, wurde, weil sich keine Käufer fanden, im Türkenkriege zu Patronen verbraucht! So ging eine verdienstliche vielsährige Arbeit für das Publicum verloren: um so mehr hielten wir es für Pflicht, die Erscheinung des gegenwärtigen Werks hier anzuzeigen. Die erste Million ist nun für Jedermanns Gebrauch da; und wer Gelegenheit und Eifer für diesen Gegenstand hat, möge daher seine Mühe auf das Weitere richten.

### Leipzig.

Als eine sehr zweckmäßige Anwendung der Sitte und Pflicht, durch Schulschriften eine Lehranstalt dem Publicum im Andenken zu erhalten, sah der Rec. einige solche Schriften des gelehrten Rectors der Stiftsschule zu Zeig, Hrn. M. Chr. Gottfr. Müller's, an, worin von einigen in der dortigen Schulbibliothek befindlichen Büchern Nachricht gegeben wird. Da sie in unsern Gegenden wenig bekannt sind, den Humanisten aber und den Freunden der Litterärsgeschichte werth seyn müssen, und uns kürzlich vier derselben zu Händen gekommen sind: so machen wir uns es zur Pflicht, sie anzuzeigen: Notitia et recensio codicum Mss. qui in bibliotheca Episcopatus Numburgo-Cizenlis asservantur. Part. I. IV. Jede zu ein paar Bogen Octav. Bey Breitkopf u. Härtel. Es sind nicht bloße Titelverzeichnisse, sondern brauchbare Notizen, Vergleichen und Lesarten aus Handschriften. Einige historische Nachrichten von der Bibliothek gehen voraus; das Vorzüglichste, was sie enthält, ist der Ankauf des Nachlasses von Thomas Reinesius. Von jedem Coder

wird, wie die Pitteratoren sie zu verlangen pflegen, eine litterarisch-critische Beschreibung des Aeußern und Innern der Handschrift zuerst gegeben. Der erste Codex enthält: I. Scholia Olympiodori in Platonis Gorgiam, Alicibiadem I. Phaedonem et Philebum: eine Abschrift, in der Mitte des 16. Jahrh. aus einer ältern Handschrift zu Benedig gefertigt. Alle vier sind vom Hrn. Rector verglichen, und hier die Lesarten ausgezeichnet. II. Findari Olympiacum scholiis, Abschrift von einer ältern Handschrift, welche Hr. Prof. Hermann bereits eingesehen hat. Der Text selbst komme meist mit der edit. Aldina überein. Als Probe ist die Vergleichung vom Texte, so wie von den Scholien der ersten Olympischen mitgetheilt. — III. Lycophron, mit den Scholien der beiden Tzetzá, oder, wie es Hr. M. wahrscheinlicher macht, des ältern, Isaaq Tzetzes, als der frühern Arbeit, welche nachher sein Bruder, Johannes, in einer zweyten Bearbeitung vermehrt hat. Dieser Codex, aus dem 15. Jahrh., ist bey der neuen Ausgabe des Lycophron gebraucht worden (s. G. g. A. 1811 S. 2011). Es werden daraus Proben mehrerer Stellen gegeben. — IV. Part. ein wichtiger Codex, welcher vier Schriften des Jamblichus enthält; von der ersten, λόγος προπροπτικὸς εἰς Φιλοσοφίαν, werden die Lesarten geliefert, welche den Text der Ausgabe des Arcier oft verbessern; dazu sind noch andere Hülfsmittel gekommen, davon Hr. M. selbst Nachricht gibt. Die übrigen drey werden künftig von Hrn. M. auf gleiche Weise bekannt gemacht werden. Der Codex war bereits in Hemsterhuis Händen gewesen; er hatte eine Collation davon gemacht, welche von andern Gelehrten ist gebraucht und erwähnt worden. — Unsere Humanisten haben hier Stoff zu einer guten Arbeit.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 26. März 1812.

Braunschweig.

Beym  
Vey Friedr. Bieweg: **Erläuternde Bemerkungen über das Verfahren in Strafsachen nach westphälischen Gesetzen. Ein Commentar über die drey Strafprocessordnungen des Königreichs Westphalen, von Gottfried Philipp von Bülow, Richter bey dem Criminalhofe des Okerdepartement 1811. Erster Band. X u. 332 S. Zweyter Band. X u. 444 Seiten gr. Octav.** — Schon öfter ist bey den Streitfragen, wie das neue Civilrecht bearbeitet werden, in welcher Form man die Untersuchungen über dasselbe, so bald nicht mehr von bloßen Uebersichten, sondern von genaueren, ins Einzelne gehenden, Erläuterungen die Rede sey, dem Publicum in unsern Zeiten (d. h. bey dermaligem Zustande der Wissenschaft) vorlegen solle, — schon öfter ist dabey den commentarischen Darstellungen, den exegetisch-dogmatischen Bearbeitungen, welche das Einzelne, ein Jedes, so weit das denkbar ist, für sich genommen, zu erörtern streben, der Vorzug ertheilt vor dem Plane jetzt schon anzulegender, ins Große gehen-

⌘ (2)



der, systematischer Werke. Es muß auch allerdings der Wunsch, — das höhere Ziel in allseitiger Vollendung zu erreichen, — zurückstehen hinter der Nothwendigkeit, einstweilen mit dem zufrieden zu seyn, was allein mit Sicherheit gegeben werden zu können scheint (s. Grolman's Handb. des C. N. Vorrede zum 2. B. S. V und uns. Anz. von diesem J. St. 4, 5). In anderer, doch ähnlicher, Bedeutung kommen auch bey dem Gegenstande des vorliegenden Werkes Gründe in Betracht, welche dafür sprechen, daß es besser sey, mit einem Commentare (in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes: *commentar. perpetuus*) mit erläuternden Bemerkungen über das Einzelne unserer Straf-Processordnungen, nicht mit einem ausführlichen Systeme, den Anfang zu machen. So wenig Rec. der Meinung ist, daß man alle jezigen Versuche der Systematisirung des neuen Rechts, als solche, perhorresciren müsse (s. uns. Anz vom vor. J. St. 115 S. 1139 u. folg.), so sehr fühlt er doch auch, daß die Bedingungen, unter welchen eine solche Bearbeitung in unserer Zeit gut heißen werden kann, gar wenig beachtet werden, und, indem er (was ihm bey dem hier in Betracht kommenden Gegenstande sehr nahe lag) an die größtlichen Systeme dachte, welche namentlich dem neuen practischen Civilrechte aufgedrungen sind, nahm er das gegenwärtige (freylich eine andere Materie betreffende, aber ähnlichen Rücksichten der Bearbeitung unterliegende) Werk nicht ohne Vorurtheil für die gewählte Art der Behandlung in die Hand. Freylich sah er hinterher, wozu schon einige Ausdrücke in der Vorrede führten, daß der Verf. wohl nicht alle Gründe und Gegengründe für seinen Plan abgewogen haben mag, daß mehr untergeordnete Bequemlichkeitsrücksichten, als andere Momen-

te, ihn dahin gebracht haben, die commentarische Behandlung einer andern vorzuziehen. Es heißt namentlich in der Vorrede S. IV: "es schien den Gebrauch zu erleichtern, wenn ich meine Ausarbeitung in einen Commentar über die einzelnen Artikel der drey Straf-Proceßordnungen kleidete, die Folge derselben beobachtete" u. s. w. — Doch das darf natürlich an und für sich Niemanden abhalten, dem gewählten Plane auch aus andern Ursachen beizustimmen, und Rec. gibt mit Vergnügen sein Urtheil im Allgemeinen dahin ab, daß der Verf. auf den Dank des Publicums gerade auch für die Ausführung dieses Plans gerechten Anspruch machen könne. Eine nähere Betrachtung des Werks wird das bestätigen. — Der Haupttheil des Buchs gibt den auf dem Titel versprochenen Commentar, der erste Band nämlich den Commentar über die Municipalpolizey-Gesetze und die Proceßordnung für dieselben, desgleichen über die Correctionsgerichte und über die correctionelle Proceßordnung; der zweyte, den Commentar über die peinliche Proceßordnung. Die Darstellung folgt (wenige nicht unpassende Ausnahmen abgerechnet) der Ordnung der Artikel in den einschlagenden Verordnungen. Die Zahl eines jeden Artikels ist im Anfange des denselben betreffenden Abschnittes genannt; das Gesetz selbst ist aber nicht abgedruckt. (Rec. bemerkt das nicht ohne Absicht, denn in unserer Zeit verdient es wahrlich gerühmt zu werden, wenn ein Schriftsteller keine Speculation damit macht, unter scheinbarem Vorwande Dinge, welche ein jeder Leser des neuen Buches ohnehin schon weiß oder wissen muß, zum hundertsten Mahle zu wiederholen.) Bey den Erläuterungen ist die den West-

phälischen Gesetzen gegen über stehende Legislation Frankreichs, desgleichen die dortige Jurisprudenz (im Deutschen und Französischen Sinne des Worts) mit rühmlichem Fleiße benutzt. — Es mußten natürlich auf diesem mit Ernste befolgten Wege historischer Forschung nicht bloß wichtige Erläuterungen des Einzelnen gefunden, es mußte dadurch auch die Auffindung und sichere Bestimmung allgemeiner Grundsätze gefördert werden. Freylich wird man hin und wieder wünschen, daß eine aufgestellte Meinung genauer ausgeführt, sorgfältiger begründet, und mit dem Uebrigen in nähere wissenschaftliche Verbindung gebracht seyn möge; doch darf man dabey nicht übersehen, daß der Verf., wie er in der Vorrede erklärt, dem dringenden Bedürfnisse der Practiker baldmöglichst abzuhehlen gesucht, daß er dabey Kürze zu beobachten gewünscht, und daß er (wie auch schon aus dem oben Gesagten erhellet) keine systematische Darstellung zu liefern beabsichtigt hat — Rücksichten, welche, obgleich zum Theil sehr relativ, dennoch gegen jene Vorwürfe der gedachten Art dann und wann in Betracht kommen müssen. — Auch die Form, in welcher die einzelnen Untersuchungen, eine jede für sich betrachtet, vorgetragen sind, verdient, von ihrer wichtigsten Seite genommen, allen Beyfall. Neben den Artikeln der Westphälischen Verordnungen sind die entsprechenden Stellen der Französischen Legislation citirt, und in der Darstellung selbst sind beide Gesetzgebungen vereinigt, in so fern dieß dem Verf. nöthig schien, um daraus die für unsern Rechtszustand gehörenden Resultate abzuleiten. Wäre es Absicht gewesen, den Gegenstand in systematisch verbundener, ein wissenschaftliches Ganze ausmachender, Darstellung zu geben,

so würde man auch an die Form des Einzelnen andere Ansprüche ergehen lassen. Hier aber, wo bey dem Beginne des Studiums das Einzelne aufzusuchen und als Material zur vereinfachten Construirung des Ganzen darzustellen war, hier erschien es wohl mit Recht sehr nützlich, den historischen Weg auch vor den Augen des Publicums zu gehen; hier mußte es nöthig scheinen, die Erörterung des Westphälischen Rechts mit den Argumenten des Französischen Rechts in beständigen Zusammenhang zu bringen, nicht das letztere etwa aus dem Contexte verschwinden zu lassen, und nur in den Noten beyläufig zu nennen. Dabey hat denn auch der Verf. keineswegs den Fehler begangen, das Französische Recht als unmittelbare Gesetzesquelle (im gewöhnlichen Sinne, welchen dieses Wort in der Praxis hat) für Westphalen zu betrachten; und wer sich nun doch noch, wie wirklich hin und wieder geschehen seyn soll, darüber beschweren möchte, daß jene Verbindung der beiden Gesetzgebungen gemacht ist, wer da glauben möchte, es könne dieser und jener zu schädlicher Vermischung verleitet werden, der hat Scrupel, um welche sich der Verfasser nicht sonderlich zu kümmern braucht. Rec. ist sehr geneigt, der beobachteten Behandlungsform auch hier wieder bey auffallender Vergleichung dieses und jenes bey dem practischen Civilrechte gemachten Versuches der Verbindung der Französischen und Westphälischen Legislation das Wort zu reden. — Dagegen kann Rec. nicht umhin, bey der Behandlungsart des Verfassers den Fehler zu rügen, daß die verschiedenen Erläuterungen, welche bey einem einzelnen Artikel gegeben werden, nicht immer auf eine für die Sache paßliche und für die

Uebersicht bequeme Weise in Verbindung gesetzt sind, daß Manches gar zu isolirt und abgerissen da steht. Verbesserungen der Form in dieser Hinsicht würden auch für die Materie wichtig seyn. — So weit über den Commentar der Straf-Proceßordnungen selbst! Außer dem hat der Verfasser noch einige Zugaben theils versprochen, theils bereits geliefert. Versprochen sind für den dritten Band, welcher das Werk beschließen soll: ein Register, welches nach der Einrichtung des Buches recht nützlich seyn wird, und Acten für eine jede der abgehandelten Proceßarten durch eine Reihe Formulare mit Französischen Mustern, wobey sich erwarten läßt, daß der Verfasser nur nach sorgfältiger Prüfung und Auswahl dasjenige liefern werde, was durch sich selbst Empfehlung verdient. Gegeben ist schon im ersten Bande eine historische Uebersicht der Französischen und Westphälischen Gesetze über den vorliegenden Gegenstand (als Einleitung zum Ganzen), und eine Zusammenstellung der in Westphalen geltenden Grundsätze über die gerichtliche (die mit Erforschung der begangenen Vergehen und Verbrechen beschäftigte) Palizen und deren Beamten, so wie über das *Ministère public* in Beziehung auf die Strafbehörden (als erstes, dem Commentar über die einzelnen Straf-Proceßordnungen voraus gehendes, Buch). Jene Einleitung liefert eine kurze Rechtsgeschichte der Materie seit dem Anfange der Französischen Revolution: eine Zugabe, welche noch ein größeres Interesse haben würde, wenn dabey mehr ins Detail eingegangen und der Fortgang der Legislation sorgfältiger entwickelt wäre. Im Einzelnen ist mancher recht gute Beitrag dazu gegeben. Um Vieles

interessanter (insbesondere für das Publicum; welches der Verf. vor Augen gehabt hat) ist der Inhalt des gedachten ersten Buches. Der Fall ist noch gar häufig, daß die Praxis sich nicht recht in die verschiedenen Combinationen und Separationen zu finden weiß, welche für die einzelnen, zur gerichtlichen Polizei zu wirken bestimmten, Behörden aus unserer Legislation hervorgehen; auch ist nicht selten, daß die Ideen über das Ministère public in Beziehung auf die Strafbehörden eine Aufklärung bedürfen. Darum war das Unternehmen sehr verdienstlich, über jene Punkte genaue Erläuterungen zu geben, und, wenn gleich hier (wo von der Commentirung eines einzelnen Gesetzes nicht die Rede seyn kann, wo es durchaus darauf ankommen mußte, durch Ausbildung allgemeiner Grundsätze den Zusammenhang der Legislation darzustellen), wenn gleich hier die vorliegende, keinen vollständigen systematischen Zusammenhang zeigende, Darstellung Einiges zu wünschen übrig läßt: so sind doch die verschiedenen Bemerkungen über die gedachten Behörden auch als einzelne Erläuterungen betrachtet, von keinem geringen Werthe für die Praxis. Ein solches Zeugniß fordert die fleißige Zusammenstellung der in unsern Gesetzen zerstreut vorkommenden Bestimmungen über jenen Gegenstand. — Uebrigens findet man in jenem ersten Buche auch noch einige Bemerkungen über Verjährung der Verbrechen, über die Civilpartey und deren Privatklage, über die Vermehrung der Zeugen, über Hausfuchungen, über die Verhaftung der Angeschuldigten und die Nealladung, desgleichen über die vorläufige Freylassung und Sicherheitsleistung.

Indem Rec. diese Anzeige schließen will, erhält er das neue Gutachten des Staatsrathes zu Cassel

488 G. g. A. 49. St., den 26. März 1812.

über einen bey den Fragen, welche den Geschworenen vorzulegen sind, sehr wichtigen Punct, nämlich die Bestimmung, in wie fern jene Fragen auf die Imputation gerichtet werden sollen. Sollte es noch früh genug seyn, so wird der Verf. gewiß nicht versäumen, deßhalb in dem dritten Bande seines Werkes einen Nachtrag zu dem 72. Artikel der Criminal-Processordnung zu liefern.

J. P.

Halle.

Im Waisenhause: De transmissione Theodossiana. Diss. inaug. continens specimen commentationis ad const. un. C. 6, 52. de his qui ante apertas tab., auctore Fr. Ant. NIEMEYER, J. U. D., in zwey Abtheilungen, vermuthlich zu zwey verschiedenen Disputationen, 36 Seiten in Quart. Der Verfasser, auch ein würdiger Sohn des Hrn. Canzler Ritter Niemeyer in Halle, tritt hier, nur in einem andern Fache, in die Fußstapfen seines Vaters. Da er die letzte Hälfte seiner academischen Studien auf unserer Universität zugebracht hat, so verdient die Schrift auch in so fern hier eine Erwähnung. Wer sich erinnert, daß Rec. über die bey dieser Lehre zum Grunde liegenden Constitution eigene Bedenklichkeiten geäußert hat, der wird sich freuen, zu sehen, wie entfernt Hr. Dr. N. von dem jurare in verba magistri geblieben ist, denn diese Bedenklichkeiten sind hier absichtlich widerlegt. Als Opponent aufzutreten, wäre in jeder Rücksicht ungeschicklich; selbst daß nicht alle Gründe des Rec. für seine Ansicht, in der Widerlegung angeführt sind, wird man wohl leicht glauben. Hugo.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 28. März 1812.

Tübingen.

In der J. G. Cottaischen Buchhandlung: Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschennaturen (die verschiedenen Menschenarten) in Asien und den Südländern, in den Ostindischen und Südseeinseln; nebst einer historischen Vergleichung der vormaligen und gegenwärtigen Bewohner dieser Continente und Eylande, von C. Meiners. 1811. Octav I. . . XXIV und I. . . 479 S. Den Recensenten konnte die Anzeige einer Schrift seines verstorbenen Collegen und Freundes, die nach seinem Tode heraus kömmt, in keine zu wünschende Stimmung versetzen. Unangezeigt kann er gleichwohl die Schrift nicht lassen, zumahl da er das Beyspiel des noch genaueren Freundes des Verstorbenen vor sich sieht, des Hrn. Hofrath Feder, welcher ihm durch eine Vorrede noch ein Denkmahl der vertraulichen Freundschaft, durch welche sie beide mit einander verknüpft waren, gestiftet hat, die schon allein gelesen zu werden verdient. Das Werk indessen hat seine eigne Wichtigkeit, da, dem eingetrickten eignen Geständnisse in der Vorrede des sel.

Y (2)



Meiners zufolge, diese Schrift die Krone und das Resultat alles dessen seyn soll, was er über die Geschichte der Menschheit gelesen, gedacht und geschrieben hat; man weiß aber, daß er den besten Theil seines Lebens, die letzten dreißig Jahre durch, mit Durchlesen einer ungeheuern Anzahl Bücher auf jenen Gegenstand verwendet hat.

Ein, zumahl flüchtiger, Leser wird ein Hülfsmittel zur Uebersicht des ganzen Buchs sehr vermiffen; nirgends ist Inhalt, Abtheilung, noch ein Register, beygefügt. Voraus gehet (S. I) Einleitung. S. 50 Erster Abschnitt. Untersuchung der Frage: welcher Erdtheil ist der älteste, und der von Menschen am frühesten bewohnt? — (S. 168) Zweyter Abschnitt. Ueber die Denkmähler und Veränderungen unbekannter Völker und Zeiten. — (S. 413) Dritter Abschnitt. Ueber die Epochen und Veränderungen, in welchen und durch welche das menschliche Geschlecht am meisten aufgerüttelt und zusammengeworfen worden. Mit dem Titel kömmt die Ausführung nicht ganz genau überein, auch nicht unmittelbar mit dem, was er sich, demjenigen nach, was S. XII f. mit seinen eignen Worten angeführt ist, vorgesetzt hatte. Aber der sel. Verf. wollte allem Ansehen nach mehrere Zwecke vereinigen: theils aus seinen vorherigen einzelnen Schriften einen Auszug liefern, theils die Resultate von seinen Forschungen geben, die sich durch die Verschiedenheit der Gegenstände und des Fortganges seiner Belesenheit nothwendig mehrmahlen abgeändert hatten, und sich in vielen Fällen durchkreuzen mußten; die Resultate waren ferner bloß auf Muthmaßungen, höchstens Wahrscheinlichkeiten, gegründet, die aus physischen Erscheinungen verschiedener Zeiten, Länder und Climaten abgezogen, theils aus verschiedenen Schriftstellern, Rei-

senden, Ausagen, Nachrichten und alten Volkssagen zusammengestellt waren, so daß die Endurtheile wieder schwankend ausfallen mußten, weil die Gründe in Muthmaßungen und Meinungen bestanden, oder daher abgeleitet waren; also selten bestimmte und entscheidende Aussprüche, sondern bloß Gründe für, und Gründe wider darboten; indem die Frage auf die Entstehung der Erde und ihrer Bewohner, auf derselben frühesten Wohnsitze, und auf ihre frühesten Lebensweise, Handlungen und Bildung, zurück geführt war: also auf die Zeiten, von welchen wir keine historischen gültigen Nachrichten haben, noch haben können, sondern bloß aus dem uns eben so wenig bekannten, nicht sicher zu bestimmenden, Zustande der Erde und der Völker das Geschichtliche herausleiten müssen. Bey dem allem lag immer im Hinterhalte die gefaßte Meinung von der ursprünglichen Mehrheit und Verschiedenheit von Menschenracen, weil nicht einzusehen sey, wenn sie einen einzigen Stammvater, als Urmenschen geschaffen, hatten, wie nachher eine so große Verschiedenheit, selbst in der Farbe, habe hervorgehen können; es müßten also vielmehr diese Menschenracen gleich ursprünglich in der ersten Besetzung der Welt, durch erschaffene verschiedene Stammväter oder Stammensmen, ihren Grund haben; wobey wieder zwey mögliche Fälle eintreten, ob diese Stammväter in mehrerer Zahl, gleich als erste Menschen zusammen in einer, oder vielleicht nicht vielmehr in verschiedenen Zeiten und Ländern, sind geschaffen worden, so wie die anfangs unbewohnbare Erde nach und nach bewohnbar ward. Immer ward er nun wieder auf die Frage geleitet, wenn, wie, und von welchem Volke, oder Völker- und Menschenracen die Erde überhaupt oder in einzelnen Erdstrichen bewohnt worden? Diese Forschung bemächtigte sich endlich

des Vorzugs vor allen übrigen, und gab Anlaß zur Abfassung der vielen Auszüge der Verschiedenheiten in Nachrichten und in Beispielen des physischen und sittlichen Characters der rohen Völker, dann auch weiter der Völker in entlegenen Ländern, insbesondere des Nordens von Asien, vorzüglich der Tataren und Moguln, dann von den Hindus und den Americanern, und ihren frühern oder spätern Wohnplätzen. Die frühern wurden aus Ueberbleibseln und Denkmälern s. w. bestimmt; und so sieht man leicht ein, wie so verschiedene Gegenstände in dem letzten Werke unsers Meiners begriffen seyn können, die einzeln ihr großes Interesse, und auch ihren sichern Werth durch die Belesenheit und Menge von Citaten haben. Von dieser letztern Art sind die Ausführungen von den Zerstörungen und Umwandlungen in der Natur, Veränderungen der Gebirge, der Thäler, der Flüsse s. w.; über die Denkmähler und Veränderungen unbekannter Völker und Zeiten im nördlichen Asien, die vielen Folgerungen, die sich daher machen lassen von Bewohnern, Städten, Verkehr, Handelswegen (S. 236), von der Zerstreuung der theils nomadischen, theils ackerbautreibenden und betriebsamen Tataren (S. 240 f.), und der nachgerückten Moguln. Gegen Vincent wird der Handel der Hindus nach dem fernen Osten und Inseln von Indien aus ausführlich behauptet S. 274 f., und daß die Südländer und Südsee-Inseln weder von dem festen Lande Asiens, noch von den Ostindischen Eilanden aus, sind bevölkert worden, und daß, wenn eine Verpflanzung von Menschen aus den einen in die andern Statt gefunden hat, die Verpflanzung eher von Osten nach Westen, aus physischen Gründen, als umgekehrt vom Continent Indiens nach den Südsee-Inseln ging. In den Südsee-Inseln werden ver-

schiedene Einwohner angetroffen; es sind häßliche, negerartige Schwarze; es gibt schöne Menschen, und eine Mittelrace; hier sucht nun Meiners' als ausgemacht darzuthun, daß sie aus keinem Continente herüber gekommen sind, sondern daß sie eigne hier entsprungene und für die Südländer erschaffene Menschenarten sind (s. S. 372 f.), und so folget die gleiche Behauptung von America S. 378 f. — Dieß ist auch eigentlich der Faden, der sich durch die ganze Schrift durchzieht, und woran die Haupt-Ideen gereiht sind, die sich einfach so ausdrücken ließen: es ist wahrscheinlich, daß, vom Anfange an, mehrere unter sich verschiedene Menschenarten gewesen sind; diese Hypothese von ursprünglich verschiedenen Menschenarten bestärke sich (oder vielmehr, ihr widerspricht nichts) in der Entstehung der Erde, ihrer frühesten Bewohner und ihrer nachherigen Vermehrung und Ausbreitung. Dieß letztere leitete den Verf. auch auf den letzten Abschnitt, der sonst von dem Hauptplan sich zu entfernen scheinen könnte: S. 413 von den Veränderungen, die sich unter den Nationen auf dem festen Lande ereignet haben, oder, wie er sich ausdrückt, durch welche das menschliche Geschlecht aufgeschüttelt und zusammengeworfen sey. Auch hier kommen lesenswürdige Nachrichten aus' Schriften, die von Wenigen gelesen werden, vor; mit Zusammenstellungen von den aus- und einwandernden Horden roher Völker in die cultivirteren Länder in allen Jahrhunderten, von denen die so genannte Völkerwanderung vom fünften Jahrhundert nur eine Fortsetzung gewesen ist, nebst Ansichten des Zustandes der Völker und Länder, welche des erweiterten Nachdenkens würdig sind. Der Rec. rechnet dieses letzte Hauptstück, zwar mit nöthigen Ausnahmen, unter

die gelungensten, welches zugleich die seltene Belesenheit unsers ehemahligen Lehrers ins beste Licht setzt. — Vor wenigen Tagen kam noch ein Diplom von der Universität Charkow an, das ihn zum Ehrenmitglied der dortigen Academie ernannte.

§

### Leipzig.

Im vorigen Jahre kündigten wir im 202. St. S. 2009 als einen beträchtlichen Gewinn für die Griechische Litteratur, Grammatik und Mythologie, die Scholien der beiden Brüder, Isaak und Johannes Tzerza, zum Lycophron, an; diese gelehrten Scholien haben eine Behandlung und eine Ausgabe erhalten, die unter die vorzüglichsten Arbeiten und Fortschritte der classischen Griechischen Litteratur zu rechnen ist. Allerdings ist es kein Schul-Autor, und soll es nicht seyn; aber für Lehrer und Freunde der alten Litteratur überhaupt, ist es eine reiche Quelle von seltenen Kenntnissen, die sich aus dem Alterthum, als Bruchstücke aus dem Verlorengegangenen, und als Hülfsmittel, das, was sich erhalten hat, besser zu verstehen, auf uns fortgepflanzt haben. Es erweitert sich dadurch der Gesichtskreis, der bey den Hellenisten zuweilen zu enge, und auf ein Duzend Classiker eingeschränkt ist; so rühmlich auch dieß an und für sich seyn kann, und unter gewissen Rücksichten wirklich ist, wenn man als Lehrer für dieß besondere Fach angestellt ist, oder keine Hülfsmittel weiter in seiner Gewalt hat. Damahls zeigten wir den erst erschienenen Theil an; jetzt sind nun die zwey übrigen Bände nachgefolgt, so daß das Werk nun aus drey Bänden besteht. Der Titel ist der vorige:

Ἰσακίου καὶ Ἰωάννου Τζερζου Σχολια εἰς Ἀποφρονα — auxit, emendavit, illustravit — M. Chr. Gottfried Müller, Rector Scholae et Bibliothecae Episcop. Cizensis Praefectus — *Vouwen secundum*. 1811. Im Verlage von J. E. G. Vogel. Octav, mit fortlaufender Seitenzahl 513 . . . 1118. — *Volumen tertium*. 1811. mit fortlaufender Seitenzahl 1123 . . . 1552, worauf mit dem Index eine neue Seitenzahl anfängt 1 . . . 314. Den aushaltenden gelehrten Fleiß des Herausgebers bewundern wir in dieser Fortsetzung nicht weniger, als die Beharrlichkeit des Verlegers. Die critische Berichtigung durch die Lesarten des Wittenbergischen und des Zeigischen Codex, nebst den Sebastianischen, mit fortgehender Beurtheilung und Aufnahme des Bessern, bleibt sich gleich, und dazu kommen noch viele eigene Erläuterungen, mit Anführungen anderer critischen und philologischen Bemerkungen! — Von S. 1051 an folgen noch Scholia breviora in Lycophronem interlinearia e codd. Vitebergens.

Im dritten Bande die unentbehrlichen Commentatoren des Lycophron, aus den vorigen Ausgaben aufgenommen. Die Lateinische Uebersetzung in Jambischem Sylbenmaaß, gleich dem Griechischen Original, und in eben so vielen Versen, ein Kunstwerk von Joseph Scaliger, wodurch aber für das bessere Verstehen nicht viel gewonnen ist, in welcher Rücksicht die Uebersetzung zweckmäßiger ist, mit Verbesserungen von Meursius. Der Commentar von Meursius selbst: mehr erklärend und philologisch, als critisch; aber gut belehrend. Ihm gleicht der folgende Commentar von Potter, der ihn oft nur erweitert; das Bisherige enthielt auch die Orforder Ausgabe von eben diesem Potter. Das Uebrige des Bandes aber füllen Indices aus,

welche bey einem Classifier, den man nicht seiner Dichtergaben, schönen Sprache und Einkleidung der Gedanken, sondern seiner Gelehrsamkeit und der Fülle der Sachen wegen, die er enthält, liest, nachsieht und gebraucht, von der größern Wichtigkeit sind, und eine ganz andere Art der Einrichtung verlangen, als andere Schriftsteller; und hätte der Herausgeber auch nur dieß Einzige geleistet, so hätte durch diesen Theil der Arbeit allein die Ausgabe des Lycophron einen vorzüglichen Werth für Griechische Sprache, Critik und Mythik. Der Rec. weiß diese kenntnißreiche Einrichtung um desto mehr zu schätzen, da er sich wohl erinnert, um wie viel Apollodor hätte gewinnen können, wenn diese Ausgabe vom Lycophron schon damals vorhanden gewesen wäre. Der erste Index ist ein Wörter-Index über Lycophron selbst, der aber eine bessere Einrichtung und einen andern Werth hat, als der Index absolutissimus omnium vocabularum in der Oxforder Ausgabe: denn er ist zu einem grammatischen und philologischen Gebrauch bestimmt. II. Index der Griechischen Wörter in den Scholien der Tzetza, die barbarisch sind, oder in unsern Griechischen Wörterbüchern entweder gar nicht, oder doch in einer andern Bedeutung vorkommen. III. Index von Schriftstellern, welche in den Scholien von den beiden Tzetza angeführt werden, neu geordnet, und vollständiger, als der in Fabricius Bibl. Graec. eingerückte, welcher bereits vorhin uns einen hülfreichen Gebrauch leistete. IV. Sachen-Index, Rahmen und Mythen, die von den Tzetza angeführt werden; von einem ausgebreiteten Gebrauch und Nutzen. Endlich noch Addenda et corrigenda, enthält mehrere sehr gute Zusätze.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 28. März 1812.

Berlin.

*Löffler*

Das Buch *Kabus*, oder Lehren des Persischen Königs Rsejawan für seinen Sohn Ghilan Schah. Ein Werk für alle Zeitalter, aus dem Türkisch-Persisch-Arabischen übersetzt, und durch Abhandlungen und Anmerkungen erläutert von *Leinr. Friedrich von Diez*. Auf eigene Kosten. Berlin, in Commission der Nicolaischen Buchhandlung 1811. 867 Seiten in Octav.

Auch abgesehen von dem Umstand, daß die hier übersetzte Schrift bisher in Europa ganz unbekannt war, hat sie den Verfasser dieser Anzeige schon durch ihren Inhalt allein sehr angezogen, und es ist nicht zu zweifeln, daß auch bey Andern der Fall seyn werde. *Kaitawus* (کیتاوس), der letzte unter den Regenten von Dilem an der südlichen Küste des Caspischen Meeres, theilt darin in seinen spätern Jahren (473 Heg., 1080 Chr.) die Erfahrungen eines langen Lebens in den abwechselndsten Verhältnissen seinem Sohne, Ghilan Schah, mit, und darin zugleich die ganze Erfahrungslehre oder *Moham-*

3 (2)



medanische Moral. Sie ist das Vermächtniß eines jählichen und weisen Vaters, unter dem Vor-  
 gefühl, das nur allzu wahr eintraf, niedergeschrie-  
 ben, das Verhängniß möchte dem Sohn den Thron  
 seiner Vorfahren nicht zuwenden. Es mußte sich  
 daher von den Instructionen anderer Könige an  
 ihre Söhne, welche die Geschichte kennt, wesentlich  
 unterscheiden; diese beziehen sich immer lediglich  
 auf den künftigen Regenten, jenes nicht; Kaika-  
 wus, unter trübern Ausichten, wollte seinen Sohn  
 durch Religiosität und gute Sitten, durch Selbst-  
 erkenntniß und fremde Erfahrungen, zu jeder Be-  
 stimmung, die ihm das Schickfal anweisen möchte,  
 geschickt machen: und so ist seine Instruction an  
 seinen Sohn ein Sittenbuch für alle Stände ge-  
 worden. Die ersten 43 Kapitel sind der Religion,  
 der Klugheit, der Lebensweise, den Bedürfnissen  
 und Verrichtungen des gemeinen Lebens, den Kün-  
 sten und Wissenschaften, den Ständen, Aemtern  
 und Gewerben, gewidmet, um zu zeigen, was der  
 Mensch für Pflichten zu beobachten, und wie er  
 sich bey allen Umständen zu verhalten habe. Das  
 44. oder letzte Kapitel zeigt, wie die Tugend bey  
 allen Ständen und Classen der Menschen geartet  
 seyn müsse, und faßt gleichsam die Summe aller  
 vorhergehenden Abhandlungen zusammen. Daher  
 ist ihm bey Künsten, Wissenschaften, Gewerben und  
 Geschäften um nichts weniger, als um ihre Theo-  
 rie oder ihr Mechanisches zu thun; was davon  
 etwa vorkommt, ist bloß zufällig: sein Gesicht-  
 punct ist einzig auf ihre moralische Seite gerich-  
 tet, um Jedem zu sagen, was er in jedem Ver-  
 hältniß Besittetes und Tugendhaftes an sich haben  
 müsse, um sein Glück zu machen. Die Lehren  
 stehen nicht in weitläufigen Entwicklungen, son-  
 dern in kurzen Sätzen da, wie sie die Seele am

härksten treffen mögen. Als echter Moslem schärft Kaitawus alle Pflichten als geoffenbarte Gebote Gottes ein, die unter Verheißung ewiger Belohnungen, und Androhung ewiger Strafen, zum Besten der Menschen bekannt gemacht worden; daß also neben der göttlichen Sanction auch die Selbstliebe den Menschen zur Tugend antreiben soll. Er fließt von Welt- und Menschenkenntniß über, und wie man einen Theognis, Phocylides, Pythagoras und andere Sittenlehrer des alten Griechenlands den Moralisten zum Studium empfohlen hat, warum nicht auch, und, da er umfassender ist, noch mit größerem Rechte, den Persischen König Kaitawus? Er schrieb dabei in einem einfachen, kunstlosen und doch edeln Styl, in einem wahren Styl der Sache, hier und da gehoben durch eingerückte Dichterstellen und durch Geschichtserzählungen, wahre und gedichtete, um seine Moral historisch zu verknüpfen. Man würde den Morgenländer in dem Styl kaum erkennen, stieße man nicht auf fremde Vorstellungsarten, auf Morgenländische Sitten, Gebräuche und Geschichte.

Kaitawus benannte seine Schrift „das Buch des Rabus,“ seinem Großvater Rabus zu Ehren, der im Rufe großer Weisheit stand, und dessen Nahme geschickt war, die Aufmerksamkeit zu spannen. Ursprünglich war es Persisch geschrieben, woraus es drey Mahl ins Türkische übersetzt worden. Zum ersten Mahl von einem unbekanntem Gelehrten aus einem unbekanntem Zeitalter, aber geraume Zeit vor 824 (Heg., 1421. Ehr.), denn Murad II., der im genannten Jahre zur Regierung kam, äußerte wegen der dunkeln und veralteten Sprache dieser Uebersetzung den Wunsch nach einer neuen, die nun einer seiner Beamten

Ahmed Ben Elias, mit dem Zunamen Merbischimeh (Hegi 1637, Chr. 1431) verfertigte. Im Anfänge des achtzehnten Jahrhunderts war auch die Sprache der Uebersetzung wieder veraltet, weshalb der Weste und Pascha Hassan, Statthalter von Bagdad, unter der Regierung Ahmeds III. (also Hegi 1117, Chr. 1705) einen gewissen Nazim Joch mit dem Vornamen Mürteza, zu einer neuen Türkischen Uebersetzung veranlaßte. Der Hr. v. Diez, der leider das Persische Original nicht zur Hand hatte, verfertigte seine Deutsche Uebersetzung aus den beiden letztern Türkischen, aus einer Abschrift der zwenten, und zwey Abschriften der dritten. Dem Verfasser der zwenten legt er das Lob bey, daß er mehr Nachdenken und Scharfsinn beym Uebersetzen bewiesen habe, als der Verfasser der dritten, obgleich letzterer seinen frühern Vorgänger hätte übertreffen sollen, da er seine Arbeit vor sich hätte. Der Hr. v. Diez hat daher seine Uebersetzung aus der zwenten Türkischen verfertigt, doch mit beständiger Vergleichung der dritten nach seinen beiden Abschriften. Seine drey Handschriften unterstützten einander vortrefflich, daß er immer in einer das Bessere fand, was die andere fehlerhaft darstellte.

Die Uebersetzung liest sich so ohne Anstoß, daß sie ein inneres Gepräge ihrer Richtigkeit an sich trägt, wofür auch des Uebersetzers große Sprachkenntniß, die wir neulich gerühmt haben, und seine sorgfältige Weise zu arbeiten, Gewähr leisten. Was dem Europäischen Leser fremd klingen oder dunkel seyn möchte, das ist in Anmerkungen erläutert; daher wir kaum glauben, daß selbst Lesern, die mit Asien wenig bekannt sind, Etwas Dunkel bleiben möchte. Gelehrtere Forschungen zur Erklärung des ganzen Werks sind in einem Vor-

bericht in drey Abschnitten zusammengestellt: 1) Veranlassung und Zweck des Buchs des Kabus; 2) Geschichte der Dilemiten; 3) Betrachtungen über das Buch des Kabus. In letzteren sind, mit der ausgesuchten Belesenheit des Verfassers, manche Punkte erörtert, die auch nur in entfernter Beziehung zu dem übersetzten Schriftsteller stehen. S. 187 Nachrichten von Belehrungen, die andere Könige in ältern und neuern Zeiten an ihre Söhne zur Richtschnur bey ihren künftigen Regierungen aufgesetzt haben. S. 194 kurze Geschichte der Lehre von der Selbstliebe, als Triebfeder aller unserer Handlungen, von den ältern Zeiten bis auf Helvetius. S. 207: In wie fern sich behaupten lasse, daß Mohammed im Koran wirklich geoffenbarte Lehren gesammelt habe? S. 225 über den verschiedenen Styl Morgenländischer Schriftsteller: den einfachen und edeln (wie im Buche des Kabus); den rhetorischen, geschmückt mit Allegorien, Gleichnissen, Metaphern und andern Redefiguren (wie im Humaiun Namé, dem königlichen Buche); den schwülftigen, in welchem Wortschwall und übertriebene Figuren die Stelle des Gedankenmangels ersetzen sollen, wie in den beiden Türkischen Vorreden des Buchs des Kabus, in den Ausfertigungen der Kanzleyen des Osmanischen Hofes, und in den Geschichtswerken besondern Reichthums Historiographen). S. 239 über die Gegensatzformeln, mit welchen die Morgenländer die Nahmen genannter Personen begleiten. S. 241 über den Sklavenhandel und die Lage der Sklaven im Orient. S. 249 über die Schreibseligkeit alter und neuer Zeiten u. s. w. Das wichtigste Stück der Einleitung ist die Geschichte der Dilemiten, von S. 22 . . . 174, deren Verdienst der Verfasser dieser Anzeige um so mehr zu schätzen weiß, da er die

Mangelhaftigkeit der gedruckten Quellen zur Entwerfung einer Geschichte der Dynastien, und namentlich die Lücken, welche besonders in der Geschichte der Dilemiten ohne handschriftliche Hülfe bleiben, aus Erfahrung kennt. Dem Verfasser leisteten Hezarfenn, und, wo ihn auch dieser verließ, das Buch des Rabus selbst, wichtige Dienste.

Dilem oder Deilem sammt Ghilan, geschützt von einer Kette von Gebirgen, welche nur die Alpen von Ghilan heißen, und nur vier Zugänge haben, deren Wege so schmal sind, daß nicht zwey Pferde oder Kamele neben einander gehen können, war von der Natur zum Sitz der Unabhängigkeit seiner Einwohner bestimmt. Ihre Fürsten, Kai genannt, behaupteten sie auch gegen die verschiedenen alten Persischen Dynastien, einige kurze Uebergänge der Abhängigkeit (wie unter Kosra Anuschirwan, zwischen A. Chr. 308 bis 375) ausgenommen, bis nach der Eroberung von Persien durch die Araber. Bey dieser Umkehrung aber kamen die Abkömmlinge der alten Fürsten von Dilem theils um, theils wurden sie in den Privatstand zurück geworfen. An ihrer Stelle ließen die Persischen Statthalter des Chalifats das Land durch Richter, Steuereinnehmer und ähnliche Beamten beherrschen: denn man findet nirgends, daß ein eigener Statthalter in Ghilan oder Dilem seinen Sitz gehabt habe. Die Statthalter rissen sich endlich von den Chalifen los, und tritten sich unter dem Nahmen der Taheriten, Soffariden und Samaniden um Ghilan, Dilem und die benachbarten Länder, wodurch die Lage der Sproßlinge des zurück geworfenen alten Fürstenhauses sich um nichts besserte. Als die Taheriten ihrem Untergange nahe, und Soffariden und Samaniden nur noch auf dem Schauplatze waren, schlichen sich

Aliden ein, die nicht durch mächtige Heere, sondern durch Worte eifriger Glaubensprediger, sich eine Partey machten, und durch die Verkündigung des Islam um eine weltliche Herrschaft buhlten; Sie waren aber immer mehr eine Secte, als eine herrschende Familie, weil ihren Mitgliedern ebener Fürstengeist zu großen Unternehmungen fehlte; ihre Herrschaft war daher immer mehr einem Priestertum, das von dem guten Willen der Einwohner abhing, als einem Fürstenthum ähnlich. Die Sarmatiden ermatteten endlich auch; da traten im Anfange des zehnten Christlichen Jahrhunderts die Nachkommen des alten Fürstenhauses hervor, beraubten die Aliden des Schattens weltlicher Herrschaft, und schränkten sie auf das bloße Priestertum ein — wie ungefähr die Chalifen zu Bagdad bloß auf das Fluch- und Segensprechen eingeschränkt wurden, und ihren Beamten die weltliche Regierung überlassen mußten. Unter den vier Sproßlingen des alten Königesstammes, Mehsan, Asfar, Merdawiidsch und Buja, die selbst wieder einander verdrängten, behauptete sich endlich Merdawiidsch (c. 315 Heg., 927 Chr.), und vereinigte Ghilan, Dilem, Dsordschan, Tabarestan (sammt Mazanderan und Euhistan) zu Einem Reiche, das er von Scheheristan, seiner Residenz, aus regierte. Nicht mit diesen Ländern zufrieden, griff er auch die Besitzungen des Chalifen an, und dehnte seine Eroberungen bis nach Irak und Fars aus. In seinen Diensten standen als tapfere Kriegsmänner drey Söhne Buja's, auch eines Abkömmlings von dem alten königlichen Stamm, unter denen der älteste, Amadoddaulah, unter des Chalifen Vermittelung, mit Ispahan von Merdawiidsch belehnt wurde. Doch war er bis Merdawiidsch's Tode (323 Heg., 934 Chr.) nichts, als Statthalter; aber

nach demselben riß er, mit Hilfe seiner Brüder, noch mehrere von Merdawidsch eroberte Länder an sich; die drei Wuidischen Brüder theilten sich darauf im Frieden in dieselben, und gründeten die Dynastien der Wuiden, welche neben den Dilemiten über hundert Jahre geblüht haben. So ist nun Zusammenhang in dem bisher sehr mangelhaft bekannt gewesenen Ursprung der Dilemiten-Dynastie, zu dem Hezarfem die meisten Data geliefert hat. Die auf Merdawidsch folgenden Dilemiten Weschmagird, Wistun, Kabus, Menudschehr, Anuschirwan, Iskendar und Kaikawus waren, da sie meist erst im Alter zur Regierung kamen, keine Eroberer, sondern schränkten sich bloß auf Vertheidigung ihrer Länder bey Angriffen ihrer Nachbarn, des Hauses Wuia und Gafna, ein, und herrschten im Frieden (von 323 . . . 473 Heg., 934 . . . 1080 Chr.). Endlich brachten ihnen die Seldschuken in Iran und die Ismaeliten den Untergang. Iskendar und Kaikawus fanden sich mit Togrulbegh, so lange er lebte (bis 454 Heg., 1159 Chr.), durch Geld ab, und blieben im Besitz ihrer Länder. Aber seine Nachfolger Alb Arslan, Malec Schah und Barkiarof drangen auf Länderbesitz, und Kaikawus und sein Sohn Ghilan Schah mußten es auf den Waffenkampf ankommen lassen, von dem nichts als der Ausgang bisher bekannt geworden: Barkiarof nahm den Dilemiten Tabarestan, und wahrscheinlich auch Dschordschan; der fünfte Seldschukische Sultan, Mohammed, zu gleicher Zeit Aserbidshan; die Ismaeliten endlich, die aus einer Religions-Secte Eroberer geworden waren, im Anfange des zwölften Christlichen Jahrhunderts Eubistan, Dilem und Ghilan wag. So mußte also Ghilan Schah in den Privatstand zurück kehren, wie Kaikawus daraus geahnet hatte. Welche Vortheile er darin

von dessen Ehren gezogen, ist bis jetzt unbekannt; denn weder seiner, noch seines weisen Vaters, gedenkt kein einziger bisher bekannt gewordener Geschichtschreiber: das ist das Schicksal vieler Tugenden, die nicht die Welt zum Leichenacker machen. Nur das Buch des Kabus hat ihr Andenken erhalten!

### Landshut.

Von Phil. Krüll 1811 auf VIII u. 264 S. in Octav: Darstellung der Lehre von der Intestat. Erbfolge nach dem französischen Erbrechte, von D. J. K. Krüll, Hofrath, Prof. zu Landshut, Ritter . . .

Der Verf. bringt am Schlusse seiner Vorrede die gewöhnliche Clausel an, "jede Critik sey ihm willkommen, welche mit Bescheidenheit da, wo er geirrt haben soll, aber auch mit überzeugenden Gründen, ihn belehrt." So will denn Rec. sich alles allgemeinen Urtheils über das Buch und dessen Verhältniß zu ähnlichen, die hier etwa zu viel benützt oder die besser wären, enthalten, selbst den hier so oft vorkommenden Ausdruck, eine Meinung sey sonderbar, will er nicht brauchen, nur einige Proben, wo der Verf. geirrt hat, will er geben, über die weiter kein Streit seyn kann. S. 156 werden die Söhne eines mütterlichen Oheims mit dem noch lebenden andern mütterlichen Oheime zur Succession zugelassen, was gegen den klaren Art. 742 und 753 ist, also Cassation eines jeden nach der Lehre des Verf. gesprochenen Urtheils begründen würde. Die Zweydeutigkeit des Ausdrucks: Geschwister Kinder, welcher in der gewöhnlichen Deutschen Sprache von cousins germains, in vielen juristischen Büchern aber von neveux die Uebersetzung ist, verleitet den Verf., in einem ganzen Paragraphen von S. 136 . . . 141 eine Meinung zu bestreiten, die



Niemand behauptet hat, und für deren Vertheidiger er solche Schriftsteller hält, die gerade das behaupten, was er auch. Wenn ein halbbürtiger Bruder vom Vater her da ist, und von mütterlicher Seite *coquins germains* (Geschwisterkinder in diesem Sinne), so werden letztere ausgeschlossen, weil Art. 752 hierin von dem allgemeinen Grundsatz Art. 733 §. 1. abweicht. Dieß sagen die vier Französische Rechtsgelehrte, die der Verfasser aus *Lassault* anführt. Daß aber ein Halbbruder vom Vater her die Kinder eines Halbbruders von der Mutter her (Geschwisterkinder in diesem Sinne) nicht ausschliesse, gibt dem Verf. Jedermann zu. Die, welche er für seine Gegner hält, sprechen ja S. 137 Z. 2 v. o. und Z. 7 v. u. deutlich von den Geschwistern des Verstorbenen oder Kindern von solchen. Der Verf. führt Erstes im §. 59 aus, dessen Inhalt aber so lautet: "Wird, wenn Jemand ohne Descendenten stirbt, und von einer Seite bloß Geschwisterkinder, und von der andern andere Ascendenten, als Eltern, hinterläßt, die Erbschaft zu zwey gleichen Theilen zwischen die beiden Linien getheilt, oder erben die Halbgeschwister das Ganze mit Auschluss der Collateralen von der andern Linie?" Die Worte bis hinterläßt sollen doch den Fall, die folgenden die Frage enthalten; allein sie passen nicht zusammen, denn in den ersten ist kein Wort von Halbgeschwistern gesagt, die bey der Frage die Hauptpersonen sind. Wollte man etwa critisch verfahren, und statt Geschwisterkinder setzen: halbbürtige Geschwister und deren Kinder, wie dieß dem Paragraphen selbst gemäß ist, und wie es auch dazu paßt, daß diese Personen auf der einen Seite, und die Ascendenten auf der andern stehen sollen, so weiß man dagegen nicht, wo alsdann die Collateralen her-

kämen, die in dem zweiten Theile der Stage genannt sind, wo der Verf. die Ascendenten nicht nennt. — Die ganze Erbfolge-Ordnung ist denn auch hier nach vier Classen vorgetragen, bey welchen es der Verf. S. 92 für "Ausnahmen von der Regel" ansieht, die bey "einzelnen abweichenden Fällen" vorkämen, wenn die vorhergehende Classe die nachfolgende nicht ausschließt; ungeachtet die Ausnahme nach der Art zu zählen; die der Verf. selbst befolgt, gerade eben so oft vorkommt, wie die Regel, jedes nämlich bey anderthalb Classen. Die Classen sollen enthalten I. die Descendenten (nur bey dieser gilt die angebliche Regel durchaus). II. die Eltern; die Geschwister und deren Descendenten "ohne Unterschied der Ein- oder Zweibändigkelt." (Hier gilt nun die Regel bloß bey den Geschwistern und deren Descendenten, und in dieser Rücksicht ist freylich zwischen den vollbürtigen und halbbürtigen kein Unterschied, der bey den Theilen so groß ist. Bey den Eltern gilt aber die Ausnahme, denn der Vater schließt ja keinen mütterlichen Verwandten der folgenden Classe aus.) III. Die "nächsten" Ascendenten des Vaters und der Mutter (diese selben Personen kommen in der vierten Classe noch einmahl, schließen aber diese vierte auf keine Weise aus, der väterliche Großvater nie den mütterlichen Oheim). IV. "Die entferntern Ascendenten einer Linie und die übrigen Seitenverwandten bis zu und mit dem zwölften Grade." (Was heißen hier die entferntern? der väterliche Ur-Ur-Großvater ist ja völlig so gut, wie der väterliche Großvater, wenn weder dieser, noch sonst ein dem Grade nach näherer väterlicher Ascendente da ist. Was heißt der Zusatz "einer Linie," da der wesentliche Gegensatz "der andern

Linie<sup>4</sup> bey den übrigen Seitenverwandten fehlt? Bey dieser vierten Classe allein, unter der Rubrik, wie wird in dieser Classe geerbt, s. auch die Inhaltsanzeige S. VIII, bey dem zehnten Falle: Ascendenten der einen, und entferntere Seitenverwandte der andern Linie, handelt der Verf. von S. 157 bis S. 175 das droit de retour der Ascendenten ab, welches ja doch auch in der zweiten und in der dritten Classe vorkommt, ungeachtet S. 67. überschrieben ist: Vorkünftliches Recht der Ascendenten im Falle der Concurrentz mit Seitenverwandten (also nicht auch der Ascendenten unter sich?).

Rec. schmeichelt sich, daß keine dieser Bemerkungen so leicht zu beantworten sey, wie die des Verf. gegen Maleville (hier immer Malleville), der zum 733. Art. sagt, die vollbürtigen Brüder bekämen  $\frac{2}{3}$ , und die halbbürtigen  $\frac{1}{3}$ . Bey einem solchen Schriftsteller ist es doch der Mühe werth, und sogar Pflicht, aufzufuchen, wie er zu einer Aeußerung gekommen sey, die man freylich den Augenblick widerlegen kann; und da findet sich denn, M. hat ganz Recht, wenn nur ein vollbürtiger, und nur ein halbbürtiger da ist, oder überhaupt, wenn der vollbürtigen gerade so viele sind, wie der halbbürtigen, und diese letztern sind alle von derselben Seite. Hugo.

Strunz

Paris.

Hier haben sich seit dem Anfange des Jahres 1809 die Mitglieder der Société de Pharmacie, Parmenier, C. L. Cadet, L. A. Planche, P. E. G. Boullay, J. P. Boudet und P. K. Destoussches, zur Herausgabe eines pharmaceutischen Journals unter dem Titel: *Bulletin de Pharmacie*, vereinigt. Dasselbe erscheint in monatlichen Heften

zu 3 Bogen bey Colas (Rue du vieux Colombier Nr. 26 fauburg St. Germain), und soll auch mit zweckmäßigen Kupfern, wenn es die abzuhandelnden Materien erheischen, versehen werden. Jeder Jahrgang macht einen Band aus. Dieses Bulletin ist, wie auch der Titel schon anzeigt, zwar zunächst der Pharmacie gewidmet, enthält aber außer dem auch Gegenstände aus der Chemie, Materia Medica und selbst aus der Heilkunde, so bald sie mit ersterer in näherer Beziehung stehen. Die Abhandlungen selbst bestehen meist nur in Auszügen und kürzern Nachrichten und Bemerkungen. Auch geschieht in diesem Journale eine Anzeige aller neuern, auf die hier abzuhandelnden Gegenstände Bezug habenden, Schriften, so wie auch aller neuen Befehle und öffentlichen, die Pharmacie und Medicin betreffenden, Reglemens.

Aus dem vor uns liegenden ersten Theile dieses Bulletins heben wir hier nur Einiges aus, weil beynah alle, die Chemie selbst interessirende, Verhandlungen vollständiger und ausführlicher im Journal de Physique und in den Annales de Chimie enthalten sind, und die für den ausübenden Pharmaceuten wichtigen Notizen ohne Zweifel von Trommsdorff für sein treffliches Journal der Pharmacie mit Auswahl und Critik ausgezogen werden.

Nr. 1. S. 13 theilt Boullay eine Untersuchung der künstlichen raffinirten Holzessigsäure aus der Fabrik der beiden Mollerat mit, welche für die Güte dieses Fabricats nicht die günstigen Resultate gibt, welche man nach den von den Cornmissären des National-Instituts bekannt gemachten Versuchen mit einer von den Herren Mollerat selbst

überfandten Probe dieser Säure hätte erwarten sollen. S. 19 versichert Destouches, im essigsauren Kali ein vorzügliches Mittel zur Entwässerung des Alkohols gefunden zu haben. — Nr. II. S. 59 wird aus einem zu Pavia 1805 erschienenen Werke, betitelt: *Analisi chimica delle radici di cariofilata e di cholchico autunnale*, eine von G. Melandri und J. Moretti unternommene Analyse des *Arbutus uva-ursi* Linn mitgetheilt. S. 72 gibt Cadet Nachricht von seinen Versuchen über das Bienenharz, oder die Propolis und deren Nutzen in der Medicin. — Nr. III. S. 107 theilt Bollay eine Uebersicht seiner Erfahrungen und Untersuchungen über den Salzfäther mit, nebst Bemerkungen über dessen Bereitung. S. 116 findet man die von Bosq und Bezou kürzlich veranstaltete Analyse der Mineralwasser von Bourbonne im Auszuge, und S. 123 eine chemische Zergliederung der *Digitalis purpurea* von Destouches, und S. 129 der Seidelbastrinde von Larrigue. Noch verdienen in dieser Nummer S. 132 die von Laroche eingesandten Bemerkungen über die Bereitung des Traubensyrups im Großen genannt zu werden. — In Nr. IV. gibt Save S. 146 eine Analyse der Mineralwasser zu Capbern, einem im Departement des Hautes Pyrénées zwischen Tournay und Lannemezan gelegenen Dorfe. Diese Wasser gehören zu den Bitterwassern. S. 158 will Planche weinsteinsauren Kalk in der *Scilla maritima* gefunden zu haben. S. 161 theilt Masson, Jour einige Bemerkungen über die Mischung der *Ipecacuanha* und über die pharmaceutischen Zubereitungen derselben, mit. — Aus Nr. V. bemerken wir nur S. 193 Siguiet's Analyse der *Chausse-Trape* (*Contaurea calcitrapa*), und aus Nr. VI. S. 241 Planche's Bemerkungen über Ricinusöl,

und S. 271 Desportes Untersuchung der Nux vomica. — Nr. VII. In dieser Nummer theilt Masson = Jour S. 289 eine Analyse der Mineralwasser zu Jonhe im Departement des Jura, mit. Von Planche werden S. 298 einige Bemerkungen über die Auflösung der fetten Oehle im Alkohol, Schwefeläther und Essigäther gemacht. S. 303 und 384 beschreibt Baudot ein von ihm verbessertes Saufurisches Hygrometer. Das Instrument ist in Abbildung beygefügt. S. 324 gibt Planche Nachricht von S. Marabelli's Verfahren, den Harnzucker aus dem diabetischen Harn durch Frost zu scheiden. Ein Verfahren, welches auch Rec. bereits vor längerer Zeit mit glücklichem Erfolge angewandt hat. — In Nr. VIII. verdienen einer besondern Erwähnung die Bemerkungen von Boulay S. 337 über die Blüthen von Citrus Aurantium und das aus ihnen bereitete destillirte Wasser. S. 342 Parmenier's Bemerkungen über die Wartung des Weins. S. 378 Deyeux's Analyse der Mineralwasser zu Passy bey Paris, und S. 358 Lameyrans und Fremy's Analyse der elastischen Flüssigkeiten, welche sich in den Magen der grasfressenden Thiere nach dem zu häufigen Genuße des frischen Klees bilden. Sie fanden dieselben zusammengesetzt aus Schwefelwasserstoffgas, Kohlenwasserstoffgas und kohlenstoffsaurem Gas. Im Hundert etwa in folgendem Verhältniß: Schwefelwasserstoffgas 80,0, Kohlenwasserstoffgas 15,0, und kohlenstoffsaures Gas 5,0. Sie empfehlen daher gegen diesen Uebel als eines der kräftigsten Mittel die Anwendung von Alkalien, insbesondere des Ammoniaks (Spiritus salis ammoniaci caustici) zu einer Drachme, mit 4 Unzen Wasser verdünnt, wo-

von man auch schon in der Veterinär-Schule zu Alfort seit längerer Zeit mit Glück Gebrauch gemacht habe. — Nr. IX. S. 391 beschreibt Cadet das Verfahren, welches man in der Fabrik des Hrn. Baron Beckam bey Wien zur Fabrication des Kremser Weiß befolgt. Außer dem ist S. 422 Bouillon Lagrange und Vogel's Analyse des Scamoneums im Auszuge von Boullay mitgetheilt. — In Nr. X. befindet sich S. 433 ein sehr lehrreicher Aufsatz von Parmentier über die Zufälle und Verderbnisse, welchen der Wein nach überstandener Gährung unterworfen ist, und den Mitteln, denselben zu begegnen, und den Wein wiederum herzustellen. — Nr. XI. enthält S. 481 eine Analyse der Gratiola officinalis von Dauvelin; S. 496 Bemerkungen über die Polnische Cochenille von Cadet. S. 512 über die Bereitungsart eines völlig weißen und vollkommen neutralen effigsauren Kali, ohne eben die Anwendung des Radicaleffigs zu bedürfen. Im Auszuge aus den beiden von der Sociéte de Pharmacie zu Paris gekrönten Preisschriften der Herren Bernouilly und Frémy von Boullay mitgetheilt. — Aus Nr. XII. verdienen hier noch einer besondern Erwähnung: Figuier's Analyse der Richeerbsen (*Cicer Arietenum*) S. 529. Sade chemische Zergliederung der Bitterwasser zu Encausse, einem Dorfe unweit Saint-Versand im Departement de la haute Garonne, S. 537. Parmentier's Bemerkungen über die Löslichkeit S. 548, und Cadet's Versuche über die Auflöslichkeit des schwarzen Eisenoxyds, des Kupferoxyds, Gypses und kohlenstoffsauren Baryts im Enweiß, Speichel und der Gelatina.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 30. März 1812.

Braunschweig.

Heyn Weg: Statistisch-topographische Uebersichtstafeln der Departements im Königreiche Westfalen, von Dr. Georg Hassel, Chef der zweyten Division und Director des statistischen Bureau im Ministerium des Innern. 1811. in Folio.

Diese Tabellen, welche ohne einen gemeinschaftlichen Titel von den einzelnen Departements des Königreichs erschienen sind, entsprechen durchaus allen Anforderungen, welche man an eine Arbeit dieser Art zu machen berechtiget ist. Sowohl der Name des durch ähnliche Werke rühmlichst bekannten Verfassers, als auch seine Verhältnisse, da er einen wichtigen Posten im Ministerium des Innern bekleidet, lassen schon im Voraus erwarten, daß bey den verschiedenen Angaben in Zahlen die größt mögliche Genauigkeit Statt finden werde, und Rec. hat bey genauerer Untersuchung, diese Erwartung durchgängig vollkommen bestätigt gefunden, wenn es gleich in der Natur der Sache liegt, daß ein großer Theil solcher, in bestimmten Zahlen ausgedrückter, statistischer Angaben, nur in

A (3)



einem gewissen Zeitpunkte vollkommen wahr seyn kann. Da ein Werk, wie das vorliegende, nicht gut einen Auszug leidet, welchen außer dem auch die Grenzen dieser Blätter nicht gestatten, so mag es genug seyn, die Einrichtung dieser Tabellen mit wenigen Worten anzugeben, woraus hoffentlich besser, als aus einer wortreichen Empfehlung, ihre Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit von selbst hervorleuchten wird. — Bey einem jeden Departement sind zuerst im Allgemeinen dessen Bestandtheile angegeben; dann dessen Lage, bestimmt nach Graden der Länge und Breite, seine Grenzen, Flächeninhalt und Bevölkerung, die Zahl seiner Districte, Cantons und Gemeinden, und der Deputirten, welche es zur Versammlung der Reichsstände abschickt, wie auch seine Hauptstadt, die Militär-Division und Forst-Conservation, zu der es gehört. Darauf folgt eine statistische Uebersicht der Districte des Departements im Allgemeinen nach ihrem Flächeninhalte, — der in geographischen Quadratmeilen, Französ. Quadrat-Lieues und in Braunschweigischen Quadratmorgen angegeben ist, — den Feuerstellen, sowohl nach ihrer Zahl, als nach deren Verhältnisse zu einer Quadratmeile, der Bevölkerung im Allgemeinen, und gleichfalls nach deren Verhältnisse zu einer Quadratmeile, der Territorial-Eintheilung nach der Zahl der Cantons und Gemeinden, und endlich der Wohnplätze, nämlich der Städte, Vorstädte, Marktflecken, Dörfer, Weiler und kleineren Bauerschaften, und einzelner Häuser, Vorwerke und Mühlen. Auf ähnliche Weise sind alsdann die verschiedenen Cantons der einzelnen Districte behandelt; indem bey einem jeden Canton dessen Areal, und Volksmenge, gewöhnlich auch die Zahl der Ehen, der Gebornen und Gestorbenen, und der Betrag seiner Grund-

steuer im Allgemeinen; darauf aber bey jeder einzelnen Commune die Zahl ihrer Häuser und ihrer Einwohner angegeben ist. — Es erhellet aus dem kurzen Inhaltsverzeichnisse dieser Tabellen, daß ein großer Theil der darin enthaltenen Angaben von der Art ist, häufigen Veränderungen unterworfen zu seyn, und daß daher freylich Nachträge und Zufüge zu denselben nothwendig sind, wenn sie immer eine gleiche Brauchbarkeit behalten sollen.

### Paris.

Ben Nicolle: Musée des antiques, dessiné et gravé par P. Bouillon, Peintre, avec des notices explicatives par M\*\*\*. Livraison II...V. 1810. groß Folio.

Da wir bereits den ersten Heft dieses Werks in unsern Blättern vom Jahre 1810 (St. 85 S. 841) angezeigt, und den Leser mit dem Plan und den Vorzügen desselben bekannt gemacht haben, so bleibt uns hier nichts übrig, als den Inhalt der vor uns liegenden neuen Hefte anzuzeigen, und einige Bemerkungen über die dargestellten Monumente hinzu zu fügen.

Zweyte Lieferung. Tab. I. Die Capitolinische Juno, eine 6 Fuß 11 Zoll hohe Statue aus Parischem Marmor. Sie wurde ohne Kopf und Arme gefunden. Der Kopf, den sie gegenwärtig hat, ist zwar alt, aber die Arme sind neu und mittelmäßig. Anfänglich stand sie in dem Garten Cesi, kam von dort in das Capitolinische Museum, und wurde nun für eine Juno ausgegeben, mit welcher Benennung Visconti, dessen richtiges Urtheil der Verfasser in einer Note anführt, nicht zufrieden ist. Er hält sie für eine Nelpomene. Die linke Hand sowohl, als der rechte Fuß, sind etwas zu

groß. Bey der Beurtheilung der ersten Lieferung dieses Werks haben wir Gelegenheit gehabt, eine ähnliche Bemerkung zu machen. — Tab. II. Leucothea. Eine 6 Fuß 7 Zoll hohe Statue aus Parischem Marmor, ehemahls in der Villa Albani. Leucothea hält mit ihrem linken Arm den jungen Bacchus, dessen Amme sie war. Vor Winkelmann hielt man sie für eine Numilia. Einige geringe Ergänzungen abgerechnet, gehört diese Statue zu der kleinen Zahl Griechischer Meisterstücke. — Tab. III. Jason. Eine 5 Fuß 8 Zoll hohe Statue. Der Körper ist aus Pentelischem Marmor, der Kopf aus dem so genannten Grecchetto verfertigt. Sie schmückte vor Zeiten die Villa Negroni in der Nähe von Rom, wurde von Ludwig dem XIV. für die Galerie zu Versailles gekauft, und lange Zeit von den Antiquaren für einen L. N. Cincinnatus ausgegeben. Winkelmann war der erste, der diese Statue richtig deutete, welche den Jason vorstellt, wie er an den rechten Fuß einen Schuh anzieht, und, im Begriff, vor seinem Oheim Pelias zu erscheinen, es vergißt, auch den linken Fuß zu bedecken, wodurch das Orakel in Erfüllung ging, welches dem Räuber des Throns von Jolcos den Untergang verkündigte. — Tab. IV. Urania. Diese 3 Fuß 4 Zoll hohe Statue wurde im Jahre 1774 in der Nähe von Livoli an einem Orte entdeckt, den man la pianella di Cassio nennt. Der Kopf ist zwar alt, gehört aber nicht ursprünglich zu der Statue, welche durch Ergänzungen und Beywerke in eine Urania umgemodelt worden ist. Der Faltenwurf des Gewandes zeichnet sich durch seine Schönheit aus, auch besißt der Kopf viele Vorzüge. Visconti, durch die Größe der Sandalen aufmerk-

sam gemacht, glaubt, daß man die Statue zu einer Melpomene hätte ergänzen müssen. Auf demselben Blatt ist eine Isis, 2 Fuß 9 Zoll hoch, abgebildet, welche man in Griechenland gefunden hat. Nur die Drappirung ist alt. Nach Visconti soll diese Statue eine Priesterin bei den Mysterien der Isis vorstellen. — Tab. V. Die Panathenäen. Ein Bruchstück, 6 Fuß lang, dessen Figuren in Basrelief 2 Fuß 10 Zoll hoch sind. Dieses außerordentlich merkwürdige Fragment der Griechischen Kunst ist aus Pentelischem Marmor gearbeitet, und bildete einen Theil des Frieses an der Außenseite der Zelle des Tempels der Minerva zu Athen (Parthenon), und stammt also aus den Zeiten des Perikles. Die Panathenäen wurden zur Ehre der Minerva gefeiert; die kleinern jährlich, die größern alle vier Jahre, welche auch von den Römern unter dem Nahmen quinquatrus aufgenommen wurden. Auf unserm Basrelief erblickt man 8 Figuren, nämlich sechs Mädchen in einer gleichen Stellung und gleich bekleidet, Canephoren, und zwey Aufseher des Festes, welche sie vorzubereiten scheinen. Durch Hrn. Choiseul-Gouffier ist diese Seltenheit nach Frankreich gekommen. — Tab. VI. Zwen Büsten, Alexander und Demosthenes. Wie viel über die Echtheit der Köpfe Alexanders des Macedoniers bis auf den heutigen Tag gestritten worden ist, wird dem Leser bekannt seyn. Die hier abgebildete Büste hat zwar sehr gelitten, ist aber dessen ungeachtet sehr schön. Man fand sie, im J. 1779, in einer Gegend, welche le Pisoni genannt wird. Sie ist aus Pentelischem Marmor gearbeitet. Der Kopf hat eine Höhe von  $9\frac{1}{2}$  Zoll. Die Büste des Demosthenes ist ebenfalls aus Pentelischem Marmor verfertigt, und

10 Zoll hoch. Sie stand ehemahls in der Villa Albani, und hat mit der berühmten, im Jahr 1753 entdeckten, bronzenen Büste, welche den Namen Demosthenes auf der Brust eingegraben führt, eine auffallende Aehnlichkeit. — (Von den übrigen Hefen künftig.)

h. j. v.

### Rom.

Aus der Griechischen Alterthumslehre ist bekannt, daß die Athener, außer ihrem großen Civilgerichte (*ἡλιαία*), vier Criminal-Gerichtshöfe (*περὶ τῶν Φονικῶν*), eigentlich Blutgerichte, hatten. Die Richter (*ἑστέρι*) wurden in der Volksversammlung jährlich gewählt, funfzig an der Zahl, aus jeder der zehn Zünfte (*Φυλαί*) fünf; sie waren, dem zufolge, in zehn Abtheilungen oder Kammern gebracht, in jeder waren fünf; benge setzt war dem Namen eines jeden der Name der *Φύλη*, aus welcher er war. Nun wurden sie für jede anhängige Klage, oder Verbrechen einer Art, durch das Loß vertheilt. Die zehn Kammern wurden mit den zehn Buchstaben A bis K (das *επισημον* nach dem fünften eingerechnet) bezeichnet, und mit verschiedenen Farben unterschieden. Die Richter erhielten jeder ein Täfelchen (*πινάκιον*) mit dem eingegrabenen Buchstaben, als Zahl der Kammer, nebst seinem Namen, das sie beim Eingange in den Saal und beim Empfange des Richter-Honorariums (*το δικαστικόν*) vorzeigten s. w. Der Engländer Dodwell brachte aus Athen, wie bekannt, eine große Menge alter Kunstseltenheiten von seiner Reise zurück, hielt sich in Rom auf, und zeigte auch zwey kleine bronzene Platten vor, einer *tellera hospitalis* ähnlich, die eine mit der eingegrabenen Schrift: Δ. ΔΙΟΔΩΡΟΣ

ΦΡΕΑ; die andere mit Β. ANTIXAPMOΣ ΔΑΜΠΙ, von Lampra oder Λαμπραι, einem Demos, District von Attica. Ein Gelehrter erkannte die bronzenen Platten für solche Richtertäfelchen, von denen das eine Diodor erhalten hatte, in dem vierten Gerichtshofe; das andere für einen Anticharmus aus Lampra in dem zweiten Gerichtshofe, τὸ ἐν παλλαδίῳ (τὸ βῆμα. τὸ ἐν Φρεάττει. Phreat war ein District von Attica). Und diese beiden Täfelchen sind der Gegenstand einer Vorlesung, die in Rom im vorigen Jahre gehalten ward: Sopra due Laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene Dissertazione d'un membro onorario dell' Arcademia libera Archeologia di Roma. 1811. Quart 24 S. worin einige Umstände beygebracht sind, die die Gebräuche des Gerichtswesens in Athen erläutern, deren Kenntniß den Archäologen zwar nicht ganz fremd, aber willkommen seyn wird. Noch fiel uns S. 9 und 10 die Anführung mehrerer Beyspiele von Marmor auf, die mit Farben bemahlt sind: doch sind es keine Kunstwerke. Aus einer Stelle (S. 12, 13) erkennen wir den Verfasser, es ist unser alter Freund und Correspondent, Hr. Merblad, denn er beruft sich auf eine in den XIV. Band unserer Commentationum Soc. Sc. Gott. (1798) S. 226 eingedruckte Inschrift mit Griechischer und Phönischer Schrift, worin das Phönische Tzain nicht ganz richtig gezeichnet sey, er gibt jetzt die wahre Gestalt davon an, und fügt mehr gelehrte Anmerkungen über das alte Griechische Alphabet hinzu; — über das so verschieden geschriebene Wort ἐν Φρεάττει, und über die Stadtgegend, wo die Stelle der Gerichtsversammlung war, daß die zum δῆμος gehörigen Bürger οἱ Φρεάττειοι hießen, und zur Φύλη Λεοντίς gehörten;

über den *Δῆμος οἱ Λαμπρεῖς*. Noch einige Inschriften, worin die *Δῆμοι*, *Κρωπία* (*Κρωπίδαι*), *Ευκραῖοι* (*Ευκέρη* in der Zunft *Cecropis*), genannt sind. Noch ein Demos, *Εὐώνυμος*, woher die *Εὐώνυμοίς*, in einer Inschrift in Versen, an der Basis von einer Statue Mercur's, welche Hr. *Åkerblad* gelehrt ergänzt hat. Endlich sind noch einige feine Bemerkungen beigebracht: Die beiden bronzenen Platten fand man in Grabmählern; nach dem jetzt bekannten Gebrauch der Alten, dem Verstorbenen Sachen mit ins Grab zu geben, die ihm im Leben angenehm, von Werth, Ehrenzeichen, Geschenke und Andenken von seinen Freunden, Geräthe seiner Profession oder sonst eine Denkwürdigkeit waren: dahin rechnet er auch die Gefäße mit *ὁ καλὸς ὁ παῖς*, *ὁ παῖς καλὸς*, und auch bloß mit *ὁ καλὸς*, als Preise für Sieger in Spielen; ferner die kleinen Spielwerke der Kinder in Kindergrabmählern, und Schmuck- und Putzgeräthe der Damen: Bemerkungen, die uns viel werth sind. Auch hat er Gefäße mit *ἡ καλῆ* angetroffen, ehemalige Geschenke von Verehrern der Schönen, und dahin ließen sich auch rechnen die bronzenen Platten (*disci*), die als Spiegel werden gedient haben, nicht als Opferschalen (*paterae*), wofür man sie gemeiniglich hält: dergleichen Platten habe man auch in den *Cistae mysticae* (im *Museum Kirkerianum* und im *Museum Borgianum* zu *Velletri*) gefunden; erweislich sind es Spiegel. — Man sieht aus dem Angeführten, wie viel Gelehrsamkeit auf einer kleinen Zahl Blätter mit vieler Kürze den Antiquariern mitgetheilt, zum Theil nur angedeutet, sey. Wie viele Vogen würde mancher Andere damit ausgefüllt haben!

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 2. April 1812.

Dresden.

Auf den oben 36. St. S. 353 angezeigten zehnten Hefte des Augusteum sind schneller, als wir erwarten durften, zwey neue gefolget, welche wir ohne Aufschub anzeigen wollen:

Augusteum. *Eilfter* Hefte, oder *dritter* Hefte des *dritten* Bandes. Mit 6 Blättern Text (S. 37. . . 40) und 12 Kupferblättern (CXIX. . . CXXX). In diesen zwölf Blättern erscheinen zuerst noch einige Römer-Statuen, denen gleich, mit welchen der vorhergegangene Hefte sich schloß; diese waren CXVII. CXVIII. aus dem Hause Albani; von ihnen wird im Texte auf S. 37 noch Nachricht gegeben, daß sie wegen des beygesetzten Scrinium für Senatoren gelten, daß aber an der letztern (CXVIII.), einem Fragmente, die Loga meisterhaft gearbeitet, und der Wurf der Falten schön geordnet sey. Diejenige Statue, welche in dem neuen Hefte die erste ist, CXIX. hat einen modernen Kopf, und zwar einen älteren; gleichwohl ist es offenbar ein junger edler Römer, mit der Bulla am Halse; Hr. Hofrath  
B (3)



Becker erkennt auch an ihm die Präterta, die sonst am Marmor so schwer zu unterscheiden ist, da es ein eingewebter Purpurstreif war, der nur durch Farbe sich ausdrücken läßt. — Die Dresdener Sammlung enthält eine Reihe Römischer Büsten und Köpfe, besonders von Römischen Kaisern; Hr. B. liefert die Kupfer nur von einigen ausgesuchten, und verfährt dabey überhaupt mit vieler Vorsicht bey dieser Gattung. Portrait-Statuen machen es schwer, die Portrait-Ähnlichkeit gehörig zu erkennen. — Diese Schwierigkeiten setzt Hr. B. sehr gut aus einander, zeigt, wie wenig in vielen Fällen selbst die Münzen aushelfen; hierin wird man ihm ohne Widerrede beypflichten. Er bedauert auch, daß die Iconographie des Hrn. Visconti noch nicht in seinen Händen war (aber die Römischen Köpfe sind zur Zeit noch nicht erschienen). Zu billigen ist nicht nur die gemachte Auswahl unter mehreren, und daß, wo nicht Brust und Gewand etwas Besonderes anzumerken gibt, von den Bildnissen bloß die Köpfe gezeichnet sind, da das Bruststück der meisten modern ist. Auch dieß bemerkt man, daß die Darstellung der Köpfe mit gutem Geschmac gemacht ist; einige sind im Profil, andere vorwärts gezeichnet. Die Tafel CXX. enthält zwey Köpfe. Der erste, wahrscheinlich Julius Cäsars, eine Bronze; der andere, in Marmor, wie die übrigen, ein Pompejus, nach gemeiner, selbst nach Hrn. B. unerweislichen, Meinung; sonst aber ist Character in beiden Köpfen. CXXI. zwey weibliche Portraits, eines ein Relief auf einer Marmorplatte, wird für eine Livia gehalten; sie war ehemahls in der königl. Preussischen Sammlung, und so steht davon schon im Veger (Thesaur. Brandenb.) ein Kupfer, das aber dem hier gegebenen sehr nachsteht. Das

andere, eine **Julia**, Tochter Augusts, mit der Goldplatte über der Stirne, als Kopfsuß, dem weiblichen Diadem. CXXII. **Germanicus** und **Agrippina**, die ältere: diese ganz von der Vorderseite des Gesichts; der erste, ein schöner Mannskopf, aus Bronze, gleichwohl der Büste im Museo Capitolino nicht ähnlich, die aber auch selbst für sich keinen erweislichen Grund hat; mehr ähnlich ist der **Agrippina** eine andere, eben daselbst befindliche, Büste. CXXIII. Ein hohes Relief in einer Vertiefung auf einer Platte, die vielleicht in einer Mauer eingefügt war: ein Kopf, den man auch für einen **Germanicus** halten will, ganz vorwärts dargestellt. CXXIV. Ein junger **Cäsar**, oder doch Römer, gemeiniglich für den **Lucius Cäsar**, von Andern für den **Britannicus** gehalten, in einer *Toga prætexta*, die "an Würde und Reichthum der Falten schwerlich ihres gleichen hat; der Stoff sey vortrefflich behandelt, und die Falten seyen frey und ungezwungen gearbeitet." — An dem Ende des Gewandes ist das Stückchen **Bley** bemerkt, welches an den Zipfeln befestigt wurde, um sie abwärts zu ziehen." Dieß schöne Stück ist wenig beschädigt; so auch CXXV. die beiden Bildnisse von Knaben, die beide in ihrer Art vortrefflich genannt werden können; das eine wird für den **Cæsar**, von Einigen für einen **Diadumenian**, gehalten; an dem zweyten könne der junge **Nero** nicht verkannt werden: man pflichtet ihm gern bey, denn das geheime Lückische drückt sich auf der Kindesstirne, an den Augen, und den verbissenen Lippen, aus. CXXVI. **Agrippina**, die jüngere, Gemahlinn des **Claudius**, und Mutter des **Nero**, aus Münzen und andern Vorstellungen nicht zu verkennen; mit einer vortrefflich gearbeiteten *Draperie*, aus einem starken wolkenen Stoff; Hr. B.

gibt eine musterhafte Beschreibung davon. CXXVII. eine Büste in natürlicher Größe, vom **Cajus Caligula**, ganz characteristisch; in Rücksicht der Kunst einer der vortrefflichsten Köpfe, aus Aegyptischem Porphyr, aus welchem man nicht leicht eine solche Arbeit verfertigt findet, woher man auch die Echtheit bezweifelt hat; Hr. B. beurtheilt sehr gut beide Hauptungen, für und wider. CXXVIII. **Domitia**, Tochter des **Domitius Corbulo**, Gemahlinn **Domitians**, mit einem dünnen Gewand um die Brust, kennbar durch den Haarpuz; ihr Bildniß gehöre unter die Seltenheiten. CXXIX. **Trajan**, ein vortrefflicher Kopf, ganz characteristisch; noch aus der Preussischen Sammlung. Unten steht ein fast colossaler Kopf, eben da her, den bereits **Weger** bekannt gemacht hat, und auch für einen **Trajan** ansah. Aber doch ist er nicht sehr ähnlich; nach **Hrn. B.** wahrscheinlich ein späterer Kaiser. CXXX. zwey Damentöpfe, die Kaiserinn **Sabina**, Gemahlinn **Hadrians**, und **Plotina**, die Gemahlinn **Trajan's**, beide mit dem damahls gewöhnlichen geschmacklosen Hauptschmuck.

### Lüneburg.

Ben Herold und Wahlstab: **Oekonomisch, technische Flora Mecklenburgs**; oder Beschreibung nicht allein aller in Mecklenburg wildwachsenden Pflanzen, sondern auch derer, welche sowohl in Feldern, Wiesen, Wäldern, Gemüse-, Obst- und Blumengärten bey uns cultivirt werden, als auch vorzüglich kultivirt zu werden verdienen; zunächst für die Bewohner der Herzogthümer Mecklenburg und der umliegenden Provinzen, in botanischer, ökonomischer und technischer Rücksicht bearbeitet von **J. C. L. Bredow**, Lehrer an der herzogl. großen Schule

zu Parchim. — Erster Band. 1811. XVIII und 601 Seiten in Octav.

Jede Flora eines einzelnen Bezirks oder Landes ist Gewinn für die Wissenschaft, wenn der Verf. mit den nöthigen Kenntnissen und mit Eifer und Liebe für sein Studium zu Werke gegangen ist. Einen besondern Nutzen kann dieselbe noch gewähren, wenn nicht bloß eine Beschreibung der Gewächse gegeben, sondern auch ihr mannigfaltiger Nutzen und die verschiedene Anwendung gezeigt wird. Von letzterer Art ist die vor uns liegende Flora Mecklenburgs, wovon wir den ersten Band hier anzeigen. Mecklenburg ist in botanischer Hinsicht vielleicht interessanter, als manches andere Deutsche Land. Die natürliche Beschaffenheit seines Bodens, der fast aus allen Erdarten besteht, die große Abwechslung von Wiesen und Wäldern, Ebenen und Hügeln, Flüssen und Landseen, verbunden mit der Nähe des Meeres, haben einen Reichthum an Gewächsen zur Folge, dessen sich nicht so leicht eine andere Provinz des nördlichen Deutschlands erfreuet. Auch haben sich, seitdem der würdige Timm zuerst auf diese Schätze aufmerksam gemacht, mehrere geachtete Männer um die Bereicherung derselben sehr verdient gemacht, und an diese schließt sich unser Werk, ehrenvoll an. Da sich derselbe, wie er selbst sagt, seit vielen Jahren mit dem Studio der Botanik beschäftigt hat, und mit den gelehrtesten Deconomen seines Landes in Verbindung steht, so läßt sich in jeder Hinsicht etwas Ausgezeichnetes von ihm erwarten. Seine Absicht bey der Ausarbeitung des gegenwärtigen Werks war, alle einheimische Pflanzen Mecklenburgs, sowohl die wildwachsenden, als cultivirten, zu beschreiben, und uns über ihre verschiedene Anwendung zu mancherley Bedürfnissen genauer zu unterrichten, so daß nicht nur die Bota-

niker von Profession, sondern auch der Landmann, Forstmann und Künstler Nutzen daraus ziehen könne. Er folgt daher in der Aufzählung der Gewächse dem Linneischen System, doch so, daß die in neuern Zeiten gemachten Berichtigungen dabey benützt worden sind. Der erste Band begreift bloß die fünf ersten Classen des Systems. Jeder Classe ist eine Characteristik der Gattungen vorgelegt, welche, so wie das Ganze, in Deutscher Sprache verfaßt ist. Dann folgt die Aufzählung der Arten nach Ordnungen und Gattungen. Die Differenz jeder Art wird kurz angegeben, ihr Wohnort und Zeit der Blüthe bemerkt, hin und wieder geschichtliche Nachrichten eingestreuet, und der verschiedene Nutzen in der Deconomie, Medicin, Färberey u. s. w., die Behandlung, nebst Vorschlägen zu Verbesserungen u. s. w. mitgetheilt. Dieß alles ist von dem Verf. auf eine sehr gute Art zusammengestellt worden, und in so fern ließe sich gegen den Plan nichts einwenden. Allein es ist und bleibt eine schwierige Sache, wenn ein Schriftsteller sein Werk mehr als Einer Gattung von Lesern zum Gebrauch bestimmt hat, die gehörige Mittelstraße zu treffen, und das ist uns auch bey dem gegenwärtigen Buche aufgefallen, das der Verf. selbst in zarten Händen, welche die Kinder der Flora pflegen, zu sehen wünscht. Es ist unmöglich, jede Classe von Lesern zu befriedigen; denn was der eine für nothwendig in einem solchen Buche hält, wird der andere als überflüssig wegwünschen. Durch diesen weit ausgedehnten Plan, in welchen der Vf. auch die cultivirten Pflanzen, und diejenigen, welche cultivirt zu werden verdienen, hineingezogen hat, erhält das Werk einen Umfang, daß es, seiner innern Brauchbarkeit ungeachtet, dennoch nur ein kleines Publicum finden wird. Denn nach dem ge-

genwärtigen Bande zu urtheilen, müssen wenigstens noch 4 . . . 5 ähnliche nachfolgen, wodurch offenbar das Werk zu weitläufig und kostspilig wird. Nach unserer Einsicht würde daher der Verf. besser gethan haben, wenn er eine Mecklenburgische Flora, entweder mehr wissenschaftlich und mit Ausschluß alles dessen, was die mannigfaltige Anwendung der Gewächse betrifft, und mit Vorbeugung alles Oeconomischen, oder nur in Hinsicht auf Oeconomie, Forstwissenschaft u. s. w. geschrieben hätte. Im letztern Falle könnten alle diejenigen, von welchen keine besondere Benutzung bekannt ist, übergangen, oder nur namentlich aufgeführt werden. Doch so, wie das Werk jetzt vor uns liegt, wird es immer von dem mehr wissenschaftlichen Oeconomen und Forstmanne mit vielem Nutzen gebraucht werden können.

### Kopenhagen.

Vom Hrn. Bischof von Seeland und Ritter D. Münter ist uns eine kleine gelehrte Schrift in Quart zu Händen gekommen über einen noch wenig bekannten kirchengeschichtlichen Gegenstand: *de schola Antiochena. 1811.* Von den frühern Lehranstalten für die künftigen Kirchenlehrer wissen wir mehr nicht, als daß zu Alexandria eine Schule bereits in den Zeiten der Apostel gewesen seyn soll; wenigstens war sie vor der Mitte des 2. Jahrhunderts vorhanden. Origenes, wie er aus Aegypten nach Cäsarea flüchtete, hielt hier eine Schule, und weiter hin Pamphilus der Märtyrer gegen Ausgang des 3. Jahrh.; er legte auch eine Bibliothek an. Von der Zeit an hört man von mehreren Schulen der Christen, als Seminarien für Kirchendiener, doch immer mehr als gestifteten Privatanstalten; darunter auch die Schule von Lucian zu Antiochia war. Es versteht sich, daß nebenher der frühere Unterricht in den Nichtchristlichen gelehrt

ten Schulen die Vorbereitungsstudien verschafft haben muß (und eben dieser frühere Unterricht trug nicht weniger, als der Unterschied, ob man aus dem Judenthum oder Heidenthum zum Christenthum übergegangen war, so Vieles zu den verschiedenen Ansichten der Christl. Lehre selbst bey; es unterschieden sich also gleich die, welche in Schulen der Redner gebildet waren, von denen, die in Schulen der Philosophen, wie zu Alexandria, ihre Studien gemacht hatten). Durch die Schulen bildeten sich Lehrbegriffe, die sich fortpflanzten, und hierdurch Schulen in einem andern Sinn, wie *παιδείας σχολαί*, auch so zu Antiochia, wo vom 4. Jahrh. an eine eigne Lehrart in Hermeneutik und Dogmatik sich bildete, die sich auch unter andere Kirchenlehrer verbreitete. Und von dieser gibt der Hr. Bischof nähere Erläuterung, mit vorausgeschickter Anführung der bekannten vorzüglichsten, auch frühern, Kirchenlehrer zu Antiochia. In der Erklärung der heil. Schriften hielten sie sich strenge an die so genannte buchstäbliche Interpretation, und setzten sich der allegorischen entgegen, welche die Alexandrinische Schule, besonders durch Origenes, zum Nachtheile der richtigen Exegetik verbreitet hatte; aus der Antiochischen Schule wird, als von vorzüglichen Männern, besonders gesprochen von Eusebius aus Emesa in Phönicien, Diodor von Tarsus, und Theodor von Mopsuestia. Nach und nach mischte sich aber doch etwas Allegorisches ein, das unserer Accommodation gleich, man unterschied historische und allegorische Hermeneutik, und weiter hin nahm man immer mehr vom Origenes an. Dieß hatte auch Einfluß auf die Meinung von der Theopneustie. In der Dogmatik aus der Schule zu Antiochia wird besonders deutlich, wie viel die Terminologie zu Streitigkeiten und Kezereyen beygetragen hat.

---

—

**Göttingische  
gelehrte Anzeigen**

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

54. Stück.

Den 4. April 1812.

---

**Dresden.**

Augusteum — vom Hrn. Hofrath Becker, —  
zwölfter Heft, oder vierter Heft des dritten Ban-  
des, mit 6 Blättern Text und 12 Kupferblättern,  
CXXXI . . . CXLII. — In dem Text (S. 49  
. . . 60) geht noch die Erklärung von der Ta-  
fel CXXX. voran, die wir schon angezeigt haben.  
CXXXI. ein schönes Brustbild der Marciana,  
Trajans Schwester, mit dem Ausdruck von Gut-  
müthigkeit und Wahrheit. CXXXII. CXXXIII.  
der vermeinte Apollo Sauroctonus, den Nie-  
mand leicht an dieser Stelle, nach dem Trajan,  
erwarten wird; und doch macht die Wahrnehmung  
desselben dem Verfasser Ehre. Daß es eine zu-  
sammengesetzte Antike sey, wußte man schon vor-  
hin. Daß es ein so genannter Apollo der Eidech-  
sentödter nicht seyn könne, lehrt die Ansicht; er  
tödtet nicht die Eidechse, sie kriecht bloß am  
Stamm hinauf. Gehört dieser zur stehenden Fi-  
gur, so könnte es doch nur ein symbolisches At-  
tribut seyn. Nun kam es darauf an, ob es ein  
Apollo seyn könne; aber dafür kann die ganze  
E (3)



Figur nicht gehalten werden. Hr. V. trägt das Ganze so vor: Nicht der obere Theil sey modern, sondern der untere, von der Brust an bis zu den Füßen; der Kopf hingegen und der Hals bis an die Brust sey ein echt antikes Fragment, in welchem er einen Antinous erkennt, den bekannten Liebling Hadrians, mit dessen Nahmen eine Zahl Antiken belegt wird. Hr. Prof. Levezow hatte ihn in seiner trefflichen Abhandlung vom Antinous noch nicht gekannt. Nun möchte man freylich wissen, woher der Baumstamm mit der Eidechse gekommen seyn kann. Mag auch dieser antik oder modern seyn, wie kam der ergänzende Künstler zu dem Gedanken, ihn mit dem Tronk vom vermeinten Apoll zu vereinigen? Rieth es ihm ein Antiquar, so muß dieser seinen Plinius (34, 19, 10) nicht recht gefaßt haben; wo noch ohnedem sehr wahrscheinlich ist, daß Apollinem eine Glosse ist, und daß bloß puberem stand, also an Apollo gar nicht zu denken ist, sondern an einen muthwilligen Knaben, welcher dem Thiere auflauert. Zum Antinous paßt der Stamm mit der Eidechse vollends gar nicht. Hr. V. hatte schon einmahl die Fabel vom Apollo Sauroctonos berührt zur Kupfertafel LL. (vergl. Göt. gel. Anz. 1809 101. Stück 1002. S.). Auf diese Stelle und die dort versprochene eigene Ansicht der Fabel kömmt er hier wiederum zurück. Die Frage ist nämlich: was der Sinn dieser allegorischen Mythe, daß Apollo eine Eidechse tödtet oder tödten will, eigentlich sey oder seyn könne. Daß die Eidechse ein Symbol der Vorherverkündigung gewesen ist, wissen wir; aber woher das Tödten derselben mit dem Pfeil? Dem Hrn. V. ist es wahrscheinlich, „daß der Sauroctonus in den Calender-Mysterien eine Rolle gespielt habe.“ Der Ausdruck kann

irre führen; Es müßte wenigstens gezeigt werden, daß ein Apollo Sauroctonus in Mysterien vorgekommen sey, und daß es Mysterien im Calender gegeben habe. Vermuthlich sollte bloß so viel gesagt seyn, was auch aus dem Folgenden hervorgeleuchtet, die Eidechse könne auch ein Sinnbild des angehenden Frühlings gewesen seyn; denn "von der Eidechse werde erzählt: Man habe geglaubt, daß sie während ihres Winterschlafes erblinde, und die Ursache der Kälte zugeschrieben, welche die Augensäfte verdicke." Hierzu wird Conrad Gesner *histor. animalium* angeführt. "Aus diesem Grund sey sie auch *lacerta ocellaris* genannt." Ohne sich auf dieses letztere einzulassen (denn das Ganze gründet sich auf eine Kezer-Anekdote bey Epiphanius LIII. von den Sampfäern auf der Ostseite vom Jordan), ist es genug, wenn man aus Antigonus Carnystius (*de mirab. c. 24.*) weiß, daß, so wie die Schlange, also auch der *γαλεωτης* *stellio*, die Haut abstreift, und den Frühling andeuten könne. Aber Hr. V. geht weiter, und nimmt an, daß der Pfeil, mit welchem Apollo die Eidechse tödten will, den erwärmenden Sonnenstrahl ausdrücken soll, der ihr die Augen öffne. Sinnreich bleibt die Vermuthung immer. Wir begnügen uns indessen, an der Deutung des *σαυρος* und der *σαυρα* als Symbol der Vorherverkündigung, das bey dem Thiere aus dem Vorgefühl der Veränderung der Witterung abgeleitet und daher entlehnt ist; woher auch bey den Siciliern die Wahrsager *γαλεωται* hießen, und das Thier selbst das Symbol des Apollo gewesen ist, wenigstens bey dem angeführten Porphyrus; und bey Pausanias 6, 2. hat die Statue eines Wahrsagers die Eidechse auf der Schulter. Hr. V. stimmt dieser

Deutung auch selbst bey, wie uns deucht. — CXXXIV. zwey treffliche Köpfe zweyer würdiger Menschen, Kaiser Antoninus Pius, und Faustina, die ältere, seine Gemahlinn. CXXXV. Noch wichtiger ist des Antoninus Pius gut erhaltene Statue in fast colossaler Größe, in kriegerischer Kleidung. CXXXVI. eine schöne Büste von dem ehrwürdigen Marc Aurel, dessen Regierungszeit, mit der von Pius, man als die glücklichste Zeitperiode betrachten kann, die in der Weltgeschichte vorkömmt; wohl denen, die in derselben gelebt haben! CXXXVII. Lucius Verus und seine Gemahlinn, Lucilla, Tochter der jüngern Faustina, und ihr ähnlich; beide Köpfe sind noch aus der königl. Preussischen Sammlung. CXXXVIII. Büste des Kaisers Commodus: eine der schönsten von diesem Ungeheuer, aus der Sammlung Ehigi. CXXXIX. Eben derselbe, jünger, auch aus der königl. Preussischen Sammlung. Beide Stücke gehören unter die seltenen. Noch ist auf dieser Tafel, seine Gemahlinn, Crispina. CXL. zwey Köpfe, einer, Septimius Severus, aber weit mildes, als man ihn sonst sieht; Hr. B. legt ihm selbst Güte und Freundlichkeit bey, bemerkt aber doch auch, es gebe viele vermeinte Portraits, die ihm unähnlich seyen. Die Physiognomie des gegenwärtigen triegt sonst ganz. Unter ihm steht der Kopf der Julia Pia, oder Domna, seiner Gemahlinn, die durch ihre Perücke kenntlich ist. Noch zwey Blätter, CXLI. CXLII., deren Beschreibung noch folgen wird. Das erste mit zwey Köpfen, vermuthlich Galba und Caracalla, und das andere eine Statue, der obere Theil, bis an die Knie, beharnischt, eben jener abscheuliche Caracalla.

Doch dessen wird uns Hr. Hofrath Becker besser belehren.

Noch verdienen die trefflichen Künstler empfohlen zu werden, welche die Zeichnungen und Kupfer geliefert haben. Zeichner sind die Herren Mäke, Kutsch, Schubart, Matthäi. Die Kupferstiche haben gefertigt, die Herren Hschoch, Schmidt, Krüger, Gottschick, Seiffert, Strözel, Kasper, A. Kessler. — Nun sehen wir dem Schluß des Werks mit Verlangen entgegen.

### Wien.

Notitia collectionis insignis vermium intestinalium et exhortatio ad commercium litterarium, quo illa perficiatur, et scientiae atque amatoribus reddatur communiter proficua. Naturae scrutatoribus generatim, specialiter autem enthelminthologis dicata ab administratione reg. caes. musei historiae naturalis Viennensis. Auch Deutsch: Nachricht von einer beträchtlichen Sammlung thierischer Eingeweidewürmer u. Jede Ausgabe von 32 engegedruckten Seiten in groß Quart.

Wenige Bogen, die aber wahre Bewunderung erregen, und zu einem neuen aufmunternden Beweise dienen, wie sehr viel ein beharrlicher reger Eifer im Studium der Naturgeschichte selbst in kurzem zu leisten vermöge. — Voran eine kurze literarische Uebersicht der Geschichte dieses wichtigen, ergiebigen und noch so spät erst recht bearbeiteten Feldes der Zoologie, von Nedi bis auf Rudolphi's classisches Werk. Dann die Entstehungsgeschichte der vor allem durch den unermüdeten Fleiß des verdienstvollen Herrn von Schreibers, Directors der vereinigten kaiserl.

königl. Naturalien-Cabinete in Wien (dessen eigne Sammlung von solchen Würmern den Grund zu jener nun so zahlreichen legte), binnen den fünf letzten, bekanntlich dort mitunter gar unruhigen, Jahren zu einer solchen — in ihrer Art schon jetzt einzigen — Vollständigkeit gebrachten Sammlung von Enthelminthen (diesen Nahmen schlägt er vor, um überhaupt die Würmer beym Menschen und andern Thieren damit zu belegen). — Dankbare Anzeige der Unterstützung und Beyhülfe, wodurch das Unternehmen gefördert worden. Z. B. aus der Schönbrunner Menagerie; so wie durch ein Erlaubniß-Decret, in allen kaiserlichen Jagdbezirken die zu diesem Zwecke benötigten Vögel schießen zu dürfen u. dergl. m. — Selbst die Küchen großer Häuser wurden in Requisition gesetzt, und täglich die Eingeweide der dort verbrauchten Fische und Geflügelarten in einem blechernen, mit Fächern versehenen, lackirten Kästchen zu diesem Endzwecke abgehohlet. — Die Anzahl der in diesem Quinquennium zu diesem Behuf secirten und untersuchten Thiere beläuft sich auf beynah 40,000 Individuen. Denn da die Erfahrung lehrt, daß manche Wurmart äußerst selten, und vielleicht einmahl, in tausend Individuen ein und derselben Thier-Species vorkommt: so begreift sich die Nothwendigkeit, so viele einzelne Thiere, als möglich, in verschiedener Jahreszeit u. deßhalb zu untersuchen. — Proben von den musterhaften Sections-Protocollen und tabellarischen Verzeichnissen, wie sie über die untersuchten Eingeweide der Thiere und die darin gefundenen Würmer geführt werden. — Dann die zweyerley instructiven Catalogen der Sammlung selbst. Der erste nach der systematischen Ordnung

der IV Classen von rothblütigen Thieren, in welchen sich die Würmer gefunden haben. Der zweyte, eben so systematisch, über die Würmer selbst, wieder mit Anzeige der Thiere, aus welchen sie genommen sind; und zwar hier mit Einschluß derer, die auch in verschiedenen Insecten entdeckt worden. — Bey dem Vorrathe von Dubletten, den diese fünfjährige ergiebige Ernte geliefert hat, werden dieselben sowohl einzelnen Naturforschern zur Entschädigung für ihre Mittheilungen, als auch in eigenen Sammlungen für Naturalien-Cabinete angeboten, und hinwiederum die Zootomen, Aerzte ic. um Communication des etwa dort noch Fehlenden ersucht; zu welchem Behuf am Schlusse ein Verzeichniß solcher von andern Naturforschern gefundener, freylich, was ihre genauere Bestimmung betrifft, großen Theils noch problematischer, Intestinalwürmer beygefügt ist.

### Dresden.

In Octav niedlich gedruckt, erhielten wir erst kürzlich:

Epistel an *Riquet* den 28. Julii 1810. von *J. A. Martyni Laguna*. 60 Seiten.

Deutsche Kraft, mit Ultrömischer Denkart, vereinigt mit Horazischem Geist und Stil, zeichnet sich in diesem gedankenvollen Sendschreiben auf eine dem Verfasser eigenthümliche Weise aus. Man sieht leicht, wie der erlittene harte Schlag des Glücks durch den Verlust seiner Bücher, Schriften und Habe, und das neu aufgewegte Gefühl desselben bey den seitdem erfahrenen neuen widrigen Vorfällen, Täuschung der Hoffnungen, der Versuche, seine Lage zu verbessern, und der Bestrebungen, ein neues Unterkommen zu finden, keine heitern Farben darbieten konnte; der ver-

biffene Unmuth äußert sich besonders in der ersten Hälfte, welche die Wege, in unserer Welt sein Glück zu machen, und die Begegnungen schildert, die ein bescheidenes Verdienst erfährt; auf welche ein Gelehrter, der Beförderung sucht, gefaßt seyn muß; die Denkart der Großen, und derer, die sie umgeben. — In der andern Hälfte folgen die Tröstungen, welche uns die Studien, vorzüglich der Alten, geben; ihre Lehren, die sich dem Gemüthe so tief einprägen, wenn sie in dem frühern Unterrichte gleich zu unserer Bildung mit Weisheit und Lebendigkeit angewendet werden. Veyläufig wird ein Uebergang gemacht zu den echten Studien, in der Verbindung der Lehren der Weisen mit Weltersahrung; denn "der Schulgeist muß den Weltgeist nicht ersticken." — "O zum Barbaren hat sich schon entehrt, wer weiser Vorzeit Lehren stolz entbehrt." "Im Geist Britanniens sind uns die Muster des Alterthums der Geistesbildung Luster." Doch man bewundert nicht die Alten allein; "wo Rom und Hellas winkt; nein, wo sich Blumen finden." — Wer macht dem Edelsten nicht überall sich gern verwandt? Kein Volk, kein Idiom, kein Zeitraum trennt die Künste; Cultur ist Aller Theil." — Schon aus diesen Stellen erkennt man die körnige Sprache, freylich auch Härten, Archaismen, die sich doch schon durch die Gattung, "die Epistel," rechtfertigt. Die düstere Farbe des Ganzen heitert sich einige Male durch die Vertraulichkeit gegen seinen Freund, an den das Gedicht gerichtet ist. Einige erläuternde Anmerkungen sind am Ende mit Recht beygefügt.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 4. April 1812.

Göttingen.

Mahn

Observationes exegeticae ad difficiliora quaedam Veteris Testamenti loca, quae partim illustrantur partim nova ratione explicantur. Auctore *Ern. Aug. Ph. Mahn*. Göttingae, apud Henr. Dieterich. 1812. (48 S. gr. Octav.)

Der durch seine gekrönte Preisschrift, über die allmähliche Bildung der Apostel, im Felde der gelehrten theologischen Litteratur bekannte Verfasser hält schon seit drey Jahren bey uns als Repetent der theologischen Facultät über theologische und Orientalische Wissenschaften mit Beyfall Vorlesungen, besonders über die Schriften des Alten Testaments. Der Vorrede der Observationen zufolge, glaubte der Verf. einen Vorrath von den schwersten Stellen des A. T. sich glücklich gelöst zu haben, wovon er dießmahl, weil er, um die höchste Würde in der Philosophie zu erhalten, der philosophischen Facultät Etwas vorlegen mußte, den Sachverständigen einige Proben zur Prüfung mittheilt, auf welche, wenn sie Beyfall finden sollten, bald eine größere Anzahl folgen wird. Die

D (3)



Hauptstellen, welche der Verf. jetzt in 10 Observationen mitgetheilt hat, sind: V. Richter 5, 2.; 5, 7. 11.; Jes. 17, 11.; 22, 2.; 25, 11.; Sprichw. 7, 21.; Hohesl. 1, 2.; Hiob 5, 5.; Hab. 2, 17.; 3. 18. Nebenher sind noch mehrere andere Stellen geprüft und erklärt. Der Verf. zeigt sich als einen Interpreten, der mit dem besten Vorrath über das A. T. bekannt ist, der richtige hermeneutische, Sprach- und Sachkenntnisse besitzt. Wir wollen, wie der Verf. selbst immer nur die wichtigsten Erklärungen der ausgezeichnetsten Exegeten durchgeht, des Raumes wegen jedesmahl nur mit einem Worte das Resultat seiner Untersuchung geben. V. Richter 5, 2. bekräftigt er die Uebersetzung der LXX, der auch Schnurrer beygetreten, aber in neuern Zeiten auch wieder davon abgewichen war. Die Uebersetzung des Wortes מַרְדִּיָּם bekräftigt der Verf. grammatisch aus dem Arabischen und Syrischen durch bisher unbenutzte Stellen aus Damir, den Vochart anführt, aus Zahn, und J. D. Michaelis. Bey V. Richt. 5, 11. erklärt der Verf. die Bedeutung des מַרְדִּיָּם **Helden, Anführer**, aus bisher unbenutzten Arabischen und Persischen, und aus sinnverwandten Hebräischen Wörtern. Die schwere Stelle בְּיוֹם נִחַלְתָּ אֶת־מִצְרַיִם אֶת־פְּרִי־בְרִית־כִּנְוֹן אֲשֶׁר־עָשִׂיתָ אִתָּם יִשְׂרָאֵל וְעַתָּה יִשְׂרָאֵל יִבְרָח וְיִפְּצֹץ יִשְׂרָאֵל Jes. 17, 11. entwickelt der Verf. so, daß folgender Sinn hervorgeht: Die Zeit aber, wann Israel die Früchte seines Bündnisses mit Syrien einerntet will, wird ein Trauertag, eine Zeit unheilbaren Kummers, werden. Jes. 22, 2. erklärt der Verf. das Wort חָרַף so, daß es activ und passiv genommen werden kann, wie sich solche Wörter auch im Arabischen finden. Mehrere Stellen des A. T. sind in dieser Observation entwickelt. Die schwere Stelle אֲרָבֹתֶיךָ אֲרָבֹתֶיךָ אֲרָבֹתֶיךָ עם Jes. 25, 11.

löset der Verf. so, daß folgender Sinn herauskömmt: Jehova wird gnädig und mild seine Hände über Zion ausbreiten; . . . gegen die Heidenvölker aber geballt seine Faust immer halten, sich nie zum Erbarmen durch sie hinfüro wieder bewegen lassen. Die Redensarten erläutert der Verf. aus dem Koran und dem Togrui, und aus biblischen Stellen. Die neuesten besten Erklärer von Sprichw. 7, 21. waren von Alb. Schultens Erklärung abgewichen. Alb. Schultens aber hatte den Parallelismus außer Acht gelassen, und seine Spur nicht richtig verfolgt. Der Verf. erklärt die Stelle so, daß der schönste Wort- und Gedanken-Parallelismus in derselben liegt. Man muß die 6. Observation selbst nachsehen. In der 7. Obs. erklärt der Verf. mehrere Stellen aus dem Hohentiede, wo er durch Stellen Orientalischer erotischer Dichter zeigt, daß die Orientalen den Kuß der Geliebten mit Honig, Wein, Rosenwasser u. vergleichen. Daher erklärt er das Wort כִּי־רָצַף Kuß, welche Bedeutung er auch in mehreren Stellen der Sprichwörter, die er kritisch prüft, passend findet. Der Verf. bemerkte erst später, und zwar durch Zufall, daß schon R. Saadi Gaon, Driessen u. diese Bedeutung eingesehen hatten; jedoch war ihnen die Bemerkung entgangen, daß das Wort in dieser Bedeutung ohne ך geschrieben werde. Oft ist nämlich gerade die verschiedene Orthographie ein Fingerzeig zur richtigen Erklärung mancher Wörter, welchen Lexicographen, Interpreten und Grammatiker bey vielen Wörtern nicht genug beachtet haben. In der 8. Observation erklärt der Verf. die schwere Stelle כִּי־רָצַף לְרַגְלֵי חַיִּים Job 5, 5. so: Quinimo abscondentes (plura) secum auferunt. Er nimmt nämlich כִּי־רָצַף für das Particp. Hiphil.

Es sind bey dieser Stelle in den wichtigsten Codices drey Lesarten, die der Verf. für seinen Zweck geschickt grammatisch zu erklären weiß, indem er das Verbum צָן oder צָן mit der Bedeutung, wie صَانَ für صَوَّنَ, reposuit, recondidit, annimmt. Die schwere Stelle Habac. 2, 17. וְשׂוּרֵי בְּחַמְלֹת יְחִיתוּן übersezt der Verf.: et vastantes bestiae irrumpent. Babel wird gänzlich zerstört, eine Wohnung wilder Thiere, werden. יְחִיתוּן hält der Verf. für die dritte weibliche Person futuri Peal. Wie er diese seine Meinung mit Sprachgelehrsamkeit entwickelt, muß man selbst nachsehen. Der Verf. spricht bey dieser Gelegenheit über Hebräisches Metrum, über die Erscheinung, daß nach dem 9. Jahrhundert vor Christo sich bey den Hebräischen Dichtern immer mehrere Syrische Wörter und Formen finden, und stellt eigene Vermuthungen auf, und verspricht in einer eigenen Abhandlung den Kennern vorzulegen, was die Hebräische Sprache aus dem Syrischen angenommen hat. Was die Araber von den Aramäern adoptirt haben, hat Sebald. Navius in einer Dissertation aus einander gesetzt. Solche einzelne Abhandlungen sind gewiß etwas Erwünschtes für die ganze Interpretation des A. T., und für die Aufhellung des Dunkels, das noch über so vielen Dingen der biblischen Philologie liegt. Es ist ein alter Wunsch des Verf., den er gegen den Rec. bisweilen geäußert hat, daß er für die bey uns noch so wenig bekannte und benutzte Syrische Litteratur sein Leben nützlich machen könnte, und in dieser Hinsicht auf einige Jahre nach Rom und Paris gehen möchte. Wir wünschen dem Verf. zu seinem edeln Vorhaben die nöthige Unterstützung, und hegen die Hoffnung, daß er uns von den

Schätzen Affemani's, die im Vatican sich befanden, für die bey uns so wenig bekannte Syrische Litteratur, und aus derselben für die Erklärung der Bibel und für viele andere Wissenschaften, wie denn auch aus den Arabischen Manuscripten für die Geschichte des Arabischen Weltreichs im Mittelalter recht viel Schätzbares herzhohlen würde. In der 10. Observation gibt der Verf. bey der Stelle Habac. 3, 18., wo er  $\text{חַי}$  durch colere übersetzt, und so in die drey Kapitel einen passenden Zusammenhang zu bringen glaubt, eine kurze Uebersicht seiner Ansicht von allen drey Kapiteln in Hinsicht des Zusammenhanges. Auch hier zeigt sich der Verf., wie überall, in seinem Lieblingsfache der Orientalischen Litteratur. — Möge der Verf. immer in der Lage seyn, uns die Resultate seiner Untersuchungen mittheilen, und für die biblische und Orientalische Litteratur durch Unterricht und Schriften viel Gutes wirken zu können!

### Weglar.

Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der Römischen Kaiser von Constantin I. bis auf Theodos II. und Valentinian III. Eine Einladungsschrift zu den auf der Rechts-Facultät zu Weglar im Winter 1811 zu haltenden Vorlesungen vom Professor von Lohr. 99 S. kl. Octav, ohne den Lections-Catalog selbst.

Unter die ausgezeichneten Zuhörer des Rec., die nachher als civilistische Schriftsteller aufgetreten sind, und deren Arbeiten er, gegen alles Herkommen, und, man könnte sagen, gegen alle Pastoral-Klugheit, nicht einmahl in diesen Anzeigen, also vollends in keiner andern Recensions-Anstalt, an-

zug

gekündigt und empfohlen hat; gehört vorzüglich und seit ziemlich langer Zeit auch Hr. Prof. von Löhr in Wezlar. Dießmahl hatte nun Rec. noch die besondere Entschuldigung, daß über die erste Schrift dieses Verfassers eine Controvers entstand, bey welcher sich zwar Hr. v. L. mit so viel Würde benahm, daß man aus seiner Streitschrift, wenn man sie nun noch so nennen darf, nicht einmahl bestimmt erfährt, er habe einen Gegner gefunden; Rec. war aber doch froh, daß in der gelehrten Welt das Gesetz noch nicht gilt, man müsse bey allen Streitigkeiten Parthey nehmen. Da er sich aber vorgenommen hat, wenigstens einige alte Sünden gut zu machen, was hoffentlich nicht auf seinen baldigen Tod deuten wird, so war er auf diese Gelegenheitschrift doppelt begierig. Ganz unabhängig von diesem subjectiven Interesse hat sie nämlich auch noch das objective, daß darin endlich ausgeführt ist, was hätte geschehen sollen, seitdem man irgend von historischen Untersuchungen über das Römische Recht spricht, und vollends seitdem wir den Theodosischen Codex haben, d. h. seit drittehalb hundert Jahren. Läßt es sich denken, daß wir gerade von der für uns wichtigsten Quelle des Römischen Rechts, von den Constitutionen der Kaiser, wodurch das neue, großen Theils noch geltende, Recht entstanden ist, noch kein einziges vollständiges Verzeichniß haben, das für sich zu brauchen wäre, d. h. worin wenigstens summarisch auch der neue Rechtsfaz selbst angegeben würde? Freyemon's Register gibt ohne das Corpus Juris selbst gar keinen Sinn, Balduin, welcher schon vor ihm schrieb, geht bloß auf die zwey fruchtbarsten Kaiser Constantin und Justinian, und der jüngere

Godefroi nur auf den Theodosischen Codex. Man sieht auch hieraus recht, wie die Juristen ihre historische Gelehrsamkeit von Nichtjuristen geborgt haben. So lange die Quellen des Römischen Rechts die Philologen interessiren, d. h. von Volksschlüssen und Senatschlüssen, hat man Verzeichnisse genug, nach alphabetischer und nach chronologischer Ordnung, obgleich die meisten dieser Quellen für das Privatrecht nicht sehr erheblich sind. So wie aber die Juristen allein stehen sollten, so wie die Quellen des Römischen Rechts, die Constitutionen, für die politische Geschichte weniger bedeutend werden, aber für das Privatrecht desto wichtiger; so hören solche Zusammenstellungen auf, ja das Gefühl verliert sich, daß man sie nöthig hätte. Von Zach's Rechtsgeschichte sagte man ja geradezu, sie werde wenigstens für die Geschichte der Quellen nie übertroffen werden, und doch war diese Lücke darin, die in ihrer Art fürwahr nicht viel verzeihlicher ist, als wenn in einer Staatengeschichte die Regenten des letzten Jahrhunderts nicht genannt wären. Rec. hat seit dem zweiten Versuche seiner Rechtsgeschichte einen Anfang gemacht, die wichtigsten Constitutionen zusammen zu stellen; aber in einem Compendium wäre Vollständigkeit sehr zweckwidrig gewesen, er wartete immer darauf, daß Jemand, der der Sache gewachsen wäre, dieß in einem eigenen Buche thun sollte, und dieser sein Wunsch ist nun zum Theil erfüllt. Hr. v. L. fängt mit Constantin I. an, und dieß ist sehr recht, denn obgleich die Kaiser vor ihm gewiß auch Verordnungen gemacht haben, so sind doch erst von ihm an die Verordnungen gesammelt, im Theodosischen und Justinianischen Codex; so wie von ihm an

keine kaiserliche Schreiben, worin Privatpersonen nur belehrt wurden, was das bisherige Recht bey ihrer Angelegenheit mit sich bringe, in unserm Codex stehen, der ihrer von den frühern Kaisern seit Hadrian, dessen Nahmen frenlich nur eine einzige trägt, so viele enthält. Man muß nur nicht glauben, weder daß die Kaiser vor Constantin keine Verordnungen gemacht, noch daß Constantin und seine Nachfolger keine auf Prozesse sich beziehende Schreiben von Privatpersonen beantwortet hätten; sondern die ältern Sammlungen nahmen fast nur solche Antwortschreiben, und die neuern nahmen nur Verordnungen auf. Der erste Satz leidet ein paar Ausnahmen, nicht sowohl weil der cod. Greg. und Hermog. auch mündliche Antworten enthalten haben muß, z. B. c. 1. C. 9, 51. — c. 12. C. 9, 47. — c. 2. C. 10, 47. denn das ist im Wesentlichen einerley, sondern weil auch wirklich, man weiß nicht wie, von Diocletian und Maximian, als den damals regierenden Kaisern, wahre Verordnungen unter den Rescripten stehen, c. 1. C. 3, 11. — c. 17. C. 5, 4. — c. 6. C. 7, 62. wozu man allenfalls auch c. 3. C. 1, 23. — c. 1. C. 2, 14. und c. 2... 4. C. 3, 3. rechnen kann. Auch von dem zweiten Satze würde eine Ausnahme Statt finden, wenn c. 3. 6. und 7. C. Th. 2, 9., die seit 1566 in allen Ausgaben stehen, wirklich zu dem Theodosischen Codex gehörten, denn das sind gerade solche Rescripte an Partenen, wie von den Kaisern vor Constantin. Allein sie fehlen in den ältern Ausgaben, sie haben keine interpretatio, und Cujas hat sie, wie überhaupt die sieben ersten Stellen dieses Titels aus der so genannten consultatio de pactis IX. aufgenommen, die er

damahls schon hatte, wo sie aber alle, bis auf die erste, die aus einem Befehle an den praef. urbis genommen ist, ausdrücklich dem corpus Hermogeniani zugeschrieben werden. Dieß hielt Cujas für falsch, weil der Coder von Hermogenian sonst keine constitutiones der Christlichen Kaiser hat. Dagegen hat aber der Theodosianische auch keine bloßen Partey-Rescripte, denn c. 1. C. Th. 8, 15., die wie ein mündliches Rescript, wenn man so sagen darf, aussieht, ist wohl nur ein Stück aus acta habita in consistorio, wie c. 5. u. 8. C. Th. 11, 39., also etwas officiell bekannt Gemachtes. Rec. that sich wirklich ein wenig darauf zu gute, ein so einfaches Verhältniß des in der Ueberschrift genannten Kaisers zu dem Inhalte jeder Stelle in unserm Coder angeben zu können, eine constitutio vor Constantin sagt: es versteht sich, daß es so ist; eine seit ihm sagt: es soll in Zukunft seyn (wobey es denn aber nicht nothwendig anders gewesen seyn muß). Diese Bemerkung schien ihm selbst für die ganz gemeine Anwendung einer solchen Stelle wichtig, und wie wenig man sie bisher gemacht hat, ergibt sich ja schon daraus, daß selbst Bach z. B. L. 3. C. 3. S. 41 §. 7. sagt: LEGES Imperatorum ante Constantinum M. LATAE in codicem Justinianum relatae sunt, wobey man sich eines Ausrufungszeichens kaum enthalten kann. Man möchte es sich aber Rec. fast leid seyn lassen, zwischen Rescripten und Edicten so unterschieden zu haben, denn hier wird er aus Godefroi's Prolegomenen c. 2. belehrt, nicht alle Verordnungen, von Constantin bis auf Justinian, seyen in Form eines Edictes erlassen worden, und hießen nicht alle, leges edictales. Wer dieß nicht wüßte, der hätte



nicht einmahl behalten, was man als Character der 50 Decisionen angibt, denn diese sind ja alle an einen Praefectus Praet. gerichtet. Die Sache ist aber gerade, wie wenn Jemand sagte, in unserm Bulletin des lois ständen nur neue Gesetze, in unserm Moniteur aber auch merkwürdige Erkenntnisse des Staatsraths in Cassations-Sachen, nach dem ohnehin schon bestehenden Rechte, und man wollte ihm dieß für einen Beweis anrechnen, er wisse nicht, daß im Bulletin auch königliche Decrete und Gutachten des Staatsraths seyen. — Also seitdem Verordnungen der Kaiser, neue Gesetze derselben, die Form sey welche sie wolle, gesammelt sind, fängt diese Uebersicht an; sie hört nun auf bey Theodos II., aber doch nur in diesem Programme, und wir dürfen sicher eine Fortsetzung bis auf Justinian erwarten, ob sie gleich nicht ausdrücklich versprochen ist. Die Einleitung geht auch auf diese, so wie sie uns auch ein vollständigeres Werk von dem Verf. über diesen Gegenstand hoffen läßt, wovon dieses Programm nur der Vorläufer ist. Bey einem größern Werke wird dann auch wohl der hier gebrauchte Compendien-Styl, der dem mündlichen Vortrage Manches überläßt, vermieden werden. Die von dem Verf. befolgte Ordnung ist die chronologische, was die Kaiser betrifft; unter den Verordnungen desselben Kaisers aber die systematische, und zwar die des genauen Römischen Systems; nur daß das angewandte Personenrecht schon bey dem reinen steht, und hinter den Forderungen ist der Proceß eine oft sehr bedeutende Zugabe, z. B. bey Constantin füllt er 10 Seiten, und alles eigentliche Privatrecht nur 15. Mit der Angabe von Hauptstücken, Ab-

schnitten, Unterabschnitten, ist kein Platz verdorben, sondern der Columnentitel vertritt deren Stelle viel besser. Bey jeder Verordnung ist in der Note ihre Stelle in beiden codices angegeben, und zwar nach Zahlen, was wenigstens bey dem Theodosischen so offenbar vernünftiger ist, als die Angabe der Rubrik, daß man kaum begreift, wie dieß nicht allgemein geschieht, denn von diesem Codex weiß doch gewiß Niemand auch nur so ungefähr die Ordnung der Rubriken auswendig. Vielleicht hätte aber hier die Rubrik noch dazu gesetzt werden können, obgleich dieß bey den gewöhnlichen Citaten unnütz ist. Hinter der Zahl des Buchs macht Rec. lieber mit Ayliffe ein Comma, als, wie hier steht, einen Punct, um die Confusion, über die man bey der Menge von Zahlen auch schon geklagt hat, desto eher zu vermeiden, zumahl wenn man bey der Zahl des Buchs nicht Römische, sondern Arabische Ziffern nimmt, was vollends bey den Pandecten, wo es bis funfzig geht, aber doch selbst bey den sechs- zehn Büchern des Codex Theodosianus, sehr gut ist. Auf die Verschiedenheit der Zahl in den unvollständigen Ausgaben von Sichard, zum Theil auch von Dutillet, und den vollständigen von Cujas und Godefroi, hätte vielleicht Rücksicht genommen werden sollen, wie es auch wohl überhaupt gut wäre, bey einem Citato zu sagen, ob es aus dem echten, oder dem von den Westgothen epitomirten Theodosischen Codex ist. Freylich kann man es aus der Angabe des Buches erathen, wenn man die Schicksale der Sammlung kennt. Bey jeder Verordnung ist endlich auch noch die Jahrzahl angegeben, und bey den Verordnungen von Kaisern, die nur die eine Hälfte des Reiches

unter sich hatten, ist auch gesagt, ob es der Orient oder der Occident war, für welchen das Gesetz zuerst oder in der Form, die wir noch haben, erschien.

Hugo.

### Göttingen.

Am 19. März d. J. vertheidigte Hr. Dr. Ernst Heinrich Coelken, aus Bremen, eine Streitschrift: *de Phidiae Jove Olympio observationes*, auf 46 Seiten in Octav. An der Statue Jupiters zu Olympia sind zwei Erinnerungen gemacht worden: eine, das Mißverhältniß der colossalischen Größe zu der Tempelhöhe, und die Ueberladung der Statue mit Nebendingen der Sculptur. Der Gegenstand der Schrift erweckt Aufmerksamkeit. Hr. Dr. Coelken ist in Rom gewesen, und besitzt also anschauliche Kenntnisse, hat auch mit Künstlern gesprochen. Er gedenkt den Phidias in beiden Stücken zu rechtfertigen. Nun kömmt es auf die Gründe an. Die Ausführung und der Gang der Schrift ist folgender: voraus gehet das Lob des Phidias und seiner Kunstwerke im Allgemeinen. — Da die ganze Sache auf Meinung beruhe: so — werde seine Ausführung in *continuis digressionibus* bestehen, die aber alle *in eundem finem concurrent*. — "Die Statue sey in einem Zeitalter verfertigt worden, von welchem bereits gelehrt worden ist, daß die Kunst mehr die Majestät der Gottheit, als die Bewunderung der Schönheit zur Absicht gehabt habe;" dieß versteht sich nur allein vom Jupiter zu Olympia; der Verfasser versucht es indessen, durch Gegenstellung der Venus zu Enidus, von welcher die Schönheit bewundert ward, zu erläutern. Um den ersten Vorwurf abzulehnen, der das er-

wähnte Mißverhältniß der Colossalgröße des sitzenden Gottes betrifft, der, wie man erinnert hat, wenn er aufstände, oben an die Tempeldecke anstoßen würde, gehet er davon aus, daß die Alten die Optik (er spricht nämlich von der Künstler-Optik) vollkommen wohl verstanden haben; führt aber als Beweis Beispiele an, daß die alten Künstler wohl gewußt haben, eine Coloss-Statue muß hoch aufgestellt werden, damit sie den unten Stehenden aus gehöriger Ferne in der gewöhnlichen Größe erscheine: denn das sagen eigentlich die Beispiele der angeführten Kunstwerke des Alcamenes und Phidias, und das neuere Beispiel an den beiden Pferdebändigern auf Monte Cavallo, an welchen, bey aufgeführtem Gerüste, an den obern Theilen größere Dimensionen sind bemerkt worden; eben die Bemerkung, die man längst an der Schneckensäule Trájans in den obern Streifen der Reliefs gemacht hat. Hr. Zoelken führt zwar auch diese an, aber in Vergleichung mit den Pferdebändigern, sagt er, *pro nihilo ducenda sunt*. — Daß aber unsere neueren Künstler diese Optik, welche die gemeine Erfahrung und der Menschen-sinn an allem, was hoch steht, einem Jeden lehren muß, nicht wissen sollen, läßt sich wohl nicht behaupten. Nun von dem Tempel selbst, meist nach Wölkel und Stieglitz. S. 34. kömmt der Verf. an den Hauptpunct. Daß der Tempel ein Hypäthros war, wissen wir; daß dieß nicht so zu verstehen sey, als sey er ganz ohne Dach gewesen, sondern daß bloß ein Theil in der Mitte des Tempels das Licht von oben her erhielt und offen war, meinen wohl alle; wie groß aber die Oeffnung gewesen seyn möge, dieß kann allein

von Einem oder dem Andern verschieden bestimmt worden sehn. Die Verstreitung Anderer (S. 34, 35) ist, so wie einiges Folgende, nicht deutlich. — So weit geht die bisherige Ausführung. Der Titel: de Jove Olympio, weist selbst darauf, daß eine Fortsetzung und völlige Ausführung zu erwarten steht, mit welcher zugleich das Ganze seine rechte Gestalt erhalten kann.

5

Am 21. März d. J. vertheidigte seine Habilitations-Schrift Hr. Ernst Conrad Jr. Schulze, aus Celle, als Doctor der Philosophie; sie enthält eine neue Ausgabe von dem kleinen lieblichen Gedichtchen Pervigilium Veneris, und ist also überschrieben: Incerti auctoris Pervigilium Veneris commentario perpetuo illustratum prooemio et varietate lectionis instructum. Vey Baier. 53 Seiten in Quart. Zu einer philologischen Streitschrift ist der Gegenstand gut gewählt: denn über die Lesarten, versuchten Verbesserungen, die Latinität, die Dichterbilder, läßt sich Manches sagen. Hr. Dr. Schulze hat dabei eine gute Probe von seinen philologischen Kenntnissen und Bekanntschaft mit der Behandlung Lateinischer Dichter an den Tag gelegt. Die gesammelten Lesarten sind unter den Text gesetzt, und von S. 21 an nehmen die übrigen Blätter Annotationes in Pervigilium ein, in welchen die Lesarten ausführlicher dargestellt und beurtheilt, auch einige andere Erläuterungen beigebracht werden. Die engen Grenzen einer Streitschrift, wie der Verf. selbst äußert, haben ihn abgehalten, Mehreres aus eignen Mitteln beizusetzen, sondern nur aus dem, was von so vielen Gelehrten über dieß kleine Gedicht gesagt ist,

dasjenige, was er selbst billigte, auszuwählen. Die Gründe der Wahl und eine deutlichere Interpretation mancher Stellen würde man mit Vergnügen gelesen haben. Ungefähr auf gleiche Weise verfährt der Hr. Doctor im Prooemium bey demjenigen, was man von dem Venusfeste selbst und seiner Feier, so wie von dem unbekanntem Verfasser des Gedichts, gemuthmaſet hat. Er selbst ſetzt ſein Alter in die Zeiten zwischen Calpurnius, den er vor Augen gehabt haben mußte, und den Apulejus, also zwischen den Zeiten Antonianus Pius und Diocletian, und zwischen 190 (also nach dem Tode des Pius) und 284 (nicht 184). Er findet auch, nach Vorgang Sanadon's, wahrscheinlich, daß die Feier und das Gedicht nach Sicilien zu verſetzen ſey, nicht an oder auf die Liber-Inſel bey Rom, wegen der Erwähnung des Namens Hybla in 51, 52, der von Honig und Blumen ſo oft vorkömmt. Hierauf ſcheint ihn die Erwähnung des Calpurnius aus Sicilien geführt zu haben. — Noch von der Latinität des Dichters, von ſeinen Nachahmungen Virgils und Tibulls, von den Handſchriften und Ausgaben. Der Verfasser verdient alle Aufmunterung in einem Fache von Studien, in welchem jetzt bey uns ſo Wenige auftreten.

#### Prag.

Von Hrn. Joseph Müller, Doctor der Philosophie, und ehemahls Professor in Heiligenstadt, erhielten wir: Hildengefang vom Zuge gegen die Porowzer des Fürsten vom ſewerischen Nowgorod Igor Swätſlawlitsch, geſchrieben in altruffiſcher Sprache gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts in die deutſche Sprache

treu übertragen. mit einer Vorrede und kurzen philologischen und historischen Noten begleitet. — Prag 1811. Octav 82 Seiten. Es war eine Zeit, wo wir viel von diesem Gedichte hörten, als unser von Schlözer seine Russischen Annalen herauszugeben anfang; er selbst gab eine Notiz und Anzeige davon in diesen Blättern 1801 S. 2028. Eine Französische und eine Deutsche Uebersetzung erschien auch nachher. Hr. Müller hat sich gegenwärtig der Slavischen Literatur gewidmet, und sich mit den Gelehrten verbunden, welche sie in ein besseres Licht setzen wollen. Gegenwärtige Schrift ist ein Beweis von dem Beruf, den er dazu in sich fühlt. Die Uebersetzung folgt erst S. 32 . . . 69: **Sermón über das Heer Igors** — und ist eine Erzählung des unglücklichen Feldzuges desselben gegen die Polowzer im Jahre 1185. Zum Vergnügen möchte man das Werkchen wohl nicht lesen; aber wohl, um die Geschichte, und die poetische Behandlung in einem rohen Zeitalter, zu kennen. Auffallend fremd und eigenthümlich ist eine Menge Bilder der Slavischen Dichterphantase und ihr Ausdruck. Mit Ossian sind sie nicht zu vergleichen, in welchem sich auch eine weit kultivirtere Natur zeigt. Dem Gedichte sind am Ende historische Anmerkungen beigefügt, und vor dem Gedichte stehen: die Veranlassung zur Herausgabe, der geschichtliche Gang des Gedichts, und die Bearbeitung desselben. Der Hr. Professor Müller kündigt auch eine Deutsche Uebersetzung von Nestor's Vorgesichte Rußlands bis auf die Taufe Wladimirs an.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 6. April 1812.

Göttingen.

Von den bey Neuwied am Rheine angestellten  
 Nachgrabungen und glücklicher Auffindung Römi-  
 scher Alterthümer hatte der Rec. bereits durch die  
 Gefälligkeit des Hrn. Ingenieur-Hauptmanns C. F.  
 Hoffmann verschiedene einzelne Nachrichten erhal-  
 ten. Immer hofften wir eine vollständige Nachricht  
 von der ganzen Ausführung der Nachgrabungen im  
 Druck zu sehen; wozu er selbst nicht abgeneigt zu  
 seyn schien. Unter der Veranstaltung und Leitung  
 eines Ingenieurs von so mannigfaltigen Kenntni-  
 sen und Einsichten, voll Eifer für die Sache, bey  
 der edelmüthigen Unterstützung der Erlauchten Für-  
 stin, konnte man sich eine weit bessere Einrichtung,  
 Zuverlässigkeit, Erlang und Glück versprechen, als  
 bey dem gewöhnlichen Nachgraben unwissender Ar-  
 beiter ohne verständige Aufseher, wo der Zufall das  
 Beste thun muß. Hr. H. kennt die ganze Gegend  
 genau, hat sie mit der Geschichtkunde der Ueber-  
 gänge der Römer über den Rhein verglichen und

E (3)



studirt: wovon er einen trefflichen Beweis durch eine der königl. Societät der Wissenschaften vorgelegte Schrift von der Stelle, wo Julius Cäsar über den Rhein gegangen ist, an den Tag gelegt hat. Von dieser Schrift haben wir einen Auszug im vor. Jahre (Gött. gel. Anz. 1811 St. 114) gegeben. — Eine vollständigere Nachricht von dem zeither Aufgefundenen hat uns der Aufenthalt des Prinzen von Neuwied auf unserer Universität verschafft, den wir das Glück hatten, seiner Studien wegen bey uns zu sehen; nur kürzlich hat er, unter unsern Segenswünschen, uns verlassen. Gegenwärtig hat die königl. Societät der Wissenschaften aus der Hand des edelgesinnten Prinzen eine ausführliche Nachricht von dem, was beyammen in Neuwied verwahrt wird, mit Beschreibungen und Zeichnungen, die vom gedachten Hrn. Ingenieur-Hauptmann entworfen und verfertigt sind, erhalten: aus welcher wir das Vergnügen haben, unsern Lesern den Inhalt mitzutheilen.

Daß in der Gegend von Neuwied ein stehendes Römisches Grenzlager gegen die Deutschen Völker (vorzüglich die Catten) gestanden, hat keinen Zweifel. Nicht fern davon war auch der Uebergang über den Rhein, und die aus Cäsar bekannte Rheinbrücke. Hr. Hoffmann hat die ganze Gegend mit der Einsicht eines Ingenieurs, selbst in militärischer Rücksicht, so wie das Lager im October 1811, aufgenommen, und die Stelle aufgefunden, wo mit sicherer Erwartung sich Spuren von Römischen Wohnplätzen und von Gräbern auffinden lassen müssen. Er hat auch einen kleinen Riß von dem Lager selbst und dessen Eintheilung nach Römischer Art, beygelegt, welcher in jezigem Sommer noch aufs neue

streng geprüft werden soll. Die Stelle ist nahe bey Bonefeld, drittehalb Stunden von Neuwied. "Nach dem Umfange und Flächenraume zu urtheilen, konnte dieses Lager (wir würden es eine Redoute nennen) eine Cohorte fassen, denn da 10 Mann Ein Zelt einnahmen, so lagerten die Römer gedrängter, als in unsern Zeiten. Die vier Theile des Lagers sind sich ungleich, vermuthlich weil in der Mitte ein Graben durchgehet: die zwey obern Theile, an der porta praetoria, sind kleiner, als die untern nach der porta decumana zu. — Das Lager liegt auf der hohen Straße, welche vom Rhein bey Neuwied nach der Sieg führte, und diente zu einem mittlern Vertheidigungspuncte zwischen zwey andern wichtigen auf eben der Straße bey Rangsdorf und unweit Linkenbach." Wenn die aufgefundenen Sachen sich nicht mit den Ausgrabungen in Rom und Athen vergleichen lassen, so haben sie dagegen einen andern hohen Werth für uns, weil sie vom Privatleben der Römer, besonders ihrer Kriegsvölker, und den Anstalten ihrer Standlager in diesen Gegenden, zeugen; aber auch, zweytens, weil sie in die Hände von aufgeklärten Kennern gekommen sind, die sie mit beurtheilender Einsicht ihres Gebrauchs, ihrer Materie und der Bearbeitung derselben, also in Beziehung auf die Fabrication, betrachtet und beurtheilt haben, wodurch wir die Spuren von den ersten Anfängen der bessern Cultur der Deutschen kennen lernen, die sie durch das Leben der Römer, ihr Geräthe, und die Werkzeuge erhielten, mit denen sie sich alles endlich selbst verschaffen konnten, mit Anwendung eigener Kräfte und Hülfsmittel.

Das Aufgefundene, verständig geordnet und beschrieben, besteht theils in Geräthe, theils in Münzen und einigem Bidwerke. Um von den Münzen zuerst zu sprechen, so ist die Sammlung nicht unbeträchtlich, eine größere Zahl Kaisermünzen in Silber und weißem Metall, als bronzene, von denen noch dazu die meisten abgerieben und unleserlich sind. Merkwürdig wird die Sammlung durch die Folgerung der Dauer des Lebens und Aufenthalts der Römer in der Gegend. Das Verzeichniß, das wir davon in Händen haben, ist mit großem Fleiße verfertigt; es beträgt die Zahl von 256 Stücken, und gehet bis auf Gallienus herunter; mit diesem endigt es sich. Woher die Folgerung sich machen läßt, daß später der Verkehr mit den Römern abgeschnitten worden seyn muß, und dazu trugen doch wohl die hierauf gefolgten Kriege der Römer in Deutschland unter Diocetian, Constantius, Constantin und weiter hin bey. Das Verzeichniß fängt mit Münzen von August an; denn eine für eine Consular-Münze gehaltene, weil S. C. darauf steht, läßt sich nicht bestimmen, da die Schrift abgeschliffen ist. Von August ist indessen nur Eine mit dem bos cornupeta und Imp. X. auf der Kehrseite, und auf der Vorderseite der unbeschränzte Kopf, mit Augustus Divi F., die unter den Numismatiker Streit veranlaßt hat, und in das Jahr 742 gesetzt wird: man darf nur Eckhel'n nachsehen unter diesem Jahre. Von Tiberius ist auch nur Eine vorhanden, auch aus einer bekannten Classe, von dem Jahre 768 an, da der Pontif. Max. auf den Münzen vorkommt. Die gegenwärtige gehört unter diejenigen, auf welchen sein Kopf mit Ti. Caesar Divi Aug. F. Aug. steht; auf der

Rückseite die sitzende weibliche Figur, mit Speiß  
 und Zweig in den Händen, welche man für die Vi-  
 via hat halten wollen; auch von dieser ist Eckhel  
 nachzusehen (Vol. VI. S. 187, 188). — Merk-  
 würdig war uns eine so genannte Restitutions-  
 Münze von R. Titus Consecration, nicht sowohl  
 an und für sich, da es dieser Münzen mehrere gibt,  
 als vielmehr des Metalls wegen, da sie Billon ist,  
 und also, in die spätern Zeiten gehört, folglich in die  
 Classe, die man dem Gallienus (Anderer dem Tre-  
 bonian) zuschreibt; nur daß man nicht alle Mün-  
 zen mit Rest. ihm belegen muß, da sie in ganz  
 verschiedenen Zeiten geprägt, und wahrscheinlich in  
 verschiedenem Sinn, und also mehr als Nachbildungen  
 und zur Erneuerung des Andenkens, als für  
 Wiederherstellungen, anzusehen sind: die hier auf-  
 geführte ist sonst den echten Consecrations-Münzen  
 völlig gleich: der Strahlenkopf von Titus, mit  
 Divo Tiro. und auf der Rückseite ein Altar mit  
 der Opferflamme, und: Consecratio. Auf diese  
 gehet die Reihe Münzen der Kaiser fast ununter-  
 brochen fort, doch meistens nur einzelne oder we-  
 nige von Domitian, Nerva (kein Trajan und Hä-  
 drian); vier von Antoninus Pius, mehrere von  
 Marcus Aurelius, und von Commodus, die mei-  
 sten von Septimius Severus, und von Caracalla. —  
 Zwey von der Lucilla, und eine Crispina, mehrere  
 von Julia Pia; drey von Geta; ein Macrinus;  
 an zwanzig von Elagabal; vier von Julia Paula,  
 drey von Julia Soämias, von Julia Mäsa zehn,  
 von Alexander Severus, 66 Stücke; die Verschlech-  
 terung des Metalls fängt nun merklich an, und gehet  
 weiter hin immer weiter; zwey von Sallustia Bar-  
 biana, und von Julia Mamäa zwölf, von Mari-

inianus sechs, Gordianus III. dreizehn Stück, zum Theil unerkennlich, weil sie bey einer frühern Entdeckung durch Unwissenheit im Schmelztiegel gewesen waren, von Philippus zehn, ein Decius, 3 Volusianus, 5 Valerianus, 4 Gallienus. — Daß wir die Zahlen angegeben haben (der Münzen sind zusammen 250), geschah in der Absicht, abzunehmen, theils welche Münzen in diesen Gegenden den meisten Cours gehabt haben, theils, wie nach und nach das schlechtere Geld immer häufiger sich verbreitet hat, die alten guten Denarien hingegen sich nach und nach verloren, oder eingeschmolzt wurden, um schlechteres Geld zu münzen. Von dieser Zeit an, muß man glauben, daß, wie schon erinnert worden, kein Verkehr mit den Römern in dieser Gegend mehr gewesen sey. Uebrigens hat die Sammlung einen eignen Werth und wichtigen Vorzug: Die Münzen sind alle zuverlässig echt, und auf der Stelle gefunden, und keiner Verfälschung verdächtig; dann ist es eine Local-Sammlung für das Fürstenthum Neuwied; die Münzen sind gefunden bey Niederbibra, bereits vor 1791. Freylich könnte es seyn, daß der gefundenen mehr waren, die durch Arbeiter und andere Personen an Fremde verkauft worden sind; aber dahin gebracht hat man wohl keine andermwärts gefundenen.

**Schmuck und Geräthe aus den Gräbern zwischen Neuwied und Laddersdorf:** In einem Grabe, das in Gegenwart Ihro Durchl. der Frau Fürstinn von Neuwied geöffnet, und der Körper sorgfältig entblößt, und alles, was mit ins Grab gegeben war, vorsichtig bewahrt ward, fand man eine Menge Sachen, von denen ein langes Ver-

zeichniß, mit Beschreibung und Zeichnung, gegeben ist, welche, in Kupfer gestochen, der Welt mitgetheilt zu werden verdienen: Eine lange feinsilberne Haarnadel; zwölf Perlen, die auf dem Halse lagen, von denen sich aber noch nicht mit Gewißheit sagen läßt, ob sie echt sind; wären sie künstlich, so würden sie noch merkwürdiger seyn; zwey Ohrringe, bestehend aus einer Perle, an einen feinen Golddrath befestigt. — Fibeln (fibulae, Agraffen, Hesteln); zwey lagen auf dem Busen, und dienten, das Gewand zu halten, zwey andere lagen auf dem Leibe, und dienten vermuthlich, den Gürtel zu befestigen; ein Spindelknopf von Knochen lag an der linken Seite des Körpers, und an der rechten eine feine eiserne Messer Klinge; zu den Füßen ein kleiner Krug. Man sieht, daß dieß häusliche Geräthe auf die Verstorbene Beziehung hatte. Noch fanden sich andere Spindelknöpfe von Glas. Bemerket wird hierbey, daß an diesem, wie an allem alten Glase, durch die Verwitterung die Oberfläche sich in eine Lamelle, dünne, wie ein Mohnblatt, abgelöset hat, welche in Farben schillert; ferner vier silberne, gut vergoldete, Fibeln. Ein dicker massiv silberner Ring, an dem vorderen Armknochen hinter der Hand getragen, nach Hrn. Ingenieur-Hauptmann Hoffmann von einem Frengelassenen; ein ähnlicher bronzener Ring; eine krystallene Kugel, in Silber gefaßt, oben mit einem büchsenähnlichen Knopf: Hr. H. muthmaßet, sie habe den Damen gedient, um die Hände abzukühlen. Noch andere Gräber sind aufgegraben worden, zusammen elf; mehrere aber sind noch unter der breiten Chaussee zu erwarten. In den geöffneten fand man unter andern eine große

560 G. g. A. 56. St., den 6. April 1812.

Schüssel von Bronzenblech mit getriebenen Verzierungen; kleine Töpfe von schwarzem Thon, dem Wedgwoodischen ähnlich; gläserne verwitterte Korallen f. w. — (Im nächstfolgenden Blatt die Fortsetzung.)

### Kopenhagen.

h Eine Gelegenheitschrift des Hrn. Professor Benedict Bendsen, als Rector der Friedensburger Schule: *de αυταρκεια της αρετης προς ευδαιμονιαν*, 1811. Quart, erzählt mit gelehrter Belesenheit die verschiedenen Begriffe der alten Philosophen von Glückseligkeit, die ganze Leiter von Uebertreibung bis zur niedrigen Sinnlichkeit herunter. Er setzt die Ursache dieser Verschiedenheit des Begriffes in den unrichtigen Begriff vom αγαθου und der ευδαιμονια (und von der menschlichen Natur, wie sie wirklich ist). Er bleibt dabey stehen, daß allerdings das Vernunftmäßige das αγαθου ist (wenn nur viele Menschen und Völker eine so philosophisch ausgebildete Vernunft haben könnten! damit sie im Stande wären, das Vernunftmäßige zu erkennen und zu befolgen; während daß andere jenes αγαθου wohl einsehen könnten, wenn sie es erkennen wollten). Uebrigens sey doch auch das Vergnügen, und der Trieb zu demselben, der Vernunft gemäß, nicht ihr entgegen oder fremd, und so lasse sich το αγαθου und το καλον wohl vereinigen.

---

—

## Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

57. Stück.

Den 9. April 1812.

---

### Göttingen.

(Fortgesetzte Nachricht von den zu Neuwied gefundenen Römischen Alterthümern.)

Wir gehen zu dem übrigen Aufgefundenen fort, in der Ordnung, wie die Gegenstände unter Abtheilungen gebracht, und zum Theil gezeichnet uns mitgetheilt sind; lehrreich, wenn gleich die ersten Classen wenig beträchtlich scheinen können.

1. Eine große Menge Eisenwerk: Pfeile mit hohlen Seiten und scharfen Rücken, furchtbar für Jagd und Krieg; hinten runde, vorn viereckig zugespizte, Wurffspieße; ein platter spontonförmiger Spieß, vorn nicht glatt, sondern scharf eckig gespizt; ein langer runder Spieß; Pfeilspitzen, Schreibgriffel, Tafel-Messerklingen, andere Messer und Schneide-Instrumente, Ringe, eine Pincette, wie unsere Wundärzte haben, Spatel, verschiedene Löffel, ein Kästchen voll Beschläge von Schuhnägeln; Stopfnadeln, davon eine noch sehr gut erhalten ist, daß man sie noch gebrau-

S (3)



chen kann. Aus diesem und Mehrerem erhellet, daß die Römer das Eisen bereits sehr fein zu bearbeiten gewußt haben; eine Haue, auffallend wegen des Dehrs, besser gearbeitet, als sie jetzt ein Schmidt liefert; — eine Menge Nägel, Haspen u. a. Geräthe, über 150 Stück, davon eine nähere Ansicht noch Manches über die Schmiedearbeit der Römer aufklären kann. — Der bronzenen Sachen gibt es weniger, aber doch Gefäße und Geräthe aller Art, Griffe, Beschläge, wie an unsern Commoden; Dehre, den Zipfel des Gewandes durchzuziehen; Knöpfe; Andere mehr, deren Anführung hier nicht Platz hat. — Von Knochen: Haarnadeln, Nadeln zum Schnüren, Griffbret auf einer Cither s. w. Beyläufig wird vom Hrn. Ingenieur-Hauptmann Hoffmann erzählt, daß er bey dem Nachgraben an eine Stelle kam, wo eine Menge oben und unten abgesägter Thierknochen gefunden wurden; es mußte also hier ein Künstler gewohnt und seine Werkstätte gehabt haben, der in Knochen arbeitete, wovon dieses der Abfall des brauchbaren Materials war; er fand auch Mittelstücke, welche auf einer Seite porös, auf der andern oben dicht waren. Hier hatte nämlich der Arbeiter seine Säge zu nahe an das Ende des daselbst porösen, und folglich unbrauchbaren Knochens angelegt, und mußte einen zweyten Schnitt machen. Hier ward nun sichtbar, besonders wo die Säge bey dem Absatz abgesprungen ist, daß die Säge sehr fein gewesen seyn muß, und denen, welche jetzt aus Uhrfedern gemacht werden, gleich kam. Hr. Ingenieur-Hauptm. Hoffmann gedenkt nun künftig noch an dieser Stelle weiter nachzusuchen. — Ganz feine dünne Stücken Glas.

**Gefäße und Scherben aus Thon.** Zwey Bemerkungen heben wir hier aus. Erst, daß, nach dem Urtheile des Verfassers, die Röhre dieser Gefäße gar nicht von einer eignen Art Thon herkömmt, sondern von einer eignen Kunst der Römer, den Thon zu schlämmen; sie nahmen jeden Thon, wo sie ihn fanden, dazu; darum finden sich auch solche rothe Scherben in Deutschland überall, wo sich Römer angesiedelt hatten: so wie in den letzten Jahren besonders aus Baiern von vielen solchen Gefäßen ist gemeldet worden. Auch die bey Neuwied gefundenen sind von dem Thon aus dem nahen Dorfe Radenbach. — Die zweyte Bemerkung ist, daß die große Menge von solchen Scherben nicht eben voraussetze, daß an der Stelle ein Töpfer gewohnt habe, sondern man muß an den ehemahligen ungleich häufigern Gebrauch des Töpfergeschirres denken, weil den Römern dagegen alles metallene Geschirr abging; jeder Ort hatte also eine besondere Stelle für zerbrochene Töpfe. Da sie Geschirre zum täglichen Gebrauche im gemeinen Leben waren, ist es kein Wunder, wenn die darauf befindlichen Figuren keine künstliche Arbeit sind, und doch kommen an vielen ganz artige Vorstellungen vor. Außer den Randverzierungen, da, wo der Bauch des Gefäßes anfängt, und wo er sich am Boden endiget, bestehen die Verzierungen aus einzelnen oder doppelten vertieften Reifen, Festsens, Perlen, Blättern; auf der Rundung des Bauches selbst aber Thiere, stehend, liegend, laufend, als Hirsche, Hunde, Hasen, Löwen s. w.; Bäume, Laubwerk. Auf dem Rande eines Gefäßes sind große Blätter der Winde (*convolvulus*) recht hübsch dargestellt; ferner, mancherley

Arten von Ringen als Einfassungen, in deren Mitte ein Thier, ein Kopf, eine Vase, Austerschale, Perlen, Scheiben, menschliche Figuren s. w. stehen. Auf der Scherbe einer Schale, oder Terrine, sieht man eine gräßliche Vorstellung: Ein Mann hat einem Kinde den Spieß durch den After gestoßen, und hält den Spieß so vor sich hin, an welchem das Kind mit aufgehobenen Beinen und gen Himmel gestreckten Armen steckt; ein Krieger kömmt ihm entgegen mit gezücktem Dolche (parazonium), mit dem Schilde in der andern Hand; dieser ein Römer, der erste wahrscheinlich ein Deutscher: vielleicht sollte durch das Bild Haß gegen die Barbaren entzündet werden. — Einige Scherben mit Schrift kamen dem Hrn. Jng.-Hauptmann auch vor; so der Anfang eines Namens SOR, recht schöne Schrift; mehrere Boden der Geschirre mit dem Nahmen des Töpfers, darunter zwey deutlich: VITRIO FE(cit), und JULLINUS. — An einem Gefäße mittlerer Größe, von einem bauchigen Krüge, war der Hals wegen seiner drey Henkel auffallend; es war aus Thon von geringerer Güte, auch schlechter gebrannt; aber die Dicke der Masse der Henkel und alles bewies, daß der dritte Henkel keinesweges der Festigkeit wegen, noch daß drey Menschen daran tragen sollten, sondern einzig der Schönheit wegen da sey. — (Wir erinnern uns wohl, auch dergleichen in Beschreibung und Kupfer gesehen zu haben. Vielleicht war das Gefäß für einen kleinen Schentisch bestimmt, um den man saß, und von drey Seiten Wein oder Bier daraus einschenkte; die vierte, vordere, stand vorwärts gerichtet, wo Niemand am Tische saß.) — Anderes Bildwerk, als was sich auf den Scherben

findet, ist nicht gefunden worden. Nicht weit aber von der Stelle, wo die Werkstätte des Künstlers in Knochenarbeit, also noch in dem caströ Romano bey Niederbiber, eine Stunde von Neuwied (ein kleiner Riß von dem Locale erläutert das Ganze) ward im Herbst 1811 der Kopf einer kleinen Statue von Sandstein gefunden, dessen Zeichnung wir in Händen haben; Hr. H. erkennt an ihm eine Ähnlichkeit mit einem vorhin gefundenen Genius; er ist zwar verzeichnet, aber doch wegen seines hübschen Profils ganz artig. Hr. H. gedenkt sein Nachsuchen den nächsten Sommer fortzusetzen, um auch den Körper und die Basis, vielleicht mit Inschrift, zu finden.

An einer andern Stelle kam man im Graben auf einen schönen festen Estrichboden, aus zerstoßenen Backsteinen und Kalk zusammengegossen; Hr. H. fand bald, daß es der Boden eines Bades, und zwar eines Privatbades, war, und bestimmt auch diese Stelle zu weiterem Nachgraben, wo er auch zu einer Idee vom ganzen Grundriß zu gelangen hofft; er kam bereits an große Mauern, die gewiß zu einem großen Gebäude gehören. Der Ort liegt nicht weit von der porta decumana des Castrum. Auch außer dem Castrum, ziemlich weit von der porta decumana, nach Gallien zu, wurde starkes Mauerwerk gefunden, wo manches Sonderbare vorkam, was nun nach weitem Untersuchungen Aufschluß erhalten muß. Uebrigens fand man nur wenige Sachen in jenem Zimmer, unter andern aber einen Kopf mit einem artigen Haarputz; der Zeichnung nach scheint es ein weiblicher Kopf zu seyn. Aber die Masse ist auffallend. Es ist ein Relief aus reinem Kalk, mit ganz kleinen geschlammten Backste-

selben, oder grobem Wachsfande; sie ist äußerst fest. Es ist ein Guß; die Masse war weich, und ward in die Form des Kopfes eingedrückt. Der Römer verstand also, durch seinen feingeschlemmten Kalk eben das zu bewirken, was wir mit dem Gyps ausführen, Figuren durch eine Form zu vervielfältigen. Die Römer kannten sonst den Gyps, und verfertigten daraus, nach Columella und Plinius, Früchte, Bilder. Es scheint, daß es ihnen hier an Gyps fehlte; auch ist bis jetzt noch kein Gyps in der Nähe von Niederbiber angetroffen worden. Der Kopf stand auf einer Platte aus gleicher Masse, die aber nun zertrümmert ist.

Stroh. u. l.

### Berlin und Stettin.

Von dem geschätzten Eilsener Brunnenarzte, Hrn. Doctor Johann Christoph Gebhard zu Stadthagen, haben wir noch im Laufe des vorigen Jahre eine bey Friedrich Nicolai daselbst auf 199 Seiten in Octav herausgegebene kleine Schrift über die Gas- und Schlamm-bäder bey den Schwefelquellen zu Eilsen erhalten, welche von dem Verf. dem um diese berühmte Badsanstalt bekanntlich so hoch verdienten Durchlauchtigen Fürsten zu Schaumburg-Lippe zugeeignet worden ist. In derselben theilt der Verfasser insbesondere seine bereits gemachten Erfahrungen über den medicinischen Nutzen und die Wirkungen der Eilsener Gas- und Schlamm-bäder mit, charakterisirt die Krankheiten und Fälle näher, wo er von ihnen heilsamen Nutzen sah, oder wo ein solcher zu erwarten stehe, und gibt zugleich über die bisher bestandene Einrichtung dieser Bäder und die Art ihrer Anwendung Nachricht. Sicht,

Rheumatismen, Lähmungen, Steifigkeiten der Gelenke, Hüftweh und Flechten werden von dem Verfasser als diejenigen Krankheiten genannt, wogegen die Schlammäder sich vorzüglich wirksam zeigten, und besonders in Fällen, wo ein irritables Blutssystem vorhanden war, und Congestionen nach dem Kopfe, der Brust und andern Theilen Statt fanden, der Anwendung der Schwefelwasser-Ääder weit vorzuziehen seyen. Den Gebrauch der Eisener Gasbäder rühmt er dagegen vor allen in Lungenkrankheiten und Lungenluchten, sowohl als ein treffliches Palliativ-Mittel und wirksames Prophylacticum, als auch selbst als ein sehr wirksames Heilmittel. Auch sah der Verfasser in Hautkrankheiten und bey Geschwären, besonders solchen, welche nach venerischen Krankheiten zurückbleiben, und keinem Quecksüber mehr weichen wollen, von diesem Mittel heilsamen Nutzen. Wenn auch des Verfassers Erfahrungen noch zu neu sind, um schon jetzt über den hier angerühmten Nutzen der Eisener Gasbäder in den genannten Krankheiten entscheiden zu können: so verdient doch gewiß dieses Heilmittel alle Aufmerksamkeit, und es war gewiß ein sehr glücklicher Gedanke, auch die gasförmigen Bestandtheile und Emanationen dieser wirksamen Quellen als Heilmittel zu benutzen. Der unverkennbare Einfluß der Mischungsbeschaffenheit der Luft auf den Gesundheitszustand hätte die Aufmerksamkeit der Aerzte weit mehr, als es bisher der Fall gewesen ist, auf die Benützung der gasförmigen Stoffe als Heilmittel, und die Applicirung von Heilmitteln im gasförmigen Zustande leiten sollen. Aber frey-

sich setzen die Schwierigkeiten beim Gebrauche solcher Mittel ihrer arzneyliehen Anwendung, wenigstens in der Privat-Praxis, bisher fast unübersteigliche Hindernisse entgegen; und es wird sich von ihnen auch weder ein bestimmtes Resultat über ihre Wirkungsart, noch ein realer Nutzen eher erwarten lassen, bevor man nicht eigene Gas-Badeanstalten eingerichtet haben wird. Zu einer solchen Anlage eignen sich aber unstreitig Bäderörter am besten, wo man einmahl den Vortheil natürlicher Gasbäder hat, und anderseits mit dem wenigsten Kostenaufwand Einrichtungen zu künstlichen Gasbädern treffen könnte. Es war uns daher sehr erfreulich, aus des Verfassers Schrift zu vernehmen, daß die Eilsener Gas-Badeanstalt noch in diesem Jahre durch Erbauung mehrerer neuen, größeren und noch zweckmäßiger eingerichteten Gas-Badezimmer erweitert und vervollkommenet werden soll, und so darf man gewiß von der Freugebigkeit, womit der jetzt regierende Fürst von Schaumburg-Lippe sich für den Flor dieser wohlthätigen Badeanstalt so sehr interessirt, auch hoffen, daß hier in der Folge gleichfalls Einrichtungen zu künstlichen Gasbädern getroffen werden, und Deutschland in Eilsen dann die erste allgemeine Gas-Badeanstalt, so wie früher die ersten Schlammäder, besitzen wird. Als sehr lehrreich und beherzgend bemerken wir noch schließlic das, was der Verfasser über die bey dem Gebrauche der Gasbäder zu beobachtenden Cautelen anführt.

---

Göttingisch,  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 11. April 1812.

Göttingen.

1-4
 Bey Dieterich 1812 auf XLVI und 433 S. gr. Octav: Die Erbfolge nach dem Code Napoleon, im systematischen Zusammenhange ausführlich dargestellt von Heinrich Kud. Brinkmann. Mit einer Vorrede von dem Hrn. Professor Ritter Hugo, über das nothwendige Mißlingen aller Versuche, die Kochischen Classen bey dem Code nachzuahmen.

Bekanntlich hat man ungeheuer viel über die Intestat-Erbfolge geschrieben, wie sie von Justinian in der Novelle bestimmt wurde, die wir nun immer die 118te nennen, ungeachtet es wohl mehr Ausgaben, nur freylich nicht mehr Exemplare, des Corpus Juris gibt, worin man sie nicht als die 118te finden kann, als solche, worin sie diese Zahl trägt. Wenn man freylich die bisherigen Advocaten fragte, wie oft ihnen diese Lehre Gelegenheit gebe, ihre Deserviten-Rechnung zu vergrößern, so stand, nach diesem Maßstabe, die Wichtigkeit derselben ziemlich unbedeutend da: man hatte hundert Mal Gelegenheit, über die so genannte Compen-

G (3)



fation der Proceßkosten die eine Theorie vorzutragen, und die entgegengesetzte zu widerlegen, ehe man ein einziges Mal den Gegner oder den Richter über die Intestat-Erbfolge zurecht weisen konnte. Das war aber gerade das Schöne bey dieser Lehre, daß sich die noch so positiven Regeln darüber zur Sitte gemacht hatten, von der man meistens glaubte, es könne gar nicht anders seyn, und nach welcher man sich richtete, ohne daß es darüber zum Streite kam. Nach dem Code ist nun die Intestat-Erbfolge noch viel wichtiger, als nach dem Römischen Rechte, weil der Code auch bey letzten Willen auf den Intestat-Erben Rücksicht nimmt; die Testamente sind nun nur noch eine nähere Bestimmung der Intestat-Erbfolge, wodurch zwar dem Intestat-Erben oft nichts übrig bleibt; sie sind nicht mehr eine zweyte Hauptregel, die eigentlich der andern noch vorgeht, ob diese andere gleich viel öfter zur Anwendung kömmt. Nach dem Code müssen es gewiß viele Menschen erleben, daß die Lehre bey ihnen practisch wird, denn sie wird es nach dem Tode eines Jeden ganz gewiß, wenn er nur irgend Etwas hinterläßt. Da nun vollends der Code hierüber viele ganz neue Regeln aufstellt, so ist es kein Wunder, daß in Frankreich und in Deutschland schon so viele eigene Schriften über diesen Theil des neuen Rechts erschienen sind, auch ohne diejenigen zu rechnen, welche sich über diese Artikel, bey nahe ein Zwölftel des Ganzen, nur wie über die andern auch, verbreiten. Viele Schriftsteller schränken sich auf das ein, was im Römischen Rechte der Intestat-Erbfolge ausschließend zugehört, d. h. hauptsächlich auf die Erbfolge-Ordnung, welche hier erst S. 186 anfängt, weil, was beym Römischen Rechte ein Fehler wäre, nach dem Code Pflicht wird, nämlich das Allgemeine von der Succession

bey der Intestat-Erbfolge abzuhandeln. Der Code bestimmt nun einmahl Manches, z. B. selbst die Auseinandersetzung unter Miterben, nur bey der Intestat-Erbfolge, was nach dem Römischen Rechte völlig eben so gut zur testamentarischen gehört.

Ueber den Werth eines Buches urtheilt Rec. überhaupt nicht gern im Allgemeinen, so wenig wie er gern Inhaltsanzeigen abschreibt oder umschreibt; aber auch, was er sonst wohl thut, einzelne Punkte auszuheben, die er für gut bearbeitet hält, oder worin er anderer Meinung ist, woraus sich dann allenfalls Verfasser und Leser zusammensetzen mögen, was er vom Ganzen halte, geht hier nicht mehr an. Hr. Brinkmann sagt selbst bey manchen Stücken, daß er dem Vortrage des Rec. über die Erbfolge des Römischen Rechts und über den Code folge, jenes z. B. bey dem, auch im Code, so wie im Allgemeinen Landrechte und im Corpus Juris selbst, und deswegen auch von so vielen Schriftstellern, übergangenen, Einflüsse der mehrfachen Verwandtschaft, die etwas ganz Anderes ist, als die vollbürtige; dieses bey dem Sprachgebrauche, durch den im Code wohl eben so viel gewonnen wird, als durch die Römischen Classen in dem Römischen Rechte. Auch hier wird also von privilegierten Seitenverwandten gesprochen, d. h. von solchen, welche allen nicht privilegierten Personen vorgehen, und bey welchen die Succession nach väterlicher und mütterlicher Seite nur zufällig Statt findet, weil oft eine Seite Alles bekommt, oft eine wenigstens mehr, als die andere, bald drey Viertheile, bald doch fünf Achttheile, bey denen endlich Repräsentation ins Unendliche vorkommt, was bey nicht privilegierten Seitenverwandten alles ganz anders ist. Ferner unterscheidet der Verf. auch privilegierte

Ascendenten, die zwar von keinen privilegierten Personen ausgeschlossen werden, aber auch keine nicht privilegierten der andern Linie ausschließen, sondern nur vor den nicht privilegierten Seitenverwandten Etwas zum Nießbrauche voraus haben, von den nicht privilegierten Ascendenten. In solchen Dingen braucht nun Rec. nicht zu sagen, daß er ganz der Meinung des Verfassers ist, und wenn er es sagte, so würde dadurch nicht einmahl so viel bewiesen werden, als etwa durch das Zusammen treffen zweyer Menschen, die, von einander ganz unabhängig, Etwas untersuchen, bewiesen wird. Sehr vieles Andere hat Hr. B. freylich nicht vom Rec., und dieser billigt es doch; aber auch solche Dinge lassen sich hier nicht ausheben, zumahl da der Verf. unserer Universität seit der Erscheinung dieses Buchs noch näher angehört, weil unser Herr General-Director ihm, und zwar auf dieses hin, die Erlaubniß und den Auftrag gegeben hat, hier Vorlesungen über den Code zu halten. Abweichende Meinungen des Rec. können um so weniger vorkommen, wenigstens bedeutende, weil der Verf. dem Rec. noch vor dem Abdrucke eine viel strengere Censur gestattet hat, als wozu je eine Regierung ihre Censoren berechtigt. Nur gegen eine einzige Lehre des Verf., welche dieser schon in einer eignen Abhandlung vorgetragen hatte, gegen die Erklärung des Art. 733. §. 2. (im Römischen Rechte wäre es §. 1., aber das principium ist im Code selbst ein Paragraph nach Art. 897.), parents seyn da alle Seitenverwandte, also auch die nicht privilegierten, also z. B. utérins seyn nicht bloß in Beziehung auf den Erblasser selbst, sondern auch in Beziehung auf seine Ascendenten zu verstehen, hat sich Rec. schon in der Vorrede erklärt. Der

§. 137. des Buchs, S. 240. . . 250, ist ein Beweis von vielem Scharfsinne, auch für den, der, mit dem Rec. und bisher noch allen Schriftstellern, glaubt, es sey hier eigentlich nur ausgeführt, die Verfasser des Code hätten sich nicht ganz genau ausgedrückt. Auf die Anwendbarkeit des Ganzen in Gerichtshöfen hat aber dieser einzelne Paragraph, selbst alsdann, weiter keinen nachtheiligen Einfluß.

Die Vorrede des Rec. steht in genauer Beziehung auf die gegenwärtigen gel. Anzeigen, in welchen Rec. voriges Jahr, St. 39, von einem Buche des Hrn. Prof. Mackeldey über die Erbfolge-Ordnung nach dem Code, sprach, worin Vieles besser sey, als in andern Büchern, Vieles sey sogar stillschweigend verbessert, und der Verf. habe das Verdienst, einige Hauptpunkte recht einzuprägen; hingegen Mehreres fand Rec. doch auch von diesem Verf. nicht richtig vorgetragen, und so benutzte er die Gelegenheit, sich darüber zu erklären. Von dieser Recension ist nun etwa die Hälfte mit den Noten variorum hier abgedruckt, die denn freylich unter sich gar sehr variiren, wie gewöhnlich eine Anticritik und die Antwort des Recensenten darauf. Ueber das Polemische der beiden Commentatoren gegen einander werden vielleicht die Urtheile verschieden seyn, wie denn Rec. wirklich schon von zwey sehr geschätzten Schriftstellern die Aeußerung gelesen hat; Hr. Prof. M. habe diese Beantwortung nicht verdient; — was freylich jeder in einem ganz andern Sinne nahm; aber darin werden hoffentlich alle Leser übereinstimmen, daß diese Vorrede auch einigen Werth für die Wissenschaft habe. Noch am Schlusse ist eine Vertheilung der Intestat-Erben, nicht in Kochische Classen, aber sonst nach wesentlichen Verschiedenheiten, vorgeschlagen: 1. solche, die auch ohne

Rücksicht auf die Theilung nach Seiten succediren: a) die Descendenten, bey denen diese nie; b) die privilegirten Seitenverwandten, bey denen sie oft nicht eintritt, neben welchen letztern noch jeder privilegirte Ascendente ein Viertel des Ganzen bekömmt, 2. solche, wo man durchaus jede Seite einzeln nehmen muß, und zwar in jeder a) Ascendenten, sie seyen privilegirt oder nicht, b) nicht privilegirte Seitenverwandte.

Ein sonderbarer kleiner Zufall hat es so gefügt, daß diese Vorrede vom ersten Januar datirt ist, weil sie eine Ferien-Arbeit für den Dec. war, und seitdem hat er nun erfahren, daß gerade auch auf den ersten Januar in

### Marburg

das Proreectorats-Programm des Hrn. Prof. Bauer sogar wirklich erschienen ist, worin genau dieselbe Eintheilung vorgelesen wird. Daß Hr. Prof. B. dieß Classen nennt, und Dec. nicht, könnte man für einen Wortstreit halten; aber dadurch scheint dieser Schriftsteller die Lehre etwas erschwert zu haben, daß er die Ausdrücke privilegirte Seitenverwandte, und privilegirte Ascendenten, unter den gemeinschaftlichen: privilegirte Verwandte, zusammen faßt, und diese privilegirten nun allen nicht privilegirten vorzieht. Daraus entsteht nun die Schwierigkeit, daß z. B. der Vater bald ein privilegirter Erbe ist, bald ein nicht privilegirter, je nachdem er mit privilegirten Seitenverwandten zusammentrifft, oder nicht. Allein der Vater ist nie privilegirt, so daß er die andere Linie ausschließt, sondern nur, daß er nicht von den privilegirten Seitenverwandten ausgeschlossen wird. Diese privile-

girten Seitenverwandten allein sind so privilegirt, daß sie alle nicht privilegirten ausschließen. — Der Titel des Programms ist: *Ad novi prorectoris . . . inaugurationem . . . invitat Antonius BAUER* Praemittitur commentatio de ordinibus successionis regularis secundum principia juris civilis Napoleonei. Bey Krieger. 60 Seiten in Quart. Hugo.

### Frankfurt am Mayn.

Fragment aus dem Talmud und den Rabbinen — von Jacob Weil. Zwey Theile. Auf 144 und 150 Seiten in klein Octav.

Zwey Abhandlungen über Moses und die Talmudisten, über den Ursprung der Idee von Gott und das Ceremonial-Gesetz der Mosaischen Religion; dann Uebersetzungen auserlesener Stellen aus Talmud und Rabbinen, von einem jungen, wohl unterrichteten und mit der Ursprache seiner Nation wohl bekannten Israeliten. Da er Geldunterstützung suchte, so bot er 294 gedruckte Seiten in klein Octav um mehr als das Drenfache des gewöhnlichen Ladenpreises liberalen Männern aus allerley Ständen an, und fand, wie das Pränumeranten-Verzeichniß ausweist, eine große Anzahl solcher gutmüthigen Seelen. Hiermit ist der Zweck dieser gedruckten Bogen erreicht. Wir fragen daher billig nicht, was das Reich der Wahrheit durch sie gewonnen habe? Auf dieses war es bey ihnen nicht abgesehen, daher also auch die Critik kein Recht auf sie haben kann.

### Dresden und Leipzig.

Bey Johann Friedrich Hartknoch: Predigt, am Feste der Kirchenverbesserung den 31. Octo-

*H. H.*

ber 1811 zu Dresden gehalten, von D. Franz Volkmar Reinhard. 32 Seiten in groß Octav.  
 Eben desselben Verfassers Predigt, am dritten Bußtage des Jahrs 1811 den 15. November zu Dresden gehalten. 24 Seiten in groß Octav.

Bei den Predigten eines solchen berühmten Kanzelredners ist weiter nichts, als die bloße Anzeige nöthig. Das Thema der ersten Predigt, über Ephes. 4, 3., ist: Eine ermunternde Uebersicht der heiligen Bande, die unsere Kirche zu einem Ganzen verknüpfen. I. Welches die heiligen Bande sind, welche unsere Kirche zu einem Ganzen verknüpfen; II. wozu wir diese Uebersicht brauchen sollen, und wozu sie uns ermuntern soll. Da der Verfasser schon oft über die Reformation gepredigt hat: so finden die Leser eine neue Veranlassung, den Reichthum zu bewundern, mit welchem er über denselben Gegenstand, ohne sich zu erschöpfen, reden kann.

Die zweite Predigt ist, über 5. Buch Mose 5, 29., Eine Aufforderung an alle Bürger des Vaterlandes, durch wahre Tugend und Frömmigkeit zur Gründung und Sicherstellung der allgemeinen Wohlfarth mitzuwirken. Auch diese Predigt ist eines Reinhard's völlig würdig. Ein Gedanke inzwischen, S. 1, 2, 4, möchte sich wohl nicht so allgemein rechtfertigen lassen, wenn der Verfasser nämlich sagt, der Hauptzweck, warum das Vaterland Bußtage angeordnet habe, sey der gewesen, seine Bürger daran zu erinnern, in welchem Verhältnisse sie mit ihm stehen. An diesen speciellen Theil der Pflichten haben die ersten Stifter der Bußtage wohl nicht ausschließend gedacht.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 11. April 1812.

Hannover.

Westf.

Bei den Gebrüdern Hahn ist erschienen: **Der Boden, und sein Verhältniß zu den Gewächsen, oder Anweisung, den Boden, vorzüglich vermöge der darauf wild wachsenden Pflanzen, kennen zu lernen, und seinen Werth zu beurtheilen, nebst einer Beschreibung der Mergelarten, Moderarten und Torflager.** In vorzüglicher Hinsicht auf die Landwirtschaft bearbeitet von **Georg Ernst Wilhelm Crome**, der Arzneykunst Doctor, königl. Preussischem Professor, Lehrer der Naturwissenschaft am öconomischen Institute zu Mägeln u. s. w. 1812. Auf VI und 216 Seiten in Octav.

In der rationalen Agronomie fehlte es bisher allerdings noch an einer solchen Darstellung der Lehre vom Boden, wodurch der Wißbegierige sehr aufgeklärt und in den Stand gesetzt worden wäre, in der Praxis oder auch nur in der Theorie Gebrauch davon zu machen. Was von den Bestandtheilen desselben und von den Modificationen gesagt wurde, die durch die Einwirkung der Luft,



des Lichts, des Clima, der Temperatur, des Wasserstandes nach Maßgabe seiner eigenen Tiefe, darth entstehen müßten, konnte an sich völlig richtig und gut seyn: es war aber noch nirgends unter einen Gesichtspunct zusammengestellt, gab also keine Uebersicht des Ganzen, und belehrte folglich wirklich nicht. Mit Vergnügen sehen wir daher, daß der Hr. Prof. Crome diese Lücke wahrgenommen, und in dem oben gedachten Buche auszufüllen gesucht hat. Mit der ihm eigenen Bescheidenheit gesteht er zwar ein, daß seine Arbeit die Vollkommenheit noch nicht habe, wovon ihm das Ideal vorschwebe: aber jeder Sachkundige wird doch gewiß gern mit so einem Anfange zufrieden seyn.

Wir wollen hier unsere Leser zuerst mit dem bekannt machen, was der Verfasser geleistet hat, und dann einige Bemerkungen darüber hinzufügen.

Unter Boden versteht Hr. Cr. sehr recht die oberste Erdkrume, worin unsere Pflanzen wachsen, und schließt selbst den Untergrund, der sich meistens 6 Zolle darunter anfängt, von dem Umfange der Bedeutung des Wortes aus. Die Bestandtheile des Bodens unterscheidet er in ursprünglich mineralische und in vegetabilisch-animalische. Unter den mineralischen zieht er nur die vorzüglichsten und am häufigsten vorkommenden, nämlich die Kieselerde, die Thon- oder Alaunerde, den Thon (wörtlich er, im Gegensatze gegen die Thonerde, das Gemische von Kieselerde, Thonerde und Eisenoryd begriff); und die Kalkerde in Betracht. Die vegetabilisch-animalische ist dem Verf. allein der Humus. Der Torf, den seine Säure und sein abstringirender Extractivstoff von dem Humus unterscheidet, gehört, genau genommen, nicht hierher; und es wird deswegen seiner auch in einem eigenen Abschnitte besonders erwähnt.

Geneigt, für die verschiedenen Arten des Bodens feste Bestimmungen einzuführen, classificirt Hr. Cr. denselben nach dem Uebergewichte, welches der eine oder der andere der vier genannten Bestandtheile desselben in der Mischung hat, und die Classen bringt er dann nach dem quantitativen Verhältnisse dieser Bestandtheile gegeneinander in Ordnungen. Unter den Ordnungen beschreibt er endlich die verschiedenen Arten, die er untersucht hat, nur als Individuen nach Nummern, und ohne weitere logische Unterabtheilung. In der Beschreibung gibt er die Bestandtheile so, wie er sie gefunden hat, specifisch an, fügt die Nachrichten, die ihm von jeder Bodenart sonst bekannt geworden sind, hinzu, und nennt dann die verschiedenen Gewächse, die ihm auf jedem solchen Boden oder in der Nähe desselben vorgekommen sind. Am Ende der Beschreibung werden die Resultate, die sich daraus im Allgemeinen ergeben, noch besonders heraus gesetzt. Es sind ihrer 14, und auch nach unserer Meinung sind sie sehr richtig aufgefaßt. Den Mergel- und Moderlagern sind, so wie dem Torfe, besondere Abschnitte gewidmet. In Ansehung der Mergel bleibt Hr. Cr. bey der gewöhnlichen Eintheilung derselben, Thon- und Kalkmergel, und ordnet dann jene, wie diese, nach dem quantitativen Verhältnisse ihres Bestandtheils. Unter Moder versteht der Verf. die innigere Mischung von mineralischen Theilen mit wenigstens 5 auf 100 vermoderter Thier- und Pflanzenkörper — in so fern wir uns dieser Erde als natürlichen Düngungsmittels bedienen, durch welche Bestimmung sie sich von andern Arten des Bodens, die dieselben Bestandtheile haben, auszeichnet; die weitere Eintheilung der Moderarten wird dann nach dem Antheile, den sie vom

Thone, Lehmen, Sand, Mergel oder Torfe haben, festgesetzt. In dem Abschnitte vom Torfe erklärt sich Hr. Cr. über die Lagerstätten, die Bestandtheile, den Werth derselben, und die darin am häufigsten vorkommenden Gewächse. Von dem Untergrunde gibt Hr. Cr. eine wissenschaftlichere Darstellung, als wir uns anderwo gelesen zu haben erinnern. Er theilt denselben in steinigen, und in erdigen. Der steinige besteht aus Granit, oder Thonschiefer, oder Kalkstein, zu welchem letztern auch der Ortstein zu rechnen zu seyn scheint; der erdige besteht aus Thon, oder Sand, oder Kalk. Von dem steinigen ist der granitartige der Vegetation wo nicht schädlich, doch ganz unnütze. Der thonschieferige ist es weniger, der kalkartige noch weniger. Der ortsteinige Untergrund wird zwar allgemein für schädlich gehalten; Hr. Cr. hat aber doch auf im Freyen liegendem Ortsteine eine fröhliche Vegetation gesehen. Von dem erdigen Untergrunde ist nur der thonige schädlich, der sandige und kalkige kann es nach den Umständen minder seyn.

Aus dieser Sciagraphie werden sich unsere Leser nun leicht überzeugen, daß der Gegenstand mit aller erforderlichen Umsicht und Vollständigkeit behandelt ist.

Der Hauptzweck des Hrn. Cr. ging wohl dahin, die Characterisirung des Bodens auf feste Grundsätze zurück zu führen, und die jeder Art des Bodens eigenthümlichen Gewächse auszuzeichnen. Was dabey hier geleistet ist, erkennen wir mit Danke; aber befriedigt sind wir damit noch nicht. Dem, der eine ihm vorkommende Erdart kennen lernen will, ist damit nicht vorgearbeitet, und es bleibt ihm nichts übrig, als diese erst selbst noch chemisch zu untersuchen, und dann der Ordnung

zuzufügen, in welche sie nach Hrn. Cr. gehört. Da aber der Verf. die Ordnungen meistens nur nach den Bestandtheilen des Bodens bestimmt hat; so ist die Anzahl derselben bey weitem nicht vollständig, und man wird fast für jede Erde, welche man findet, noch eine neue hinzufügen müssen. Bey der Beurtheilung der Ackererden in Absicht auf die Vegetation kommt es ja auch nicht bloß auf das quantitative gegenseitige Verhältniß der Bestandtheile, sondern Vieles mit auf das voluminöse an. Ein Theil Kalk, der sich als Staubeerde in einer gewissen Masse befindet, wird ganz anders wirken, als eben so ein Theil, der in kleinen Körnern besteht. Ueberhaupt läßt sich auch nicht einsehen, wozu dem Publico die Beschreibung aller der Individuen von so genannten Erdarten nützen kann. Ueber die Anzeige der Gewächse, welche Hr. Cr. auf jeder Art des Bodens gefunden hat, müssen wir erinnern, daß sie uns durch den fast zu großen Reichthum zu wenig nützlich geworden zu seyn scheint. Da nur gewisse Pflanzen vorzüglich in diesem oder jenem Boden, andere aber allenthalben wachsen, und dann einige auch zuweilen auf einem ihnen nicht eigenthümlichen Boden zufälliger Weise fortkommen: so hätten beide aus der Anzeige ausgeschlossen, und nur die in der Regel auf dem gegebenen Boden vorkommenden aufgeführt werden müssen. Indem alle aufgeführt sind, wird man ungewiß, nach welchen man den Böden ansprechen soll. Wenn Hr. Cr. S. 24 behauptet, daß man die Dammerde erst in den letzten Jahrzehnden richtig kennen gelernt habe: so glauben wir ihm darunter doch nicht bestimmen zu können, da schon Wallerius in seiner Mineralogie (1747) davon S. 7 sagt: *fennas desere jordarter målt i brynet eller superficie af*

jordklotet: alstras merendels af andra kroppurs  
förföring of förratrelle.

Nachhans!

### Amsterdam.

In einem Zeitpuncte, wo die sieben Provinzen der ehemahls vereinigten Niederlande mit ihren additionellen Theilen, die nachher das Königreich Holland bildeten, welches seit dem 1. Januar 1811 nebst einem großen Theile des nördlichen Deutschlands mit dem großen Französischen Kaiserreiche vereinigt worden, ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß ein gründlich unterrichteter Gelehrter es unternimmt, nicht nur seine Landsleute, sondern auch seine Nachbarn, und überhaupt das commercirende Publicum, auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, womit schon der Recensent seit mehr als einem Jahre beschäftigt gewesen, sowohl den Deutschen Handelsstand und jeden Deutsch redenden Unterthan des Französischen Reichs, als auch, wo möglich, die Regierung Frankreichs selbst über das gegenseitige Interesse zwischen dem großen Regenten und den Unterthanen desselben möglichst aufzuklären.

Dieser große Zweck, der das Verhältniß der Französisch metrischen Münzen gegen die ausländischen zur Absicht hat, wird für das ehemalige Königreich Holland in einer vollgültigen Schrift aus einander gesetzt, die kürzlich bey Peter den Hengst und Sohn, und Changuion und den Hengst erschienen ist, unter dem Titel: Onderricht over de Fransche en Hollandsche Munten en derzelver Vergelyking; met de nodige Tafels. Door J. H. van Swinden, Hoogleraar te Amsterdam enz. 1811. IV und 107 Seiten in Duodez, auf Postpapier.

Ein Mann, wie der Verfasser, der nicht nur durch seine lehrreichen Schriften überhaupt, und vorzüglich in Hinsicht seiner Verhandlung over volmaakte Maaten en Gewigten, 2 Deelen (f. Gilt. gel. Anz. 1803 54. und 62. St. S. 529... 540 und S. 609... 617) berühmt, sondern auch als ein ausgezeichnete Gelehrter von der Seite bekannt ist, daß das Batavische Gouvernement im Jahre 1799 ihn und den verstorbenen Aeneas zu Commissarien der Batavischen Republik ernannte, um der Commission zur Bestimmung des metrisch vollkommenen decimal Münz-, Maß- und Gewichts systems in Paris beizuwohnen, wozu das Französische Directorium einen großen Theil der damaligen Europäischen Gouvernements aufgefördert hatte, damit auf den Grund der geschehenen Vermessung des Meridians zwischen Duppkirchen bis Barcellona und des mittlern Breitengrades ( $\approx 45^\circ$ ) der entscheidende Metre im Beyseyn der angesehensten Gelehrten von Europa und deren directen Mitwirkung ausgemittelt, festgesetzt und als Normalmaßstab für die gesammte Decimal-Metrologie für Gegenwart und Zukunft gesetzlich bestimmt werden möchte, welches auf den Bericht des Ministers des Innern (nachherigen Grafen) la Place vom 4. Frimaire VIII. J. durch das Gesetz der Consulu vom 13. Brumaire IX. J. wirklich erfolgt ist. Daß unsere Erwartung in einigen Puncten übertraffen worden ist, wollen wir unsern Lesern anschaulich machen.

Nach einer kurz n Einleitung handelt der Verf. in acht Abschnitten die allgemeinen Grundsätze des Französisch-kaiserl. Münzsystems, besonders in Hinsicht und der Vergleichung der verschiedenen auswärtigen, vorzüglich Holländischen, Münzen ab, wobey eine Anwendung der Grundsätze auf die

Französischen und Holländischen Münzen gemacht wird, welcher eine Vergleichung der Holländischen Münzen mit den Französischen und einige treffliche Anmerkungen hinzugefügt werden, die in aller Hinsicht lehrreich sind. Dann folgt der Tarif der Holländischen Münzen, den der Kaiser unterm 30. Aug. 1810 für Holland, in Vergleichung des Tarifs, den derselbe für die fremden Münzen in den vereinigten Departements am linken Rheinufer, im vorigen Visithum und den ehemahligen Oestreichischen Niederlanden circuliren, unterm 18. Aug. 1810 gesetzlich bestimmt hat. Ueberall, wo es erforderlich war, sind Erklärungen hinzugefügt, welche den Werth der Münzen nach ihrer Feinheit darstellen. S. 63 . . . 71 werden Anmerkungen beygefügt, die einige frühere Stellen im Texte erläutern, worauf der Verf. gehörigen Orts sich bezieht. Zuletzt werden im IX. Abschn. S. 71 . . . 91 vollständige Erklärungen über die S. 92 . . . 103 folgenden Vergleichungstafeln ertheilt, die, wie aller Unterricht in diesem kleinen Buche, genau erwogen und beherzigt zu werden verdienen. Hr. v. Sw. hat daher vollkommen Recht, in seiner Einleitung S. 3 zu bemerken: "Vielleicht würden Viele die Vergleichungstabellen ohne alle Erklärung gewünscht haben; allein wie würde ich im Stande gewesen seyn, Vertrauen einzulösen, wenn ich nicht die Gründe, auf die jene Tabellen gestützt sind, meinen Lesern anschaulich gemacht hätte. Wie würden letztere verschiedene Gegenstände, die ihnen fremd vorkommen, für richtig annehmen können, wenn ich nicht" (aus der Theorie dieser Erklärungen) "zugleich bewies, daß sie in der That wahr wären? Und wie würden endlich die Eingeseffenen (Hollands) ihr wahres Interesse (belang) zu befördern im Stande seyn, wenn sie diesen Un-

terriert entbehren? Jeder lese, prüfe, gebrauche dieses Buch, und suche seinen Vortheil." — Rec. gesteht, daß ihm seit Errichtung des Französischen Decimal-Münzsystems in Deutschland noch kein Werk vorgekommen, das mit so vieler Gründlichkeit abgefaßt ist, als das vorliegende Buch; und wenn auch dessen ruhmwürdiger Verfasser keinen andern Zweck dabey vor Augen hatte, als, seine Holländischen Landsleute über diesen wichtigen Gegenstand aufzuklären, ohne Rücksicht auf Deutsche und andere ausländische Münzen zu nehmen: so verdient er doch deswegen den wärmsten Dank, daß er von richtigen, bloß auf den innern Feinwerth der metallischen Münzen gegründeten, Principien, nach Abzug der Vermünzungskosten, ausgegangen ist, ohne auf das Münz-Regal Rücksicht zu nehmen, welches mehrere Staaten in neuern Zeiten bey Abschätzung fremder Münzen zu sehr der Finanz-Administration unterworfen haben, wovon man aber das Königreich Westfalen, das zu seiner Staatsrechnungsmünze den metrischen Silberfrank ebenfalls angenommen hat, mit allem Rechte völlig ausnehmen kann. Denn da im revidirten Münz-Edicte d. d. Cassel den 16. April 1808 die vorzüglichsten Deutschen, Holländischen und Brabantischen Gold- und Silbermünzen, selbst die Scheidemünzen, nach ihrem richtigen metallischen Feinwerthe abgeschätzt worden: so hat der Staat dadurch eine Gerechtigkeit gegen seine Unterthanen ausgeübt, die seit der Errichtung des Conventionsfußes in den meisten Gegenden Deutschlands nicht überall Statt fand.

Es ist eine weise Staats-Maxime der Französischen Regierung, daß sie den metrischen Silberfrank, der durch das Gesetz vom 28. Thermidor III. Jahres (15. Aug. 1796) eingeführt, und durch



das Decret des ersten Consuls vom 7. Germinal XI. Jahres (28. März 1803) völlig bestätigt und in Kraft gesetzt ward, zur Normal-Münze des Französischen Kaiserreichs bestimmt hat, gegen welche alle andere fremde Münzen, die in den Ländern circuliren, welche besonders seit dem Luneviller Frieden bis zum Jahre 1811 mit Frankreich entweder vereinigt worden sind, oder doch directe von demselben abhängen, ebenfalls nach dem metrischen Decimalsystem abgeschätzt worden. Bis dahin, daß der Staat es für gut findet, besagte Münzen aufser ihren Umlauf zu setzen, sie zu verschmelzen und in eine mit dem kaiserl. Stempel versehene Staatsmünze umzuprägen, werden jene bloß als zulässig betrachtet. Dadurch ist an sich für die Untertanen schon Vieles gewonnen, weil die minder Unterrichteten sich an Werth und Eintheilung der Staatsmünze, im Verhältniß der ältern, nach und nach gewöhnten; nur die Verschiedenheit der Tarifrungen fremder Münzen gegen den Silberfrant ist ein Uebel, das nicht nur manche beträchtliche Inconvenienzen, sondern wirkliche Nachtheile erzeugt. Wirft man einen Blick auf die verschiedenen, seit dem 3. November 1806 bis zum 20. August 1811 von der Französischen Regierung bekannt gemachten, Münz-Tarife, so wird man bey mehreren, und fast bey den meisten, ausländischen Münzen eine solche Verschiedenheit in der Bestimmung ihres Werthes antreffen; daß man fast in die Versuchung gerathen sollte, zu glauben, die Herren Warden derselben hätten bey einigen Münzsorten entweder ungeschwäufig geprägte Stücke vor Augen gehabt, oder, ohne sich um den Feinwerth ihres innern Gehalts und ihre Schwere zu bekümmern, noch im Mittel mehrerer Stücke von einem

und demselben Gepräge in verschiedenen Zeiten den Durchschnitt zu nehmen, bloß nach Schätzungen evaluiert. Wir wollen, um uns nicht zu weit von dem Zwecke der Schrift unsers Verfassers zu entfernen, nur ein paar Beispiele anführen, um dadurch zu zeigen, wie auffallend die Differenzen erscheinen, welche durch die verschiedenen Tarife bis auf den gegenwärtigen Augenblick (im Anfange Octobers 1811) herbeigeführt worden sind.

Nach dem Tarif d. d. Berlin den 3. November, und revidirt den 14. December 1806, worauf der Tarif der Französischen Armee in Deutschland gegründet ward, so wie auf den d. d. Cassel den 11. Januar, revidirt den 16. April 1808, gilt der Friedrichsd', Carls- und Augustd'or 20 Franks 80 Centimen. Der kaiserl. General-Kron-Schatzmeister und General-Administrator der Finanzen und Domainen, Hr. Esteve, hat, in Gegenwart der Herren Labouillerie und Roguin, mit Zuziehung des Hrn. Loos zu Berlin, in dem königl. Münzgebäude daselbst über den Gehalt und das Gewicht der Friedrichsd'or- und Thalerstücke Untersuchungen angestellt, aus denen sich ergeben hat, daß a) ein Friedrichsd'or 1 Groß 54 Grän (alt Pariser Gewicht); oder 6,<sup>69</sup><sub>1</sub> Grammen Decimals Gewicht wiege, und an feinem Golde 6,<sup>022</sup> Grammen zu 21<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Karat fein im Schrot und Korn enthalte, folglich 20 Franks 80 Centimen werth sey; b) der harte Preussische Thaler dagegen 5 Groß 58 Grän oder 22 Grammen 202 Milligrammen wiege, und 16,<sup>504</sup> Grammen zu 12 Loth fein enthalte, mithin 3 Franks 70 Centimen innern Werth liefere. Die besagten goldenen Pistolen zu 5 Thalern sind dagegen im großherzogl. Bergischen Tarif vom 5. December 1809 und 10. December 1810

zu 19 Franks 50 Centimen, eben so auch im Pariser Tarif vom 18. August 1810 abgeschätzt, und im Hamburger Tarif vom 20. August 1811 wieder auf 20 Franks 40 Centimen gesetzt, mithin so viel der Wahrheit ihres innern Feinwerthes näher gebracht worden. Der Unterschied zwischen dem Maximum und Minimum beträgt gerade  $6\frac{2}{3}$  Procent. Der Preussische Thaler ward im ersten Münz-Edicte des Königreichs Westfalen zu 3 Franks 70 Centimen, im zweyten hingegen zu 3 Franks  $65\frac{1}{2}$  Centimen; im großherzogl. Bergischen ersten Münz-Edicte zu 3 Franks 54 Centimen, und im zweyten zu 3 Franks 50 Centimen herabgesetzt, aber im Hamburger Tarif wieder auf 3 Franks 54 Centimen erhöht. Die Verschiedenheit des höchsten und niedrigsten Tarifs gibt  $5,7^{12}$  Procent. Der Deutsche Conventions-thaler ward im Berliner Tarif zu 5 Franks 17 Centimen, in den beiden Casselschen zu 5 Franks 18 Centimen, im ersten Bergischen zu 5 Franks 16 Centimen, und im zweyten auf 5 Franks 4 Centimen, dagegen im Hamburger sogar auf 5-Franks 2 Centimen herabgesetzt. Diese Differenz veranlaßt ein Disconto von  $3,^{13}$  Procent. Das Zwanzigkreuzer- oder Deutsche Sechsbagenstück, das im höchsten Tarif zu 86 Centimen, im niedrigsten aber zu 75 Centimen gewürdigt, im Hamburger hingegen wieder auf  $82\frac{2}{3}$  Centimen gebracht worden, verliert in beiden Extremen  $12,^{613}$  Procent. Dem Holländischen Ducaten ist in den Berliner und Casseler Tarifs ein Werth von 11 Franks 36 Centimen, in den beiden Bergischen und dem Pariser vom 18. August 1810 nur 11 Franks 42 Centimen, dagegen im Hamburger wieder 11-Franks 65 Centimen bengelegt

worden. Das Disconto zwischen beiden Aeußersten beträgt demnach  $2,014$  Procent. Noch größer wird dieser Verlust, wenn man von dem Holländischen Tarif ausgeht. Nach dem Gesetze vom 30. August 1810 ist derselbe nur auf 11 Franks  $2\frac{1}{2}$  Centimen evaluirt. Die Ursache davon ist die, daß man den Holländischen Ducaten darin ausdrücklich zu 5 Gulden 5 Stüber Holländisch als eine fixe, von dem ehemaligen Holländischen Gouvernement festgesetzte, Goldmünze zu diesem nominären Werthe angenommen, und dabei den Holländischen Gulden zu 2 Franks 10 Centimen bestimmt hat. Dieß aber ist irrig. Seit dem statutarischen Münzgesetze vom 17. März 1606, worin die Goldducaten zu 3 Gulden 16 Stüber, und der Ryder zu 10 Gulden 2 Stüber als eine Staatsmünze der vereinigten Niederlande festgesetzt worden, haben die Generalstaaten nie ihr eigenes Gepräge dem Ducaten gegeben, noch denselben zur Staatsmünze gemacht, indem bekanntlich seit etwa 150 Jahren die Holländischen Ducaten eine Commerc-Münze gewesen, welche einem steigenden und fallenden Werthe unterworfen war, nachdem dieselben entweder gesucht wurden, oder in Menge vorhanden waren. Jene älteren Ducaten, denen, wie gesagt, ein fixer Preis beygelegt wurde, wogen 3 Engels 9 As, und hatten einen Feingehalt von 23 Karat 9 Grán, mithin der Zusatz fürs Stück 3 Grán. —  $66\frac{1}{2}$  Stück gingen auf eine rauhe Mark, und das Gewicht im Schrot und Korn war, wie gesagt,  $73,3$  Holländische As, und im Feinen gingen  $67\frac{1}{2}$  Stück auf die Mark fein. Darnach kömmt das Stück auf 3 Thaler 3 gute Groschen Conventionsgeld im 20 Guldenfuß zu

sehen. Rec. hat nicht nur jene alte Holländische Münzordnung, sondern auch das gehörende, in Deutschland äußerst seltene, *Figuer-boek*, dienende op de Ordonnantie van der Munte, gearresteert ende uyt-gegeven by de Moghende Edele Heeren, de Staten Generael der Vereenichde Nederlanden, op den 21. Marty 1606. enz. enz. s'Graven-Haghe 1608. Quart (ohne Folio- und Seitenbezeichnungen) vor sich, worin auf dem Vogen C. und D. 2. anf 6 Quartblätteru alle Arten von einfachen und Doppelducaten in Holzschnitten mit ihrem Gewichte und Werthe genau abgebildet und verzeichnet worden, die bis zum Jahre 1606 in Holland im Umlaufe waren. Da nun die neueren Holländischen Ducaten, nach dem genauesten Remedio, 66,<sup>915</sup>, oder nach der gesetzlichen Münzbestimmung 67 Stück auf eine rauhe Cöllnische Mark gehen, jede derselben 23 Karat 7 Grän fein enthält, und nach Hrn. van Swinden am angef. Orte S. 25 §. 27 jede 71,<sup>424</sup> As, d. i. 3 Grammen 4320 Milligrammen fein Gold wiegt, der Napoleons d'or, der 20 Silberfranks gilt, nur 21,<sup>60</sup> Karat Cöllnisch, d. i. 5,<sup>8064</sup> Grammen fein Gold hat: so folgt, daß der Feinwerth beider Münzen im Silberfrank stehe, wie 1 Ducaten zu 11 Franks 82,<sup>13</sup> Centimen. Im Holländischen Münz-Tarif vom 30. August 1810 ist man nur von dem älteren Grundsätze ausgegangen, daß der Ducaten 5½ Gulden fix stehe, da er doch in neueren Zeiten zu 5 Gulden 14 bis 16 Stüber Holländisch im Handel ausgebracht wird. Schon der gründliche *Bonneville* merkt jenen Irrthum dadurch an, wenn er in seinem *Traité des Monnoyes* (à Paris 1806, Folio) sagt: aucune loi ne fixe

la Valeur du Ducat: il circule dans le Commerce comme espèce libre. Im Pariser Tarif vom 18. August 1810, worauf der großherzogl. Bergische vom 10. December 1810 gegründet worden; hat man ihn daher auch zu 11 Franks 42 Centimen angesetzt; indessen nähert sich der Hamburger Tarif am meisten der Wahrheit, wiewohl dieselbe, wie wir bereits gezeigt haben, noch nicht ganz dadurch ausgedrückt wird. Denn da Hr. van Swinden in seinem größern Werke (s. Verhandeling over volmaakte Maaten en Gewigten, 2de Deel pag. 470 seq. Note d) aus dem rauhen und feinen Goldgewichte der Ducaten und Schild-Louisd'ore (Louis-neufs) deutlich beweiset, daß  $6,^{36}$  Ducaten =  $3,^{434}$  Louisen, mithin zwey der erstern Einem der letztern gleich wären, und da diese nach dem kaiserl. Tarif vom 18. August 1810, und dem Bergischen vom 10. December 1810, auf 23 Franks 55 Centimen festgesetzt worden, so würde der Ducaten demnach 5 Franks  $77\frac{1}{2}$  Centimen gleich seyn. (Im Westfälischen Tarif stehen die Louis-neufs zu 23 Franks  $70\frac{1}{2}$  Centimen, welches den Ducaten, nach Hrn. van Swinden, auf 11 Franks 85 Centimen erhöhen würde: dieß ist aber offenbar zu hoch, indem der Feinwerth, wie wir oben dargethan haben, nur 11 Franks 82<sup>13</sup> Centimen beträgt.) Ohne auf die Ruyder (eine bekannte Holländische Goldmünze) Rücksicht zu nehmen, müssen wir noch die in Deutschland wenig bekannt gewordenen Zehn- und Zwanziggulden-Stücke erwähnen, welche der letzte König von Holland, Ludwig Napoleon, als eine Staatsmünze im Decimalsfuß hat prägen lassen. Von den Zwanziggulden-Stücken gehen 18 Stücke

auf eine rauhe Amsterdamer Mark. Sie halten 22 Karat Gold, 16 Grän Silber und 8 Grän Kupfer im Schrot und Korn, ohne einiges Medium. Diefem nach find sie, wie Hr. van Swinden §. 27 und 78 versichert, von dem nämlichen Gehalte, wie die goldenen ganzen und halben Ruyder. Jene Zwanziggulden=Stücke wiegen  $284,^{44}$  Afen rauh, und enthalten  $260,^{74}$  Afen, das ist, 12 Grammen 5325 Milligrammen fein Gold. Da nun die Decimal=Gramme definitiv =  $20,^{813}$  Holländische As, und der Napoleonsd'or =  $119,^{88}$  Afen fein ist: so müßte das goldene Zwanziggulden=Stück, in Vergleichung des Napoleonsd'ors zu 20 Silberfranks, ohne Rücksicht auf den Silber= und Kupferzusatz von beiden, einen Feingoldwerth haben von 43 Franks  $51,^{25}$  Centimen. Hr. van Swinden setzt dafür im Tarif S. 43 40 Franks 60 Centimen: dieses bringt eine Differenz von 2 Franks  $91,^{25}$  Centimen. Der Verfasser macht aber dabey die Bemerkung, daß diese königl. Goldstücke weder im Pariser Tarif vom 18. August 1810, noch im Holländischen Tarif vom 30. August gedachten Jahres angetroffen würden. Auch im Bergischen und Hamburger Tarif werden sie nicht angetroffen, vermuthlich weil sie in diesen Gegenden gar nicht im Umlaufe sind, und vielleicht außer Holland nicht angetroffen werden.

In einem künftigen Blatte werden wir noch des Holländischen Guldens erwähnen, der sowohl im Holländischen, als in jedem andern, frühern oder spätern, Tarif auf mannigfaltige Art abgeschätzt worden. — Einige allgemeine Bemerkungen sollen die Anzeige alsdann begleiten.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 13. April 1812.

Paris.

Ben Maginel: Cours d'administration militaire, à l'usage de MM. les élèves de l'école spéciale impériale militaire de St. Cyr; contenant l'extrait textuel des lois, décrets, réglemens, instructions, et circulaires ministériels; suivi des modèles nécessaires pour la comptabilité des corps, tant d'infanterie que de cavalerie; imprimé par ordre du gouvernement et dédié à S. E. Monseigneur le Duc de Feltre, ministre de la guerre. 1810. S. XVI und 428, nebst einem besondern Bändchen Modelle, in Octav.

Die Professoren der kaisert. militärischen Special-Schule zu St. Cyr, Adolph Damesme, und Vasrinot, welche sich unter der Zueignung an den Herzog von Feltre als Verfasser nennen, haben mit der Herausgabe dieses Werks Jedem, der einen der wichtigsten und für den Laien schwierigsten Zweig der öffentlichen Verwaltung näher kennen zu lernen wünscht, einen sehr dankenswerthen Dienst geleistet. Je wichtiger die Militär-Ver-

J (3)



waltung bey dem Studium des Französischen öffentlichen Rechts ist, desto schwieriger ist ihre Kenntniß, theils wegen der Menge und der Neuheit der darüber erlassenen Verfügungen, theils weil die meisten Schriftsteller über das Französische öffentliche Recht, gerade zu diesem Zweige der Verwaltung gewöhnlich die nöthigen Vorkenntnisse nicht mitbringen. Das gegenwärtige Werk war schon im Jahre 1810 gedruckt, ist aber erst im folgenden Jahre erschienen, daher die bis in die Mitte des Jahres 1811 erfolgten Veränderungen in einem eigenen Appendix dem ersten Bande angehängt sind. — Bey Werken, wie das vorliegende, welche größten Theils nur einen systematischen, nach den Materien geordneten Auszug aus den Gesetzen und Verordnungen enthalten, dürfen wir nur ein kurzes Verzeichniß des Inhalts geben, um unsere Leser in den Stand zu setzen, über die Brauchbarkeit und Vollständigkeit des Werks ein richtiges Urtheil zu fällen. Es zerfällt dieses Werk in zwey Theile, von denen der erste in 26 Kapiteln von der Organisation und Eintheilung der Armee, von den Attributionen des Kriegsministers, des Ministers der Kriegsverwaltung und des General-Directors der Revuen und der Militär-Conscription, von den Functionen der Revue-Inspectoren und Kriegs-Commissäre, von den verschiedenen Ausgaben des Kriegs-Departements im Allgemeinen, von dem Solde im Allgemeinen und im Besondern, von den Entschädigungen und Supplementen des Soldes, von den Anweisungen auf den Sold und dem Zurückhalten desselben, von den directen Steuern der Officiere und den militärischen Belohnungen, von dem Rückzugsgehalte, den Veteranen und Invaliden, von den Massen, der innern Verwaltung der Corps, den Revuen und dem

Rechnungswesen des Soldes und der Massen, handelt. Der zweyte Theil begreift nur fünf Kapitel, worin von den Lebensmitteln im Felde, von den Equipagen und den militärischen Transporten, den Hospitälern, den Verproviantirungen belagerter Plätze, und von den die Militär=Personen betreffenden Dispositionen des Code Napoléon gesprochen wird. Außer dem Appendix machen mehrere Tarifs den Beschluß dieses ersten Bandes. Ein hinzugefügtes zweytes Bändchen enthält die nothwendigen Modelle und Formulare aller Art: ein gewiß sehr angenehmes Geschenk für künftige Officiere und Verwaltungs=Beamte der Armee. — So viel im Allgemeinen über den Inhalt des Werks. Was die Art der Bearbeitung betrifft, so ist dieselbe nach Art unserer Compendien, und zu diesem Endzwecke sehr paßlich, eingerichtet. Wie wir schon gesehen haben, zerfällt das Ganze in Kapitel, welche wiederum in Sectionen, und diese in kurze Paragraphen mit fortlaufenden Nummern, eingetheilt sind, in welchen letztern jedoch nur die Hauptbestimmungen enthalten sind, die weitere Ausführung aber dem mündlichen Vortrage überlassen zu seyn scheint. Der Vortrag selbst ist, trotz der gedrängten Kürze, klar, bestimmt und deutlich, ganz so, wie er für ein Buch der Art gehört, und vereint außer dem noch den besondern, bey Französischen Büchern so seltenen, Vorzug, bey jeder einzelnen Bestimmung eine genaue Angabe der dahin gehörenden gesetzlichen Quellen zu enthalten.

### Wien.

Mit einem innigen Gefühl von Verehrung und Bewunderung legte der Recensent folgendes Buch

5

aus der Hand: *Bibliothecae Samuelis Com. Te-  
leki de Szek. Pars tertia. Scriptores rerum  
Hungaricarum et Transilvanicarum complexa,  
cum Catalogo librorum Hungaricorum conjugis  
desideratissimae Susannae Com. Bethlen de Iktár.  
Accedunt Supplementa Catalogi Partis primae  
et secundae. 1811. Gedruckt bey Anton Dschler.  
Octav 672 Seiten, und noch Index 3 Bogen.*  
Von dieser, aus einer seltenen Freygebigkeit für  
das Siebenbürgische Publicum und Nation gestifteten,  
großen Bibliothek, künftig einem Nationalschatz  
für Cultur des Geistes, die doch als das höchste  
Nationalgut betrachtet werden muß, ist bereits der  
erste und zweyte Theil zu seiner Zeit in unsern  
Blättern angezeigt worden (Gött. gel. Anz. 1796  
176. St. S. 1753, und 1801 St. 155 S. 1549).  
Der jezige dritte Theil war der Ungerschen Lit-  
teratur aufbehalten: diese wird hier geliefert.  
Der Herr Graf gedachte sie mit eignen Anmer-  
kungen zu begleiten. Allein sein hohes Alter (be-  
reits von 72 Jahren) und die Entfernung von  
den Büchern, da die Bibliothek bereits nach Sie-  
benbürgen gebracht ist, mit dem Vorsatz, ihr eine  
immer größere Vollständigkeit zu geben, hielten ihn  
davon ab. Rathfamer war es also, der ungewis-  
sen Zukunft nichts weiter zu überlassen, sondern  
das Gute rühmlich zu vollenden, was so rühm-  
lich begonnen war.

Der Inbegriff dieses dritten, der vaterländi-  
schen, Ungerschen und Siebenbürgischen Geschichte  
geweihten, Theils faßt sechs Classen in sich:  
eine historische Bibliothek, eine geographisch-  
statistische, eine juristische, eine kirchliche, und eine  
litterarische; den Beschluß macht eine sechste  
Classe, periodische und vermischte Schriften; Ca-

talogus librorum Hungaricorum, und Supplementa Catalogi Partis I. et II. Jede hat wieder ihre Abtheilungen, und gibt den echten Litterator gleich dadurch zu erkennen, daß diese wissenschaftlich gemacht sind; ein wahrer Real-Catalog, zu wissenschaftlichem Gebrauche, welcher sogar bey dem Anlauf und der Einsicht Belehrung für die Bücher und Sachen selbst gibt; ein Schatz von Seltheiten, auch handschriftlichen, ist darin verborgen. Wichtig ist noch für den Gebrauth ein nach S. 285 eingerückter Index Bibliothecae Hungaricae. — Aber nach jenen sechs Classen, S. 287 bis S. 379, und vor den Supplementen, stehet noch ein merkwürdiger, höchst schätzbarer, Catalogus librorum Hungaricorum Sufannae Com Bethlen de Iktár, welchen man nicht ohne Rührung und Verehrung der Verfasserinn, der Gemahlinn des Herrn Grafen, welche ihm ein früher Tod entrißen hat, lesen wird; sie hatte diese Sammlung selbst aus ihren Mitteln und eigener Bemühung zusammengebracht, verzeichnet, der Bibliothek ihres Gemahls einverleibt und mit derselben dem öffentlichen Gebrauch zugleich gewidmet. Wie gesegnet muß nicht bey der Nachwelt der Name dieser groß- und edelgedenkenden Frau seyn! und bey allen den traurigen Verhängnissen, mit welchem heitern Blick kann der um seine Nation und um wahres Menschenglück so hoch verdiente Greis sowohl in die Vergangenheit zurück, als auf die Zukunft vorwärts, sehen! Verdienste um den Staat und die Nation, welche ausgedehnt sind über die späte Nachwelt durch Stiftung einer ihr gewidmeten Bibliothek, welche Mittel und Anreiz zur Festhaltung der wissenschaftlichen Studien (nicht der frivolen Zeit-Studien) in ihrem weiten Umfange den lehrbegierigen Nachkomm-

men. darbieten wird. Wäre die Sammlung auch nur im Sinn gewöhnlicher Büchersammler oder Bücherliebhaber gemacht: so wäre es bereits ein großes Verdienst, sie gestiftet zu haben. Allein sie ist mit so vieler Besonnenheit, Einsicht und Zweckmäßigkeit gemacht, daß man einen wohl überdachten Plan und Zweck, bey einiger Aufmerksamkeit, bald wahrnimmt. Alles ist auf brauchbare und gründliche Kenntnisse berechnet, auch für eine Zukunft, die vielleicht in dem litterarischen Ueberfluß nicht mehr schwelgen kann, wie bisher der Fall war.

### Breslau.

De nostrae aetatis indole et conditione rerum rusticarum et de optimo agricolationem rationalem propagandi modo. Accedit Excursus de aratro Hesiodo et Virgiliano, ist der Titel einer Inaugural-Disputation, und zwar der ersten, welche in der neu errichteten Universität zu Breslau ist gehalten worden den 15. Februar 1812 von **Gustav Heinrich Richsteig**, einem Schlesier, Doctor der Philosophie. 91 Seiten, mit 2 Kupferblättern. — Denkwürdig ist es, daß eine academische Streitschrift über die practische Landwirthschaft, Lateinisch geschrieben, vom Catheder vertheidigt wird. Wenn gleich der Lateinische Stil nicht der gebildetste ist, so zeigt doch der Vortrag selbst gute Bekanntschaft mit den Römischen Schriftstellern vom Landbau, mit Hesiodus und mit Virgils Gedicht vom Landbau; diese Kenntnisse aber vereinigt der Verf. mit dem wissenschaftlichen Studium des gegenwärtigen Landbaues auf der Stufe der Vervollkommnung, zu welcher er gebracht ist. Hr. R. ist ganz, wie billig, für Hrn. Thaer eingenommen, und mit seiner Lehranstalt zu Mögeln vertraut. Bey dieser aber

kömmt er auf die Frage, ob die Landwirthschaft überhaupt und allgemein jetzt höher gebracht sey, als vorhin? und da ergibt es sich gar bald, daß dieß der Fall noch nicht sey. Nun folgen die Gründe und die Hindernisse, daß die bessern Einsichten nicht weiter verbreitet und mehr angewendet werden. Diese sind frehlich nicht unbekannt. Er führt sie so aus, daß er de nostrae aetatis indole et conditione rerum nostrarum, et de optimo rationalem propagandi agricolationem modo von S. 12 an handelt. Alles dieses bezieht sich theils auf die Landwirthe selbst und ihre Unwissenheit vom Verhältniß des Viehstandes zum Landbau, den vernachlässigten Anbau der Futterkräuter, und der Wiesen, und die gebräuchliche Dreyfelderwirthschaft auf Ländereyen, wo es an Wiesen und Fütterung fehlt. Als äußere Hindernisse werden angeführt die Gemeinweiden, die Leibeigenschaft und die Hofdienste. Mittel, den Rational-Landbau zu verbreiten, seyen also besserer Unterricht, Landwirthschaftsschulen (obgleich außer der Schule zu Mögeln noch zwey andere große Schulen für die Landwirthschaft zu Hofwyl und die Festitzische in Ungern sind), Vorschlag von größern und kleinern Versuchswirthschaften in jeder Provinz; die Anstalt bey der Universität, mit einem ihr zugetheilten Grundstücke für den practischen Unterricht, mit dem nöthigen Ackergeräthe versehen. Das letztere führt den Verf. auf die Pflüge bey dem Hesiod und Virgil. Daß bloß Gelehrte keine hinlängliche Kenntniß und Beschreibung davon geben konnten, war natürlich. Wir zweifeln aber, ob eben diese, ohne practische landwirthschaftliche Kenntniße, mit Uebung und Erfahrung, die gegebene Erklärung, selbst mit den beygeführten Kupfern, völlig bis zur richtigen Beurthei-

600 G. g. A. 60. St., den 13. April 1812.

lung (Halbwisser werden es glauben) begriffen werden; aber für den Wortverstand und eine allgemeine Ansicht sind sie dem dankbaren Recensenten hinlänglich. Willkommen ist ihm dabei die gegebene Hoffnung, daß der Verf., mit Beystand des würdigen Prof. Schneider, einen Versuch einer historisch-critischen Beleuchtung des Ackerbaues der Alten, mit besondrer Rücksicht auf den Ackerbau in den neuesten Zeiten, ans Licht stellen wird.

### Heidelberg.

5

In den Studien, welche so manche lehrwürdige Abhandlungen enthalten (vergl. Gött. gel. Anz. 1811 70. St.), machen wir auf eine Abhandlung des Hrn. Professor Fries über Tradition, Mysticismus und gesunde Logik im VI. Bande 1. 2. Hefte aufmerksam, worin man dasjenige, was man über diese Gegenstände wohl auch gedacht hat, in philosophischer Form, Sprache, und mit Scharfsinn, vortrefflich, belehrend und gründlich aus einander gesetzt findet. In dem zweyten Hefte macht noch den Anfang eine mit gelehrtem Fleiße zusammengestellte litterarisch-philologische Ausführung des Hrn. Professor Moser von der Parodie der Griechen, einer Art von witzigem Gedanken- und Wortspiel, das unter verschiedene Formen und Gattungen gebracht ist, sich bis zu dem eigentlichen Begriff der Poesie, nur entfernt, mehr oder weniger, annähern läßt.

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 16. April 1812.

Moskau.

Nouvelle analyse du principe fébrifuge du Quinquina. Par *F. F. Reuß*, Docteur en Médecine, Conseiller de la cour, Professeur de Chimie à l'Université Impériale à Moskou etc. 1810. 48 Seiten in klein Octav.

Der Verfasser, unser ehemahliger gelehrter Mitbürger, beschäftigt sich in dieser kleinen Schrift ausschließlich mit der Untersuchung des so genannten Chinaharzes. Aus *Vauquelin's* trefflicher Analyse der China (s. Götting. gel. Anz. 1808 S. 677) wissen wir bereits, daß diese Substanz, welche von den frühern Zergliederern dieses Medicaments für ein Harz genommen worden ist, und von welcher *Séguin*, ihrer Fällbarkeit durch Galläpfel-Zinctur wegen, glaubte, daß sie gallertartiger Natur sey, weder zu den Harzen gerechnet werden könne, noch ein mit *Gelatina animalis* verwandter Stoff sey, sondern sich in jeder Hinsicht als ein Pflanzenstoff eigener Art verhalte. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir dieser, der China bis jetzt ausschließlich eigenthümlichen, Substanz die vorzüglichen Heil-

R (3)



Kräfte dieses Medicaments bey intermittirenden Fiebern bezuzumessen. Eine Meinung, welche auch durch die Untersuchungen des Verf. neue Bestätigung erhält, indem er eben so wenig, wie Vaucuelin in den Galläpfeln, der Eichenrinde, der Weidenrinde und der Rinde des Kirschbaums, in der Kastanienrinde, im Kaffee und den Granatäpfelschalen, diesen Stoff entdecken konnte. Durch Behandlung dieser mittelst Alkohol insbesondere aus der rothen Echinrinde gewonnenen Substanz mit Wasser fand der Verf., daß sich dieselbe in eine bittere und eine färbende Substanz zerlegen lasse, welche daher von ihm auch als die nähern Bestandtheile des so genannten Echinharzes angesehen werden. Die bittere Substanz, von dem Verf. mit dem Nahmen *Amer cinchonique* bezeichnet, ist gelblich gefärbt, und vollkommen durchsichtig, wie das Arabische Gummi, hat im nicht völlig entwässerten Zustande eine klebrige Beschaffenheit, schmeckt sehr bitter und etwas säuerlich, und besitzt den der China eigenthümlichen Geruch. Im Wasser ist dieselbe ungemein auflöslich. Auch vom Alkohol wird sie aufgenommen, indessen bey mittlerer Temperatur nur in geringer Menge. Die wässerichte Auflösung derselben reagirt schwach säuerlich, färbt die oxydirten schwefelsauren und salzsauren Eisensolutionen berggrün, ohne sie zu fällen, dagegen das oxydulirte schwefelsaure Eisen keine Veränderung davon erleidet. Salzsaures Zinn (ob oxydulirtes oder oxydirtes, ist nicht bemerkt worden) wird durch dieselbe weiß, salpetersaures Silber in leichten weißen, sich nachgehens röthlich färbenden, Flocken, und salpetersaures Quecksilber (ob oxydulirtes oder oxydirtes?) ebenfalls weiß in reichlicher Menge gefällt. Brechweinstein gibt anfangs damit keinen Niederschlag, nach Verlauf von einigen Tagen erfolgt indessen

ein weißlicher Niederschlag. Essigsaures Blei und oxydirtes salzsaures Quecksilber werden nur erst nach Verlauf von 24 Stunden ganz unmerklich getrübt. Schwefelsaures Kupfer bleibt ganz unverändert. Durch Galläpfelaufguß wird die Auflösung dieses bitteren Chinastoffs in reichlichen weißen Flocken gefällt, die nach 24 Stunden zu einer gelblichen, und im kalten und kochenden Alkohol unauflösllichen, Masse sich vereinigen. Dieser Stoff weicht demnach von dem bitteren Stoff der Quassia, Gentiana, Centaurea und anderer von den Amaris untersuchten Substanzen sehr wesentlich ab. — Der färbende Stoff des so genannten Chinaharzes, oder *le Rouge cinchonique* unfers Verf., ist auf das innigste mit dem bitteren Chinastoff verbunden, und läßt sich kaum vollständig davon trennen. Derselbe ist geruch- und geschmacklos. Seine natürliche Farbe scheint die rothe zu seyn, doch geht sie unter verschiedenen Umständen in Rothbraun oder Dunkelbraun über. In Wasser ist diese Substanz wenig auflösllich, und scheint auch diese Eigenschaft zum Theil dem noch mit ihr verbundenen Bitterstoff zu verdanken. Die Auflösung ist morgenroth gefärbt, wird an der Luft durch Aufnahme von Dringen dunkler, und setzt mit der Zeit einen rothen Niederschlag ab. Aus eben dieser Ursache lassen sich sowohl die Farbenveränderungen der China-Infusionen und Abkochungen, als auch die leichte Verderbniß und wenige Wirksamkeit der China-Decocte und des wässerichten Extracts erklären, denn nur in Verbindung mit dem färbenden Stoff scheint der bittere Stoff besonders wirksam zu seyn, daher die China in Substanz auch immer die kräftigste Form für dieses Medicament bleibt. Der Alkohol löset diesen Stoff in seinem natürlichen Zustande leicht auf. Durch Absorption des atmo-

sphärischen Oxygens aber scheint sich dessen Auflöslichkeit auch in diesem Menstruo ungemein zu verringern, und selbst zu verlieren. Die Säuren machen seine Farbe blässer und gelblicht, und lösen ihn in unverändertem Zustande nicht auf. Von den Alkalien wird er gleichfalls aufgelöst, indem sie seine Farbe zugleich dunkler machen. Kaltwasser fället ihn aus seiner wässerichten Auflösung in rothen Flocken, die durch ein Uebermaß von Kaltwasser wiederum aufgenommen werden. Durch dieses Mittel gelang es dem Verfasser, den bitteren Stoff des so genannten Chinaharzes von dem färbenden Stoff vollständig zu scheiden. Oxydulirtes und oxydirtes schwefelsaures Eisen schlagen den färbenden Stoff in braunen, sich nach und nach schwarz färbenden, Flocken nieder. Oxydirtes salzsaures Eisen nimmt bloß eine pistaziengrüne Farbe an, ohne einen Niederschlag damit zu geben. Durch salzsaures Zinn (ob oxydulirtes oder oxydirtes?) wird er orange, durch essigsaures Blei dunkelroth, und durch salpetersaures Quecksilber (ob oxydulirtes oder oxydirtes?) und Quecksilbersublimat rothbraun gefället. Mit Galläpfelaufguß entsteht nur erst nach 24 Stunden ein flockiger rüthlichgelber Niederschlag, der allem Anscheine nach von etwas benagtem Bitterstoff herrührt. Drehweinstein bringt keine Veränderung darzu zuwege. Auch durch Gelatina wird er nicht gefället. Ist diese indessen durch Gärstoff niedergeschlagen, so scheidet er sich zum Theil aus seiner wässerichten Auflösung, und setzt sich darat ab. In wie fern übrigens die hier mitgetheilten Erfahrungen des Verf. und die über die Mischung des so genannten Chinaharzes von ihm daraus gezogenen Folgerungen gegründet sind, müssen wir fernern Untersuchungen zur Entscheidung überlassen. Da indessen gegenwärtig bey dem all-

gemeinen Bestreben der Aerzte, die China durch inländische Gewächse zu ersetzen, und bey den täglichen Anpreisungen tauglicher Surrogate dafür, alles, was dieses wichtige Medicament betrifft, ein größeres Interesse erlangt hat, so haben wir auch geglaubt, unsere Leser mit denselben ausführlicher bekannt machen zu müssen, als es dem Plan dieser Blätter sonst angemessen ist, zumahl da diese kleine Schrift bey der großen Entfernung des Druckorts und der gegenwärtigen Stockung im Buchhandel wohl Wenigen zu Händen kommen möchte. Denn, wie auch der Verf. sehr richtig bemerkt, es müssen uns bey der gründlichen Beurtheilung der China-Surrogate eben sowohl die Erfahrungen des Chemikers, als die des Arztes leiten.

### Prag.

Von Barth 1811: Andeutungen zum Eingang in das klassische Alterthum der Griechen. Dem studirenden Jünglinge zur Beherzigung empfohlen von Joseph Müller, Dr. der Philos. und zeitlicher Professor in Hriligenstadt. Octav 88 Seiten. Die Schrift begründet eine gute Meinung von manigfaltigen aufgefaßten Kenntnissen, und eine Gewandtheit in Darlegung und Anwendung derselben. Der Jugend kann so zu empfehlen seyn, da sie ihrer Fassungskraft angemessen ist, in so fern den Sinn der Jugend zu erwecken, auf ihre Phantasie gewirkt und Eindruck gemacht wird durch eine Reihe theils Schilderungen, theils Anpreisungen der Griechen überhaupt, der frühern Zeitalter, ihrer Humanität, ihres schönen Lebens, sogar mit Vergleichung der andern Völker, der Hindus, des verschollenen Iran, der Hebräer, der Aegyptier; die Kenntniß des ganzen Griechischen Lebens; endlich auch, "weil sich zwischen Griechen und Deut-

schon eine aufdringende Aehnlichkeit finde in der Sprache und in dem ganzen Ideenverkehr; in beider Cultur, in beider geschichtlichem Aufleben, und der Schicksale beider Nationen.“ — In einer zweyten Urtheilung S. 45 werden die Quellen der Kenntniß des alterthümlichen Lebens der Griechen angegeben: Griechische Denkmahle der Schrift, der Kunst, und gemischter Art; also eigentlich die Litteratur und Alterthumskunde, oder Griechische Antiquitäten; Griech. Geschichte, mit den Hülfkenntnissen, Geographie, Chronologie, Denkmahle der Kunst, alte Sagen und Mythologie, die der Verf. durch eine Kunstgeschichte anschaulich machen möchte; endlich eine Griechische Litterär. Geschichte. Freylich gute Rätze, die für eine Schulanstalt aber große Schwierigkeiten finden würden.

h

### Göttingen.

De iudicio juratorum apud Graecos et Romanos dissertatio, auctore G. F. A. Comite de Alankensee, Jur. utr. Doctore. Bey Baier 1812. Quart 36 Seiten.

Griechenland, insonderheit Athen, war die erste Wiege, wie von der bessern Cultur des menschlichen Geistes und Lebens überhaupt, so auch von Gesetzgebung und von Rechtspflege. Als Gegenstand der gelehrten Alterthumskunde ist diese nicht unerläutert geblieben; aber noch erwartet das rechtliche Verfahren der Athener einen Gelehrten, der, mit rechtswissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, jene Anfänge und Fortschritte wissenschaftlich genau verfolgt hätte, durch welche das künstliche Gewebe der folgenden Zeiten erst ist angelegt worden. Man erkannte bey der Umstellung der Dinge in unsern Tagen, daß die Einführung der Geschwornen in

das Gerichtswesen eine Aehnlichkeit mit den Richtern zu Athen habe. Der Gedanke, dieses zum Gegenstande einer juristischen Gradual-Schrift zu machen, empfiehlt den Verfasser. Mehr konnte indeffen von ihm nicht gefordert werden, als ein Versuch, und in dieser Ansicht muß die Schrift billig betrachtet und geschätzt werden: es ist damit zugleich die Vergleichung unserer Geschwornen mit den Geschwornen in England, mit dem *judicium parium* und den Assisen der mittleren Zeitalter verbunden. Ueberhaupt ist von allen der Grund, Gleichheit und Freyheit, Da dieß der Geist freyer Staaten ist, oder seyn soll, so war es den Griechischen Freystaaten natürlich, daß die Gerichte auch in den Händen der Bürger blieben, unter Leitung einer Magistratsperson. Es kam bey ihnen hinzu, daß in den frühern Zeiten die Hauptgewalt der Könige im Rechtsprechen gegründet war, dieses aber auf persönlicher Weisheit und Gerechtigkeitsliebe beruhete, daß folglich gar viel Raum für Willkühr, Vergrößerung der Macht und des Anhanges war. Das Recht, zu richten, mußte das Volk, das seine Freyheit errungen hatte, sich vorzüglich eigen machen, wenn es frey heißen wollte, zumahl da jene Befreyung von Königen und eigenmächtigen Weherrschern (Tyrannen) großen Theils durch erfahrenen Mißbrauch des Richteramtes veranlaßt worden war. Erst nun fing man an, an Gesetze zu denken (denn die Könige würden selbst wohl nicht dazu geschritten seyn): erst einzelne Gesetze, dann Gesetzsammlungen, Gesetzgeber, Form des Verfahrens, einfach, nach der Natur der Sache selbst; bis sie weiter hin wichtiger, und endlich gar Form, Hauptsache, geworden ist. Die Art und Weise, wie das Volk selbst Gerichte verwalten konnte, war entweder das Gesamtvolk, oder ein Ausschuß aus

demselben, als Besizer oder Richter. Dieser letztere Schritt zog natürlicher Weise die Verfassung nach sich, welche die Athener befolgten. Das Volk, die Bürgerschaft Athens, wählte in seiner Versammlung eine Anzahl Bürger aus ihrem Mittel, jährlich, und aus diesen wurden wieder für jeden Rechtshandel, welcher vorfiel, eine Zahl Besizer des Magistrats, des Präsidenten des Gerichts, gewählt welches in höchster Instanz sprach, weil das Gericht das Gesammtvolk im Kleinen vorstellte. Es waren also die Richter zu Athen den Geschwornen unserer Zeit in so fern ähnlich, daß sie aus dem Mittel der Bürger gewählt waren, daß sie eine Art von Judicium parium vorstellten, wenn gleich übrigens die Umstände andere Verschiedenheiten gegen unsere Geschwornen darbieten müssen. Der Verfasser dieser Schrift hat sich damit geholfen, daß er das ganze Gerichtswesen beigebracht hat, so gut es bisher antiquarisch behandelt worden ist; also einzelne Besonderheiten in der Form und dem Aeußerlichen des Griechischen Gerichtsstandes überhaupt. Auch dieß hat sein Verdienst. Es würde sehr inhuman seyn, über einzelne Fälle, besonders in der Griechischen Sprache, streng verfahren zu wollen. Auf gleiche Weise wird die ganze Folge des Gerichtswesens unter den Römern summarisch vorge tragen. Ähnlichkeit mit den Geschwornen ist hier weniger. Richter für die *Judicia publica* wurden freilich auch aus den Bürgern gewählt, aber nicht aus dem Gesammtvolke, sondern aus dem Senatororden, bald aus dem Ritterorden, und den *Tribuni aequarii*; sie wurden durchs Loß bestimmt; sie wurden beider l. w. Mehr noch zur Vergleichung mit unsern Geschwornen gibt die Englische Jury.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 18. April 1812.

Paris.

Bey Bernard, Didot, Courcier und Wescher.  
 Traité du calcul conjectural ou l'art de raison-  
 ner sur les choses futures et inconnues, par Séd.  
 Ant. Parisot. 634 Quartf. 1 Kupfert. 1810. Der  
 Verf. hatte geglaubt, durch dieses Werk mit bey  
 der Vertheilung der auf den November 1808 aus-  
 gesetzten Prix decennaux concurriren zu können,  
 aber eine Verzögerung des Drucks habe diese Hoff-  
 nung vereitelt. — Da diese Preise unter andern,  
 auch wichtigen neuen Werken ertheilt werden, so  
 erhellet aus der Absicht die der Verf. hatte, bey  
 diesen Preisen zu concurriren, die vortheilhafte Mei-  
 nung die er von seinem Buche hat, die wir ihm  
 denn auch nicht nehmen wollen, wenn wir gleich ge-  
 sehen müssen, daß mehrere darin vorkommende Ge-  
 genstände, von Lambert, Florencourt, Cérés und  
 andern Schriftstellern des Auslandes, welche der  
 Verf. größtentheils gar nicht einmahl dem Nahmen  
 nach zu kennen scheint, bey weiten allgemeiner und  
 wissenschaftlicher behandelt worden sind. Ihm schei-  
 nen außer Jacob und Nic. Bernoulli, Moivre,

Meyer



Montmort und Desparcieur, kaum andere Schriftsteller zu Gebote gestanden zu haben, und so fügt er dann zusammen, was diese einzeln über die Berechnung der Wahrscheinlichkeit gelehrt haben, setzt jedoch auch viel eigene Bemerkungen hinzu, die er, so wie Alles in dem Buche übrigens mit sehr viel Deutlichkeit vorzutragen weis. Desters haben wir nur den Vortrag etwas zu weitläufig gefunden. Der Verf. wollte aber so viel als möglich allgemein verständlich seyn, und dieß ist die Ursache, daß er denn auch alle Untersuchungen mehr in Worte, als in mathematische Formeln einleidet, die jedoch nicht überall haben vermieden werden können. Das ganze Werk besteht aus vier Haupttheilen, welche dann wieder in einzelne Kapitel zerfallen. Der erste Theil behandelt die Theorie der Wahrscheinlichkeit, und ist in fünf Kapitel getheilt, wovon I. und II. von den figurirten Zahlen, von den Permutationen und Combinationen handelt. Auch den Namen *Sindenburg* finden wir hier nicht angeführt. III. Du jeu de Dés en général. Anwendung des Pascalschen Zahlen-Dreiecks auf hieher gehörige Fragen. Der Verfasser betrachtet hierbei auch Würfel (aber nicht im geometrischer Bedeutung des Worts) von mehr oder weniger als sechs Seitenflächen, sodann auch Würfel, bey denen nur einige Seitenflächen numerirt, die andern aber weiß gelassen sind. Diese allgemeinere Betrachtung des Würfelspiels ist in sofern wichtig, weil fast alle Berechnung der Wahrscheinlichkeit sich auf diejenige beim Würfelspiel zurückführen lasse "l'on verra p. e. que les variations du jeu de croix ou pile dependent d'un dé à 2 faces, celle du trente et quarante d'un dé à 85 faces, celle de la lotterie (Lotto) d'un dé à 43949268 faces, lorsqu'on joue sur les chances simples, et d'un dé

qui a 120 fois plus de faces encore, lorsqu'on joue sur les chances déterminées" u. s. w. Die hieher gehörigen Lehren hat der Verf. in eilf Aufgaben vorgetragen. IV. Des cartes, des jettons, des billets et numéros aléatoires, et en général des tirages au sort. Die meisten hieher gehörigen Fragen lösen sich durch Bildung gewisser Zahlenreihen sehr leicht auf. Manche würden sich nicht so leicht in Formeln darstellen lassen. V. Des paris, de gageures et des sorts en général. Vom Parien oder Wetten bey Spielen, wobey es auf Geschicklichkeit ankommt, z. B. dem Billard, sodana über die Wahrscheinlichkeit bey bloßen Glücksspielen, wobey denn mancherley einzelne Fälle erörtert werden. *Montmort's* Schrift *analyse des jeux de hasard* ist hierbey vorzüglich benützt worden. Der zweyte Theil enthält application des principes de la première partie à l'analyse des jeux de Hasard. Chap. I. De la roulette. II. Du passe dix. III. Du trente et quarante. Glücksspiele die außerhalb Frankreich eben nicht sehr bekannt sind. Es gehören dahin gewisse in Fächer abgetheilte und mit Zahlen u. dergl. bezeichnete Bretter oder Tafeln, welche hier deutlich beschrieben und abgebildet sind. IV. De la lotterie. Die Lehre vom Lotto so vollständig als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Der Verf. sucht alles durch zweckmäßige Tafeln zu erläutern. Z. B. Tab. I. Table de combinaisons pour les changes simples, II. Table de combinaisons pour les ambes déterminées. III. Table de probabilités pour les chances simples. IV. Table de probabilité pour le jeu de l'extrait déterminé, Beides sowohl zu Gunsten des Actioneurs als auch des Lotto, und eben so V. Table de probabilité pour le jeu de l'ambe déterminé. Ferner eine Tafel du retour periodique de toutes

les chances possibles à la lotterie. Durch Hülfe dieser Tafeln werden die wichtigsten Fragen, welche in Rücksicht des Lotto aufgegeben werden können, sehr leicht aufgelöst. Zuletzt Betrachtungen über die Zulässigkeit des Lotto in politischer und moralischer Rücksicht. Der Verf. schließt diese Betrachtungen mit folgendem Resultat: "En un mot, si la lotterie ou les lotteries en général sont un mal en morale, les hommes les plus austères conviennent tous aujourd'hui, qu'elles sont du moins un mal nécessaire en politique, et que les proscrire en France, quand elles sont tolérées par tout ailleurs, ce serait tarir un des canaux du trésor national, ou du moins en détourner le cours pour le diriger vers les tripots clandestins et les pays étrangers. Ch. V. De la Martingale. Man versteht darunter bey Glücksspielen eine solche Reihe von Wäfen, bey denen diejenige, welche endlich gewinnt, den Verlust aller übrigen entweder gerade ersetzt (martingale compensative, hieher auch das so genannte quitte ou double), oder noch gar einen Vortheil bringt (martingale productive). Der dritte Theil enthält Applications de la première Partie à la solution de diverses questions d'économie politique et commerciale. Chap. I. Des intérêts, des escomptes, des annuités, des amortissements, et des arrérages. Die hieher gehörigen Rechnungen, sowohl durch Formeln als auch Tafeln. Ch. II. De la mortalité du genre humain en général, et particulièrement en France. Des conséquences qu'on peut en tirer pour déterminer approximativement la population actuelle d'une ville ou d'un empire, son accroissement antérieur et ultérieur, le nombre des personnes de chaque âge actuellement vivantes, la durée moyenne et probable

de la vie etc. Hieher gehörige Sterblichkeits-Tafeln von Dupré de St. Maur, Wargentin, Desparcieux, Kerseboom, de Lalande. Süsmilchs, Lamberts u. a. Tafeln sind dem Verf. unbekannt geblieben. Die aus solchen Tafeln abgeleiteten Folgerungen sind doch unstreitig in v. Moréncourrs Schrift (Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechenkunst. Altenb. 1781) weit allgemeiner und brauchbarer dargestellt, welches wir denn auch in den im III. K. vorkommenden Anwendungen auf die Berechnung der Witwenkassen, Leibrenten, Fontinen u. dergl. behaupten dürfen. **Vierter Theil.** Applications de principes de la première partie à la solution de diverses questions récréatives et curieuses. Unter andern die Auflösung der fünf Hugenianischen Aufgaben, welche auch in Montmort's o. a. Schrift und in Jac. Bernouilli's (Ars coniectandi) vorkommen. Sodann die Aufgabe trouver le nombre de différentes inversions que l'on peut faire subir à ce vers latin "Tot tibi sunt dotes virgo, quot sidera coelo" sans troubler la mesure, welche ein Jesuit zu Löwen, Namens Bauhuis, ungefähr vor 200 Jahren aufgegeben habe, sans doute par un motif de piété; mais par le fait pour exercer la patience des combinateurs. Jac. Bernoulli und Clairaut finden unter allen möglichen Versetzungen jener sieben Worte 3312, welche das Metrum nicht stören, womit auch des Verf. Rechnung übereinstimmt. Puteanus (Du Pui), Vossius, Wallisus u. a. haben die Zahl dieser Versetzungen sehr verschieden aber sämtlich unrichtig angegeben: Ueber das berühmte Problème de Petersbourg, worüber unter andern auch Buffon in seiner Arithmétique morale (Hist. N. Tom. X. ed. du Louvre in 12<sup>e</sup> p.

107 sq.) unrichtig geurtheilt habe. Es sind der Aufgaben in diesem Theile in allem sechszehn, welche wegen ihrer Weitläufigkeit hier im Einzelnen nicht angeführt werden können. Es ließen sich dergleichen noch leicht in großer Menge gedenken, z. B. aus dem Schachspiele, welches wir hier ganz übergangen finden. Eine artige geometrische Aufgabe, die mit hiehergerechnet werden könnte, hat Euler untersucht (Solutio problematis ad geometriam situs pertinentis. Comm. Ac. Petrop. ad annum 1741). Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf physische und metaphysische Fragen hat der Verf. in einem Appendix vorgetragen. Die erste Frage, womit er sich beschäftigt, ist, ob die Cartesianische oder Newtonianische Theorie des Lichts mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe. Der Verf. läßt zu diesem Zwecke einen Cartesianer und Newtonianer auftreten, die Beide ihre Gründe pro und contra vortragen müssen, aus denen dann endlich, nachdem der Verf. seinem Landsmanne, dem Cartesianer, tüchtig unter die Arme geholfen hat, die Schlussfolge abgeleitet wird, daß man 11 gegen 5 wetten könne, daß Cartesens Theorie des Lichtes sich der Wahrheit mehr, als Newtons, nähere. Hätte indeß der Verf. den Newtonianer wie billig alle die Gründe vortragen lassen, welche die neuern Erfahrungen für das Emanationssystem darbieten, so würde das Resultat wohl ganz anders ausgefallen seyn. Der Verf. hat die Anwendung des calculi conjectural auf physische Gegenstände bloß bey dieser Frage bewenden lassen. Sonst hätten sich ihm noch manche andere darbieten können, z. B. über die Möglichkeit, daß ein Comet mit der Erde oder sonst einem Planeten zusammenstoßen könne, wöruüber Hr. Dr. Olbers einen schönen Aufsatz in

der M. Correspond. Nov. 1810 gegeben hat, u. dergl. Die zweite Frage ist metaphysisch, nämlich ob die Materie erschaffen sey, oder von Ewigkeit her existire. Nachdem ein Platoniker und Epicureer über diesen Gegenstand hin und wieder ziemlich fade mit einander disputirt haben, wird endlich mit einem Vers aus Pope *l'univers est créé u. s. w.* geschlossen, bey welcher Gelegenheit denn zugleich den Philosophen, qui se disent être les véritables interprètes de la nature, der Text gelesen wird:

### Helmstädt.

Im Verlag von Fleckstein: M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres, ex recensione Ernestiana, in usum scholarum editi a *Frid. Aug. Wideburg*, in Academia Julia Carolina, dum illa fuit, Eloquentiae ac Poeseos Professor, paedagogii adhuc directore. 150 Seiten in Octav; mit einem Blatt: Index philosophorum.

Der Hr. Prof. Wideburg weiß, als ein alter verdienter Lehrer, sehr wohl, daß die einzige rechte Art Classifier mit der Jugend zu lesen diese ist; daß man sie, nebst Sprach- und Wortverstand, anführt, mit dem Schriftsteller zu denken, und zu diesem Ende sie gewöhnt, immer ihre Gedanken beyfammen zu halten, damit die Folge derselben immer ihnen gegenwärtig bleibt; hierzu dient vorzüglich und am besten ein philosophisches Buch von Cicero, und darunter die Bücher von der Gottheit am vorzüglichsten. Er hat für Zweck und Gebrauch eine recht wohlfeile Handausgabe dieser Bücher besorget, und sie mit Anmerkungen begleitet, welche jenem Zwecke entsprechen, immer den Zusammenhang und die Gedankenreihe festhalten, aber auch zugleich, nach dem Bedürfniß der Ungewöhnlichen, die

Sach- und Worterläuterungen aus den besten Commentatoren, verbunden mit seinen eignen, enthalten. Dieß gab ihm Anlaß, seine eignen Einsichten, bessere Interpretation, Auswahl der Lesarten, Berichtigung des Sinnes, und Worte zugleich, andern Lesern mitzutheilen. Einige haben sich dem Rec. selbst dargeboten, auf andere hat Hr. Pr. W. selbst aufmerksam gemacht in den angehängten Additamentis. Diese betreffen, nebst der Erklärung und Verdeutlichung einiger dunklen Stellen, einige von jeher streitige Hauptstellen, die auch immer streitig bleiben werden, nachdem jeder den Sinn faßt; solcher Stellen fassen diese Bücher mehrere in sich, da es summarisch angeführte Meinungen und Sätze der alten Weltweisen sind, deren eigentlichen Sinn man sich erst selbst entwickeln muß; und wovon der Sinn der Worte wohl in mehr als einer Auffassung passend seyn kann, wie es der Fall mit dem im Anfange gleich bestrittenen *scientiam* und *inscientiam* ist. Hr. W. macht mit Recht bemerklich, daß das folgende *causam id est principium*, eher als Glosse verdächtig sey; er selbst rath zu lesen *causam philosophiae esse scientiam*. — L. I., 34. §. 93. *Apollodorum, Syllum, veteros* — statt des unbekanntnen *Syllum* rath er zu lesen *Apollodorum illis*, dergleichen Spottgedichte von Limon bekant sind, wenn gleich keine vom Apollodor hinterlassne. So ist seine Vermuthung I., 39. *tam fatalem vim*, wo vorhin *vibrans* gelesen ward, könne *vndam* gewesen seyn, da *fluere* das sonst in diesem Falle übliche Wort sey.

---

—

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

63. Stück.

Den 18. April 1812.

---

Leipzig.

Bei Fleischer, dem jüngeren: Friedrich Heinrich Jacobi, von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. 1811. 222 Quartseiten.

Wenn unsere Anzeige dieser merkwürdigen Schrift für mehrere unsrer Leser zu spät kommt, so halten wir uns um anderer Leser willen desto mehr verpflichtet, ausführliche Nachricht von ihr zu geben. Sie ist keine von den vielen, die der Strudel der Zeit- und Modephilosophie in Deutschland wie Schaumblasen emportreibt und wieder verschlingt. Sie beunkt auf eine neue Art die Lehre, durch die sich der würdige Verfasser längst ein unvergängliches Verdienst um die Betebung des philosophischen Forschungsgeistes und des religiösen Glaubens erworben hat. Die hohe und reine Religiosität des Verfassers steht, wie diese Schrift, von neuem beweiset, unerschütterlich. Daß diese Religiosität im subjectiven Sinne philosophisch ist, wird Niemand bezweifeln, wer des Verf. frühere Schriften kennt; denn nie ist wohl ein denkender Kopf tiefer in die letzten Gründe des menschlichen

M (3)



Wissens eingedrungen; nie hat einer die radicale Schwäche metaphysischer Systeme kühner und selbstständiger aufgedeckt. Aber gegen die objective Gültigkeit der religiösen Glaubenslehre, zu der sich der Verf. bekennt, hat man desto mehr Einwendungen vernommen. Von dieser Seite glauben wir also das vor uns liegende Buch besonders ansehen zu müssen, indem wir mit dem philosophirenden Theile des Publicums fragen, ob dem Verf. dieses Mahl gelungen sey, dasjenige, was ihm selbst untrügliches Merkmal der Wahrheit ist, auch in den Augen Anderer dafür geltend zu machen. Lese, die nur da Philosophie gewahr werden, wo sie ihnen in systematischer Form entgegenkommt, möchten bey diesem philosophischen Werke eben so wenig ihre Rechnung finden, als bey den früheren Schriften des Verfassers. Der demonstrative Zusammenhang der herrlichen und hinreißenden Gedanken, durch die es das Innerste des Gemüths ergreift und begeistert, ist um so schwerer zu entdecken, weil die Abhandlung aus einer Recension entstanden ist, durch die der Verf. sein Gutachten über die Christliche Religiosität des bekannten Wandsbecker Boren, abgeben wollte. Voran geschickt ist ein neuer Abdruck der geist- und seelenvollen Expectoration des Verfassers über eine Weissagung Lichtenberg's, die vorher in einem Taschenkalender freylich nicht ganz am rechten Orte stand. Diese Expectoration wird das Interesse eines Jeden fesseln, wer einer religiösen Begeisterung fähig ist; aber ihr philosophischer Gehalt kann nur von denen verstanden werden, die über die Hauptsache schon einverstanden mit dem Verf. sind. Die eigentliche Abhandlung setzt wieder bis beynahe gegen die Mitte des Buchs die Grundlegenden der Philosophie des Verf. in der Hauptsache als

bewiesen voraus. Sie beschäftigt sich mit dem Verhältnisse der inneren religiösen Offenbarung zu der äußeren oder historischen, oder mit demjenigen, was den religiösen Glauben an wunderbare Begebenheiten in der Außenwelt, besonders nach Christlichen Ansichten, von der reinen Religion der Vernunft und des Herzens, die wir die philosophische nennen wollen, unterscheidet. Erst nachdem der Verf. über diesen Punct ausführlich, und in einer Manier, wie sie zu einer Unterhaltung mit dem Wandsbecker Boten paßt, seine Meinung gesagt hat, fängt, nach S. 110, der Theil der Untersuchung an, der die wissenschaftliche Philosophie unmittelbar angeht; und weil auch hier die Untersuchung einen mehr polemischen, als systematischen, Gang geht, so besorgen wir, daß selbst manche Verehrer des Verf. an dem ganzen Buche die wissenschaftliche Haltung vermissen werden, die sich hinter einer solchen Vertheilung der Materialien verbirgt. Um so mehr glauben wir unsern Lesern einen Dienst dadurch zu thun, daß wir besonders auf die wissenschaftliche Seite des Buchs aufmerksam machen.

Die Hauptsätze, von denen die Jacobi'sche Philosophie ausgeht, und die schon aus andern Schriften des Verf. bekannt sind, finden sich auch in den Verhandlungen mit dem Wandsbecker Boten wieder. Durch Vernunft, nicht durch die Sinne, erhält der Mensch eine ursprüngliche Vorstellung vom Wahren. Vernunft aber in der strengsten und eigentlichen Bedeutung ist mehr, als Verstand, oder als das Vermögen, Begriffe in Urtheilen und Schlüssen zu verbinden. Die Vernunft offenbart sich selbst im Menschen practisch durch die Freyheit. Und so, wie der Mensch sich seiner Freyheit nur dann eigentlich bewußt wird, wenn er sich nach Ideen und Gefühlen, die über alles sinnliche und

irdische Interesse erhaben sind, zum Denken und Handeln bestimmt, so offenbart sich die Vernunft auch von der theoretischen Seite nur da als eigentliche Vernunft, wo der Geist sich über das Sinnliche erhebt. Nur dadurch gewinnt er eine Vorstellung vom Wahren und Wesentlichen als dem Ewigen, das ist, was es ist, während die Erfahrung uns durchaus nichts weiter kennen lehrt, als einen unanhörlichen Wechsel aus einander entstehender und in einander versinkender Dinge. Abgesehen von jenem Ewigen und Urwahren, das sich selbst der Vernunft im Innersten des Bewußtseyns offenbart, ist die ganze Sinnenwelt ein bloßes Nichts, nicht einmahl der Schatten eines verborgenen Etwas; denn Alles ist nur in so fern Etwas, als es, wie die Wirkung in der Ursache, gegründet ist in jenem Urwahren. Nun ist aber, was wir unser Wissen nennen, ein Product des Verstandes, der Verhältnisse des Einen zu dem Andern findet. Das reinste Wissen ist deswegen das mathematische, das sich auf bloße Verhältnisse, als solche, beschränkt, und alles reelle Seyn gewisser Maßen ignorirt. Aber auch das empirische Wissen bringt uns dem Urwahren nicht näher, weil es, auch in seinem weitesten Umfange und seiner subtilsten Ausbildung, beschränkt ist auf die Wahrnehmung von Verhältnissen, deren bleibender Realgrund nirgends erscheint (S. 80). Das Urwahre offenbart sich selbst der Vernunft als Realgrund aller empirischen Wirklichkeit. Aber es offenbart sich nur, indem sich die Vernunft über die ganze Sinnenwelt erhebt. Es ist aber auch erhaben über alle Verhältnisse, die der Verstand zu einem Wissen verbinden kann. Es gibt also keine Wissenschaft des Urwahren im metaphysischen Sinne. Welche Anstalten der wißbegierige Verstand auch

treffen mag, Verhältnisse der empirischen Wirklichkeit, und folglich der gesammten Natur, zum Urwahren auszumitteln; es offenbart sich immer nur als letzte Ursache aller Verhältnisse, aus deren Verbindung Wissenschaft werden kann. Es offenbart sich als Urquelle aller unserer Vernunftvorstellungen von Wahrheit und sitzlicher Güte, mit Einem Worte, als Gott. Wie sich aber der Gott der Vernunft bestimmter zu der Natur und der Freyheit verhält, ist schlechthin unerforschlich. Der denkende Geist glaubt an Gott, indem er die innere Offenbarung des Urwahren unbedingt anerkennt. Will er sie aber nicht anerkennen, und nur an die Natur glauben, so glaubt er im Grunde ein Nichts, weil die ganze Natur, wenn wir von ihrem Urheber wegsehen, den sie uns nicht nur nicht offenbart, sondern verbirgt, nicht einmahl der Schatten von Etwas, also ein bloßes Nichts, ist. — Fragt man nun weiter nach den Beweisen dieser Grundlehren der Jacobi'schen Philosophie, so sieht man leicht, daß das eigentliche Beweisen da aufhört, wo diese Philosophie anfängt. Wer die innere Offenbarung des Urwahren nicht unbedingt anerkennt, für den gibt es, nach dem Verfasser, überall keine philosophisch haltbaren Beweise. Aber wo bleibt denn, wenn dem so ist, die Philosophie als Wissenschaft? Und urtheilt denn der Verf. nicht auch in den Schranken der Wissenschaft über die göttlichen Dinge? Demonstrirt er nicht auch nach seiner Art, daß es ohne Glauben an jenes Urwahr überall keine Wahrheit gibt? Und wenn dann auch zuletzt ein Gefühl, das mit dem Denken selbst entspringt, der Träger aller Ueberzeugung ist; wie soll dem Verstande sein Recht gesichert werden, den Irrthum abzuwehren, der sich auf täuschende Gefühle gründet? Wie soll der widerlegt werden,

der behauptet, ihm offenbare sich das Urwahre nicht, oder nicht so, wie die Jacobi'sche Philosophie es lehrt? Lassen sich alle diese Fragen nicht als überflüssig abweisen, wenn Philosophie als Wissenschaft bestehen soll, so muß zu der Jacobi'schen Philosophie (vorausgesetzt, daß ihre Grundlehren Bestand haben,) ein doctrinaler Theil hinzukommen, über den sie selbst sich bisher nur in Winken und fragmentarischen Aeußerungen erklärt hat. Gerade über diesen Punct erklärt sich nun auch das Werk, das wir hier anzeigen, nicht bestimmter, als die früheren Schriften des Verfassers. Dafür ergreift es das Gemüth mit einer solchen Kraft, und stellt den aufmerkenden Leser so bestimmt auf den philosophischen Standpunct des Verfassers, daß über die Frage, wie dieser Philosoph verstanden seyn will, nicht wohl ein Zweifel übrig bleiben kann. Die philosophische Religionslehre des Verfassers zeigt sich von neuem als der reinste Theismus, in dem Sinne, wie dieser Begriff durch Plato zuerst philosophisch aufgestellt ist, und wie er als historisch geoffenbarter Begriff dem Christenthume zum Grunde liegt. Die wissenschaftliche Seite des Buchs ist nun diejenige, wo es, unsers Erachtens, auf eine überzeugende Art kritisch darthut, daß Kant auf den von ihm betretenen Wege zu diesem Ziele nie gelangen konnte, und daß die Schelling'sche Philosophie, gewöhnlich Naturphilosophie genannt, die sich auch eines Theismus rühmt, mit allen ihren religiösen Phrasen den Gott, von dem sie spricht, zu einem ursprünglichen Ingrediens der allgemeinen Natur macht. Kant, sagt der Verf., suchte aufrichtig den Glauben an Gott, Freyheit und Unsterblichkeit durch seine Philosophie zu sichern; und die Wörter Gott, Freyheit und Unsterblichkeit galten und bedeuteten ihm ganz dasselbe, was sie auch

dem bloß gefunden Menschenverstande von jeher bedeutet und gegolten haben. Aber er versuchte das Unmögliche. Seine Lehre von den Postulaten der practischen Vernunft, so gut sie auch gemeint war, hob dadurch sich selbst auf, daß eben dieser Philosoph der Vernunft das Vermögen absprach, durch Erhebung des Geistes über die Sinnlichkeit das Urwahre zu erkennen. So geräth der Geist der Kantischen Lehre in Widerspruch mit ihren Buchstaben. Als Mensch vertrauete Kant moralisch der unmittelbaren inneren Offenbarung, die er doch als Philosoph in theoretischer Hinsicht nicht gelten lassen wollte. Durch die Autorität des sittlichen Gefühls sollten die Zweifel niedergeschlagen werden, die sich doch der Verstand, nach Kant's Lehre, beständig vorbehalten mußte, nachdem er eingesehen, daß für ihn nur da Erkenntniß sey, wo er sie seiner geistigen Natur gemäß in Beziehung auf die Sinnenwelt hervorbringe, und daß oberhalb der Sinnenwelt für die Vernunft Alles wußt und leer sey. Dennoch suchte sich die Kantische Philosophie in diesen Wüsten und Leeren moralisch so anzubauen, daß der Glaube an einen persönlichen, wahren und lebendigen Gott durch keinen Zweifel gefährdet werden könne. Ganz anders verfuhr schon die erste Tochter der Kantischen Philosophie, die Lehre des Hrn. Fichte. Sie erklärte alle Wahrheit und Wissenschaft aus der Selbstthätigkeit der endlichen Intelligenz, die ihre Begriffe selbst erzeugt, und der Gott, an den sie glauben lehrte, war nicht mehr der Gott Plato's, Leibniz's und Kant's; er war nichts anders als eine ewige moralische Weltordnung, gegründet in der unendlichen Wechselbeziehung aller endlichen Intelligenzen. Diese Lehre erregte bekanntlich einen Scandal, der unglücklicher Weise für ihren Urheber auch in bürgerlicher Hin-

sicht nachtheilige Folgen hatte. Unterdessen gewöhnte man sich an diese neue Ansicht des Ewigen in kurzer Zeit so sehr, daß die zweyte Tochter der Kantischen Philosophie, die Schellingische, durch ihre Lehren, bey denen an Persönlichkeit des Ewigen gar nicht zu denken ist, kein Aufsehen mehr erregte. Eifrige Theologen machten sich sogar ein Geschäft daraus, die christliche Dogmatik nach der neuen Philosophie, gewöhnlich Naturphilosophie genannt, umzuschmelzen, und diese neue Theologie von Kanzeln und Cathedern herab erschallen zu lassen; und das Deutsche Publicum, freylich jetzt mit andern Sorgen nur gar zu sehr beschäftigt, ließ die Sache ihren Gang gehen. Es thut also Noth, den totalen Unterschied zwischen dem Gotte der Platonischen, Leibnizischen und Kantischen Philosophie, und dem Gotte der neuen Naturphilosophie und naturphilosophischen Theologie in das gehörige Licht zu stellen, damit das Publicum, das wissen will, woran es ist, wenigstens nicht durch Phrasen getäuscht werde. Die religiösen Phrasen der neuen Schule sind es eigentlich, was durch den, wenn auch nicht absichtlichen, Betrug, der hinter ihnen steckt, den Denker, dem lauterere Wahrheit über Alles heilig ist, entrüsten muß. Wer dann wählen will, wisse zuerst, was er zu wählen hat. Besteht das Weltall (Seite 151) durch einen innern in sich beschlossenen selbstständigen Mechanismus (das Wort im weitesten Sinne genommen), und hat es ausser sich weder Ordnung, noch Zweck; so müssen wir ehrlich sagen: Es ist kein Gott. Jener Mechanismus, die Verkettung alles Möglichen und Wirklichen durch eine ewige Nothwendigkeit, bleibt selbst dann stehen, wenn wir annehmen, daß eine geistige, dem Universum selbst einwohnende Kraft, die sich aber ihrer selbst nicht bewußt ist, der letzte

Grund der Weltordnung sey. Wollen wir eine solche Kraft Gott nennen, so müssen wir von diesem Gotte, den schon die Naturphilosophie der Alten kannte, wenigstens nicht so reden, als ob ein freyer, selbstständiger, von der Natur ursprünglich verschiedener Gott gemeint wäre. Auch müssen wir die Vorstellung von jenem mit der Natur im Grunde identischen Gotte nicht dem Christenthum unterschieben. Der aufrichtige und baare Naturalismus, sagt der Verf. (S. 154), steht, als speculative Lehre, neben dem Theismus gleich unsträflich da. Stolz, und selbst mit bitterem Hohne, mag er den Theismus von sich weisen. Der Weise wird ihm darum nicht zürnen. Nur muß der Naturalismus, um diese Unsträflichkeit zu erhalten, auch dieselbe aufrichtige, kecke Sprache unverändert führen. In Absicht der Grundbehauptung des Naturalismus, daß die Natur (die ihr einwohnende, sich ihrer selbst nicht bewußte, geistige Kraft mit eingerechnet) Eins und Alles, und auf ihr nichts sey, findet, nach dem Verfasser, keine Doppelrede Statt. Dadurch, daß man die Natur im engeren Sinne des Wortes, nämlich sofern sie als Körperlich den Sinnen erscheint, vorzugsweise Natur nennt, und diese ihre so genannte reale Seite von der unförperlichen, so genannten idealen oder geistigen unterscheidet, ist in religiöser Hinsicht nichts gesagt, wenn man zugleich behauptet, daß doch im Grunde (im absoluten Sinne) Alles nur Eins sey. Absolute Identität des Geistes und der Natur ist absolute Identität der Vernunft und der Unvernunft, des Guten und des Bösen, des Dinges und des Undinges (S. 160). Ueber den Urgegensatz des Natürlichen und des Uebernatürlichen ist nicht hinaus zu kommen. Gott ist nicht endlich in der Natur, und außer ihr unendlich; er ist unendlich schlechthin,



und die Natur ist nur der Inbegriff des Endlichen. Vernunft ohne Geistesbewußtseyn ist keine Vernunft. Wie der Mensch durch Vernunft sich selbst erkennt als ein freyes, sich seiner selbst bewußtes Wesen, so denkt er sich Gott; oder er denkt ihn sich nicht als ein vernünftiges Wesen. Der umschleierte Atheismus der neuen Naturphilosophie brüßet sich, wie vormahls die natürliche Theologie, mit angeblicher Wissenschaftlichkeit. Aber die Wissenschaft, als solche, verhält sich (S. 178) zwischen Theismus und Naturalismus vollkommen neutral. Gleichwohl ist es in einem gewissen Sinne (S. 152) das Interesse der Wissenschaft, daß kein Gott sey, weil alle Wissenschaft unvollendet bleibt, wenn es der Vernunft nicht gelingen kann, alles aus Einem Princip der absoluten Natürlichkeit zu erklären.

Wir haben uns bey dieser Anzeige auf eine so viel, als möglich, faßliche und allgemein verständliche Darlegung der wichtigsten Lehren beschränkt, die der Verf. weiter ausführt, und mit vielen andern, die wir übergehen mußten, durchwebt und erläutert. Wir haben auch jene Lehren absichtlich mit logischer Kälte skeletirt, und dem Buche in dieser Anzeige gleichsam die geistige Lebenskraft entzogen, von der es durchdrungen ist. Ob und wie weit der Rec. mit dem Verf. übereinstimmt, darauf kommt dieses Mahl nichts an. Der drey Beylagen, die der Verf. angehängt hat, müssen wir noch besonders erwähnen. Sie stellen die Philosophie des Verf. durch Vergleichung mit einigen andern Systemen in ein noch helleres Licht. In der ersten Beylage characterisirt der Verf. noch einmahl die Lehre des Spinoza, die er, wie bekannt, schon seit langer Zeit als das consequenteste Meisterwerk des metaphysischen Tiefstuns bewundert, aber auch längst

entschiedenen Atheismus genannt hat, obgleich Spinoza selbst sein geistig-physisches Eins und Alles Gott nennt. Bey dieser Gelegenheit wird auch der Ausdruck *intellectuelle Anschauung* vertheidigt, um das Bewußtseyn der innern Offenbarung des Göttlichen damit zu bezeichnen. Der Vernunft müsse eben sowohl Receptivität, als Spontaneität, zugeschrieben werden, nach echt Platonischer Ansicht der menschlichen Natur. In dem menschlichen, sinnlichen und endlichen Wesen sey Vernunft der Sinn für das Uebersinnliche. Bemerkungswerth in Beziehung auf die doctrinale Ausbildung des Jacobi'schen Systems scheint uns die Stelle S. 202, wo gesagt wird, daß die Vernunft nothgedrungen (wenn sie nämlich nicht das Uerwahre als das Unwahre oder Erdichtete ansehen, und dadurch sich selbst als Vermögen der Erkenntniß des Wahren vernichten will) den Gott, der sich ihr offenbart, an die Stelle des reinen Nichts setzt, das nach vollendeter Abstraction übrig bleibt. Eben deswegen streife jeder höhere und tiefere, intellectuelle und sittliche Gedanke an *Mystik*. Aber die Art und Weise dieser Verührung des Sinnlichen mit dem Uebersinnlichen begreiflich zu machen (was die eigentliche *Mystik* unternimmt), sey dem Verstande unmöglich. In der zweyten Beylage wird noch eine Stelle aus Plato ausgehoben, um zu zeigen, daß auch dieser Philosoph eine absichtvolle Intelligenz, nicht eine blinde, in den Mechanismus des Schicksals verschlungene, Denkkraft an die Spitze der Wesen stellt; daß aber zum Glauben an diese Intelligenz das Gemüth mit Freyheit sich selbst bestimmen müsse, auf eine ähnliche Art, wie es sich zur freyen Wahl zwischen Sittlichkeit und Wohlleben bestimmt. In der dritten Beylage erläutert der Verf., mit Bezug auf die Platonische Philosophie, noch einmahl seine

Unterscheidung zwischen Grund und Ursache. Ein Grund sey immer nur die (logische) Allheit der Bestimmungen eines Gegenstandes in unserm Verstande. Dieser Begriff sey für den Verstand immer der höchste. Der oberste Begriff aber für die Vernunft sey der Begriff der Ursache, als des Hervorbringenden und Schaffenden. Alles Erkennen aus Gründen sey ein Erkennen der Verhältnisse eines Ganzen zu seinen Theilen. Wo sich nun die Vernunft über solche Verhältnisse erhebe, wie bey dem Bewußtseyn der innern Offenbarung des Göttlichen, da müsse natürlich alle Erkenntniß aus Gründen sich verlieren. Darum bleibe aber doch der Glaube an eine absolute Ursache des Ganzen. Von der andern Seite werde durch den Glauben an eine solche Ursache nicht die Ueberzeugung aufgehoben, daß auch das Geschaffene etwas Wirkliches sey. So habe auch Plato die Wirklichkeit der Sinnenwelt nicht bezweifelt; und deswegen sey Platonische Philosophie nicht entfernter vom Materialismus, als sie es vom Idealismus ist. — Wlicken wir vom Schlusse dieses merkwürdigen Buches noch einmahl zu dem Anfange zurück, so werden wir auch nirgends eine Aeußerung gewahr, die einen Anariff des Verf. gegen die Persönlichkeit seiner Gegner enthielte. *Transit persona; manet res.* Der Vorwurf des Atheismus hat freylich immer etwas Gehässiges. Aber wenn man bey philosophischen Verhandlungen ein Ding nicht mit dem rechten Nahmen nennen soll, wie soll man denn einander bedeuten? Wie der Verf. die Person von der Sache zu unterscheiden weiß, zeigt sich noch einmahl auffallend in diesem Buche S. 197. Da spricht er von demselben Spinoza, dessen System er atheistisch nennt, mit wahrer Verehrung. Er nennt ihn einen tiefdenkenden, liebenswürdigen und großen Mann. Gleichwohl hat

der Urheber der neuen Naturphilosophie schon ein Buch drucken lassen, worin der Verfasser des Buchs von den göttlichen Dingen der niedrigsten Absichten beschuldigt, und als ein seichter Kopf, ein Verläumder, und überhaupt als einer der erbärmlichsten und verächtlichsten Menschen mit Schimpf und Hohn überschüttet wird. So weit es die Natur unserer Blätter erlaubt, werden wir nächstens auch diese Genschrift anzeigen.

#### Eben daselbst.

Von Gerhard Fleischer: De versibus dochmiacis Tragicorum Graecorum scripsit *Augustus Seidler*. Pars posterior. 1811. Octav 435 S.

Der erste Band ward angezeigt Gött. gel. Anz. 1811 St. 160 S. 1599, zwar in einer bloßen Notiz, wie es die Sache selbst mit sich bringt; auch jetzt noch läßt sich beyrn andern Theile nicht weiter gehen. Der Gegenstand ist den Studien nur weniger Gelehrten angemessen und erreichbar; desto mehr erfreuet der Anblick von Einzelnen, welche Fleiß und Kraft zu einem so hoch gesteckten Ziele führt und erhebt, als die Griechische Metrik ist: betrachtet als eine Kunst, durch welche die Critik die völlige Berichtigung der Chöre der Griechischen Dramatiker und Lyriker zu bewirken uns hoffen läßt. In diesem Theile wird die Anwendung der in dem ersten Theile voraus geschickten Bestimmung, Erläuterung und Theorie des dochmischen Verses in einer ganzen Reihe von Beyspielen aus den Chören der drey Tragiker ausgeführt, das Zutreffende gezeigt, und das Widersprechende oder Abweichende theils durch Critik verbessert, theils wenigstens bemerklich gemacht. Dem Recensenten, und vermuthlich nicht weniger Andern, gehet es hierbey etwa, wie bey dem Anblick großer,

weitläufiger Ausrechnungen, die man mit Zuversicht von dem Meister annehmen kann, ohne sich erst hinsetzen und sie wieder genau nachrechnen zu können; man begnügt sich daran, daß es zutrifft. Mit Dank nehmen wir die herausgebrachte Summe an, indem uns dadurch in der Anwendung das Geschäft selbst erleichtert ist. Ganze Ehre sind neu vertheilt und geordnet, und ein Gleiches ist an den Chören des Aristophanes ausgeführt; auch an vielen lyrischen Fragmenten. Eine Menge critische Verbesserungen war die nothwendige Folge, die wiederum Spracherläuterungen, grammatische und metrische, herbeigeführt hat; und so lassen sich die Ehre mit größerer Sicherheit und weniger gestörtem Vergnügen lesen; gestört aber wird es alsdann, wenn wir sehen, daß die Calculatoren unter sich selbst uneinig sind, und verschiedene Summen herausbringen. Einen Excurs müssen wir noch erwähnen, von dem Dactylus und Tribrachys, der so oft in dem fünften Abschnitt des jambischen Senarius vorkommt; in den Comikern ohne Unterschied, aber in den Tragikern der Tribrachys allein; über beides werden genauere Ansichten, Bemerkungen und Bestimmungen gegeben.

### Göttingen.

3 Bey Rudolph Deuerlich gedruckt 1812 Octav 48 S.: Versuche philosophisch, grammatischer Bemerkungen von W. Döleke, Prof. am Gymnasium zu Heiligenstadt, mit dem andern Titelblatte gegen über: Kritik der Lehre von den Französischen Participes, von W. Döleke, welches den Inhalt des ersten Theils besonders angibt. Erster Versuch. 1812.

Der Verf. hat sich dem philosophischen Sprachstudium gewidmet. Nebst andern grammatischen

Gegenständen habe er bereits den syntaktischen Theil der französischen Grammatik, schon seit längerer Zeit, bearbeitet. Ehe er diese bekannt mache, wolle er zuvor eine philosophische Grammatik erscheinen lassen, 'worin das, was er als Grundsätze der Philosophie der Sprache erkannt habe, durch eine Vergleichung von etwa vierzig verschiedenen Sprachen, mit denen er sich bis jetzt beschäftigt, bestätigt wird.' Diesem allem schickt er, als vorläufige Probe, die Art und Weise, wie er bey dem philosophischen Sprachunterrichte verfare, die Lehre von den französischen participes voraus, weil dabey keine weitläufigen Untersuchungen nöthig sind. Im Ersten Abschnitt: "Beleuchtung der neuesten Versuche über die französischen Participes," sind die Schriftsteller, welche bisher den Gegenstand behandelt haben, erzählt und beurtheilt. Zweyter Abschnitt: Lehre von den französischen Participes. Da der größte Theil der Schrift polemisch ist, so ist dieß kein Gegenstand einer Anzeige in unsern friedlichen Blättern. Er selbst trägt die Lehre so vor: "Das participe wird deswegen so genannt, weil es gleichsam Theil am verbo und am adjectivo hat. — Das participe ist also auch adjectif. — Das adjectif stehet natürlich hinter dem substantif. Bey einem participe mit être ist ein Subject vorhanden, das, der logischen Wortfolge nach, voranstehen muß, also folgt das participe, und ist als adjectif anzusehen. Nicht aber so das participe mit avoir, bey diesem ist ein Object zu berücksichtigen, das vom participe abhängt; so hat dieses die Natur eines verbi." Der Verf. führt dieß mit Scharfsinn aus; glaubt auch, daß er seinen Lehrlingen dieß alles sehr verständlich zu machen wisse; dabey, hofft der Recensent, soll vom Verfasser nicht vergessen werden, wie ganz verschie-

den das Sprachstudium sich verhalte für Einen, der die Sprachphilosophie zu seinem besondern Studium macht, anders für einen Sprachlehrer, und anders für die Lernenden nach den Absichten, die sie bey dem Gebrauch der Sprache haben. Der Sprachlehrer muß gelernt haben, daß sich der Unterricht auf Sätze gründen muß, die durch Sprachphilosophie bewährt sind: aber der Vortrag selbst, zumahl für Anfänger, muß sich an ihre Fassungskraft anschließen, welche schwerlich viele abstracte Begriffe, Worte und Sätze gestattet. Es wird also eine seltene Kunst erfordert werden, jene Sätze mit ihren Gründen der frühern Jugend faßlich und verständlich zu machen; noch mehr, wenn er von den abstrahirten Regeln den Anfang machen wollte; wenigstens muß man die Kunst besitzen, zuerst alles in der gemeinen Sprache, ohne Kunstwörter, auszudrücken und begreiflich zu machen, und von Beyspielen, die man geschickt zu erklären und anzuwenden weiß, ausgehen, und dann die Regel daraus ableiten. Von diesem allem werden wir vermuthlich in dem versprochenen syntactischen Theile unterrichtet werden; jetzt hat sich erst der Sprachphilosoph gezeigt.

Nur kürzlich hat Hr. Prof. D. noch einen neuen Beweis seines Eifers für Sprachstudium herausgegeben: Schreiben an den Hrn. Prof. Vater in Königsberg über die von ihm herausgegebene Samojedische Original-Erzählung mit ihrer Uebersetzung und grammatischen Bemerkungen über die Sprache der Samojuden. 16 S. in Octav. Er gibt hier als Hauptsatz bey seinen Sprachforschungen an: "ich richte bey der Vergleichung der Sprachen mein Augenmerk besonders auf die casus, die tempora, die pronomina u. das verbum seyn, und bey den beiden letztern die Art u. Weise, wie die Personen an den verbis ange- deutet werden." Und dieß sind unstreitig die wichtigsten Rücksichten, die ein Sprachforscher zu nehmen hat.

—

**Gottingische**  
**gelehrte Anzeigen**  
unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

—

64. Stück.

Den 20. April 1812.

---

**Braunschweig.**

*Brug*

Von Friedr. Bieweg. Erläuternde Bemerkungen über das Verfahren in Strafsachen nach westphälischen Gesetzen. Ein Commentar über die drey Strafprozeßordnungen des Königsreichs Westphalen, von Gottfried Philipp von Bülow, Richter bei'm Criminalhofe des Okerdepartements. Dritter Band. 1811. IV u. 332 S. gr. Octav. — Rec. eilt, die Anzeige dieses dritten und letzten Bandes zu den Bemerkungen hinzuzufügen, welche in dem 49. Stücke d. Anz. d. J. über die beiden ersten Bände des genannten Werkes gemacht sind. Es ist hier zuerst über die einzelnen verschiedenartigen Theile dieses Bandes, abgesondert, und dann, über die Einrichtung desselben im Ganzen zu sprechen. Seinem Versprechen gemäß liefert der Verfasser hier zuvörderst in dem vierten Buche eine Reihe von Formularen zu der vorläufigen schriftlichen Untersuchung und den drey Strafprozeßordnungen, begleitet von manchen practischen Anmerkungen. Die Ordnung, in welcher sie gegeben sind, ist, so weit es thunlich war, durch die

M (3)



Folge der Materien in den beiden ersten Bänden des Werkes bestimmt. Wir finden hier im ersten Abschnitte (S. 3 — 56) Formulare über Dienstverrichtungen der Beamten der gerichtlichen Polizey, insbesondere: Protocolle in dem dahin gehörenden Dienste der Gendarmerie, der Feldhüter, der Forstauffseher, der Maires und Polizeycommissaire, sodann Formulare für die Einleitung der schriftlichen Untersuchung und die vorausgehenden Handlungen des königlichen Procureurs, und der als Gehülffen desselben anzusehenden Beamten der gerichtlichen Polizey, desgleichen für die schriftliche Untersuchung durch den Instructionsrichter selbst. Der zweyte Abschnitt (S. 57 — 68) gibt einige Formen für die Bescheide des Tribunales, welche auf die Relationen des Instructionsrichters nach beendigter Untersuchung folgen müssen, desgleichen für die Verhandlungen bey dem Criminalhofe über die Zulässigkeit eines Strafprocesses, und die Versezung in den Anlagestand. Der dritte Abschnitt (S. 69 — 91) beschäftigt sich mit Formularen für das Verfahren vor den Municipalpolizeygerichten, und unter anderen auch für die Instanzen der Rechtsmittel, welche gegen die Erkenntnisse jener Gerichte vorkommen können — in soweit darüber eine besondere Erläuterung für den vorliegenden Abschnitt zu gehören schien. Der vierte Abschnitt (S. 91 — 122) enthält, mit ähnlicher Grenzbestimmung die Formulare für den Correctionsgerichtsprocess, der fünfte (S. 123 — 157) die Formulare für den peinlichen Process. Der sechste und siebente Abschnitt (S. 158 — 166) liefern nachträglich einige Formen für den Anfang des Verfahrens bey einem gegen das Urtheil eines Criminalhofs eingewandten Rechtsmittel der Cassation, (u. a. die Rubriken für ein Verzeichniß der Acten

in einer bis zu jener Instanz gediehenen Sache) sodann für das Contumacialverfahren in peinlichen Prozessen, und für das Verfahren bey Verletzungen des richterlichen Ansehens. Ein Anhang im vierten Buche enthält ein Formular des Audienzprotocolls des Kaiserlichen Appellhofes zu Paris, wie solches zum Ausfüllen gedruckt ist, sodann ein Urtheil des Appellhofes, und ein anderes vom Specialgerichtshofe zu Paris. — Rec. hat bereits bey der Anzeige der beiden ersten Bände geäußert, daß er die Zugabe von Formularen an und für sich ganz passend halte; er hatte dabey, wie schon bey einer andern dort bemerkten Gelegenheit von ihm geäußert ist, vorzüglich die Idee vor Augen, daß die sorgfältige Ausarbeitung solcher Formulare, welche von unnöthiger Befolgung der Französischen Vorgänger, und von irrigen Reminiscenzen des bisherigen Deutschen Rechts gleich weit entfernt wären, ein für die jezige Praxis in Westphalen recht wünschenswerther Leitfaden seyn könnten. Der Verf. ist indeß von einer untergeordneten Rücksicht ausgegangen, und um deswillen wird hier von einer Critik nach den eben bemerkten Forderungen nicht die Rede seyn dürfen. Er erklärt ausdrücklich, daß er nicht Muster für unsere Praxis aufzustellen, daß er nur die Absicht gehabt habe, Beispiele zu liefern, um die theoretische Darstellung der beiden ersteren Bände zu ver sinnlichen, daß er dabey auch, streng an Französische Formulare sich bindend, zum richtigen Verstehen der Terminologie seiner Disciplin habe Anleitung geben wollen. Ob man bey der Bekanntmachung von Formularen sich auf einen solchen Zweck beschränken solle, und ob sich dieser Zweck nicht etwa auch auf andere kürzere Weise erreichen lassen würde, ist freylich noch die Frage; allein man steht doch mit Vergnügen, daß der Verf. innerhalb der vorgezeichneten Grenze, insbesondere

durch gute Auswahl der gegebenen Formulare, recht viel Nützliches gethan hat: man muß es zugleich gern sehen, daß er dabey unnütze Wiederholungen (welche bey dergleichen Arbeiten nur gar zu häufig vorkommen) möglichst vermieden, zweckmäßige Abkürzungen dagegen gesucht hat. Darf Rec. bey dem Guten, was der Verfasser für die Terminologie gethan, eine Erinnerung über eine Kleinigkeit machen, so erwähnt er, daß auch hier, wie so gewöhnlich der Fall ist, der Ausdruck Tribunal (ohne weiteren Zusatz) als Uebersetzung für: Trib. de prem. instance vorkömmt. Wenn man aber jenes Deutsche Wort so vorzugsweise gebraucht, so geräth man nur gar zu leicht auf die Idee, daß es ein Deutscher Titel sey, und daran ist doch wahrlich nicht zu denken. Man könnte freylich dieser Idee, wenn sie ganz unschädlich wäre, ihren Lauf lassen; aber das ist sie nicht so ganz. Rec. weiß wenigstens, daß sie schon Veranlassung gewesen, die Gerichte erster Instanz mit den Friedensrichtern zu verwechseln, und daraus ganz falsche Resultate zu ziehen. — Ein Anhang zu dem ganzen Werke enthält mehrere Entscheidungen der Französischen Gerichtshöfe, besonders des Cassationshofes, zur Erläuterung, und nach der Ordnung des Commentars (S. 183—278). Betrachten wir diese Zugabe, ohne Verbindung mit dem Ganzen des Werkes, so müssen wir die größtentheils sehr gut getroffene Auswahl rühmlichst erwähnen, müssen auch hier die Bemerkung wiederholen, daß der Verfasser eine recht gute Deconomie (durch gedrängte Darstellung des Factischen u. s. f.) beobachtet hat. — Zuletzt folgen einige Verbesserungen und Zusätze (S. 279—302) nothwendig gemacht durch Doctrin und Erfahrung, welche der Verfasser bey dem Anfange und Fortgange des Druckes von seinem Werke nicht hatte, und zum

Theil nicht haben konnte. Leider hat dabey der Verfasser auf das Gutachten des Staatsraths, dessen Beachtung Rec. oben (St. 49) gewünscht hat, noch keine Rücksicht nehmen können. — Zuletzt ein alphabetisches Register über alle drey Bände. — Es bleibt noch übrig, Einiges über die Einrichtung des gegenwärtigen Bandes im Ganzen, und seinen Gebrauch neben den beiden ersten Bänden zu bemerken. Dieser Gebrauch ist nicht recht bequem, indem man, um die Darstellung des Verfassers bey einer Materie des eigentlichen, in den beiden ersten Bänden enthaltenen, Commentars vollständig vor sich zu sehen, gezwungen ist, auf die verschiedenen Abschnitte des dritten Bandes zu recurriren, theils auf die Formulare und die mit denselben verwebten practischen Bemerkungen, theils auf die in dem Anhange beygebrachte Französische Jurisprudenz, theils endlich auf die zuletzt gedachten Verbesserungen und Zusätze. Der Verfasser hat das selbst nicht unbemerkt gelassen, und deshalb vorzüglich auf das angehängte wirklich gute Register verwiesen. Rec. möchte indeß für eine zweyte Ausgabe des Buches noch einige Erinnerungen machen. Es versteht sich zuerst von selbst, daß die Zusätze und Verbesserungen gehörigen Orts einzuschalten seyn werden. Daselbe scheint aber auch rathsam in Ansehung der in dem Anhange beygebrachten Rechtsfälle. Dafür spricht nicht bloß die Rücksicht der Bequemlichkeit, sondern auch der Umstand, daß dieses Einschalten zu dem übrigen Plane des Verfassers, welcher bey seinem Commentare überall auf die Französische Jurisprudenz zurückgegangen ist, recht sehr gut passen würde. Endlich dürften auch die wichtigsten der practischen Bemerkungen, welche zwischen den Formularen vorkommen, zur Vollständigkeit des Commentars zu benutzen seyn. Dann ließe sich auch die Bequemlich-

keit erreichen, die Formulare von dem Commentar zu trennen, ohne dem Hauptwerke Eintrag zu thun.

3

## Kopenhagen.

De diis Romanorum Laribus et Penatibus, eine Inauguralschrift für die Doctorwürde von Hrn. Jeremias Müller, und Sr. Peter Jac. Dahl, 1811, Octav, 89 Seiten, erweckt Aufmerksamkeit durch den immer noch so verwickelten Gegenstand und die fleißig gesammelten Materialien; denn der Entscheidung, dünkt uns, kömmt man nur auf dem Wege näher, wenn man die Hauptansicht nimmt, Penaten waren eigentlich Familien- und Stammgottheiten, Lares Hauschutzgötter; Beide wurden der Verwandtschaft wegen oft verwechselt, und die Lares gehörten eigentlich in die Nothenphilosophie des Pöbels in Italien; ganz verschieden von der gebildeten Mythologie der Griechen; begriffen also auch Märchen von Poltergeistern, welche spuckten, das Hausgesinde schreckten u. s. w.; Wenn von Penaten die Rede ist, sind die penates publici ganz abzusondern von den Familien- und Geschlechts- oder Stammschutzgottheiten. Hr. M. behandelt die Sache so: Er gehet von Dämonen und Genien aus, und bey diesen vom Ursprung (einem zwar, aber bey weitem nicht dem einzigen) der Religionen, aus der Vorstellung die die ersten Menschen gehabt haben, daß alle Dinge, die eine Bewegung durch sich selbst haben, eine Seele haben müssen. Nun folgen Penates: die Etymologie, Homonymie, Synonymie. Die Römischen Penates seyen die Dii magni aus Samothracien, einerley mit den Cabiren. (Nur so viel hat Grund, daß die Pelasger den Begriff nach Italien gebracht hatten, und daß von Dionys u. a. die Schutzgottheiten Roms damit verglichen wurden.) Bey den Cabiren hält sich der Verf. lange auf; so auch

ben der geheimen Schutzgottheit, der Angerona  
s. w. — Bey den Laren ist ein gleicher Gang ge-  
nommen. Die Schrift verdient indessen von Sei-  
ten der Gelehrsamkeit und des gelehrten Fleißes  
alles Lob.

### Paris.

In der Kaiserlichen Druckerey: Comptes du Tré-  
sor de l'Empire pour l'année 1809, présentés à  
S. M. l'Empereur et Roi, par Son Ministre du  
Trésor; und Comptes du Trésor de l'Empire pour  
l'année 1810, présentés à S. M. l'Empereur et  
Roi par Son Ministre du Trésor. 1811. Zwey  
Bände 142 und 130 Seiten in Quart.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Rechnun-  
gen des öffentlichen Schazes geben ein schönes Bei-  
spiel von der Liberalität der Französischen Regie-  
rung, welches sehr zu ihrem Vortheile gegen das  
Verfahren so mancher anderer Mächte absicht, wel-  
che, freylich größtentheils um den schlechten Zustand  
ihrer Finanzen zu verdecken, immer aber zum größe-  
ren oder geringeren Schaden ihres Credits, den Be-  
trag der Einkünfte und Ausgaben des Staats mit  
dem Schleier des tiefsten Geheimnisses zu verhüllen  
suchen. Freylich aber kann auch nicht leicht eine  
andere Regierung mit solcher Zuversicht den Zustand  
der Finanzen der Nation vor Augen legen, als die  
Französische: denn wohl keine der jetzt bestehenden  
möchte ein gleich glänzendes Gemälde aufzustellen  
vermögend seyn. Wir begnügen uns hier nur die  
wichtigsten Resultate anzugeben, welche aus den  
vorliegenden Rechnungen sich ergeben. Im Jahre  
1809 betrug das Total sämtlicher Einkünfte  
846,529,220 Franks, das Total der Ausgaben da-  
gegen nur 832,734,831 Ffs. Unter den ersteren  
betrug die Einnahme von den directen Steuern  
311,719,541 Ffs, von dem Enregistrement und den

640 G. g. N. 64. St., den 20. April 1812.

Domänen zusammen 189,157,487 Ffs, die Douanen 55,603,375 Ffs, die Lotterie 14,036,606 Ffs, die Posten 6,952,286 Franks, die Droits réunis 104,193,124 Ffs, und die Recettes extérieures 30,000,000 Ffs. Die wichtigsten Artikel der Ausgaben waren: die öffentliche Schuld 111,964,860 F., das Ministerium des Kriegs 226,125,468 Ffs, die Kriegsverwaltung 171,538,297 Ffs, die Marine 114,061,444 Ffs, das Ministerium des Innern 85,538,186 Ffs, die Justiz 24,504,944 Ffs, die Finanzen 35,336,841 Ffs, der öffentliche Schatz 9,030,255 Franks, die auswärtigen Verhältnisse 8,611,599 Ffs, der Cultus 14,886,055 Ffs, die Generalpolizien 953,912 Ffs. Noch glänzender fällt das Resultat für das folgende Jahr 1810 aus. Das Total aller Einnahmen betrug in diesem Jahre 973,413,016 Ffs, das Total aller Ausgaben dagegen nur 894,899,700 Ffs, so daß sich ein Ueberschuß von 78,513,316 Millionen Ffs ergibt. Die wichtigsten Posten der Einnahme waren: die directen Steuern 308,615,003 Ffs; das Enregistrement und die Domänen zusammen 193,698,552 F.; d. Douanen 136,413,050 F., d. Lotterie 14,957,055 Ffs, die Posten 9,420,426 Ffs, die Droits réunis 105,070,579 Ffs. Unter den Ausgaben betragen in diesem Jahre die öffentliche Schuld 112,450,565 Ffs, das Ministerium des Kriegs 263,176,749 F., das der Kriegsverwaltung 152,751,958 Ffs, das der Marine 129,164,701 Ffs, das Ministerium des Innern zusammen 95,410,901 Franks, die Finanzen 31,471,648 F., der öffentliche Schatz 7,969,637 F., die Justiz 25,557,700 Ffs, die auswärtigen Angelegenheiten 8,437,296 Ffs, und die Generalpolizien 1,564,388 Ffs. — Wer muß nicht das Genie bewundern, das in so kurzer Zeit in das Chaos der Französischen Finanzen eine solche Ordnung bringen konnte?

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 23. April 1812.

## Frankfurt am Mayn.

*Mémoire historique de la negociation en 1778 pour la succession de Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frédéric le grand au Comte EUSTACHE DE GOERZ. 1812. Octav 156 Seiten.*  
Ein neuer Beytrag für die Diplomatie des achtzehnten Jahrhunderts, von der Hand des Staatsmannes, dem wir die Geschichte der Entstehung der bewaffneten Neutralität unter Katharina II. verdanken. Den jetzigen können wir noch interessanter nennen, da der Erzähler zugleich die Hauptperson ist. Von welcher hohen Wichtigkeit Druckschriften dieser Art in den Augen des Historikers sind, wäre überflüssig, zu sagen. Seitdem die Politik in Europa Cabinetspolitik geworden ist, sind es auch nur die Männer, welche in den Cabineten sitzen, oder die von diesen gebraucht wurden, von denen wir Aufklärungen über den Theil der Geschichte erwarten dürfen, welcher die Verhandlungen umfaßt. Die, von welcher hier die Rede ist, gebet ihrer Wichtigkeit nach zu denen vom ersten Range. Da sie freylich nur einen kurzen und unblutigen Krieg zur Folge hatte, so mag sie von



Manchen nicht für erheblich angesehen werden. Wer aber die Geschichte der practischen Politick des neuern Europa im Zusammenhange studirt hat, kann die Folgen der Oestreichischen Absichten auf Baiern unmöglich verkennen. Sehen wir die Schrift auch nur als einen Beytrag zu der genauern Kenntniß des großen Königes als Staatmann an (den Feldherrn kennen wir viel genauer), so ist sie schon höchst wichtig. Ungeachtet sie bloß erzählt, so erzwingt Friedrich doch durch sein Benehmen unsere Bewunderung. Sie enthält die ganze Geschichte der Negotiation bis zum Ausbruche des Krieges. Ihr Hauptzweck war, den Churfürsten von Baiern, und als man dieß unmöglich fand, die Prinzen des Zweybrückschen Hauses, zu bewegen, sich den Ansprüchen Oestreichs zu widersetzen. Friedrich hatte den Verfasser, der damahls am Weimarschen Hofe stand, und noch bisher in keiner Mission gebraucht war, nur Einmahl vorher gesprochen. Dennoch wählte er ihn sofort, zuerst, um das Terrain in der Stille zu sondiren, und demnächst als sein Bevollmächtigter aufzutreten. Um ihn zu bereden, das schwierige, und selbst gefahrvolle, Geschäft zu übernehmen, bediente er sich seines Bruders, des Preussischen Generals. Unter dem Vorwande einer Geschäftsreise ging der Graf zuerst nach Regensburg, dann nach München, und zuletzt nach Zweybrück. Die Geschichte der Verhandlung selber würde in einem Auszuge nothwendig ihr Interesse verlieren. Daß der Churfürst schon den Wiener Tractat vom 3. Januar unterzeichnet hatte; daß es aber dem Verfasser gelang, den nächsten Aquaten zu gewinnen, und daß dieser protestirte und den Beystand Preussens anrief, ist ohnehin allgemein bekannt. Lieber heben wir einige allgemeine Bemerkungen aus. Die

Geschichte der Negotiation läßt uns einige tiefe Blicke in das Innere eines der ersten damaligen Deutschen Höfe thun. Es ist auffallend, wie es hier so ganz an leitenden Männern fehlte; wie wenig man in München unterrichtet war, selbst von dem, was in der Nähe vorging, und dieß in einem der entscheidendsten Zeitpuncte! Wenn aber Schwäche und Indolenz der herrschende Character waren; wenn auch bey Einigen eigennützigte Absichten wirkten, die Pläne Oesterreichs zu begünstigen: so stießen wir doch auch wiederum auf rechtliche Männer, die nicht zu gewinnen waren. Sie gehören zu der vormahls so respectablen Classe der alten treuen Diener des Hauses, deren Werth gerade in solchen Zeitpuncten sich am deutlichsten an den Tag legt, wo es auf Gesinnungen und Character ankommt. Für junge Diplomaten ist aus der Schrift viel zu lernen. Hauptsächlich deswegen, weil sie in der ersten Hälfte derselben einen Unterhändler handelt sehen, der fast ganz sich selbst überlassen war, da, nach der Natur der Dinge, die Instruction nur ganz allgemein seyn konnte; und der außer dem ohne allen öffentlichen Character war. In solchen Lagen, wo man mit keinen diplomatischen Formen ausreicht, ist es, wo der Mann sich zeigt. Die richtige Beurtheilung derer, mit denen man zu thun hat, ist hier allerdings der wichtigste Punct. Es kömmt darauf an, zu sehen, wem man sich anvertrauen darf, oder nicht. Ein kleiner Fehlgrieff kann auf einmahl Alles verderben. Nirgends, scheint es, sey Offenheit weniger an ihrer Stelle, als in einer solchen Lage. Aber wie nothwendig auch Verschwiegenheit seyn mag, so besteht die diplomatische Kunst doch gewiß nicht weniger in der Geschicklichkeit, sich zu

der rechten Zeit und am rechten Orte zu eröffnen. Es ist zu viel gesagt, wenn man die diplomatische Kunst bloß in die Werkstellungskunst setzt. Die Grenzlinie zwischen der List und dem Betrug ist freylich oft sehr schwer zu ziehen. Aber das hier gegebene Beyspiel lehrt doch auch, daß sie sich ziehen läßt. Eben so deutlich lehrt es aber auch, wie selbst der thätigste und sorgfältigste Negociateur immer in einem hohen Grade vom Zufall abhängt. Er muß sich damit trösten, daß der Zufall eben so oft günstige Momente unerwartet herbeiführt, als er die erwarteten vereitelt. Den Moment zu nutzen, ist daher allerdings zwar die Hauptgeschicklichkeit des Negociateurs: Er wird aber nur alsdann viel damit ausrichten, wenn er mit gewöhnlichen Menschen zu thun hat. Die ungewöhnlichen hängen immer weniger von dem Augenblicke ab; aber doch soll freylich der Sterbliche noch geboren werden, der sich ganz von dem Einflusse desselben unabhängig erhalten kann. Ein große Lehre für die dirigirenden Männer in den Cabineten gibt das, was wir hier von Vergennes lesen. Er ließ bey den wichtigsten Gelegenheiten die Gesandten ohne Nachrichten und Instructionen. Wenn der Minister dadurch es vermeiden mag, sich selber zu compromittiren, so compromittirt er doch offenbar seinen Staat. Das Betragen von Friedrich ist ganz anders. Er ließ freylich auch seine Minister und Gesandte in Regensburg und München ohne Instructionen. Aber offenbar nur deßhalb, weil es noch zu früh zu officiellen Schritten war. So bald diese gethan werden sollten, erhielt auch der Graf Görz sein Beglaubigungsschreiben.

Daß dieser Gesandte den Zweck seiner Sendung vollkommen erreichte, ist allgemein bekannt. Es

war nicht seine Schuld, wenn die Waffen dennoch den Ausschlag geben sollten. Er trat darauf als wirklicher Staatsminister in Preussische Dienste. Sehr characteristisch ist noch ein am Ende beigefügter Brief des Prinzen Heinrich von Preußen an den Grafen. Der Prinz war mit den Massregeln seines Bruders nicht recht zufrieden. Er meint, es hätte sich wohl ein *Mezzo termine* finden lassen. Was dieser Ausdruck in dem Munde des Urhebers und Beförderers der Theilungs- und Arrondirungs-Politik sagen will, wird keines weitem Commentars bedürfen.

### Kopenhagen.

Von hier aus erhielten wir einige academische Schriften, die sich unter den gewöhnlichen Promotions-Schriften, welche gemeiniglich als eine Art Zwangsschriften angesehen werden, sehr auszeichnen.

Von einem Hrn. Friedrich Christoph Dahlmann, Doctor Philos. Viteberg. mit seinem Respondenten, Friedrich Christian Petersen, Theol. Cand.: *Primordia et successus veteris comediae Atheniensium cum tragoediae historia comparati.* 1811. Octav 60 Seiten. Der Verfasser geht von der, bereits sonst, mit Grund gemachten Erinnerung aus, daß man in den Abhandlungen vom Ursprunge des Drama nicht gehörig die Form und die Materie unterscheide, aus welcher das Drama abgeleitet ist, und zu wenig die eigentliche Form des Griechischen Drama beachte, und daher den Ursprung viel zu hoch hinaufgesetzt habe. Woraus war allerdings das Epos, der Chor und der Dithyramb, gegangen. Wenn erhielt also das Trauerspiel und das Lustspiel die eigentlich sie bestimmende Gestalt und Art? Dann

erst, wie eine epische Fabel in Dialog, mit dem religiösen Chor vereinigt, als Handlung dargestellt ward; so ging erst ein Ganzes seiner Art hervor, und so konnte nur derjenige, Erfinder des Griechischen Drama genannt werden, der eine epische Fabel in Gespräch und Handlung, mit religiösen Chören begleitet, so vorzutrag und darstellte, daß es ein Ganzes ward, und keine bloße Erzählung, sondern eine Handlung zu seyn schien. Dieser war Thespis; aber die rechte Würde gab ihr Epicharmus, der sie von den vorhergehenden scurrilischen Scherzen der Dionysien reinigte. Dieß führt natürlich zur genauern Prüfung dessen, was von Thespis eigentlich ist geleistet worden, welcher von der Natur zur Kunst den Uebergang zuerst machte; und hier wird viele schöne gelehrte Bücher- und Sachkunde an den Tag gelegt. Bentley, dem wir sonst viele Berichtigungen über den Thespis zu verdanken haben, that dem Thespis so fern Unrecht, daß er ihm bloß muthwillige Darstellung Bacchischer und Satyrischer Art, aber nicht der Homerischen Fabel, beylegte; Eben hierin war der Vorwurf zu suchen, welchen Solon ihm machte: er werde die Athener an die Kunst, Andere zu täuschen, gewöhnen, die man bald auch auf andere Weise anwenden werde; wie es auch bald der Vorgang mit Pisistrats Rückkehr nach Athen auf dem Wagen der Minerva bewies. Auf diese Weise fällt des Thespis Erfindung kurz vor Olymp. 54, 4. Und dieß ist der eigentliche Streitpunct, den der Verfasser gegen Bentley vertheidigt, welcher seiner Seits behauptete, Thespis habe nicht bey Lebenszeiten Solons, sondern erst Olymp. 61. die dramatische Kunst ans Licht gebracht; auch nicht das eigentliche Trauerspiel, sondern muthwillige Possen der Satyrn und Bac-

chifer. Dieß zu beweisen, verwarf Bentley, als unecht, eben das, was nun der Verfasser dagegen als echten Beweis braucht: Verse von Thespis, die sich erhalten haben, und gar nichts von Satyrischen Possen enthalten, und ausdrückliche Zeugnisse Plutarchs u. A., daß Thespis noch bey Lebzeiten Solons ernsthafte Stücke aufgeführt hat. Freylich ist auch so nicht alles auf einmahl gegeben worden, das Choragium, ein, zwey, drey Acteurs, Prolog, Vortrag (auch so urtheilt Themistius), Wettstreit, und Preis der Vock; dieß konnte der Grund seyn, daß auf dem Parischen Marmor das Trauerspiel in Olymp. 61. gesetzt wird; so auch das jambische Trimeter, und das trochäische Tetrametrum; auch die Bestimmung der Länge und Dauer des Stücks — Auf Alles dieß mußte erst die ausführliche Abfassung und Kunstbehandlung des vorhin rohen Lustspiels führen. — In das rohere Lustspiel gehört Sufarion um Olymp. 50., also vor Thespis; und auf den Thespis folgt in dem Trauerspiel Phrynichus um Olymp. 67. und Pratinas, der Erfinder des Drama satyricum; nun Aeschylus. Indessen war das rohe Lustspiel in Sicilien ausgebildet worden, vorzüglich von Epicharmus zu Syracus unter Gelon und Hieron. Eben derselbe gebrauchte auch schon die Parodie von Götter- und Heldenfabel. Das Athenische Lustspiel behielt seine muthwillige Launen; es folgte dem weisen und nüchternen Epicharm erst in dem mittlern Lustspiel Crates, Eupolis, Cratinus, nach dem unglücklichen Ausgange des Peloponnesischen Krieges. Nun die Verdienste des Aeschylus um das Trauerspiel, welcher ganz auf das Heldenalter und Homerisches Epos zurückging. — Die ganze Ausführung legt schöne Kenntnisse, Einsichten und Geschmack an den Tag.

Beyn.

Cassel.

In der Kriegerschen Buchhandlung: Juristische Bibliothek Eine Zeitschrift für neuere Rechtswissenschaft und Geschäftskunde. Ersten Bandes drittes Heft. 1811. gr. Octav S. 261 . . . 404 (s. das 29. St. unserer Anz. von d. J.). Wir haben die Anzeige dieser interessanten Zeitschrift mit einigen Worten fortzusetzen. — Hr. Dr. B. W. Pfeiffer hat fortgefahen, über das Amt der Staatsanwälte seine Bemerkungen mitzutheilen. Er spricht in dem gegenwärtigen Hefte über den Zweck und Umfang der Anträge der Staatsanwälte. — Hr. Districts-Notar Geussenhainer zu Duderstadt, schon anderweit durch eine Abhandlung über das Westphälische Notariat bekannt, gibt hier eine Darstellung der höheren Pflichten der Westphälischen Notarien bey Ausübung ihrer Berufsgeschäfte: ein Aufsatz, bey welchem Rec. mit Vergnügen sich daran erinnert, daß hier nicht die erste Gelegenheit gegeben wird, den rühmlichen, auf die Erreichung eines wünschenswerthen Esprit de corps hinarbeitenden, Amtsseifer eines Westphälischen Notars zu bemerken. — Sodann finden wir eine Erörterung der Anwendbarkeit der Sabbatsbußen in Westphalen, vom Hrn. Trib. Richter Kulencamp in Hersfeld. — Außerdem sind zwey exegetisch-dogmatische Abhandlungen geliefert, die eine, ein Commentar über die Artikel des C. Nap., welche von der Lession handeln, vom Hrn. Hypothekensbewahrer Becker; die andere, eine theoretische Entwicklung der Art. 787. und 730. des C. Nap. mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung derselben in vorkommenden Fällen, vom Hrn. Prof. Mackeldey in Marburg.

—

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

66. Stück.

Den 25. April 1812.

---

## Nürnberg.

Von Joh. Leonh. Schrag. *Geognostische Fragmente* von Carl von Kaumer. Mit einer Chartre und dem Motto: "wenn man nicht alles kann fassen, soll man nicht alles ungethan lassen." 1811. 78 Seiten in Octav.

Kennt man die großen Schwierigkeiten, womit die Erlangung völlig zuverlässiger geognostischer Erfahrungen verknüpft ist, so wird man nicht allein sehr vorsichtig seyn, indem man aus eigenen Beobachtungen Resultate zu ziehen wagt, sondern man wird auch eine sorgfältige Critik bey Benützung der Erfahrungen Anderer anwenden. Da die Glaubwürdigkeit geognostischer Beobachtungen in demselben Grade wächst, in welchem die Uebung im Beobachten zunimmt, so ist man berechtigt, an einem Schriftsteller, welcher zum ersten Mahle im Felde der Geognostie auftritt, noch strengere Forderungen zu machen, wie an einem Anderen, dessen richtiger Blick sich schon in vielen Fällen bewährt hat. Man wird von jenem Schriftsteller besonders eine ein-

P (3)



fache, ungekünstelte, deutliche, ausführliche Darstellung der einzelnen, auf alle wichtige Umstände Rücksicht nehmenden Beobachtungen, und eine bescheidene Mittheilung der mit Besonnenheit und Vorsicht daraus hergeleiteten Resultate erwarten. In wiefern Herr von Kaumer diesen Erwartungen entspricht, wird sich aus unserer Anzeige ergeben.

**Ueber die Syenitformation. Nach Beobachtungen im Erzgebirge.** Das größte unter den Fragmenten, indem es 43 Seiten einnimmt. Der Landstrich, über welchen der Verf. seine Untersuchungen erstreckte, wird westlich durch eine Linie von Gottlauben über Liebstadt, Schlottwitz, Tharandt, Grund, Siebenlehne nach Döbeln; östlich durch die Elbe von Königstein bis Zehren begrenzt. Zuerst werden die Beobachtungen über den südöstlichen Theil beschrieben. An den Gneus, welcher, nach Beobachtungen, unweit Freyberg auf Granit liegt, folgt im Hangenden, in gleichförmiger Lagerung, Schiefer von sehr abweichendem Ansehen im Kleinen, und mit verschiedenartigen Einlagerungen, z. B. von Grünstein, Kieselschiefer, einem dem Gneuse ähnlichen Gesteine, Porphyr, Kalkstein — ohne alle bestimmte Altersfolge. Auf den Schiefer folgt Granit, welcher denselben deckt. Keine scharfe Grenze zwischen beiden. — Mittlerer Theil des beobachteten Landstrichs. Die Beobachtungen werden hier zum Theil abgeschnitten, weil Steinkohlegebirge, Quadersandstein u. s. w. das Urgebirge größten Theils bedecken. Der auf den Schiefer folgende Granit tritt, nach dem Verf., im Plauenschen Grunde als Syenit auf. — Von dem nordwestlichen Theile des beobachteten Landstrichs. Das Gebirge verflächt sich, und die Verhältnisse des Urgebirges sind nicht mehr so ein

fach und regelmäßig, als im ersten Theile. Im Hangenden des Schiefers Syenit. Die Schiefer bilden einen Keil, der sich einer Seite an Gneus, anderer Seite an Weißstein lehnt. Ueber das Verhalten des unter den Schiefen liegenden Weißsteins werden keine weitere Beobachtungen mitgetheilt. Der Syenit zeigt große Abwechslung. Bald erscheint er als Granit, bald als wahrer Syenit; auch nimmt er fremdartige Lager, z. B. bey Meissen Porphyr, auf. — **Von der Verbreitung des Syenits.** — Dem Berichte über die bisher erwähnten Beobachtungen fehlt es sehr an der nöthigen Ordnung, Deutlichkeit und Präcision, wodurch man gleich bey dem ersten Lesen ein richtiges und klares Bild von demjenigen erhält, was der Beobachter sah. Auch fehlen gänzlich genaue Beschreibungen der angeführten Gebirgsarten, die wir wenigstens bey einigen Anführungen ungern vermist haben.

**Von dem Verhältnisse der Syenit-Formation zur zweyten Porphyr-Formation, und dieser zur Schiefer-Formation der Urzeit.** Der Porphyr folgt, nach dem Verf., in gleichförmiger Lagerung auf den Schiefer u. s. w. Daher nach demselben die zweite Epoche der Urzeit, welche aus der vermeintlichen abweichenden und übergreifenden Lagerung desselben auf Gneus, Glimmerschiefer und Thonschiefer gefolgert wurde, wegfällt. Diese Bemerkung hat sich auch dem Rec. in andern Gegenden bestätigt. Längst schon hielt er sich überzeugt, daß der vorgeblich über andere Urgebirgsarten abweichend gelagerte Urporphyr, so wie auch der so genannte Urtrapp, gleichförmig mit andern Urgebirgslagern vorkommen, und daß jene nur darum höhere Kuppen, wie diese, bilden, weil ihre Massen länger den zerstörenden Einwirkungen der Atmo-

Sphäre trozten. — Von dem Verhältnisse des Syenits (der Verf. schreibt fälschlich "des Sienit") zum Uebergangsgebirge. Der Verf. behauptet: die Gebirgsarten im Liegenden des Syenits seyen größten Theils denen gleich, welche das anerkannte Uebergangsgebirge constituiren. Aus dieser Behauptung sollte man beynahe schließen, daß der Verf. noch kein anerkanntes Uebergangsgebirge mit Aufmerksamkeit untersucht habe; denn aus dem wenigstens, was er über die beobachteten Gegenden schreibt, wird der Kenner des Uebergangsgebirges gewiß nicht auf den Gedanken gerathen, dort Uebergangsgebirge zu suchen. Wo findet sich dort ausgezeichnete Grauwacke, das characteristischste Glied des Uebergangsgebirges? Wo kommen Spuren von Vegetabilien in Grauwackenschiefer, wo für das Uebergangsgebirge characteristische Thierversteinerungen im Kalkstein vor? Von diesem Allem sagt der Verf. nichts. Was aber das Vorkommen von Alaunschiefer und Lydischem Stein betrifft, so sind diese bekanntlich eben so gut auch Glieder des Urgebirges. —

Der Verf. untersuchte, wie er ferner anführt, um nicht zu voreilig allgemeine Folgerungen zu ziehen, die Lagerungsverhältnisse des anerkannten Uebergangsgebirges im Erzgebirge, und fand, daß dieses nirgends in abweichender, oder in abweichender und übergreifender Lagerung auf den Urgebirgsarten liege, sondern überall, wie die vorhin beobachteten, in gleichförmiger Lagerung auf dieselben folge. Dieses war hinreichend, um des Verf. Vermuthung völlig zu bestätigen. Darum stellt er nun folgenden Satz auf: "Der Syenit ist also jünger, als die so genannten Uebergangsgebirgsarten. Diese sind keinesweges Bildungen einer

besondern, zwischen der Ur- und Flözzeit inne liegenden, diese Zeiten vermittelnden, Epoche, sondern vielmehr, mit den Urgebirgsarten, Erzeugnisse eines und desselben Bildungsprocesses, beide zusammen bezeichnen Eine Bildungsperiode." — Wahrlich ein sehr rascher Schluß! Ist es denn dadurch, daß eine Gebirgsart an einigen Stellen gleichförmig mit einer andern gelagert vorkömmt, schon ausgemacht, daß sie unter diesen Verhältnissen überall ohne Ausnahme erscheint? Kann denn nicht eine und dieselbe Gebirgs-Formation hier gleichförmig, und dort ungleichförmig und übergreifend über eine ältere gelagert seyn? Und ist denn das Lagerungsverhältniß das Einzige, welches die Geognosten bestimmte, für das Uebergangsgebirge eine besondere Bildungs-Periode anzunehmen? Wurde dabei nicht besonders auch das erste Auftreten der organisirten Natur berücksichtigt, welches gewiß einen wichtigen Abschnitt in der Bildung der Erdrinde bezeichnet? Mit einem solchen voreiligen Schlusse ein System über den Haufen werfen zu wollen, welches, auf vielfährige Beobachtungen gestützt, von den trefflichsten Geognosten mit Sorgfalt und Scharfsinn gebildet wurde, zeugt wahrlich nicht von reifen Erfahrungen, und der Bescheidenheit und Schüchternheit, die einem anfangenden geognostischen Schriftsteller ziemen. Was mag Werner, was mögen von Humboldt, von Buch, denken, wenn sie obige Fragmente lesen? — Dem Rec. scheint aus den Beobachtungen des Verf. nur hervorzugehen, daß im östlichen Erzgebirge an den Gneus, der auf den Granit folgt, verschiedene Abänderungen von Thonschiefer mit Lagern von Kalkstein, Kiefelschiefer, Grünstein, Porphyr, einem gneusähnlichen Gesteine u. s. w. gelehrt sind, und

daß auf jene Schieferbildung, in gleichförmiger Lagerung, eine jüngere Granit- und Syenitbildung folgt. Aber eine Uebereinstimmung zwischen jenen Lagern und dem anerkannten Uebergangsgebirge leuchtet auf keine Weise hervor. Wenläufig bemerkt hier noch Rec. — ob er gleich bey geognostischen Untersuchungen im Ganzen nur einen geringen Werth auf die Beschaffenheit der Gebirgsarten im Kleinen legt — daß der in Norwegen auf Uebergangs-, Thonschiefer, Kalkstein und Sandstein liegende Zirconsyenit im Kleinen sehr auffallend von dem Sächsischen Syenite und jüngeren Granite sich unterscheidet.

Von Verhältnissen in andern Gebirgen, welche denen im östlichen Erzgebirge analog scheinen. Die Kühnheit des Verf. im Schließen wird noch stärker. Auf sehr wenige unvollkommene Angaben früherer Beobachter und höchst flüchtige eigene Beobachtungen gestützt, scheint dem Verf. die Hypothese große Wahrscheinlichkeit zu haben, daß der Granit des Harzes ein mächtiges Lager im dortigen Grauwacken- und Thonschiefergebirge bilde! — Der ehrwürdige Brocken schüttelt sein Haupt, und fordert Genugthuung. Gern würden wir es übernehmen, diese ihm hier zu verschaffen, da ein langjähriger vertrauter Umgang mit demselben uns mit seinen Verhältnissen zu den jüngeren Umgebungen bekannt gemacht hat, wenn der Raum dieser Blätter es gestattete, und — wenn eine Abfertigung von drey Seiten eine ausführliche Erörterung verdiente. Es möge hinrechen, hier nur Folgendes zu bemerken: 1) daß Beobachtungen an allen Stellen, wo Granit am Harze auftritt, keine regelmäßige Schichtung desselben darthun; 2) daß die Schichten des Grauwacken-

und Thonschiefergebirges keinesweges in allen Gegenden des Harzes gegen Süden oder Südost fallen, sondern daß namentlich am nördlichen Rande dieses Gebirges die Schichten sehr oft gegen Norden, Nordwest und Nordost sich einsenken, und daß sich an der Nordseite des Harzes an vielen Stellen die deutlichsten Profile zeigen, welche ein Abfallen der Grauwacke und des Thonschiefers vom Granite an den Tag legen; 3) daß, wenn auch an einigen Stellen Grauwacke und Thonschiefer dem Granite zufallen sollten, dieses nicht eher eine Unterteufung des letzteren von den ersteren beweiset, als wenn man den Granit wirklich in aufgelagerter Berührung mit Grauwacken und Thonschiefer findet, welches aber eben so wenig bey Goslar und am Arendsberge, welche Stellen der Verf. anführt, als an irgend einer andern dem Rec. bekannten Stelle der Fall ist. — Das, was der Verf. noch über geognostische Verhältnisse am Thüringerwaldgebirge und an der Bergstraße anführt, muß Rec. Andern, welche diese Gegenden genauer kennen, zur Beurtheilung überlassen.

**Fragmente von einem Aufsatze über die Flözgebirge.** Begründet ist des Verf. Vermuthung, daß mancher Mandelstein, namentlich auch der bekannte Ilefelder, zur Formation des Todtliegenden gehört. Aber auch hier würde der Verf. besser gethan haben, wenn er statt der Fragmente von einem Aufsatze diesen Aufsatz selbst den Geognosten zur Prüfung vorgelegt hätte. Dann würde der Wissenschaft vielleicht einiger Gewinn aus den darin enthaltenen Resultaten zugeflossen seyn, die jetzt, da sie nicht, wie es sich gehört, mit genauen Belegen versehen sind, von gründlichen und unbe-

656 G. g. N. 66. St., den 25. April 1812.

fangenen Geognosten schwerlich auf die Autorität des hier zum ersten Male öffentlich auftretenden Verfassers werden angenommen werden.

fy

### Berlin.

Zufolge unserer Theilnahme an der vollständigen Einrichtung der neuen Universität sehen wir auch mit Vergnügen, daß ihren Lections-Anzeigen für das folgende Semester, als Einleitung oder Eingang, kurze Bemerkungen und Gedanken über irgend einen gelehrten Gegenstand vorgesetzt werden. Dießmahl ist es die Erläuterung von einigen Versen im Euripides Jon. I, 1579. . . 81. und aus Herodot V, 66., woraus erhellet, daß eben so in Attica, als wie im alten Orient, und wie es überall die Natur des frühesten bürgerlichen Vereins mit sich bringen mußte (denn Landbauer, Krieger, Handwerker, vereinigen sich überall), die ersten Volksabtheilungen, Casten, gewesen sind, die nach den Lebensarten und Gewerben bestimmt waren. Ueber die streitigen Benennungen und ihre Classification werden gelehrte Forschungen beigebracht, besonders über die Teleontes.

Auch sind Neue Statuten der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin ausgefertigt worden.

St. 55 S. 538 Z. 16 und 17 ist zu lesen: der Schnurrer beigetreten, von der er aber in neueren Zeiten wieder abgewichen ist. Z. 18 muß ~~hiers~~, und Z. 21 Jahn statt Bahn gelesen werden.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 25. April 1812.

Göttingen.

Schon einige Male ist in unsern Blättern von der Arbeit des Prof. Gauß über die Störungen der Pallas die Rede gewesen (man s. die Stücke 8 und 130 vom vor. J.). Die dort angedeuteten Resultate dieser Untersuchungen haben jetzt abermals eine schöne Bestätigung erhalten. Am 4. April erlaubte das Wetter zum ersten Mal in diesem Jahre, den Planeten aufzusuchen. Genau auf dem Plage, den die vom Hrn. Nicolai nach der Störungstheorie berechnete Ephemeride anwies, war ein Sternchen eilfter Größe sichtbar, welches am 9. April diesen Platz verlassen, und sich, wie gehörig, fortbewegt hatte. Ein paar Vergleichen mit 93 Herculis gaben folgende Stellung, wobey indessen die Declination bloß geschätzt ist.

April 9. 11<sup>h</sup>. 32' 27'' M. Z. Gerade Aufsteig. der  
Pallas 269° 6' 6''  
Nördl. Abw. 16° 38'

Hiernach stimmt der Stand des Planeten vollkommen mit jener Ephemeride überein. Gleich nachher erhielt Prof. Gauß vom Hrn. Dr. Olbers,

Q (3)



welchen er zur Auffuchung des Planeten aufgefordert hatte, die Nachricht, daß ihm diese schon am 3. April geglückt sey. Die beiden folgenden Bremer Beobachtungen stimmen gleichfalls aufs genaueste mit der Ephemeride des Hrn. Nicolai:

	Mittl. Z.	Gerade Aufst.	Nördl. Abw.
April 3.	11 <sup>h</sup> . 26' 44"	268° 42' 23" I	15° 25' 4" 9
4.	12 2 33	268 47 12,5	15 37 41,1

Wir eilen, diese Stellungen des durch seine Lichtschwäche in diesem Jahre äußerst schwer zu beobachtenden Planeten bekannt zu machen, und fordern alle Astronomen angelegentlich auf, ihn besonders um die Zeit der Opposition (10. Junius) sorgfältig zu observiren.

Auch die erste vorläufige Berechnung der allgemeinen Theorie der Pallasstörungen hat Prof. Gauß seit kurzem vollendet. Die Anzahl aller periodischen Gleichungen von der Einwirkung Jupiters, die noch merklich sind, steigt an Vier hundert. Unter den sehr merkwürdigen, schon hieaus fließenden, Resultaten ist besonders eines von höchstem Interesse. Aus Gründen legen wir es hier in folgender Chiffre nieder, wozu wir zu seiner Zeit den Schlüssel geben werden:

1111000100161001

Wir fügen bey dieser Gelegenheit noch zwey andere interessante astronomische Mittheilungen bey, aus einem Briefe des Hrn. Prof. Bessel in Königsberg an den Prof. Gauß, vom 26. März.

Bekanntlich hat schon Herschel die Meinung aufgestellt, daß diejenigen Sterne, welche uns als Doppelsterne erscheinen, nicht durch Zufall mit uns in Einer geraden Linie, sondern wirklich nahe beisammen stehen, und jedes Paar ein eigenes System ausmachen. Wenn auch diejenigen Grüns

de, aus welchen dieser berühmte Beobachter diesen Schluß zog, noch erheblichen Einwürfen unterliegen, so sprechen doch andere Betrachtungen sehr stark für die Meinung selbst. Es ist nämlich aus Gründen der Wahrscheinlichkeitsrechnung höchst unwahrscheinlich, daß der Zufall aus den Sternen bis zu einer gewissen Ordnung auch nur ein einziges Paar Doppelsterne gebildet haben sollte, geschweige denn so viele, als sich wirklich am Himmel vorfinden. Jetzt hat aber diese Meinung durch eine sehr interessante Bemerkung des Hrn. Prof. Bessel eine sehr einleuchtende Bestätigung erhalten. Seine wichtige Bearbeitung der Bradleyschen Beobachtungen, mit welcher er sich schon seit mehreren Jahren beschäftigt, hat ihm mehrere Fixsterne kenntlich gemacht, die eine sehr starke eigene Bewegung haben. Unter diesen ist am merkwürdigsten der Doppelstern 61 Cygni, dessen eigene Bewegung von allen bekannten die stärkste ist. Diese Bewegung ist beiden Sternen gemeinschaftlich, und ihre Richtung auf den Hercules zu, welcher Richtung auch alle starken eigenen Bewegungen sehr nahe folgen. Für 1755 findet Hr. Bessel aus Bradley's Beobachtungen:

	ger. Aufst.	Nördl. Abw.
61 Cygni	313° 59' 11" 3	37° 33' 29" 7
Sequens	313 59 25,7	37 33 45,7

Piazzi's Angabe konnte nicht benutzt werden, weil das Jahr der Beobachtung unbekannt ist; allein zwei Beobachtungen der Histoire céleste geben die jährliche Bewegung des Hauptsterns

+ 5" 250 in ger. Aufst.; + 3" 321 in Declin.

Könnte man die jährliche Parallaxe dieses Doppelsterns durch Beobachtungen ausmitteln, so würde in Zukunft, so bald die Bewegung der beiden Sterne um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunct

bekannt seyn wird, das Verhältniß der Summe ihrer Massen zu der Masse unserer Sonne daraus abgeleitet werden können. Man sieht hieraus, wie sehr dieser merkwürdige Stern die höchste Aufmerksamkeit der Astronomen verdient.

Eine zweite Mittheilung des Hrn. Prof. Bessel betrifft den großen Kometen des vorigen Jahres. Schon vor acht Monathen (s. unsere gel. Anz. vom vor. J. S. 1293) bemerkten wir, daß Hoffnung da sey, diesen Kometen noch zum dritten Male im April und den folgenden Monathen im Wassermann wieder auffinden zu können. Man hat noch keine Ursache, diese Hoffnung aufzugeben, da der Komet, unter der Voraussetzung, daß seine Helligkeit nicht durch physische Ursachen modificirt werde, doch noch ein Fünftel so viel Licht haben wird, als zu Anfang Januars, wo man ihn noch mit bloßen Augen erkannte. Folgende kleine, vom Hrn. Prof. Bessel berechnete, Ephemeride wird bey dieser Auffuchung gute Dienste leisten:

M. Pariser Zeit	Ger. Aufst.	Südl. Abw.	Lichtstärke.
1812. 16 <sup>u</sup> .			
April 12	335° 44'	6° 52'	0.0068
16	336 14	7 6	0.0067
20	336 42	7 21	0.0065
24	337 6	7 37	0.0064
28	337 28	7 55	0.0063
May 2	337 46	8 14	0.0062
6	338 1	8 35	0.0061
10	338 12	8 57	0.0061
14	338 20	9 21½	0.0060
18	338 23	9 48	0.0060
22	338 23	10 16	0.0059
26	338 18	10 46	0.0059
30	338 10	11 19	0.0058

## Wien.

Deutsches Museum, herausgegeben von Friedrich Schlegel. 1812. Schon der Titel dieser neuen Zeitschrift ruft angenehme Erinnerungen zurück; und der Ort, wo sie erscheint, erhöht nothwendig ihr Interesse für die Bewohner des nördlichen Deutschlands. Geschichte, im umfassendsten Sinne des Worts, Philosophie, Litteratur und Kunst sind die Gegenstände, denen sie gewidmet seyn wird. Sehr freuet uns die Versicherung, welche der Herausgeber in der Vorrede gibt, daß aller Provinzialgeist aus ihr entfernt bleiben soll. Ein Volk ist Ein Volk, und hat Eine Litteratur, so weit seine Sprache reicht; welche nachtheilige Folgen die verkehrten Aeußerungen jenes Provinzialgeistes haben können, haben wir nur zu oft gesehen. Wir haben bereits die zwey ersten Stücke, Januar und Februar, dieser Zeitschrift vor uns liegen. Sie enthalten folgende Aufsätze: 1. Die Sprache, vom Freyherrn von Streigentzsch. Ein Gedicht. 2. Aus einer noch ungedruckten historischen Untersuchung über das Lied der Nibelungen, von A. W. Schlegel. Ein Bruchstück, das uns auf das Ganze sehr bezieht macht. Es ist für die Beurtheilung und für die Lectüre dieses ersten unserer altdentschen Gedichte gar keine gleichgültige Frage, in wie fern ein historisches Factum dabey zum Grunde liegt; und die Hauptpersonen historische Personen sind, oder nicht? Es versteht sich, wir sprechen nur im Allgemeinen: denn eine ängstliche Critik des Einzelnen, was historisch sey, oder nicht, begehren wir nicht. Ist nur überhaupt ein historischer Grund da, so bekömmt dadurch das Ganze eine festere Haltung; ein weiteres Urtheil darüber läßt sich erst

nach der Erscheinung der ganzen Abhandlung fällen. Hr. Schl. wünscht, daß das Lied der Nibelungen unser Homer werden möge; indem man es der Jugend in die Hände gibt. Lassen, wie Hr. Schl. glaubt, sich die Schwierigkeiten der Sprache beseitigen (Das hatten die Griechen vor uns voraus, daß die Sprache ihres Homers unverändert epische Sprache blieb; und eben dadurch konnte die Heldenwelt ihnen immer gegenwärtig erhalten werden, wodurch eigentlich ihre ganze nachmahlige Poesie und Kunst möglich wurde; statt daß der Nahme unsers Homers gänzlich verhallt ist, und nur mit Mühe seine Werke hervorgezogen und verstanden werden): — so scheint uns dieß sehr gut ausführbar; denn Märchen finden immer bey der Jugend Eingang; und darin stimmen wir Hrn. Schl. vollkommen bey, daß bey der Vertauschung der elenden Kinderbücher, die man uns dukendweise bietet, gegen ein solches poetisches Lesebuch durchaus nichts zu verlieren sey. Ein anderer Gesichtspunct, auf den Hr. Schl. hinweist, liegt uns noch näher. Das Studium dieses und ähnlicher Gedichte, sagt er, sind die beste Einleitung in das Studium des Mittelalters überhaupt, dessen Sitten und Einrichtungen man am besten daraus kennen lernt. Sehr wahr! Aber eben zu diesem Zwecke muß eine historische Critik in dem obigen Sinn vorangehen. — 3. Zerstreute Blätter, von Heinrich von Collin, aus dessen historischem Nachlasse. Zu mannigfaltig, um einen weitem allgemeinen Auszug zu erlauben. Folgende Bemerkung bey Gelegenheit von Wilhelm Zell heben wir aus: "Hätte Schiller sich nie in speculative Philosophie gewagt, er wäre unser Shakspeare. Jene Theorien und Abfractionen saugten wie ein Epheu seine Kraft aus."

Wer aber kann solchem Reize widerstehen? Man will lieber das Schiff leiten, als sich dem Strome überlassen. Man will, was man ist, sich mit Verwußtseyn danken." — 4. Agronomische Briefe, von Adam v. Müller. Erster Brief. Vertheidigung der feudalistischen Landwirthschaft. Man wird im voraus leicht erwarten, daß diese Briefe mit dem größern Werke über die Staatswirthschaft enge zusammenhängen, und deshalb keine abgesonderte Beurtheilung erlauben. Der Verf. setzt die beiden Arten von Landwirthschaft einander entgegen: die isolirte, die fast ganz in sich selbst ruhe, und also vom Welthandel und seinen Schicksalen unabhängig ist; und die, welche von einem bestimmten Markt, und deshalb von den großen Weltbegebenheiten, abhängiger sey. Wäre dies nicht besser so ausgedrückt: Landwirthschaft, je nachdem sie von dem inländischen, oder von dem ausländischen Markte abhängig ist? Denn darnach bestimmt sich doch die Abhängigkeit von den politischen Verhältnissen. 5. Recension. F. H. Jacobi von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, von dem Herausgeber.

Das zweyte oder Februar-Stück beginnt mit einem Gedichte: Johann Hunniades Corvin, von Caroline von Pichler. 2. Die Scandinavische Halbinsel und ihre Bewohner, von J. W. Rüdler. Schilderung des Landes, besonders des Rüdler-Gebirges, und der Völker. Bruchstücke eines größern Werkes. 3. Agronomische Briefe, von Ad. v. Müller. Zweyter Brief. 4. Zwey Gedichte: der Philosoph und die Sonne, von Matthias Claudius; und: Recept, von v. St. 6. Ueber Nordische Dichtkunst, vom Herausgeber. Es kann nicht fehlen, daß diese Untersuchung Aufmerksamkeit erregen wird. Sie betrifft das Alter

der Nordischen Gedichte, hauptsächlich des Ossians. Nämlich nicht die so oft abgehandelte Frage über ihre Echtheit, sondern die genauere Bestimmung des Zeitalters, in welches sie gehören. Der Verf. verläßt hier die gewöhnliche Meinung, welche sie den Römerzeiten nähert, die aber auf nichts weiter, als auf der Verwechslung eines Heerführers Carakul mit dem Kaiser Caracalla beruhet. Hr. Schl. stellt dagegen die Behauptung auf, daß sie ins Normannische Zeitalter, d. i. gegen das Ende des neunten oder Anfang des zehnten Jahrhunderts, gesetzt werden müssen; in die Zeiten, wo der mächtige Harald Haarfagar in Norwegen (welches unter Lochlin zu verstehen sey) herrschte, und die Hebriden und Schetländischen Inseln eroberte. Wir wagen es nicht, über eine Meinung abzusprechen; die nothwendig noch ein erneuertes Studium der Ossianischen Gedichte erfordert; aber wir zweifeln nicht, daß, da eben jetzt Deutschland sich die Ossianischen Gedichte durch eine Uebersetzung aus dem Galischen Original zugeeignet hat, und dadurch Alles, was auf sie sich bezieht, ein höheres Interesse erhält, diese Prüfung erfolgen werde. Auch für die Ossianischen Gedichte wäre es nicht weniger, als für die Nibelungen, wichtig, wenn in einem gewissen Grade das Historische sich bestimmen ließe, das bey ihnen zum Grunde liegt. Vieles würde sich dann in bestimmtere Harmonien auflösen, statt daß sie jetzt wie die Töne einer unsehnbaren Nevlusharfe zu uns herüberklingen.

Wir glaubten der Anzeige einer Zeitschrift, die so recht patriotische Zwecke hat, etwas mehr Raum, wie bey ähnlichen Unternehmungen, schenken zu müssen. Daß wir der Fortsetzung mit Verlangen entgegen sehen, brauchen wir nicht erst zu sagen.

## Hannover.

Von den Gebrüdern Hahn: Wie können Paläste, Schlösser und Schauspielhäuser am besten gegen Feuersgefahr geschützt, und Feuersbrünste überhaupt vermindert werden? Beantwortet von Dr. J. B. Osiander, Professor der Medicin zu Göttingen. 55 Seiten in Octav.

Der unglückliche Schloßbrand in Cassel hat den Verfasser veranlaßt, Vorschläge zu thun, wie die, leider! so häufig vorkommenden Brände kostbarer Gebäude, besonders der Schauspielhäuser und Schlösser, verhütet, und die Feuersbrünste überhaupt vermindert werden können. Die Rathschläge gehen dahin, daß man sich mit den Ursachen genau bekannt mache, welche in solchen großen Gebäuden Feuersgefahr veranlassen. Unter diesen sind manche, die zu wenig beachtet werden, wie die in den Wohnzimmern heizbaren (in jedem Betracht den außer den Zimmern heizbaren Oefen nachstehenden) Oefen, die so genannten Windöfen und Kamine, besonders aber die wärmeleitenden Röhren unter den Fußböden und in den Wänden. Diese letztern sind, welche Einrichtung sie auch haben mögen, immer höchst gefährlich, weil sich in ihnen der gefährlichste Brennstoff, das Wasserstoffgas, oder die entzündbare Luft, unter gewissen Umständen so leicht erzeugt, die nur des allerkleinsten Fünkchens bedarf, um in einen Feuerstrom verwandelt zu werden. In allen solchen Röhrenleitungen entsteht daher von Zeit zu Zeit Feuer, das man aus Unwissenheit dem angesammelten Rufe zuschreibt. Diese wärmeleitenden Röhren sind es vorzüglich, welche in neueren Zeiten manchen Schloßbrand veranlaßt haben. Aehnliche Gefahr ist selbst bey den wärmeleitenden Röhren der Gewächshäuser. Gegen eilf



Arten von Feuergefährten, welche der Verf. aufzählt, sichert, neben einer zweckmäßigen Einrichtung der Palläste, Oefen und Schornsteine, nur eine besondere gute Feueraufsicht; eine eigne Feuer-Intendanz, deren Einrichtung der Verf. genau an gibt, und die nicht mit andern Hofämtern verbunden seyn, sondern von feuerverständigen Männern mit eigenem Fleiße und Eifer betrieben werden soll. Um Feuerbrünste überhaupt zu erschweren und zu vermindern, rath der Verf. dringend, künftig alles Gebälke eines neuen Pallastes, und aller öffentlichen Gebäude mit einem das Entzünden und Fortbrennen erschwerenden Anstriche zu überziehen, und schlägt dazu eine wohlfeile Mischung vor. Daß man von solchen längst von Andern vorgeschlagenen Anstrichen keinen Gebrauch machte, liegt nicht daran, daß sie nichts nutzen, sondern daß man zu viel von ihnen forderte. Ist es aber nicht schon wichtig genug, wenn das Holzwerk eines Gebäudes nicht leicht Feuer fängt, und ein Anstrich das Feuer nicht schnell um sich greifen läßt? — Sollen Feuergefährten aller Orten vermindert werden, so muß die Lehre von Feuer und Licht, von Feueranstecken und Auslöschten, von Ersparung der Brennmaterialien und Verwahrung alles Brennbares ein Hauptgegenstand des Volksunterrichts in den Schulen werden. Die ganze dienende Classe von Menschen erhält bisher durch öffentlichen Unterricht nicht einen einzigen vernünftigen Begriff von Feuer und Feuergefährten, und dennoch vertrauen wir diesen Menschen Haus und Hof, Hab und Gut. Und wir wollen uns wundern, daß es so oft im Rauch aufgeht? Wundern müssen wir uns vielmehr, daß nicht jedes Gebäude alle Jahre abbrennt.

## Züllichau und Freystadt.

Von einer Ciceronischen Anthologie, oder Sammlung interessanter Stellen aus den Schriften des Cicero, ist uns zugesandt, das, was sonst eine Chrestomathie genannt wird, bestimmt für die oberen Classen der Gelehrten-Schulen, oder für das Privatstudium derselben, bearbeitet von Mag. Carl Heinrich Sintenis, emeritirtem Director des Zittauer Gymnasiums. Dritter Theil. 1812. Octav 365 Seiten. Der Verfasser ist bereits durch verschiedene Schulbücher als ein thätiger Schullehrer rühmlich bekannt. Wenn wir es recht verstehen, daß das Werkchen bloß für das Privat-Studium der Schüler bestimmt ist, nicht aber für die Lektionen in den Schulstunden selbst, so ist nichts wider dasselbe zu erinnern. Denn ganz vernünftig wird es seyn, daß die in der zweyten Classe Sitzenden sich selbst für die erste Classe, in welcher die schwersten philosophischen Schriften gelesen werden sollen, durch Lesen einiger ausgeuchten Stellen aus Cicero's andern, leichtern, Schriften vorbereiten; und, da sie ohne Lehrer lesen, Anmerkungen antreffen, worin dasjenige mitgetheilt wird, was ihnen das Verstehen erleichtert: denn stände der Lehrer auf dem Catheder, so wären die Anmerkungen unstatthast und sogar schädlich, indem sie die Aufmerksamkeit des Schülers theilen und schwächen. Für den öffentlichen Unterricht selbst sind Classiker ohne Noten das erste Bedürfniß. Sehr zu billigen ist auch dieß, daß Ciceronische Schriften in mehreren Classen gelesen und interpretirt, nicht aber bloß übersetzt werden.

## Amsterdam.

erh. an) (Fortsetzung und Schluß der S. 592 abgebrochenen Anzeige von des Hrn. van Swinden Onderricht over de Franſche en Hollandſche Munten en derzelver Vergelyking enz.)

Der Holländiſche Gulden, welcher zuerſt von den Staaten von Holland im Jahre 1680 zur Provinzial-Münze vorgetragen, ſpäterhin von mehreren Provinzen der vereinigten Niederlande angenommen, und, zu Folge einer Verordnung der General-Staaten vom 17. März 1694 zur Generalitäts-Normal-Münzeinheit erhoben wurde, ſoll geſetzlich  $23\frac{6}{7}$  Stück eine Mark Troy (deren 19 = 20 Mark kölniſch ſind) wiegen, ein Engels Remedium haben, und 11 Denier. (d. i. 14 Loth  $10\frac{1}{2}$  Grän kölniſch) fein Silber halten. Das Remedium der Feinheit beträgt ein Grän. Letzteres iſt jedoch durch die General-Münz-Direction unterm 24. December 1699 auf  $1\frac{1}{4}$  Grän gebracht, ſo daß ſeitdem die ſämmtlichen Holländiſchen Gulden zu 10 Grän  $22\frac{1}{2}$  Grän fein geprägt werden. Die Gründe davon ſind zu Ende des Placats vom 17. März 1694 bereits angegeben (ſ. Groot Plac. Boek IV. Deel pag. 681 a. j. Bekanntlich hält eine Mark Troy 5120 Aſen; das Remedium iſt 1 Engels oder 32 Aſ; dieſe von jenen abgezogen, bleiben noch 5088 Aſen, aus welchen  $23\frac{6}{7}$  Stück Gulden geprägt werden (vergl. van Swinden's Verhandeling over volmaakte Maaten en Gewigten, 2de Deel pag. 472 Nr. V. und den vorliegenden Onderrigt enz. pag. 64), wiewohl Andere, beſonders Gerhard und der verbesserte Kruse nach der 5. Ausgabe, dafür  $23\frac{1}{3}$  Stück annehmen. (Rec. hat vielfältige Unterſuchungen und Probewägungen mit den geränderten Holz

ländischen Gulden angesetzt, und im Mittel gefunden die Mark Troy zu 23,<sup>22</sup> Stück, d. i. die Cöllnische Mark = 22,<sup>59</sup> Stück, welches mit Hrn. van Swinden beynahe übereinstimmt, von Krusens verbessertem allgem. Contoristen 5. Aufl. S. 46, Hamb. 1803, gr. Quart, aber abweicht.) Diesemnach wiegt jeder Gulden im Schrot und Korn 219,<sup>27</sup> Aßen, oder 10,<sup>40</sup> Decimal-Grammen, und enthält 200,<sup>56</sup> Aßen fein, oder 9,<sup>6154</sup> metrische Grammen definitif. Da nun der Silberfrank = 93,<sup>85</sup> Aßen fein Silber enthält, so folgt, daß der Holländische Gulden im Feinwerthe gegen den Feinwerth des Silberfranks steht wie 1 : 2 Franks 13,<sup>6</sup> Centimen. In den Berliner und Casselear Münz-Tarifen ist derselbe zu 2 Franks 12 Centimen, in dem großherzogl. Bergischen und dem Pariser Tarif aber nur auf 2 Franks 3 Centimen, im Holländischen dagegen zu 2 Franks 10 Centimen, und im Hamburger des Hrn. Grafen von Chaban zu 2 Franks 8 Centimen angesetzt. Beider Extreme Procente verglichen, geben eine Differenz von 4,<sup>335</sup> vom Hundert. Diese Berechnung ist jedoch, wie bemerkt worden, von gesetzlich schweren Gulden zu verstehen. Allein in Deutschland, zumahl in den Gegenden des Mittel- und Niederrheins, im Lippe-Departement und den drey hanseatischen Departements sind eine Menge Holländischer Gulden im Umlaufe, die, ungeachtet sie alle im Mittel zu 13 Ggr. Conventionsgeld ausgebracht werden, dennoch mitunter so viel durch Kippen und Wippen an ihrer Quantität verloren haben, daß manche darunter kaum 19 Stüber Holländisch werth sind. Ein großer Theil derselben verliert an seiner gesetzlichen Schwere wenigstens im Durchschnitt 6 bis 8 Procent. Soll nun ein allgemeiner Tarif für fremde Geldsorten bestimmt werden, so hat der Staat ent-

weder darauf zu sehen, daß die Münzen, so wie sie im Umlaufe sind, alle nach einer herabgesetzten Valuation in die Staatscassen fließen, oder aber, wie bey den Französischen Laubthalern geschieht, nach der ordonanzmäßigen Schwere im Schrot und Korn abgeführt werden können, welches aber bisher bey den Holländischen ältern Münzsorten und den Brabantischen Ducatons nicht der Fall gewesen ist. Nach des Rec. Einsicht würde der Staat und das gemeine Wesen besonders dabey gewinnen, wenn jener alle fremde oder eigene Münzen, die durch die Circulation oder andere gesetzwidrige Ursachen an ihrem Schrot und Korne  $2\frac{1}{2}$  Procent verlieren, außer Cours setzte, und sie nur al marco bey den Münzstätten zuließe. Aber alsdann auch müßte eine jede ausländische Münze dergestalt tarificirt werden, daß ihr Feinwerth, nach Abzug der Schmelzkosten und der chemischen Scheidung der Zusatzmetalle, ohne Rücksicht auf Finanz-Vortheile, in den neuen Nennwerth überginge. Hieran hat man in neueren Zeiten nicht überall gedacht. Das ehemalige Königreich Holland liefert davon einen offenbaren Beweis, den auch Hr. van Swinden in der vorliegenden Schrift S. 49 Note 2) anführt. Denn am 10. Februar 1810 wurde der Frank auf 9 Holländische Stüber, oder der Gulden auf 2 Frks 22 Centimen gesetzt; im Tarif vom 11. April gedachten Jahres ward er aber auf 2 Franks 3 Centimen vermindert, jedoch am Ende Jul. auf 2 Franks 17 Centimen erhöht; im kaiserl. Decrete vom 18. August 1810 abermahls auf 2 Franks 3 Centimen herabgesetzt, und im Tarif vom 30. August genannten Jahres auf 2 Franks 10 Centimen bestimmt; im Almanach Impérial pour l'an 1810 p. 698 findet sich derselbe zu 2 Franks 9 Centimen evaluir.

Bei so schwankenden Grundsätzen kann es nicht fehlen, daß der Unterthan auf die eine oder die andere Art vortheilt wird. Unmöglich können wir uns überzeugen, daß diese bis zum 20. Aug. 1811 in dem mit Frankreich vereinigten neuen Departement auffallend große Verschiedenheit der gebuldet werden den, nunmehr ausländischen, Münzsorten in Abticht ihrer Verhältnisse gegen den Silberfrank dem Hel den der Zeit und dem großen Beherrscher Frank reichs bekannt seyn wird. Er, der überall Einig keit und Allgemeinheit in alle Verwaltungszweige der, viele Völker und Nationen umfassenden, Staats maschine gebracht, und selbst noch in der Eigenschaft als Erb-Consul dem metrischen Münzfuße Consistenz und gesetzlichen Nachdruck verschafft hat, wird ge wiss nicht zugeben, daß eine und dieselbe Münzsorte von gleichem Gehalt und Gepräge in einigen Depar tements mehr oder weniger, als in den angrenzenden, gleichfalls vom großen Reiche abhängigen, De partements gegen den Silberfrank gelten sollen. Ein allgemeiner Tarif, der aber bloß für die Staatscassen, und nicht für das Commerz- oder für das bürgerliche Leben, außer den Grenzen des alten Frankreichs, nach Grundsätzen des wahren metallischen Feinwerthes von Gold und Silber, nach der Proportion des Silbers zum Golde, die in den neuen Departements bisher Statt gefunden, eingerich tet seyn müßte, würde der Agiotage auf einwahl Grenzen setzen. Die kaiserl. Cassen würden offen bar dabei gewinnen, wenn, wie gesagt, besonders auf die Proportion zwischen Gold und Silber staats wirtschaftlich Rücksicht genommen würde. Frankreich hat Ueberfluß an Silber, und Mangel an Gold; vor dem Jahre 1805 war dieß in Holland und Deutschland weniger der Fall. Dieß gehet aus folgenden Verhältnissen hervor:

	Gold, die Mark für jede Mark köln.	Silber, die Mark für jede Mark köln.	Proport. bei Gold u. Silber bei jedem Marksgew.	Silber, die Mark
In Paris festgesetzt im J. 1804 die Mark fein Gold und Silber . . . . .	794	21	1	15 30
In Hamburg dagegen die Mark Gold . . . 142½ Zhr. Bco } à 5 Stks die Mark Silber 9¼ — dito } 64 Cent	802	99½	1	15 15
In Amsterdam aber nur die Mark Gold 355 St. à 5 Procent		52	17	
2110 gegen Curant also 372½ St. Cur. à 2 Stks 10 Cent.	781	27½		
Die Mark fein Silber 25¼ St. Curant à 2 Stks 10 Cent. . . . .		53	1	14 70

Wird der Tarif für die ausländischen Goldmünzen dem innern Feinwerthe nahe gebracht: so werden jene in die Staatscassen übergehen, und dadurch die Frankreich nachtheilige Proportion zwischen Gold und Silber heben, die der gegenwärtige Passiv-Zustand des Commerzes aller Länder des Continents auf keine Weise zu befördern im Stande ist.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 27. April 1812.

Frankfurt am Main.

Bei Warrentropp und Sohn: Statistik der Rheinbundsstaaten, von J. A. Demian. Erster Band, die Königreiche Baiern, Württemberg, Sachsen und Westfalen enthaltend. 1812. S. IV und 367 in Octav.

Mit Vergnügen zeigen wir ein Werk an, das sich eben so sehr durch die Genauigkeit und durch den Reichthum seiner Materialien, als durch einen klaren, deutlichen Vortrag auszeichnet. Voran geht eine Einleitung, welche einen historischen Abriss der Entstehung und der Schicksale des Rheinbundes, so wie auch die Grundzüge seiner Verfassung enthält, worauf die Statistik der einzelnen Staaten folgt. Da der Verf. sich über seinen Plan gar nicht erklärt, auch nicht einmahl eine Inhaltsanzeige seinem Werke vorangeschickt hat, so wollen wir kurz die Ordnung angeben, in welcher bey jedem einzelnen Staate die verschiedenen Materien behandelt sind. Den Anfang macht jedesmahl eine historische Uebersicht der Veränderungen, welche der Länderbestand jedes einzelnen

N (3)



Staats in den letzteren Zeiten erfahren hat; dann wird der Reihe nach gesprochen über seine geographische Lage, Grenzen und Ausdehnung, die politische Eintheilung, allgemeine Ansicht des Landes (d. h. von der Beschaffenheit des Landes im Allgemeinen), Gebirge, Flüsse, Seen, Moore (Moore), Klima, Fruchtbarkeit des Bodens, Bevölkerung, National-Verschiedenheit der Einwohner, Religionsverschiedenheit derselben, Nahrungsweige überhaupt, Production, und zwar a) aus dem Pflanzenreiche, b) aus dem Thierreiche, c) aus dem Mineralreiche, Fabrication, Handel; Zustand der Künste und Wissenschaften; Staatsverfassung, und zwar a) der Monarch und dessen Haus, b) National-Repräsentation, c) staatsrechtliches Verhältniß der verschiedenen Stände; Staatsverwaltung im Allgemeinen; Justiz-Administration, Staatseinnahme, Staatsschulden, Kriegsmacht und auswärtige Verhältnisse. Am ausführlichsten sind diejenigen Abschnitte behandelt, welche von der Beschaffenheit des Landes, der Industrie, dem Handel und der Staatsverfassung handeln, diejenigen Artikel hingegen, welche die Staatsverwaltung nach ihren verschiedenen Zweigen betreffen, sind mitunter sehr dürftig ausgefallen, und enthalten größten Theils nur allgemeine Uebersichten. Unrichtigkeiten hat Rec. nur wenige bemerkt, und zwar meistens Theils nur solche, welche durch die Entfernung des Verf. von dem Orte, von welchem er spricht, hinreichend entschuldigt werden. So führt er z. B. bey Westfalen noch den öffentlichen Schatz und die Amortisationscasse als zwey besondere General-Directionen an, ohne der General-Intendanz des Schatzes, in welche beide verschmelzet worden, Erwähnung zu thun. Eben so spricht er von der Nationalgarde als von einem schon

allgemein organisirten Corps. Unter den Westfälischen Festungen werden noch Hameln und Celle mit aufgeführt, obgleich letzteres schon seit langer Zeit, ersteres aber seit der Demolirung der Festungswerke durch die Franzosen diesen Namen nicht mehr verdient; auch ist zu Calenberg (unser Verfasser schreibt zuweilen Callenberg) kein Zeughaus vorhanden. — Es sey uns erlaubt, hier nur einige der wichtigsten statistischen Data auszuheben, welche die behandelten Länder betreffen.

I. Baiern. Es enthält auf 1,760 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 3,450,000 Seelen, und wird in neun Kreise getheilt. Der reine Ertrag aller Staatseinkünfte wird auf 30 Mill. Gulden geschätzt; die Summe der beträchtlichen Staatsschulden konnte der Verfasser nicht genau angeben. Die Kriegsmacht beträgt 46,340 Mann, wozu noch 80,000 Mann Nationalgarden kommen, von denen etwa 30,000 Mann, die mobilen Legionen, im Nothfalle auch gegen auswärtige Feinde gebraucht werden können.

II. Württemberg, mit einem Flächeninhalte von etwa 368 Quadratmeilen, und einer Bevölkerung von 1,340,000 Menschen, getheilt in 12 Landvogteyen. Die jährlichen Staatseinkünfte werden gegenwärtig im Ganzen auf 11 Millionen Gulden geschätzt, die Staatsschulden dagegen über 30 Millionen Gulden. Das Militär beträgt ungefähr 19,500 Mann.

III. Sachsen, mit einem Flächeninhalte von etwa 736 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 2,932,000 Einwohnern, mit der alten Eintheilung. Die Einkünfte werden auf weit über 9 Millionen Thaler berechnet, die Staatsschulden aber auf 38 Millionen Thaler. Der Militär-Stat beträgt nach der neuen Organisation von 1809, 30,352 Mann.

IV. Westfalen. Auf einem Flächeninhalte von

825 Quadratmeilen leben etwa 2,065,973 Einwohner. Das ganze Land zerfällt in 8 Departements. Die Einkünfte betragen im Jahre 1810, 34,572,000 Franken, die Ausgaben 34,571,880 Franken. Die ganze Stärke der activen Armee, mit Einschluß der Gardes, betrug im Jahre 1811, 31,160 Mann. — Sehr zu bedauern ist es bey diesem Werke, dessen baldiger Vollendung wir mit Verlangen entgegen sehen, daß der Verf. nicht für gut gefunden hat, seine Quellen anzugeben. Nur hin und wieder ist dieses geschehen. Wenn gleich die meisten Angaben des Verfassers das Gepräge der Glaubwürdigkeit tragen, so würde dennoch eine Angabe der Quellen, woraus sie geschöpft worden, die Brauchbarkeit des Werks gar sehr vermehrt haben. Nur selten sind uns übrigens beym Durchlesen dieser Schrift Provinzialismen und Süddeutsche Wortfügungen aufgestoßen.

### St. Petersburg,

Mit einer Eleganz, die mit dem Gegenstande und Inhalte der Schrift übereinstimmt, hat der gelehrte Antiquar, den man nicht verkennen kann, wenn er sich gleich nicht nennt, Hr. Staatsrath von Boehler, ans Licht gestellt: Description d'un Camée du Cabinet des pierres gravées de Sa Majesté Impériale l'Empereur de toutes les Russies. A St. Petersburg de l'Imprimerie du Sénat dirigéant gr. Octav 79 Seiten, mit drey Kupferblättern, fein gestochen von Klauber, nach Zeichnung von C. Vogel. Die Steine und die Ausführung betreffen die Grazien, und dieß veranlaßt eine Ausführung des lieblichen allegorische Mythos überhaupt, welche mit ihrer Feinheit, und doch mit der reichsten Belesenheit und Gelehrsamkeit, gegeben ist. Das erste Kupfer ist von einem Cameo: die drey

Grazien, umschlungen, jede hält ein Symbol, drey Aehren, Blumen und zwey Mohnhäupter. Das zweyte, von einem tiefgeschnittenen Steine, oben drey Göttinnen, Venus, Minerva, Tyche, unten die drey Grazien. Das dritte, auch nach einem gravirten Steine, der bereits aus Büchern bekannt ist, der Stier mit sieben Sternen und drey zwischen den Hörnern stehenden weiblichen Figuren, die den sich umschlingenden Grazien ähnlich sind; der Stein ist auch unter der sonderbaren Benennung des Dionysischen Stieres bekannt. Der Inhalt ist so reichhaltig, daß wir großen Theils die Hauptsäge und vorzüglichsten Bemerkungen nur andeuten können.

Auf echten alten Steinen, kommen nur selten die Grazien vor; der größte Theil von denen, die wir haben, sind aus dem sechszehnten Jahrhundert, und modern; eine große Zahl von diesen wird angeführt; der hier gestochene Cameo sey der einzige aus dem Alterthum, von dem man wisse; er kam in das Russischkaiserl. Cabinet mit der Sammlung von Hrn. St. Morns, welche Katharina II. demselben einverleibt hat. Es ist ein sehr schöner Orientalischer Sardonj von zwey Lagen (Schichten, couches). Die Attribute, welche hier den Grazien gegeben sind, machen das Kunstwerk noch merkwürdiger, so wie überhaupt an den Grazien die Attribute sehr abwechseln. Bloß allegorisches Bildwerk, aus mehreren zusammengestellten Figuren, gebe es überhaupt wenige, so wie hier: Es sind drey Grazien im untern Felde, und über ihnen in einem obern drey Göttinnen, Venus, Athene, Tyche, oder das Glück mit seinen Attributen. Bey dem ersten Anblick scheint der Sinn des Künstlers darauf hinauszugehen, Schönheit, Weisheit, Glück, erhalten ihren Werth und Reiz durch die Geistes-

anmuth, wenn diese mit ihnen vereinigt ist. Ob der Künstler weiter, bis auf die sittliche Schönheit, gegangen ist, kann man bloß ahnen; allein Hr. von K. legt dem Künstler einen gelehrten Scharfsinn unter, in Rücksicht auf die Verse Theocrits (XVI, 108. 9) und Pindars Ol 14), in welchen es heißt: Ohne den Grazien sey nichts Liebenswürdigen, nichts Anmuthiges und Süßes; Weisheit, Schönheit, Ruhm. sey durch sie. Von den Grazien und von der Lyche eine gelehrte Ausführung, besonders von der Kunstvorstellung. Nur Einiges anzuführen: Wie fein ist der Gedanke des Philosophen Speusipp, daß er die Grazien mitten in seiner Academie aufstellte. Auf gleiche Weise sollten in allen Hörsälen, Buch-, Uebersetzungs- und Recensions-Fabriken die Grazien vor Augen gestellt seyn. — Das Verhältniß des Glückes zu den Grazien läßt sich anders nicht deuten, als daß der Genuß desselben vom Sinn und Gefühl des Schönen abhängt. Allerdings ist die Allegorie des Amors und der Venus oft mit der von den Grazien verwandt, und wechselt mit ihr ab; eben so bey Pindar mit den Musen, zuweilen auch mit den Horen. Das Gedicht des Apollonides S. 35 würden wir eher von einem Priap, der auf der Erde mit abgebrochenen Weinen lag, verstehen; wie hätte auch, meint der Dichter, der Unzüchtige vor den Keuschen, vor den reinen Grazien, aufrecht stehen können? — Die Attribute der Glücksgöttinn, von der einfachsten Früchern (da sie auf der Kugel steht) an, mit allen Zusätzen von Nebenbegriffen und Abänderungen des Hauptbegriffs (Glück) bis zur Ueberladung, so wie man sich die vermeinten Gaben, Güter und was man dem Glücke beyzulegen pflegte, ausdrücken wollte: also Reichthum, Wär-

de, das Wandelbare, der Uebermuth und dessen Fall und Sturz, das Schicksal. So kam Füllhorn, Fruchtkorb, Rad, Ruder, Steuerruder; in der alten Hymne, Jügel, Joch s. w.; auf; und so entstand Verwandtschaft und Ableitung ähnlicher Begriffe, Nemesis, Dice, Nice s. w. Das ist der Gang der symbolischen und bildlichen Sprache überhaupt. — Fortuna Fors; ihr Tempel. Die Vorstellung der Tyche durch Bupalus; Zweifel und Muthmaßungen über den  $\pi\omicron\lambda\omicron\varsigma$ . Indessen hat  $\pi\omicron\lambda\omicron\varsigma$ , als Kugel auf dem Haupte, vielleicht Symbol der Herrschaft des Himmels, Sprache, Analogie und Beispiele von andern Figuren, für sich. — Unangenehm war es dem Rec., den Hrn. von K. auch auf den Gedanken kommen zu sehen, daß der gefaßte Busen des Gewandes der Nemesis mit allen seinen Deutungen, früher eine gewöhnliche Vorstellung der Matronen war. — Die Notion einer Fortuna urbis zog sehr natürlich die andere, eines Genius urbis, nach sich. — Gegen das Ende der Schrift sind noch eine Anzahl Blätter der Erklärung des dritten Kupfers gewidmet, S. 62 f., nach einem halb erhobenen Sardonix, der, wie wir hier lernen, gegenwärtig einem Chevalier Wisden gehört: ein schönes Kunstwerk, hier schöner, als bey Andern, gestochen; das gleich bey dem ersten Anblick eine Beziehung auf ein Sternbild verkündigt; das Frühlingsgestirn, der Stier, als ein taurus cornipeta, der aufwärts dringt, mit dem Siebengestirn und den drey Jahreszeiten des Alterthums, den Horen. Hr. von K. verwirft die verschiedenen Erklärungen von den drey zwischen den Hörnern stehenden Figuren: es seyen weder die Grazien, noch Horen, sondern die Hyaden, deren Zahl sonst fünf ist, auch auf alten Reliefs, wel-

che angeführt sind. Da die Zahl verschieden angegeben wird, und Euripides im Phaëthon auch nur drey Hyaden genannt haben soll: so konnten vom Künstler auch bloß drey Hyaden aufgestellt seyn.

### Berlin.

§ Skizzen des physisch-moralischen Zustandes Dalmatiens und der Buchten von Cattaro, von S. J. Ködlich. Mit einer Karte und 9 Kupfern. 1811. Octav 91 Seiten. In der Realschul-Buchhandlung. Der Verfasser beurkundet voraus die Zuverlässigkeit seiner Nachrichten hinlänglich. Die geographisch-topographische und physische Beschreibung dieses Küstenlandes und der Inseln erlaubt keinen Auszug; eine Verschiedenheit im Nationalen, im physischen und moralischen Character, gründet sich eben auf jene Verschiedenheit; so der so genannte kriegerische Geist, auf die unvollkommene Regierungsverfassung in einem Lande, das immer nur Provinz war; Sitten und Gebräuche, wie bey einer halben Cultur eines Volks, aus dem Alterthum beybehalten. Auszug der alten und neuern Geschichte der Bocche di Cattaro, und der zwey Städte, Budria und Castell nuovo, in Albanien. Verwaltung und rohe Rechtspflege des Landes. Verbesserungsvorschläge. Unter den Kupfern sind die wichtigsten: Stadt und Festung Cattaro. Seekarte des Meerbusens, von Venedig aus bis unter Zante. Die Enclopen-Bogen an der Straße von Zara (vielleicht Ruinen von einer Wasserleitung). Eine alte Römische Steinschrift, von keiner besondern Bedeutung.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 30. April 1812.

## Florenz.

Hier ist bey Molini, Landi und Comp. ein für die ältere Kunstgeschichte Italiens sehr wichtiges Werk unter dem Titel: *Il Campo santo di Pisa*, auf 37 Blättern in groß Querfolio 1810 erschienen, von dem wir unsern Lesern eine Anzeige schuldig sind.

Als im Jahre 1191 der Erzbischof von Pisa, Ubaldo de Lanfranchi, nach einem unglücklichen Kreuzzuge zurückkam, brachte er eine Menge heiliger Erde von dem Calvariberge mit sich, kaufte mehrere Häuser und Ländereyen in der Nähe des Doms, ließ sie ebenen, und daselbst die Erde niederlegen, um einen Kirchhof zu errichten. Im Jahre 1200 wurde der erste Entwurf zu einem prächtigen Kirchhof unter dem Erzbischof Ubaldo gemacht, der jedoch erst 1218 nach der Zeichnung des Giovanni da Pisa ausgeführt, und 1283 unter dem Erzbischof Federico Viceconti vollendet wurde. Das ganze Gebäude bildet ein längliches Viereck, dessen südliche Seite mit 44



Pilastern von einem gefälligen Verhältnisse versehen ist, auf welchen halbkreisförmige Bogen ruhen, weil man damahls bereits den Gebrauch der spitzen Bogen aufgab, wenn man sich auch noch immer zum Schmuck der Deutschen Zierathen bediente. Die Länge des ganzen Gebäudes beträgt 222 Ellen, die Breite 76, die Höhe 24. Der Umfang des Ganzen mißt 596 Ellen. Alles ist aus sehr weißem Marmor verfertigt, und das Dach mit Blei bedeckt. Der unbedeckte Kirchhof wird von vier Kreuzgängen in Form eines Parallelogrammes eingeschlossen, die zwey Eingänge haben. Die Kreuzgänge sind im Innern 217 Fuß lang, und 72 Fuß breit; die Breite der Porticos ist 18 Fuß. Hier sieht man mehr als 600 Gräber von vornehmen Personen, zahllose Sarcophage, verschiedene andere Monumente und schöne Antiquitäten. Eine fürs Auge gefällige Architectur schließt den innern offenen Raum ein. Sie hat 62 Arcaden, von denen 6 offen sind, so daß man aus den Kreuzgängen auf den Kirchhof treten kann. An den Mauern der Kreuzgänge sieht man viele Mahlereyen und andere, berühmten Männern errichtete, Denkmähler. Die Mahlereyen sind alle à fresco ausgeführt, zum Theil aber durch die Länge der Zeit verwüestet. Indem wir hier ihren Inhalt angeben, müssen wir zuvor bemerken, daß, nach der Sitte der ältern Mahler, auf Einem Bilde mehrere Gegenstände dargestellt sind. Nr. 1. Innere Ansicht des Campo Santo. Nr. 2. Der heil. Kanierus, wie er mit schönen Mädchen nach dem Tact der Musik tanzt, und wie er seine Jugendsünden zu den Füßen des heil. Albertus bereuet. Nr. 3. Der heil. Kanierus vertheilt seine Reichthümer unter die Armen, nimmt

das Gewand eines Pilgrims, und schiffte sich nach Palästina ein. Zu Tyrus erblickt er in einer Entzückung die heil. Jungfrau, auf einem Throne sitzend, umringt von Heiligen, Heiliginnen, Engeln u. s. w.

Nr. 4. Die Wunder des heil. Kanicus. Er wird von den Teufeln heimgesucht, sieht auf dem Berge Labor den Erlöser zwischen Moses und Elias ic. Diese drey Bilder sind von Simone Memmi aus Siena verfertigt.

Nr. 5. Die Rückkehr des Heiligen auf einem Schiffe, seine Wunder bey einem Wirthe zu Messina, seine Aufnahme bey den Canonicis des Doms, wie er mit ihnen an einer Tafel speiset ic. Gemahlt von Antonio Veneziano.

Nr. 6. Der Tod und die Grablegung des Heiligen. Unter den Figuren, welche Ordensgeistliche und Priester darstellen, sieht man viele Köpfe voll Geist und Leben. Gemahlt von Simone Memmi.

Nr. 7. Wunderthaten des Heiligen, Heilung verschiedener Kranken u. s. w. von Antonio Veneziano.

Nr. 8. Der heil. Ephesus wird in der Stadt Ephesus von seiner Mutter dem Kaiser Diocletian vorgestellt, der ihn zum Anführer gegen die Christen ernennt.

Nr. 9. Ein Engel erscheint dem heil. Ephesus, und gibt ihm die Fahne des Glaubens, um die Heiden auf Sardinien zu bekämpfen.

Nr. 10. Die Märter des heil. Ephesus und Politus. Diese drey Bilder sind von Spinello Aretino.

Nr. 11. 12. Die Plagen Hiobs, und die Besuche seiner Freunde. Ungeachtet von diesen Gemälden nicht viel mehr übrig ist, so verdienen sie dennoch, als Werke des Giotto, viele Aufmerksamkeit, und beweisen, daß er ein großes Genie war, und mit Recht der Vater der Italiänischen Malerey genannt wird.

Nr. 13. . . 15. sind Arbeiten des Buffalmacco. Ihr Inhalt ist folgender: eine colossale Figur von Gott dem

Water, wie er den Himmel empor hält; die Erschaffung Adams und der Eva, ihr Sündenfall und ihre Vertreibung aus dem Paradiese; das Opfer Cains und Abels, der Brudermord, und, in drey Feldern, die Erbauung der Arche, die Sündfluth, und das Opfer Noahs. Die große Reihe der folgenden Gemähde ist fast allein von dem wackeren Benozzo Gozzoli vollendet. Nr. 16. Die Erfindung des Weins, und die Trunkenheit Noahs. Auf diesem Gemähde sieht man die berühmte Vergognosa del Campo Santo, oder das Mädchen, das durch die Finger sieht (s. Fiorillo's Geschichte 11. B. I. S. 276). Nr. 17. Die Verwünschung des Cham. Nr. 18. Die Erbauung des Bahylonischen Thurms. Das Gemähde hat sich wohl erhalten; die Regeln der Perspective sind bey der Architectur vortreflich beobachtet, und unter den Figuren sieht man ausdrucksvolle Gesichter. Nr. 19. Abraham, wie er die Anbeter des Belus tadelst. Ein mit reicher Architectur ausgestaffirtes Bild. Nr. 20. Der Zug Abrahams und Loths nach Aegypten. Die Vorzüge dieser Mahlerey und ihre schönen Effecte rühmt bereits Vasari. Nr. 21. Der Kampf der vier Sodomitischen Könige mit den fünf Assyrischen, in welchem die erstern geschlagen werden. Unter den Gefangenen erblickt man Loth, der den Sodomitern zu Hülfe kam, auch sieht man Abraham, wie er mit Hülfe seines Bruders den Feind überfällt. Nr. 22. Ein schönes Gemähde! Sarah vertreibt die Magd Hagar; der Engel befehlt ihr, nach Abraham zurück zu kehren; die drey Engel besuchen Abraham, speisen an seinem Tische, und versprechen ihm einen Sohn von seiner Gattinn. Nr. 23. Der Brand von Sodom, die Flucht Loths und seiner Töchter,

die Verwandlung seiner Frau in eine Salzsäule. Nr. 24. Ismael wird mit seiner Mutter aus dem Hause getrieben. Die übrigen Scenen beziehen sich auf das Opfer Abrahams. Nr. 25. Verschiedene biblische Geschichten, unter andern die Hochzeit Isaaks mit der Rebekka. Nr. 26. Die Geburt Esaus und Jacobs, nebst ihren Folgen. Die architectonischen Beywerke sind zwar ganz gegen das Costume des Alterthums, aber was die Perspective betrifft, mit großer Kunst ausgeführt. Nr. 27. Esau kömmt seinem Bruder Jacob zu Hülfe; Simon und Levi wollen den Raub ihrer Schwester Dina rächen, und bringen in die Stadt; der König Hemor wird erschlagen. Unter den Figuren sind mehrere Portraits, von denen das des Lorenzo de Medicis besonders merkwürdig ist. Nr. 28. Ein großes Gemälde mit den Thaten Josephs. Die Haupt-Scene stellt ihn dar, wie er von dem Pharaon den Ring empfängt, und zum Statthalter Aegyptens ernannt wird. Die Architectur bildet einen prächtigen Hintergrund, und wenn auch die Farben nicht gehörig abfallen, d. h. wenn auch Luft-Perspective nicht gehörig beobachtet ist, so verdient dagegen die Linear-Perspective das größte Lob. Unter diesem Gemälde ruhet der Künstler, dem die Pisaner aus Dankbarkeit folgende Inschrift setzten: *Hic tumulus est Benotii Florentini, qui proxime has pinxit historias. Hunc sibi Pisanorum donavit humanitas. MCCCCLXXVIII.* Nr. 29. Moses wird dem Pharaon durch seine Tochter vorgestellt. Thaten des Moses. — Nr. 30. Moses setzt mit den Israeliten durchs rothe Meer. Pharaon und sein Heer versinken in den Wellen. Auch hier erblickt man viele Portraits. Im Hintergrunde erblickt man eine große

Landschaft. Nr. 31. Moses empfängt die Gesetz-  
 tafeln auf dem Berge Sinai, und zerschmettert sie  
 aus Unwillen über die Verehrung des goldenen  
 Kalbes. Nr. 32. Dieß Gemählde hat sehr gelitten;  
 man sieht jedoch noch die eiserne Schlange, das  
 Tabernakel, und andere Dinge. Nr. 33. In zwey  
 Feldern ist hier der Zug der Israeliten unter der  
 Anführung Josua's, und der Kampf Davids mit  
 dem Goliath vorgestellt. Nr. 34. Die Anbetung  
 der Morgenländischen Könige. Nach Einigen ein  
 Werk des Taddeo Bartoli aus Siena, nach An-  
 dern, des Benozzo. Nach dem Styl zu urtheilen,  
 rührt es von diesem her, so wie alle Werke von  
 Nr. 16 an. Nr. 35. Der Triumph des Todes:  
 eine sonderbare Idee von Andrea Orcagna. Auch  
 hier findet man viele Bildnisse, z. B. von Ludwig  
 von Baiern, von Castruccio Castracani und von  
 Andern mehr. Die Engel, welche statt der Beine  
 Flügel haben, und also den Cherubs ähnlich sind,  
 haben für das Auge keine ungefällige Gestalt.  
 Nr. 36. Ein Seitenstück des vorhergehenden Bil-  
 des, nämlich das jüngste Gericht, von Andrea  
 Orcagna, und die Hölle, von seinem Bruder  
 Bernardo. In der Darstellung der Hölle und  
 den Beschäftigungen der Teufel, welche die Sün-  
 der peinigen, findet man die abenteuerlichsten Su-  
 jets, welche aus Dante's Schilderung geflossen zu  
 seyn scheinen, weil dessen Divina Comedia lange  
 Zeit eine Quelle für Künstler war, die sich mit  
 dergleichen Gegenständen beschäftigten. Nr. 37.  
 Die Anachoreten in der Thebaischen Wüste, von  
 Pietro Laurati. Auch hier, denn wo hat der  
 Teufel sein Spiel nicht? werden die frommen  
 Anachoreten von den bösen Geistern in ihren Me-  
 ditationen gestört, und unter verschiedenen Gestalt-

ten heimgesucht. Alle diese Blätter, welche jedoch nicht die sämtlichen Mahlereyen des Campo Santo enthalten, sind von dem Hrn. Carlo Lasinio gezeichnet und gestochen worden.

### Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung: Gebete, zum Gebrauche bei dem öffentlichen und häuslichen Gottesdienste, von Dr. Carl Christian Titmann. 1811. XX und 571 Seiten in groß Octav.

Schriften, welche, wie die gegenwärtige, eine Hauptabtheilung der Gebete mit Vollständigkeit umfassen, verdienen eine besondere Anzeige. Eine vollständige Theorie des Gebets, an welcher es überhaupt noch fehlt, wird wohl Niemand hier erwarten; aber um die gegenwärtige Schrift näher zu bezeichnen, dürfte es wohl angemessen seyn, die Hauptclassen kurz anzuführen, welche dem öffentlichen Gottesdienste angehören. Sie sind: Kurze Anreden bey dem Anfange des Gottesdienstes, Altargebete, Collecten, Gebete bey dem Anfange und Schlusse der Predigten und Reden, und endlich Gebete, die von der Kanzel oder vor dem Altare hergelesen, und von der Gemeinde nachgelesen werden. Jede Art hat ihre besondere Bestimmung, und daher auch ihre besondere Regeln, nach welchen sie abgefaßt seyn müssen. Welche Classe der Gebete der Verfasser zu bearbeiten übernahm, zeigt der Titel bestimmt an. Die Vollständigkeit erhellet aus folgendem Inhaltsverzeichnisse: I. Gebete allgemeinen Inhalts, an Sonntagen und in der Woche, in 16 Numern; II. Gebete besondern Inhalts, in 72 Numern; III. an Festtagen, in

g. 27

54 Numern; IV. Gebete an Bußtagen und bey Bußvermahnungen, in 16 Numern, und V. Feier des Abendmahls, in 16 Numern. Es ist also, was den materiellen Inhalt betrifft, auf jedes Bedürfniß der Christlichen Andacht Rücksicht genommen. Nach der eigenthümlichen Bestimmung, welche die Gebete bey dem öffentlichen Gottesdienste zu erreichen haben, würden folgende Bestandtheile angenommen werden müssen: Anrede an Gott; Ausdruck der Empfindung, Seufzer, Nührung, Bewunderung; Bitte, Fürbitte, Wunsch; Lob, Dankfagung; Ermunterungen, Aufforderungen; Selbstbetrachtung; Bekenntniß der begangenen Fehler; Bekenntniß der Vorsätze, Gelübde, und weil die Gebete dieser Art mehr Länge haben, können sie auch etwas Historisches, z. B. Aufzählung des Geschehenen, und belehrenden Unterricht, in sich aufnehmen, welches bey einem vor der Predigt gesprochenen Gebete fehlerhaft seyn würde. Betrachtet man nun die gegenwärtige Schrift nach diesen genannten Bestandtheilen: so findet man darin alle Abwechslungen, wie die Andacht der Gemeinde beschäftigt werden kann. Dazu kommen die Vorzüge einer faßlichen, jedem Christen verständlichen Sprache, und einer fruchtbaren Benutzung aller Beziehungen, welche der jedesmahlige Gegenstand auf den Betenden haben kann. Aus diesen Ursachen eignen sich diese Gebete auch zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste. Was der Verfasser in der Vorrede über die Einrichtung des Gebets und über den öffentlichen Gottesdienst sagt, ist sehr lehrwerth. Die Gebete bey der Feier des Abendmahls gehen oft in Ermahnungen über.